

N12<522560660 021



ubTÜBINGEN



Theol

105
1994

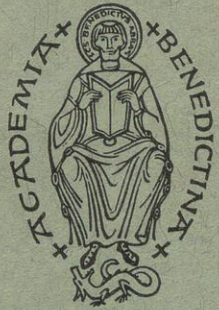
STUDIEN UND MITTEILUNGEN

ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINERORDENS
UND SEINER ZWEIGE

TR

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

BAND 105 / HEFT 1
1994

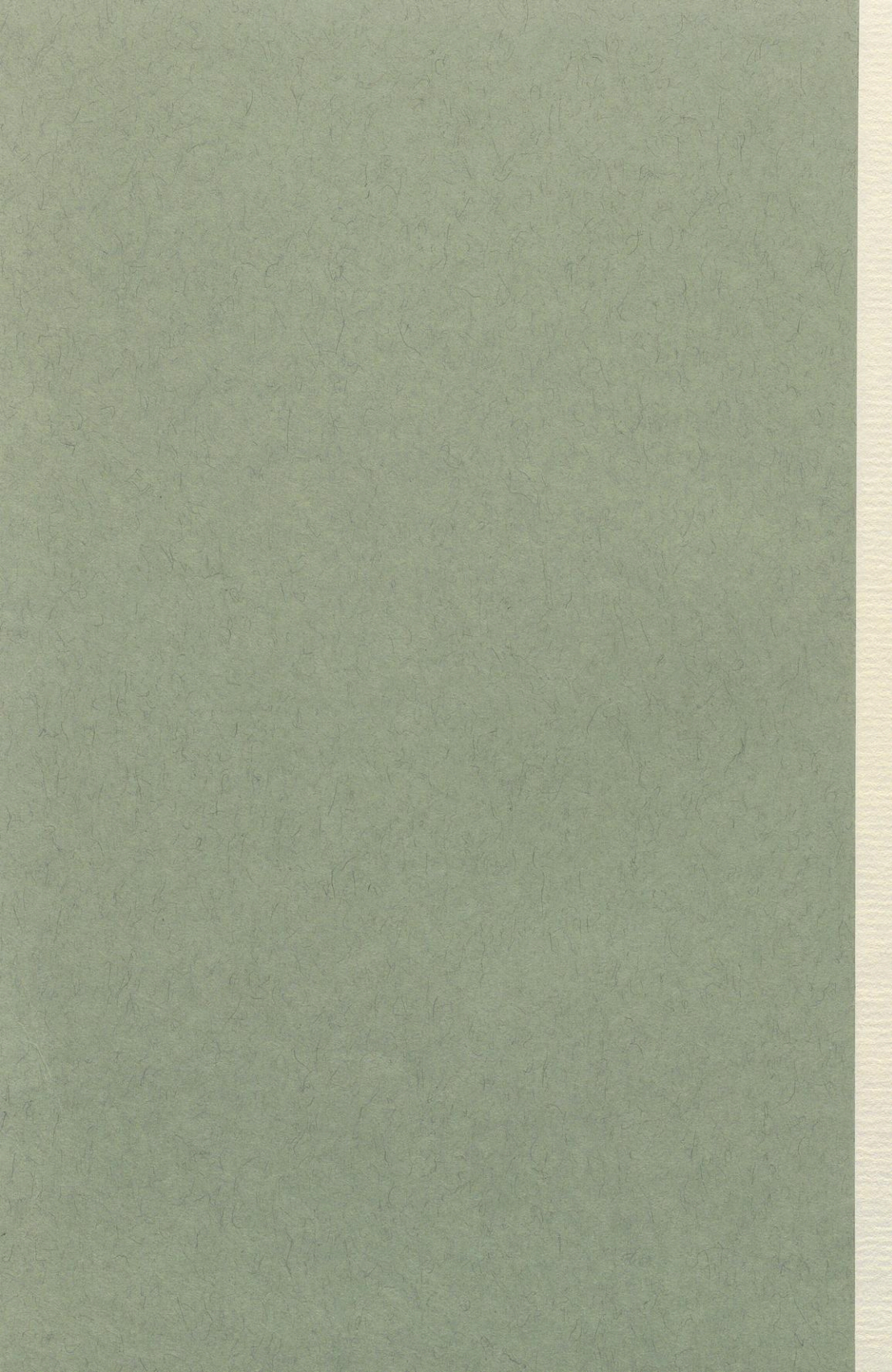


EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN

21
hd 2

Gid 448

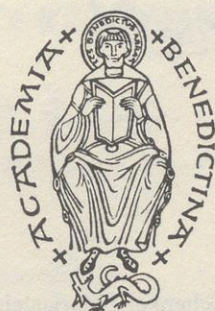
✓ ZL



STUDIEN
—
UND
MITTEILUNGEN
ZUR GESCHICHTE DES
BENEDIKTINERORDENS
UND SEINER ZWEIGE

HERAUSGEGEBEN VON DER BAYERISCHEN
BENEDIKTINERAKADEMIE

JAHRGANG 1994
BAND 105 / HEFT I-II



EOS VERLAG ERZABTEI ST. OTTILIEN



Gd 448

Unter Mitwirkung von Lukas Schenker / Mariastein, Gregor Lechner / Göttweig,
Franziskus Büll / Münsterschwarzach und Stephan Petzolt / Beuron
redigiert von Ulrich Faust / Ottobeuren
Redaktion: Brühl 16, D-31134 Hildesheim

© Bayerische Benediktinerakademie e.V., München
Gesamtherstellung: EOS Verlag Erzabtei St. Ottilien, D-86941 St. Ottilien
ISSN 0303 - 4224

INHALTSVERZEICHNIS HEFT I

CHRISTOPH DETTE, BREMEN Schüler im frühen und hohen Mittelalter. Die St. Galler Klosterschule des 9. und 10. Jahrhunderts	7
HELMUT FLACHENECKER, EICHSTÄTT Das Schottenkloster Heiligkreuz in Eichstätt	65
PETER MAIER, TÜBINGEN Kastl — seine Consuetudines und der heile Mensch	97
ELMAR HOCHHOLZER, MÜNSTERSCHWARZACH Das Kloster Schlichtern vom 15. bis zum 17. Jahrhundert. Erzwungene Reformen — zeitbedingte Anpassung — endgültiges Scheitern	107
WOLFGANG WINHARD OSB, SCHÄFTLARN Wessobrunner Prälatenleben im 18. Jahrhundert. Die Äbte Thassilo Boelzl und Beda von Schallhammer	137
THOMAS HÖLZ, TÜBINGEN Klosterannalistik oder Apologie? Die Ephemerides des Abtes Johann Christoph Raittner († 1590) von Weingarten (Teil I)	151

INHALTSVERZEICHNIS HEFT II

THOMAS HÖLZ, TÜBINGEN Klosterannalistik oder Apologie? Die Ephemerides des Abtes Johann Christoph Raittner († 1590) von Weingarten (Teil II)	281
Chronik des Ordens	459
Sanierung der Stiftsbibliothek Einsiedeln	464
Arbeitsberichte	472
IN MEMORIAM	
Dom Jean Leclercq OSB	473
P. Dr. Stephan Schaller OSB	481
P. Maurus Kramer OSB	485
P. Bonifaz Pfister OSB	489
LITERARISCHE UMSCHAU	491

Schüler im frühen und hohen Mittelalter. Die St. Galler Klosterschule des 9. und 10. Jahrhunderts

von Christoph Dette — Bremen

„König Rudolf von Burgund starb, und sein Sohn Rudolf waltete 25 Jahre in diesem Königreich. In Rom regierte Anastasius II. als 123. Papst 2 Jahre und 2 Monate. In St. Gallen starb der gelehrte Magister Notker. Bischof Otpert (von Straßburg) wird erschlagen; Einhard (Bischof von Speyer) wird geblendet.“¹ Dies berichtet uns zum Jahre 912 der Reichenauer Mönch Hermann, Sproß eines alemannischen Adelsgeschlechts, derer von Altshausen, entfernter Verwandter des Bischofs Ulrich von Augsburg, des späteren Heiligen. Er schrieb diese Ereignisse nieder um die Mitte des 11. Jahrhunderts für seine Zeitgenossen wie für die Nachwelt.

Dementsprechendes Gewicht mußten Geschehnisse wie Personen haben, daß sie diesem körperlich schwerst behinderten Gelehrten, er war zeitlebens völlig gelähmt, der Überlieferung wert erschienen. So leuchtet es ein, daß der Tod des Burgunderkönigs ebenso erwähnt wird wie der des Papstes. Auch die Ermordung oder Blendung zweier — zumal süddeutscher — Bischöfe paßt in den Rahmen der Chronik. Doch dazwischen heißt es nun: „Apud Sanctum Gallum Notkerus magister doctus obiit.“

Der hochgebildete Chronist der Reichenau hielt für die Nachwelt den Tod des „magister“ Notker, eines Lehrers also, im benachbarten Kloster St. Gallen fest. Er schrieb nicht, der berühmte Gelehrte Notker balbulus, Verfasser der ebenso berühmten „Gesta Karoli Magni“ und wissenschaftlicher wie literarischer Werke,² sei gestorben, nein, das schlichte „Notker magister doctus“ genügte, seine Zeitgenossen und Leser wußten, wer gemeint war, der St. Galler „magister“ Notker der Stammler.

Dieser körperlich ebenfalls behinderte Mönch, dem Hermann der Lahme von Reichenau in seiner Chronik posthum seine Referenz erwies, war ein weit

- 1) Herimanni Augiensis Chronicon inde ab 901, zum Jahre 912 (ed. G. H. Pertz, MGH.SS V, 1843, 74–133); dt. zit. nach der Bearbeitung von Buchner R., Quellen des 9. und 11. Jhs. zur Geschichte der hamburgischen Kirche und des Reiches (Ausgewählte Quellen zur dt. Geschichte des Mittelalters 11), Darmstadt 1978², 631.
- 2) Zu Notker cf. von den Steinen W., Notker der Dichter 1, Bern 1948; Langosch K., Profile des lateinischen Mittelalters. Geschichtliche Bilder aus dem europäischen Geistesleben, Darmstadt 1965, 137–188; Curtius E.R., Europäische Literatur und lateinisches Mittelalter, Bern und München 1978⁹, 265 u. 457f.

über die Grenzen des alemannischen Raumes hinaus bekannter Lehrer, dessen Tod wahrlich Erwähnung in einer Chronik verdiente. Doch zeigt sich darin, daß ein Lehrer einen Grad an Berühmtheit erreichen konnte, der eben den Rahmen der Schule, des Klosters, ja der Region sprengte, daß wir es nicht mit einem Lehrer im Verständnis des 20. Jahrhunderts zu tun haben, sondern mit einem Gelehrten, einem Wissenschaftler, jedoch auch dies nicht im modernen, nur allzu oft funktionalistisch-instrumentellen Sinne. Notkers Aufgabe und Amt als Lehrer der inneren Schule St. Gallens war es, die ihm anvertrauten Kinder und Jugendlichen auf das monastische Leben vorzubereiten, wozu sicherlich auch die Vermittlung ganz praktischen Wissens gehörte, eines Wissens allerdings, mit dem noch kein eigener Erkenntniszweck verbunden war, wie wir es später im 12. Jahrhundert erstmals bei Petrus Abaelardus sehen,³ sondern das einzig zur Vervollkommnung des monastischen Ideals diente, dem Leben gemäß der Regel, das also der „*disciplina regularis*“ untergeordnet war.

Der „magister“ Notker, seine „Kollegen“ und die St. Galler Klosterschulen, besonders die äußere, sollen den Rahmen bilden für eine Darstellung des Lebens der Schüler im frühen und hohen Mittelalter. Die St. Galler Klosterschule bietet sich hierfür besonders an wegen der einmalig günstigen Überlieferung ihrer Geschichte dieser frühen Zeit in den „*Casus sancti Galli*“ des Mönches Ekkehard IV. Liefert Ekkehard uns ausführliche Informationen über die Schulen und Schüler seines Klosters, so werden diese ergänzt durch Heiligenviten, die jedoch alle eins gemein haben: Sie beziehen sich ausschließlich auf den Adel, teilweise bis hinauf zum Königshaus — so die *Vita Brunos* von Köln, des Bruders Ottos des Großen.

Nur sehr wenige Quellen liefern uns vergleichsweise spärliche Informationen über Schüler, die nicht der Schicht der „*optimates*“ angehörten, doch soll versucht werden, mit ihrer Hilfe diese Kinder ebenfalls zu erfassen, wenigstens ein Zipfelchen ihres Kleides, und darüber hinaus Hinweis zu geben auf Schüler außerhalb der Klosterschulen, denn nicht nur in diesen wurde gelernt.

Eine Möglichkeit, die Zukunft seiner Söhne zu beeinflussen, bestand für den Adel neben der Versorgung mit materiellen Gütern in der mit Wissen, in einer schulischen Erziehung also. Diese fand im frühen und hohen Mittelalter fast ausschließlich in den Klöstern statt, war Angelegenheit der Mönche und wurde von diesen durchgeführt und organisiert. Die Eltern übergaben den

3) Zu Abaelard cf. LeGoff J., *Die Intellektuellen im Mittelalter*, Stuttgart 1987 (frz. 1957), bes. 40–55; ders., *Das Hochmittelalter* (Fischer Weltgesch. 11), Frankfurt/M. 1965, 158–163; zu dem in St.Gallen vermittelten Wissen immer noch Meier G., *Geschichte der Schule von St. Gallen im Mittelalter* (Jb. f. Schweizerische Gesch. 10, 1885, 34–128); ein kurzer Überblick bei Ochsenbein P., *Lehren und Lernen im Galluskloster* (Die Kultur der Abtei St. Gallen, hrsg.v. W. Vogler, Zürich–Stuttgart 1990, 133–144, bes.137ff.).

Abteien ihre Söhne, Mönche wie der „magister“ Notker oder dessen „Kollegen“ Tuotilo und Ratpert kümmerten sich um deren Erziehung.

Die übliche Aufnahme eines Kindes in die innere Schule eines Klosters geschah in Form der „oblatio“, die Aufnahme in die äußere Schule hingegen war nicht so streng geregelt. Entscheidend war im letzteren Fall sicher die Frage der Kosten, d.h. wer in welcher Weise für den Unterhalt des Kindes aufkam.

Diese Teilung in eine innere und äußere Schule war ein keineswegs allgemein verbreitetes Ergebnis einer längeren Entwicklung, deren Problematik uns augenfällig in der Reform von 817 begegnet. Im Mönchskapitular dieses Jahres heißt es: „Daß im Kloster keine Schule abgehalten wird, außer für diejenigen, die ‚oblati‘ sind.“⁴ Dieses Verbot, auch Laien im Kloster zu unterrichten, stand im Gegensatz zu den Bildungsbestrebungen Karls des Großen, welche besonders in der „Admonitio generalis“ von 789 ihren Niederschlag gefunden hatten, wo Karl noch die Einrichtung äußerer Schulen gefordert hatte mit der ausdrücklichen Betonung, „daß sie (in den Klöstern und an den Bischofssitzen) Leseschulen für die Knaben machen sollen“.⁵

Die „Admonitio“ verweist weiter auf einen wichtigen Unterschied zwischen den Klosterschulen und denen der Priester, wenn sie verlangte, daß sich die Geistlichen bei ihren Bemühungen der Wissensvermittlung „nicht nur an Kinder unfreier Herkunft wenden und diese sich holen sollten, sondern auch die Söhne der Freien“. Mit den „filii ingenui“ waren nicht die Söhne der „nobiles“ gemeint wie der berühmte Salomo III., Abt von St. Gallen und Bischof von Konstanz, der seine Kindheit wie sein älterer Bruder Waldo als Schüler in St. Gallen verbracht hatte.⁶ Diese kleinen Adligen besuchten Klosterschulen. Die „Admonitio“ spricht hier von den Söhnen freier Bauern, von „ingenui“, wie wir sie z.B. in den Zeugenlisten der Traditionsurkunden finden. Waren die Schulen der Abteien teilweise zu Eliteschulen des Adels geworden, allen voran St. Gallen, so dienten offenbar die Priesterschulen der Ausbildung von Hörigenkindern im Interesse des jeweiligen Grund- und vielleicht auch Eigenkirchenherrn.

-
- 4) Capitulare monasticum a.817 c.45 (ed. A.Boretius, MGH.Capit. 1, 1883, nr. 170, 346); jüngst hat Hildebrandt M.M., *The External School in Carolingian Society* (Education and Society in the Middle Ages and Renaissance 1), Leiden–New York–Köln 1992, bes. 99–106, erneut die Frage nach der Existenz getrennter Klosterschulen aufgeworfen, gelangt letztlich jedoch zu dem gleichen Ergebnis wie Meier (wie Anm. 3) 46, 120. In St. Gallen hat es bereits in der ersten Hälfte des 9. Jhs. eine äußere und eine innere Schule gegeben.
- 5) *Admonitio generalis* a. 789 c.72 (MGH.Capit. 1, wie Anm. 4, nr. 22, 59f.); konkret zu St. Gallen Ochsenbein (wie Anm. 3) 136; zur Schriftlichkeit McKitterick R., *The Carolingians and the Written Word*, Cambridge 1989.
- 6) Zu adligen Schülern allgemein und zu Salomo im besonderen cf. Dette Chr., *Kinder und Jugendliche in der Adelsgesellschaft des frühen Mittelalters* (AKuG 76, 1994).

Die Eigenkirchenherren nutzten offenbar die Schulen ihrer Kirchen, um dort die Begabten unter den Kindern ihrer Hörigen auszubilden, wobei das Ziel der Schulbildung durchaus den unterschiedlichen Interessen eines geistlichen Grundherrn Rechnung trug. So bildete er Priester heran, die einerseits zur Wahrnehmung der kirchlichen Aufgaben geeignet waren, andererseits bildete er Verwalter seiner Besitzungen aus, ein Aufgabenbereich, der auch von Priestern mitversorgt werden konnte, denen z.B. eine gewisse Lesefertigkeit bei ihrer Arbeit sicherlich von Nutzen war. Zwar wird der Meier einer Villikation nicht gleich über ein Teilurbar als Grundlage der Einziehung von Abgaben bzw. Organisation der Dienste verfügt haben, aber Brevia — also kurze schriftliche Notizen — sind überliefert.

Adalhard von Corbie ordnete an, daß der „portarius“ des Klosters im Zusammenhang mit der Organisation eine Liste führen solle, in der das Soll notiert sei, welches er dann mit dem Ist vergleichen müsse. So könne er die Dienstleute („ministri“) Corbies dahingehend kontrollieren, ob sie auch die geschuldeten Abgaben vollständig ablieferten.⁷ Adalhard wollte Unterschleif verhindern. Doch wie werden Dienstleute, Meier, reagiert haben, wenn man ihnen solchen vorwarf? Sie redeten sich doch am einfachsten darauf hinaus, daß sie nur das weitergegeben hätten, was ihnen die Hörigen abgeliefert haben. Unterstellt der Grundherr nun bei seinen Meiern guten Willen, wird er versuchen, ihnen die Möglichkeit zu geben, die Abgaben gleich vor Ort auf ihre Korrektheit hin zu überprüfen. Dazu benötigten sie Listen, aber die mußten sie auch lesen können. So spricht einiges dafür, daß die unfreien Schüler der Pfarrschulen nur zu einem Teil Kleriker, Diakone oder gar Priester werden sollten, was ja durchaus auch den Interessen eines geistlichen Grundherrn entsprach, bedenken wir, daß bei der Kombination „geistlich“ und „Grundherr“ die Priorität bei „geistlich“ lag, der ökonomische Bereich lediglich die Existenz im Dienste des Herrn ermöglichen sollte. Die berühmteste Klage über Unterschleif und allgemeines Fehlverhalten der Meier ist durch Ekkehard in seinen Klostergeschichten überliefert und zeigt uns, daß auch St. Gallen dieses Problem nur allzu gut kannte.⁸

Im Gegensatz zu einer derart funktionalen Ausbildung sollten die Klosterschulen, ganz besonders die innere, den ganzen Menschen bilden in christlichem Sinne. Wenden wir uns in diesem Zusammenhang den Lerninhalten zu, der Frage, was die Schulen konkret lehrten. Es soll hier nicht das Problem der Kontinuität der Bildung von der Antike zum Mittelalter untersucht werden, d. h. die Frage, wieweit antike Autoren im frühen und hohen Mittelalter noch gelesen, noch verstanden wurden, welche Bücher man in den Klöstern bevor-

7) Statuten Adalhards: *Consuetudines Corbeienses* (ante 826) (ed. J. Semmler, CCMon 1, Siegburg 1963, 392 f.): „Per brevem tamen de singulis locis omni anno semper omnia suscipiat, ut si necesse fuerit cognosci possit, utrum ipsi ministri hoc fideliter peregissent“.

8) Ekkehard IV., *Casus sancti Galli* c.48 (hrsg. u. übersetzt von H. F. Haefele [Ausgew. Quellen, wie Anm. 1, 10], Darmstadt 1980).

zugte, welche auf dem „Index“ standen. Dies haben Pierre Riché und Detlef Illmer in aller Ausführlichkeit getan.⁹

Mich interessiert primär die Frage nach dem Warum; zu welchem Zweck richtete man Schulen ein, was veranlaßte am Ende des 8. Jahrhunderts den König zur Abfassung des Kapitels 72 der „Admonitio generalis“ oder der berühmten „Epistola de litteris colendis“ von 784/85¹⁰ oder — ebenfalls noch vor 800 — der „Epistola generalis“?¹¹ Die von Karl in allen drei Texten geforderte Ausbildung praktischer Fertigkeiten, besonders des Lesens, stand zwar immer noch in unlösbarem Zusammenhang mit dem Ziel einer christlichen Lebensführung, da „rechtes Leben und rechtes Sprechen zusammengehören“.¹² Doch wird der Wert praktischer Kenntnisse betont, und dementsprechend werden diese zu Lehrinhalten gemacht.

Diese zwei Aspekte der Bildung, der geistliche wie der profane, werden in ihrer Bedeutung deutlich in der Einschätzung eines Abtes durch die Zeitgenossen als ein guter oder ein schlechter Sachwalter seines Amtes.¹³ Hierfür liefert der berühmte Abt Adalhard von Corbie ein ausgezeichnetes Beispiel, stellen doch die von ihm verfaßten Statuten seines Klosters gerade eine Kombination geistlicher wie weltlicher Anweisungen dar, regelt er darin die Psalmodie ebenso wie die Verteilung der Brote, die Beaufsichtigung der Schüler wie die Transporte der Abgaben von den weiter entfernten Gütern zur Abtei.¹⁴ Paschasius Radbertus lobt denn diesen Abt auch in seiner Vita Adalhardis besonders wegen dessen Engagement für die Klostergärten, doch schwingt bei diesem Lob erkennbar Distanziertheit, ja eine gewisse Verständnislosigkeit mit.¹⁵ Man spürt, der Autor war sich der Bedeutung dieser Seite der Person Adalhardis bewußt, das ihm gewiß vielfach zugetragene Lob diesbezüglich bewog ihn ja dazu, dies in der Vita zu erwähnen, doch eigentlich widersprach es seiner innersten Überzeugung, so etwas Profanes zu Pergament zu bringen. Solch Mißtrauen gegenüber der Profanbildung tritt uns gerade in der Zeit der sogenannten „karolingischen Renaissance“ immer wieder entgegen.¹⁶ Es sollte nie gänzlich verschwinden.

9) Riché P., *Education et culture dans l'Occident barbare, VI^e — VIII^e siècle* (PatSor 4), Paris 1962; Illmer D., *Erziehung und Wissensvermittlung im frühen Mittelalter. Ein Beitrag zur Entstehungsgeschichte der Schule*, Kastellaun/Hunsrück 1979.

10) *Epistola de litteris colendis* a.780–800 (MGH.Capit. I, wie Anm. 4, nr.29, 78f.).

11) MGH.Capit. I (wie Anm. 4) nr. 30 a.786–800, 80f.

12) Fleckenstein J., *Bildungsreform Karls des Großen* (Lexikon des Mittelalters 2, 1983, col.187 ff.); Leclercq J., *Pédagogie et formation spirituelle du VI^e au IX^e siècle* (SSAM 19, 1972, 262).

13) Hägermann D., *Der Abt als Grundherr. Kloster und Wirtschaft im frühen Mittelalter* (Herrschaft und Kirche, hrsg. v. F. Prinz [Monographien zur Geschichte des Mittelalters 33], Stuttgart 1988, bes. die Ausführungen über Johannes von Gorze).

14) *Statuten Adalhardis* (wie Anm.7); Kasten B., *Adalhard von Corbie. Die Biographie eines karolingischen Politikers und Klostervorstehers* (Studia humaniora 3), Düsseldorf 1985.

15) Paschasius Radbertus, *Vita Adalhardis* c.9 (ed. G. H. Pertz, MGH.SS II, 1829, 525).

16) Illmer D. (wie Anm. 9), 96f.

Es war wohl Erzbischof Lull von Mainz, der in dieser mißlichen Situation einen Kompromiß fand, wie ein mahnender Brief Karls zeigt, dessen Adressat Lull wahrscheinlich war.¹⁷ Der Erzbischof ließ in Mainz zwar den Anweisungen des Königs entsprechend fremde Kleriker ausbilden, die eigenen hingegen kamen nicht in den Genuß der Reform. In der „*Epistola de litteris colendis*“ hatte Karl, an die Erzbischöfe und Bischöfe gewandt, ausdrücklich beides gefordert, geistliche wie profane Bildung, so daß Edmund Stengel zu Recht von dem „berühmten Brief“ sprach, „der auf der Schwelle der deutschen Schulgeschichte steht“.¹⁸

Ekkehard von St. Gallen hatte diese Distanz zur Profanbildung nicht, als er um 1040 in seinen Klostersgeschichten die St. Galler Äbte und Dekane, aber auch solche anderer Klöster, die in Beziehung zu seiner Abtei gestanden hatten, wegen ihrer praktischen, teils technischen Fähigkeiten wie Kenntnisse lobte. Der Dekan Walto z.B. erschien ihm der Erinnerung wert, da er die sehr schwierige Konstruktion des Abortes gefertigt hatte, „was freilich zu seinen Pflichten (*officium*) gehörte“.¹⁹ Abt Kerho von Weißenburg (960–964) fiel den alemannischen Mönchen positiv auf, da er ihnen zeigte, wie man die Rohre für die von ihm in Weißenburg konstruierte Wasserleitung anfertigte.²⁰

An der Person des Abtes Hartmann (922–925) beschreibt Ekkehard das Problem einseitiger Bildung. „Da er beharrlich der Zucht der Väter anhing und unermüdlich die Wissenschaft lehrte, ließ er unser Kloster in höchstem Ansehen zurück, abgesehen davon, daß er den Leuten, die unsere Ländereien bebauten und unseren weltlichen Besitz verwalteten, nicht ohne Schaden für St. Gallen zu wenig scharf auf die Finger sah. Tatsächlich war er allein um die innere Führung des Klosters besorgt; und die Frömmigkeit, die er lehrte, wahrten in heiliger Einfalt die Pröpste auch draußen mit aller Strenge.“²¹ Es folgt Ekkehards bereits zitierte berühmte Klage über die Meier. Dies ist übrigens ein interessanter Hinweis auf die Arbeitsteilung in der Klosterverwaltung.

Der Zwiespalt ist klar. Vom monastischen Ideal müssen im Alltag Abstriche gemacht werden, wenigstens müssen dies einige Personen qua Amt tun. Für Nahrung und Kleidung muß gesorgt werden — Adalhard! —, technisches Wissen und Verständnis sind von Nutzen, denn wer Adalhard wegen der gelungenen Organisation der Versorgung lobt, kommt nicht umhin, später den Dekan Walto wegen seiner technischen Fähigkeiten und der daraus für die Mönche resultierenden Annehmlichkeiten bei der Entsorgung zu loben.

17) MGH.Ep.IV, 2, nr.22 (ed. E. Dümmler, 1895, 532); dazu Lesne E., *Histoire de la propriété ecclésiastique en France t.V: Les écoles de la fin du VIII^e siècle à la fin du XII^e*, Lille 1940, 16 u. 18 f.

18) UB Fulda I,2 (ed. E.E.Stengel, VHKHW 10,1, Marburg 1913–1958, 47).

19) *Casus sancti Galli* (wie Anm. 8) c.126; in Zukunft als CsG zitiert.

20) *ibid.* c.102.

21) *ibid.* c.48.

Die Bedeutung der profanen Aspekte des Lebens mußte ihren Niederschlag in den durch die Schule vermittelten Inhalten finden. So behauptete die Profanbildung aufgrund ihrer praktischen Notwendigkeit ihren Platz neben der eigentlichen, der geistlichen Bildung. Die Art der Vermittlung mathematischer Kenntnisse wird uns dies deutlich vor Augen führen. In diesem Zusammenhang werden uns die Rechenaufgaben Alkuins zeigen, daß die Mönche dieser frühen Zeit begrifflich noch nicht zwischen handwerklichem und geistigem, theoretischem und praktischem Lernen differenzierten. Notker trug ebenso wie der erfahrene Zimmermann den Titel „magister“, Salomo ist „discipulus“ ist genau wie der Lehrling im Handwerk. Entscheidend war für die lateinische Terminologie, mithin für die Mönche, nicht der Lerninhalt oder -ort, sondern das Lehr- und Lernverhältnis, also die Tätigkeit. Zudem mußte sich ja auch Salomo, wie wir sahen, mit ganz praktischen Fragen befassen, zwang der Alltag zur Beschäftigung mit profanen Fertigkeiten. Wir werden hierauf häufiger zurückkommen.

Über die geistliche Bildung, die in den Klosterschulen vermittelt wurde, wissen wir vor allem dank der grundlegenden Arbeiten Emile Lesnes gut Bescheid.²² Man lehrte zunächst Lesen und Schreiben auf der Grundlage des Psalters und Gesang. Es folgte Grammatikunterricht, basierend auf der „Ars minor“ des Donatus, eines Lehrers des 4. Jahrhunderts. Teilweise, sicherlich in St. Gallen,²³ schloß sich dem das Trivium an, eine gründliche Unterweisung in Grammatik, Rhetorik und Dialektik, vielleicht auch das Quadrivium, d.h. Geometrie, Arithmetik, Astronomie und Musik. Die Annahme des Angebots seitens der Schüler richtete sich u.a. nach deren Begabung. So war es manchem Mönch nicht vergönnt, in seiner Schulzeit die lateinische Sprache zu erlernen, wobei natürlich auch mangelhafte Leistungen der Lehrer eine Rolle gespielt haben mögen. Die daraus resultierende Mehrsprachigkeit bei nur einem Teil der Brüder hatte bisweilen für den weniger sprachkompetenten Teil böse Konsequenzen.

So berichtet Ekkehard von einem nicht nur in der Bildung mangelhaften Bruder, der es durch „gespielte Ergebenheit“ immerhin bis zum Dekan der Handwerker gebracht hatte²⁴ — offenbar war er eher praktisch veranlagt —, jedoch „im übrigen zu nichts nutze war, als den Brüdern Verbrechen zur Last zu legen“. Da dieser des Lateinischen nicht mächtig war,²⁵ konnte das Lehrer-Dreigespann Notker, Tuotilo und Ratpert in seiner Gegenwart in der ihm ja fremden Sprache eine Falle aushecken, in die er, der nichts von ihrem Latein verstand, sehr zur Erheiterung der übrigen Mönche und noch Ekkehards ahnungslos tappte.

22) Lesne E. (wie Anm. 17); bes. auch Illmer (wie Anm. 9) und die dort zitierte Literatur.

23) Ochsenbein P. (wie Anm. 3) 138 ff.

24) CsG c.35.

25) ibd. c.36.

Einen Hinweis darauf, daß die Klöster die von Karl in der „Admonitio generalis“ geäußerten Ansprüche an die Schulen in puncto praktischer Ausbildung²⁶ wenigstens teilweise erfüllten, gibt Ekkehard in seinen „Casus“, wenn er die außergewöhnliche Fertigkeit seines Namensvetters Ekkehard II. in der Kurzschrift lobt, deren Unterricht Karl u.a. verlangt hatte.

Ekkehard II. stenographierte einmal ein Gespräch beim Kaiser „nahezu lückenlos im selben Wortlaut auf der Schreibtafel“ mit.²⁷ Als dies später Otto vorgelesen wurde, amüsierte sich dieser königlich, „da er selber nichts als die Abkürzungszeichen auf der Tafel wahrnahm“. Solch direkt nutzbringende Fähigkeiten erstaunten, doch war man nicht unbedingt geneigt, sich selber diese anzueignen, denn dies war mit Mühen verbunden, nicht notwendig und diente obendrein nicht dem Seelenheil und auch nicht dem eigenen Ansehen, dem Sozialprestige. Nur mußte es Männer geben, die dies beherrschten.

Auch dieses von unserem Chronisten zitierte Beispiel verdeutlicht einmal mehr den Ausnahmecharakter St. Gallens als Bildungsstätte des Reichs mit enger Verbindung zum Königshof. Dies schränkt die Generalisierbarkeit der Angaben Ekkehards natürlich stark ein. St. Gallen war eine Ausnahme, galt in den Augen der Zeitgenossen als eine Schule ganz besonderer Qualität. Gerhard berichtet uns in seiner Lebensbeschreibung des heiligen Ulrich,²⁸ die Eltern des Knaben hätten für ihn eine Schule gesucht, „die mit besonderem Eifer der Frömmigkeit und Lehrtätigkeit ergehen war“. Ihnen wurde St. Gallen empfohlen, „denn dort lebten damals adlige Diener Gottes in großer Zahl, blühten Frömmigkeit und Eifer im Lernen und Lehren“. Man beachte auch hier wieder, Ende des 10. Jahrhunderts, die Verbindung von Wissenschaft und Glauben, „scientia et religio“.

Die Schüler lernten also die die Christenheit verbindende Sprache, das Latein, sie übten sich im Lesen und Schreiben, wurden eingeführt in die Wissenschaften des Triviums, wenn möglich des Quadriviums, erwarben teilweise so nützliche Kenntnisse wie die der „nota“, der Kurzschrift, all dies mit sehr unterschiedlichem Erfolg. Doch befaßten sie sich ebenfalls mit Grundlagen der Mathematik, einer Wissenschaft also, deren Nutzen unmittelbar einleuchtete, benötigte man doch im Kloster zur Besetzung der für die Verwaltung wichtigen Ämter Mönche, die nicht nur lesen konnten, wenn möglich auch schreiben, sondern die auch vertraut waren mit den einfachen Grundrechenarten.

26) Admonitio generalis (wie Anm.5) c.72: „Psalms, notas(!), cantus, compotum, grammaticam per singula monasteria vel episcopia et libros catholicos bene emendate.“

27) CsG c.131.

28) Vita sancti Oudalrici episcopi Augustani, auctore Gerardo. (ed. G. Waitz — G. H. Pertz, MGH.SS IV, 184, 378 ff.); zit. nach Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10. bis 12. Jhs. (ed. u. übersetzt von H.Kallfelz, Ausgew.Quellen, wie Anm. 1, 22, Darmstadt 1986, 46–167, hier c.1).

Adalhard von Corbie verfügte diesbezüglich über gute Kenntnisse wie die schon zitierten Statuten zeigen. Bereits Benedikt setzte dies beim Abt voraus, wenn er ihm in Kapitel 32 der Regel die Sorge und Verteilung der Werkzeuge, Kleider usw. ans Herz legte und verlangte, hierüber solle ein Verzeichnis geführt werden. So kann der Abt bei der Übergabe der Werkzeuge an den Cellerarius oder — z.B. in Corbie — den Hospitalarius oder andere Amtsträger den Bestand auf Vollzähligkeit überprüfen und — wichtig — notwendige Neuanschaffungen planen. Ähnliches wird vom Cellerarius verlangt.²⁹ Beide müssen Zahlen zu- und miteinander in Verbindung setzen, rechnen.

Dies lernten die Schüler in den Kloster- wie den Pfarrschulen. Sicherlich verfahren die Lehrer hierbei methodisch nicht gänzlich anders als heute, nur daß man statt Kuchen Äpfel oder Brote teilte.³⁰ Die Fortgeschritteneren befaßten sich dann mit Textaufgaben, von denen uns einige überliefert sind, und die uns einen interessanten Einblick in die Schule dieser frühen Zeit ermöglichen.³¹

Vom Schwierigkeitsgrad her unterschieden sich die Aufgaben nicht von denen deutscher Grundschulbücher, doch fällt formal eine Floskel auf, die am Ende einer jeden Textaufgabe zu finden ist, das Ende des Textes für den Schüler markiert, und mit der er zum Rechnen aufgefordert wird. Soll der Schüler heute das Ergebnis, möglichst das korrekte, nennen oder aufschreiben, erfolgt die Aufforderung hierzu in einem die Aufgabe beschließenden Fragesatz. Im 9. Jahrhundert beendeten Alkuin, in St. Gallen Notker, Ratpert oder Tuotilo den Text mit der Bitte: „Dicat, qui velit/potest ...“ (es sage, wer es will/kann).³²

Wer die gestellte Aufgabe lösen konnte, tat dies, konnte er es jedoch nicht, war das keine Tragödie. War er Novize und erwies sich langfristig als weniger begabt, wurde er mit leichteren Aufgaben betraut. Wichtig war die geistliche Bildung, nicht so sehr die profane. Erinnern wir uns an das Vergnügen Ottos. In St. Gallen differenzierte der Lehrer Ekkehard II. (+990) bezüglich der Aufgaben, die er seinen Schülern stellte, doch bewegte er sich auf sehr an-

29) Die Benediktsregel. Eine Anleitung zu christlichem Leben (ed. u. kommentiert von G. Holzherr, Abt von Einsiedeln, Zürich-Köln 1982², c.35).

30) Die Aussage Leclercqs, wir wüßten nichts über die Art und Weise des Lehrens und Lernens, über die Methodik, muß bezüglich der Mathematik eingeschränkt werden; Leclercq J. (wie Anm. 12) 261; zur Arithmetik cf. Hrabanus Maurus, *De clericorum institutione* Lib.III c.22 (Migne PL 107, 399). Hrabanus sieht in der Arithmetik die erste der mathematischen Disziplinen, ist sie doch in sich logisch, bedarf nicht der Ergänzung durch ein anderes Fach. Allg. Illmer D., *Arithmetik in der gelehrten Arbeitsweise des frühen Mittelalters* (Institutionen, Kultur und Gesellschaft im Mittelalter. Festschrift für Josef Fleckenstein, hrsg.v. L. Fenske u.a., Sigmaringen 1984, 35–58).

31) *Beda Venerabilis, De arithmetica propositionibus* (Migne PL 90, 665 ff.); Alkuin, *Propositiones Alcuini* (Migne PL 101, 1143 ff.); im folgenden beziehe ich mich auf Alkuin, da dieser Text zuverlässiger und vollständiger überliefert ist als der Bedas und von diesem nur unwesentlich abweicht.

32) *ibid.* 1145 cc.1, 2, 3 u.ö.

spruchsvollem Niveau. „Als Lehrer war er so erfolgreich wie streng: denn als er bei seinem Gallus über beide Schulen herrschte, da wagte außer den kleinen Knäblein niemand, zum Mitschüler ein Wort zu äußern, wenn es nicht lateinisch war. Und die er zu schwerfällig für Studium und Wissenschaft fand, die beschäftigte er mit Schreiben und Buchstabenzeichnen.“³³

Die hier angedeutete Gleichbehandlung der Schüler der inneren wie der äußeren Schule unter Ekkehard II. wird, wenn überhaupt realisiert, dann nur als Ausnahme verstanden werden dürfen. Freiheiten und Freizügigkeiten, wie sie Schüler wie Salomo und Waldo gewährt wurden, konnte nur die äußere Schule zulassen, der inneren wäre dies unmöglich gewesen.³⁴ Wir werden hierauf zurückkommen.

Versuchen wir, uns anhand des Rechenunterrichts ein anschauliches Bild des Unterrichts allgemein in der St. Galler Klosterschule zu machen. Schüler und Lehrer sprachen mit- und untereinander Latein, wobei allerdings dem Alter entsprechend durchaus Nachsicht geübt wurde seitens des Lehrers wie sicherlich auch seitens der Schüler. Diejenigen Knaben, deren mathematische Abneigungen sich herumgesprochen hatten, saßen — wohl in einem der anderen Schulräume, wie sie uns der St. Galler Klosterplan zeigt — an Schreibpulten und kopierten unter Aufsicht eines Mönches oder eines der Aufseher.³⁵ Es mag auch der eine oder andere Mönch, der sich im Rechnen üben wollte, am Unterricht teilgenommen haben, sei es, daß er aufgrund eines neu übernommenen Amtes das allzu weit zurückliegende Wissen auffrischen wollte, sei es, daß er erst kürzlich dem Konvent beigetreten war, und seine Bildung allgemein noch der der „nobiles“ weltlicher Prägung entsprach, sich also aus Sicht Alkuins auf niederschmetterndem Niveau befand.

Den Unterricht leitete Ratpert, „als Lehrer verständlich und verständnisvoll“.³⁶ Die Konzentration der Schüler war vielleicht etwas gestört, da zur gleichen Zeit Tuotilo dem Sohn eines Adligen aus der Umgebung St. Gallens Unterricht im Saitenspiel erteilte. Zwar hatte der Abt, als er dem berühmten Künstler Tuotilo die Erlaubnis hierzu erteilte, ihm auch einen geeigneten Raum zugewiesen,³⁷ doch trug der Schall bis in den Schulraum zu Ratpert und seinen Knaben — vermuten wir.

33) CsG c.89. Der vage Verdacht, daß der durchschnittliche Kopist des Mittelalters nicht gerade von schneidender Intelligenz war, findet hier eine Bestätigung; andererseits konnte es sich beim Schreiben durchaus um eine Kunst handeln. Ekkehard IV. lobte Sintram, der das sog. Evangelium longum (Cod. Sang. 53) abgeschrieben hat, „dessen Finger ja alle Welt diesseits der Alpen bewundern“; CsG c.22.

34) Zu Salomo und Waldo cf. Dette (wie Anm. 6).

35) Zu den Aufsehern CsG c.67. Diese „circatores“ beschränkten ihre Aufsicht nicht auf die Schüler, sie kontrollierten ebenso die Mönche; Ulrich von Cluny, *Antiquiores consuetudines monasterii Cluniacensis* (a.1083) Lib.III c.7 (Migne PL 149, 741).

36) CsG c.34.

37) *ibid.*; zu Ratpert cf. Lesne (wie Anm. 17) 400; dazu auch Url E., *Das mittelalterliche Geschichtswerk „Casus sancti Galli“* (109. Neujahrsblatt, hrsg. v. Hist. Verein d. Kantons St. Gallen, St. Gallen 1969, 11 f.).

Ganz den Vorstellungen Alkuins entsprechend,³⁸ teilte man sich unter den Lehrern in St. Gallen die Aufgaben je nach den eigenen Begabungen. In unserem angenommenen Falle begann Ratpert den Unterricht mit der fünften Proposition des Alkuin. Er las diese zunächst vor, auf Latein, so daß bereits hier diejenigen Schüler, deren Lateinkenntnisse noch zu wünschen ließen, in ernste Schwierigkeiten gerieten.

Ratpert: „Proposition über den Geldkäufer.³⁹ Es sagte ein Käufer⁴⁰: ‚Ich will für 100 Denare 100 Schweine kaufen; und zwar so, daß ein Eber 10 Denare kostet, eine Sau hingegen 5 Denare, und zwei Ferkel einen Denar. Sag‘, wer es versteht, wieviel Eber, Säue und Ferkel es sein müssen, damit die Zahl weder über- noch unterschritten wird?“

Über diese tiefgründige Frage zermarterten sich nun neben jungen adligen Schülern wie Salomo und Waldo auch alte Krieger die Köpfe, die nach einem langen und naturgemäß ziemlich unchristlichen Leben als Zugang zum Paradies die Beendigung desselben hinter Klostermauern gemäß der Regel des heiligen Mönchsvaters gewählt hatten. Es konnte für die Söhne der „nobiles“ keine Schande sein, sich mit solchen Themen zu beschäftigen, hatten doch so bedeutende Männer wie Beda Venerabilis und Alkuin Zeit, Geist und wertvolles Pergament für diese Probleme geopfert. Oder vielleicht in den Augen der Schüler eher verschwendet? Der mangelnde Eifer Salomos jedenfalls ist uns durch Notker wie durch Ekkehard IV. glaubhaft überliefert. Dies Wissen war notwendig, doch keineswegs wesentlicher Bestandteil monastischer Bildung. Der Mönch benötigte es nicht, der Abt sehr wohl.

Die Verbindung von „scientia“ und „religio“, die den Eltern des hl. Ulrich bei ihrer Suche nach einer besonders guten Schule als wichtigstes Kriterium erschien und besonders in St. Gallen verwirklicht war, diese Verbindung finden wir bei den Propositionen nicht. Ganz im Gegensatz zum Leseunterricht, dem Erlernen der Schrift. Dort war die Verbindung durch den Text gegeben, anhand dessen man nicht einfach übte, lernte, sondern über den die Schüler nachdenken sollten, meditieren.⁴¹ In diesem Zusammenhang bezeichnen die Quellen den Unterricht als „erudire“ oder „nutrire“.⁴²

Doch über Schweine und ihre Preise läßt sich schlecht meditieren. Hier tritt uns deutlich die profane Seite des monastischen Lebens entgegen, wie wir sie

38) Alkuin hatte seine Vorstellung von Schule in einem Brief an den Bischof von York, jener hochberühmten Bildungsstätte, formuliert. Die Kinder sollten Bücher lesen, hier singen, dort wieder schreiben, wobei sie jeweils eigene Lehrer haben sollten: „Habeas et singulis his ordinibus magistrōs suos.“ MGH.Ep. IV, nr. 114 a. 796 (ed. E. Dümmler, 1895, 166 ff., hier 169).

39) Propositiones (wie Anm. 31) 1145 f. c. 5; die Übersetzung folgt wörtlich dem Text bei Migne, *Propositio de emptore denariorum*.

40) „mercator“ bei Beda (wie Anm. 31) 667: *De emptore in denariis centum*.

41) Dies betont im Zusammenhang mit der Schrift zu Recht Illmer (wie Anm. 9) 36. Die Quellen sprechen von „litteras meditari“ und „litteras ostendere“ statt einfach „discere“ bzw. „docere“.

42) *ibid.* 44 ff. und die zahlreichen von Illmer angeführten Belege.

vollendet eben in den Statuten Adalhards vorgeführt bekommen. Dieser hochgelehrte „nobilis“, immerhin ein Vetter Karls des Großen, zählte mit wahrer Akribie Brote, ordnete den Schweinezins und traf Verfügungen bezüglich des Specks sowie der Würste. Wir dürfen vermuten, daß weder der Abt von Corbie noch der spätere Abt von St. Gallen und Bischof von Konstanz, Salomo III., in der Beschäftigung mit derartigen Problemen intellektuelle Befriedigung fanden. Doch es gehörte zu ihrem „officium“, wie die von Ekkehard berichtete Konstruktion des Abortes zu dem des Dekans gehörte.⁴³

Auch die folgende Proposition Alkuins befaßt sich mit den Schweinen, und es zeigt sich an ihr deutlich, wie lebensnah diese Textaufgaben waren, wie sehr die Beispiele aus dem Alltag genommen waren. Erinnert sei an dieser Stelle an die „Schweineterminologie“ — so Wilhelm Abel⁴⁴ — der Lex Salica. Das Schwein gehörte zum Leben der vorstädtischen Gesellschaft, das sich im Dorf abspielte, einerlei ob „nobiles“ oder „pauperes“, „laboratores“.

Die Schüler Ratperts mußten sich mit der „Proposition über zwei Kaufleute (negotiatores), die 100 ‚solidi‘ hatten“, beschäftigen.⁴⁵ Ratpert las wieder vor, dem einen oder anderen des Lateinischen weniger mächtigen Schüler wurde vielleicht vom befähigteren Mitschüler leise übersetzt. „Es waren zwei Kaufleute, die zusammen 100 ‚solidi‘ hatten, für die sie Schweine kaufen wollten. Sie kauften aber für 2 ‚solidi‘ fünf Schweine, die sie mästen wollten, um sie mit Geldgewinn wieder zu verkaufen.“⁴⁶ Sie sahen nun, daß es nicht die Zeit der Schweinemast war, und sie selbst nicht in der Lage waren, die Tiere über den Winter zu füttern, den Verkauf also hinauszuzögern, um, wenn sie gekonnt hätten, Gewinn zu machen; doch das konnten sie nicht, weshalb es ihnen nicht gelang, die Schweine für mehr Geld zu verkaufen, als sie selbst bezahlt hatten, d. h. eben 5 Schweine für 2 ‚solidi‘. Als sie dies erkannten, sagten sie sich: ‚Wir wollen die Schweine teilen.‘ Sie teilten und verkauften sie, so wie sie gekauft hatten, und machten Gewinn. Sag‘, wer es kann, zunächst, wieviel Schweine es waren. Dann teile und verkaufe und mache Gewinn (!), was bei gemeinsamem Verkauf nicht möglich ist.“⁴⁷

43) CsG c. 126.

44) Abel W., Geschichte der deutschen Landwirtschaft vom frühen Mittelalter bis zum 19. Jh. (Deutsche Agrargeschichte 2, hrsg. v. G. Franz, Stuttgart 1978³, 23).

45) Propositiones (wie Anm. 31) 1146 c. 6.

46) *ibd.*: „atque iterum venundare, et in solidis lucrum facere.“

47) Um dem Leser allzu frustrierendes Nachdenken zu ersparen, liefere ich Alkuins Lösung mit, deren Hilfe ich jedenfalls in Anspruch nehmen mußte: „Die Lösung über die Schweine. Zunächst waren es 250 Schweine, die 100 solidi entsprechen, wie oben gesagt wurde, 2 solidi für 5 Schweine, weil, egal ob du 50 mal 5 oder 5 mal 50 sagst, du als Ergebnis 250 erhältst. Bei der Teilung erhält der eine 125 (Schweine), der andere auch. Der eine verkaufte schlechter, immer 3 für 1 solidus, der andere besser, 2 für 1 solidus. So kam es, daß jener, der schlechter verkauft hatte, für 120 Schweine 40 solidi erhielt, derjenige aber, der besser verkauft hatte, 60 solidi erhielt; also wurden von den schlechteren (Schweinen) immer 30 für 10 solidi verkauft, von den besseren hingegen 20 für 10 solidi, und so blieben jedem noch 5 Schweine, für die sie zusammen 4 solidi und 2 Denare erhielten.“ Die hier

Die Schüler mußten, bevor sie Multiplikation und Division üben konnten, recht komplizierte Überlegungen anstellen. Für uns wie auch für den Wirtschaftshistoriker interessant ist, daß die beschriebenen Vorgänge der Alltagserfahrung der Kinder entsprochen haben müssen, soll doch eine Textaufgabe nicht daran scheitern, daß die Schüler mit dem Beispiel nichts anfangen können und deshalb die Aufgabe nicht verstehen. Da Alkuin die Vorlage Bedas wieder aufgriff, können wir voraussetzen, daß diese Aufgaben als Unterrichtsmaterial erfolgreich eingesetzt worden sind. Berücksichtigt man zudem, daß man wohl auch zur damaligen Zeit kaum Texte pädagogisch verwerflichen Inhaltes für den Schulunterricht zugelassen hätte, so ergibt sich, daß neben dem mathematisch korrekten Ergebnis als weiteres Resultat das Erzielen von Gewinn durch Handel als korrektes, ja erwünschtes Verhalten erscheint. Der Schüler des frühen und hohen Mittelalters erwarb hier praktische Kenntnisse und Verhaltensweisen.

Die in der Mehrzahl adligen Schüler der St. Galler Schulen kannten Kaufleute, die beim Bauern oder Grundherrn Vieh oder Getreide kauften, um dies auf den Lokalmärkten mit Gewinn wieder zu verkaufen. Die Knaben waren mit Geld soweit vertraut, daß sie ohne Schwierigkeiten „solidi“ in Denare umrechnen konnten. Es muß ihrer Alltagserfahrung entsprochen haben, daß es von Markt zu Markt durchaus Preisunterschiede gab, die man beim Verkauf und natürlich auch beim Kauf berücksichtigen konnte. Salomo und seine Mitschüler lernten hier bei Ratpert in der äußeren Schule St. Gallens praktische Fähigkeiten anwendungsbezogen, d. h. an Situationen, mit denen sie später — sei es als Äbte oder Bischöfe, sei es als Amtsträger einer klösterlichen Grundherrschaft — konfrontiert werden würden.

Bevor wir unsere St. Galler Schüler in die wohlverdiente Pause entlassen, sollen sie noch eine letzte Aufgabe lösen, die uns einen Hinweis gibt auf andere Jungen, die außerhalb der Schule eine tatsächliche Berufsausbildung erfuhren.⁴⁸ „Proposition über den Mann, der ein Haus bauen wollte. Ein Mann wollte ein Haus bauen und mietete⁴⁹ 6 Handwerker,⁵⁰ 5 Meister und einen Lehrling,⁵¹ Bauherr und Handwerker kamen überein, daß den Handwerkern täglich 25 Denare als Lohn gegeben würden und zwar so, daß der Lehrling die Hälfte dessen erhielt, was ein Meister bekam. Es sage, wer kann, wieviel jeder von ihnen pro Tag erhielt.“

Diese Proposition bestätigt uns, daß die Schüler mit Geld vertraut waren, mußten sie hier auch den Denar noch aufteilen. Außerdem erfahren wir, daß

angesprochenen Schüler beherrschten die Bruchrechnung noch nicht, denn sie lösten die als Rechenschritt notwendig auftretende Divisionsaufgabe 5:2 auf in eine Additionsaufgabe und erhielten so 2 und 3. Der Schüler des frühen Mittelalters rechnete also hier genauso wie der Computer des 20.Jhs.

48) ibd. 1155 c. 37.

49) „locare“.

50) „artifices“.

51) „magistri“, „discipulus“.

es auch bei den in Tagelohn stehenden Handwerkern Lehrlinge gab, die zur Gruppe der Handwerker gezählt wurden, mit den Meistern mitzogen, von diesen in der Praxis lernten. „Magister“ war man wohl dann, wenn man allein arbeiten konnte, ohne Hilfe eines anderen, d. h. sowohl von den Kenntnissen her, dies galt primär für den „discipulus“, als aber wohl auch die Werkzeuge betreffend. Der Lehrling verdiente Geld, er konnte also selbst für seinen Unterhalt aufkommen und mußte dies wahrscheinlich auch. Eine ähnliche Selbstversorgung finden wir bei den Schülern St. Gallens nur in einem Fall. Wir werden darauf zurückkommen.

Während Ratpert einige Schüler in der äußeren Schule mit solch profanen Problemen maltraktierte, begann Notker, „magister doctus“, den vertiefenden Unterricht der Grammatik mit zwei Schülern. Diese überprüften und erweiterten unter seiner Anleitung ihre Kenntnisse, indem sie einen Dialog führten, der diese Wissenschaft zum Inhalt hatte.⁵² Der eine Schüler fordert den anderen auf zu beginnen, „weil du älter bist“.⁵³ Sie sind 14 bzw. 15 Jahre alt. Nach einer gewissen Zeit unterbricht dann auch der Ältere auf Vorschlag des Jüngeren das Gespräch zur Pause.⁵⁴ Die dem Alter entsprechende Rangordnung entspricht vollkommen der Forderung Benedikts, „die kleinen Knaben und die Jugendlichen haben im Oratorium und bei Tisch ihre Reihenfolge einzuhalten und die rechte Ordnung“.⁵⁵ Nur war die Beschränkung auf Oratorium und Refektorium, wenn es sie je gegeben hat, nun aufgehoben.

Besonders begabte Schüler bekamen von ihren Lehrern Sonderaufgaben. So berichtet uns Ekkehard, daß sein Namensvetter Ekkehard I. (†973) „in der Schule für den Lehrer in metrischer Form — in unsicherer Weise allerdings, da er als Knabe noch im Wollen, nicht im Können war — das Leben des Waltharius ‚manufortis‘ schrieb“.⁵⁶ Der Lehrer hatte ihm als Übung sowohl der Sprache, des Lateinischen, als auch der Form diese Aufgabe der Abfassung einer Vita gegeben. Eine durchaus kreative Übung, kein schlichtes Kopieren, denn dies übten, wie wir sahen, die intellektuell weniger Begabten.⁵⁷

Besonders die beiden letzten Formen des Unterrichts setzten bei Schülern wie Lehrern gute Lateinkenntnisse voraus, was nach Ekkehard keineswegs selbstverständlich war — außerhalb St. Gallens natürlich. Solche im Lateinischen nicht so bewanderten Lehrer, von Ekkehard ebenso treffend wie mißbilligend als „Halbschulmeister“ bezeichnet,⁵⁸ lehrten die Knaben falsches Latein, indem sie sie anwiesen: „Überlegt, wie man am klarsten vor einem Deut-

52) Alkuin hat einen solchen Fall beschrieben (Migne PL 101, 854 ff.): „Saxo, Franco, discipuli; magister.“

53) ibd. 854: „At prior illorum Franco dixit Saxoni: Eia, Saxo, me interrogante responde, quia tu maioris es aetatis. Ego XIV annorum; tu ut reor XV.“ Das Alter spielte also eine hierarchisch gliedernde Rolle.

54) ibd. 889: „pousemus tamen ad horam“; zu diesem Dialog Lesne (wie Anm. 17) 567.

55) Reg. Ben. (wie Anm. 29) c. 63.

56) CsG c. 80.

57) ibd. c. 89.

58) ibd. c. 80: „semimagistri“.

schen sprechen würde, und setzt danach die Worte in der gleichen Reihenfolge ins Lateinische um.“⁵⁹ Hier wird exakt die Struktur des Mittellateinischen beschrieben. Für jeden Verehrer der Sprache Ciceros ein Graus. Ekkehard nannte dies verächtlich „Trug“ (deceptio). Doch viele Schüler scheinen diesem Trug erlegen zu sein, wie die Ergebnisse dem Historiker nur allzu deutlich zeigen.

Die Untersuchung der Lehr-, Lerninhalte weist bereits auf die Nöte hin, in die sich die Klöster begaben in dem Augenblick, da sie Kinder als Schüler in ihre Mauern aufnahmen. Die Probleme und Spannungen verschärfen sich noch, handelte es sich bei diesen Knaben nicht um „pueri oblati“, sondern um zukünftige Kleriker als Schüler der äußeren Schule. Die Abteien öffneten ihre Tore kleinen Kriegern,⁶⁰ die bis zum Zeitpunkt ihres Eintritts in die Klosterschule nach den Moral- und Wertvorstellungen des frühmittelalterlichen Kriegeradels erzogen worden waren.

Sie hatten ihre primäre Sozialisation auf dem Herrenhof der Eltern, korrekt: des Vaters, erfahren, also in der dörflichen Gemeinschaft einer nach unseren Maßstäben außerordentlich gewalttätigen Agrargesellschaft. Der von den Mönchen bei den Schülern intendierte und von ihnen erwartete oder wenigstens erhoffte Schritt von der „Schweineternologie“ hin zur Lektüre Vergils, Ciceros oder gar der Heiligen Schrift dürfte ungleich größer gewesen sein, als wir uns gemeinhin vorstellen.

Die uns in den Quellen stets begegnenden frommen und gelehrten Mönche, zuweilen Heilige, die sich der lateinischen Sprache bedienten, die Bibel zu zitieren wußten und diese oder jene gelehrte Begabung zeigten, sie waren die Ausnahme. Die Personen, die unser St. Galler Chronist uns als leuchtende Beispiele vor Augen führt, und nicht zuletzt er selbst, ragten eben heraus aus dem Konvent, sogar aus diesem hoch angesehenen unserer Abtei. Die Regel war der höchst rudimentär gebildete Mönch, dem das dörfliche Leben wesentlich näherstand als das klösterliche. Umso höher müssen wir die Leistung derer schätzen, die das monastische Ideal zwar nicht erreichten — dies war und ist nicht zufällig per definitionem unmöglich —, doch ihm nahekamen. Doch umso steiniger war eben auch der Weg dorthin, ein Weg, der durch die Klosterschule führte, der hingegen wenn möglich bereits in der frühen Kindheit eingeschlagen werden sollte. Je früher ein Kind dem Kloster übergeben wurde, desto geringer war der Grad des verderblichen Einflusses familiärer Erziehung. Andererseits durften die Kinder nicht zu klein sein, standen schließlich die Mönche vor der Aufgabe der Versorgung dieser Kleinen.

Haben wir uns bisher den Lehr- und Lernhalten zugewandt, den geistigen, besonders jedoch den profanen, deren praktische Begründung wir anhand der „Lernziele“ aufzuzeigen versuchten, so wollen wir uns im folgenden mit dem eher äußeren Rahmen der Schule befassen, d. h. mit den Bedin-

59) *ibd.*

60) Zu dieser Frage ausführlich mein Aufsatz zur Kindheit im frühen Mittelalter (wie Anm. 6).

gungen, unter denen im Kloster gelernt wurde. Ein wesentlicher äußerer Faktor war die Teilung in innere und äußere Schule, wobei ich einschränkend betonen möchte, daß wir nicht genau sagen können, wie strikt diese Trennung in der Praxis durchgehalten wurde.

Zunächst wollen wir unser Augenmerk der inneren Schule zuwenden, die noch bis zum Ende des 10. Jahrhunderts die Regel war. Die Klöster nahmen mit wenigen Ausnahmen nur solche Knaben als Schüler auf, die eine geistliche Laufbahn einzuschlagen versprachen, sei es aufgrund ihres erkennbaren „Talentes“, sei es aufgrund elterlichen Versprechens. Meist hatten die Klöster auch nur eine innere Schule für diese „*pueri oblati*“, die einzig deren Erziehung diente, wohingegen später besonders die Kathedralschulen Laien aufnahmen, für Emile Lesne ein nicht unwesentlicher Grund für deren kulturellen wie materiellen Aufstieg.⁶¹

Die „*oblatio*“, die Übergabe des Kindes an das Kloster, war schon von Benedikt genau geregelt.⁶² „Wenn ein ‚*nobilis*‘ seinen Sohn im Kloster darbringt, und wenn dieser Knabe minderjährig ist, setzen die Eltern die obengenannte Bittschrift⁶³ auf. Sie hüllen diese Bittschrift und die Hand des Knaben zusammen mit der Opfergabe in das Altartuch und bringen ihn so dar.“

Die feierliche Zeremonie fand in der Kirche vor dem Altar statt, bei der auf der einen Seite die Eltern des Knaben anwesend waren, auf der anderen der Abt oder sein Stellvertreter, dazu sicherlich der Schulmeister, im St. Gallen des 9. Jahrhunderts also Marcellus, später Notker, vielleicht noch weitere Amtsträger wie der Dekan und der „*Camerarius*“; Ämter, die übrigens in St. Gallen jährlich wechselten⁶⁴ im Gegensatz zu dem des „*magister scholarum*“, ein Amt, dessen Wahrnehmung man offenbar nicht jedem zutraute. Bei besonders vornehmen Eltern wird wohl auch der Konvent möglichst vollzählig anwesend gewesen sein.

Der Vorgang weist nicht zufällig Parallelen auf zu dem jüngeren der Kommandation, wie sie uns Ermoldus Nigellus überliefert hat. „Mit zusammengelegten Händen übergab er (der Vasall) sich aus freien Stücken dem König ... Und der Kaiser selbst empfing diese Hände in seinen ehrwürdigen Händen.“⁶⁵ Die Hand des Knaben, der übergeben wird, ist eingehüllt in die des Heiligen, dem der Altar geweiht ist, symbolisiert durch das Altartuch. Die Zeremonie weist auf die gegenseitige Bindung hin. Der Heilige, vertreten durch den Abt, nimmt das Kind auf, gewährt ihm Obhut, „*victim et vesti-*

61) Lesne (wie Anm. 17) 430.

62) Reg. Ben. (wie Anm. 29) c. 59: „*De filiis nobilium aut pauperum qui offeruntur.*“

63) Diese „*petitio*“ wurde bereits in c. 58 beschrieben, in dem es um die Aufnahme von Mönchen geht: „*De disciplina suscipiendorum fratrum*“. Diese Bittschrift ist adressiert an die Heiligen, deren Reliquien im Kloster verehrt wurden, und an den Abt. Sie soll, wenn möglich, vom Bittsteller selbst geschrieben werden, ein Beleg dafür, daß hier die „*pauperes*“ nicht angesprochen sind.

64) CsG c. 127

65) Ermoldus Nigellus, „*In honorem Hludowici IV*“ (ed. E. Dümmler, MGH. PL II, 1894, 75 v. 601 u. 605).

mentum“ (Nahrung und Kleidung), der Knabe seinerseits, vertreten durch seine Eltern, verspricht, ihm treu zu dienen.

Wir haben es hier mit einem Rechtsakt zu tun, der doppelt abgesichert wurde. Einmal durch die „*petitio*“, also durch eine Urkunde — in Schriftform —, zum anderen durch die öffentliche symbolhafte „*oblatio*“, die Übergabe vor Zeugen. Diese Absicherung war nötig für den Fall, daß der „*puer oblatus*“ bei Erreichen der Volljährigkeit oder später, jedenfalls vor Erhalt der Profeß, den Wunsch äußern sollte, das Kloster wieder zu verlassen. Vielleicht konnte eine derartige Initiative auch von den Eltern ausgehen, weil z. B. der nachgeborene Sohn nun doch unerwartet der älteste, also der Erbe, geworden war. Da jedoch zwischen der „*oblatio*“ und dem denkbaren Versuch, diese rückgängig zu machen, eine nur relativ kurze Zeitspanne lag, genügte die Existenz von Zeugen, die die Rechtmäßigkeit bestätigen konnten, zumal in Verbindung mit der Bitturkunde. Anders verhielt es sich bei Güterschenkungen, die die Abteien sich in sogenannten „*commemoraciones*“ gerne bestätigen ließen.⁶⁶

Im weiteren verrät die Benediktsregel einiges über die Schwierigkeiten, die sich für das Kloster als Refugium des monastischen Lebens aus der Öffnung für junge „*nobiles*“ ergeben sollten, und die Benedikt in weiser Voraussicht einzugrenzen trachtete. Da ein entscheidendes Charakteristikum des Mönchtums die Entsagung jeglichen persönlichen irdischen Besitzes war, mußte natürlich in dieser Hinsicht bei Oblationen Vorsorge getroffen werden. So verbot die Regel den Eltern, dem Sohn irgendwelchen Besitz mitzugeben oder auch nur als Erbe in Aussicht zu stellen. Wollten sie Güter mitgeben, so hatte dies in Form einer Schenkung an das Kloster zu geschehen. Die persönliche lebenslange Nutznießung durften sie sich vorbehalten, doch nach ihrem Tode sollte der tradierte Besitz an das Kloster fallen, so daß der Sohn nicht, durch das zu erwartende Erbe vom rechten Pfad gelockt, ins irdische Leben zurückkehren konnte.

66) Zur Frage der Endgültigkeit der *oblatio* cf. *Capitula legibus addenda* a. 818/19 c. 21 (MGH.Capit. 1, wie Anm. 5, 285); dazu Quinn P.A., *Better Than the Sons of Kings. Boys and Monks in the Early Middle Ages*, New York 1989, 54; Hildebrandt (wie Anm. 4) 88 f. Die Irreversibilität der *oblatio* betonte auch Hildemar von Corbie in seinem um 845 verfaßten Regelkommentar; de Jong M., *Growing up in a Carolingian Monastery: Magister Hildemar and his oblates*, 102 (*Journal of Medieval History* 9, 1983, 99–128). Auf den Mißbrauch der *oblatio* als offene oder verkappte *expositio* zielt Boswell J., *Expositio and Oblatio: The Abandonment of Children and the Ancient and Medieval Family*, 18 (*AHR* 89,1, 1984, 10–33); ders., *The Kindness of Strangers. The Abandonment of Children in Western Europe from Late Antiquity to the Renaissance*, New York 1988, 184. Diesen Mißstand beklagte im 11. Jh. Ulrich von Cluny im Prolog seiner *Consuetudines* (wie Anm. 35) 635, wenn er schreibt, die dargebrachten Kinder seien oft „lahm oder gebrechlich, schwerhörig oder blind, bucklig oder leprös“ und entstammten stets kinderreichen Familien. Demgemäß beschränkte er die Zahl der *pueri oblati* in Cluny auf sechs.

„Auf diese Weise werden Tür und Tor versperrt, so daß dem Knaben keine Aussichten bleiben, die ihn betören und verderben könnten. — Das sei fern! — Wir wissen aus Erfahrung davon.“ Doch ebensowenig wie das Armutsideal konnte diese Vorsichtsmaßnahme sich langfristig überall durchsetzen.

Das Beispiel des schon mehrfach erwähnten Salomo⁶⁷ mag uns die Problematik veranschaulichen. Salomo entstammte einer vornehmen Familie, wahrscheinlich aus dem Linzgau, aus der Gegend nördlich des Bodensees.⁶⁸ Ekkehard nennt die Familie „berühmt und angesehen“⁶⁹ Sein genaues Geburtsdatum ist wie üblich unbekannt, doch datierte Ulrich Zeller es glaubhaft auf vor 859⁷⁰. Als dritten Sohn scheinen die Eltern ihn von vornherein für die kirchliche Laufbahn bestimmt zu haben, worauf die Namensgebung hinweist. Sie nannten ihn nach seinem Großonkel Salomo I., Bischof von Konstanz (839–871), der befreundet war mit Grimald, dem Abt von St. Gallen (841–872) und Kanzler Ludwigs des Deutschen. Grimald war vom König unter Mißachtung des freien Abtwahlrechts, das dem Kloster von seinem Vater verliehen worden war, 841 in St. Gallen eingesetzt worden. Da er jedoch von Anbeginn wußte, daß er sich nur selten würde in St. Gallen aufhalten können, hatte Grimald gleich nach Antritt seines Amtes den Mönch Hartmut, der 872 dann seine Nachfolge antreten sollte, zu seinem Stellvertreter ernannt. So geschah im Kloster, wie Ekkehard sagt,⁷¹ alles „auf Befehl Grimalds und mit Hilfe Hartmuts“.

Angesichts dieser Konstellation ist es wahrscheinlich, daß Salomo zusammen mit seinem älteren Bruder Waldo vor 870 in die äußere Schule des Klosters St. Gallen kam,⁷² da das Verhältnis zwischen Bistum Konstanz und Abtei aufgrund der persönlichen Freundschaft zwischen Abt und Bischof in dieser Zeit sehr gut war.

Trotz des Reichtums der Familie bestritt offenbar das Kloster die Unterhaltskosten für Salomo, unterstützt wohl vom Bistum Konstanz, dem von 875 an nach vierjähriger Unterbrechung mit Salomo II. (875–889) wieder ein Bischof aus der Familie des Knaben vorstand. Salomo selbst erinnert sich jedenfalls in einem von ihm verfaßten Konzept einer Arnulfschen Urkunde aus dem Jahre 892 an die gute Ernährung (!) und Erziehung, die er von den Brü-

67) CsG cc. 1–6; s. o. Anm. 6.

68) cf. Zeller U., Bischof Salomo III. von Konstanz, Abt von St. Gallen (Beitr. zur Kulturgesch. des Mittelalters u. der Renaissance 10, hrsg. v. W. Goetz, Hildesheim 1974, bes. 13 ff.; Neudr. d. Ausg. Leipzig u. Berlin 1910).

69) CsG c. 1; ähnlich Regino Chronicon, zit. nach Quellen zur karolingischen Reichsgesch. 3, bearb. v. R. Rau (Ausgew. Quellen. 7, wie Anm. 1, Darmstadt 1975, zum Jahre 890).

70) Zeller (wie Anm. 68) 16; allg. zu Grimald cf. Geuenich D., Beobachtungen zu Grimald von St. Gallen (Litterae medii aevi, FS J. Autenrieth, Sigmaringen 1988).

71) CsG c. 3; zu Grimald auch Langosch wie Anm. 2) 143.

72) Zeller (wie Anm. 68) 25.

dern erhalten habe.⁷³ Zu diesem Zeitpunkt war er bereits als Nachfolger seines Onkels Salomo II. Bischof von Konstanz und Abt von St. Gallen.

Diese Probleme bezüglich der Kosten resultierten vermutlich aus nicht ganz eindeutigen Erbregelungen. Hierauf weisen die Versuche Salomos II. und Notkers des Stammlers hin, den Knaben und seinen älteren Bruder Waldo von ihrem ältesten Bruder fernzuhalten, nachdem sie früh Waisen geworden waren. Ihr Erbteil schien zu locken unter der Voraussetzung, daß sie ihre geistliche Laufbahn aufgäben. Hier war also genau das eingetreten, was der hl. Benedikt durch seine Regelung in Kapitel 59 hatte verhindern wollen. Und die beiden Jungen schwankten bedenklich. Ihre ganze Haltung weist stark weltliche Züge auf. Besonders Salomo macht auf uns den Eindruck eines durchaus dem Irdischen zugetanen, modebewußten jungen Adligen.⁷⁴

Doch brachte die adlige Herkunft der Schüler nicht nur Probleme mit sich. Sie war für das Kloster als Ganzes durchaus von Vorteil, wobei dies alle Schüler betrifft, die der inneren wie die der äußeren Schule. Gerade St. Gallen hat oft davon profitiert, daß der Konvent aus Männern bestand, „wie dieses Reich keine größeren im Rate besitzt, und da sie dem König selber vertraut und wert sind, empfiehlt es sich“,⁷⁵ mit ihnen in gutem Einvernehmen zu stehen.

Unter diesen Schülern, Söhne reicher und mächtiger Großer des Reiches, herrschte keineswegs reine Freundschaft, und dies ganz besonders nicht zwischen solchen der äußeren und denen der inneren Schulen. So zeigten diejenigen Eleven, die den mühsamen Weg gewählt und die monastische Laufbahn eingeschlagen hatten, wenig Begeisterung, wenn sie erleben mußten, „daß ihnen, den ‚fratres‘, ein Auswärtiger (gemeint ist Salomo) vorgezogen wurde und sie, die ihm ja nach Stand ebenbürtig waren, mit seinen Fortschritten in der Wissenschaft überholte“.⁷⁶ Ein Hinweis darauf, daß schulische Leistungen belohnt, von den weniger erfolgreichen Mitschülern hingegen nur gemäßigt freudig empfunden wurden. Gewiß wurde Salomo auch wegen seiner Herkunft bevorzugt.

Die Probleme, die Schüler wie Salomo und gewiß auch dessen Bruder Waldo mit sich brachten, waren so groß, daß die Reformer des 9. Jahrhunderts versucht hatten, die äußeren Schulen zu verbieten. Mit wenig Erfolg, wie wir sahen. Doch nach diesen Beispielen fragt man sich, wie die nichtadligen Schüler, die es zweifellos auch gab, ins Kloster kamen und wie sie dort neben solch schillernden Figuren wie Salomo und Waldo bestehen konnten.

Benedikt läßt sie in seiner Regel in besagtem Kapitel 59 nur als Anhängsel erscheinen, nachdem er ausführlich die „oblato“ der Vornehmen beschrieben hat. „Ähnlich mögen auch weniger Bemittelte handeln. Wer aber gar nichts hat, setzt einfach die Bittschrift auf und bringt seinen Sohn in Gegenwart von

73) Tangl M., Der Entwurf einer Königsurkunde aus der Karolingerzeit (NA 25, 349).

74) Hierzu ausführlich Dette (wie Anm. 6).

75) CsG c. 76.

76) ibd. c. l.

Zeugen dar zusammen mit der Opfergabe.“⁷⁷ Die Rechtsform mußte auch hier gewahrt bleiben. Es wäre verfehlt, Benedikt Mißachtung der Armen vorzuwerfen, da er ihnen nur einige Zeilen widmete. Dies erklärt sich vielmehr daraus, daß sie erstens keine Schwierigkeiten für die „disciplina regularis“ hervorriefen und zweitens von der Zahl her kaum ins Gewicht fielen.

Dies Miteinander und sicherlich auch konkurrenzbedingte Gegeneinander der Schüler sozial unterschiedlicher Herkunft schildert uns Notker der Stammler in seinen „Gesta Karoli Magni“, als er den Kaiser anlässlich dessen Besuchs der Klosterschule von Tours gegen die adligen Schüler wettern ließ.⁷⁸ Karl war nach Tours gekommen, um dort u. a. die Schule zu besichtigen, wie es ihm als hohem Gast zukam. Die Knaben mußten vor ihm antreten und ihm ihre „Briefe und Gedichte vorzeigen“. „Die Knaben aus mittlerem und niederem Stande“, so berichtet Notker uns, „brachten nun wider Erwarten (!) die ihren gesüßt mit jeglicher Würze der Weisheit, was die vornehmen aber boten, ließ kalt durch lauter Albernheit.“ Karl lobte die „mediocres“ und „infimi“ und spornte sie an, indem er ihnen „herrliche Bistümer und Klöster“ versprach.

„Dann wandte er sich mit großer Strenge denen zu seiner Linken zu (den „nobiles“), und ihr Gewissen mit flammendem Blick durchbohrend, schleuderte er gegen sie mehr donnernd als redend mit Hohn und Spott diese schrecklichen Worte: Ihr Vornehmen, Ihr Fürstensöhne, Ihr Verzogenen und Verzärtelten, auf euren Stand und Besitz vertrauend, mein Gebot und euren Ruhm verachtend habt Ihr die Beschäftigung mit den Wissenschaften beiseitegesetzt und euch dem Wohlleben, dem Spielen, dem Müßiggang und nichtigem Tun gewidmet.“ Sollten sie sich nicht rasch ändern, so hätten sie von ihm nichts Gutes zu erwarten.

Wenn August Nitschke hier den Kaiser sprechen sieht, der adlige Schüler zu großen Taten anspornt, ist das sicher auch richtig.⁷⁹ Doch in erster Linie schreibt sich hier der Lehrer Notker die angestaute Wut über seine Schüler in St. Gallen von der arg strapazierten Seele. Er brachte diese Anklage zu eben der Zeit — kurz nach 890 — zu Pergament, da sein recht problematischer Lieblingsschüler Salomo den Bischofsstuhl zu Konstanz bestieg und bald darauf die Herrschaft über St. Gallen antrat, vielleicht sogar schon angetreten hatte. Der Verweis Notkers auf die „herrlichen Bistümer und Klöster“, die dem Fleißigen als Lohn winken, ist sicherlich kein Zufall. Der St. Galler Lehrer führte hier den „verzogenen und verzärtelten“ Schülern als lehrreiches Beispiel eben diesen Salomo vor Augen, der, einst ebenfalls auf Abwege geraten, sich gebessert und nun den gerechten Lohn erhalten hatte. Ende des 9.

77) Reg. Ben. (wie Anm. 29) c. 59.

78) Notker, Gesta Karoli Magni, zit. nach Quellen zur karol. Reichsgesch. 3 (wie Anm. 69) c. 3.

79) Nitschke A., Die schulgebundene Erziehung der Adligen im Reich der Ottonen (Was die Wirklichkeit lehrt. Golo Mann zum 70. Geburtstag, hrsg. v. H. v. Hentig u. A. Nitschke, Frankfurt/M. 1979, 19).

Jahrhunderts erscheint es mehr als unwahrscheinlich, daß Notker Jungen der mittleren und niederen Schichten Bischofs- und Abtwürden verheißen hätte.

Andererseits sehen wir hier die Klöster und Bistümer, wenigstens die „herrlichen“ unter ihnen, als Versorgungsinstitute und Karriereziele der nicht in erster Linie erbberechtigten Söhne der „nobiles“. ⁸⁰ Verwandtschaftliche Beziehungen ebneten den Weg wie im Falle Salomos oder seines Bruders Waldo, dem sein Onkel Salomo II. ein Empfehlungsschreiben an den Bischof Witgar von Augsburg mit auf seinen Weg gab, das die geplante Wirkung nicht verfehlte. ⁸¹

An dieser Stelle erscheint es angebracht, den Schüler Salomo als Prachtexemplar eines adligen Zöglings der äußeren Schule St. Gallens etwas genauer zu betrachten. ⁸² Notker beschrieb in den „Versus de quinque sensibus“ diesen Jüngling als einen Bruder Leichtfuß. ⁸³ Er hatte eine affektierte Sprechweise, einen trägen, lässigen Gang, schminkte sich die Augen und wohl auch das Gesicht, mied die Sonne, um einen möglichst blassen Teint zu behalten. Alles in allem hielt Notker es angesichts solcher Eitelkeit für dringend geboten, den Teenager zu warnen: „Suche im Gebet, das tödliche Gift (der Eitelkeit) zu meiden.“ Doch entweder befolgte Salomo diesen Ratschlag nicht, oder seine Gebete wurden nicht erhört, denn eine grundlegende Wandlung kann nicht festgestellt werden.

Adressaten seiner äußeren Verschönerungsbemühungen waren die Frauen. Seinen väterlichen Freund Notker packte nicht geringes Entsetzen. Er hielt ihm in seinen Versen die abgründige sittliche Verkommenheit der Frauen („turpissimae mulieres“) vor, doch erzielte er damit eher die gegenteilige Wirkung. Als Salomo, noch Schüler in St. Gallen, eines Tages bei einem Vornehmen der Gegend zu Gast war, nutzte er gleich die Gelegenheit und knüpfte intensive Beziehungen zur Tochter des Hauses. Ein Ergebnis war, daß beide Beteiligte tiefe Reue zeigten, und das Mädchen ins Kloster nach Zürich ging, wo sie Jahre später mit Salomos tatkräftiger Unterstützung Äbtissin wurde. Man denkt an Abaelard und Heloisa; allerdings blieb Salomo das weitere Schicksal Abaelards erspart. Ein anderes Ergebnis dieser kurzen, aber heftigen Liaison war eine Tochter von solch außergewöhnlicher Schönheit, daß später eine Zeitlang sogar König Arnulf ihr den Hof machen sollte — auf

80) Zur Inanspruchnahme dieser Ämter durch den Adel cf. Hägermann (wie Anm. 13).

81) Zeller (wie Anm. 68) 16. Derlei Nepotismus wurde moralisch positiv bewertet, war soziale Struktur. Ekkehard IV. — CsG c.127 — berichtet von dem Mönch Kunibert, der sich nach Ablauf seines Dekanats in St. Gallen (963) „im Breisgau zum Propst einsetzen ließ, hierzu gedrängt in Rücksicht auf die schutzbedürftigen Verwandten, die dort sehr zahlreich saßen“. Fichtenau H., *Lebensordnungen des 10. Jhs.*, München 1992 (Stuttgart 1984¹) 254 f. beschreibt ausführlich die Protektion, die der hl. Ulrich, ehemals Schüler St. Gallens und dann Bischof von Augsburg, seinen Verwandten angedeihen ließ.

82) Salomo ist geradezu ein Paradebeispiel für einen adligen Klosterschüler; cf. meinen Aufsatz wie Anm. 6.

83) MGH.PL IV, 1 (ed. P. Winterfeld, 1899, 344).

wie üblich wenig sensible Weise, so daß auch sie Zuflucht hinter Klostermauern suchte.⁸⁴

Salomo selber kam glimpflich davon, denn er nahm in St. Gallen — wohl wie sein Bruder Waldo — eine besondere Position ein. Mit deutlicher Kritik stellt Ekkehard fest, „der Abt (habe) ihn milder (behandelt), als Mönch gleichsam von Hof, und bevorzugte ihn vor allen, die unter ihm (dem Abt) ihren Dienst taten“.⁸⁵ Die Gleichbehandlung der Schüler ohne Ansehen der Person, der Herkunft, war die Ausnahme, und dies wohl nicht nur in St. Gallen. Folgerichtig erwähnt unser Chronist, selbst im 11. Jahrhundert Lehrer in diesem Kloster, lobend seinen Namensvetter Ekkehard II. (+990), dieser habe „Geringere und Adlige gleichermaßen mit Sorgfalt (in den Wissenschaften) ausgebildet“⁸⁶ Dies widersprach dem allgemein geltenden Weltbild, das dem Adel qua Geburt eine besondere Rolle zuschrieb. Notker, ja ebenfalls Lehrer in St. Gallen — vielleicht sogar deren berühmtester — zeigte deutliches Erstaunen angesichts der guten Leistungen der Schüler niederen und mittleren Standes in Tours. Ihre Gedichte waren „wider Erwarten“⁸⁷ von hoher Qualität. Eigentlich hätte man solches von den adligen Schülern erwartet.

Dieser gelehrte Mönch, der den jungen Salomo und auch dessen Bruder richtig einschätzte und — vielleicht gerade deshalb — liebte, versuchte denn auch nicht, sie zu strenger monastischer Zucht anzuhalten, sondern er bereitete sie vor auf eine Karriere als Kleriker. In dieser Hinsicht hatte er bei beiden Erfolg, denn auch Waldo stieg bis zum Bischof auf.

Führt man sich Salomo, Waldo und deren Mitschüler vor Augen, wie sie geschminkt und lässig durch die ihnen zugänglichen Bereiche der Abtei schlenderten, so kann man sich unschwer vorstellen, welch immense Disziplinschwierigkeiten für die Klöster hieraus entstanden. Dies als allgemeines Problem der äußeren Schulen, die eben nur Durchgangsstationen im Lebenslauf der jungen Adligen waren, die anschließend das Kloster wieder verließen, veranlaßte den Verfasser des berühmten St. Galler Klosterplans dazu, die äußere Schule unter pädagogischen Aspekten, primär unter solchen der Disziplin, im Klosterbezirk zu plazieren.

Dieser potentielle Quell der Disziplinlosigkeit, der Unterwanderung und Aufweichung der Regel, war umgeben, ja eingekreist, vom Wohnhaus des Abtes, dem des Schulvorstehers sowie dem Haus für vornehme Gäste, mithin also auch dem Domizil zeitweilig anwesender Eltern. Dieses Rechteck wurde geschlossen von der Klostermauer.

Die höchsten Autoritäten des Klosters und der Schule im Verbund mit der Autorität weltlicher Großer, bisweilen einiger Eltern, sollte die Knaben in Schach, genauer in Furcht und somit Zucht halten. Half diese Art eher prophylaktischer Drohung nicht, so schritten die Schulmeister drastisch zur Tat.

84) CsG c.29; Meier G. (wie Anm. 3) 62.

85) *ibid.* c. 10.

86) *ibid.* c. 89.

87) s.o. Anm. 78.

Eine erbarmungs- und gewiß weitestgehend wirkungslose „Prügelpädagogik“ sollte die Unbotmäßigen disziplinieren und die übrigen, soweit sie sich nichts hatten zuschulden kommen lassen oder ganz einfach nicht erwischt worden waren, ab- bzw. erschrecken⁸⁸ Letzteres, das Erschrecken, das in Furcht und Angst Versetzen, hatte in St. Gallen vorzüglich geklappt, so gut, daß die Abtei bleibenden Schaden davon nahm — die Schüler generell gewiß auch!

Da die Schüler begreiflicherwise wenig Verständnis für solcherart Handgreiflichkeiten der Lehrer besaßen, überkam sie angesichts bevorstehender Prügel schon einmal panische Angst. Einen solchen Fall und seine unvorhergesehenen dramatischen Folgen für das gesamte Kloster schildert uns unser St. Galler Chronist, wobei er einen guten Einblick in das Schulwesen der Abtei gibt.⁸⁹

„Es war . . . der dem heiligen Markus geweihte Tag (25. April), und wie es denn die Schülerlein an Festtagen sich oft einbrocken, daß man sie anderntags züchtigt, so hatten sie für Montag durch Fürbitter Vergebung oder richtiger gesagt Aufschub erlangt. Doch am Dienstag (korrekt: Mittwoch) erinnerten die Aufseher („exactores“), die wir Rundengänger („circatores“) nennen, den Lehrer wieder an ihre Vergehen, und da ward allen befohlen, sich auszuziehen.“

Unterbrechen wir Ekkehard kurz und halten wir fest: An Festtagen durften die Schüler spielen, sie hatten keinen Unterricht. Da sie hierbei fast zwangsläufig gegen die „disciplina regularis“ verstießen, folgte dem Spaß die Strafe auf dem Fuße, genauer am nächsten Tag, im Falle eines erbetenen und genehmigten Aufschubs zwei Tage später. Interessant ist der erwähnte zeitliche Aufschub, hebt die zeitliche Distanz zwischen Tat und Strafe deutlich den Bußcharakter der Strafe hervor, bedarf es doch nicht, z. B. aus pädagogischen Gründen, des unmittelbaren zeitlichen Zusammenhangs von Regelverstoß und dessen Ahndung. Naturgemäß ist eine Aufhebung der Strafe als Buße nicht möglich, Vergebung erfolgt erst nach der Buße. Irdische Vergnügungen sollten so den Kindern systematisch ausgetrieben werden. Wir werden hierauf zurückkommen im Zusammenhang mit dem Spiel.

Erhellend für die innere Struktur der Klosterschule ist der Hinweis auf die Rundengänger, hier dem Schulmeister unterstellte Aufseher, möglicherweise Novizen, die für die Einhaltung der Disziplin verantwortlich waren. Sie beaufsichtigten die Schüler in der Abwesenheit des Lehrers oder in der „Frei-

88) Die Haltung der Mönche und Kleriker zur Prügelstrafe war keineswegs einheitlich. Hardlinern wie Jonas von Orleans (9. Jh.) standen pädagogisch-psychologisch differenziert argumentierende Skeptiker wie Anselm von Canterbury (11. Jh.) gegenüber, wobei die zeitliche Differenz in diesem Falle keine Rolle spielt, hat sich die Kontroverse bezüglich handgreiflicher Erziehungsmethoden doch bis weit ins 20. Jh. hinein fortgesetzt. Den Mittelweg scheint mir Hildemar von Corbie beschritten zu haben. Ich werde hierauf zurückkommen.

89) CsG c. 67.

zeit“ der Schüler. Auf diese Art sollte verhindert werden, daß die Schüler unkontrolliert spielten, wie es uns Bruno von Köln über den hl. Adalbert berichtet.⁹⁰ Dieser verbrachte, nachdem der Lehrer gegangen war, der zuvor jedoch den Schülern eine Aufgabe zur Erledigung gegeben hatte, den ganzen Tag mit Spielen und wußte prompt am nächsten Morgen nicht, wo man tags zuvor im Stoffe stehen geblieben war. Lesnes lapidarer Kommentar: „Wenn der Lehrer sich entfernt, amüsieren sich die Schüler.“⁹¹ Daran hat sich bis heute nichts geändert. Doch im Gegensatz zu heute ging es in der frühmittelalterlichen Klosterschule bei der nachfolgenden Züchtigung nicht allein um die Wiederherstellung der Disziplin, verbunden mit dem Erlernen eines gewünschten Sozialverhaltens — idealiter —, sondern wesentlich darum, das Spiel als solches als schändlich zu diffamieren, dem Kind abzugewöhnen.

In St. Gallen schickte der Lehrer nun „einen der Prügeljungen („unus vapulatorum“) in die oberen Räume des Hauses, um die dort verwahrten Ruten herunterzuholen. Der aber riß in der Absicht, sich und seine Kameraden zu befreien, blitzschnell ein brennendes Scheit aus einem Öfchen, steckte es in das trockene Holz nächst dem Dach und fachte es an, soviel Zeit ihm noch blieb.“ Darauf gab er „lauthals“ Feueralarm. „Alle Schüler waren im Nu wieder in den Kleidern; ohne auf den Lehrer zu achten, stürzten sie davon und stiegen auf die Dächer.“⁹²

Dieses Feuer war so eindrucksvoll, daß Hermann von Reichenau es in seiner Chronik ebenso erwähnt, wie es die Jahrbücher von Corvey und Einsiedeln tun⁹³. Ob der vom Brandstifter beabsichtigte Erfolg von langer Dauer war, erfahren wir nicht. Kurzfristig war jedenfalls das Ziel erreicht. Aber welche Angst müssen die Schüler vor der Bestrafung gehabt haben, daß einer von ihnen zu solch einem Mittel griff!

Wie nah Spiel und Strafe miteinander verbunden waren, wie fast schon zwingend ersteres letztere nach sich zog, führt uns Ekkehard an anderer Stelle vor Augen. Salomo III. hatte das Kloster besucht, doch bevor er die Rückreise nach Konstanz antrat, wollte er es nicht versäumen, der Stätte seiner Kindheit, der Schule, einen Besuch abzustatten. „Es war dies aber der Tag der Schüler . . . An kein Gesetz gebunden, hatten sie, wie es ja heute noch gilt, unbedingt das Recht, eintretende Gäste gefangenzunehmen und die Gefangenen festzuhalten, bis sie sich loskauften.“⁹⁴

Das folgende spielerische Verhalten der Kinder zeigt deutlich, daß ihnen die im Kloster geltende hierarchische Ordnung wie die daraus resultierenden

90) Brunonis vita Adalberti c. 5 (ed. G. H. Pertz, MGH.SS IV, 1841, 597).

91) Lesne (wie Anm. 17) 567.

92) CsG c. 67.

93) Herimanni Augiensis Chronicon (wie Anm. 1) zum Jahre 937; Annales Corbeienses (ed. G. H. Pertz, MGH.SS III, 1839, 4); Annales Einsidlenses, ibd. 141.

94) CsG c. 26.

Verhaltensvorschriften vollkommen vertraut und geläufig waren, so daß sie diese beachteten — ganz in ihrem eigenen Sinne.⁹⁵

Salomo war Bischof von Konstanz, zugleich jedoch Abt von St. Gallen. Geschickt umgingen die Schüler die Konfrontation mit der Autorität des Abtes. „Wir wollen den Bischof, nicht den Herrn Abt ergreifen! Salomo aber ging mit dem größten Vergnügen darauf ein und ließ es sich gern gefallen . . .“ Doch auch er kannte die Regeln, und die Schüler begingen nun einen Fehler. Sie setzten den gefangengenommenen Bischof, Gast und ohne Amtsautorität, „auf den Sitz des Lehrers. Da sprach er: ‚Wenn ich schon den Sitz des Lehrers innehabe, muß ich auch sein Recht üben. Zieht euch alle aus!‘ Sie taten es ungesäumt, baten dann aber, daß sie sich, so wie sie es vom Lehrer gewohnt (!) seien, von ihm loskaufen dürften. Und als er dagegen fragte: ‚Wie das?‘, redeten ihn die ganz Kleinen nach ihrem Wissen lateinisch an, die Mittleren rythmisch, die übrigen aber metrisch, ja gar rhetorisch wie für die Rednerbühne.“

Salomo verzieh den so eifrigen Schülern und belohnte sie noch, indem er bestimmte, daß die Kinder an den drei von Konrad I. ihnen zum Spiel zugestanden Tagen⁹⁶ vom Abtsgut Fleischkost bekommen sollten jeder „dreimal täglich Speise und Trank vom Abtshof“ erhalte.⁹⁷ Die Tatsache, daß der König den Kindern das Spielen an hierfür festgelegten Tagen ausdrücklich gestattete, zeigt den Ausnahmecharakter des Spiels, dessen geringe Akzeptanz bei den Mönchen. Wir sehen, die Schüler kannten und respektierten die Regeln. Jeder, der die Schule, also ihren Bereich, betrat, konnte an diesem Tag Opfer ihrer Späße werden, mußte sich ihren Regeln beugen, die jedoch ausschließlich in diesem Raume galten. Mit zwei Ausnahmen: Abt und Lehrer. Für diese Autoritäten galten selbst an Festtagen die üblichen hierarchischen Gesetze, sie hatten Anspruch auf Gehorsam. So ist es logisch, daß die Schüler den Bischof festsetzten. Ihr Fehler bestand darin, daß sie ihm durch die Verbindung mit der „Herrschaftsinsignie“ des Lehrers, seinem „Thron“, auch dessen Herrschaftsrechte zueigneten.

Wie wir hier einerseits den nicht allein äußerlich abgetrennten Raum als Ort des Lernens, der Bildung, mit besonderen Rechten finden, die Schule eben — der Weg bis zum Kolleg des 13. Jahrhunderts ist noch weit, doch ein wichtiger Schritt getan —, haben wir andererseits die verdinglichte Autorität des Lehrers, symbolisiert in seinem Stuhl. Er bedurfte der äußeren Kennzeichnung, war er doch ansonsten ein ganz normaler Mönch wie die anderen auch, war seine Tätigkeit nicht charakterisiert durch eine besondere Ausbildung, kein Beruf im späteren Sinne. Zur Unterrichtsmethode dieses Lehrers zählte offensichtlich die Züchtigung oder deren Androhung. Die Schüler waren dies

95) cf. Nitschke (wie Anm. 79) 20f.

96) CsG c. 16.

97) Hierbei konnte man im Kloster zusätzlich zurückgreifen auf eine Schenkung des St. Galler Lehnsmannes (?) Erchinbert, der angeordnet hatte, von dem tradierten Gut den Schülern zu dem Fest ein Faß Wein zukommen zu lassen; UB St. Gallen II, nr. 13 — Ende 9. Jh. (ed. H. Wartmann, Zürich 1866, 391f.).

„gewohnt“. Doch konnten sie sich „loskaufen“, indem sie eine geistige Sonderleistung als Preis erbrachten: die Strafarbeit des frühen Mittelalters. Erinnern wir uns, beim Regelverstoß im Laufe des Spiels an Festtagen war ein solches Loskaufen nicht möglich, galt es doch hier, das Spiel als solches zu ächten.

Wie sehr das monastische Leben in Widerspruch und in Konkurrenz zu dem des Kriegeradels stand, wie sehr es auch in natürliche Verhaltensweisen des Menschen eingriff — man denke nur an die Sexualität —, wie schwierig insofern die Erziehung der Kinder dem monastischen Ideal gemäß war, dies war den Zeitgenossen durchaus bewußt. Ein aus psychologischer Sicht interessanter Rat erhellt dies, den die St. Galler Inklusin Wiborada (†926) dem Schüler Ulrich, dem späteren Heiligen und Bischof von Augsburg, gab, in welchem sie ihm darlegte, wie er sich vor den unvermeidlichen Versuchungen schützen könne.⁹⁸

„Und wenn du, wie es allzu leicht geschieht (!), irgend von sinnlicher Glut entbrannt bist, dann sollst du die Stätte, wo du weilst, verändern und alsbald singen: ‚Eile, Gott, mich zu erretten, eile, Herr, mir zu helfen! Hast du aber so noch keinen Frieden, weil ihn ein anderer Fehler von dir (!) vereitelt, so verschaffe dir, als wolltest du etwas anderes tun, ein glühendes Scheit oder eine brennende Kerze und versenke dir nur leicht einen Finger, und du wirst, wenn du selbigen Vers sprichst, gesichert sein.“

Abgesehen von der sicherlich schwer zu beurteilenden Persönlichkeit der Ratgeberin wird hier ein Grundprinzip monastischer Erziehung deutlich, das sich allerdings im christlichen Denken allgemein findet. Der Weg ist das Ziel, ist doch das Ziel als Vollkommenheit nie zu erreichen. Hat das Kind Schwierigkeiten, sich in die von ihm vorgefundene, für ihn bestimmte gesellschaftliche Schicht zu integrieren, die als ideal apostrophierten Werte zu akzeptieren und langsam zu internalisieren, so liegt dies an seinen persönlichen Unzulänglichkeiten, seinen Fehlern, ist es seine Schuld, die allerdings letztendlich ihren tieferen Grund darin hat, daß es, das Kind, ein Mensch ist und damit sündig. Doch kann der Knabe sich ändern, bessern. Dies Prinzip der Schuldzuweisung an das Kind als neues, zu integrierendes Gruppenmitglied ist

98) CsG c. 57; Vita sancti Oudalrici (wie Anm. 28) c. 1; zu Ulrich als Schüler in St. Gallen cf. Lesne (wie Anm. 17) 401; Meier G. (wie Anm. 3) 70, weist richtig darauf hin, daß Ulrich als Schüler die Inklusin Wiborada in St. Gallen nicht mehr erlebt haben kann, da Ulrich ungefähr 908 das Kloster verließ, Wiborada hingegen erst vier Jahre später nach St. Gallen kam. Ekkehard scheint sich der Problematik der Chronologie bewußt gewesen zu sein, schreibt er doch, Ulrich sei „länger als seine übrigen Altersgenossen“ in der Schule geblieben, „teils aus Liebe zu St. Gallen, teils um seiner Wiborada willen“, CsG c. 59. Jedenfalls hatten beide ein inniges Vertrauensverhältnis zueinander, wie die Vita Ulrichs beweist — Vita Oudalrici (wie Anm. 28) c.1. Entscheidend für uns ist, daß Ekkehard diese Episode für möglich und glaubwürdig, vor allem jedoch wohl für beispielhaft hielt.

Selbstschutz vor Veränderung wie Absicherung der hierarchischen Position der Älteren. Es gilt in veränderten Konkretisierungen noch heute.⁹⁹

Dem jungen Ulrich wurde klargemacht, daß er die häufig empfundenen Versuchungen, die normalen Triebregungen eines jeden Kindes, als Ausdruck seiner eigenen Schwäche verstehen müsse, daß es also ein Zeichen von Stärke sei, sich nicht mehr versucht zu fühlen, seine Triebe zu unterdrücken. Da dies jedoch noch nicht und gewiß nicht zufriedenstellend zu erwarten war, mußte er sich selbst kasteien als Zeichen von Einsicht und gutem Willen und als Vorbeugung. Im anderen Falle drohte ihm die Züchtigung, die drakonische Strafe bei Verstößen gegen die Regel. Allerdings hob ihn bereits die Selbstkasteiung als Prophylaxe aus dem Kreis der normalen Sünder heraus in die Sphäre des Besonderen, in den Kreis derjenigen, die sich auf dem rechten Weg befanden.

Im Zusammenhang mit Ulrich demonstriert Ekkehard uns, welch immense Schwierigkeiten die Schüler mit der „*disciplina regularis*“ hatten. Ulrichs besondere Frömmigkeit zeigt sich u.a. darin, daß der Knabe an Festtagen, „während seine Altersgenossen sich, und zwar erlaubtermaßen, zu Spielen rüsteten“, sich zur Inklusin Wiborada begab, um sich „von ihr durch Wort und Beispiel in den göttlichen Lehren unterweisen zu lassen“.¹⁰⁰ So „mied er das übliche Getändel der Kameraden“, die ihn deshalb „ironisch den kleinen Heiligen („*sanctulus*“) zu nennen begannen“.¹⁰¹ Er separiert sich von der Gruppe, um sich das Gefühl der Exklusivität zu vermitteln, weil er nur so den Versuch unternehmen kann, den Extremen monastischer Wertvorstellungen nachzueifern. Täte dies jeder, wäre der Sache der Ausnahmecharakter genommen, Die exklusive Leistung allein hebt den einzelnen aus der Gruppe heraus, läßt deshalb sogar Entbehrungen bis hin zum radikalen Triebverzicht sinnvoll, lohnend erscheinen. Letztlich eine Frage der Hierarchie, der Macht, die zwingend Exklusivität verlangt¹⁰².

Die Behauptung, daß sich Ulrich als „*puer*“, also im Alter von über 12 Jahren, mithin in der Pubertät, so stark von dieser gewiß nicht allein durch ihr Alter faszinierenden Frau angezogen fühlte, mag auf den ersten Blick erstauen, bedenkt man überdies, daß sich eben zu jener Zeit als nachahmenswertes Vorbild — allerdings gänzlich anderen Charakters — der uns bereits hinlänglich bekannte Salomo III. dem Schüler anbot. Jedoch liefert Ekkehard uns Hinweise, die das erstaunliche Phänomen erklären helfen, wobei dies nichts von

99) Zum Erziehungsprinzip der Schule des Ancien Régime cf. Foucault M., Überwachen und Strafen. Die Geburt des Gefängnisses, Frankfurt/M. 1977, bes. Kap. III, 2, 220 ff.; Abb. 10 zeigt, individueller Entwicklung wurde keine Chance gegeben. Zu christlichen Moralbegriffen und deren durchaus materiellen Hintergründen, nicht gleichbedeutend mit rationaler Planung, cf. Goody J., Die Entwicklung von Ehe und Familie in Europa, Frankfurt/M. 1989, bes. 59 f.

100) CsG c. 57.

101) ibd. c. 58.

102) Zu den psychologischen Aspekten von Mönchtum und Askese cf. Rattner J., Tiefenpsychologie und Religion, Ismaning bei München 1987, bes. 49ff.

seiner psychologischen Eigentümlichkeit mit ihren Konsequenzen für die Persönlichkeitsentwicklung des Jungen einbüßt.

Ulrich entstammte einer vornehmen Familie und war von seinen Eltern bereits früh, als kleiner Knabe („*puerulus*“), dem Kloster übergeben worden. Nicht nur seiner schon erwähnten besonderen Frömmigkeit wegen, sondern auch aufgrund seiner Herkunft wurde er in St. Gallen bevorzugt behandelt¹⁰³. Wir erinnern uns an den Schüler Salomo. Von Anbeginn seines Aufenthaltes in der Abtei an scheint der damals Zehnjährige¹⁰⁴ eine intensive Zuneigung zu Wiborada empfunden zu haben. Das Kind suchte offenbar in der Männergesellschaft des Klosters einen Mutterersatz. Wer schien da besser geeignet als die stets präsente Inklusin, die zudem für ihre Freundlichkeit berühmt war. Nicht zufällig bezeichnete Ulrich „noch als alter Mann“ diese Frau als „seine Amme“¹⁰⁵

Doch war der zukünftige Bischof von Augsburg und spätere Heilige unter den Schülern der äußeren Schule St. Gallens die Ausnahme und wurde auch als solche betrachtet und behandelt. Ein derart vorbildliches Verhalten reizte auch schon damals die Mitschüler nicht nur zu verbalen Attacken. Sie versuchten, ihren „kleinen Heiligen“ durch vermeintliche Scherze vom Weg der Heiligkeit ein wenig abzubringen oder ihn wenigstens ganz einfach zu ärgern. Jeder von uns kennt solches Verhalten aus der eigenen Schulzeit. Der Klassenprimus hatte noch nie besonders viel zu lachen. „Als ihm (Ulrich) einer seiner Altersgenossen („*coevulorum*“) den Griffel entwendete, durchstach sich der Dieb in merkwürdiger Gedankenlosigkeit unter seinem Mäntelchen selber die Hand. Vor Schmerzen schreiend zog er sie hervor, und da kam, lang gesucht und wiederholt geaugnet Ulrichs Griffel ans Licht.“¹⁰⁶ Ein völlig harmloser Streich einem Mitschüler gegenüber. Doch die Strafe, in diesem Falle die Strafe Gottes, folgte auf dem Fuße. Nicht nur wurde der ruchlose Täter entlarvt, nachdem er zuvor die Schandtat „wiederholt geaugnet“ hatte, sondern die Tat zog die Strafe direkt nach sich. Eine Warnung an alle!

Ekkehard schildert hier ein Stück Schulalltag in St. Gallen. Das strenge, disziplinierte Lernen wurde — wie heute auch — aufgelockert durch „Scherze“ der Schüler, deren Originalität sicherlich schon damals größtenteils gering gewesen sein dürfte, der beabsichtigte Erfolg hingegen durchschlagend. Der Lehrer war beschäftigt, der stets und penetrant als unerreichbares, aber anzustrebendes Vorbild — und damit eigentlich Vorwurf — präsentierte Mitschüler war kurzfristig zum Trottler degradiert, man selbst Herr der Situation, genoß die Komik des Ganzen. Der Täter konnte sich der Anerkennung der Mitschüler als Mittäter im Geiste sicher sein. Der Strafe im Falle der Entdeckung

103) Lesne (wie Anm. 17) 401.

104) Vita Oudalrici (wie Anm. 28) c.I. Diese Legende hatte sich also bereits zur Zeit Gerhards, des Autors der Vita, im ausgehenden 10. Jh. zur Gewißheit verfestigt, wie sie uns dann wieder bei Ekkehard IV. begegnet.

105) CsG c.58.

106) *ibid.*

allerdings auch. In unserem Falle sorgte Gott dafür, doch wird der für die Bestrafung zuständige Schulmeister das Seinige hinzugefügt haben.

Offenbar war es den Klosterschülern auch keineswegs fremd, in der unangenehmen Situation, der Tat verdächtigt zu werden, schlicht in der Lüge Zuflucht zu suchen. Dies verschlimmerte Sünde wie Buße. Konnte die Züchtigung die Kinder nur mit geringem Erfolg von Missetaten abhalten, so war sie als Mittel der Förderung möglicher hervorragender Anlagen offenbar denkbar ungeeignet. Hierzu bedurfte es der direkten Unterstützung Gottes.

Ansgar z. B. wurde als Schüler in Corbie durch ein Traumgesicht auf den rechten Weg gebracht. Zunächst „hatte er ganz wie andere Jungen kindlichen Umgang mit Altersgenossen und beschäftigte sich lieber mit bedeutungslosen Spielen und Streichen, als daß er Lerneifer im Unterricht zeigte“.¹⁰⁷ Nachts erschien dem Kind im Traum die heilige Jungfrau gemeinsam mit seiner Mutter. Maria fragte den kleinen Ansgar, ob er zu seiner Mutter wolle, worauf dieser sofort („inhianter“) zustimmte, die Mutter Gottes jedoch eine Bedingung stellte, die der Knabe zuvor erfüllen müsse. „Wenn dich nach unserer Gesellschaft verlangt, mußt du . . . von den Kindereien lassen und ernsthaft auf dich achten.“

Das Lateinische bringt den Sinn noch klarer zum Ausdruck: „. . . iocos pueriles dimittere ac temet ipsum in gravitate (!) vitae custodire.“ Kindliches Spiel, Scherz werden dem Ernst des Lebens konfrontiert. Maria fährt fort: „Leichtsinn und Faulheit mögen wir gar nicht; wer daran Freude hat, kann nicht unter uns weilen.“ Die von der heiligen Jungfrau angesprochenen Negativa beschreiben wohl Ansgars bisheriges Verhalten und das seiner Altersgenossen, also das typische Schülerverhalten.

Die aus Sicht der Mönche wunderbare Veränderung des Knaben, die auf diese Forderung der Gottesmutter hin eintrat, beschreibt Ansgars Biograph Rimbert folgendermaßen.¹⁰⁸ Ansgar „kümmerte sich jetzt eifriger um Lesen, Lernen und andere nützliche Beschäftigungen“, er „sonderte sich von den anderen Kindern ab“. Diese seine „Gefährten („socii“) waren über seine plötzlich veränderte Haltung sehr erstaunt“. Normal, üblich war es, dem Mitschüler den Griffel zu stiebitzen. Eifrig zu lernen hingegen stellte einen Schüler in ein merkwürdiges, bemerkenswertes Licht — ein „sanctulus“ eben.

Doch im Gegensatz zu Ulrich war der junge Ansgar — hierin eher Salomo ähnlich — noch keineswegs gänzlich von irdischem Laster befreit. „Mit den Jahren („adolescens“) ließ menschliche Schwäche den früher strengen Vorsatz ziemlich verblässen“,¹⁰⁹ und es bedurfte wiederum eines herausragenden Ereignisses, den nunmehr zum Jüngling Herangewachsenen, also Zeugungsfähigen, auf den Pfad der Tugend zurückzubringen. In Ansgars Fall war dies der Tod Karls des Großen.

107) Vita Anskarii c. 2 (Ausgew. Quellen wie Anm. 1).

108) ibd.

109) ibd. c. 3.

Den Schülern gelang es offenbar sogar bei außergewöhnlichen Anlagen nicht ohne die Hilfe Gottes, sich der „disciplina regularis“ zu beugen als Voraussetzung eines gottgefälligen Lebens. Andererseits zeigte die Tatsache, daß ihm die Hilfe des Herrn zuteil wurde, seine Auserwähltheit. Dem durchschnittlich begabten, nicht auserwählten Knaben half zumeist der vom Abt mit dem Amt des Strafens beauftragte Bruder auf die Sprünge. In St. Gallen war dies Ratpert.

Um jedoch Verstöße gegen die Klosterordnung möglichst von vornherein zu verhindern, waren die Kinder unter stete Aufsicht gestellt. Benedikt von Aniane hatte angeordnet, die Kinder niemals ohne Aufsicht eines Älteren im Kloster umherstreifen zu lassen.¹¹⁰ Im Refektorium sollten sie ihren Tisch für sich, aber in der Nähe der Mönche haben, an dem dann auch zwei oder mehr Brüder Platz nehmen mußten, Ältere, „an deren Haltung (,religio‘) kein Zweifel bestand“.¹¹¹ Auf diese Art standen die Schüler stets in der Furcht des Herrn, vertreten hier durch mindestens zwei Mönche, die um ihre Aufgabe sicherlich nicht zu beneiden waren.

Bereits der heilige Mönchsvater hatte in seiner Regel die Notwendigkeit der Kontrolle der Kinder betont, im Refektorium wie im Oratorium, aber auch „draußen und überall stehen sie unter Aufsicht und werden zur Ordnung angehalten, bis sie das verständige Alter erreichen“.¹¹²

Das Aachener Konzil von 816 faßt die Sorge um das Wohl der Klosterschüler in Worte.¹¹³ Die Brüder sollten ihr besonderes Augenmerk darauf richten, „daß deren (der „pueri et adolescentes“) laszive Jugend, die der Sünde sehr geneigt ist, keine Gelegenheit findet, durch einen Frevel in Sünde gerissen zu werden“. Einige Jahrzehnte später wird Notker angesichts solcher Sätze an Salomo gedacht haben. Schließlich, so beschloß das Konzil, sollten die zukünftigen Männer der Kirche „nicht in Luxus, sondern in kirchlicher Disziplin leben“. Zu ersterem, das war den Kirchenoberen klar, bedurfte es keiner Anweisungen, zu letzterem dagegen sehr.

War strenge Aufsicht zwar notwendig, so sollte sie doch nie ohne Liebe geführt werden. Eben die fehlende Liebe beklagte Ekkehard von St. Gallen bei dem Abt Craloh, „den sie (die Mönche) als Kinder zum Vater erwählt (hatten), (der) sie statt zu Kindern zu Knechten genommen habe“.¹¹⁴ Auf die Liebe zu den Kindern legte auch der hl. Benedikt besonderen Wert. „Bei Kindern bis zum Alter von 15 Jahren sollen alle für die gute Ordnung („disciplina“) besorgt sein und sie beaufsichtigen, aber immer mit Maß und Verständnis.“¹¹⁵

110) Benedict, *Concordia regularum* (Migne PL 103, 1102, c. 46 § 8). Dazu ausführlich Hildemar in seinem Regelkommentar; de Jong (wie Anm. 66) 106 ff.

111) *ibid.*: „de quorum religione non dubitatur.“

112) Reg. Ben. (wie Anm. 29) c. 63: „ad intelligibilem aetatem perveniant.“

113) Concilium Aquisgranense a. 816 (rec. A. Werminghoff, MGH.Conc II, 1, 1906, nr. 39 c. 135, 413).

114) CsG c.75.

115) Reg.Ben. (wie Anm. 29) c. 70.

Bezüglich der Bestrafung ertappter Übeltäter machte Benedikt eine wichtige Einschränkung insofern, als er zur Voraussetzung der Bestrafung die Einsichtsfähigkeit des Knaben in das Unrechtmäßige seines Tuns machte.¹¹⁶ Doch solche Rücksichtnahme hat sich wohl nur selten durchgesetzt. Zumeist wandten die Mönche zur Förderung der Disziplin das einfachste Mittel an, sie schlugen, wobei Michel Rouche richtig darauf hinweist, daß die Prügelei mit dem Einsetzen der Pubertät als pädagogisches Allheilmittel Verwendung fand.¹¹⁷ Die verstärkte Züchtigung bei Eintritt in die Pubertät steht natürlich in Zusammenhang mit der nun aufkeimenden Sexualität.

Jonas, Bischof von Orléans (+843), beendete ganz in diesem Sinne das Kapitel seines Laienspiegels, welches er der Erziehung der Kinder durch die Eltern in der Furcht Gottes gewidmet hatte, mit der warnenden Feststellung, daß „es leider immer noch sehr viele Eltern gibt, die es versäumen, ihre in die Pubertät (!) gekommenen Söhne mit Schlägen auf den rechten Weg zu bringen. Weil diese aber in das verständige Alter gekommen sind und sich schlechten Werken hinzugeben beginnen, können die Eltern sie nicht einfach durch das Vorbild eigener Zucht von dem Übel abhalten. Die Sünden der Kinder jedoch werden den Eltern zur Last gelegt, die diese nicht in zartem Alter züchtigen wollten.“¹¹⁸

Außerhalb der Klöster stand man der Züchtigung also offenbar distanziert gegenüber. Aus diesem Text spricht tiefes Mißtrauen den kleinen Menschen gegenüber, das hingegen Ausdruck der tiefen Verunsicherung der eigenen Position, der selbstaufgelegten Askese gegenüber ist. Jonas traut sich selbst nicht über den Weg. Wir vermissen bei ihm, dem Bischof des 9. Jahrhunderts, die Wärme und das Verständnis für den Menschen noch in seiner Unzulänglichkeit, die uns stets bei Benedikt begegnen.

„Es waren die Lehrmethoden in St. Gallen wie immer, so auch damals streng, nicht nur im Kloster, sondern auch in der Schule außerhalb“, berichtet uns Ekkehard.¹¹⁹ Nicht allein die „pueri oblati“ wie der Knabe Notker hatten also unter dieser Strenge zu leiden, sondern ebenso zukünftige Weltgeistliche wie Salomo und Waldo.

Verantwortlich für die Bestrafung in Art und Ausmaß war der „magister scholarum“. Er konnte die Aufgabe an einen seiner Lehrer delegieren. In St. Gallen übte Ratpert diese undankbare Pflicht selbst aus, worüber er jedoch nicht gerade glücklich gewesen zu sein scheint. So bezeichnete er das Amt („officium“) „zu kapiteln und zu strafen“, als das „schwierigste“.¹²⁰ Den übri-

116) ibd. c. 30: „De pueris minori aetate qualiter corripantur. Omnis aetas vel intellectus (!) proprias debet habere mensuras“.

117) Rouche M., *Abendländisches Frühmittelalter (Geschichte des privaten Lebens I*, hrsg. v. Ph. Aries u. G. Duby, Vom Römischen Imperium zum Byzantinischen Reich, hrsg. v. P. Veyne, Frankfurt/M.1989, 436).

118) Jonas von Orléans, *De institutione laicali* (Migne PL 106, 121 ff., hier c. 14, 195).

119) CsG c. 66.

120) ibd. c. 34.

gen Mönchen war es nicht gestattet, eigenmächtig Schüler zu züchtigen. Selbst der Abt sollte dies nach altem Brauch dem Schulmeister überlassen. Diese ungeschriebene Regel mißachtete der wegen seiner Strenge berühmte Abt Craloh von St. Gallen, wofür er von Ekkehard heftig gescholten wurde.¹²¹

Es erscheint angebracht, an dieser Stelle sich den Lehrern etwas intensiver zuzuwenden, hing doch von ihnen, von ihrer jeweiligen Persönlichkeit, sicherlich nicht nur die Qualität des Unterrichts ab, sondern auch Art und Ausmaß der Bestrafungen. Unser Chronist hat uns drei der berühmtesten St. Galler Lehrer etwas ausführlicher beschrieben — Notker, Tuotilo und eben den für die Züchtigung zuständigen Ratpert. Der Ruhm dieser drei Männer reichte weit über die Klostermauern hinaus, und wenigstens einer von ihnen trug ihn in persona durchs Reich. Tuotilo, der rastlose, weitgereiste, weltoffene Künstler, Lehrer und Mönch. Man ist fast versucht, „obendrein“ Mönch zu sagen, doch täte man ihm Unrecht, mißverstände man sein ganzes Handeln. Er war zuallererst Diener seines Ordens, lebte wie die anderen gemäß der Regel mit der einzigen Ausnahme, daß er die Klausur weit häufiger verließ, als dies normalerweise den Brüdern gestattet war. Auf diesen Reisen wurde er meist zu seiner Sicherheit von „eigenen“, teilweise bewaffneten Männern begleitet.¹²²

Tuotilo war ein „Mann von Armen und lauter Gliedern, gleich wie Fabius (Quintilian) lehrt, Ringkämpfer auszulesen. Er war beredt, von heller Stimme, in Relieftchnik und Malkunst ein Meister von Geschmack“.¹²³ Seine musikalische Begabung war bekannt. Die alemannischen „nobiles“ — oder vielleicht eher deren Frauen — schickten ihm ihre Söhne, daß er ihnen Unterricht im Saitenspiel gebe. Ob gegen Entgelt, berichtet uns Ekkehard nicht, doch wird der Abt wohl, falls Tuotilo ein solches Angebot ablehnte, kleinere Geschenke für das Kloster sicherlich gerne angenommen haben, zumal besonders Wein den Mönchen stets fehlte.

Durch seine für den Weinbau ungünstige Lage kam es im Kloster immer wieder zu Engpässen bei der Versorgung mit dem edlen Naß, wobei zu bedenken ist, daß Wein nicht allein des Geschmacks wegen dem Wasser vorgezogen wurde, sondern auch und besonders als Meßwein unverzichtbar war. Denkbar also, daß die musikalischen jungen Adligen in Naturalien ihre Dankbarkeit zum Ausdruck brachten und so sicherlich die Beliebtheit ihres Lehrers im Konvent nicht unbeträchtlich zu steigern halfen.

So wundert es nicht, daß Tuotilo offenbar ein sehr geschätzter Mitbruder war, humorvoll und „sportlich“, sicherlich offen auch für manchen Schülerspaß — und Schüler pflegen bisweilen einen sehr eigenen Humor zu entwickeln. Als einen Mann durchaus praktischer Natur, entschieden zwar, aber

121) ibd. c. 70.

122) ibd. c. 40: „duobus suis comitatus, uno scutato cum lancea, altero sine.“

123) ibd. c. 34.

nicht verletzend, schildert ihn unser Chronist in einer aus heutiger Sicht amüsanten Episode.¹²⁴

Tuotilos Freund, unser „magister“ Notker, hatte eines Tages das Gebet zur Non verpaßt und saß zu später Stunde, doch noch bei Tageslicht, in der Klosterkirche beim Gebet. Dort nun erschien ihm der Leibhaftige und verhöhnte ihn wegen seines Versäumnisses. Es kam zu einer heftigeren Auseinandersetzung zwischen dem Mönch und dem Teufel, in deren Verlaufe eine Schreibtäfel mit erheblichem Krachen am Boden zerbarst. Dieser in der Klausur ungewöhnliche Lärm lockte einige der Brüder an, die jedoch den am Boden zum Gebet ausgestreckt daliegenden Notker nicht anzusprechen wagten. Vermutlich waren sie nicht sonderlich erstaunt, als Mitverursacher der Unruhe den berühmten Lehrer ihrer inneren Schule zu sehen, denn Notker war nicht nur als Wissenschaftler bekannt, sondern ebenso wegen seiner Visionen und Erscheinungen.

Die Mönche zögerten. „Endlich aber gab ihm Tuotilo — als einer von ihnen — doch ein Zeichen und rief ihn freundschaftlich hinaus und sagte ihm leise ins Ohr: ‚Große Aufregung stiftet ihr unter den Brüdern, du und deine Dämonen.‘“¹²⁵

Tuotilo weist den Mitbruder und Freund, ohne diesen zu verletzen, darauf hin, daß er die Ruhe des geweihten Ortes störe, nimmt jedoch sogleich den Schuldvorwurf — wenigstens zum Teil — zurück, indem er hinzufügt: „tu et demones tui.“ Man meint, ein Augenzwinkern zu sehen, vielleicht ein verständnisvolles, ganz milde tadelndes Lächeln, das jedoch keineswegs Unglauben ausdrücken sollte. Nein, selbstverständlich glaubte auch Tuotilo fest an die Dämonen — allein, hier und jetzt, und dazu noch so gehäuft wie bei Notker, störten sie. Mag dieser nicht nur reiselustige Mönch diesen Satz auch nicht wörtlich so gesagt haben, Ekkehard immerhin glaubte, ihn hiermit treffend zu charakterisieren, also dürfen wir ihn ruhig wörtlich nehmen.

Ein Mann ganz anderer Natur war Notker der Stammler. Er kam aus einer angesehenen Familie aus der Gegend von St. Gallen, war in oder bei Jonschwil um 840 geboren.¹²⁶ Nach dem frühen Tod der Eltern wurde der Junge zunächst einige Zeit von einem der Vasallen noch Karls des Großen erzogen, möglicherweise dies der spätere Informant für Notkers Bericht der Taten Karls.

Recht früh dann, wahrscheinlich im Alter von sechs Jahren, wurde er dem hervorragenden Kloster seiner Heimat zur weiteren Erziehung übergeben. In St. Gallen nahm ihn der Mönch und Lehrer Werinbert in seine Obhut, der eng

124) *ibd.* c. 42.

125) *ibd.*: „Magnas, inquit, inquietudines tu et demones tui fratribus facere soletis.“

126) Zu Notkers Herkunft und Kindheit cf. zusammenfassend Langosch (wie Anm. 2) 144f.

befreundet war mit Hartmut, dem Stellvertreter Abt Grimalds,¹²⁷ mit dem zusammen er in Fulda gewesen war.

Notker kam zu einem Zeitpunkt nach St. Gallen, da diese Abtei sich anschickte, auf Initiative ihres Abtes Grimald und vermittelt besonders durch den „proabbas“ Hartmut eines der bedeutendsten Zentren monastischer Bildung des Frühmittelalters zu werden. Knüpfte Grimald die Bande zum Königshof, zu Mainz und Weißenburg eher auf politischer Ebene und über seine Ämter, so hauchte Hartmut, Schüler des Hrabanus Maurus, ihnen geistiges Leben ein. Er hatte in Fulda gemeinsam mit Otfrid von Weißenburg den Worten des Hraban gelauscht, jenes hochberühmten Schülers des allseits verehrten Alkuin, dessen Rechenaufgaben uns bereits als Ausdruck klösterlicher Profanbildung begegnet sind.

Als Mönch übte Notker wohl wegen seiner körperlichen Behinderung neben dem Amt des Lehrers kein weiteres Klosteramt aus. Die Pflicht des Wochendienstes, die ungeliebte Arbeit in der Küche, mußte jedoch auch er erfüllen.¹²⁸ Ekkehard beschreibt ihn uns als „dürr an Leib, aber nicht an Seele, stammelnd in der Rede, aber nicht im Geiste, hochragend in göttlichen Dingen, geduldig in irdischem Ungemach, milde bei allem, drang (er) bei den Unsrigen auf scharfe Zucht. Vor jähen und überraschenden Geschehnissen verzagte er leicht, nur nicht vor dem Angriff der Dämonen, denen er sich ja regelmäßig (!) kühn entgegenstellte. Im Beten, im Lesen, im Dichten war er unermüdet.“¹²⁹

Ein überaus gebildeter, etwas verschrobener, aber besonders regelgetreuer Mönch; vielleicht einer der wenigen, ist man geneigt zu vermuten, legt ihm Ekkehard diese strenge Einhaltung der „disciplina“ doch fast schon als Exzentrik aus. Jedenfalls schwingt bei unserem Chronisten stets leicht irritierte Bewunderung mit, wenn er auf diesen Mönch zu sprechen kommt. Mag er uns besonders wegen seiner häufigen Erscheinungen als etwas merkwürdig erscheinen, seine Zeitgenossen hielten ihn für bemerkenswert. Sogar der doch fest auf dem irdischen Boden stehende Salomo liebte und verehrte Notker, wie dieser umgekehrt jenen intelligenten, tatenfrohen und lebenslustigen jungen Mann in sein Herz geschlossen hatte.

127) s. o. Anm. 71; zu Ekkehards hoher Wertschätzung des Hartmut CsG c. 9; die freundschaftliche Beziehung und gegenseitige Hochachtung zwischen Hrabanus Maurus und Grimald belegt die Tatsache, daß der Fuldaer Abt und große Gelehrte, Schüler Alkuins, dem Abt von St. Gallen und Weißenburg und Kanzler Ludwigs des Deutschen ein Gedicht widmete (um 841/54); zu Hraban cf. das schöne Büchlein „Hrabanus Maurus in seiner Zeit“, hrsg. v. Mittelrheinischen Landesmuseum in Mainz, Mainz 1980.

128) Ekkehard erwähnt beiläufig, daß Ratpert und Notker gemeinsam Wochendienst hatten; CsG c. 39; Meier G. (wie Anm. 3) 54 erwähnt, Notker habe 890 das Amt des Bibliothekars und in den Jahren 892–94 das des Hospitarius bekleidet; UB St. Gallen II (wie Anm. 97) nr. 679 a. 890 nennt unter den Zeugen Notker „bibliothecarius“; nr. 686 a. 892 und nr. 693 a. 894 nennen ihn als „hospitarius“.

129) CsG c. 33.

Ekkehard beschreibt anschaulich, wie sehr die Schüler darauf versessen waren, mit dem verehrten Lehrer Notker ins Gespräch zu kommen, eine Frage an ihn stellen zu dürfen. Sie „lauerten ihm bei Nacht und bei Tag auf“, sie suchten seinen Rat „mit Erlaubnis der Oberen, vielmehr sogar auf ihre Weisung“.¹³⁰ Man wußte in St. Gallen, welch großen Gewinn dieser Mann für das Kloster darstellte.

Doch brachten die Schüler den so regelgetreuen Mönch in arge Konflikte, mußte und wollte er doch das Schweigegebot befolgen, während sie ihn dazu drängten, es immer wieder ihretwegen zu brechen. So versuchte er denn, die Knaben, Novizen und jungen Mönche „durch Zischen und Scharren von sich zu scheuchen“.¹³¹ Da jedoch ein dauernd zischender und scharrender Notker monastischer Ruhe und Besinnung auch nicht gerade dienlich war, entband ihn der Abt vom Schweigegebot. Auch die innere Schule forderte von den Mönchen ihren Tribut in Form einer, wenn auch geringfügigen, Einschränkung der Regel.

Eine Ende des 11. Jahrhunderts in Cluny codifizierte Signa-Liste die 118 Zeichen einer monastischen Zeichensprache beschrieb und sicher zurückgeht auf den Anfang des 10. Jahrhunderts, enthält auch das Zeichen für den Lehrer.¹³² Den „magister puerorum“ bezeichnete man, indem man den kleinen Finger an die Lippen legte, den Zeigefinger derselben Hand unter das Auge. Der Lehrer durfte nicht nur sprechen, er mußte es. Und er mußte die Schüler beobachten, im Auge behalten. Seine Sonderstellung bezüglich der Regel, die daraus resultierende Störung der klösterlichen Ruhe charakterisieren den „magister“.

Wir haben in Notker und Tuotilo zwei gänzlich verschiedene Charaktere vor uns, und so sahen und empfanden es auch deren Zeitgenossen, betrauten sie doch den robusteren Tuotilo mit Unterricht und Erziehung der zumeist adligen Weltgeistlichen, den in puncto Durchsetzungsvermögen gegenüber Schülern etwas weniger beeindruckenden Notker mit der Erziehung der „pueri oblati“. Dennoch hatte Notker enge Kontakte zu den Klerikern, wie wir gesehen haben.

Es verwundert keineswegs, daß dieser strenge und zugleich warmherzige Lehrer „von Nichtstuern und Windbeuteln“ — der gerechte Zorn führte hier Ekkehard die Feder — „beständig Verleumdungen und üble Nachrede zu erleiden“ hatte.¹³³ Es zeugt von psychologischer Weitsicht des Abtes oder des Dekans, also Grimalds oder Hartmuts, ihm die innere Schule anzuvertrauen.

130) *ibd.* c. 37.

131) *ibd.*

132) Schmidt P. G., *Ars loquendi et ars tacendi. Zur monastischen Zeichensprache des Mittelalters* (Berichte zur Wissenschaftsgesch. 4, 1981, 14f. zur Datierung, 16 zum Lehrer).

133) *CsG* c. 35.

Der dritte im Bunde dieser ungleichen Lehrer und Freunde war Ratpert.¹³⁴ Er war älter als Notker, Lehrer der äußeren Schule und als solcher von hohem Rang. Ekkehard berichtet uns von 40 ehemaligen Schülern Ratperts — „nunmehr ja Kapitelherren“ —, die „zu festlichem Anlaß ins Kloster kamen“, zu einem Zeitpunkt, da es ihrem früheren Lehrer bereits sehr schlecht ging, er jedoch seinen Unterricht noch nicht hatte aufgeben wollen.¹³⁵ Jeder dieser Männer versprach dem Sterbenden, sicherlich tiefgerührt, 30 Sterbemessen für ihn zu feiern. Ratpert starb nach 884.

Zu Lebzeiten war er eng befreundet mit seinen Mitlehrern, seinen Kollegen, Notker und Tuotilo. Mit ersterem sahen wir ihn in der Küche des Klosters Dienst tun, mit letzterem lehrte er gemeinsam in der äußeren Schule. „Ratpert aber hielt zwischen den beiden Genannten die Mitte; Schulmeister seit seinen Jünglingsjahren, als Lehrer verständlich und verständnisvoll, war er in Dingen der Zucht doch recht streng; er setzte den Fuß noch seltener als die Brüder aus dem Klosterinneren hinaus und hatte im Jahr bloß zwei Schuhe. Ausgehen nannte er den Tod, und oft beschwor er unter Umarmungen den reisefrohen Tuotilo, sich vorzusehen.“¹³⁶

Das hier von Ekkehard gerade im Vergleich mit den beiden Freunden gezeichnete Bild stellt uns einen Menschen vor, der — etwas weltfremd und ängstlich — im Kloster auch Schutz vor den Gefahren und Unwägbarkeiten des irdischen Daseins gesucht hatte. Kein Mann der Tat wie Tuotilo, kein Mann aber auch der Wissenschaft wie Notker. Ein Lehrer hingegen, der sein Wissen und seine Überzeugung den Schülern weitergab, vielleicht ohne sie zu großen Taten anzuspornen, wie es Notker tat, aber gewiß mit praktischem Rat und Vorbild. Zwei Schuhe lediglich beanspruchte er für sich! Die Schüler liebten ihn und zeigten ihm dies in seiner Todesstunde, die sie gemeinsam mit ihm verbrachten. Dies, obwohl ihm vom Abt das — nach Ratperts eigener Einschätzung — „schwierigste Amt“ anvertraut war, „zu kapiteln und zu strafen“.¹³⁷

Diese drei berühmten Lehrer, die sich in ihren Persönlichkeiten stark voneinander unterschieden und dennoch eng miteinander befreundet waren, waren — jeder auf seine Art — die großen Vorbilder der Schüler. Tuotilo als Künstler, Notker als Gelehrter, Ratpert als Asket; alle drei als Mönche. So ist Friedrich Prinz zuzustimmen, wenn er feststellt, daß die große Verehrung der Schüler für ihre Lehrer Ausdruck der charismatischen Ausstrahlung des Mönchtums ist, die wesentlich in dessen asketischer Lebensweise wurzelt, verbunden mit großen geistigen Leistungen.¹³⁸ Die Vorbildfunktion der älte-

134) Zu Ratpert cf. von den Steinen (wie Anm. 2) 522 ff.; kurze Zusammenfassung über Ratperts „Casus sancti Galli“ bei Url (wie Anm. 37) 11 f.; cf. auch Lesne (wie Anm. 17) 400.

135) CsG c. 44.

136) ibd. c. 34.

137) ibd.

138) Prinz F., Frühes Mönchtum im Frankenreich, Darmstadt 1988, 449..

ren Mönche allgemein, der Funktionsträger im Besonderen und ganz speziell natürlich der Lehrer spielte eine große Rolle, zumal in der — gerade im Vergleich zu heute fast schriftlosen — Gesellschaft dieser frühen Zeit. Diese Anziehungskraft ließ von dem Augenblick an langsam nach, wo sich den jungen Menschen eine Alternative bot, in der Gesellschaft der Städte und Kaufleute.

Wieweit der „normale“, durchschnittliche Lehrer die gewiß hohen Erwartungen in eine solche Vorbildfunktion erfüllte, erscheint eher zweifelhaft. Ihr Image war im frühen Mittelalter jedenfalls keineswegs ungetrübt gut. Einige Texte, die sich mit Fragen der Versorgung von Schülern wie Lehrern beschäftigen, lassen letztere nicht gerade im günstigsten Lichte erscheinen. Im 9. Jahrhundert war es üblich, daß die Schüler selbst in irgendeiner Weise für ihren Unterhalt sorgten. Meist geschah dies durch die Eltern. Robert, später Bischof von Metz, war einst Schüler in St. Gallen. Von ihm sind zwei Briefe an seine Eltern überliefert, die er ihnen aus dem Kloster schrieb. In dem einen bat er sie, ihr Versprechen zu erfüllen, und ihm Geschenke für seine Lehrer zu schicken.¹³⁹ In dem zweiten lobte er den ausgezeichneten Rat, dem die Eltern gefolgt waren, als sie ihn in die Schule St. Gallens gaben. Anschließend bat er sie, ihm zwei Hemden und eine wollene Tunika zu senden, damit er nicht nachlässiger gekleidet sei als seine Mitschüler.¹⁴⁰ Auch in dieser frühen Zeit spielte die Mode für die jungen Leute keine geringe Rolle. Wir sahen dies schon bei Salomo. Die Schüler der äußeren Schule sorgten also normalerweise selbst für ihre Kleidung, was einerseits den Klosteretat entlastete, andererseits jedoch dazu führte, daß über die Kleidung das Weltliche teilweise Einzug ins Kloster hielt.

Die Geschenke für die Lehrer, an die der junge Robert seine Eltern erinnerte, waren allgemein üblich, doch waren keineswegs alle Lehrer so bescheiden wie die St. Galler es gewesen zu sein scheinen. Diese Praxis der „Bezahlung“ galt zwar als anrühlich, und Abbo von Fleury sah in der Habgier der Lehrer, in seinen Augen deren hervorstechendste Eigenschaft, die Ursache für den Niedergang der „artes liberales“.¹⁴¹ Allein, solche Kritik zeitigte, wenn überhaupt, nur geringe Wirkung.

Sicherlich versuchte mancher Lehrer, etwas vom Reichtum der Eltern seiner Zöglinge für den eigenen Nutzen abzuzweigen, ein interessanter Hinweis auf die eingeschränkte Bedeutung des Armutsideals in der Klosterrealität! In diesem Zusammenhang ist es wichtig, sich vor Augen zu führen, daß z. B. in St. Gallen nicht allein Ratpert und Tuotilo Lehrer der äußeren Schule waren.

139) Roberti Metensis epistolae (Migne PL 132, 533 I); cf. Riché P., *Die Welt der Karolinger*, Stuttgart 1981, 257; Lesne (wie Anm. 17) 395 f.; das Konzil von Attigny von 822 bestimmte, daß „parentes tamen vel domini singulorum (Schüler) de victu vel substantia corporali, unde subsistant, providere studeant“. (MGH.Conc II, 1, wie Anm. 113, nr. 42, 468 ff., hier 471 c. III).

140) Migne PL 132, 534 f. IV: „Optimum invenisti consilium me transmittendo in monasterium sancti Galli ad disciplinae et doctrinae (!) aedificationem.“

141) Abbo von Fleury (Migne PL 139, 571): die Lehrer, „qui avare pretium suae statuunt arti“; cf. Lesne (wie Anm. 17) 483.

Dies wäre schon wegen Tuotilos häufiger Abwesenheit gänzlich unmöglich gewesen. In St. Gallen wie in allen Klöstern gab es neben den Schulmeistern noch Lehrer, vielleicht besser „Hilfslehrer“, die für Aufsicht und Teile des Unterrichts zuständig waren, sicherlich besonders den Elementarunterricht. Es waren dies wahrscheinlich teils junge Mönche, teils Spezialisten. Vielleicht gehören zu dieser Gruppe die „exactores“ der St. Galler Schule?¹⁴²

Allgemein traute man einem solchen Lehrer jedoch noch nicht zu, den Schülern vor der Wissensvermittlung besonders ein Vorbild monastischer Lebensführung zu sein. „Die Knaben sollen von einem höchst vortrefflichen Älteren baufsichtigt werden, auch wenn sie von einem anderen erzogen werden.“¹⁴³ Diese doppelte Betreuung der Kinder spiegelt die doppelte Funktion der Klosterschule wider, einmal Wissen zu vermitteln, andererseits wesentlich den ganzen Menschen im christlichen Sinne zu bilden: „Scientia et religio“. Hieraus mag sich erklären, daß Notker der Stammler häufig als Salomo Lehrer bezeichnet wurde, obwohl Salomo doch Schüler der äußeren Schule war, während Notker die innere Schule leitete. Vielleicht erklärt sich diese Vermengung aber auch ganz einfach daraus, daß die Trennung von äußerer und innerer Schule bei weitem nicht so streng war, wie es dem an eine geordnete Verwaltung — besonders im Schulwesen — gewöhnten Leser vielleicht erscheinen mag.¹⁴⁴

Bleibt festzuhalten, daß das Lehrerkollegium sich zusammensetzte aus Männern unterschiedlichen Alters, unterschiedlichen Ansehens — gewiß mit dem Alter zusammenhängend — und unterschiedlicher Erfahrung und Kenntnisse. Dementsprechend unterschiedliche Aufgaben waren ihnen zugewiesen worden, wobei sicherlich darauf geachtet wurde, daß die älteren Lehrer den jüngeren Vorbild waren. Hieraus resultierte eine hierarchische Gliederung des Kollegiums, wobei an dieser Stelle offen bleiben muß, ob sich die Lehrer überhaupt als ein solches verstanden, d. h. ob sie ihre Lehrfunktion als so bedeutsam ansahen, daß diese ein gruppenbildendes Kriterium war. Gleichwohl hatte das Wort eines Notker mehr Gewicht als das eines der „exactores“.

Nachdem wir nun einige Schüler wie Lehrer kennengelernt haben, wobei wir berücksichtigen müssen, daß unser Gewährsmann Ekkehard uns herausragende Vertreter beschrieben hat, wollen wir uns abschließend dem Leben der Schüler im Kloster zuwenden, wie sie es außerhalb des Unterrichts führten. Doch verfügte der Schüler des frühen Mittelalters überhaupt über so etwas wie „Freizeit“?

142) CsG c. 67

143) Concilium Aquisgranense (wie Anm. 113) nr. 39, 413 c. 135: „probatissimus senior“.

144) Der Hinweis Ekkehards auf die fast identische Zucht in der inneren und äußeren Schule spricht sehr für diese Annahme — CsG c. 66. Unsicher in diesem Punkt Hildebrandt (wie Anm. 4) 99, dessen Frage Ekkehard m.E. ziemlich eindeutig beantwortet.

Betrachten wir den Tagesablauf eines Klosterschülers, wie ihn die „*Institutio pueri discipuli*“ des Bischofs Marbod von Rennes († 1123) als Norm überliefert. Hierbei müssen wir allerdings die wichtige Einschränkung machen, daß dieser Text eben aus dem 12. Jahrhundert stammt.¹⁴⁵ Der Schüler sollte gleich nach dem Aufstehen mit der Lektüre beginnen. Zur fünften Stunde nahm er eine Mahlzeit, zu der er auch Wein trinken durfte, „*sed moderatum*“! Danach entspannte er etwas oder — wohl je nach Alter — spielte er ein wenig. Anschließend widmete er sich seinen Übungen, wobei er die Ergebnisse auf seinen Tafeln festhielt. Nach einer Pause setzte er dann die Lektüre fort bis zum Abendessen, das den Tag beendete, es sei denn, es war noch etwas Zeit, besonders an den langen Sommertagen, so daß noch Gelegenheit zum Spiel blieb.

Dieser — gewiß idealisierte — Tagesablauf eines Schülers scheint im frühen und hohen Mittelalter noch nicht so durchorganisiert gewesen zu sein. Der bereits kurz dargestellte Dialog der Schüler zeigt dies. Walafrid Strabo († 849) berichtet uns in seiner „*Vita sancti Galli*“ von einem Schüler, der über mehr unterrichtsfreie Zeit verfügt haben muß als derjenige der „*Institutio*“ Marbods.¹⁴⁶ „Unter den Schülern dieses Klosters (St. Gallen) war zu jener Zeit (also vor 650) ein Knäblein, das von armen Eltern stammte und dennoch (!) voller Lerneifer war. Als es durch den frühen Tod der Eltern jeglichen Trostes beraubt war, besorgte es sich sein täglich Brot durch seiner Hände Arbeit und ließ dennoch trotz dieser Not in keiner Weise im Eifer seiner Studien nach.“ Der Schüler war offenbar bis zu deren Tod von seinen Eltern unterstützt worden, wollte also Kleriker werden, war Schüler der äußeren Schule, denn als „*puer oblatus*“ wäre er im Kloster versorgt worden. Nun bekam er nichts mehr, mußte also im Tagelohn arbeiten, wenn er weiterhin die Schule besuchen wollte. Wahrscheinlich arbeitete er in der direkten Umgebung des Klosters, wenn nicht sogar im bzw. für das Kloster selbst. Bestimmte Gartenarbeiten wurden in Corbie in Lohnarbeit unter Aufsicht des „*hortulanus*“ erledigt?¹⁴⁷ Möglicherweise half er auch gegen Lohn einem der Klosterhandwerker.

Er muß also einerseits genügend Zeit zum Arbeiten gehabt haben, andererseits verbot ihm seine soziale Stellung als Schüler St. Gallens und zukünftiger Kleriker die Handarbeit noch nicht generell. Außerdem muß es als normal gegolten haben, daß Kinder in Lohnarbeit standen. Denken wir an die Proposition Alkuins über die Handwerksmeister und den Lehrling. Aus dem 11. und 12. Jahrhundert sind solche Beispiele, wie Emile Lesne betont, nicht bekannt, hätte ein Kleriker doch zu dieser Zeit keine Tagelöhnerarbeit mehr verrichten dürfen, auch kein Schüler.¹⁴⁸ Im 12. Jahrhundert, also der Zeit

145) Marbod, *Institutio pueri discipuli* (Migne PL 171, 1724); dazu Lesne (wie Anm. 17) 566.

146) Walafridus Strabo, *De vita sancti Galli* c. 39 (ed. G. H. Pertz, MGH.SS II, 1829, 29).

147) 147) Adalhard (wie Anm. 7) 384.

148) 148) Lesne (wie Anm. 17) 530.

Marbods von Rennes, hatte sich das Problem des Unterhalts der Schüler der äußeren Schulen dadurch gelöst, daß diese bereits Kanoniker waren und als solche von ihrer Praebende lebten.¹⁴⁹

Die Versorgung der Schüler der inneren Schulen hingegen war anders geregelt. Wie uns bereits die „Regula sancti Benedicti“ zeigte, war mit der Übergabe des Kindes an das Kloster in aller Regel eine Dotation verbunden, die dem Unterhalt des Knaben dienen sollte.¹⁵⁰ Wie Ekkehard uns mitteilt, setzte sich die Schülerschaft seines Klosters aus Söhnen des Adels und der mittleren (Krieger-)Schicht zusammen — „mediocres et nobiles“¹⁵¹ Der Sohn armer Bauern, der ohne Schenkung seiner Eltern im Kloster Aufnahme fand, dürfte im 9. Jahrhundert bereits die absolute Ausnahme gewesen sein.

Gewährleistete die Herkunft der Schüler zwar eine wenigstens kostenneutrale Erziehung im Kloster, so brachte eben diese Zugehörigkeit zur Schicht der Krieger auf der Ebene der Disziplin teilweise erhebliche Probleme mit sich. Im folgenden werden wir im Zusammenhang mit dem Spiel der Kinder und Jugendlichen besonders auf die Konflikte eingehen, die aus der Konfrontation der spielenden Schüler mit der „disciplina regularis“ resultierten.

Der Schüler niedriger Abstammung der „Vita sancti Galli“ wie die in der „Institutio“ Marbods angesprochenen Schüler des 12. Jahrhunderts waren, wie wir sahen, nicht den ganzen Tag lernend beschäftigt. Sie verfügten über Zeit, die sie selbst inhaltlich gestalten konnten, in gewissen Grenzen sicherlich, und keineswegs stets zur Erheiterung der Mönche. Ihre im 9. Jahrhundert wohl fast ausschließlich kriegerische Herkunft machte die Sache für die Abteien nicht einfacher. Unser St. Galler Chronist liefert hierfür ein zwar extremes, aber gerade deswegen sehr anschauliches Beispiel, wird doch die prinzipielle Problematik deutlich.

Ende des 10. Jahrhunderts, so berichtet Ekkehard,¹⁵² war der St. Galler Abt Notker (971–975) auf die Idee gekommen, die Söhne einiger Benefiziarer der Abtei in die äußere Schule zur Erziehung aufzunehmen. Hieraus resultierten vor allem insofern Schwierigkeiten für die Disziplin, als diese jungen Freien den gewohnten, standesgemäßen Beschäftigungen weiterhin nachgehen wollten. „Sie übten sich nun manchmal vor ihm (dem Abt) leichtbekleidet im Brettspiel.“ Die Knaben begingen gleich zwei Vergehen. Sie spielten, und sie taten dies „nudus“, nackt, was der Herausgeber der Klostergeschichte Hans F. Haefele zutreffend mit „leichtbekleidet“ übersetzt hat. Doch es kam noch ärger. „Aber auch wegen der Jagdvögel und anderer Dinge, womit sich die Jugend von freier Geburt beschäftigen soll (exerceri decet), wurden sie von den Lehrmeistern zur Rechenschaft gezogen und gezüchtigt, wenn sie sich dabei etwas hatten zuschulden kommen lassen. Indessen übergab Notker ih-

149) 149) ibd. 526.

150) 150) Reg. Ben. (wie Anm. 29) c.59; s.o. Anm. 63.

151) 151) CsG c.89.

152) ibd. c.135.

nen jeweils zur Zeit ihrer Mündigkeit und Entlassung Waffen (!) und Geschenke.“¹⁵³

Die von Notker in die äußere Schule des Klosters aufgenommenen Söhne der Benefiziarer waren jünger als zwölf Jahre, noch nicht mündig. Dies brachte den Vorteil mit sich, daß sie eine entscheidende Phase ihrer Kindheit, ihrer Sozialisation, in der Klosterschule verbrachten, also ganz wesentlich im Sinne der Mönche geprägt in die Herrenschicht dieser Gesellschaft integriert werden konnten.

Nicht erst Erasmus von Rotterdam wußte um die Bedeutung der frühen Kindheit für die Persönlichkeitsbildung des Menschen¹⁵⁴, sondern am Ende des 8. Jahrhunderts war sich Karl der Große dessen bereits bewußt gewesen. So äußerte er einmal große Besorgnis, sein kleiner Sohn Ludwig — der spätere Fromme —, der sich bereits als Dreijähriger in das ihm vom Vater verliehene Königreich Aquitanien hatte begeben müssen, könne „in der Zartheit seiner Jugend“ wegen der langen Trennung vom Vater „von den fremden“ — obendrein aquitanischen — „Sitten einige annehmen, die, einmal angenommen, man im Alter schwer wieder ablegt.“¹⁵⁵

Unser Abt Notker beließ den jungen Freien nun jedoch die für sie normalen Betätigungen wie Spiel und — besonders wichtig — die Jagd. Diente ersteres dem gemeinsamen Vergnügen nicht nur junger Krieger, eine wichtige Art der Kommunikation als Faktor der Gruppenbildung, war letztere die friedliche Einübung des Kampfes. Das Kind erlernte bei der Jagd die Grundfertigkeiten und wichtigsten Verhaltensweisen des Kriegers. So ließ auch der große Karl seine Söhne, „sobald es nur das Alter erlaubte, nach der Sitte der Franken reiten (lernen, und) sich in den Waffen auf der Jagd üben“.¹⁵⁶

Diese den Söhnen der Benefiziarer vom Abt gewährten Privilegien entsprachen durchaus der Logik der Sache, galt es hier doch nicht, Kleriker oder gar Novizen zu erziehen, sondern Laien im Interesse der Kirche, konkret der Klöster, und im Sinne ihrer Ideale. Zum anderen war das Zugeständnis solcher Freiheiten wohl auch Voraussetzung dafür, daß die Eltern, besonders die Väter, ihre Söhne überhaupt nach St. Gallen gaben. Zwar war es sicherlich für sie eine Ehre, einen Sohn dort erziehen lassen zu dürfen, aber es war für sie noch wichtiger, daß dieser Sohn als präsumtiver Nachfolger zu einem zukünftigen Krieger ausgebildet wurde, wozu ganz wesentlich auch die kriegerische Ethik gehörte. Da dies, das Hineinwachsen des Knaben in die Rolle des Kriegers, ebenso Wunsch des Abtes war, bestand hier kein Widerspruch. Für

153) *ibid.*

154) „Nichts lernt sich leichter, als was einem von Kindesbeinen an eingepägt wurde“, läßt der große Humanist den Knaben Kaspar in seinem „Tugendspiegel für die Jugend“ sagen; Erasmus von Rotterdam, Vertraute Gespräche (übertr. u. eingeleitet von H. Schiel, Stuttgart o. J., 293).

155) Anonymi vita Hludowici imperatoris (ed. G. H. Pertz, MGH SS II, 1829, 607–648); zit. nach Quellen zur karol. Reichsgesch. 1 (Ausgew. Quellen, wie Anm. I, 5, Darmstadt 1977, c.4); dazu Dette (wie Anm. 6).

156) Einhard, Vita Karoli Magni (Quellen zur karol. Reichsgesch. I, wie Anm. 155, c.19).

das monastische Leben hingegen ergaben sich nicht unerhebliche Probleme, da das Treiben dieser Schüler auf die übrigen Jungen sicherlich ansteckend wirkte. Schon aus diesem Grunde mußten die kleinen Krieger häufig gezüchtigt werden als Abschreckung für mögliche Nachahmer, vielleicht auch zur Beruhigung manch frustrierten Mönches.

Hatten sie — aus beider Perspektive, des Klosters wie der Schüler selbst — endlich das Alter der Mündigkeit erreicht, übergab ihnen der Abt neben Geschenken vor allem Waffen, d.h. er vollzog stellvertretend für den leiblichen Vater den Initiationsritus, die Aufnahme in die Gruppe der Krieger, wie sie für den jungen Ludwig den Frommen durch dessen anonymen Biographen überliefert ist.¹⁵⁷ So wurden die jungen Krieger und zukünftigen Benefiziarer neben der materiellen Bindung über das Benefizium auch ideell dem Abt als Vater und somit dem Kloster verpflichtet.

Trotz der Probleme, die sich für das Klosterleben ergaben, lobte Ekkehard diese Neuerung des Abtes Notker als genial. Sie war es und sie bewirkte, „daß überall von ihm rühmende Rede ging“.¹⁵⁸ Ob andere Äbte dieses Modell übernommen haben, ist nicht bekannt. In St. Gallen selbst scheint man schon bald davon abgegangen zu sein, vielleicht unter dem Einfluß der cluniazensischen Reform.

Bildeten die jungen Benefiziarer unter den Schülern einen zeitlich begrenzten Sonderfall, so unterschied sich die Gruppe der Schüler allgemein, besonders derjenigen der äußeren Schule, in einem Punkt prinzipiell von Novizen wie Mönchen. Sie durften spielen, d. h. einer völlig nutzlosen, deshalb in den Augen der Mönche auch sinnlosen, ja schädlichen Tätigkeit nachgehen. Das Spiel unterlag ansonsten zeitlich wie organisatorisch Ausnahmeregeln, wie wir bereits sahen.

Die gemeinschaftlichen Spiele fanden außerhalb der Klostermauern statt und waren zeitlich limitiert. Die Lehrer organisierten diese Feste für die Kinder in St. Gallen an den drei von Konrad I. festgesetzten Tagen.¹⁵⁹ Diese Spiele waren jedoch eine Ausnahme, eine vom König gewährte Gunst. Normalerweise durften die Schüler an den allgemeinen zahlreichen Festtagen spielen.¹⁶⁰ Doch in St. Gallen wurde ihnen drei Tage lang wahrlich Gelegenheit geboten sich auszutoben. Salomo III. hatte diese Spiele bei seinem letzten Besuch im Kloster in ihrer Ausgestaltung festgelegt. Die Schüler veranstalteten Wettkämpfe im Steinschleudern, wobei die Kleinen die großen Vorbilder — im einen oder anderen Fall wohl auch leiblichen Brüder — mit ihrem Beifall anspornten. Sie selber durften noch nicht aktiv teilnehmen.¹⁶¹ Die Feiern gingen bis in die Nacht, die Schüler durften Wein trinken, sie bekamen Fleisch

157) Anonymus (wie Anm. 155) c.6: „iam appellens adolescentiae tempora“; sog. „Reichsannalen“ zum Jahre 791 (ibd.).

158) CsG c.135.

159) ibd. c.16.

160) ibd. c.57.

161) cf. Lesne (wie Anm. 17) 409.

vorgesetzt, die ansonsten strengen Regeln waren für sie für eine viel zu kurze Zeit aufgehoben.¹⁶² Es wurden Wettläufe ausgetragen über markierte Strecken, es gab Geschicklichkeitsspiele und sogar Ringkämpfe, wobei Lesne allerdings letzteres in Zweifel zieht.¹⁶³ Mißliche, doch häufige Folge solcher Vergnügungen war die anschließende Züchtigung, wie Ekkehard schreibt.¹⁶⁴

Wir haben es hier mit einem organisierten und überwachten Spiel zu tun, dem vielleicht das spontane Element etwas fehlte. Doch wenn dies so war, dann wohl nur zu Beginn des Festes, in dessen Verlauf dann die Jungen sich ganz den Wettkämpfen hingaben, ihre Umgebung, d. h. eben besonders die Lehrer und Aufseher schlicht vergaßen und auch nicht mehr an die Strafen dachten, die ihnen anschließend drohten, ein Hinweis darauf, wie wenig die Kinder die monastischen Verhaltensregeln internalisiert hatten. Dies war bei den Mönchen jedoch auch nicht grundsätzlich der Fall. Wenn in den Heiligenviten die Zurückhaltung und Distanz des Schülers gegenüber dem Spiel der Mitschüler als Zeichen der positiven zukünftigen Entwicklung dargestellt wurde,¹⁶⁵ so muß man daraus schließen, daß es sich hier eben um Ausnahmen handelte. Die normalen Schüler wie Salomo und Waldo, wahrscheinlich auch Pippin in Saint-Denis oder Hieronymus, Sohn Karl Martells, in Saint-Amand lange vorher, tobten und vergnügten sich nach Herzenslust.

Doch bedeutete auch für sie das Spielen etwas Besonderes, dem klösterlichen Schulalltag Fremdes, wobei dies Besondere sowohl durch die zeitliche Hervorhebung als auch die räumliche Ausgliederung betont wurde. Die Schüler spielten nicht, wie ihre Altersgenossen in den Dörfern es taten, dann wenn sie Lust dazu hatten und auch wo sie wollten. Den Kindern außerhalb der Klöster waren im Spielen nur Grenzen gesetzt durch die Anwesenheit der Erwachsenen, deren Lebens- und vor allem Arbeitsbereich, soweit ein solcher bereits vom Lebensraum abgeteilt war — man denke an das dörfliche Handwerk wie die Schmiede. Hier galt es, Rücksicht zu nehmen, zumal diesen Erwachsenen niemand in einer Regel Zurückhaltung in der Reaktion auf kindlichen Schabernack auferlegt hatte, wie dies für die Mönche galt. Eine weitere Einschränkung ergab sich sicher je nach Alter und Geschlecht aus der Inanspruchnahme zur Mitarbeit auf dem Hof oder in der Werkstatt.

Die Ausgliederung des Spiels aus der monastischen Lebensgemeinschaft war wegen dessen Charakters zwingend notwendig, ist doch eines seiner entscheidenden Merkmale das freie Handeln nach eigenen Regeln, dessen erster Grund im Vergnügen liegt. Dies gilt auch dann, wenn das Spiel mit äußerstem Ernst betrieben wird. „Spiel ist nicht das ‚gewöhnliche‘ oder das ‚eigentliche‘ Leben“, schrieb Huizinga. „Es ist vielmehr das Heraustreten aus ihm in

162) CsG c.16.

163) cf. Egli J., *Der „Liber Benedictionum“ Ekkehards IV. nebst den kleineren Dichtungen aus dem Codex Sangallensis* (MVG 31, 1909, 394f.; dazu Lesne(wie Anm. 17) 409.

164) CsG c.67.

165) Zum hl. Ulrich CsG c.57; bes. Vita Anskarii (wie Anm. 107) c.2.

eine zeitweilige Sphäre von Aktivität mit einer eigenen Tendenz.“¹⁶⁶ Das Spiel mit seinen eigenen Regeln würde in Widerspruch treten zur Mönchsregel, also müssen die Spielenden, sobald sie gemeinsam spielen, denn Spiel- wie Klosterregeln sind Gemeinschaftsregeln, das Kloster als den Geltungs-, ja den Lebensbereich der „regula“ verlassen.

Wozu jedoch die Züchtigung, wenn die Kinder doch außerhalb der Klostermauern ihre Spiele veranstaltet haben? Die Bestrafung war einmal Buße für konkrete Übertretungen der „disciplina regularis“, die ja nicht nur innerhalb der Klausur Gültigkeit beanspruchte, sondern für den ihr Unterworfenen stets und überall verpflichtend war. Andererseits war die Züchtigung eben genau aus diesem Grunde eine allgemeine Buße für das Spielen, das ja prinzipiell ein Aufheben der Regel bedeutete. Mit dieser Buße reinigte sich der Schüler.

An dieser Stelle scheint mir ein Einwand angebracht, möchte ich vor einer zu dogmatischen Interpretation der Texte warnen, zu der auch ich anfangs neigte, die dem Leser immer wieder in der Literatur begegnet. Gerade die Kenntnis der Personen Notker, Tuotilo und Ratpert — aber auch Ekkehard IV. selbst verrät uns in seinen Geschichten sehr viel von sich — läßt es mehr als unwahrscheinlich erscheinen, daß man in den Klöstern streng nach der Regel, womöglich noch im Sinne Jonas' von Orléans, die Kinder gezüchtigt hat. Die St. Galler Klostersgeschichten weisen in eine andere Richtung, eher auf Nachsicht und Verständnis; andererseits hat das Kloster in Flammen gestanden wegen der panischen Angst der Schüler vor Strafe.

Werfen wir einen Blick auf den bereits erwähnten Regelkommentar Hildemars von Corbie, den dieser Mönch um 845 in Civate verfaßt hat.¹⁶⁷ Hildemar legt den Äbten und den Lehrern nahe, die *pueri oblati*, denen er seine Aufmerksamkeit widmet, einmal wöchentlich oder monatlich außerhalb der Klausur spielen zu lassen. Über die Häufigkeit entschied der Lehrer. Ein Hinweis auf Flexibilität in der Auslegung und Handhabung der Regel begegnet uns hier, der noch ausgeweitet wird durch Hildemars Wunsch, besonders den kleineren Kindern ausreichend Gelegenheit zum Spielen zu geben, liege Spielen doch in der menschlichen Natur. Selbstverständlich war auch Hildemar der Ansicht, daß es gerade monastisches Streben war, diese *natura humana* zu überwinden, wo sie in Widerstreit mit göttlichem Gebot zu geraten drohte. Doch bedurfte es hierzu der Erziehung, der Bildung des jungen Menschen, und diese beanspruchte Zeit und Geduld. Es ist kaum vorstellbar, daß Hildemar die kleinen Knaben erst spielen lassen wollte wegen ihres natürlichen Spieltriebes, um sie anschließend züchtigen zu lassen. Erst der in der Erziehung Fortgeschrittene sollte dem Spiel distanziert gegenüberstehen, ihm

166) cf. Huizinga J., *Homo Ludens. Vom Ursprung der Kultur im Spiel*, Reinbek bei Hamburg 1987 (Original 1938), 16.

167) de Jong (wie Anm. 66) bes. 100 f.; *Expositio regulae ab Hildemaro tradita et nunc primum typis mandata* (ed. R. Mittermüller, *Vita et regula SS.P. Benedicti una cum expositione regulae* 3, Regensburg 1880, 418f.).

mußte man ansonsten handgreiflich nachhelfen. So steht die Geringschätzung des Spiels bei Thietmar von Merseburg oder seinem „Altersgenossen und Mitschüler“ Bruno von Querfurt in keinerlei Widerspruch zu Hildemar.¹⁶⁸ Ganz in diesem nach Alter und Reife differenzierenden Sinne wurde in den Heiligenviten die Ablehnung des Spiels seitens des kleinen Kindes, des zukünftigen Heiligen, als Zeichen eben dessen Auserwähltheit angesehen, als absolute Ausnahme.

Bei Thietmar und Bruno war die Erziehung offenkundig von Erfolg gekrönt, beide waren gebildete Geistliche, verabscheuten das Spiel — für sich selbst, nicht hingegen für kleine Kinder. Um eine so abgeklärte Haltung dem Spiel gegenüber zu erreichen, wie wir sie bei diesen beiden Bischöfen vorfinden, bedurfte es intensiver pädagogischer Einflußnahme auf das Kind. Deshalb war es für die Klöster günstig, die Kinder möglichst früh als *pueri oblati* in ihre Schule aufnehmen zu können, damit eben deren persönliche Vergangenheit noch nicht zu stark den zukünftigen Mönch geprägt hatte, die Persönlichkeit noch ohne allzu große Schwierigkeiten und Konflikte im Sinne der Regel geformt werden konnte. Nicht immer gelang dies, besonders dann nicht, wenn der Schüler sich noch gut — und wohl auch gerne — an sein Elternhaus erinnern konnte. Der tragische Fall des Grafensohnes Wolo, von dem unser Chronist Ekkehard zu berichten weiß, belegt dies. Dieser junge Mönch litt offenbar so unter den Zwängen, denen ihn die Regel unterwarf, daß er ihnen nicht anders zu entkommen wußte als durch Selbstmord.¹⁶⁹ Zuvor hatten Abt und Dekan alles in ihrer Macht Stehende versucht, ihn in ihre Gemeinschaft zu integrieren, doch weder verbale Überzeugung noch besagte „Prügelpädagogik“ vermochten Wolos Leiden zu beheben. Als *ultima ratio* bat man seine Eltern um Hilfe, doch auch deren Einfluß genügte nicht, den jungen Adligen, den Krieger, mit dem Mönchsleben zu versöhnen. Einerseits war in diesem Falle wohl die Erinnerung an das Leben außerhalb der Klostermauern, die Kindheit im Hause der Eltern, einfach zu wach und stark, um in der Klosterschule verdrängt und durch wesentlich konträre Vorstellungen ersetzt zu werden. Zum anderen waren eben diese konträren Vorstellungen, die monastischen Werte und Ideale, nicht reizvoll genug für diesen jungen Mann.

Die tragischen Ereignisse um den verzweifelten Wolo, der offenbar entschieden gegen seinen Willen das Mönchsgewand trug, verweisen den Betrachter des so fernen 20. Jahrhunderts auf den entscheidenden Konflikt, den Widerstreit zwischen weltlichen und monastischen Verhaltensstandards. Eine andere St. Galler Klostergeschichte unseres Chronisten wird uns das Problem deutlich vor Augen führen, wobei noch einmal betont werden soll, daß es unerheblich ist, ob Ekkehard hier die tatsächliche Historie überliefert oder eher

168) Thietmar von Merseburg, Chronik Lib.I, Prolog u. Lib. VI 94 (ed. u. übersetzt v. W. Trillmich, Ausgew. Quellen, wie Anm. I, 9, Darmstadt 1957).

169) CsG c.43; dazu Haefele H.F., Wolo cecidit. Zur Deutung einer Ekkehard-Erzählung (DA 35, 1979, 17–32).

Legenden. Da er sich bei seinem Bericht ganz wesentlich auf die mündliche Tradition in St. Gallen bezieht, brachte er in jedem Falle die subjektive Geschichte der Abtei zu Pergament, wie sie im Laufe der Jahrzehnte immer wieder von Mund zu Mund gegangen war, langsam zur sinnstiftenden Wahrheit sich entwickelt hatte. Deshalb dürfen wir Ekkehard wörtlich nehmen, seine Zeitgenossen taten es ebenso, wie er seine Gewährsleute, die alten Mönche, beim Wort genommen hat.

Die Hauptpersonen der kleinen, sehr aufschlußreichen Episode sind schnell vorgestellt. Wenig sympathisch erscheint durch Ekkehards Brille der St. Galler Dekan und spätere Abt Craloh, „ein Mann von alter Zucht und Strenge — und manchmal zu großer Strenge, wie es hieß — und unerbittlich (!) in seinen Strafen“.¹⁷⁰ Besonders letzteres scheint unserem Ekkehard, aber nicht nur ihm, sehr mißfallen zu haben. Auch dies ein Hinweis darauf, daß bei aller notwendigen Strenge ein gewisses Maß an mitfühlender Nachgiebigkeit erwartet wurde. Diese nun fehlte Craloh, dem Bruder des alten Abtes Thieto, der sich, wohl des zu dieser Zeit schon notorischen Gezänks der Brüder überdrüssig, „in eine Kemenate zurückzog, die man Altherrenwinkel nannte“. Thieto und Craloh hatten noch einen jüngeren Bruder namens Anno, ebenfalls Mönch in St. Gallen.

Kontrahent dieses Craloh nun war „ein gewisser Victor aus Rätien, mehr als die anderen gebildet, jedoch ein stolzer und wenig folgsamer Zögling“. Der Streit zwischen beiden begann bereits, bevor Craloh die Nachfolge seines amtsmüden Bruders angetreten hatte, als er noch Dekan des Klosters war. Wegen eines nicht näher beschriebenen Vergehens Victors „kanzelte Craloh ihn allzu hart ab. Victor aber lehnte sich auf; unter Schmähungen drohte er, auf ihn loszugehen und ihn zu ohrfeigen. Doch jener wich dem Blindwütigen aus, stieg zu Pferd und meldete den Auftritt seinem auswärts weilenden Bruder.“

Dies geschah mitten im Kloster, gewiß auch vor den Augen der Schüler, die eine derartige Ablenkung von ihren Aufgaben — sei es der Schweinezins oder der Donat — sicher nicht ungerne sahen. Was war geschehen? Der Dekan hatte als Stellvertreter des auswärts weilenden Abtes einen schuldigen Bruder mit Worten bestraft. Dies war sein Recht, mehr noch, seine Pflicht. Doch hatte er hierbei einen sehr wesentlichen Punkt vergessen, gegen einen Verhaltensstandard verstoßen, der Höflichkeit gegenüber einem „nobilis“ verlangte, und um einen solchen handelte es sich ganz offenkundig bei Victor. Dies erhellt aus der Tatsache, daß Victors Verwandte, „mächtige Männer“ aus der Gegend um das Kloster,¹⁷¹ mit Victor gemeinsam zurückkehren und versuchen, Craloh, der in Abwesenheit Victors zum neuen Abt gewählt worden war, dazu zu bewegen, Victor die Abtei Pfäfers zu übertragen. Diese Bitte unterstützten sie, indem sie „Craloh Gelder und Güter anboten“. Vergebens, der sittenstrenge Abt erscheint unbestechlich. Der Versuch hingegen macht deutlich,

170) Hier und im folgenden CsG c.69: „...et rigidus (!) in ultionibus.“

171) ibd. c.70.

daß Victors Verwandte nicht zwingend annahmen, Craloh könnte oder müßte gar aufgrund des adligen Ehrverständnisses durch die Handlungsweise des Mönchs beleidigt sein, Genugtuung verlangen.

Offenbar hatte der in der weltlichen Hierarchie höherstehende Victor sich in den Augen des Laienadels berechtigterweise gegen die anmaßende Zurechtweisung des vom Status her unter ihm stehenden Craloh gewehrt. Die bei dem Kriegeradel dieser Zeit noch nicht sehr weit entwickelte Affektkontrolle ließ Victor schnell die verbale Ebene verlassen, der monastische Verhaltensstandard, der demütige Akzeptanz des Rüffels verlangt hätte, unterlag im Konflikt mit dem adligen Selbstbewußtsein, das genau diese Demut nicht zuließ.

So erschien den Adligen, die ihren Verwandten zurück zur Abtei geleiteten, um seinem Ansinnen Nachdruck zu verleihen, Victors Verhalten als normal, als eher läßliche Sünde, die einzig hinter Klostermauern als solche empfunden wurde. Was sie nicht berücksichtigten, war der Umstand, daß Craloh, selbst wenn er als Mensch nicht gekränkt sein sollte, als Abt dem Victor auf keinen Fall so ohne weiteres verzeihen durfte.

Doch augenscheinlich fühlte sich Craloh zutiefst beleidigt, wie das weitere Geschehen zeigt. Victor hatte die Klosterschule unter sich, war somit auch für die Bestrafung der Schüler verantwortlich. Ganz entgegen der Gewohnheit regierte ihm nun der Abt Craloh in die Schule hinein, „bereitete ihm (Victor) viel Unannehmlichkeiten, indem er, ohne ihn zu befragen, mit den Knaben strenger verfuhr“.¹⁷² Der Abt untergrub also zielgerichtet die Autorität des Schulmeisters. Die persönlichen Spannungen steigern sich nun, bis Craloh eines Tages entschieden zuweit geht. Er läßt den Propst von Pfäfers zu sich zitieren, um ihn auszupeitschen und abzusetzen. Nicht zufällig gewiß handelt es sich bei diesem Mann um einen Onkel Victors. Die beiden sinnen gemeinsam auf Rache, die Mönche opponieren vorsichtig gegen ihren „überheblichen“ Abt, nicht zuletzt wohl auch, weil sie Macht und Einfluß der Familie Victors kannten und fürchteten.¹⁷³

Im Zusammenhang mit dem Aufstand Liudolfs gegen seinen Vater Otto I. mußte Craloh fliehen und begab sich an den Hof des Königs. Diese Gelegenheit versuchten die Mönche zu nutzen, ihren ungeliebten Abt loszuwerden, doch nicht zuletzt die Vermittlung Ulrichs von Augsburg, dieses ehemaligen St. Galler Schülers, bewirkte, daß Otto die Abtei in den Händen Cralohs beließ, diesen — allerdings in Begleitung seines früheren Mitschülers Ulrich — in sein Kloster zurückschickte.

Die nun folgenden Ereignisse führen uns den hohen Grad der Spannungen zwischen weltlichem und monastischem Denken vor Augen, deren gegenseitige Abhängigkeit und Verwobenheit, begleitet von einer recht wenig entwickelten Affektkontrolle. Bei der Betrachtung dieses Casus sancti Galli sollten wir bedenken, daß die Kinder, Schüler der äußeren wie der inneren Schule,

172) ibd.

173) ibd. c.77.

gespannte und sicher parteiergreifende Zuschauer waren, daß hier Verhaltensstandards in einem Prestigekampf kollidierten, die auch in den kleinen Köpfen und Herzen ständig miteinander rangen, wobei die Lehrer dieser *pueri* und *adolescentes* als ihre Vorbilder dem monastischen Standard zum Durchbruch und letztendlichen Sieg verhelfen wollten. Den besonderen „Pfiff“ erhielt diese Auseinandersetzung für die Schüler dadurch, daß ihre unmittelbar höchste Autorität, der Schulleiter, nicht so sehr federführend, als vielmehr faüsteschwingend an diesem Schauspiel beteiligt war.

Dieser Schulmeister hatte während der erzwungenen Abwesenheit des Abtes im Kloster die Führung übernommen, nicht *de iure*, sehr wohl aber *de facto*. Die Ankunft Cralohs brachte die Mönche in „heftigen Aufruhr“, kam er doch in Begleitung des in St. Gallen hochgeschätzten Bischofs von Augsburg.¹⁷⁴ Ulrich wollte seinen ehemaligen Mitschüler nicht im Stich lassen, die gemeinsam verbrachte Schulzeit verband, verpflichtete vielleicht sogar. Ihm, Ulrich, dem ehrwürdigen Bischof von Augsburg, gebührte ein respektvoller Empfang seitens der Mönche. „Victor brachte ihm das Evangelium dar. Und als Ulrich es küßte, schritt Victor zurück. Doch der Bischof kam eilig hinter ihm her, ergriff ihn beim Haar (!) und drehte ihn herum.“¹⁷⁵ Er aber warf das Evangelium rückwärts gegen den Bischof und ging wutentbrannt hinweg. Ulrich jedoch hatte das Buch an sich genommen und reichte es nun selber dem Abt hin. Und der Abt küßte es und nahm es entgegen und trug es eigenhändig zum Altar. Victor aber — er hatte nämlich eine klangvolle Stimme — intonierte das Responsorium „*Deus qui sedes*“, und da er unter den Brüdern große Geltung besaß, sangen sie es trauervoll zu Ende, ließen Abt und Bischof stehen und gingen in die Klausur; und während einige sie fest hinter sich verriegelten, warteten sie auf die Gelegenheit, um teils in der Nacht, teils unverhohlen zurückzugehen.“

Die Kinder, die voller Spannung die Ankunft besonders wohl des berühmten Ulrich erwarteten, erlebten zunächst einen Gefühlsausbruch ihres Schulmeisters. „Wutentbrannt“ wirft dieser das Evangelium, vielleicht sogar das prächtige, kunstvoll von Sintram geschriebene *Evangelium longum*, dem ehrwürdigen Bischof vor die Füße. Zuvor jedoch hatte Victor versucht, das Begrüßungszeremoniell regelgerecht durchzuführen. Erst die Einbeziehung seines Intimfeindes ließ ihn die *Contenance* verlieren. Kein gutes Beispiel für die *pueri*!

Der Fortgang der Ereignisse erinnert an das Spiel, das die Schüler einst mit Salomo, dem Abt und Bischof, gespielt hatten, ohne allerdings die Regeln konsequent zu beachten.¹⁷⁶ Hier nun demonstriert ihnen Victor, ihr amtliches Vorbild, wie man die monastischen Regeln zwar einhalten, gleichzeitig jedoch

174) Hier und im folgenden *ibd.* c.74.

175) Schon Meier G.(wie Anm. 3) 73 wies auf die langen Haare Victors hin als Zeichen für dessen „unklösterlichen Wandel“, sein adliges Äußeres, das seine innere Einstellung recht deutlich widerspiegelte.

176) s. o. Anm. 95.

funktional sinnvoll entfremden konnte. Offenbar hatte er sich wieder ein wenig beruhigt und tat nun etwas, was ihm niemand regulariter ankreiden konnte. Er stimmte ein Responsorium an, wodurch er die Mönche zum Mitsingen und damit zu einer vielleicht nicht ganz freiwilligen Solidaritätsbekundung für ihn, mithin gegen Craloh, den Abt, nötigte. Singend ließen sie ihren Abt und den Bischof stehen. Allerdings nahmen einige der Brüder diese Handlungsweise des Victor übel, ergriffen die nächste sich bietende Gelegenheit, die Nacht, um zu den Verlassenen zurückzukehren.

Die Schüler hatten eine Auseinandersetzung erlebt, die kurzfristig in Handgreiflichkeiten umzukippen drohte, dann jedoch als intelligenter Kampf auf der Ebene des Geistes fortgesetzt wurde. Konkret wird sich mancher Schüler vorgenommen haben, nun eifrig die Liedtexte auswendigzulernen, um im geeigneten Augenblick singend die Bühne verlassen zu können. Abstrakt formuliert, erfuhren die Schüler hier, daß ein sicheres Beherrschen der monastischen Regeln, des liturgischen Zeremoniells auch ein Spielen mit diesen ermöglichte, man sie einsetzen konnte für Zwecke, zu denen sie eigentlich nicht gedacht waren. Vor allem erlebten die Schüler jedoch, daß die Erwachsenen ganz wie sie selbst in ihrem Handeln von ihren Gefühlen dominiert wurden, waren doch Victor wie Craloh ganz wesentlich getrieben von ihrem Haß aufeinander. Und wieder ganz wie Kinder bedarf es einer von beiden anerkannten Autorität, hier des hl. Ulrich, um sie im Zaum zu halten, sie daran zu hindern, ihren Emotionen freien Lauf zu lassen, sich womöglich ganz vulgär im wörtlichen Sinne, ganz kindlich — bei Erwachsenen spricht man von "kindisch" — zu prügeln.

Nun waren die Kontrahenten zwar räumlich getrennt — und dies kam den pueri gewiß sehr bekannt vor —, doch war damit der Konflikt noch nicht beigelegt. Hierzu bedurfte es nun eines Vermittlers, zu dem man Amalung, den Bruder Ekkehard's I., auserkor. Dieser war „ein sehr gebildeter Laie, ein ungewein gewandter Redner in Versammlungen, groß an Rat, in seiner Frömmigkeit fast ein Mönch“.¹⁷⁷ Deutlicher als in dieser Charakterisierung des Vermittlers kann der Kern des Konfliktes nicht beschrieben werden. Amalung ist Laie, spielen doch die weltlichen Standards keine geringe Rolle. Er ist kompetent. Andererseits ist er „fast ein Mönch“, sollen sich die Kontrahenten doch der monastischen Lebensweise beugen. Nach einer umfassenden Aussprache zwischen den Mönchen und dem Bischof von Augsburg wird auch dieser als Vermittler gemeinsam mit Amalung akzeptiert.

Von großem Interesse nun ist die Versöhnung der Parteien, verdeutlicht sich doch in diesem stark ritualisierten Vorgang die hohe Brisanz, die sich aus dem räumlich engen Zusammenleben so vieler adliger Männer unterschiedlichen Ranges und Ansehens ergab, die den Klosterfrieden gefährdete und gerade deshalb eine strenge Zucht, eine aus unserer Sicht sehr harte Erziehung erforderte.

177) CsG c.74.

Craloh erwartete in der Klausur, in die er durch die Vermittlung Amalungs und Ulrichs eingelassen war, die Brüder, die unter Führung des Dekans vor ihren Abt traten. „Als sie aber näherkamen, erhob sich der Abt und sagte laut: ‚Benedicite!‘ Sie schwiegen, und Amalung sprach: ‚Soviel mir von der Regel bekannt ist, haben die Geringeren den Segensgruß vom Höheren nach den Umständen zu erbitten.‘“¹⁷⁸ Sehr geschickt erteilt der Vermittler dem Abt einen Verweis, ruft ihn zur Ordnung, schließlich ist auch er der disciplina regularis unterworfen, und nur die strenge Einhaltung der Regel kann die emotional angeheizte Situation entspannen, auf lange Sicht wieder Frieden in die Klostergemeinschaft bringen. Die Formulierung Amalungs seziert förmlich die hochgradig in Prestigedenken verhaftete adlige Mönchsgesellschaft in ihrem Kern. Der „Geringere“ muß den „Höheren“ bitten, doch ist das Ritual für beide zwingend verbindlich, d. h. der Höhere muß der Bitte nachkommen, den Segensgruß erteilen. Dieser Zwang des Rituals, und nur dieser, ermöglicht es einem eigentlich sozial Höherstehenden, z. B. Victor, einen außerhalb der Klostermauern unter ihm Rangierenden wie Craloh um den Segensgruß zu bitten. Doch verharren wir noch einen Augenblick bei dem Satz Amalungs. Die „Geringeren“ bitten um den „Segensgruß“, nur deshalb „bitten“ sie, nur im Rahmen des regelgerechten Lebens sind Situationen denkbar, die von einem „Victor“ eine demütige Unterordnung unter einen „Craloh“ verlangen. Wir sind wieder am Ausgangspunkt des Streites angelangt, der maßlosen Zurechtweisung Victors durch Craloh, der Anmaßung dieses Mannes gegenüber einem derart angesehenen „nobilis“ wie Victor. Amalung wurde den in ihn gesetzten Erwartungen mehr als gerecht. Der Laie und doch „fast Mönch“ erkannte die Brisanz der Situation.

Nach einer kurzen wechselseitigen Begrüßung „entstand auf beiden Seiten Schweigen; man bedachte die Anreden. Diese aber, so befürchtete Amalung, könnten leicht Erregung schaffen, weshalb er sagte: ‚Wohlan, ihr Herren, geruht hüben und drüben nach meinem Rat zu handeln! Sprecht, bitte, von keiner Seite mehr ein Wort über die Mißhelligkeiten; legt vielmehr im Frieden des Herrn allen Hochmut ab, bittet beiderseits um Verzeihung und küßt euch!‘ Der Rat gefiel dem Bischof und beiden Parteien, indem sie aufeinander zueilten, um sich Verzeihung und Kuß zu gewähren. Nach einigen Worten und Gegenworten setzten sie sich in wechselseitigem Zuvorkommen einmütig zusammen.“ Man vertrug sich, doch hielt der Frieden nicht lange. Victor sollte erst nach seiner bald darauf erfolgenden Blendung durch einen Vasallen des Abtes auf den rechten Weg geleitet werden.

Betrachten wir den Vorgang der Versöhnung genauer. Nachdem Amalung den Abt ermahnt hat, sich an die für alle geltende Regel zu halten, herrscht Schweigen, die Kontrahenten bedenken die Anreden. Amalung, der Vermittler, der Laie und „Fast-Mönch“, weiß um die Gefahr, die hier droht, kennt die Risiken, die in einer falschen Anrede liegen, sei es in der Form, sei es in der Person desjenigen, der den Dialog beginnt. Doch woher hat Amalung, haben

178) *ibd.* c.76.

alle Anwesenden diese Kenntnisse? Wo und wann haben sie diese adligen Verhaltensstandards, denn um solche handelt es sich hier, erworben? Wenigstens teilweise wurde ihnen dieses soziale Lernen in der Schule ermöglicht, trat diese bereits in dieser frühen Zeit als sekundäre Sozialisationsinstitution an die Stelle der Familie.

Entsinnen wir uns eines Lehrtextes des Alkuin.¹⁷⁹ „Es waren zwei Knaben in der Schule des Magisters Alkuin“, so heißt es dort, „ein Franke und ein Sachse, die erst kürzlich den dornenreichen Weg des Grammatikstudiums beschritten hatten.“ Diese beiden nun führen einen Dialog, um die Regeln praktisch zu üben. Aufschlußreich ist der Beginn des Gesprächs. Der Franke fordert den Sachsen auf, seine Frage zu beantworten, „weil du der Ältere bist. Ich bin 14 Jahre, du dagegen, glaube ich, 15“. Der Sachse stimmt zu, konkretisiert die Regeln des Dialogs. Er ist auch derjenige, der die Pause festlegt.

Gibt hier bei den Kindern das Alter den Ausschlag, so ist es im Kloster der Rang. Der Jüngere darf den Älteren fragen, der Geringere vom Höheren den Segensgruß erbitten. Dies gilt es zu beachten sowohl im Alltag, wie natürlich besonders im Streitfall. Man muß die notwendigen Regeln des sozialen Umgangs als Kind erlernt haben, und ähnlich wie die Kinder der höfischen Gesellschaft der frühen Neuzeit Lesen und Schreiben am Pibrac übten, dem Handbuch für höfische Etikette, erwarben die Schüler des frühen Mittelalters ihre Grammatikkenntnisse wie ihr Wissen um die von ihnen alsbald erwarteten standesgemäßen Verhaltensweisen aus besagtem Alkuin-Text.

In einer Gesellschaft mit relativ gering entwickelter Affektkontrolle hatten solche sozialen Regeln nicht nur Prestigefunktion, waren keine Höflichkeitsfloskeln, sondern indem die Menschen sie befolgten, ihnen einen hohen Grad an Verbindlichkeit zusprachen, brachten sie ihre jeweilige Position in der hierarchisch strukturierten Ordnung der Gesellschaft zum Ausdruck, zeigten den anderen, daß sie deren sozialen Status erkannten und akzeptierten. Wie die Versöhnungsszene in St. Gallen zeigt, hatten diese bereits relativ streng formalisierten Umgangsformen in hohem Maße friedensstiftende Funktion. „... Schweigen; man bedachte die Anreden. Diese aber, so befürchtete Amalung, könnten leicht Erregung schaffen.“¹⁸⁰

Amalung, dem, wie gesagt, die weltlichen Verhaltensstandards ebenso vertraut sind wie die monastischen, weiß um die befriedende Rolle der sozialen Regeln, erahnt ihren Charakter als Fremdzwang, der die Affekte im Zaum hält. Fällt er fort, brechen sich die Gefühle Bahn, setzt sich allzu leicht die Gewalt durch.

Eine solche Aufhebung des Fremdzwanges hat stets die gleiche Ursache, das Fehlen einer durchsetzungsfähigen Autorität. In der weltlichen Gesellschaft stellt diese Autorität der König dar,¹⁸¹ im kleineren Bereich des Klosters

179) Alkuin (wie Anm. 52) col.854.

180) CsG c.76.

181) Dazu ausführlich Elias N., Über den Prozeß der Zivilisation. Soziogenetische und psychogenetische Untersuchungen 2, Bern 1969, 17ff.

der Abt, im Mikrokosmos Schule der Lehrer. In jedem Falle wird ein Verstoß gegen die Regeln sanktioniert, droht Strafe. In der Schule, aber auch im Kloster war dies die körperliche Züchtigung als durchaus typische Strafe in einer insgesamt höchst gewalttätigen Gesellschaft.

Versteht man die Prügelstrafe als Ahndung eines Verstoßes gegen die Regeln des sozialen Zusammenlebens, besonders unter dem Friedensaspekt, gewinnen die diesbezüglichen Anweisungen des heiligen Benedikt eine neue Bedeutung. In Kapitel 30 seiner Regel werden Kindern und Jugendlichen Prügel angedroht, wobei der folgende Nebensatz die Begründung für diese Art der Strafe liefert.¹⁸² Die Kinder oder Jugendlichen werden geschlagen, weil sie die Strafe der zeitweiligen Ausschließung aus der Gemeinschaft noch nicht verstehen, dies noch nicht als Strafe empfinden, jedenfalls nicht in dem nötigen Maße. Der große Psychologe, der der Mönchsvater unstrittig war, hatte ganz klar erkannt, daß derjenige, der noch gar nicht vollständig in die Gemeinschaft integriert ist, einen befristeten Ausschluß aus dieser eben auch nur unvollständig als Strafe für einen sozialen Regelverstoß ansieht. Je mehr sich dagegen ein Mensch zur Gruppe, hier dem Konvent, zugehörig fühlt, sich als Teil des Ganzen versteht, desto mehr wird er unter der *excommunicatio* leiden. Dagegen sind Schläge eine wahrlich geringe Strafe, es sei denn, sie treffen nicht nur den Körper, sondern sehr viel mehr die Seele. Doch dies konnte ja nur dann der Fall sein, wenn der Bestrafte die körperliche Züchtigung nicht mit seinem Ehrgefühl vereinbaren konnte, also noch weltlich dachte und empfand, seinen adligen Hochmut noch nicht abgelegt hatte. Der wahrhaft demütige Mönch hingegen wird im Gegensatz zum Kind die Prügelstrafe der Ausschließung vorziehen, denn ihn trifft letztere im Herzen.

So stellt die Prügelstrafe für die Kinder in den Augen Benedikts eine Notlösung dar, die mit zunehmender Reife an Bedeutung abnimmt, ersetzt wird durch andere, angemessenere Strafen. Ganz in diesem Sinne steigert sich das von der Regel angedrohte Strafmaß für Erwachsene qualitativ von der Zurechtweisung über die Ausschließung bis — *ultima ratio* und als wenig aussichtsreich angesehen — zur Prügelstrafe.¹⁸³ Betrachtet man die Züchtigung als Notlösung, wie Benedikt es offenbar tat, verursacht durch die noch mangelhafte Einsichtsfähigkeit der Kinder — in soziale Prozesse und Strukturen, muß man hinzufügen —, wird auch einsichtig, warum im Grammatikunterricht geprügelt wurde, im Rechenunterricht hingegen nicht, wie die Schluß-

182) Reg. Ben. (wie Anm. 29) c.30: „...aut qui minus intellegere possunt, quanta poena sit excommunicationis.“ Fichtenau (wie Anm. 81) 343 sieht hier eine dritte Gruppe zusätzlich zu den „pueri vel adulescentiores aetate“, was jedoch keinen Sinn ergibt. C.45 der Regel zeigt, daß Benedikt die mangelnde Einsichtsfähigkeit der Kinder als Begründung für die Art der Strafe nimmt. Dort werden den Kindern für ein Vergehen, das bei Erwachsenen unter Umständen mit Ausschließung bestraft wird, Prügel angedroht.

183) Reg. Ben. (wie Anm. 29) c.28.

floskeln der Propositionen des Alkuin nahelegen. Ersterer sollte nicht nur Fachwissen vermitteln, sondern zugleich sozial integrativ wirken.¹⁸⁴

So sah Anselm von Lüttich, ein Zeitgenosse Ekkehard's IV., das Studium der Wissenschaften auch als ein Mittel an, sich selbst zu disziplinieren. Aus diesem Grunde riet er den „scolares adolescentes“, die sich auf Reisen begeben wollten oder mußten, ihre Bücher mitzunehmen, befänden sie sich doch aufgrund ihres „lasziven Alters“ im Zustande der „Instabilität“.¹⁸⁵ Wer arbeitet, sündigt nicht, so hoffte Anselm, doch sollte diese Arbeit nicht primär der Vermehrung des Wissens dienen, sondern der Vermeidung von Müßiggang und der Selbstdisziplinierung. Psychologisch sehr weise möchte Anselm den den Fremdzwang symbolisierenden, auf der Reise jedoch abwesenden Lehrer ersetzt sehen durch das Schulbuch. Eine derartige Verdinglichung der Autorität des Magisters ist uns ja bereits in St. Gallen begegnet in Form des Stuhles des Schulmeisters.

Da der Grammatikunterricht eben eine stark ausgeprägte soziale Komponente besaß, disziplinierend und damit integrierend wirken sollte, muß man die Grammatik, die im 10. Jahrhundert Rather von Verona verfaßt hat, fast schon als kontraproduktiv bezeichnen. Ihr wurde der so gesehen zweifelhafte Beiname „Sparadorsum“, Rückenschoner, zugeschrieben, weil die kleinen Jungen (pueruli), die anhand dieses Werkes lernten, ihre Rücken vor Schlägen weitgehend bewahren konnten.¹⁸⁶ Doch verweist Rather auf einen wichtigen Aspekt, auf den des Mitleids bis hin zur entschiedenen Gegnerschaft der Prügelei insgesamt. Ist schon bei Benedikt die aufrichtige Liebe zu den Kindern trotz des Gebotes, sie zu züchtigen, nicht zu übersehen, ja ist gerade diese Strafe Ausdruck auch des Mitgefühls für Kinder, war sie in den Augen des Mönchsvaters doch bei weitem nicht die härteste Kloste, als die sie uns heute vielfach erscheint, so geben auch die St. Galler Klostergeschichten Hinweis auf den durchaus differenzierten Gebrauch der Rute.

An dem jungen Purchard, dem späteren Abt von St. Gallen (958–71), „sparte der Lehrer die Rute“, erschien dieser den Mönchen doch als zu zierlich, hinkte er als Frühgeburt in der körperlichen Entwicklung hinter seinen Altersgenossen her.¹⁸⁷ An dieser Stelle muß jedoch nochmals daran erinnert werden, daß auch in St. Gallen erheblich gezüchtigt wurde, doch keineswegs wahllos oder gar spontan. So eben nicht im Rechenunterricht, galt es hier doch einzig, profanes Fachwissen zu vermitteln. Entweder begriff der Schüler den Rechenvorgang, dann war es gut, und man konnte ihn für ein Amt in der

184) Illmer (wie Anm. 9) 35 sieht richtig Unterricht „als Teil des Tagesablaufs“ im Kloster, dessen Ziel es war, den einzelnen der disciplina regularis möglichst vollständig zu unterwerfen.

185) Anselm von Lüttich, *Gesta episcoporum Leodiensium* c.28 (ed. G. H. Pertz, MGH.SS VII, 1846, 205).

186) Folcuin, *Gesta abbatum Lobiensium* c.20 (ed. G. H. Pertz, MGH.SS IV, 1841, 64).

187) CsG c.85.

Verwaltung der Klosterökonomie langfristig in Betracht ziehen, oder er erwies sich als wenig begabter Mathematiker, dann halfen auch keine Schläge.

Über die pädagogische Sinnlosigkeit von Prügeln machte man sich durchaus Gedanken, wenn auch zum Leidwesen der Schüler wohl weitgehend folgenlos — jedenfalls auf Dauer. Ein berühmtes Beispiel für eine derart progressive pädagogische Haltung liefert Anselm von Canterbury, der ungefähr ein halbes Jahrhundert nach Ekkehard lebte. Sein Biograph Eadmer berichtet, Anselm habe sich einst ganz besonders um einen Knaben mit guten geistigen Anlagen, aber leider völlig disziplinlosem Verhalten gekümmert. Bei dieser Beschreibung fühlt man sich an Wolo erinnert, doch ging Anselm pädagogisch anders vor als die St. Galler Mönche rund 200 Jahre zuvor.

So habe er „in heiliger Schlaueit“ den Knaben an der langen Leine geführt, ihm reichlich Freiheiten gewährt — „soweit es die allgemeine Ordnung zuließ“.¹⁸⁸ Er habe den Knaben nur milde getadelt, niemals jedoch geprügelt. Zunächst habe dieser sich über die Großzügigkeit gefreut, sie genutzt und genossen, doch allmählich ließ seine Ausgelassenheit nach. Er faßte Vertrauen zu Anselm, gewann den Mann lieb, hörte nun auf dessen Ermahnungen und „begann, sein Inneres in Ordnung zu bringen“. Nun, der Knabe hat den Sinn dieses Lebens begriffen, zog Anselm die Zügel wieder an.

Zwar werden die Prügel nicht vollends abgelehnt, doch sieht Anselm in ihnen einzig Strafe, sie sind ultima ratio. Der ausgeschlossene Mönch kann und soll in der Zeit seiner Verbannung über seine Sünden nachdenken, Besserung geloben. Dies kann der Schüler nicht aufgrund seiner noch fehlenden Einsichtsfähigkeit. Also muß er geschlagen werden, doch sollen diejenigen, die die Kinder züchtigen, sich stets fragen, ob sie das, was sie den Schülern antun, auch für sich selbst akzeptieren würden.¹⁸⁹ Sehr geschickt zitiert Anselm hier den heiligen Mönchsvater, der im Zusammenhang mit Handgreiflichkeiten gegen Kinder die Brüder ermahnt hatte: „Was du nicht willst, daß man dir tu‘, das füg‘ auch keinem andern zu.“¹⁹⁰

Ob solch pädagogische Langmut häufig anzutreffen war, erscheint zweifelhaft, dennoch muß sie der rigiden Prügelpädagogik eines Jonas von Orléans gegenübergestellt werden. Das Bild bliebe sonst unvollständig. Allgemein jedoch hat man versucht, die Bestrafung, soweit möglich, dadurch überflüssig zu machen, daß man denkbare Schandtaten durch strenge Überwachung verhinderte. Die *circatores* haben wir in St. Gallen bereits am Werke gesehen, ein letzter Blick nach Cluny soll uns den Versuch allumfassender Überwachung vor Augen führen.

Gegen Ende des 11. Jahrhunderts, rund 50 Jahre nachdem Ekkehard IV. die *Casus sancti Galli* zu Pergament gebracht hatte, regelte Ulrich von Cluny die

188) Eadmer, *Vita Anselmi* c.14 (Migne PL 158, 56 ff.).

189) *ibid.* c.30.

190) *Reg. Ben.* (wie Anm. 29) c.70; Tob.4,16.

Aufsicht über die Knaben in seinem Kloster.¹⁹¹ Betrachten wir die Ordnung im Schlafsaal. Die Betten der Schüler waren so aufgestellt, daß zwischen ihnen jeweils ein Lehrer schlief. Wenn nun einen der Jungen nachts ein menschliches Rühren überkam, so mußte er zunächst den neben ihm liegenden Lehrer wecken, „sonitu“, akustisch also, keinesfalls durch Berührung. Dieser entzündete dann ein Licht, stellte es in die Laterne und weckte einen weiteren Schüler, ihn und den geplagten Mitschüler zu begleiten. Der Lehrer sollte sich stets zwischen den Knaben aufhalten. Erst wenn alle wieder in ihren Betten lagen, durfte das Licht gelöscht werden. Die Angst, die Ulrich hier die Feder führte, ist offensichtlich die vor homosexuellen Kontakten. Deutlich wird die allumfassende Kontrolle, begründet in tiefem, erfahrungsbedingtem Mißtrauen, die sicherlich notwendig war, um die Aufrechterhaltung der klösterlichen Ordnung zu gewährleisten. Dies galt nicht nur in puncto Sexualität, sondern mindestens ebenso sehr bezüglich Gewalt.

Wie sehr die mangelnde Affektkontrolle gerade in puncto Gewalt über die primäre Sozialisation der Kinder, die diese ja fast ausnahmslos innerhalb ihrer Familie erlebten, sich auch im Kloster, in der Klosterschule auswirkte, sei an einem Beispiel aus Corbie verdeutlicht. Die zwischen 865 und 876 verfaßte Lebensbeschreibung des hl. Ansgar berichtet von einem Zwischenfall, der sich in der Schule von Corbie zugetragen hat.¹⁹² Es war zu einem Streit unter Schülern gekommen, in dessen Verlauf „der junge Fulbert von einem Mitschüler einen tödlichen Schlag mit der Tafel versetzt“ bekam. Ansgar, Lehrer in Corbie,¹⁹³ machte sich schwere Vorwürfe, daß sich unter seiner verantwortlichen Aufsicht zwischen Zöglingen eine so unbedachte Tat abgespielt hatte.¹⁹⁴

In diesen wenigen Zeilen verrät uns der Verfasser der Vita, Rimbart, einiges über die Schüler wie über die Lehrer der Karolingerzeit. So nahmen offenbar Zwistigkeiten unter Kindern ebenso leicht einen gewalttätigen Verlauf wie unter Erwachsenen. Das Gegenteil wäre auch mehr als verwunderlich, dienten doch die Älteren den Knaben als Vorbilder. Zur Aufgabe des Lehrers gehörte es, die Schüler zu beaufsichtigen. Sein „magisterium“ umfaßte die Wissensvermittlung ebenso wie die allgemeine Erziehung der Person. Wir sahen dies in St. Gallen.

Vernachlässigte nun der Magister aus irgendeinem Grunde die Aufsicht, konnte es zu tragischen Unglücksfällen kommen, denn um einen solchen handelte es sich in dem von Rimbart berichteten Falle wohl. Man war aneinandergeraten, ein Schüler griff sich den nächstbesten Gegenstand — seine

191) Ulrich, *Consuetudines Cluniacenses* Lib.III c.8 (Migne PL 149, 742); dazu Teske W., Laien, Laienmönche und Laienbrüder in der Abtei Cluny. Ein Beitrag zum „Konversen-Problem“ (FMSSt 10, 1976, 248–322, hier 279; 11, 1977, 288–339).

192) Vita Anskarii (wie Anm. 107) c.5.

193) *ibid.* c.4; er leitete die Schule gemeinsam mit dem älteren Witmar, der ihn später auch auf seiner Missionsreise nach Schweden begleiten sollte (830/31); *ibid.* c.5.

194) *ibid.* c.5.

Schreibttafel — als Waffe und prügelte sich standesgemäß, also durchaus blutig. Ein Jurist würde heute sagen, hierbei sei der Tod des Kontrahenten zwar nicht nur als „unbedachte Tat“, wie bei Ansgar, sondern als Zeichen ganz außergewöhnlicher Rohheit des Übeltäters. Die Einstellung zur Gewalt hat sich grundlegend gewandelt, was nicht bedeutet, daß körperliche Auseinandersetzungen quantitativ oder qualitativ abgenommen hätten. Sie werden anders bewertet.

Denken wir kurz an unsere Schulzeit zurück. Körperliche Auseinandersetzungen gab es auch. Als Waffen dienten Lineale, umfänglichere Lehrkompendien etc. Doch kam einmal ein Schüler ernsthaft zu Schaden, so galt dies nicht nur als „unbedachte Tat“, wie bei Ansgar, sondern als Zeichen ganz außergewöhnlicher Rohheit des Übeltäters. Die Einstellung zur Gewalt hat sich grundlegend gewandelt, was nicht bedeutet, daß körperliche Auseinandersetzungen quantitativ oder qualitativ abgenommen hätten. Sie werden anders bewertet.

Der Unterschied liegt auf der Hand. Rimberts Wortwahl in der Charakterisierung der Tat macht ihn deutlich. Besteht eine der wesentlichen Aufgaben der Schule heute darin — idealiter, das Kind in die Gesellschaft zu integrieren, indem ihm zu einem hohen Grad der Selbstkontrolle seiner Affekte verholfen wird, da Gewalt eben in hohem Maße gesellschaftlich geächtet ist und der Staat das Gewaltmonopol für sich beansprucht, war dagegen die Aufgabe der mittelalterlichen Klosterschule diesbezüglich ungleich schwieriger, letztlich eine andere.

In einer Gesellschaft der Krieger, in der Gewalt nicht nur zur Durchsetzung kurzfristiger Interessen oder zur langfristigen Sicherung der Existenz diente, sondern konstitutives Merkmal war auch in dem Sinne, daß der einzelne über sie Ansehen erwarb,¹⁹⁵ sollte in den Schulen der Klöster versucht werden, den Kindern dieser Krieger nun genau entgegengesetzte Werte als gut, sinnvoll und verbindlich zu vermitteln und sie zur Übernahme dieser Werte als Maximen des eigenen Handelns zu bewegen. Mit anderen Worten versuchte der „magister“ des Mittelalters, dem Kind als Schüler das beim Vater beobachtete Verhalten, die Mutter spielte in diesem Zusammenhang keine große Rolle,¹⁹⁶ als verderblich vor Augen zu führen, als nur dann akzeptabel, wenn es im Dienste der Kirche, des Christentums stand.

Da das kriegerische Handeln jedoch ganz offensichtlich, auch für Kinder erkennbar, von Erfolg gekrönt war, mußten im Kloster diese Erfolge als Selbstzwecke, als Ideale abgelehnt und durch andere, eigene Ideale ersetzt werden, wie Armut, Keuschheit, vor allem aber Demut und als oberstes Gebot oder — wie Ekkehard durch die Person des Abtes Kebo von Lorsch (951–

195) Zur „Mentalität“, zum „Fühlen und Denken“ dieser Zeit cf. Bloch M., *La société féodale*, Paris 1968⁵ (1. Aufl. 1939; dt.: *Die Feudalgesellschaft*, Frankf./M., Berlin, Wien 1982), 2. Buch, 2. Kap.: *Façons de sentir et de penser*, 115 ff.; zum Kloster in der Gesellschaft des frühen und hohen Mittelalters die ausgezeichnete Darstellung von Goetz H.-W., *Leben im Mittelalter*, München 1986, 65–115; zur Affektkontrolle Elias N. (wie Anm. 181, Bd. 1) bes. 263–301.

196) Im Zusammenhang mit der Frage der Motivation der Schüler besonders in Krisensituationen hingegen taucht die Mutter auf, entweder selbst oder als fremde Frau, der sich in Ermangelung der natürlichen Mutter das Kind zuwendet.

972) sagt¹⁹⁷ — als „Inbegriff der Regel“ den Gehorsam. Alles ziemlich genaue Gegensätze zu den Idealen der Krieger. So war dieses Unternehmen außerordentlich schwierig und, wie wir sahen, nur teilweise erfolgreich.

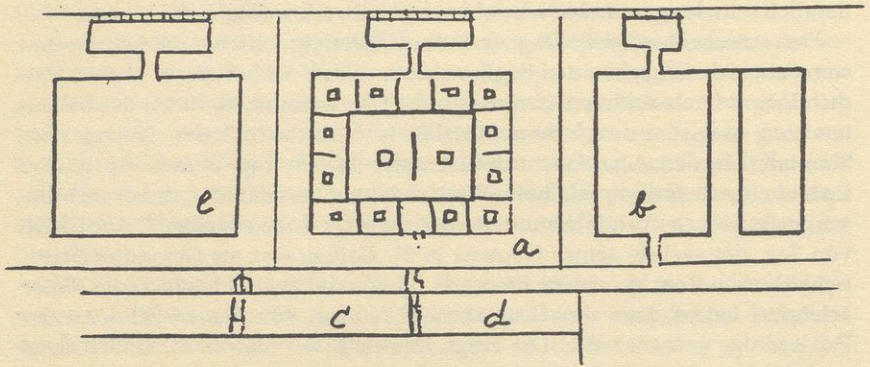
Den entscheidenden Beitrag zu diesem Teilerfolg leisteten die Lehrer, und so möchte ich wie schon den Beginn nun auch den Schluß dieser kleinen Studie einem Manne widmen, den man ohne Übertreibung als einen der bedeutendsten Magister des frühen Mittelalters bezeichnen kann, Notker dem Stammler. In den *Acta Sanctorum* ist unter seinem Tag, dem 6. April, eine Episode überliefert, die die hohe Wertschätzung verdeutlicht, deren sich dieser große Mönch noch Jahrhunderte nach seinem Tode erfreute.¹⁹⁸ Abt Ulrich von Sax, der sechste seines Namens in St. Gallen, war als Gesandter Friedrichs II. nach Rom gereist zu Innocenz III. Als die beiden feierlich die Messe zelebriert hatten, kam das Gespräch auf Notker, von dessen Schriften der Papst einige gelesen hatte. Die Frage Innocenz', ob man in St. Gallen denn auch Notkers Fest begehe, muß der Abt verneinen. „Er (Notker) war ein einfacher Mönch in seinem Haus.“ Der Papst ist entsetzt: „Oh ihr Taugenichtse (nequissimi) . . . , daß ihr das Gedenken an einen so heiligen Mann nicht pflegt!“ Notker hätte hierauf wohl in aller Bescheidenheit mit Matthäus (13,57) geantwortet: „Ein Prophet gilt nirgend weniger als in seinem Vaterland und im eigenen Hause.“

In der Literaturgeschichte hat Notker längst den ihm gebührenden Platz eingenommen, die Historiker wissen ihn gleichfalls zu rühmen, doch die Geschichte der Pädagogik geht ignorant über ihn hinweg. Bertrand Russell schrieb einst über „Erziehung und Disziplin“: „Keine Regel und keine Vorschrift, so klug sie auch sein mag, kann Zuneigung und Taktgefühl ersetzen.“¹⁹⁹ Liest man Notkers Schriften an seinen Schüler Salomo, so spricht einen in jeder Zeile die tiefe Zuneigung dieses Lehrers zu seinem Schüler an.

197) CsG c. 107.

198) *Acta SS* April I, 6. April, 587; Innocenz: „*Quis fuit Notkerus tuus? Quomodo agis diem anniversarii eius?*“ Erant enim Romae aliqua scripta de eo in libris sequentiarum, quae ipse Papa legerat. Notker wurde a. 1513 seliggesprochen.

199) Russell B., *Erziehung und Disziplin* (Russell B., *Lob des Müßiggangs*, Wien-Hamburg 1957, 223–233, hier 233).

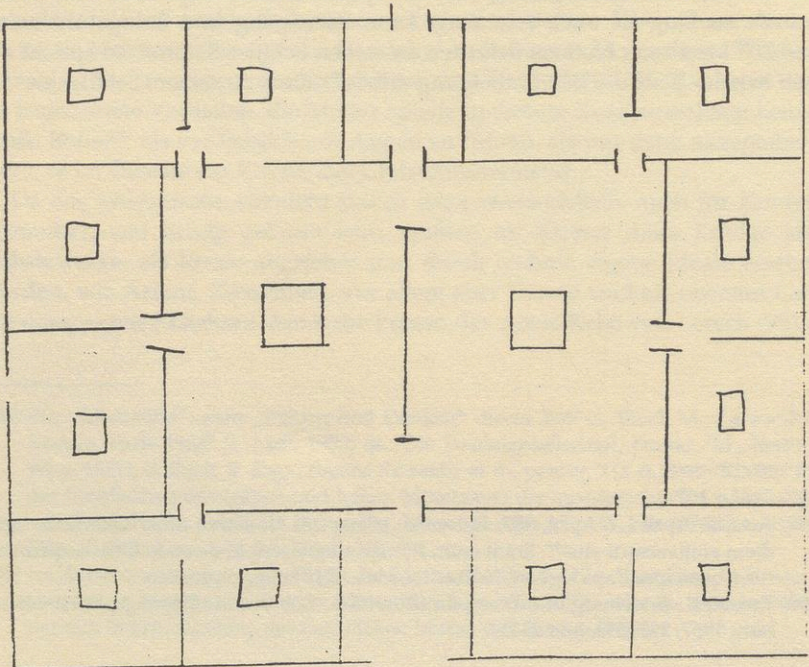


Auszug aus Horn W.-Born E., *The Plan of St. Gall. A Study of the Architecture and Economy of and Life in a Paradigmatic Carolingian Monastery* 3, Berkeley etc. 1979

a) Äußere Schule b) Abtshaus c) Wohnhaus des Schulmeisters d) Gästehaus für auswärtige Mönche e) Gästehaus für vornehme Gäste.

Die äußere St. Galler Klosterschule.

Erklärungen: die äußeren Räume: „mansiuunculae scolasticorum hic“; Wohnräume der Schüler. Die beiden großen Innenräume: „domus communis scolae id vacationis“; Pausenräume, Aufenthaltsräume; im Dach je eine Luke.



Das Schottenkloster Heiligkreuz in Eichstätt

Von Helmut Flachenecker — Eichstätt

Das heutige Eichstätter Kapuzinerkloster besitzt, was vielen unbekannt ist, einen irischen Vorgänger. Benediktiner von der grünen Insel waren es, die zuerst an diesem Platz monastisch wirkten. Ihre Niederlassung gehörte zu einem irischen Klosterverband, der sich im Hochmittelalter in Süddeutschland ausgebreitet hat. Die Geschichte des Klosters Heiligkreuz gehört daher in den breiteren Rahmen irischer Präsenz in Westeuropa, deren Tradition mit der Missionstätigkeit eines Columban des Jüngeren, Kilians oder Virgils im 6. Jahrhundert begann. In Regensburg setzte im ausgehenden 11. Jahrhundert die letzte Entfaltung irischer Frömmigkeit auf dem Kontinent mit der Gründung von Weih Sankt Peter und St. Jakob ein. Sie bildeten ein Jahrhundert später den Mittelpunkt eines Verbandes von sog. Schottenklöstern. Deren Bewohner, die *Scoti*, waren — und das sei ausdrücklich betont — Iren. Derartige irischen Benediktinerklöster gab es in Erfurt (1136), Würzburg (1138), Nürnberg (1140), Konstanz (1142), Wien (1155/61) und Memmingen (1178/81). Priorate in Südirland — Ross Carberry und Cashel — kamen zeitlich parallel hinzu sowie, als letzte irische Niederlassung in Süddeutschland überhaupt, 1231 das Priorat Kelheim. Eine weitere Gründung läßt sich in Kiew nachweisen, die allerdings mit dem Mongolensturm vor 1242 unterging.¹

I

Die Eichstätter Niederlassung der irischen Benediktiner gehörte zu den kleineren Monasteria des Verbandes mit einer zudem spärlich belegten Geschichte. Lediglich für die Anfangszeiten sind die Informationen dichter. So findet sich folgende Nachricht in der *Vita Mariani* (entstanden bald nach

1) Der Aufsatz basiert auf einem Vortrag, den der Vf. am 10. Oktober 1992 bei der Jahrestagung der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie im Kloster Plankstetten gehalten hat. Eine ausführliche Gründungs- und Verbandsgeschichte wird vom Vf. derzeit für den Druck vorbereitet. Eine Kurzfassung der Entwicklung liegt bereits vor: Flachenecker H., Verstärkung und Reichsunmittelbarkeit. Zur Geschichte des Nürnberger und Regensburger Schottenklosters im Spätmittelalter (SMGB 103, 1992, 233–268, hier 233–235); ein Überblick zur Gesamtgeschichte bei Hammermayer L., Die irischen Benediktiner-„Schottenklöster“ in Deutschland und ihr institutioneller Zusammenschluß vom 12.–16. Jahrhundert (SMGB 87, 1976, 249–339).

1180), die für die Gründungsgeschichte zahlreicher Schottenklöster die zentrale Quelle bildet: In der Zeit, als das Regensburger Jakobskloster blühte und die Zahl der dortigen irischen Brüder ständig wuchs, baute der Eichstätter Dompropst Walbrun aus eigenen Mitteln eine Kirche in der Eichstätter Vorstadt. Er stattete sie wirtschaftlich mit siebzehn Grundstücken aus und übergab das neue Kloster an den Regensburger Abt Gregor. Letzteres geschah auf Vermittlung des Hochstiftsgrafen Gerhard.²

Über die Person des Stifters Walbrun ist bekannt, daß er Hochstiftsministeriale, Kanonikus und Dompropst gewesen war. Ferner hat er vermutlich am zweiten Kreuzzug teilgenommen. Die Lokaltradition bringt ihn mit dem Geschlecht der Rieshofener in Verbindung. Die urkundlichen Nennungen bestätigen diesen Befund nicht, da sie stets von einem Walbrun ohne nähere Orts- bzw. Familienangabe berichten. Erstmals im frühen 16. Jahrhundert hat der damalige Klosterpropst, Johannes Jungwirt, einen derartigen Zusammenhang hergestellt: . . . *hat der Erwürdige Edel Herr Walbrunus von Riehshoven Thumpropst zue Eystett das Closter zum heyligen Creutz in der vorstatt Osten nach des heiligen grabs zu Jerusalem gleichnus erbawen lassen.*³ Weder die Besitzaufzählung von 1194 noch jene von 1521 enthält Klostergüter in und um Rieshofen, — ein Befund, der eher gegen Rieshofen sprechen würde.⁴

Eine Kreuzzugsbeteiligung des Stifters ist nicht direkt belegt, jedoch weisen einige gewichtige Indizien darauf hin: In der von Walbrun gestifteten Kirche befand sich eine bemerkenswerte Nachbildung des Hl. Grabes. Ferner hat er im Gotteshaus eine Reliquie des Hl. Kreuzes niedergelegt. Deswegen erhielt die Kirche auch dieses Patrozinium. Kirchen mit Nachbildungen des heiligen Grabes tragen, nach Gerd Zimmermanns Beobachtungen, selten ein Hei-

2) Vita Mariani (Bollandus J., Henschenius G., Acta Sanctorum. Februarius tomus II, Antwerpen 1658 ND Brüssel 1966), cap. VI,28 (S. 372): *Interea prosperante Deo, cum Ecclesia S.Iacobi intus et exterius se in anteriora extenderet, id est, cum numero Fratrum multiplicato, dum aedificia consurgerent, dum praedia contraherentur, ecce vir devotus, vir magnus et dives, Eistetensis Ecclesiae Praepositus, nomine Walbrunus, terrena pro caelestibus feliciter commutans, ecclesiam, quam ipse de propriis facultatibus suis in suburbio Eistetensi construxerat, cum septendecim aratris, Abbati praefato S.Iacobi Gregorio, atque genti Scotorum, per manum mediatoris Comitis Gerhardi more Bavarico, aeternae quietis tactus amore, contradidit.*

3) Diözesanarchiv Eichstätt [zukünftig DAEI] B 175 (Salbuch von 1525), Einbanddeckel Rückseite. — Zur Herkunftsfrage aus Rieshofen siehe Heidingsfelder F., Die Regesten der Bischöfe von Eichstätt, Innsbruck/Würzburg/Erlangen 1915–1938, Nr.463. Für ihn waren es die „Eichstätter Lokalhistoriker“, die Walbrun und seinen Verwandten Otto, den späteren Bischof, mit Rieshofen in Verbindung brachten und zwar „wegen der Lage seiner (d.h. des Schottenklosters) Besitzungen“ — ein Hinweis, der nach einem Eintrag der Güter auf eine Karte kaum aufrechterhalten werden kann. Zweifel ergaben sich u.a. auch durch einen Zeugen in der Urkunde von 1142: *Walbrun von Putenvelt*.

4) Vgl. Besitzzliste und Karte.

lig-Grab-Patronzinium, sondern ein auf Christus selbst bezogenes. Die wichtigste Christusreliquie ist das Hl. Kreuz.⁵

Sollte Walbrun mit dem großen Kreuzfahrerheer in das Heilige Land gezogen sein, mußte er spätestens im April 1147 Eichstätt verlassen haben. Zwischen 1142 und 1149 ist Walbrun nicht in den Eichstätter Urkunden nachweisbar.⁶ Mit diesem Befund lassen sich zwar keine Aussagen über das Abreisdatum machen, wohl aber Vermutungen über die Rückkehr anstellen: Sie dürfte mit 1148/49 anzusetzen sein. Eine Klostergründung ist demnach erst nach Walbruns vermuteter Wallfahrt realistisch und hat frühestens 1148 stattgefunden.⁷ Sie fiel damit in die letzten Regierungsjahre Bischof Gebhards II. von Grögling (1125–1149), des ersten Hirschbergers auf dem Stuhl des hl. Willibald. Zu diesem Zeitpunkt lagen Hochstiftsvogtei wie Bischofsamt in den Händen einer Familie.

Zur näheren Eingrenzung des Gründungszeitraumes können zwei Urkunden herangezogen werden, die in einem Transsumpt von 1527 kopiai überliefert sind. Die Reihe der vidimierten Urkunden beginnt mit einer *Concordia inter Walprunuz fundatorem et Heinricus fratrem eius de quodam cortili*, die 1142 Bischof Gebhard vermittelt hatte.⁸ Weder der Name noch der Ort des Hofes werden genannt. Der Hinweis, daß Walbrun dort eine, für seine Familie wichtige Kapelle errichtet hatte, hilft weiter. Damit könnte es sich um denselben Hof mit einer Vituskapelle handeln, der später zur Gründungsausstattung des Schottenklosters gehörte.⁹ Diesen Hof übergab 1166, im Rahmen eines Gütertausches, der Abt des Schottenklosters Eichstätt an Otto, einem Verwandten Walbruns. Die Tauschurkunde von 1166 enthält somit auch die erste sichere Nennung des irischen Klosters mit dem Status einer Abtei.¹⁰

Eine weitere Einengung des Gründungszeitraumes zwischen 1148 (Rückkehr Walbruns) und 1166 (erste urkundliche Erwähnung) erscheint möglich. Nach dem Tode Bischof Gebhards im Jahre 1149 bestimmte eine Reformgruppe im Domkapitel Walbrun zu ihrem Kandidaten, weil sie hoffte, mit seiner Person die von Gebhard eingeleiteten Maßnahmen, insbesondere die Reform des Klosters Heidenheim, fortführen zu können. Durchsetzen konnte

5) Zimmermann G., Patrozinienwahl und Frömmigkeitswandel im Mittelalter (WDGBl 20, 1958, 24–127; 21, 1959, 3–125) hier Bd.21, 3.

6) Heidingsfelder (wie Anm. 3) Nr.350 (1138), Nr.359 (1142), Nr.361 (1142), Nr.389 (1149), Nr.392 (1150).

7) Skeptisch Dalman G., Das Grab Christi in Deutschland, Leipzig 1922, 58. Er dachte an eine Gründung kurz vor dem Tode Walbruns (um 1160), da er Eigengüter für die Klosteranlage zur Verfügung gestellt habe. Buchner F.X., Kolonisation, Wirtschaft und Verwaltung der geistlichen Stifte und Klöster im Bistum Eichstätt im hohen Mittelalter (Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 44, 1929, 40f), plädierte für eine Frühdatierung um „c. 1140“.

8) DAEI p 36, fol.1; Heidingsfelder (wie Anm. 3) Nr.361.

9) .. *idem curtile in proprium recepit atque in eo capellam domu sue coniunctam construxit*
...

10) DAEI p 36, fol.1v. Heidingsfelder (wie Anm. 3) Nr.442.

sich aber der Kanonikus Burchard,¹¹ der von den wahlberechtigten Laienadeligen unter der Führung des Stiftsvogtes Gerhard unterstützten wurde. König Konrad III. stellte sich ebenfalls auf seiten Burchards, von 1149 bis 1153 dann Eichstätter Bischof, und Papst Eugen III. sanktioniert die königliche Entscheidung.¹²

Wegen dieser Ereignisse dürfte eine genauere Datierung der Klostergründung auf 1148/49 realistisch sein: Die glückliche Rückkehr aus dem Heiligen Land und die (vermutliche) Unterstützung durch einen reformfreudigen Bischof wären die entscheidenden äußeren Bedingungen für Walbrun gewesen, ein Kloster mit irischen *monachi peregrini* in Eichstätt zu erbauen.¹³ Kurze Zeit später ist er 1150 als Zeuge in einer Urkunde zum letzten Male belegt. Sein genaues Todesjahr bleibt unbekannt, sicher liegt es vor Juni 1166, dem Zeitpunkt der bereits besprochenen Tauschurkunde.¹⁴

Über den Gründungsvorgang berichtete auch Marianus Brockie, Schottenmönch und Klosterhistoriograph (*1687), in seinem 1751 abgeschlossenen Werk *Monasteria Scotica extra Britanniam*, das die bis heute einzige ausführliche Geschichte des Eichstätter Klosters enthält.¹⁵ Brockie vertrat die seit der Mitte

-
- 11) Sein Ansehen in Eichstätt ist schlecht, vgl. Heidingsfelder (wie Anm. 3) Nr.389. Er ist im übrigen jener Bischof, dem der Nürnberger Chronist Johannes Müllner in seinen Annalen die — durch nichts zu erhärtende — Absicht unterstellte, den Bischofssitz von Eichstätt in das Nürnberger Schottenkloster transferieren zu wollen: *Und dies hat ohne Zweifel Bischof Burckhardt zu Eichstatt bewegt, daß er König Cunradt, nachdem er aus dem Heiligen Land wiederkommen, angelegen und begehrt, daß er den bischoflichen Sitz des Stifts Eichstatt gen Nurnberg in S.Egidien Kloster transferieren sollt.* Die anfängliche Zustimmung, sofern Burchard die päpstliche Bestätigung beibringen könnte, änderte sich, als sich sowohl der zuständige Bamberger Diözesanbischof als auch die Stadt Nürnberg und die betroffenen Mönche gegen ein derartiges Ansehen versperrten. Dies verdroß den Bischof so sehr, daß er sich schmolend nach Freising zurückzog (Hirschmann G. (Hg.), Johannes Müllner, Die Annalen der Reichsstadt Nürnberg von 1623. Teil 1, Nürnberg 1972, 104).
 - 12) Heidingsfelder (wie Anm. 3) Nr.389; Quelle ist die *Relatio Adelberti abbatis Heidenheimensis*, abgedruckt bei Gretser J., *Philippi Ecclesiae Eystettensis XXXIX Episcopi de eiusdem ecclesiae divis tutelaribus*, Ingolstadt 1617, 334.
 - 13) Für die Regierungsphase Gebhards II. als Gründungszeit bereits Joseph Barth Ende des 18. Jhs: *Notaria (DAEI Eichstätt Schottenkloster Faszikel II Nr. 1–4)*; Romstöck F.S., *Die Stifter und Klöster der Diözese Eichstätt bis zum Jahre 1806* (Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 30, 1915, 34): „vielleicht erst nach 1147“ — Der in der *Vita Mariani* (wie Anm. 2) cap. VI,28 genannte Hinweis auf Abt Gregor ist ebenso kaum möglich, da der Abt des Klosters St.Jakob erst für 1156 und 1185 belegt ist.
 - 14) Jungwirts Vermutung, das Kloster sei 1166 durch Walbrun gegründet worden, unterliegt damit einem Irrtum (DAEI B175, Einbanddeckel). Das Datum wurde übernommen von Suttner J.G., *Ueber die Armenpflege* (Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 7, 1860, 144).
 - 15) *Scottish Catholic Archives Edinburgh* [zukünftig SCA] SK9,24 und 25. Der schottische Priester Georg Wilson hat 1898 eine verlässliche Abschrift der schwer lesbaren Handschrift erstellt (SCA/SK11,4). Nach ihr wird im folgenden zitiert. — Ein kur-

des 17. Jahrhunderts im Schottenkloster Regensburg propagierte These, daß die Klöster tatsächlich von Schotten gegründet worden seien. Erst im 14. Jahrhundert seien dann Iren in die schottischen Monasteria gekommen, die sie nach und nach in ihre Gewalt gebracht und anschließend wirtschaftlich und baulich ruiniert hätten. Im frühen 16. Jahrhundert seien die zurückkehrenden Schotten in der Lage gewesen, einige Klöster vor dem endgültigen Ruin zu bewahren.¹⁶

Brockies Schilderung der Gründungsgeschichte der Eichstätter Niederlassung kann nur bedingt in den historischen Zusammenhang gestellt werden. Dennoch ist sie nicht ohne Reiz. Der Name „Eichstätt“ leitet sich nach Brockie von *Dryopolis* ab, was so viel wie „Stadt der Eiche“ bzw. „Stadt im Eichenwald“ bedeute und sei ein Reflex auf die großen Wälder in der Umgebung. Der Name *Aureatum* oder *Chrysopolis* („Goldene Stadt“) gehe auf eine römische Ansiedlung zurück, die von den Hunnen zerstört worden sei. Die Reste der ehemaligen römischen Siedlung ließen sich in der Nachbarschaft finden. Der heutige Ort *Eichstadium*, Sitz eines Reichsbischofs, sei um 741 von Bonifatius gegründet worden, der, mit Zustimmung des Karolingers Karlmann, ein Kloster für britannische Mönche an dem bis zu diesem Zeitpunkt verwüsteten Ort errichten ließ. Nirgends, so Brockie, könne er einen Hinweis auf die Anwesenheit schottischer Mönche in Eichstätt vor dem 12. Jahrhundert finden.¹⁷

Mit Berufung auf ein heute unauffindbares *antiquum Monasterii Ratisbonensis Chronicon* verlief der eigentliche Gründungsakt folgendermaßen: Der Abt des Schottenklosters St. Jakob in Regensburg, Gregor, soll sechs Mönche aus seinem Kloster unter der Leitung des Priors Gerhard nach Eichstätt geschickt haben. Auf Johann Heinrich von Falkensteins „*Antiquitates Nordgavienses*“ verweisend legte Brockie das Gründungsjahr auf 1180, unmittelbar vor dem (zu spät angesetzten) Tod Walbruns.¹⁸ Der von Brockie erwähnte Abt Gregor ist 1156, 1177 und 1185 in päpstlichen Urkunden zweifelsfrei belegt, sein Vor-

zer Überblick über die Geschichte des Klosters bei Flachenecker H., Das ehemalige Schottenkloster Heiligkreuz in Eichstätt (Schönere Heimat 81, 1992, 87–89).

- 16) Vgl. dazu, neben dem entsprechenden Kapitel in meiner Arbeit, vor allem Hammermayer L., Marianus Brockie und Oliver Legipont (SMGB 71, 1960, 69–122).
- 17) Brockie (wie Anm. 15) 396; zu *Dryopolis*: Griech. ‚drys‘ bedeutet ‚Baum, besonders die Eiche‘. Von ‚drys‘ abgeleitet gibt es das spätgriechische und meist in epischer bzw. poetischer Umgebung benutzte Wort ‚drymos‘ gleich ‚Gehölz, Gebüsch, Eichenwald.‘ — Zu *Chrysopolis*: Griech. ‚chrysos‘ bedeutet ‚Gold, Goldmünze, Geld‘, hier also ‚die goldene Stadt.‘
- 18) Brockie (wie Anm. 15) 397: *Sub Gregorio I. Abbate nostro quarto Eichstatense Monasterium coepit exordium, ad quod inhabitandum missi sunt sex monachi cum Gerardo priore qui postea factus est primus illius loci abbas*. Übernommen von Paricius für das Jahr 1183: ... nach Aichstaedt in das Closter; welches bey solcher Stadt der alldaige Dom=Probst Waldobrunus zum Gedaechniß des heiligen Creutzes fuer die Schottlaendischen Benedictiner gestiftet hat. — Falckenstein J. H. v., *Antiquitates Nordgavienses*, Frankfurt–Leipzig 1733, Bd.1, 131; Bd.2, 381.

gänger Christian zuletzt 1148, ebenfalls in einer Bulle des Heiligen Stuhls.¹⁹ Um 1150 reiste Christian auf der Suche nach finanzieller Unterstützung nach Irland, wo er verstarb. Dieser urkundliche Befund würde das von Falkenstein und Brockie angenommene Gründungsjahr 1180 scheinbar bestätigen, andererseits kann kein Zweifel daran bestehen, daß Walbrun zu diesem Zeitpunkt nicht mehr gelebt hat.

Die Mitteilung, daß lediglich sechs statt der üblichen zwölf Mönche — analog des apostolischen Vorbildes — nach Eichstätt geschickt wurden, signalisiert die Absicht, in Eichstätt nur eine kleinere Niederlassung zu gründen. Auch wenn die Zahl wohl eher topischer Natur ist, so genügt allein die Differenz für einen derartigen Schluß.

Eine rechtliche Bekräftigung seiner Existenz erfuhr das Kloster der irischen Benediktiner 1194 durch Bischof Otto (1182–1196)²⁰ Einiges spricht dafür, daß dieser Bischof mit dem Kanonikus Otto und Verwandten Walbruns aus der Urkunde von 1166 identisch sein könnte.²¹ Auf Bitten *monachorum de Scotia venientium in ecclesia S. Crucis*²² bekräftigte der Bischof die von Walbrun vorgenommene Stiftung, die er in der Vorstadt mit Zustimmung von Klerus und *populus maior* errichtet hatte. Die Mönche sollten ausdrücklich nach der Benediktinsregel leben. Dem Kloster war ein Fremdenhospiz angeschlossen.²³ Die sich in der Kirche befindliche Kreuzreliquie sollte Mittelpunkt einer Wallfahrt werden. Die Güter, die zur Versorgung der *Scoti peregrini* vom Stifter übergeben worden waren, lagen in der Verwaltung des Klostersvogtes Gerhard,²⁴ der zugleich die Hochstiftsvogtei inne hatte. Nachfolger des *advocati eiusdem ecclesie*²⁵ wurde Gerhards Sohn, *advocatus Gebhardus*. Graf Gebhard IV., vermut-

19) Brackmann A. (Hrsg.), *Germania Pontificia* Bd.1, Berlin 1911, 292 (1148/11/29 und 1156/03/19), 293 (1177/02/01 und 1185/04/10).

20) DAEI p 36, fol.2v–3v; BayHStA Klosterliteralien St.Jakob, fol.15 (beides Abschriften); Brockie (wie Anm. 15) 398–400; Sepp B., Stiftungsbrief des Schottenklosters zum heiligen Kreuz in Eichstätt (Sammelblatt des Historischen Vereines Eichstätt 4, 1889, 1–3); Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 10, 1863, 114; Heidingsfelder (wie Anm. 3) Nr.499.

21) Heidingsfelder (wie Anm. 3) Nr.463.

22) BayHStA Klosterliteralien St.Jakob fol.15 und der daraus gezogene Text im Sammelblatt des Historischen Vereines 4, 1889, besitzen den Zusatz *in Eystet*; DAEI p 36, fol.2v, dagegen *in Osten*.

23) *Sciunt igitur tam presentes quam futuri qualiter pie memorie Walbrunus tunc prepositus hospitalem domum consilio cleri et populi maiori, in suburbio civitatis Eystettensis construxit, ubi portionem vitalis ligni in patibulo Crucis studiose reconditam ad ostentionem sui desiderii devote collocavit.*

24) *Ceterum ad maiorem decorem et cautelam eiusdem domus prefatus Walbrunus predia sua que subter notata inveniuntur Deo et in honorem Sancti Crucis et Sancti Sepulchri, eisdem fratribus Scotis peregrinis per salamannos suos in manus comitis Gerhardi illustrissimi viri, eiusdem ecclesie advocati legitime contradidit.*

25) Der Zusatz *eiusdem ecclesie* könnte auf den ersten Blick auf die Hochstiftsvogtei der Hirschberger anspielen und die *ecclesia Eystetensis* statt der *ecclesia Sancti Crucis* meinen. Jedoch verwendet die Urkunde den Zusatz noch einmal und dabei meint

lich 1189 im Heiligen Land, hatte neben der Hochstifts- und Schottenvogtei auch noch die des zweiten Eichstätter Klosters St. Walburg inne.²⁶ Im übrigen ist Heiligkreuz eines der wenigen irischen Klöster, bei dem die Familie des Vogtes bekannt ist.

Das Verbandsnekrologium der Schottenklöster bestätigt den Urkundenbefund mit der Aufnahme eines Grafen Gerhard von Hirschberg, vermutlich des Gründungsvogtes, in die Gebetsgemeinschaft der Iren. Umstritten bleibt die Identifizierung des Gründers Walbrun mit dem im Nekrologium genannten Dekan *Walbrunus*.²⁷ Hier fehlt ein Hinweis auf die Stiftung, zudem verwirrt die Amtsbezeichnung.

Zwischen 1182 und 1188 vollzog der reformeifrige Bischof Otto die Weihe der Klosterkirche²⁸ — bemerkenswert spät, wenn man an der Gründungszeit 1148/49 festhält. Vermutlich spiegelt die lange Bauzeit die wirtschaftlichen Schwierigkeiten des Klosters. Otto übergab aus Eigenbesitz noch einige Güter an das von seinem Verwandten gestiftete Kloster. Trotzdem blieb die wirtschaftliche Fundation zu gering, um das ständige Auskommen der Gemein-

sie eindeutig den Tag der Einweihung der Schottenkirche: *Preterea quasdam nostras possessiones in die dedicationis eiusdem ecclesie legitime et sub nomine dotis contradidimus.*

- 26) Tyroller F., Genealogie des altbayerischen Adels im Hochmittelalter, Göttingen 1962–1969, 185.
- 27) Vatikanisches Archiv Vat.Lat.10100, fol.31v (4.Juni): *Piae memoriae Gebhardus Comes de Hirschberg confrater noster.* — ebd., fol.38 (8.August): *Walbrunus Decanus summi templi.* (eine Ortsangabe fehlt!). Eine Edition des Verbandsnekrologiums liegt mittlerweile vor: O’Riain–Raedel D., Das Nekrolog der irischen Schottenklöster (Beiträge zur Geschichte des Bistums Regensburg 26, 1992, 67, 70). O’Riain–Raedel liest bei Walbrun *in nostri templi*. Sie gibt für beide keine Identifizierung an. Bei der Äbtereihen (O’Riain–Raedel 100) weicht meine Liste bei Abt Georgius (1.2.) und Abt Kylianus (30.11.) ab. Meine Identifizierung wird gestützt durch Brockie (wie Anm. 15), 401, 402. O’Riain–Raedel setzt *Georgius* mit dem 1215 belegten *Gereon* gleich (BayHStA Würzburger Urkunden Nr.6501). Ob *Donellus* (29.4.) tatsächlich mit dem 1422 und 1427 belegten *Donaldus Schott* zu identifizieren ist, bleibt zweifelhaft: Während ihn das Nekrologium als *Abbas* bezeichnet, ist er in den Urkunden ausschließlich als *Prepositus* bzw. *Verweser* genannt (DAEI Urkunden Nr.211, 229, 231).
- 28) *Procedente vero tempore cum ad nostra tempora ventum fuisset nos eandem ecclesiam solenni consecratione Deo dedicavimus in honorem sancti Crucis et sancti Sepulchri.* — Aufgenommen im Kirchweihverzeichnis Bischof Ottos im Gundekarianum: Nr. [27] *Ecclesiam sancte crucis in Eistet* (Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 9, 1862, 144); zuletzt Appel B., Die Altar- und Kirchenweihen der Bischöfe Gundekar und Otto (Bauch A., Reiter E., Hrsg., Das Pontifikale Gundekarianum. Kommentarband, Wiesbaden 1987, 148–175, hier 170). Da Nr.1–62 von einer Hand geschrieben und Nr.66 1188/10/30 datiert ist, muß Nr.27 auf jedem Fall vor diesem Termin liegen. Über die Gründungs- und Stiftungstätigkeit Ottos vgl. Suttner J.G., Die Reform Gregor’s VII. im Bisthum Eichstätt (Pastoralblatt des Bistums Eichstätt 26, 1879, 95); Weinfurter St. u.a., Die Viten der Eichstätter Bischöfe im Pontifikale Gundekarianum (Bauch, Reiter (ebd.) 113).

schaft gewährleisten zu können.²⁹ Nennenswerte weitere Zustiftungen blieben in der Frühphase aus.

Es war erneut Bischof Otto, der für eine letzte Absicherung der Familiengründung gesorgt hatte. Am 22. November 1194 nahm Papst Coelestin III. (1191–1198) das *monasterium sancte Crucis* in den Schutz des hl. Petrus.³⁰ Coelestin erklärte die Benediktsregel für verbindlich und garantierte den namentlich aufgezählten Besitz, den das Kloster von *Walprunus prepositus* und Bischof Otto übertragen bekommen hatte. Die weiteren Bestimmungen blieben in dem für irische Benediktinerklöster üblichen Rahmen. Dazu gehörten freie Abtwahl und das Recht der Professerteilung, ferner der Schutz vor Exkommunikationen und die gleichzeitige Erlaubnis, bei allgemeinem Interdikt Messen lesen zu dürfen, sowie das Begräbnisrecht für Fremde, die im Klosterhospiz verstarben bzw. für jene, die sich ausdrücklich bei den irischen Benediktinern begraben lassen wollten. Um das wirtschaftlich dürftig ausgestattete Kloster nicht weiter zu belasten, durfte niemand innerhalb des Klosterbereiches ohne ausdrückliche Zustimmung eine Kapelle bauen.³¹ Singulär im Vergleich mit den übrigen päpstlichen Verfügungen für irische Klöster in Süddeutschland ist ein Zusatz am Ende, demzufolge die Autorität des Regensburger Abtes über die Abtei Heiligkreuz ausdrücklich anerkannt wurde.³² Diese Ausnahme findet ihre Begründung in der Tatsache, daß zeitgleich mit der Eichstätter Urkunde in Rom auch eine für Regensburg ausgestellt wurde. Dabei gelang es dem Regensburger Abt, seine seit den 1180er Jahren verfochtenen Primatsansprüche über alle irischen Klöster im Falle Eichstatts auch urkundlich festschreiben zu lassen.

Der zweite Hirschberger auf dem Stuhl des hl. Willibald, Bischof Hartwig (1196–1223), bestätigte schließlich 1210 die verspätete ‚Gründungsurkunde‘ von 1194.³³ Damit war die Frühphase der Geschichte des Eichstätter Klosters abgeschlossen.

II

Zeitgleich mit der Klostergründung und urkundlichen Foundation wandelte sich die Kaufmanns- und Handwerkssiedlung am Rande des ummauerten

29) So auch Buchner (wie Anm. 7), 41.

30) DAEI p 36, fol.3v–5; Brackmann A., *Germania Pontificia* 2/1, Berlin 1923, 9; Heidingsfelder (wie Anm. 3) Nr. 499.

31) *Inhibemus ad hec ut infra fines monasterii vestri nullus sine assensu diocesani episcopi et vestro capellam seu oratorium de novo construere audeat salvo privilegii Romanorum pontificum.*

32) ... *salva sedis apostolice auctoritate diocesani episcopi canonica iustitia et abbatis et conventus sancti Jacobi Ratispone debita reverentia.*

33) DAEI p 36, fol.3r: *Hanc autem paginam annotari iussimus anno ab incarnatione domini millesimo ducesimo decimo sub papa Innocentio tertio Ottone quinto [!] imperante anno pontificatus nostri quintodecimo in die consecrationis nostre maioris ecclesie.*

Dombereiches in eine planmäßig angelegte Stadt Eichstätt. Die entscheidenden Weichenstellungen für eine Stadtgründung — eigene Pfarrei 1196; königliche Marktprivileg 1199 — geschahen allesamt im letzten Viertel des 12. Jahrhunderts, also parallel zur Ansiedlung eines Schottenklosters im eichstättischen *suburbium*. In beiden Fällen, bei der Stadtgründung wie bei der Klosterfundation, waren die Hirschberger Grafen an entscheidender Stelle beteiligt. Sowohl in den späten 1140er als auch in den 1190er Jahren, also in den Zeiträumen, in denen Kloster und Stadt gegründet wurden, hatten die Hirschberger neben der Hochstiftsvogtei auch den Bischofsstuhl inne. Ihr erklärtes Ziel war der Aufbau einer eigenen Herrschaft im unteren Altmühlraum mit Eichstätt als Zentralort.³⁴ Mit ihren Vogteien über das Schottenkloster und zeitweise über das Benediktinerinnenkloster St. Walburg verfügten sie über zusätzliche Einflußmöglichkeiten, um dieses Ziel zu erreichen.

Für eine bürgerliche Beteiligung an der Klostersausstattung gibt es lediglich einen sehr späten und zudem äußerst vagen Hinweis. Dem Visitationsbericht von 1602 zufolge hatte die bedeutende Bürgerfamilie derer „vom Markt“ (*de Foro*) einen Altar in der Heiligkreuzkirche gestiftet.³⁵ Die Familie stammte möglicherweise von einem bischöflichen Ministerialengeschlecht aus Nassenfels ab; erstmals belegt ist ein *Fridericus de Foro* 1248 als Domherr. Der Bürger Ulrich vom Markt ist 1290 sogar als Stadtrichter nachweisbar, zahlreiche Familienmitglieder saßen bis in das 16. Jahrhundert hinein im städtischen Rat. Ihr Haus lag zentral am Marktplatz am Ausgang der beiden Marktgassen.³⁶ Allerdings fehlen Belege für die Familie aus dem 12. Jahrhundert, die die Notiz der Visitation bestätigen würden.

Zu den Aufgaben des Schottenklosters gehörte die Versorgung von Pilgern und Armen. Das Pilgerhospiz entsprach der Herkunft und den religiösen Intentionen der irischen *peregrini* am besten, waren sie es doch, die mit ihrer lebenslangen *peregrinatio* ein deutliches Zeichen in einem wallfahrtsfreudigen Zeitalter setzten. Es mag im konkreten Fall dahingestellt bleiben, ob der Besuch fremder Pilger am Grab des hl. Willibald derart zahlreich war, daß er eine eigene Hospizgründung notwendig machte. Auch für die Heiligkreuzverehrung in der eigenen Kirche fehlen entsprechende Zahlen. Vielmehr dürfte der Ort Etappenstation für Pilger in die verschiedensten Richtungen gewesen sein.

Eine Stadt benötigte neben einem Pilgerhospiz auch ein Hospital und ein Leprosenhaus für die eigenen Kranken und Armen. Bisher hatte ein Spital am

34) Herzog E., Eichstätts Stadtbaukunst im Mittelalter (Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 59, 1961/62, 7–44); Weinfurter St., Von der Bistumsreform zur Parteinahme für Kaiser Ludwig den Bayern (Eichstätt um 1300. BDLG 123, 1987, 151 f.); Flachenecker H., Eine Geistliche Stadt. Eichstätt vom 13. bis zum 16. Jahrhundert, Regensburg 1988, 28–44.

35) DAEI B 231/I: Priefer, Visitationsprotokolle S.387: Ein Altar *in choro S. Crucis ... fundatur a civibus die vom Markt genant.*

36) Flachenecker (wie Anm. 34) 30.

Rande des Domklosters derartige Aufgaben erfüllt. Jedoch fehlen für diese karitative Einrichtung, die lediglich für das 10. Jahrhundert belegt ist, nähere Informationen.³⁷ Am Ende des 12. Jahrhunderts übernahm das Kloster in der Ostenvorstadt die sozialen Aufgaben in der neugegründeten Stadt. Die Urkunde von 1194 sprach von einem *domus hospitalis*, das die Iren zu leiten hatten. 1210 stiftete Abt Donatus zusätzlich ein erstes Almosen für Leprosen und Arme. Die bereits erreichte Stadtgröße machte den Bedarf für eine derartige soziale Institution notwendig. Jede Woche wollte das Kloster sieben Brote an die Leprosen in *vico Eistetensium* verteilen. Dieselbe Menge sollten arme Witwen und Waisen aus der Klosterfamilia erhalten. Schließlich gaben die Schottenmönche an den Festtagen der Heiligen Willibald und Martin je 52 Denare aus den Klostereinkünften an Leprosen.³⁸

III

Der Verlegung der Hospitalaufgaben auf ein eigens dafür gegründetes Heilig-Geist-Spital in der Mitte des 13. Jahrhunderts signalisiert einen frühen Funktionsverlust des irischen Klosters. Die Hirschberger, die einhundert Jahre lang die Iren gefördert hatten, wandten sich von Heiligkreuz ab. Neben dem Heilig-Geist-Spital haben die Hirschberger auch die Ansiedlung des Dominikanerklosters in Eichstätt gefördert (vor 1279). Die irische Abtei hat also sehr früh die in sie gesetzten Hoffnungen nicht mehr erfüllen können. Hinzu kamen die mangelhafte wirtschaftliche Grundlage sowie eine ungünstige topographische Lage, so daß das Kloster bereits um 1300 seine Eigenständigkeit verloren hat. So berichtet das Protokoll über die Visitation des Regensburger Klosters St. Jakob von 1319, daß einer der Konventualen in Eichstätt sei, um den dortigen Klosterbesitz vor weiteren Entfremdungen zu schützen.³⁹ Offensichtlich fehlte die ordnende Hand, möglicherweise standen die Klostergebäude in der Ostenvorstadt bereits leer. Die Regensburger Maß-

37) Appel B., Das Heilig-Geist-Spital vom 13. bis 17. Jahrhundert. Ein Überblick (Wittig A., Hrsg., Heilig-Geist-Spital Eichstätt, Eichstätt 1978, 13).

38) BayHStA Hochstift Eichstätt Urkunden Nr.22; Monumenta Boica 49, Nr.30: *Igitur ego Donatus abbas statuo et inconuulsum perenniter manere exopto et, in quantum debeo, precipio, ut singulis ebdomatibus septem panes de cenobio sancte Crucis ministrentur leprosis in vico Eistetensium commorantibus; alii septem panes distribuuntur etiam singulis ebdomadibus pauperibus orphanis et viduis huic cenobio affinitibus; preterea quinquaginta duo denarii in festo sancti Willibaldi dentur eisdem leprosis et alii quinquaginta duo denarii in festo sancti Martini de redbitis huius cenobii.* — Vgl. zur Urkundenform Haub R., Das Urkundenwesen in der Diözese Eichstätt bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, München 1993, 259–261.

39) Popp M., Hrsg., Handbuch der Kanzlei des Bischofs Nikolaus von Regensburg, München 1972, 100f.: . . . *unus* [d.h. von den insgesamt sechs ausgesandten Regensburger Mönchen] *in Astaviam ad procurandum ibi monasterium.* Dabei beklagte der Prior von Weih Sankt Peter, daß der Abt *alienavit in Astavia Lupo agrum, ubi fuit vinea, et VIII metretas siliginis et ortum longum et pratium.*

nahme zeigt außerdem, daß um 1300 Heiligkreuz von einer Abtei zu einer von außen verwalteten Propstei abgesunken war. Fortan wurde sie von Regensburg direkt verwaltet. Bestätigt wird der Befund durch die Äbtereihe, die am Ende des vorliegenden Beitrages zusammengestellt worden ist. Diese endet nämlich 1303 mit *Reinaldus*, allerdings gab es zwei ‚Nachzügler‘: Das Verbandsnekrologium nennt für den 30. November einen *Kylianus Abbas S. Crucis in Eystett*, den Marianus Brockie als Teilnehmer eines Generalkapitels von 1363 identifiziert.⁴⁰ Schließlich besuchte ein *Matheus abbas sancte Crucis in Eystet* 1423 das Regensburger Generalkonzil.⁴¹ Entweder waren die Genannten reine Titularäbte, die vermutlich dem Regensburger Konvent angehörten, oder hinter ihrer Nennung scheinen Reformierungsversuche auf, um den Verfall des kleinen Klosters aufzuhalten. Darauf könnte auch der bis 1441 in Eichstätt residierende irische Propst Dirmitius hinweisen.

Die weitere Entwicklung im 14. Jahrhundert war generell von personellen und wirtschaftlichen Schwierigkeiten gekennzeichnet. Augenfällig wird die trostlose Situation auch mit der Bestimmung Kaiser Karls IV. vom 10. Dezember 1355, dem Eichstätter Kloster einen weltlichen Prokurator vorzusetzen. Seine Wahl fiel auf den Nürnberger Bürger und Kaufmann Konrad Stromer: ... *so haben wir* (d. h. der Kaiser) *vnsern lieben getrewen Conraden dem Stromayr purger ze Nurnberg dezzselben procurators vnd probsts* (d. h. für Propst und Prokurator Johann) *schirmer versprecher vnd furmunde gemacht*.⁴² Die Gründe für Zeitpunkt und Personenauswahl bleiben ungenannt. Sie liegen aber im allgemeinen Zug der Zeit, als sich die weltlichen Herren, seien es Fürsten oder Städte, um die intensive Kontrolle von geistlichen Institutionen in ihrem Herrschaftsbereich bemühten.⁴³ Wie Heiligkreuz wurden auch die irischen Benediktinerkonvente in Nürnberg und Regensburg von bürgerlichen Prokuratoren überwacht. Vielleicht haben sich im Falle Eichstätts Bischof wie Stadt gleichermaßen um eine Kontrolle über das Kloster bemüht. Karl IV. hat mögliche Begehrlichkeiten abgeblockt, indem er einen Nürnberger Bürger zu diesem Amt bestellte, vermutlich deshalb, weil der Kaiser bekanntermaßen bei Ulrich Stromer noch finanzielle Verpflichtungen einzulösen hatte. Diese Hypothese erfährt eine gewisse Bestätigung, da der Kaiser 1358 das Nürnberger Schottenkloster ebenfalls in die Hände eines Prokurators aus dem Hause Stromer gab.⁴⁴ Der Mutterabt des Verbands der irischen Benediktinerklöster und Haupt von St. Jakob in Regensburg dürfte gezwungenermaßen seine Zustimmung gegeben haben, falls er überhaupt gefragt wurde, zumal sein eigenes Kloster ebenfalls unter der Prokuration regensburgischer Bürger stand.

40) Vat. Lat. 10100, fol. 50 gleich O'Riain-Raedel (wie Anm. 27), 77 [Druckfehler: 31. November!]; Brockie (wie Anm. 15) 402: Allein Brockie weiß vom Generalkapitel 1363.

41) SCA SK1 Nr. 36.

42) DAEI Urkunden Nr. 81.

43) Vgl. dazu ausführlich Flachenecker (wie Anm. 1) passim.

44) Staatsarchiv Nürnberg 7farbiges Alphabet Akten Nr. 244, fol. 14v: 27. Juni 1358 an Ulrich Stromer.

Eine Beziehung der Familie Stromer zu Eichstätt stellt im übrigen das Handlungsbuch der Regensburger Kaufmannsfamilie Runtinger her. Es berichtet für das Jahr 1389 von zwei Edelmetallkäufen eines *Jacob Stromair von Aisstet*⁴⁵. Ist daher die Anwesenheit eines Zweiges der Familie Stromer/Stromair in Eichstätt in der zweiten Hälfte des 14. Jahrhunderts zu vermuten, so ist urkundlich 1467 eine Walburga *Stromayer* als Witwe des Eichstätter Bürgers Peter Stromer nachweisbar.⁴⁶

IV

Die Besitzgeschichte des Klosters ist relativ gut dokumentiert. Propst Johannes Jungwirth hatte ab 1525 ein ausführliches Salbuch mit zwei Ortsregistern erstellt. Eines davon hatte Jungwirth aus Regensburger Quellen gezogen.⁴⁷ Die Eidformel für die Lehenpflicht gegenüber der *probstey zum Heiligen Creutz besitzern* ist ebenfalls vermerkt. Zahlreiche Nachträge von Friedrich Staphylus (1552–1617), langjähriger Offizial und Seminarregens sowie um 1600 Propst von Heiligkreuz⁴⁸, bezeugen die Verwendung des Buches bis in die erste Hälfte des 17. Jahrhunderts hinein. Der reizvolle Vergleich der Besitzsituation von 1194 mit jener im frühen 16. Jahrhundert ist in einer Karte graphisch dargestellt. Grundlage dafür bildet die ebenfalls abgedruckte Liste der Besitzungen. Manche der Orte sind abgegangen,⁴⁹ so daß in diesen Fällen die Lokalisierung schwer fällt. Häufig helfen aber auch die Lokalisierungshinweise im Salbuch selbst weiter: Das abgegangene *Biburg propre Pembfeld* lag also bei Böhmfeld, *Nauenkirchen* bzw. *Newkirch in der Dyblach* dürfte mit Heiligenkreuz identisch sein⁵⁰. Die Lokalitäten Hasenwinkel und Haslach

-
- 45) Bastian F., Das Runtingerbuch 1383–1407 und verwandtes Material zum Regensburger-Südostdeutschen Handel und Münzwesen, Regensburg 1944, Bd.2, 103f.
- 46) StadtA Eichstätt Urkunden 1467/08/23: *Walpurg Stromayer* stiftete den Sondersiechen ein Schaff Weizen aus ihren Äckern, Wiesen und Krautgärten zu *Ottingen* für ihr Seelenheil. Da die Getreidegült in Ingolstädter Maß angegeben ist, handelte es sich bei *Ottingen* um Etting bei Ingolstadt.
- 47) DAEI B 175, fol.1–7v: *Nachvolgende Höffe vnnd guetter sein in den fundation Briven des gotzhaus zum grabe des hern oder heylligen Creutz . . . verleibt, woelche zum mererntayl durch das wildtbret verderbt vnd erosigt worden*; fol. 8–13: *Salbuch des heylligen Creutz zu Äychsteten gezogen aus den alten Salbuchern dye . . . sind von den Schotten zu Regenspurg mir zugeschickt*.
- 48) DAEI Buchner F.X., Alphabetisches Generalregister der Geistlichkeit des Bistums Eichstätt für die Zeit vor 1760, Bd.1, S.455: 1579–1615 Offizial und Pfarrer in Adelschlag bzw. Pietenfeld; 1593–1614 Seminarregens und geistlicher Gefällverwalter. — DAEI B 175, fol.186 (mit Jahreszahl 1602).
- 49) Die Orte wurden in der Liste mit einem Zeichen — (A) — gekennzeichnet.
- 50) DAEI B 175 fol.11. *Dyblach* ist heute noch eine Bezeichnung für eine Waldabteilung bei Petersbuch (Mündl. Mitteilung Konrad Kögler). Vgl. Reith A., Die Ortsnamen von Stadt- und Landkreis Eichstätt, Diss.1973. Friedrich Staphylus hat sich also geirrt, als er in einem Zusatz *Newkirch an der Dyblach* mit Weißenkirchen südlich von

sind nicht eindeutig in der unmittelbaren Umgebung von Eichstätt zu verorten. Das Salbuch nennt einmal einen *Braunberg ober den Hasenwinkel dicitur Haslach*.⁵¹ Für die in der Urkunde von 1194 genannten Güter hat Franz Heidingsfelder eine Verortung vorgenommen, die von Ludwig Steinberger teilweise korrigiert wurde.⁵² Ungeklärt bleibt schließlich die Lokalisierung von *Ruphoffen*.⁵³

Abgesehen von diesen Schwierigkeiten lassen sich doch einige generelle Aussagen zum Besitzstand von Heiligkreuz machen: Mit wenigen Ausnahmen befinden sich die Besitzungen, also alle größeren und kleineren Höfe, Äcker, Wiesen und Wälder im Umkreis von 15 km vom Kloster entfernt. Eine gewisse Verdichtung ist im Norden Eichstätts auf den wenig fruchtbaren Jura Höhen feststellbar. Worauf bereits hingewiesen wurde, Besitztitel in Rieshofen und Umgebung fehlen. Die im 16. Jahrhundert noch intakten Hofstätten scheinen nicht besonders groß gewesen zu sein. Für Hatzenhofen findet sich, soweit ich sehe, der einzige ausdrückliche Hinweis, daß das Wohnhaus gemauert sei.⁵⁴ Der Häuserbesitz beschränkte sich auf mehrere Anwesen in der Ostenvorstadt und damit in unmittelbarer Nähe zum Kloster. Der konstatierbare, aber nicht zeitlich genau zu datierende Zuwachs von Besitztiteln bewegte sich, wie zu den Anfangszeiten, im bescheidenen Rahmen. Er findet sich im Nordosten (Dannhausen, Rapperszell) bzw. Südosten (*Biburg*, Pietenfeld) der Bischofsstadt. Den Niedergang des Klosters findet seinen augenfälligen Niederschlag in den Angaben des 1525 angelegten Salbuches. Sehr viele Güter erscheinen als *vacant, öde, gewesen, verwachsen* bzw. *durch das wildtbret verderbt*. So heißt es beim Schottenhof auf dem Kugelberg (bei Eichstätt), daß die Felder verwildert und von den Gebäuden allein ein Brunnen übrig geblieben sei.⁵⁵ Vom Höflein in Wittenfeld sind nur noch drei Wiesenflecken nutzbar,

Eichstätt identifizieren wollte: *Anno 1478 im Zinsbuch oder register stehet Schaffner zu Rebdorff anno 97 Weysenkirchen Schaffner wie dan also forthin vnd ist obgesetzter Zinß von alters her biß ad annum 1557 abgerechnet vnd verglichen worden.*

- 51) Sie wurden ohne einen exakten Lokalisierungspunkt eingetragen. Vgl. DAEI B 175, fol.2. Der Braunberg ist aber nicht mit den (1525 vakanten) Güter Haslach und Hasenwinkel identisch.
- 52) Heidingsfelder (wie Anm. 3) Nr.499; Steinberger L., Bemerkungen zu den Regesten der Bischöfe von Eichstätt (Beiträge zur bayerischen Kirchengeschichte 23, 1917, 243). Die Korrekturen betreffen die Orte Haslach, Hasenwinkel, Larenstetten, Raitenhardt.
- 53) DAEI B 175 fol.10: Die dort gelegene zinspflichtige Wiese wird im gesamten Salbuch inklusive des enthaltenen Registers am Ende des Bandes nicht mehr erwähnt.
- 54) DAEI B 175 fol.8.
- 55) DAEI B 175 fol.1: *Ist ain hoff gewesen wie das Keckbrunlen, neben der weinstraß gegen Wimpassing noch vor augen anzaigt, der durch das wildpraid abgangen vnd die äcker mit holz oberwachsen sein.* Der Schottenhof ist nicht mit dem Ziegelhof identisch. Darauf verwies Buchner F.X., Abgegangene Orte des Bistums Eichstätt (15.Jahresbericht Historischer Verein Neumarkt i.d.Opf. 51–53, 1955–57, 13).

die übrige landwirtschaftliche Fläche ist nunmehr bewaldet.⁵⁶ Denselben Befund mußte Jungwirt auch für Büttelbronn und *Guntershull* feststellen.⁵⁷ Vom kleinen Hof in Etting, das in der Erforschung der Elenden-Heiligen-Verehrung eine gewisse Rolle spielt, sind um 1525 nur noch einige Äcker vorhanden.⁵⁸ Augenscheinlich waren die Verluste südlich der Altmühl größer: Die Güter in *Biburg*, *Raitenhart*, *Gerolfing*, *Egelse*, *Wittenfeld*, *Pietenfeld* wurden nicht mehr bewirtschaftet bzw. waren für das Kloster wertlos. Darunter waren mehrheitlich Orte, die für immer abgegangen sind. Trotzdem versuchte Johannes Jungwirt, die alten Ansprüche erneut geltend zu machen, wenn wahrscheinlich auch vergebens.

Neben den landwirtschaftlichen Gütern gab es noch zwei Waldgebiete im Affental bei Buchenhüll sowie beim Schottenhof auf dem Kugelberg. Die Lokalisierung *Weysenburgerwald* deutet prima vista ebenfalls auf einen Waldbesitz, es dürfte sich jedoch vielmehr um zwölf Tagwerk Waldweide gehandelt haben, die dem Maierhof zu Schernfeld zur Nutznießung überlassen waren.⁵⁹ Außerdem verfügte die Propstei noch über zwei Steinbrüche, die in unmittelbarer Nähe Eichstätts lagen. Der alte Steinbruch befand sich wiederum am Kugelberg, der neue — laut Jungwirt seit circa 1464 im Betrieb — im Laimental.⁶⁰ Beim Schottenhof auf dem Kugelberg gab es außerdem *eine sandt vnd wascher grube*.⁶¹ Somit verfügte das Kloster Heiligkreuz über einige, für Häuser- oder Kirchenbauten unabdingbare Baustoffressourcen.

Dieser Befund erhärtet sich bei der näheren Betrachtung einiger Besitzungen in der Ostenvorstadt. Die dort liegenden Klostergärten wurden in den 1350er Jahren für die Sandgewinnung für den Domumbau benötigt. Die unter Bischof Berthold, Burggraf von Nürnberg (1351–1365) vorgenommene Einwölbung des Domostchores begann 1358 und wurde, nach einer bisher wenig beachteten Stelle in der Chronik Heinrich Taubes von Selbach, 1363 abgeschlossen.⁶² Am 28. September 1356 übergab der Chorherr Wolfram von Pfef-

56) AEI B 175 fol.1: *Ist auch ein öds guttle, sein noch drei wisflecken vor augen, das ander ist mit holz verwachsen.*

57) EI B 175 fol.1v (Büttelbronn): *Ist nicht mer vorhanden dan ein wisen.* ebd. fol.12 (Guntershull): *nur noch ain veldt.*

58) EI B 175 fol.1v: *sein ettlich äcker.* — Zu den Elenden Heiligen siehe Flachenecker H., Zwischen Historischer Wahrheit und Legende. Die Elenden Heiligen und die Schottenklöster des 12.Jahrhunderts (Oberbayerisches Archiv 115, 1991, 177–203).

59) DAEI B 175 fol.12: *Weysenburgerwald sind wol zwolf Tagwerckher med (= Mahd) hatt gehabt die Mayer von Schernfeldt hab ich getaylt halbs zu Guntershul.* Der Eintrag wird fol.127v bestätigt; ferner gab es in unmittelbarer Nähe eine *Schottenmahd im Ödental* (oder ist sie mit den 12 Tagwerk identisch?).

60) DAEI B 175 fol.2v.

61) DAEI B 175 fol.19.)

62) Fabian J., Der Dom zu Eichstätt, Worms 1989, 35–37. Vgl. meine Rezension im Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 83, 1990, 78–87. — Taube berichtet vom Versiegen des Walburgiöflusses 1359 bis 1363, als die Gebeine des hl. Wunibalds von Heidenheim nach Eichstätt *est translacio in novum chorom.* (Bresslau H., Hrsg., Die Chronik Heinrichs Taube von Selbach, MGH.SRG I, Berlin 1922, 114).

fenhausen dem Schottenkloster einen Ewigzins von 80 Pfennigen als Ersatz für zwei ehemalige Klostergärten am *burghgraben*, aus denen Sand für den Dombau entnommen wurde. Nach dem Tode Wolframs bestätigte Domdekan Gotfried am 23. April 1359 diesen Ewigzins, da man weiterhin Sand für den Dom aus den ehemaligen Gärten benötigte.⁶³

Nicht nur besitzgeschichtlich interessant ist der Hinweis auf das sich im Klosterbesitz befindliche städtische Frauenhaus. Im Jahre 1394 erhielt *Elspet die Schreiberin* vom Regensburger Abt Mathäus das moralisch anstößige Haus verliehen.⁶⁴ 1422 tauschte der Klosterpfleger Donaldus Schott mit der Stadt einen ihm zustehenden Zins aus dem Gebäude.⁶⁵ Einige Jahre später, 1438, wird von einem *alten frawen haus* berichtet.⁶⁶ Wurde ein Neubau erforderlich? Letzte Zweifel, ob mit dem *frawen haws* das städtische Dirnenhaus gemeint sei, zerstreut ein Urkundentext von 1449, demzufolge zwei Stadtbewohner wegen eines einschlägigen Besuches gerade am Palmsonntag aus der Stadt verbannt wurden.⁶⁷ Zu diesem Zeitpunkt ging der Besitz des Hauses auf die Stadt über; lediglich ein jährlicher Zins verblieb bei der irischen Propstei. Die

Damit dürfte der Ostchor des Domes gemeint sein, zu dessen Weihe man die Reliquien der drei Diözesanheiligen Willibald, Wunibald und Walburga zusammengeführt hatte (Freundlicher Hinweis von Herrn Diözesanarchivar Brun Appel).

- 63) DAEI p 36, fol.8–8v 1356/09/28: ... *dy wir im hingegrabenn noch sande zu dem munster zu Eystet.* — DAEI p 36, fol. 5v–6 (mit falscher Datumsangabe ,1309'; das richtige Datum ,1359' ergibt sich jedoch zwanglos aus der Urkunde von 1356) 1359/04/23: ... *das sandes wegen dem thumb hin graben vnd gegraben haben.*
- 64) 1394/03/28 (StadtA Eichstätt Weißes Buch SA 1 fol.26; DAEI p 36, fol.8v; DAEI p 36/2: Frauenhaus): *Ein brieff vber das frawen haws dorauß man vor zeitn dem heiligen crewz zins hat geben.* Elspet die Schreiberin erhält vom Schottenkloster Regensburg (Abt Matheus/Konvent) *ir vnd ires gotshauß zu dem heiligen creutz zu Eystet aigen hauß vnnnd hofstatt das gelegen ist in der vorstatt zu Osten vnd genant ist das frauenhaus vnd ligt zunegst bey der schutt vnd stosset ain halbe an das Schinnagel garten ...* (Zins: 4 Pfund Heller und ein Faßnachtshuhn).
- 65) 1422/06/15 (StadtA Eichstätt Weißes Buch SA 1 fol.26v; DAEI Urkunden Nr.211): *Ein brieff vber das frawen haws wye daz umbeinander abgewechselt ist worden: Donaldus Schott — Pfleger/Verweser von Heiligkreuz — tauscht Zins mit der Stadt von des haws und hofstat wegen genant daz frawenhaws gelegen auff dem graben da osten daraus daz vorgenant Gotzhaws und ein yeglicher pfleger daselbs aller jährlichen bißher gehabt hat vier pfunt haller der egenanten statuerung und ein vasnacht hun ...* Diesen Zins übergibt Donaldus der Stadt gegen einen anderen, bisher in städtischen Besitz befindlichen.
- 66) StadtA Eichstätt SA 2 Almosenbuch, fol.10v (angelegt 1438).
- 67) StadtA Eichstätt Urkunden 1449/04/22: *Heincz Springantancz und Heintz von Awrach*, beides Mitglieder des Bäckerhandwerks und wohnhaft in Eichstätt, schwören wegen ihres sündlichen Werkes Urfehde *daz wir an dem heiligen palmtage zu nacht in dem offen frawen haws gelegen sein ... daz doch Christenmenschen zu einer solchen heiligen nicht zu stet.* Sie werden für drei Jahre aus der Stadt und einem Umkreis von einer Meile verbannt. Vgl. zum gesamten Themenkomplex Schuster P., Das Frauenhaus. Städtische Bordelle in Deutschland 1350–1600, Paderborn 1992 (mit Verweise auf Eichstätt).

Dirnen hatten ihren Zins allwöchentlich (!) an die Stadt zu entrichten. So berichtet es uns das städtische Zinsbuch aus der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts.⁶⁸ Dazu paßt eine weitere Nachricht aus dem Jahre 1473, als der Propst des Klosters, Friedrich Vetter, gegen die *cives et consules Eystetensis* wegen Zins und Gülte aus dem Haus vor dem Graben, *que vulgo appellata est das frauhenhawß*, klagte.⁶⁹ Das Haus war gleichzeitig der Brennpunkt von sozialen Spannungen. In einer Notiz kurz vor 1500 wird von einer Schlägerei zwischen Adeligen und Handwerksgesellen berichtet.⁷⁰ Einen Funktionswandel erlebte das Gebäude im 16. Jahrhundert. Statt als ein Bordell diente es fortan als einfaches Wohnhaus.⁷¹

Die übrigen Klosterhäuser befanden sich alle in der Ostenvorstadt. Neben dem Frauenhaus werden im Salbuch sechs Häuser angegeben. Eines von ihnen wurde von Fremden bewohnt, die keine Aufenthaltsgenehmigung beim bischöflichen Stadtrichter eingeholt hatten.⁷² Im Jahre 1565 schlichtete Bischof Martin von Schaumberg einen Streit um den rechtlichen Status der Bewohner der Propsteihäuser. Er gestattete dem *Brobst zum heylligen Creutz vber derselben Brobstei heuser vnd deren besitz keiner[lei] Jurisdiction sonder die Inhaber vnd Inwoner derselben sollen alle Burger sein vnd sonst nit geduld werden*.⁷³ Der Rat der Stadt begrüßte diese Entscheidung, wies jedoch auf das widersprüchliche Verhalten des Stadtrichters hin. Dieser hatte die vom Rat geforderte Bürgeraufnahme eines Bewohners eines Propsteihauses verhindert, in dem er sich dem Standpunkt des Propstes Johannes Jungwirt anschloß und eine Bürgeraufnahme aussetzte.⁷⁴ Jungwirt vertrat bereits 1525 die Meinung, daß alle Le-

68) StadtA Eichstätt SA 7, fol.33: *Item daz frawn haws ist auch der stat freys ledigs eygen ausgenommen ein halb pfunt pfening die den Schotten jerlichen auf sant wilboltstag dorauß gehören zu geben vnd ein vasnacht hun vnd die frawn dezzelben haws geben der stat von demselben haws allwochen einen Großen dovon zu zins. Vgl. auch fol.44: Item wir geben den Schotten vier schilling auß dem frawn haws auf Wilbaldi vnd ein vasnacht hennen . . .*

69) StadtA Eichstätt Urkunden 1473/03/04, DAEI p 36/2 (Frauenhaus): Klage vor dem Chorrichter Johannes Pirckheimer.

70) StadtA Eichstätt Rathsspiegel SA 4, fol.41: *Item her Gabriell von Shawnperg vnd her Martin Levita haben gut arm gesellen im frawenhaws geschlagen vnd genötigt . . .*

71) DAEI B 175 fol.3, 29, 59: Lehens- bzw. Reversbriefe von 1529 und 1565, die von einer ‚normalen‘ Hausnutzung berichten. Der Bewohner, Laurentius Mair, war domkapitulischer Maurer, seine Witwe Margaretha übernahm nach dem Tod ihres Mannes 1565 das Haus in Lehensbesitz.

72) DAEI B 175 fol.56a: . . . *hauß mit der linden bey dem gotzacker . . . hauß im katzen geslen . . . hauß oberhalb des Krausen Michels behausung gegen der stat darinnen vil außlender gewont on des statrichters vergonstung . . . hauß gegenuber dem weg . . . hauß so gar außßen gegen Lentershoven auf der linken hant hart am berg ligt . . . hauß gegen dem mesner haus vber dem weg.*

73) StadtA Eichstätt SA 14, fol.22v (1565/08/02).

74) StadtA Eichstätt SA 14, fol.31/31v (1565/08/02): *Bey dem articul der Brobstei heusser zum heiligen Creutz belanngennt lassenn Inen ain Rath wolgefallen, das es darbey bleybenn soll. Gleichwol hatt herr stattrichter neulicher zeit disem articul zuwider gehandelt, nemblich das er N.Schmeidel mitsamt ainem rath geschafft inn 14tagenn burger zu werden. Nach vorscheinung aber der 14 tag hat der herr Brobst Jungwürt lassenn inn richter*

hen und Zinse der Propstei von jeglichen städtischen Abgabeverpflichtungen befreit seien.⁷⁵ So lag der argumentative Schritt nicht weit, aus der Abgabefreiheit die Befreiung vom Bürgerrecht für die Bewohner zu fordern.

Die Gruppe der *Dyner* der Propstei ist klein. Im Salbuch wird lediglich ein Mesner (mit eigenem Mesnerhaus), ein Gärtner und ein Förster aufgeführt.⁷⁶ Ihre geringe Zahl ist als ein erneutes Spiegelbild für die unbefriedigende wirtschaftliche Situation anzusehen.

V

Im 15. Jahrhundert kam das Ende des irischen Benediktinertums in Eichstätt. Das ehemalige Kloster war bereits auf den Rang einer Propstei herabgesunken, selbst jener eines Priorates konnte, wenn es ihn denn jemals gegeben hat, nicht gehalten werden. Für ein Priorat, also einem Filialkloster mit einem Prior an der Spitze des Konvents, gibt es keine quellenmäßige Bestätigung. Statt dessen finden sich ausschließlich Belege für Pröpste, die als reine Wirtschaftsverwalter amtierten. Die Propstei Heiligkreuz besaß demnach im Spätmittelalter keinen Konvent mehr.⁷⁷ 1441 wurde Propst Dirmitius von seiner Residenzpflicht entbunden. Die Klostergebäude befanden sich in einem erbärmlichen Zustand, die jährlichen Einnahmen flossen nur noch spärlich. In dieser Situation einigten sich Bischof Albert II. von Hohenrechberg (1429–1446) und der Regensburger Abt Alanus auf einen (weiteren?) Reformversuch, der unter der Leitung des Eichstätter Weihbischofs Petrus von Gmund durchgeführt werden sollte. Zur Wiederherstellung der Klostergebäude wurden ihm für die kommenden zehn Jahre die Einkünfte der Propstei überlassen.⁷⁸ Über das Ergebnis der Bemühungen erfahren wir nichts, der Weihbischof trat aber noch 1453 als Verweser von Heiligkreuz auf. Immerhin ist bekannt, daß er die alten Salbücher des Klosters vorliegen hatte, die später vom Schottenkloster Regensburg um 1520 Johannes Jungwirt zugeschickt worden

vnd rath ein klainen ailstandt zu haben begeren darauff der richter geantwurt, er Shmeidel, ob in schonn ain rath lassen erfordern, soll er doch nit erscheinen dann das shaff er fur seinn person.

75) DAEI B 175, fol.56a: ... alle lehen vnd Zins heuser zum heilig Creutz gehörig von aller burgerlicher beswerde vnd auflag exempt frey vnd ledig seyn.

76) DAEI B 175, fol.23.

77) Brockie (wie Anm. 15) 402 verwendet beide Begriffe, Priorat und Propstei, nebeneinander: *Hinc huic coenobio in praeposituram, sive prioratum redacto, Abbates Ratisbonenses solummodo praepositos sive priores praeesse constituebant.* Vermutlich besaß auch Brockie keine weitergehenden Informationen.

78) DAEI Urkunden Nr.260 (1441/11/19). Weitere Informationen über *Petrus episcopus Microcomianae et suffraganeus Eystettensis* sind bisher nichts bekannt. Vgl. Schlecht J., Reihenfolge der Eichstätter Bischöfe (Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 11, 1897, 126).

sind.⁷⁹ Papst Sixtus IV. (1471–1484) inkorporierte 1483 die Propstei, die zum damaligen Zeitpunkt lediglich von einem Mönch und einem Weltgeistlichen bewohnt gewesen sein soll, dem Augustinerchorherrenstift Rebdorf.⁸⁰ Die Realisation des päpstlichen Planes gelangte offenbar nicht zur Ausführung.

Möglicherweise würde der päpstliche Vorstoß die Unterbrechung der seit 1469 belegten deutschen Klosterpröpste erklären. Dem Weltgeistlichen Friedrich Vetter, belegt zwischen 1469 und 1483,⁸¹ folgte der irische Propst Thadäus. Nach Brockie habe dieser, ohne Zustimmung Regensburgs, 1488 die Propstei endgültig an deutsche Weltgeistliche veräußert.⁸² Die folgenden deutschen Pröpste waren 1493 Jakob Haffner und der ab 1525 belegte und 1573 verstorbene Johannes Jungwirt, Notar des Eichstätter Generalvikars und Kanonikus am Willibaldschor. Zu Beginn seiner Amtszeit machte Jungwirt ab 1525 eine Bestandsaufnahme: er hat das bereits erwähnte Salbuch angelegt und ließ die wichtigsten Urkunden für das Eichstätter Schottenkloster von Dr. Johannes Dietenheimer vidimieren.⁸³ Aus dem Jahre 1527 ist sogar sein Prokurationsbrief erhalten. Der Abt von St. Jakob in Regensburg, David, und der dortige Konvent übergaben Jungwirt *vnsern gantz volmechtigen vnd volkhumen gewallt vnd macht*. Diese betraf die gesamten wirtschaftlichen und juristischen Aufgabenbereiche.⁸⁴

79) DAEI B 175 fol.156–156v (1453/11/12): *Bruder Peter von Gmund, Weihbischoff zu Ey-stett vnnd derzeit Verweser des Heiligen Creutz daselben . . .* — Bereits fol.8: *Salbuch des heylligen Creutz zu Äychsteten, gezogen aus den alten Salbuechern dye san Her Petern von Gmindt geantwurt sind, von den Schotten zu Regenspurg mir zugeschickt.*

80) Scherg Th.J., Franconia aus dem Vatikan 1464–1492 (Archivalische Zeitschrift 17, 1910, 151 Nr.888) Urkundenregist 1483/04/06: . . . *quod, licet ecclesia s.Crucis extra muros fuerit olim monasterium O.S.B., cuius abba et monachi pro tempore existentes de natione Scotica sive Hibernica ex ipsius monasterii s.Crucis fundatione existebant, ipsumque monasterium abundanter dotatum, nihilominus temproum causante malitia fructus eiusdem adeo diminuti sunt, ut a longo tempore citra in ipsa ecclesia, quae mutato nomine monasterii praepositura appellabatur, unus solus monachus de illa natione habitaret, no-vissime autem ecclesia ipsa per presbyterum saecularem gubernetur.*

81) DAEI Buchner (wie Anm. 48); DAEI B 175, fol.64c (1479) *Magister Fridericus Vetter prepositus*; ebd. fol.111v (1478/05/17); Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt 2 (1855), 201 Anm. 2: 1483/01/30 bestätigt u.a. Friedrich Vetter, Propst von Heiligkreuz, einen päpstlichen Fastendispens für die Stadt Wemding.

82) Brockie (wie Anm. 15) 403.

83) DAEI B 231/I, S.387; DAEI Buchner (wie Anm. 48); Reiter E., Martin von Schaumberg, Münster 1965, 159; Neuhofer Th., Gabriel von Eyb, Fürstbischof von Eichstätt (Sammelblatt des Historischen Vereins Eichstätt 49, 1934, 74 Anm. 676); Ried K., Moritz von Hutten, Fürstbischof von Eichstätt und die Glaubensspaltung, Münster 1925. — Geboren in Burghausen, studierte Jungwirt 1506 an der Universität Ingolstadt und wurde 1516 Notar. Er unternahm Visitationen in Spalt und Abenberg; gest.1573/02/08. Brockie (wie Anm. 15) 404, berichtet von einer 48jährigen Tätigkeit als Propst. — Seine Aufzeichnungen über Heiligkreuz sind DAEI B 175 (Salbuch); p 36 (Vidimus).

84) DAEI B 175 [ohne Paginierung, am Beginn] (1527/12/02).

VI

Als Bischof Martin von Schaumberg (1560–1590) das *Collegium Willibaldinum* 1564 gründete,⁸⁵ forschte er intensiv nach verfügbaren Pfründen für sein Seminar. Die Umwidmung von geistlichen Pfründen für Lehrinstitutionen war nicht nur im protestantischen, sondern auch im katholischen Bereich im 16. Jahrhundert weit verbreitet. Die leerstehende Propstei Heiligkreuz mußte daher zwangsläufig die bischöfliche Aufmerksamkeit erregen,⁸⁶ zumal bereits einer seiner Vorgänger, Bischof Moritz von Hutten (1539–1552), die propsteilichen Einkünfte in die bischöflichen Kassen fließen hatte lassen. Dies behauptete zumindest Marianus Brockie.⁸⁷ Wie dem auch sei, Bischof Martin fand in Rom für seine Pläne Zustimmung. Am 3. November 1566 inkorporierte Papst Pius V. (1566–1572) das ehemalige Kloster dem Seminarbesitz. Freilich mußte der Bischof zuvor noch die Zustimmung des Regensburger Abtes einholen und die Erledigung der Propstei abwarten.⁸⁸ Die sich anschließenden Verhandlungen des Eichstätter Bischofs mit dem Regensburger Abt Thomas Anderson mündeten in den Vertrag vom 6. Oktober 1567. Die Schotten verzichteten definitiv auf alle Rechte an der Propstei — auch auf die Präsentation — zu Gunsten des bischöflichen Seminars. Allerdings sollte der Verzicht nur für die Existenzdauer des *Collegium Willibaldinum*s gelten. Als Entschädigung zahlte die bischöfliche Kasse — in drei Raten — 300 Gulden an das Regensburger Kloster.⁸⁹ Als Johannes Jungwirt am 8. Februar 1573 gestorben war, stand der Inkorporation des ehemaligen Irenklosters nichts mehr im Wege. Vier Tage nach Jungwirts Tod, am 12. Februar 1573, wurde der Präses des Seminars, Generalvikar Kuchner, mit der Propstei investiert.⁹⁰ Die Regensburger Schottenzentrale hatte die Nutzungsrechte verloren, wenn auch die Eigentumsrechte formal nur für die Zeit des Seminars ausgesetzt waren.

85) Zu seiner Geschichte Dickerhof H., Vom Collegium Willibaldinum zur katholischen Universität Eichstätt (Der Eichstätter Raum in Geschichte und Gegenwart, Eichstätt 1984, 88–102).

86) Das folgende nach Reiter (wie Anm. 83) 158ff.

87) Brockie (wie Anm. 15) 403: . . . *donec Mauritius Episcopus . . . reditus huius monasterii superstites ad aerarium Episcopale transferre ausus est.*

88) BayHStA Hochstift Eichstätt Urkunden Nr.338; Abschrift DAEI B 5 (nach Jahreszahlen geordnet): . . . *si perpetuum simplex beneficium ecclesiasticum praepositura nuncupatur, in ecclesia S.Sepulchri alias Sanctae Crucis prope extra muros Eystettensis quod ad praesens dilectus filius Joannes Jungswirt clericus in dicta ecclesia perpetuus beneficiatus obtinet, et ad quod dum pro tempore vacat, praesentatio personae idoneae loci ordinario per ipsum ordinarium instituenda dilectis filiis abbati et conventui Sancti Jacobi Schottorum Ratisbonensium ordinis S.Benedicti pertinet ex nunc prout ex tunc et e contra cum primum illum percessum vel decessum aut quamcunque aliam dimissionem eiusdem Joannis aut alias vacare contigerit, eidem collegio perpetuo uniretur, annexeretur incorporaretur.*

89) BayHStA Hochstift Eichstätt Urkunden Nr.124; Abschrift DAEI B 5. — Die Zahlungen von je 100fl erfolgten am 22.2.1571, 23.1.1572 und 22.5.1572.

90) DAEI B 245 (*Liber Investiturarum anno 1542–87*) fol.408/09; Abschrift in DAEI B 5.

Fünf Jahre später bemühte sich Johann Lesley, Bischof von Ross und Beichtvater Maria Stuarts, im Auftrage seiner Königin wie Papst Gregors XIII. (1572–1585) um die Restitution der verlorenen Schottenklöster, wobei der nationale Gegensatz zu den mittelalterlichen Besitzern, den Iren, geflissentlich übergangen wurde. Lesley erhielt im Oktober 1578 ein Empfehlungsschreiben Kaiser Rudolfs II., jedoch nützte dieses für seine Bemühungen wenig. Zusammen mit dem Regensburger Abt Ninian Winzet verhandelte Bischof Johann Lesley mit Bischof Martin von Schaumberg, ohne freilich das erwünschte Resultat zu erreichen.⁹¹ Zu schwer wogen sowohl die päpstliche Bulle von 1566 wie auch die Verzichtserklärung von 1567. Bischof Martin ließ sich lediglich zu einer jährlichen Zahlung von 10 Goldgulden bewegen, die für den Unterhalt eines schottischen Alumnus in Eichstätt beitragen sollten. Marianus Brockie beschwerte sich über die schlechte Zahlungsmoral des Bischofs: statt der 10 Goldgulden überwies die bischöfliche Kammer stets 10 normale Gulden nach Regensburg, die nur einem Drittel des ausgehandelten Wertes entsprachen. Immerhin läßt sich noch im Jahre 1734 die bischöfliche Überweisung nach Regensburg beobachten.⁹² Ein schottischer Alumnus wurde nachweislich nie in Eichstätt ausgebildet.

VII

Hinzuweisen ist abschließend auf den Kirchenbau und seinen Besonderheiten: *In dem Tempel [des hl. Grabes in Jerusalem] da stehet ein weite rondte Kirchen, gleich in grösse vnnd weite, als die Kirche zu Eystett vor der Statt, zum heyligen Creüz genannt, die ein Bischoff von Eystett nach dieser hat bawen lassen. Mitten in derselbigem rondten Kirchen oder Kapellen, da steht das hl. Grab, daß dann dem von Eystett sehr gleichet.* So schilderte der Nürnberger Jersualempilger Hans Tucher 1479 die Jerusalemer Grabkirche und Eichstätter Heiligkreuzkirche und bestätigte so die Parallelen zwischen Original und Nachbildung.⁹³ Jacob Gretser und damit auch Marianus Brockie haben dieses Beschreibung übernommen.⁹⁴ Somit besaß die Kirche eine einzigartige, originalgetreue, wenn auch in einem verkleinerten Maßstab ausgeführte Nachbildung des hl.

91) Brief des Bischofs an den Regensburger Abt von 1578/11/10, abgeschrieben von Brockie (wie Anm. 15) 404f. DAEI B 245, fol.473–475: Unzweifelhaft wird — im Gegensatz zu Brockie — berichtet, daß Abt Ninian und Bischof Lesley mit Bischof Martin in Eichstätt verhandelten.

92) DAEI B 5.

93) Eine ausführliche bau- und kunstgeschichtliche Beschreibung Dalman (wie Anm. 7) 60–65; Vgl. auch Suttner J.G., Die Passions-Officien (Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt 6, 1859, 26).

94) Gretser J., *Observationum in Philippi episcopi de divis Eystettensibus Commentarium libri duo*, hier lib.1, cap.19, in: Ders., (wie Anm. 12) 243: *In finibus suburbii orientalis fuit olim Monasterium Scotorum, cum Templo formae cyclicae et rotundae, quod a Dominico sepulchro nomen habebat.* Übernommen von Brockie (wie Anm. 15) 400.

Grabes, wie es im 12. Jahrhundert Kreuzfahrer in Jerusalem sehen konnten. Bestätigt wird die Beschreibung Tuchers durch ein Aquarell aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, das in der Ostenvorstadt einen ovalen Kirchenbau mit einem kleinen Türmchen in der Mitte zeigt. Die Ansicht illustriert umgekehrt die Angaben in der Urkunde vom 19. November 1441, als der Eichstätter Weihbischof den Auftrag zur Restaurierung bekommen hatte. Auch hier ist von einem *campanilo* die Rede. Mauern, hölzerne Stützen, der Turm sowie das Dach mit seinen Ziegeln und Latten mußten erneuert werden. Dasselbe galt für die Fenster und die Fensterrahmen. Zwischen der Kirche und einem großen Klostergebäude befand sich ein kleineres, das ebenfalls baufällig gewesen zu sein schien. Der Weihbischof sollte es entweder abtragen lassen, um einen entsprechenden Durchgang zu schaffen, oder das Gebäude grundlegend erneuern.⁹⁵ Ob und in welchem Umfange Weihbischof Peter die Restaurierung vorgenommen hat, bleibt unbestätigt. Jedenfalls bedurfte die Kirche 1566 erneuter Sanierungsmaßnahmen. Sie mußten mit deren Plünderung während des Angriffes schmalkaldischer Truppen auf Eichstätt an Pfingsten 1552 im Zusammenhang stehen. Ein Meister Heinrich mußte anschließend die Wände des Chores neu streichen.⁹⁶

Während seiner Studienreise nach Bayern besuchte der böhmische Adelige Friedrich von Dohna (*1575) am 5. September 1593 die Stadt an der Altmühl. Unter anderem konnte er folgendes berichten: *Außerhalb der Stadt steht eine Kapelle, in der ihr befindet sich ein steinernes Grabmal als Gleichnis jenes Jerusalemer, in welchem unser Herr Christus begraben war . . . Die Kapelle ist ein Rundbau, vor längerer Zeit errichtet, aus ihr gelangt man in eine Art Höhle oder Kellergewölbe gegen Sonnenaufgang; in ihr sind kleine Türen, durch die man in kleine Gewölbe in der Art des Gottesgrabes gelangt, und sie sind so eng, niedrig und klein, daß ein Mensch dort kaum durchkommt . . .*⁹⁷

Eine Beschreibung der Innenausstattung findet sich im Visitationsbericht des Eichstätter Generalvikars Josef Priefer vom 20. Juli 1602.⁹⁸ Priefer zufolge

-
- 95) DAEI Urkunden Nr.260: *In primis, quod ipse Dominus Petrus, noster Suffraganeus, partem interiorem dictae ecclesiae Sancte Crucis cum bonis novis structuris et sustentaculis ligneis cum uno campanili, superius cum duplicato tecto de tegulis cum asseribus et tabulis superius et inferius et exterius circumquaque debet et tenetur denuo reformare et exterius et inferius tectum similiter cum nova structura et tecto de lapidibus, et si aliqua ligna sive tabulae essent valida, illis idem dominus Suffraganeus in inferioribus et exterioribus tectis uti posset iuxta decretum illorum, qui ad hoc deputati sunt. Ipsamque ecclesiam cum novis vitris ad fenestras et lignis fenestralibus alias Ram dictis et aliis necessariis et vitra rupta magnamque domum de novo tegi et novum sustentaculum, quod vulgarijter Stul nuncupatur, cum cameris et aliis structuris ad dictae domus necessitatem reformare et aedificare, parvamque domum, idem dominus Suffraganeus deponere et parvam curiam cum transitu facere potest, et si nollet, tunc illam cum tecto et aliis structuris meliorare debet.*
- 96) Suttner J. G., Notizen über Kirchen und Altäre im Bisthum Eichstätt (Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt 10, 1863, 115).
- 97) Müller R. A., Friedrich von Dohnas Reise durch Bayern in den Jahren 1592/93 (OBA 101, 1976, 313).
- 98) DAEI B 231/I, S.386–388.

brannte in der Kirche das Ewige Licht, wenn auch an einem verborgenen Ort. Eine eigenes Baptisterium fehlte. Das Lesepult der Mönche war in der Nähe des Hauptaltars noch vorhanden. Der erste der vier in der Kirche vorhandenen Altäre stand im Mönchschor und war dem Hl. Kreuz geweiht. Er soll auf die bereits erwähnte Stiftung der Bürgerfamilie „vom Markt“ zurückgehen. Auf der Epistelseite war an der Mauer ein sonderbarer Stein mit einem Loch *quasi esset piscina Ecclesie* angebracht. Der Volksglaube meinte, wenn man die Ohren an diesen Stein halte, würde man das Rauschen des Meeres hören. Zweifelnd fragte Priefer, wo denn dieses Meer sei. Im geräumigen und von drei Stellen zugängigen Chor befanden sich auch die Wappen des Klosters. Außerhalb des Chores stand ein zweiter, sehr alter Altar. Er war der Jungfrau Maria sowie den hll. Margaretha, Katharina, Barbara, Ursula, Willibald und Richard geweiht. Ein dritter Altar, ohne genaue Ortsangabe, galt der Verehrung der hll. Anna, Maria Magdalena, Walburga, Wunnibald, Sola und Wolfgang. Der vierte Altar schließlich stand unter dem Patrozinium der hll. Georg, Sebastian, Christopher, Martin, Rochus und Nikolaus. Mit Ausnahme des Hochaltars mußten die übrigen nach der Plünderung von 1552 wiederhergestellt und neu eingeweiht werden. Unter den Altarpatrozinien finden sich alle Diözesanheiligen, aber kein dezidiert irischer Heiliger mehr. Die Sakristei lag fast unter der Erde, vermutlich war sie in den Hang hinein gebaut. In der Kirchenmitte stand das Hl. Grab. Vor seinem Eingang befand sich ein großer Stein, wiederum mit einer Eintiefung (Loch?) in der Mitte. Im Grab selbst waren Bilder aufgehängt, die gleichfalls einer Renovierung bedurften. Bei der Sakristei und in der Nähe des Chores hing ein altes morsches Holzkruzifix. Die alten Frauen nannten es die hl. Kümmernis. Das Kreuz war mit Schleier und Wachsbildern behängt. Der Generalvikar wollte einen solchen Aberglauben nicht dulden und ließ das Kreuz zerstören, damit dort nicht weiterhin religiöser Unfug geschehe.

Trotz leerer Klostergebäude blieb die Kirche mit seinem Hl. Grab ein Ort der Volksfrömmigkeit. Darauf hat bereits Josef Georg Suttner hingewiesen, als er auf die legendenhafte Verknüpfung der Eichstätter mit der Jerusalemer Grabeskirche verwies, wie sie im 16. Jahrhundert der Augustinerchorherr Hieronymus von Rebdorf in seinem Werk *Panis quotidianus* vorgenommen hatte. Hierbei vermischten sich die Beschreibungen beider Gebäude, um damit eine unmittelbare Abhängigkeit beider Gotteshäuser suggerieren zu können.⁹⁹

Die ovale Kirche blieb bis 1610 Ziel einer Bittprozession — ein Beleg dafür, daß die im 12. Jahrhundert initiierte Wallfahrt zum Hl. Kreuz, zumindest im kleinen Rahmen, bis in das frühe 17. Jahrhundert Bestand hatte. Darauf weisen auch zwei Indulgenzbrieife von 1541/42 hin, die Johannes Jungwirt vom päpstlichen Gesandten bzw. von einer römischen Kardinalsgruppe erwirken

99) Suttner (wie Anm. 93) 26.

konnte.¹⁰⁰ Sie erneuerten den alten Ablaß von 1246.¹⁰¹ Prozessionen aus der Stadt fanden am Dienstag der Karwoche sowie am Fest Kreuzerfindung (3. Mai) statt. Den Abschluß bildete beide Male eine feierliche Messe in der alten Klosterkirche. Am Karfreitag pilgerten die Anwohner zum Hl. Grab. Der Andrang scheint relativ groß gewesen zu sein, da der Mesner den ganzen Tag am Grab zu sitzen hatte.¹⁰²

Das Ende kam im Jahre 1611 mit der Schließung der Kirche durch Bischof Johann Konrad von Gemmingen (1595–1612).¹⁰³ Der Bischof war nicht mehr bereit, die Schäden an dem alten Gebäude zu flicken, deshalb verbot er ab Sonntag Invocavit (20. Februar 1611) die Abhaltung von Gottesdiensten.¹⁰⁴ Bereits ein Jahr zuvor hatte er den Augsburger Baumeister Elias Holl (1573–1646) mit der Planung eines neuen Kirchengebäudes beauftragt.¹⁰⁵ Der Tod des Bischofs im Jahre 1612 verhinderte jedoch eine Realisierung.¹⁰⁶

Gemmingens Nachfolger, Bischof Johann Christoph von Westerstetten (1612–1636), übergab das dahinsiechende *Collegium Willibaldinum* 1614 der Societas Jesu, die daraufhin ein Kolleg und ein Gymnasium in Eichstätt instal-

100) DAEI B 231/I, S.385f (Abschriften): 1541/06/25 (Regensburg) durch den päpstlichen Legaten *Caspar miseracione divina tituli Sancti Apollinaris S.R.E. praesbiter cardinalis*; 1542/12/20 (Rom).

101) SCA SK1, Nr.4; DAEI p 36, fol.5v.

102) DAEI B 175 fol.183v. Die Angaben finden sich in einer Aufstellung der Kosten für die Gottesdienstabhaltung. Neben den Kosten für Opferwein, Öl, Wachs finden sich auch die Löhne für Cantores, Mesner u.a. Dabei heißt es dann: *In Creutzerfindung wan die Pfarrherrn mit der proceßion hinausß gehn vnd ein Amt daraußen haldten, soll der Ordinari Caplan Zween andere Celebranten neben Ime haben.(. . .) Wie auch im Erchtag in der Creutzwochen als die im Thumb mit der proceßion hinausß kommen gleichfalls der Caplan andere Zween mit Celebranten zu bestellen thuet. (. . .) Item am Charfreytag als der Mesner den gantzen Tag im heyligen grab sitzt.*

103) StA Nürnberg Eichstätter Archivalien Nr.1097, 1611/05/06. Vgl. Appel B., Johann Conrad von Gemmingen. Ein Bischof und sein Garten (Keunecke H.-O., Hrsg., Hortus Eystettensis, München 1989, 49).

104) DAEI B 175, fol.186v: Die Gottesdienste sollten bis zur Fertigstellung der neuen Kirche in der St. Veitskapelle in der Dompropstei stattfinden.

105) *Anno 1610 zoche ich [d.h. Elias Holl] widerumb zu disem Bischof gen Aichstett. Damalen gieng der Bau starck auf. Haben dissmal beratschlagt einen neuen Bau zu einer runden Kirchen, so ihre fürstliche Gnaden unten ausserhalb ihrer Stadt dem heiligen Grab zu Jerusalem zu Ehren zu Bauen. Habe eine Fisier dazu gemacht. (. . .) Ihr fürstlich Gnaden gieng aber balt hernach mit Tod ab. Ward also nichts aus diesem Bau. — Die Hollsche Chronik wurde ediert von Vogt W., Elias Holl, der Reichsstadt Augsburg bestellter Werkmeister, Bamberg 1890, 66.*

106) Der Hinweis findet sich, abgesehen von der Hollschen Chronik, auch bei Merian M., *Topographia Franconiae*, Frankfurt 1648, 16: *Das Capuciner Closter allda vor der Zeit das SchottenCloster samt einer runden Kirchen gestanden, so von dem H. Grab (davon noch heutigen Tags die Form nach der Hierosolymitanischen Weise gesehen wird) den Namen hatte. Das Closter ist vergangen, die Kirch aber biß auff des Bischoffs Joannis Conradi Zeiten verblieben, zu welchen als solche den Fall drohete sie der Gestalt eingerissen worden, das ein andere dafür solte erbauet werden, so aber sein Tod verhindert.*

lierte.¹⁰⁷ Da das *Collegium* damit aufgehört hatte, ein eigenständiges Seminar zu sein, hätte die Propstei Heiligkreuz an die Regensburger Schotten zurückfallen müssen. Über etwaige Bestrebungen gibt es keinerlei Hinweise, vielmehr hatte der Eichstätter Bischof eigene Pläne, die eine Restitution ein für allemal ausschlossen. Bischof Johann Christoph ließ die baufälligen Klostergebäude inklusive der Kirche niederreißen und einen Neubau errichten, der 1623 den Kapuzinern übergeben wurde. Den Regensburger Schotten, so schloß Marianus Brockie resignierend seinen Bericht, blieben allein die 10 Gulden *in memoriam quod olim praepositura Eichstatensis ad Scotos spectaverat*.¹⁰⁸ Lediglich das Hl. Grab hat die Wirren der Zeiten unbeschädigt überstanden und ist heute der letzte Hinweis auf die *Scoti peregrini* des Hochmittelalters.

Die Klostergründung Walbruns von Rieshofen litt, solange sie existierte, an einer schwachen Dotierung mit Besitztiteln. Weder als Hospiz noch als Wallfahrtsort konnte das Monasterium florieren. Die sozialen Funktionen verloren die Iren rasch an das bischöfliche Heilig-Geist-Spital (gegr. vor 1254) sowie an das bürgerliche Leprosenhaus (gegr. vor 1323). Ein 1246 von Papst Innocenz IV. (1243–54) erhaltener Indulgenzbrief konnte den, dem Funktionsverlust folgenden Niedergang nicht aufhalten. Hinzu kam eine äußerst ungünstige Lage, weit abseits der Hauptdurchgangsstraße, die von Nürnberg kommend über Weißenburg nach Eichstätt bzw. von dort nach Ingolstadt und München verlief. Damit hatte das Eichstätter Monasterium unter denselben topographischen Widrigkeiten wie das Irenkloster in Konstanz zu leiden, das ebenfalls bald unbesetzt blieb. Innerhalb des national-irischen, benediktinischen Klosterverbandes verlor die Niederlassung rasch ihre abbatiale Autonomie und geriet um 1300 in die direkte Abhängigkeit zur Regensburger Zentrale. Als deren Propstei wurde es vom 14. bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts direkt verwaltet, zuletzt ausschließlich von deutschen Weltgeistlichen. Die Gründung des *Collegium Willibaldinum* weckte für dessen Fundation die Begehrlichkeit des Eichstätter Bischofs bei dessen Suche nach freien Benefizien. Die mit Regensburger Zustimmung erfolgte Umwidmung konnte durch die Restitutionsbemühungen des Jahres 1578 nicht mehr rückgängig gemacht werden. Mit dem Abriß der Klostergebäude und mit dem an die Kapuziner übergebenen Neubau endete im Jahre 1623 endgültig die Geschichte von irischen Benediktinern in der Stadt des hl. Willibald.

VIII

Die namentlich bekannten Äbte, Pröpste und wenigen Mönche sind bisher nur im entsprechenden Band der *Germania Benedictina* erfaßt worden.¹⁰⁹ Die hier vorgelegten neuen Forschungen haben jedoch zu einer erheblichen Aus-

107) DAEI Urkunden Nr.792 (1619/09/08).

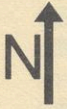
108) Brockie (wie Anm. 15) 406.

109) Hemmerle J., *GermBen* 2, Augsburg 1970, 86.

weitung des Namensbestandes geführt, so daß eine Neuaufstellung gerechtfertigt erscheint. Im Gegensatz zur *Germania Benedictina* fehlen zwei Äbtenamen, nämlich Angelus (1268) und H. (c.1305–1314). Beide konnten, trotz intensiver Suche, weder im Urkundenbestand noch bei Marianus Brockie aufgefunden werden.

Die Liste der Äbte und Pröpste wurden durch die Angaben des Verbandsnevrologiums ergänzt. Da dort naturgemäß nur die Todestage, nicht aber die Todesjahre festgehalten werden, wurden sie am Ende der Liste, chronologisch nach Monat und Tag ihres Ablebens, wiedergegeben. Nur in drei Fällen konnten die Informationen des Nekrologiums mit aus anderen Quellen belegten Personen verbunden werden.

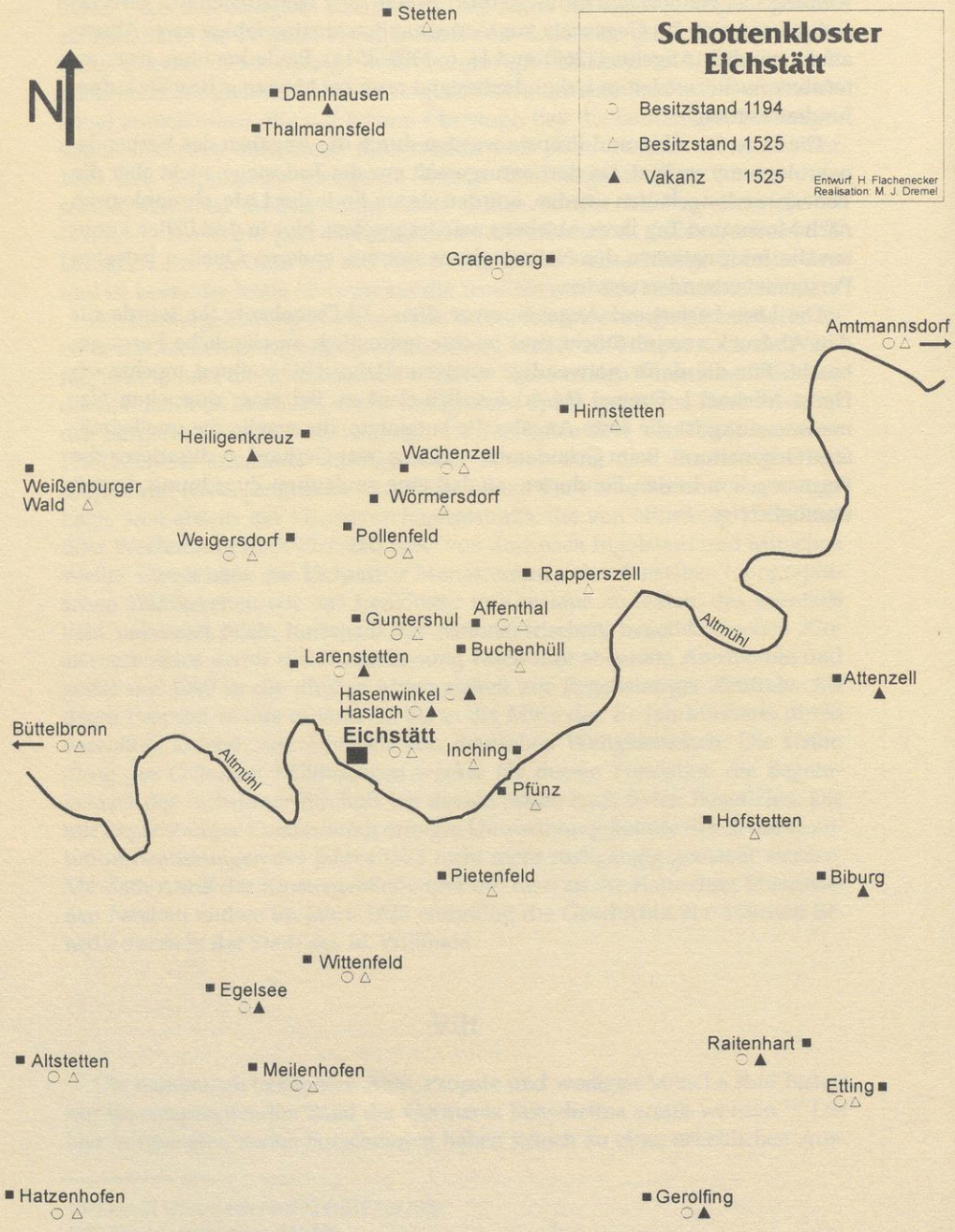
Die Liste basiert auf Angaben einer dBase III-Datenbank. Sie wurde für den Abdruck vereinheitlicht und in eine hoffentlich anschauliche Form gebracht. Für die dafür notwendige uneigennützigte Hilfestellung möchte ich Herrn Michael J. Dremel (M.A.) herzlich danken. Bei einer doppelten Namensnennung ist die erste Angabe die bereinigte, die zweite die quellenmäßige Originalform. Beim Gründerabt — Georg oder Gerhard — differieren die Formen schon in den Fundorten, so daß eine eindeutige Zuordnung derzeit unmöglich ist.



Schottenkloster Eichstätt

- Besitzstand 1194
- △ Besitzstand 1525
- ▲ Vakanz 1525

Entwurf H. Flachenecker
Realisation M. J. Dremel



Schottenkloster Eichstätt: Äbte und Pröpste

	Datum	Name	Amt	Fundort
A B T E I	1180*	Georg, Gerhard, Gerardus	Abt († 1. 2.)	Vat. Lat. 10100. fol. 17: MBM401
	1194	Paulinus	Abt	DAEI p36. fol. 3v
	1210	Donat, Donatus	Abt	HS/HU Eichstätt 22: MB49. Nr. 30
	1215	Gereon	Abt	HS/WU 6501: Renz28
	1216/07/28	Donat, Donnanus	Abt († 10. 2.)	Vat. Lat. 10100. fol. 17v: MBM401: Renz32
	1260*	Dirmitius, Dermitius	Abt	MBM401. 408
	1270-1280*	Dirmitius, Dermicius	Abt	SAR273
	1279/12	Mathäus, Matheus	Abt	Renz60: NUB605
	1284/07/21	Mathäus, Matheus	Abt	HS/RR 93: Renz87
	1303/03/20	Reinaldus	Abt	HV/AAR 91. 4: MBM402
P R O P S T E I	1355/12/10	Johannes	Prepositus, Procurator	DAEI Urk81
	1363*	Kilian, Kylianus	Abt († 30. 11.)	Vat. Lat. 10100. fol. 50: MBM402
	1367/02/16	Hans, Hanns	Prepositus	SAR523
	1373*	Columban	Prepositus, Presbyter	MBM402
	1376/09/29	Mauritius, Mauricius	Pfleger	DAEI B175. fol. 145v
	1380/06/11	Gelasius	Pfleger	DAEI B175. fol. 116v
	1394/05/27	Wilhelm, Wilhalm	Prepositus	DAEI p36. fol. 9v-10
	1394/06/29	Wilhelm, Wilhalm	Prepositus	DAEI p36. fol. 10-11
	1407	Donalt, Donaldus	Prepositus	DAEI B175. fol. 64b
	1422/06/17	Donalt, Donaldus Schott	Prepositus, Verweser	DAEI Urk211
	1423/06/10	Mathäus, Matheus	Abt	SCA/SK1.36
	1427/06/15	Donalt, Donaldus Schott	Prepositus, Verweser	DAEI Urk229: B175. fol. 64b
	1427/11/16	Donalt, Donaldus Schott	Prepositus	DAEI Urk231
	1432/06/14	Donalt, Donaldus Schott	Prepositus	DAEI B175. fol. 109v
	1434*	Patricius	Prepositus	MBM402
	1441/02/28v	Mauritius	Prepositus (danach Konstanzer Schottenabt)	MBM379f. 402
	1441/11/19	Dirmitius	Prepositus	DAEI Urk260
	1455	Donatus Odenwan	Prepositus	Vat. Arch. Defectus Natalium Bd. 6. fol. 56r
	1457/01/23	Mauritius, Mauricius	Prepositus	Stadtarchiv Eichstätt: Urkunden
	1458/05/07	Thadäus, Tatheus	Prepositus	DAEI B175. fol. 13v
	1469/06/28	Friedrich Vetter	Prepositus	DAEI Urk369
	1473/03/04	Friedrich Vetter	Prepositus	Stadtarchiv Eichstätt: Urkunden
	1478/05/17	Friedrich Vetter	Prepositus	DAEI B175. fol. 111v
	1479	Friedrich Vetter	Prepositus	DAEI B175. fol. 64c
	1483/01/30	Friedrich Vetter	Prepositus	Pastoralblatt 2 (1855). 201 Anm. 2
	1488*	Thadäus, Thaddaeus	Prepositus	MBM403
	1493*	Jakob, Jacobus Haffner	Prepositus	MBM403
1525	Johannes Jungwirt	Prepositus	DAEI p36/1: MBM404	
1527	Johannes Jungwirt	Prepositus	DAEI B175: p36/1	
1529/04/09	Johannes Jungwirt	Prepositus	DAEI p36/1	
1554	Johannes Jungwirt	Prepositus	DAEI B231/I. S. 387	
1573/02/08†	Johannes Jungwirt	Prepositus	DAEI B245. p. 408/409; B5 (1573/02/12)	

	Datum	Name	Amt	Fundort
	NNNN/01/06	Gregor, Gregorius	Monachus	Vat. Lat. 10100. fol. 14v
N	NNNN/04/06	Makrobios, Macrobius	Monachus, Presbyter	Vat. Lat. 10100. fol. 24v
E	NNNN/04/16	Molinus	Monachus, Presbyter	Vat. Lat. 10100. fol. 26
K	NNNN/04/29	Donellus	Abt	Vat. Lat. 10100. fol. 27v: MBM401
R	NNNN/05/16	Cornelius	Conversus	Vat. Lat. 10100. fol. 29v
O	NNNN/06/22	David	Monachus, Presbyter	Vat. Lat. 10100. fol. 33v
L	NNNN/07/13	Philipp, Philippus	Abt (zuvor Wiener Schottenmönch)	Vat. Lat. 10100. fol. 35v: MBM402
O				
G	NNNN/08/23	Ananius	Monachus, Conversus	Vat. Lat. 10100. fol. 40
I	NNNN/09/10	Gregor, Gregorius	Abt	Vat. Lat. 10100. fol. 41v: MBM402
U	NNNN/10/16	Reginald, Reginaldus	Monachus, Presbyter	Vat. Lat. 10100. fol. 46
M	NNNN/10/20	Nehemias	Abt	Vat. Lat. 10100. fol. 46: MBM402
	NNNN/11/18	Marinus	Abt	Vat. Lat. 10100. fol. 49: MBM402

Besitzungen Schottenkloster Eichstätt 1194-1525

Ort	Schreibweisen	1194	1525
Affenthal	Affentall, Affentall	Curia	Wald
Altstetten	Alsteten, Allsteten	Curia	Hof
Amtmannsdorf	Anthalmestorf, Antmannsdorff	Curia	Hof
Attenzell	Adelszel, Adelszell	--	Gütlein (V)
Biburg (A)	Biburg propre Pembfeld, Peyburg	--	Gütlein (V)
Buchenhüll	Buchenhul, Puchenhiel	--	2 Äcker
Büttelbronn	Butelbrunne	Curtile	Curtile (V), nur Wiese
Dannhausen	Thanhausen enhalb Heydeck	--	Hof (V)
Egelsee (A)	Egelsee	Curia	Gütlein (V)
Eichstätt	Eistet	-- 5 Ortes 4 Prata -- --	6-7 Häuser Ostenvorstadt 5 Gärten Ostenvorstadt 1 Schottenhof 4 Wiesen (Schottenau, Im Brühl, Solnau, Sauwörd) Wald auf Kugelberg 2 Steinbrüche (Kugelberg, Laimental)
Etting	Öting, Otingen	Curtile	Gütlein (V), Äcker
Gerolfing	Gerlevingen, Gerlafingen	Curia	(V)
Guntershul (A)	Guntershule, Gundershull	Curia	Gütlein (V), Acker
Grafenberg	Gräfenberg	Curia	--
Hasenwinkel	Hasenwinckel	Curia	(V)
Haslach	Haselach, Braunberg uber den Hasenwinkel dicitur Haslach	Curia	(V)
Hatzenhofen	Hazzenhofen	Curia	Hof
Heiligenkreuz	Nuwenchirchen, Newkirch in der Dyebloch	Curia	Hof
Hirnstetten	Hirnsteten	--	Äcker
Hofstetten	Hofsteten	--	Acker
Inching	Inchingen	--	Hof, 2 Lehen
Larenstetten (A)	Lärensteten	Curia	(V)
Meilenhofen	Milenhoven, Meylnhoffen	Curtile	Hof
Pfünz	Pfüntzen	--	Gütlein
Pietenfeld	Putenfeldt. Piettenveldt	--	2 Äcker
Pollenfeld	Bollenvelt	Curia	Gütlein
Raitenhart (A)	Raticheshartt	Zehnt	Zehnt (V)
Rappenzell	Repperzell, Rapparzel	--	Gut
Stetten	Steten bey Landeck ober Talmessing	--	Hof
Thalmansfeld	Thalmansfelde	Curia	--
Wachenzell	Wachenzelle	Curia	Gut
Weigersdorf	Wicnammesdorf, Weykhmansdorff	Curia	Hof
Weißbürger Wald	Weysenburgerwald	--	Waldweide (12 Tagwerk)
Wittenfeld	Wiphenvelt	Curtile	Höflein (V), 3 Wiesen
Wörmersdorf	Wirmanstorff	--	Lehen

In den Feldern „Datum“ (Datierungsform: Jahr/Monat/Tag) und „Fundort“ wurden folgende Abkürzungen verwendet:

*	um
+	Sterbetag
DAEI	Diözesanarchiv Eichstätt
HS	Bayerisches Hauptstaatsarchiv München
HS/HU	Bestand Hochstift Eichstätt
HS/RR	Bestand Reichsstadt Regensburg
HS/WU	Bestand Würzburger Urkunden
HV/AAR	Stadtarchiv Regensburg: Bestand Archiv des Historischen Vereins
MB49	Monumenta Boica Bd. 49
MBM	Marianus Brockie, Monasteria Scotica extra Britanniam (in SCA)
NNNN	Jahreszahl unbekannt
NUB	Nürnberger Urkundenbuch (1959)
Pastoralblatt	Pastoralblatt des Bisthums Eichstätt
Renz	Renz, Regesten Schottenabtei (SMGB 1895–97)
SAR	Bischöfliches Zentralarchiv Regensburg: Bestand Schottenarchiv Regensburg
SCA/SK1	Scottish Catholic Archives/Edinburgh: Bestand Schottenklöster 1
StadtA	Stadtarchiv
v	vor
Vat.Arch.Def.	Vatikanisches Archiv: Bestand Defectus Natalium (Diesen Hinweis verdanke ich freundlicherweise Herrn Prof. L. Schmutge/Zürich)
Vat.Lat.10100	Vatikanisches Archiv Vat.Lat.10100 (jetzt auch Edition O’Riain-Raedel vgl. Anm. 27)



Ausschnitt aus einer unsignierten Ansicht von Eichstätt, Aquarell aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts. Über diese und verschiedene weitere Ansichten bereiten Josef H. Biller (München) sowie Frank-Dietrich Jacob (Leipzig) und Angelika Marsch (Hamburg) eine wissenschaftliche Veröffentlichung vor, die in etwa zwei Jahren zu erwarten ist. Der Autor dankt dem Autorenkollegium für die Erlaubnis eines Vorabdruckes.

Kastl — seine Consuetudines und der heile Mensch

von Peter Maier — Tübingen

Ein doppelter Anlaß¹ gibt der gegenwärtigen Stunde einen festlichen Charakter: die Historische Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie besucht das ehemalige Reformkloster Kastl und die Kastler Reform könnte das sechshundertjährige Jubiläum feiern. Beides bietet Grund genug, uns in dieser Stunde auf die Kastler Reform zu besinnen. Die Geschichte der Reformbewegung ist seit einem Jahr in den „Studien und Mitteilungen“ bequem nachzulesen.² So wollen wir an dieser Stelle einige Punkte der Klostersgeschichte und seiner Reform herausheben. In einem zweiten Teil wollen wir uns einigen Themen der Consuetudines zuwenden, die nach sechs Jahrhunderten auch dem heutigen Menschen wichtiges zu sagen haben.

I. Das Kloster Kastl und seine Reform

Das alterwürdige Gebäude, in dem wir uns befinden, steht wie eine feste Burg, gebaut auf einem schmalen Bergrücken, der auf drei Seiten steil abfällt und gegen Osten von einem tiefen Halsgraben getrennt ist. An diese Gegebenheiten mußte man sich halten, als um 1100 die alte Burg Kastl in ein Kloster umgewandelt wurde. Die Gründung des Klosters soll der Überlieferung nach im Jahre 1098 stattgefunden haben. Spätestens im Jahre 1103 ist auch der monastische Charakter des entstehenden Klosters klar einzuordnen. Baugeschichte, historische Traditionen und urkundliche Belege bestätigen, daß die monastische Grundidee aus dem Reformkloster Hirsau stammt.

Im Überblick nenne ich weitere Daten zur Geschichte des Klosters.³ Der 5. Oktober 1129 wird als Weihedatum der Klosterkirche überliefert. 1264 ist der Nordturm eingestürzt und hat Kloster und Kirche schwer beschädigt; der

-
- 1) Der Beitrag wurde am 10. Oktober 1992 vor der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie und geladenen Gästen in der ehemaligen Abtei Kastl als Vortrag gehalten und ist für den Druck durch Anmerkungen erweitert worden.
 - 2) Maier P., Ursprung und Ausbreitung der Kastler Reformbewegung (SMGB 102, 1991, 75–204).
 - 3) Zum Überblick vgl. Bosl K., Das Nordgaukloster Kastl. Gründung, Gründer, Wirtschafts- und Geistesgeschichte (VHV OPF 89, 1939, 3–186); Hemmerle J. (GermBen 2), Augsburg 1970, 125–129; Hofmann F.H. — Mader F., Die Kunstdenkmäler von Oberpfalz und Regensburg (Die Kunstdenkmäler des Königreiches Bayern 2, Heft 17), München 1909, 138–143.

Turm wurde nicht mehr aufgebaut. Abt Georg Kemnater (1399–1434) ließ Langhaus und Chor der Klosterkirche mit einem Gewölbe versehen, Refektorium und südlichen Kreuzgang ließ er neu erbauen. Um 1464 wurde an das südliche Seitenschiff die Benediktuskapelle angebaut. Um 1500 ist gegenüber der Benediktuskapelle die Kapelle der Vierzehn Nothelfer errichtet worden. 1502 wurde im Chor ein neuer Altar aufgestellt. 1552 hat ein Großbrand das gesamte Kloster schwer getroffen.

Am 29. November 1556 kam eine kurfürstliche Kommission in das Kloster, um im Auftrag des Kurfürsten Ottheinrich die protestantische Kirchenordnung einzuführen. Abt Michael Hanauer wehrte sich dagegen, aber die Kirchenschätze wurden trotzdem eingezogen. Nach dem Tod des Abtes nahm der Administrator Kaspar Euvelstätter 1560 die Ottheinrich'sche Kirchenordnung an und heiratete. 1563 wurde das Kloster offiziell aufgehoben.

1628 kam die Oberpfalz wieder zurück an Bayern und wurde rekatholisiert. 1636 wurde das Klostergebäude Kastl mit päpstlicher Genehmigung dem Jesuitenkolleg in Amberg übergeben. 1715 haben die Jesuiten eine umfangreiche Restaurierung der Klosterkirche vorgenommen. 1773 wurde der Jesuitenorden aufgehoben. Das Kastler Klostergebäude kam in landesherrliche Verwaltung und wurde 1782 dem Malteserorden übergeben. Als 1808 auch dieser Orden aufgehoben wurde, kam das Klostergebäude in den Besitz des Staates, die Klosterkirche wurde Pfarrkirche. 1825 wurde der Sitz des Landgerichts in das Klostergebäude verlegt. Bis 1930 waren hier staatliche Ämter untergebracht. Dann erlitt das Gebäude unruhige Jahrzehnte, bis unter Mithilfe benediktinischer Kräfte am 1. Januar 1958 das Ungarische Realgymnasium in Deutschland in das ehemalige Kloster einziehen konnte. P. Irenäus Galambos hat im Jahre 1959 geschrieben: „Eine große Aufgabe wartet auf die ungarische Schule, wenn unsere Heimatlosigkeit noch lange dauert.“⁴ Inzwischen haben sich die politischen Verhältnisse im Osten wieder grundlegend verändert.

Die Kastler Reform ist die älteste der drei benediktinischen Reformbewegungen des deutschen Sprachraumes im Spätmittelalter. Bereits Abt Hermann (1322–1356) hat zu Anfang des 14. Jahrhunderts den Grund gelegt für eine solide wirtschaftliche und geistige Entwicklung. Als Beispiel für die gute Observanz nenne ich den Mönch Wieland aus Seitenstetten. Er weilte um 1335 in Kluny, um Regeltex te abzuschreiben. Auf der Rückreise besuchte er das Kloster Kastl. Abt Hermann hat ihn bei der Gelegenheit um eine Abschrift des *Ordo qualiter* gebeten.⁵

Der Vogt des Klosters Kastl, der nachmalige Pfalzgraf Ruprecht III., hat den äußeren Anstoß zur Kastler Reform gegeben.⁶ Das geistige Konzept der Reform hat der aus Böhmen stammende Franz von Kastl geliefert. Ein eifriger

4) EuA 35, 1959, 145.

5) Vgl. Maier (wie Anm. 2) 85–86.

6) Umfassende Darstellung bei Maier (wie Anm. 2) 102–178 (Geschichte der Reform) und 194–200 (Consuetudines).

Mitarbeiter am Reformwerk war Johannes von Kastl. Beide stehen fest in der monastischen und kirchenrechtlichen Tradition, vertreten aber auch eine „moderne“, „vernünftige“ Linie und schrecken selbst bei liturgischen Reformen nicht vor sinnvollen Kürzungen zurück. Gerade letzteres hat ihnen von anderen Seiten harte Kritik eingetragen.⁷

Einen exakten Zeitansatz gibt Franz von Kastl in einem Schreiben an die Nonnen zu Liebental aus dem Jahre 1391. In dem Brief erwähnt er die Reform des Laienbrüder-Offiziums. Bisher haben jene, die nicht lesen können (*qui nesciunt litteras*), statt des Psalteriums aus alter Tradition täglich 200 *Vater unser*, *Ehre sei dem Vater* und *Ave Maria* gebetet. In diesem Jahr habe man in Kastl, so schreibt er, die Zahl auf 125 reduziert, damit die Laienbrüder bei ihren Arbeiten nicht behindert werden. Dieses wichtige Indiz besagt, daß die wesentlichen Inhalte der Kastler Reform 1391 bereits erarbeitet waren. Die Zahl der 125 *Vater unser* ist im letzten Teil der *Consuetudines*, der über die Laienbrüder handelt, eindeutig nachzuweisen.

In der zweiten Hälfte des Jahres 1393 ergreift Ruprecht III. die Initiative zur Reform des Klosters Reichenbach. Im Kontext der Berichte wird ausdrücklich vermerkt, daß die Reformarbeit in Kastl schon abgeschlossen war. Man wird also mit einem hohen Grad von Sicherheit die Einführung der Kastler Reformobseranz auf die Jahre um 1390 festlegen dürfen. Dafür spricht auch die Reise des Franz von Kastl im Jahre 1390 nach Subiaco, um an der Quelle der benediktinischen Überlieferung verschiedene Observanzfragen abzuklären.

Zwischen 1390 und dem Konzil von Konstanz liegt die erste Periode der Kastler Reformbewegung. 1393 begann die Einführung der Reform in Reichenbach. Um 1400 hat Johannes von Kastl seinen Regelkommentar abgeschlossen. Zum Jahre 1404 behauptet Johannes Trithemius, daß die Kastler Reform sich in Bayern ausbreitet. Um 1410 wird über einen alten Kastler Reformmönch berichtet, daß er bisher bereits fünf Klöster reformiert habe. Zwischen 1397 und 1410 hat Abt Georg Sandauer (1397–1410) im Magnuskloster zu Füssen die Kastler *Consuetudines* eingeführt. Diese Textfassung bildet die älteste Redaktion der Kastler *Consuetudines*, die erhalten ist. Der Text umfaßt 28 grundlegende Kapitel, einschließlich des letzten Teiles über die Laienbrüder.

Das Konstanzer Konzil (1414–1418) und das Äbtekapitel zu Petershausen im Jahre 1417 bedeuten einen zweiten Schritt in der Ausformung der Kastler *Consuetudines*. Das Kastler Reformgut hat gleichzeitig auch die Arbeiten des Konzils und des Äbtekapitels beeinflußt. Konkretes Zeugnis der Entwicklung ist die *Consuetudo*-Redaktion, die 1418 anlässlich der Einführung der Kastler Reform in Weihenstephan erstellt wurde. Die ältere Fassung, die 28 grundlegende Kapitel enthielt, ist nun durch eingeschobene kleinere Kapitel erweitert

7) Vgl. „*Monachi Fuldensis epistula ad desidiosos*“ aus dem Jahre 1400 (CCMon VII/3, 1984, 385 Zeile 1–7); Becker P., Ein Hersfelder Protest gegen Reformbestrebungen im späten Mittelalter 1400–1431 (WDGB 34, 1972, 29–58, speziell 34–38).

worden, ohne dabei das Gesamtkonzept zu stören. Die zweite Phase der Kastler Reform dauert bis zum Beginn des Konzils zu Basel. In dieser Periode sind vor allem das Kloster Reichenbach und das Ägidiuskloster in Nürnberg zu nennen, die sich ihrerseits zu tragenden Reformzentren entwickelt und während des 15. Jahrhunderts kräftige Impulse ausgestrahlt haben.

Die Arbeiten und Reformdiskussionen am Basler Konzil (1431–1439) haben eine dritte Phase der Kastler Reform eingeleitet. Die *Consuetudines* blieben zwar in ihrer Struktur erhalten, sind aber gründlich überarbeitet worden. Man hat vor allem die langen kirchenrechtlichen Zitate, die für die ältere Kastler Schule charakteristisch sind, restlos gestrichen; so ist auch das lange erste Kapitel über die Abtwahl weggefallen. Diese gereinigte und gestraffte Redaktion sollte künftig maßgebend bleiben. Sie ist uns erhalten worden im Stift St. Gallen in der Schweiz, im Magnuskloster zu Füssen und in St. Emmeram zu Regensburg.

Neben dem Haupttext der Kastler *Consuetudines* existierten bereits in den zwanziger Jahren des 15. Jahrhunderts Kurzfassungen der Kastler *Consuetudines*, die wichtige Sätze aus den langen Texten in knappster Form exzerpiert hatten. Die Kurzfassungen waren bequemer zu lesen und haben eine starke Verbreitung gefunden. Die späteste Bearbeitung dieser Art, die mir bekannt ist, wurde im Magnuskloster zu Füssen noch um 1630 vorgenommen.

II. *Der heile Mensch*

Als zweiten Teil unserer Überlegungen habe ich eine Fragestellung gewählt, die sechs Jahrhunderte nach der Kastler Reform genauso aktuell ist wie damals. Jeder Mensch ist betroffen von der Frage nach seiner Gesundheit, vom Bemühen um ein glückliches und harmonisches Leben, von der Suche nach irdischem und ewigem Heil. Aus dieser Perspektive befragen wir die Kastler *Consuetudines*. Geben diese alten Texte darauf eine brauchbare Antwort? Wenn ja, welche?

1. Die Heilung des kranken Menschen

Das 48. Kapitel der Kastler *Consuetudines*⁸ behandelt das Amt des *Infirmars* und die Kranken, die sich in der *Infirmarie* befinden. Ein Mönch, der aus Schwäche oder Krankheit nicht in der Lage ist, am Chorgebet teilzunehmen, kann für einige Tage vom Chordienst befreit werden. Bessert sich sein Zustand nicht, darf er mit Erlaubnis des Priors sich in das klösterliche Krankenhaus begeben. Wie bei anderen Klöstern handelt es sich wohl auch in Kastl um ein eigenes Krankenhaus, da gelegentlich von verschiedenen Räu-

8) Der Haupttext der Kastler *Consuetudines* erscheint in CCMon XIV/1. Da aus drucktechnischen Gründen die Seitenzahl zur Zeit noch nicht festliegt, wird hier jeweils nur das entsprechende Kapitel genannt.

men die Rede ist. Das Krankenhaus stand gewöhnlich in Verbindung mit der Marienkapelle, die als Krankenkapelle diente. Gemäß den Bauplänen der kluniazensisch-hirsauischen Reformklöster lag die Marienkapelle östlich vor dem Kapitelsaal. Da in Kastl der Kapiteltrakt sich im nördlichen Teil des Klosters befand, wird man das Krankenhaus eher im südlichen Teil des Klostergebäudes zu suchen haben, wo sich eine Marienkapelle befand.⁹

Da die Kastler Consuetudines vom Leitgedanken „zurück zu den Quellen“ geprägt sind, darf es nicht verwundern, wenn Seite für Seite Zitate aus der Benediktsregel begegnen. Das ist auch im Kapitel über den Infirmar und die Kranken der Fall. Abt und Prior sollen einen Kranken, der neu in die Infirmerie gekommen ist, ehestens besuchen. Nach Möglichkeit des Klosters soll den Kranken alles bereit werden, was sie nötig haben. Die Kranken sollen aber auch ihrerseits nicht unbescheidene Ansprüche stellen und nicht im Kloster Dinge fordern, die nicht einmal in den Städten verlangt werden.

Die Obsorge für die Kranken liegt nach den Kastler Consuetudines beim Propst, beim Zellerar und vor allem beim Infirmar. Die genannten haben sich nicht nur um die Konventualen des eigenen Klosters zu kümmern, sondern auch um die Gäste, die während ihres Aufenthaltes erkranken. Wenn mehrere Mönche erkranken, sollen sie in verschiedenen Zimmern getrennt untergebracht werden, damit sie sich nicht gegenseitig behindern. Das gilt speziell bei ansteckenden Krankheiten. Der Infirmar soll in einem kleinen Schrank die notwendigsten Behelfe und Medikamente stets griffbereit haben, z.B. verschiedene Obstarten, Pfeffer, Ingwer und andere Wurzeln, die heilsam sind und den Kranken stärken.

Sooft es den Kranken heilsam und nützlich ist, soll ihnen ein Bad gewährt werden. Zur Erholung kann der Abt oder der Prior den Kranken auch einen Spaziergang im Garten oder im Hof erlauben.

Der Infirmar soll für den Dienst an den Kranken eine getrennte Küche und einen eigenen Koch haben, falls es die Situation erfordert. Vom Zellerar oder Propst bestellt der Infirmar jeden Tag das Nötige, damit er den Kranken alles bereiten kann, was zur Wiederherstellung ihrer Gesundheit erforderlich ist.

Gewohnheitsmäßig soll der Infirmar ein Priester sein, damit er täglich bei den Kranken die Messe feiern kann. Soweit die Kranken nicht gehbehindert sind, sollen sie in der nächstgelegenen Kapelle zum Gebet zusammenkommen. An Festtagen sollen jene Kranken, die in der Lage sind, am festlichen Hochamt in der Kirche teilnehmen. Die Speisen nehmen die Kranken nach Möglichkeit gemeinsam ein, mit Lesung und Tischgebet. Das übliche Still-schweigen gilt auch für die Kranken.

Die Kranken erhalten regelmäßige Besuche vom Abt, Prior und den zuständigen Offizialen. Auch aus dem Konvent sind mit jeweiliger Erlaubnis Besuche vorgesehen. Alle Besucher sollen in erster Linie daran denken, den Kranken geistlichen Trost und innere Stärkung zu bringen. Spezielle Obsorge

9) Vgl. Hofmann — Mader (wie Anm. 3) 199.

des Infirmars ist schließlich darauf zu richten, daß die Kranken die heilige Kommunion erhalten.

Daß für das ewige Heil der Verstorbenen ein reiches Maß an geistlichen Leistungen vorgesehen ist, muß hier nicht eigens ausgeführt werden.

2. Der Mensch auf dem Weg des Heiles

Johannes von Kastl stellt im Kommentar zur Benediktsregel die Frage, ob zur Erlangung des Heiles die Regelbeobachtung allein genüge. Seine Antwort lautet: „Die Regel ist ein ausreichendes Mittel zum Heil, wenn man sie in rechter Weise hält.“¹⁰ Jeder Mensch und erst recht der Mönch sind unterwegs auf dem Weg zum Heil. Die Benediktsregel und die *Consuetudines* geben dazu viele Anregungen, die zum einen schlicht und einfach das harmonische Funktionieren des menschlichen Zusammenlebens zum Ziel haben und zum andern aber bewußt auf religiöse Entfaltung und christliche Vollendung hinführen. Eine kleine Auswahl von Beispielen soll uns zeigen, wie man sich im Reformkloster Kastl das Klosterleben auf dem Weg zur Vollkommenheit vorgestellt hat. Die Vision vom „heilen Menschen“ verstehe ich hier als „Mensch auf dem Weg des Heiles“.

Ein Mensch, der Verinnerlichung und religiösen Fortschritt sucht, benötigt die Ruhe von außen. Das Schweigen besitzt im Mönchtum einen entscheidenden Wert. Die Kastler *Consuetudines* übernehmen eine Vorschrift aus dem Dekretalenrecht, die für die Klosterkirche, das Refektorium, das Dormitorium und den Kreuzgang Tag und Nacht ein strenges Schweigen fordert. Auch im übrigen wird auf Ruhe und Schweigsamkeit wiederholt hingewiesen. Leeres und unnützes Geschwätz ist in den Kastler *Consuetudines* ebenso unerwünscht wie in der Benediktsregel.¹¹ Sind bestimmte Dinge zu besprechen, steht dafür ein Sprechzimmer zur Verfügung.¹²

Wie ein Leitgedanke zieht sich durch das gesamte Buch der *Consuetudines* die Aufforderung, sich immer und überall geordnet zu verhalten. Das ist eine Grundidee des Mönchtums. In den Kastler *Consuetudines* tritt in dem geordneten Verhalten die Eigenverantwortlichkeit des einzelnen bedeutend stärker hervor als in älteren *Consuetudines*. Ein angenehmes Bild der Menschlichkeit überrascht hier ebenso wie die positive Einstellung zur Buchkultur, zur Wissenschaft und zu den Universitätsstudien.

Der Grund der neuen Linie liegt ohne Zweifel in der Tatsache, daß die führenden Männer der Kastler Reform durch ihre Studien an der Prager Universität von einem humanistischen Bildungsideal geprägt waren.

10) Vgl. Sudbrack J., Johannes von Kastl. Vom ungeschaffenen Licht, Zürich 1981, 130–131.

11) „Cum ad monasterium Sublacense“ Innozenz III. vom Jahre 1202 = c.6 X, III, 35 (Friedberg 2, 599).

12) Regula Benedicti 4, 53.

So wird dem Abt dringend empfohlen, bei der Erteilung von Vorschriften maßvoll zu sein. Je größer die Zahl unnötiger Gebote, umso breiter wird das Netz der Fallen — eine weise Anordnung, die ihre Aktualität nie verlieren wird! Der Abt soll selber ein überzeugendes Vorbild sein. So oft er kann, soll er am gemeinsamen Leben des Konvents teilnehmen und die Brüder mit liebenswürdiger Sorgfalt zum inneren Fortschritt ermutigen. Ein ebenso lebendiges Beispiel soll der Prior geben. Abt und Prior sollen ihr Amt so ausführen, daß sie von den Brüdern nicht als Obere gefürchtet, sondern als nachahmenswerte Vorbilder geliebt werden. Diese Vorbildhaftigkeit wird auch von den weiteren Amtsinhabern verlangt. Damit sie ihre Ämter gut und überzeugend ausführen können, sollen sie vor allem die Benediktsregel, die Consuetudines, die kanonischen Reformtexte und selbstverständlich die Heilige Schrift immer wieder lesen, meditieren und in die Tat umsetzen.¹³ Gelingt es einigermaßen, die beschriebene Idealvorstellung zu erreichen, ist für die Klostergemeinde eine gesunde Situation erreicht. Der durch die Consuetudines und die Regel vorgegebene Rahmen bildet dann tatsächlich einen Weg des Heiles.

Um die Inhalte des ewigen Heiles zu vergegenwärtigen, ist für alle Mönche ein ständiges Lesen, Lernen und Meditieren unerläßlich. Das setzt bereits beim Novizen ein, der sich während der Probezeit die Regel und das Psalterium so gut einprägen soll, daß er beides auch auswendig vortragen könnte.¹⁴ Die Lesung und Auslegung der Benediktsregel geschieht im täglichen Konventkapitel durch den Prior oder einen dafür qualifizierten Mönch; sind Laienbrüder anwesend, soll die Auslegung in der Umgangssprache stattfinden. Die Regel ist Wegweiser zum Heil, deshalb wird in Kastl auf die Vertrautheit mit der Regel größter Wert gelegt.¹⁵

Die Consuetudines verlangen eine solide Vorbereitung der täglichen Lesungen und eine würdige Gestaltung des Gottesdienstes. Im Gottesdienst soll der Lektor oder Sänger darauf achten, daß er seinen Vortrag erst dann beginnt, wenn alle ruhig sitzen und kein Laut mehr zu hören ist. Die Lesung soll mit kräftiger Stimme, offen und deutlich vorgetragen werden, damit sie gut zu verstehen ist. An den höheren Festen kann der Gesang mit der Orgel begleitet werden, obwohl die Kastler Consuetudines dazu eigens vermerken, Benedikt habe in seiner Regel nicht gesagt, die Mönche sollten mit Orgelstimmen, sondern ausdrücklich verlangt, sie sollten mit menschlichen Stimmen das Gotteslob in Demut und Reinheit des Herzens darbringen.¹⁶

Beim Verhalten der Konventualen den Gästen gegenüber setzen die Kastler Consuetudines Bildung des Geistes und des Herzens voraus. Wo immer sich ein Gespräch mit Gästen ergibt, soll es bescheiden und nützlich sein, daß es die Gäste erbaut. Es wird vorausgesetzt, daß bei bestimmten Anlässen der

13) Vgl. Kastler Consuetudines: Kap. 3 und Kap. 19.

14) Vgl. Kap. 1–2, weiteres Kap. 3–16.

15) Vgl. Kap. 46.

16) Vgl. Kap. 35.

ganze Konvent beisammensitzt und Gespräche mit den Gästen führt. Bei solchen Gesprächen soll die Höflichkeit gewahrt werden, auch in dem Sinne, daß ein jüngerer Mönch nicht einem älteren ins Wort fällt.¹⁷

Die menschliche Atmosphäre und der Stellenwert des Geistlichen kommt im Kastler Klosteralltag durch folgende Einrichtung gut nachvollziehbar zum Ausdruck. An allen Fasttagen — und zusätzlich auch an bestimmten Festen — gibt es in Kastl nach der Vesper einen offiziellen Trunk. Auch hier sagen die *Consuetudines* deutlich, daß dieser Brauch nicht der Benediktsregel entspricht, sondern eher als großzügiges Zugeständnis zu verstehen ist. Man versammelt sich im Refektorium. Nach dem Segensgebet erhält jeder einen Trunk, sitzt an seinem Platz und liest aus dem mitgebrachten Buch. Erlaubt es die Witterung, kann dieser Trunk auch im Garten stattfinden. Zu bestimmten Gelegenheiten sind im Anschluß daran geistliche Gespräche vorgesehen (in späteren Redaktionen der Kastler *Consuetudines* ausführlich beschrieben).¹⁸

Die Einstellung der Kastler Mönche zu Wissenschaft und religiösem Streben wird bei der Ausgabe der asketischen Literatur am Beginn der Fastenzeit aufschlußreich umschrieben. Für die Fastenlektüre kommen nur solche Bücher in Betracht, die den Leser innerlich bereichern und erbauen. In keiner Weise dürfen zu diesem Zweck Werke der Rechtswissenschaft, der Medizin oder der Philosophie ausgegeben werden. Bereits zur Zeit des hl. Benedikt war es üblich, daß die Mönche während der Fastenzeit die beste Zeit des Tages, das ist bis 9 Uhr vormittags, für die meditative Lesung verwendet haben: „Von der ersten Stunde bis zur dritten ist man frei für Gott“, heißt es bereits in der „Regel der vier Väter“ aus der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts.¹⁹ So geschieht es auch in Kastl. Die Mönche sitzen an geeigneten Plätzen im Klosterkreuzgang und lesen. Wer will, kann dabei zum Gebet in die Kirche gehen. Nach Ostern wird die asketische Lektüre an den Fasttagen fortgesetzt bis zum nächsten Aschermittwoch. Da sind dann diese Bücher vollständig gelesen wieder zurückzugeben.²¹⁾

Je mehr einer äußerlich gefordert ist, umso stärker soll er nach geistlicher Verinnerlichung streben. Der Propst leitet in Kastl zusammen mit dem Abt die klösterlichen Wirtschaftsbetriebe. Wegen der Hektik seines Amtes soll gerade er die Ruhe der Kontemplation suchen. Jede freie Minute soll er nützen für das Heil seiner Seele. Wie einen rettenden Hafen soll er seine Zelle aufsuchen und dort mit Lesen, Beten und Meditieren die aufgewühlten Bewegungen seiner Seele beruhigen. Aus der Lektüre und aus der Meditation sammelt er heilsame Gedanken, die er bei seinen Begegnungen an die Mönche, Laienbrüder und Weltleute weitergeben soll.²⁰

Im Kapitel über Kleidung und Arbeitsgeräte verraten die Kastler *Consuetudines* eines ihrer schönsten Selbstzeugnisse über die Einschätzung des klö-

17) Vgl. Kap. 20 und Kap. 32.

18) Vgl. Kap. 16.

19) Vgl. Kap. 34.

20) Zitiert bei Holzherr G., *Die Benediktsregel*, Zürich 19822, 383 Anm. 46.

sterlichen Skriptoriums und der monastischen Schreibtätigkeit. Die Stelle ist einzigartig und schön, deshalb zitiere ich sie wörtlich: „Wir wollen, daß die Bücher als ewige Nahrung unserer Seelen äußerst sorgfältig behütet und eifrigst vermehrt werden. So predigen wir das Wort Gottes, das wir wegen der Abgeschiedenheit unseres monastischen Lebens nicht mit dem Mund verkünden können, wenigstens durch das Werk unserer Hände. Wieviele Bücher wir schreiben oder kaufen, ebensoviele Herolde der Wahrheit bereiten wir. Mit Recht erhoffen wir von Gott einen Lohn für alle jene, die durch die Bücher vom Irrtum geheilt oder in der katholischen Wahrheit fortgeschritten sind; einen Lohn auch für alle jene, die entweder ihre Sünden und Fehler einsehen und sich bessern oder von Sehnsucht nach dem ewigen Heil entzündet werden. Die Arbeit des Bücherschreibens erachten wir deshalb als eine hervorragende Beschäftigung; aber trotzdem halten wir fest, daß deswegen niemand über seine Kräfte gefordert oder erschöpft werden soll.“²¹

Damit schließt das Zitat. Wer mit solcher Tiefe über einfachste Dinge und bescheidendste Tätigkeiten sprechen kann, der muß einen hohen Grad menschlicher und religiöser Vollendung erreicht haben. Das entspricht ganz der bildlichen Ausdrucksweise, mit der Johannes von Kastl in seinem Regelkommentar die Wertschätzung der Bücher umschreibt: „Die himmlische Weisheit ist wie eine Quelle, die durch den Kanal der Bücher vom Himmel zu uns gelangt.“²²

Schlußgedanken

Die großen Reformer des Klosters Kastl standen an einer Zeitenwende. Sie haben bewußt und mit Können aus den reichen Schätzen der Tradition geschöpft. Sie standen aber bereits in einer neuen Zeit. Ihr Menschenbild war geprägt von einer Vernünftigkeit, die prüft und auswählt, die das Nützliche übernimmt und das Nutzlose streicht. Diese moderne und vernünftige Einstellung läßt die Kastler Consuetudines so sympathisch erscheinen.²³

Der „heile Mensch“ ist ein gesunder, idealer und vernünftiger Mensch. Er steht nicht allein, sondern in Gemeinschaft. In der Gemeinschaftsbezogenheit sieht er seine Verantwortung nach allen Richtungen: er ist sich selbst verantwortlich für die Entfaltung seiner persönlichen Fähigkeiten, er fühlt sich der Gemeinschaft verantwortlich für eine harmonische und bereichernde Gestaltung des täglichen Lebens, er kennt seine Verantwortung für die Gegenstände und Gebäude des Klosters sowie für den gesamten Klosterbesitz, er weiß um

21) Vgl. Kastler Consuetudines. Kap. 8 und Kap. 36.

22) Vgl. Kap. 4.

23) Vgl. Kap. 42.

die Verantwortung für sein ewiges Heil, das ihm höchstes und letztes Ziel bedeutet. Das ist eine große Spannweite, die ihre Aktualität nie verliert.²⁴

- Die Kastler Consuetudines verlangen eine aufmerksame und umfassende Sorge für die Kranken und Schwachen — dieses Anliegen ist immer aktuell, besonders heute.
- Die Consuetudines kennen den Wert orientierender Texte wie Bibel oder Benediktsregel — der heutige Mensch braucht Inhalte, an denen er sich orientieren kann.
- Die Consuetudines verlangen von den Amtsträgern ein lebendiges und menschlich gewinnendes Vorbild — eine Forderung, die heute in Kirche und Staat aktueller ist wie je zuvor.
- Die Consuetudines fordern innere und äußere Ruhe als Voraussetzung der seelisch-geistlichen Entfaltung — der heutige Mensch braucht Ruhe und Sammlung als Heilmittel gegen Hektik und Lärm.
- Die Consuetudines verlangen, daß alle Gegenstände und Arbeitsgeräte rücksichtsvoll behandelt und unversehrt erhalten werden — der heutige Mensch begreift allmählich, daß er mit seiner Umwelt ähnlich umgehen muß.
- Die Consuetudines wollen unter dem Leitsatz „zurück zu den Quellen“ sich auf Grundsätzliches besinnen — unsere Welt steht an den Grenzen des Wachstums, ohne Besinnung auf Einfachheit und maßvolle Mitte geht es nicht mehr weiter.

Der heutige Mensch ist vielleicht gerade deshalb von soviel Unheil umgeben, weil er so wenig heilsame Gedanken pflegt. Unsere Begegnung mit den Kastler Consuetudines zeigt, daß auch alte Brauchtumsvorschriften dem modernen Menschen eine Hilfe sein können, wenn es darum geht, für ausweglos scheinende Probleme eine heilsame Lösung zu finden.

24) Zitiert bei Sudbrack J., Die geistliche Theologie des Johannes von Kastl. Teil 1 (1967) 101.

Das Kloster Schlüchtern vom 15. bis zum 17. Jahrhundert.¹

Erzwungene Reformen — zeitbedingte Anpassung —
endgültiges Scheitern

Von Elmar Hochholzer — Münsterschwarzach

I.

Anläßlich der 1000-Jahr-Feier rückt die Stadt Schlüchtern eine Institution in den Mittelpunkt der Betrachtung, die mehr als 500 Jahre lang prägender und gestaltender Faktor war für Stadt, Umland und Bewohner. Schon äußerlich nimmt die ehemalige Klosteranlage noch heute eine dominierende und imposante Stellung im Stadtbild ein, auch wenn sich die Zweckbestimmung geändert hat. In diesem Saal, in dem rund zweieinhalb Jahrhunderte Geschichte lebendig werden sollen, befand sich die Klosterkirche — der Lebensmittelpunkt der Mönche.

Freilich wurden hier nicht nur fromme Gebete und erbauliche Gedanken zum Himmel geschickt. In unserem Untersuchungszeitraum wirkten die Mönche und ihre Lebensform oft eher herausfordernd und anstößig zugleich wegen des Widerspruchs zwischen geistlichem Anspruch und irdischer Realität ebenso wie in unserer säkularisierten Zeit mit ihrem Anspruchsdenken und dem Drang nach schrankenloser Selbstverwirklichung, das im Widerspruch zu einem genormten Leben hinter Klostermauern in Verzicht und Brüderlichkeit steht.

Umberto Eco hat mit seinem Roman „Der Name der Rose“ unsere Vorstellungen von einem Leben in einem spätmittelalterlichen Kloster geformt. Gewiß war Schlüchtern keine mächtige Abtei voller verstohlener Geheimnisse, sündhafter Heimlichkeiten und mörderischer Drohungen. Sie war eine eher unbedeutende Landabtei an der Kinzig, aber ebenso behaftet mit den typischen Symptomen und Defiziten, wie sie in großen Teilen des Benediktinerordens seit dem 12. Jahrhundert sichtbar wurden.

Die Beschreibung klösterlicher Realität in Schlüchtern könnte freilich zu einem Trugbild führen, wenn wir sie mit der Überheblichkeit unserer aufge-

1) Mit Anmerkungen versehene und geringfügig erweiterte Fassung eines Vortrages vom 2. Februar 1993 in Schlüchtern anläßlich der „1000-Jahr-Feier“.

klärten Zeit be- und verurteilen und nicht aus ihrer Zeit heraus messen. Klösterliches Leben im Spätmittelalter war eben geprägt von den Mönchen, ihrer Biographie und den Wertvorstellungen ihrer Zeit, einer Zeit des Umbruchs und großer Verwirrung.²

Noch einen Aspekt gilt es zu bedenken: Urkunden, Akten und Chroniken verzeichnen meist nur Konflikte und Verstöße, selten aber regeltreues Leben. Denn dieses galt als selbstverständlich und daher nicht als besonders erwähnenswert. Darin ähneln die historischen Quellen heutigem Sensationsjournalismus. Auch die Geschichte Schlüchterns liest sich streckenweise wie eine Aneinanderreihung von erstarrten Idealen, von inneren Zerwürfnissen und stetigem Niedergang. Jedoch unübersehbar und beeindruckend zugleich ist der beständige Versuch, Verderbtes, Regelwidriges und Anachronistisches zu beseitigen und die mönchische Lebensform den Veränderungen der Zeit anzupassen.

Keine neuen Ergebnisse sind freilich heute zu erwarten. Neuere Untersuchungen zum Kloster Schlüchtern bieten eine Fülle von Details,³ erneutes Eingehen würde verwässern, was schon treffend dargestellt wurde. Die besondere Situation, die Endphase des Klosters, soll nachgezeichnet und in einen größeren Zusammenhang eingebettet werden.

II.

Die hochgemute Aufbruchstimmung im Schlüchtern des 10./11. Jahrhunderts, einer Zeit der Reformen, die von Gorze und Cluny ausgingen, konnte man nicht für immer konservieren.⁴ „Die Frömmigkeit bringt Reichtümer hervor, die ihrerseits die Frömmigkeit zerstören, worauf denn auch die Reichtümer entchwanden“.⁵ Diese Erkenntnis von 1222 des Caesarius von Myllen-

-
- 2) Wertvolle Anregungen zur spätmittelalterlichen Situation und den Bemühungen um eine Erneuerung in den Klöstern der alten Orden wurden entnommen den beiden Beiträgen von Schreiner K., *Benediktinische Klosterreform als zeitgebundene Auslegung der Regel* (BWKG 86, 1986, 105–195) sowie dems., *Mönchsein in der Adelsgesellschaft des hohen und späten Mittelalters. Klösterliche Gemeinschaftsbildung zwischen spiritueller Selbstbehauptung und sozialer Anpassung* (HZ 248, 1989, 557–620).
 - 3) Nisthal M., *Studien zur Geschichte des Klosters Schlüchtern im Mittelalter* (QFHG 65), Darmstadt und Marburg 1986; Kathrein W., *Die Bemühungen des Abtes Petrus Lotichius (1501–1567) um die Erneuerung des kirchlichen Lebens und die Erhaltung des Klosters Schlüchtern* (QAGAF XXIV), Fulda 1984. In beiden Abhandlungen ein Überblick über die Archivalien und eine Zusammenfassung und kritische Würdigung der bisher erschienenen Literatur über Schlüchtern, die aufzulisten deshalb an dieser Stelle überflüssig erscheint.
 - 4) Vgl. hierzu Nisthal (wie Anm. 3) 83–91, der im wesentlichen die Forschungsergebnisse von Hallinger K. (siehe Anm. 8) übernimmt.
 - 5) Zitat bei Wisplinghoff E., *Lothringische und cluniensische Reform im Rheinland* (RhV 56, 1992, 59).

donk war zweifelsohne Gemeinplatz und wies auf einen wichtigen Grund hin, der zu einem Verfall monastischen Lebens führen konnte. Aber daneben sind auch andere Gründe zu bedenken.

Zu labil waren die Zeitläufe mit ihren Kriegen, Schismen und Seuchen, und zu labil waren auch die Mönche, die nicht immer nur Selbstheiligung im Kloster suchten, sondern auch persönliche Vorteile, und die den Anfechtungen der Welt nicht standzuhalten vermochten.⁶ Schon hundert Jahre nach der sog. „Neugründung“ um 993⁷ kam es zu einem ersten Konflikt zwischen dem Abt einerseits und dem Konvent andererseits.⁸ Diese Dualität, ja Polarität zwischen den Klostervorstehern einerseits und dem Konvent, der Mönchsgemeinschaft andererseits, sollte sich seit dem 14. Jahrhundert fast leitmotivisch durch die Geschichte der Marienabtei an der Kinzig ziehen.

So wurde 1335 ein Mönch aus der nahen Abtei Fulda, Hermann vom Rode, zum Abt von Schlüchtern berufen.⁹ Die Einsetzung eines fremden Abtes war stets ein entscheidender und problematischer Eingriff in die Verfaßtheit einer Mönchsgemeinschaft, und so kam es auch in der Folge zu einem Zerwürfnis zwischen dem Abt und dem Konvent. Bischof Otto II. von Würzburg, dem das Kloster nicht nur diözesanrechtlich, sondern auch territorialrechtlich unterstand, suchte vergeblich zu schlichten. Hermann vom Rode wurde 1344 als Abt nach St. Stephan in Würzburg versetzt.¹⁰ Der Zeitpunkt des Äbtewechsels mag auch andeuten, daß die Abtei nicht nur aus eigener Schuld in eine Krise geraten war. Sie mußte sich der Anschläge umliegender Adelliger erwehren,¹¹

-
- 6) Im Mittelalter ist nicht selten bei der Profießformel der Passus zu finden, der menschlichen Schwächen Rechnung tragen wollte: „quantum me humana fragilitas permittit . . .“. Vgl. Herwegen I., Geschichte der benediktinischen Profießformel (BGAM 3), Münster 1912, 27 Anm. 2.
 - 7) Zu den umstrittenen Anfängen des Klosters vgl. Nisthal (wie Anm. 3) 63–79.
 - 8) Der noch vor 1106 in Schlüchtern eingesetzte Abt Bero wurde um 1116 als Abt in das oberösterreichische Kloster Lambach versetzt, wo er ebenfalls auf Widerstände stieß. Laut Absetzungsurkunde (1120) hatte er versucht, in Schlüchtern neue „consuetudines“ einzuführen. Nisthal (wie Anm. 3) 87 f. u. 220 Anm. 71 sowie Hallinger K., Gorze-Kluny-Studien zu den monastischen Lebensformen im Hochmittelalter (StAns 32), Rom 1950, 228.
 - 9) Nisthal (wie Anm. 3) 194 bezeichnet ihn als Hermann von „Reith aus dem gleichnamigen Dorf nahe Schlüchtern“. Hingegen Leinweber J., Zur spätmittelalterlichen Klosterreform in Fulda — Eine Fuldaer Reformgruppe? (StAns 85, 1982, 309) benennt ihn mit gutem Grund als „Hermann vom Rode“. Ob seine Amtszeit tatsächlich einen der „Höhepunkte in der Geschichte des Klosters Schlüchtern“ darstellte (Leinweber 309), ist angesichts des Streites im Kloster zweifelhaft. Hierzu vgl. Nisthal (wie Anm. 3) 97 u 194.
 - 10) Ofer M., St. Stephan in Würzburg. Untersuchungen zu Herrschafts-, Wirtschafts- und Verwaltungsformen eines Benediktinerklosters in Unterfranken, Köln–Wien 1990, 92. Abt Hermann führte in St. Stephan „Reformen“ ein und starb vermutlich 1357 Juni 5 (ebd. 418).– Nach Bendel F., Kirche und Kloster zu St. Stephan in Würzburg (AHVU 40, 1898, 128) starb dieser Abt 1357 Sept. 17.
 - 11) Verschiedene Junker zündeten beispielsweise eine Scheune des Klosters an. Nisthal (wie Anm. 3) 96.

geriet in den Würzburger Bistumsstreit und verfiel dem Kirchenbann, weil sie nicht Bischof Otto von Wolfskeel, der schließlich seinen Gegenspieler Hermann von Lichtenberg durch Giftmord beseitigte, unterstützte.¹²

Noch eine folgenschwere Entwicklung trug zu der krisenhaften Situation bei. Zu diesem Zeitpunkt, um die Mitte des 14. Jahrhunderts, war der Klosterbesitz aufgeteilt in Abts- und Konventsgut. Dem Abt und den Konventsherren waren je nach Funktion bzw. Amt der Klosterbesitz und die Rechte zur privaten Nutznießung überlassen. Eine solche Gütertrennung war Mitte des 14. Jahrhunderts durchaus üblich und von Bischof Otto von Würzburg in den meisten Benediktinerklöstern seiner Diözese vertraglich eingeführt worden. Diese Gütertrennung, die als ‚reformatio‘ angesehen wurde, — man wollte alle Mönche ausreichend versorgt und Güterverschleuderung durch unfähige Äbte verhindert wissen — erwies sich als ein Fehlschlag.¹³ Denn damit leistete man egoistischem Versorgungsdenken Vorschub, und ein solches Denken verstieß gegen das mönchische Gesetz der Brüderlichkeit, das in der Folge häufig angemahnt, aber in der Realität kaum mehr praktiziert werden konnte.

Wegen der Güternutzung war es auch zu einem Streit zwischen Abt Hartmann III. (1345–1365) und seinem Konvent gekommen. Schließlich kam man 1355 in Schlüchtern überein, daß vom Abt die Steuern zu zahlen seien. Als Gegenleistung beteten die Mönche täglich für das Seelenheil ihres Vorstehers und sangen die Antiphon „Salve Regina“¹⁴ Materielle Leistungen wurden mit liturgischen aufgewogen. Nicht religiöse Heiligung, sondern vertragliche Vereinbarungen, ja Abgrenzungen sollten klösterliches Leben bestimmen.

Tatsächlich hatten viele Benediktinerklöster im späteren Mittelalter das Augenmerk mehr auf den Erwerb von Besitz und den Ausbau von Herrschaftsrechten gelegt als auf typische mönchische Gepflogenheiten. Der bedeutende Reformabt von Sponheim und St. Jakob (Würzburg), Johannes Tritheimius, brachte es im 15. Jahrhundert auf den Punkt mit seiner Bemerkung, daß viele Äbte und Mönche häufiger ein Zinsregister in die Hand nähmen als ein Buch zur geistlichen Lesung.¹⁵

Als Herrschaftsgebilde waren die Klöster eingebunden in die sie umgebende feudale Herrschaftsordnung. Diese Verflechtung sog viele Energien auf, schränkte mönchische Gestaltungsmöglichkeiten ein und führte schließlich zum Verlust geistlicher und kultureller Zielsetzungen wie im Hochmittelalter. Vielleicht entspricht dem auch, daß wir letztmals von einem Skriptorium bzw. einer Bibliothek in Schlüchtern zum Jahre 1151 hören und anfangs des 15. Jahrhunderts ein reformbemühter Prior von der Abtei Fulda Bücher ausleihen mußte.¹⁶

12) Ebd. 97. — Zum Bistumsstreit vgl. Wendehorst A, Das Bistum Würzburg, Teil 2. Die Bischofsreihe von 1254 bis 1455 (GermSac NF 4), Berlin 1969, 57–72.

13) Vgl. Ofer (wie Anm. 10) 81–102.

14) Nisthal (wie Anm. 3) 161 f.

15) Zitiert nach Kathrein (wie Anm. 3) 92.

16) Ebd. 68 f. und Leinweber (wie Anm. 9) 316.

Einhergegangen war mit dieser geistig-religiösen Erschlaffung ein Verlust der materiellen Substanz. Die Quellen schweigen sich über die tatsächlichen Ursachen aus. Persönliches Versagen und widrige äußere Umstände mögen gleichermaßen verantwortlich gewesen sein. Nur beiläufig, anlässlich eines Gesuchs an Papst Clemens VI. um die Inkorporation der Pfarrei Ramholz im Jahr 1354, wird von der wirtschaftlichen Notlage des Klosters und vom Selbstverständnis der Mönche berichtet. Die Quellen führen aus, daß im Kloster neben dem Abt zwanzig Mönche zu leben pflegten, aber der Rückgang der Einkünfte habe das Kloster so verarmen lassen, daß die Mönche außerhalb der Abtei ihren Lebensunterhalt suchen mußten. Dabei seien sie auf die Unterstützung ihrer Verwandten angewiesen. Schuld an der Misere seien die Fehden einiger umliegender Adeliger, die dem Kloster wirtschaftlich schaden. Bemerkenswert auch der Hinweis in der Urkunde, daß die Mönche mit eigener Hand und persönlichen Bemühungen sich um ihren Lebensunterhalt kümmern mußten.¹⁷ Offenbar war körperliche Anstrengung manchen Mönchen nicht zuzumuten.

Diese wirtschaftliche Krise wird beschrieben nur einige Jahre nach dem Ausbruch der Pest, die sicher zum wirtschaftlichen Niedergang auch ihren Teil beitrug. Denn als diese Geißel Gottes verebte, nahte der Hunger, die Kornfelder waren am Halm verdorrt, das Vieh verkommen, die Böden unbestellt und die Vorräte aufgebraucht. Eine Preissteigerung war die Folge, die Abgaben konnten nicht ohne weiteres erhöht werden. Der materielle Schaden war ebenso beträchtlich wie der Verlust an Menschenleben. Angelsächsische Historiker haben die Pest als Geburtshelfer des modernen Menschen bezeichnet: selten sei es in der Geschichte der Menschheit zu einer derartigen Umwälzung aller Werte gekommen, habe sich das Daseinsverhalten der Menschen so verändert, sei das wirtschaftliche und soziale Leben dergestalt revolutioniert worden.¹⁸ Ein Klima allgemeiner Verunsicherung, des Irrglaubens, des Irrewerdens am Heilsauftrag der Kirche machte auch vor Klostermauern nicht halt. Darüber hinaus hatten die Klöster noch mit anderen Defiziten zu kämpfen.

In Schlüchtern wie anderswo fehlte es an der Fähigkeit zur Anpassung an neue Zeitverhältnisse und Gegebenheiten. Man fand nicht den Anschluß an das moderne Bildungswesen, das von anderen (armen) Orden und immer mehr von Laien beherrscht wurde, an das aufstrebende Bürgertum, das seinen Reichtum den neuen Ordensgemeinschaften übertrug. Die Benediktiner hatten in der Mehrzahl die Verhaltensweisen und Wertorientierungen des grundbesitzenden Adels übernommen, zu dem sie als Besitzer von Herrschaftsrechten in Konkurrenz standen. Auch bürgerliche Mönche übernahmen aristokratische Lebensstile, und adelige Konventsherren mochten auch

17) Nisthal (wie Anm. 3) 98, 178 u. 224 Anm 196.

18) Vgl. hierzu die Ausführungen bei Ofer (wie Anm. 10) 78–80 (mit Literatur) bezügl. des wirtschaftlichen Niedergangs von Klöstern und des Rittertums seit dem 2. Drittel des 13. Jahrhunderts.

im Kloster nicht auf ihre angestammten Privilegien und Lebensformen verzichten. Ein solcher Art praktiziertes Mönchtum mußte zu bewußten und unbewußten Regelverstößen führen, weil soziale Bevorzugung nicht mit dem Gesetz der Solidarität vereinbar ist.¹⁹

Schlüchtern ist hier keine Ausnahme. Seit Mitte des 14. Jahrhunderts haben wir auf Grund der überlieferten Familiennamen von Äbten und einigen Mönchen den Hinweis auf adelige Herkunft der Mönche. Zumindest dürften es mit einem gemischten Konvent zu tun haben. Die Abtswürde war aber wohl bis nach der Mitte des 15. Jahrhunderts dem Niederadel der Umgebung vorbehalten.²⁰ Die Familien Katzenbiß, Schlüchtern, Lauter und wohl auch Gils(a) bestimmten denn auch mit ihren edelgeborenen Söhnen die Geschicke der Abtei, die zu einer Art Versorgungsstätte für Äbte wurde, die auch im Kloster standesbewußt dachten und handelten.

Abt Dietrich Faulhaber (1398–1436) besaß auch im Kloster eigene Schwerter, Panzer und Harnische — Merkmale aristokratischer Gesinnung, und eine solche war wenig aufgeschlossen für Veränderungen und Erneuerungen.²¹ Unter seiner Amtszeit sind erste Versuche, klösterliches Leben in Schüchtern zu erneuern, greifbar. Sie gingen aus von Prior Johann von Trais, der wohl Konventuale von Fulda war und fuldaische Reformvorgaben nach Schlüchtern zu bringen versuchte.²² Von wessen Initiative diese Erneuerungsbemühungen ausgingen, ist nicht überliefert. Sie fanden jedoch statt unter der Mitwirkung der Herren von Hanau. Es ist dies der Auftakt zu einer für das Kloster im Tal der Kinzig bedeutungsvollen Entwicklung, die die rechtliche und innerklösterliche Verfaßtheit auf eine neue Ebene stellen sollte.²³

Seit 993 war Schlüchtern auf Grund einer gefälschten Urkunde würzburgisch-bischöfliches Eigenkloster geworden. Eine gezielte Abrundungspolitik verschaffte den Junkern von Hanau zunächst die Hälfte der Vogtei über Schlüchtern (1316) und im Jahr 1377 die andere Hälfte. Beide Teile trug Hanau als Lehen des Hochstifts Würzburg. Im Gegensatz zu anderen Klöstern wurde Schlüchtern — übrigens auch von den vorhergehenden Vögten — von den Herren von Hanau nicht über Gebühr ausgebeutet. Freilich benutzte Hanau seit dem 15. Jahrhundert die lukrative Vogtei bald extensiv, um den Schutzauftrag zur landesherrlichen Kastenvogtei, mithin zur Landesherrschaft umzuschmieden, zumal die Erinnerung an das würzburgische Lehen verblaßte. Denn mangelnde Herrschaftsausübung seitens der Bischöfe von Würzburg, die durch Hochstiftswirren in ihren Handlungsmöglichkeiten eingeschränkt waren, und der geographisch weit entfernte Raum, der zudem

19) Schreiner, Klosterreform (wie Anm. 2) 165 ff.

20) Man vgl. nur die Äbte — und Priorenliste bei Nisthal (wie Anm. 3) 189–198 sowie 201 f. Adelige Herkunft war auch der Bruder des Fuldaer Fürstabtes, Eberhard von Merlau, der 1383 Konventuale in Schlüchtern war. Leinweber (wie Anm. 9) 321.

21) Nisthal (wie Anm. 3) 125.

22) Leinweber (wie Anm. 9) 316 f.

23) Ausführlich Nisthal (wie Anm. 3) 109–129 und Kathrein (wie Anm. 3) 20–26.

noch im Gebotsbereich der Herren von Hanau lag, schufen ein Vakuum, das die im 15. Jahrhundert in den Grafenstand erhobenen Junker von Hanau für sich zu nutzen wußten. Schließlich stellte das Kloster einen bedeutsamen wirtschaftlichen Machtfaktor in der Grafschaft dar.²⁴ Als Landesherr konnte man es mit Steuern belegen.

Beim Eingreifen der Herren von Hanau mögen wirtschaftliche, machtpolitische und religiöse Motive gleichermaßen ausschlaggebend gewesen sein, und eine ordnungstiftende Autorität war anfangs des 15. Jahrhunderts notwendig. Die Abtei war verschuldet, in Fehden mit den Herren von Steinau-Steinrück²⁵ verwickelt und der oben erwähnte Abt Dietrich Faulhaber war nicht gewillt, Änderungen des Klosterlebens hinzunehmen. Es kam zu Spannungen zwischen ihm und dem Konvent.²⁶ Reinhard von Hanau konnte freilich den schädlichen Zwist nicht beilegen. Der Abt, der sich durch die vom Hanauer Junker initiierten Vertragspunkte übervorteilt sah, wandte sich 1414 an den zuständigen Bischof von Würzburg mit der Bitte um eine Neuregelung des Verhältnisses und der Verpflichtungen zwischen ihm, dem Prior und dem Konvent. Den Vermittlungsvorschlägen des Würzburger Domherren Heinrich von Wechmar ist nicht nur die desolante Situation der Abtei in disziplinärer und wirtschaftlicher Hinsicht zu entnehmen. Es scheint auch zu tätlichen Auseinandersetzungen zwischen dem Abt und den Mönchen gekommen zu sein.²⁷ Handgreiflichkeiten bei Neuordnungsversuchen in Klöstern waren nicht selten. In Amorbach beispielsweise zelebrierte der Abt die Messe im Panzerhemd und ließ sich von Soldaten bewachen aus Angst vor Anschlägen seiner Konventualen.²⁸

Abt Dietrich sperrte sich in Schlüchtern weiterhin gegen Reformmaßnahmen und entfremdete sich seinem Konvent noch mehr. Der Prior und die übrigen Mönche bemühten sich indes um eine Erneuerung des klösterlichen Lebens. Dies ist den dürren Worten der Absetzungsurkunde von 1436 (Nov. 6) für Abt Dietrich zu entnehmen. Der Abt sei alt und auch nicht bereit, nach der Regel zu leben, wie es der Prior und der Konvent täten.²⁹ Diese Reformansätze, die hier sichtbar werden und wohl in Verbindung mit denen in Fulda stehen, sind auch inspiriert von den Beschlüssen des Konzils von Konstanz, das eine Reform der Kirche an Haupt und Gliedern zu verwirklichen suchte.

24) Schlüchtern war der größte Grundbesitzer im Kinzigtal und das reichste Kloster in der Grafschaft Hanau. Kathrein (wie Anm. 3) 77. Freilich gehörte es zu den kleinen Klöstern in der Ordensprovinz Mainz-Bamberg (ebd. 227 f., Anm. 30 mit Literaturhinweisen zu Steuerlisten).

25) Nisthal (wie Anm. 3) 124.

26) Ebd. 125: Grund des Streites war offenbar „Güterbesitz, den der Abt dem Konvent vorenthalten hatte.“

27) Ebd.

28) Schreiner, Klosterreform (wie Anm. 2) 176 f.

29) Leinweber (wie Anm. 9) 316 Anm. 52; Nisthal (wie Anm. 3) 128 f. richtet sein Augenmerk kaum auf sog. Reformbemühungen.

Diese Kirchenversammlung von 1414 hatte auch zur Reform des Benediktinerordens aufgerufen sowie die Abhaltung von Ordenskapiteln und die regelmäßige Visitation der Klöster vorgeschrieben. Mit den übrigen Klöstern der Diözese Würzburg gehörte Schlüchtern zur Ordensprovinz Mainz-Bamberg, die etwa 115 Klöster umfaßte.³⁰ Soweit es sich überprüfen läßt, hat sich die Marienabtei Schlüchtern diesen Reformanstößen nicht verschlossen. Wir finden bis 1445 den Prior Johann Zollner von Schlüchtern als Visitor von Klöstern der Ordensprovinz. Dies ist deshalb bemerkenswert, weil sonst nur Äbte diese Tätigkeit ausübten. Im Falle Schlüchtern ist es aber verständlich, weil sich der amtierende Abt Dietrich gegen Veränderungen sperrte. Auch als der Prior Johann Zollner die Abtsnachfolge antrat, stellte er sich in den Dienst der Reformbemühungen.³¹

Aber es ist ebenso auffällig, daß sich Schlüchtern keiner der Reformkongregationen, die im 15. Jahrhundert aufblühten und wirksamer als die Provinzkapitel waren, anschloß. Die Reformansätze in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts in Schlüchtern sind freilich nur schwer greifbar. Wie es scheint, konnte eine durchgreifende Änderung, nämlich die Abschaffung des Pfründewesens und die Etablierung einer gemeinsamen Verwaltung, nicht erreicht werden. Zu übermächtig und verkrustet waren die überkommenen Strukturen, zu schwach der Resonanzboden, auf den die Neuerungen trafen.

Als sich beispielsweise die Äbte der Provinz Mainz-Bamberg 1451 in der Abtei St. Stephan zu Würzburg versammelten, hatten sich alle Äbte, auch der anwesende Abt von Schlüchtern, zu verpflichten, innerhalb eines Jahres die Reform anzunehmen, andernfalls verlören diejenigen, die sich dagegen sperrten, ihr passives Wahlrecht, d.h. sie konnten nicht zum Abt gewählt werden. Auch erklärten sich die Äbte bereit, Visitatoren aufzunehmen. Schließlich mußten sie die Bereitschaft zu einer wirklich durchgreifenden Reform ihrer Klöster beschwören. Der Zeitgenosse und reformerische Abt Johannes Tritheimius bemerkte später dazu nur sarkastisch: „Alle schworen, aber nur wenige taten, was sie beschworen.“³²

Denn was nützten Beschlüsse, wenn der Reformwille von einigen Mönchen torpediert wurde und es Hintertüren gab, die eine grundsätzliche Neuregelung der klösterlichen Verhältnisse verwässerten? Zwar hatte man schon innerhalb des Benediktinerordens 1417 Reformbereitschaft bewiesen, allein die im Stift Petershausen bei Konstanz getroffenen Beschlüsse hielten die Tür offen für Überkommenes und Schädliches. Man erkannte das Adelsmonopol zwar als ein Grundübel benediktinischer Lebensform, aber man schaffte es nicht ab. Man modifizierte die Bevorrechtung des Adels dahingehend, daß bei einem Mangel an adeligen Bewerbern auch Mindergeborene in die Konvente

30) Anstelle vieler Literaturhinweise vgl. Kathrein (wie Anm. 3) 79.

31) Vgl. Leinweber (wie Anm. 9) 327 ff.

32) Pölnitz S. v., Die bischöfliche Reformarbeit im Hochstift Würzburg während des 15. Jahrhunderts unter besonderer Berücksichtigung der übrigen fränkischen Diözesen (WDGB 8/9, 1941, 85).

aufgenommen werden könnten. Diese Halbherzigkeit illustriert „die zeitgebundene Rücksichtnahme auf die adelige Herrenschicht.“³³

Die Privilegierung des Adels wurde theologisch gerechtfertigt. Denn adelige Abstammung bewirke eine besondere Veranlagung zur Tugendhaftigkeit, und daher seien Edelgeborene besser gegen sittliche Verfehlungen gefeit als das gemeine Volk. Auch konnten adelige Verwandte besser zum Schutz der Klöster beitragen.³⁴ Der Widerstand der Adelsschicht gegen eine soziale Öffnung der Klöster war in Franken noch bis ins 16. Jahrhundert zu spüren. Denn der Adel verlor „mit jedem reformierten Kloster Versorgungsmöglichkeiten und Machtpositionen und war deshalb an der Erhaltung des Status quo in erster Linie interessiert.“³⁵ Und wirkliche Reform hätte die Beseitigung ständischer Vorrechte bedeutet. Der „Versorgungsdruck“, der vom Adel auf die Klöster ausging, war beträchtlich. Noch im ausgehenden 15. Jahrhundert bemerkte ein bayerischer Anonymus: „Hat ein Edelmann ein Kind, das da schilt, hinckt kroepfig, lam oder ein Krüppel ist, so gibt es ein guoten Pfaffen oder ein Nunnen, ein guoten Muench.“³⁶

Wann in Schlüchtern eine endgültige soziale Öffnung für bürgerlich-bäuerliche Bewerber erfolgte, ist schwer zu bestimmen, dürfte aber im letzten Drittel des 15. Jahrhunderts erreicht worden sein.³⁷ Abt Johannes Zollner (1436/37–1456), der sich Reformen aufgeschlossen gezeigt hatte, scheint bürgerlicher Herkunft gewesen zu sein.³⁸ Aber mit seinem Nachfolger Johannes Gils(a)

33) Schreiner, Klosterreform (wie Anm. 2) 169.

34) Ebd. 171.

35) Wendehorst A., Der Adel und die Benediktiner im späten Mittelalter (StAns 85, 1982, 345).

36) Zitat bei Schreiner, Mönchsein (wie Anm. 2) 597 f.

37) Aufschluß könnten auch die Namen in Totenroteln geben. Hier die Einträge in den Admonter Totenroteln, die Bünger F., Admonter Totenroteln (1442–1496) (BGAM 19), Münster 1935, ediert hat. So findet sich auf S. 101 der Eintrag von 1477 März 12: „In quo obb. Wilhelmus abb. de Luther(n?) eiusdem monast Sluchter(n?) et fr. Hermannus Bruman, prior nre congregacionis, Hartmannus Hennigk, Cunradus Slich, Heinrichus Rodermund, donati et fratres nre congregacionis, et multorum (!) aliorum (!) Pro quibus petimus humiliter oraciones vras in Dom. commendare“. S. 145 (1489 Febr. 16): „Sunt modo nrorum hec nomina eu (wohl: heu) defunctorum: Wilhilmus (!) alias prior atque Hartmandus (!) , Johannes, Henricus, Petrus atque Conradus, Hermandus, Katha . . . a, Johannes atque Bertoldus“. [Die Zusätze in Klammern nach Bünger]. — Die Totenrotel von 1485, ediert von Wichner P.J., Eine Admonter Todtenrotel des 15. Jahrhunderts (SMGB 5, 1884, Bd. 2, 35) notiert folgendes: „Willehelmus abbas prior atque Hartmannus, Johannes, Henricus, Petrus atque Conradus, Hermannus Kana, Johannes atque Bertoldus“. Es handelt sich also um dieselben Personen wie 1489 mit dem bemerkenswerten Unterschied, daß Abt Wilhelm von Lauter als Prior und „alias prior“ bezeichnet wird. Es gab auch demnach noch Laienbrüder („donati“) in Schlüchtern. Die Lesung „Kana“ bei Wichner ist laut Bünger mit Sicherheit falsch.

38) Nisthal (wie Anm. 3) 196. — Über die soziale Herkunft des Nachfolgers Johann Gils(a) herrscht Uneinigkeit (ebd. 197: „Es ist nicht ausgeschlossen, daß Abt Johann der niederhessischen Adelsfamilie von Gilsa angehörte.“).

(1457–1470) amtierte wiederum ein Mann, der, wenn nicht durch sein Geblüt, sondern durch sein Gebaren adelige Verhaltensmuster praktizierte. Es kam wohl zur schwersten Krise im Kloster. Seine Stellung verdankte er Graf Philipp I. von Hanau, dem er eine Verpflichtungserklärung abgab und praktisch dessen Landesherrschaft über die Abtei anerkannte mit den Worten: „das wir ihme und sinen erben gehorsam, underthan und gewertig sin wollen und sollen.“³⁹ Diese Wahlkapitulation hatte weitreichende Folgen; denn der erste evangelische Abt Schlüchterns, Sigfried Hett, mußte 1567 eben diese Verpflichtung beschwören.⁴⁰ 110 Jahre zuvor war diese Erklärung seitens Würzburgs unwidersprochen geblieben, der Würzburger Bischof bestätigte die Amtseinsetzung. Es war dies ein Rechtsakt, auf den sich die Grafen von Hanau stets berufen konnten und der die Rechtslage der Abtei nachhaltig veränderte. Würzburgs Einfluß wurde immer mehr zurückgedrängt und auf rein diözesanrechtliche Befugnisse reduziert, obwohl die Grafen von Hanau auch in der Folge bischöfliche Rechte wahrnahmen, wie die Bestellung und Absetzung von Äbten.

Da aber Abt Johannes Gils(a) weder Eignung noch Neigung zu einem regemäßigen Ordensleben zeigte, brach wiederum Streit aus zwischen dem selbtherrlichen Prälaten und dem Prior sowie dem Konvent. Abt Gils(a) hatte mißliebige Mönche vertrieben. Diese führten kostspielige Prozesse gegen den Abt bis an die römische Kurie. Prunkvoll, verschwenderisch und lasterhaft war sein Lebenswandel. Ausdrücklich ließ er sich wegen seiner Gesundheit den Fleisch- und Bierkonsum auch an Fasttagen genehmigen, und er liebte den Pferdelluxus und drückte so aus, welchen sozialen Rang er beanspruchte. Daß dabei die Regel mißachtet, der Gottesdienst vernachlässigt und der Stiftungszweck des Klosters fragwürdig wurde, ist verständlich.⁴¹

Solch ungeistliche Praktiken erforderten ein Eingreifen, da der Konvent zu schwach war, eine Lösung zu erreichen. Graf Philipp I. von Hanau versuchte denn auch 1468, eine Reform durchzusetzen, die nicht nur die wirtschaftliche, sondern auch die innerklosterliche Lebensgestaltung betraf. Vielleicht trifft bei diesen Maßnahmen der vielschichtige Begriff „Reform“ oder „reformatio“, wie er in der Quellensprache heißt, zum ersten Mal wirklich zu. Von der Ernsthaftigkeit seiner Bemühungen zeugt sicher auch die Tatsache, daß der Graf eine Zusammenkunft auf dem Steinauer Schloß ermöglichte, an der neben Abt und Konvent von Schlüchtern auch „etliche hochgelerte Doctores,

39) Ebd. 129; Zitat 237 Anm. 220 (nach StA Marburg Bestand 317a Gefach 1–15, Nr. 68). Kathrein (wie Anm. 3) 94.

40) Kathrein (wie Anm. 3) 195.

41) Nisthal (wie Anm. 3) 130 ff.; Kathrein (wie Anm. 3) 25: „Da von dan auch Gottesdienst die wyl undt bißher gantz geringert ißt worden, dadurch dan nit allein dem allmechtigen undt der hochgelobten jungfraw Maria und allen himlischen heern lobe und ere zu beweisen, entzogen, sondern auch allen glaubigen seelen, von der solche Gotteshusse gestift ist, und ihre allmussen mitliglich dorin gegeben hand, von irer zeitlichen narungen, und allen andern gutte deren schwestern undt hülffe, wie undt was damite entfrembt undt benommen ist worden“. (Zitat ebd. 79).

Licentiaten in geistlichen rechten, auch Pröbste und Prelaten“ des Benediktinerordens teilnahmen, um über Reformmaßnahmen zu beraten.⁴²

Das Ergebnis war ein Vergleich zwischen Abt Johannes Gils(a) und seinem Konvent von 1468. Darin wurden genaue Verhaltensregeln im wirtschaftlichen und monastischen Bereich gegeben. Der Streit zwischen Abt und Konvent sollten beigelegt, die vertriebenen Mönche wieder aufgenommen, der Gottesdienst sollte nach den Ordenstraditionen wieder regelmäßig abgehalten werden. Prior und Zellerar sollten nur mit Zustimmung des Konvents eingesetzt werden. Da der Konvent offenbar nicht in der Lage war, die beabsichtigten Maßnahmen selbständig zu verwirklichen, sollten zwei Mönche aus einem reformierten Kloster nach Schlüchtern geholt werden. Zur Rekrutierung von Nachwuchs sollten etliche geeignete Schüler und junge Männer aus dem Hanauer Land aufgenommen werden.⁴³ Auch dies ein Hinweis, daß das so wichtige Schulwesen zum Erliegen gekommen war. Freilich wurde diese Absichtserklärung nicht verwirklicht. Um 1520 bestand weder eine Schule im Kloster, noch ist ein Lehrer nachzuweisen.⁴⁴

Zwar schloß der Vertrag mit der eindringlichen Mahnung an beide zerstrittenen Parteien, sich an die Ordensregeln zu halten, aber nur zwei Jahre später (1470 Okt. 21) baten die Konventsherren den Grafen von Hanau erneut in seiner Eigenschaft als „unsern rechten naturlichen Herrn“ um die Abberufung des Abtes Johannes Gils(a), da dieser dem Kloster zuviel Schaden zugefügt und seinen Lebenswandel nicht geändert habe. Gegen eine reiche Pension mußte der Abt zurücktreten, und Wilhelm von Lauter wurde mit der Abtswürde betraut.⁴⁵ Er amtierte nur kurz, bis 1470/71 Abt Christian Heydolf die Leitung übernahm.⁴⁶

Noch ließ sich Würzburg die Zügel nicht ganz aus der Hand nehmen. Im November 1470 entschied Bischof Rudolf von Scherenberg, ein energischer Vertreter klösterlicher Reformen, drei von Hanau anlässlich der Resignation des Abtes Gils(a) offen gelassene Fragen und bestellte wohl auch den Nach-

42) Kathrein (wie Anm. 3) 25 f.; Nisthal (wie Anm. 3) 131 f.

43) Kathrein (wie Anm. 3) 25 f. — Es ist unklar, ob in die Schule auch oder ausschließlich adelige Bewerber aufgenommen werden sollten oder nur bürgerliche. Während Nisthal (wie Anm. 3) 131 von etlichen „Jungheren und Schüler aus dem Hanauer Land“ spricht, zitiert Kathrein aus einer Akte des StA Marburg 83. HUK 382/83 Nr. 54: „... es sollen auch etliche junghen (!) undt schuler so vill uns mit rath des convents duncket noth sein, ingenohmen werden, die aus unserm lande, und dazu abill undt dogelich sein sollen, undt die erkandt mogen werden, das sie zur geistlichkeit genaigt undt geschickt seyn“ (214, Anm. 5). Nisthal und Kathrein zitieren wohl aus unterschiedlichen Quellen des gleichen Inhalts aus dem StA Marburg.

44) Kathrein (wie Anm. 3) 52.

45) Nisthal (wie Anm. 3) 132 f. u. 198. In der Totenrotel (wie Anm. 37) wird Wilhelm von Lauter als „abbas alias prior“ bzw. „abbas prior“ bezeichnet.

46) Über ihn und seine undurchsichtige Rolle während des Abbatats von Wilhelm von Lauter vgl. Nisthal (wie Anm. 3) 135, 198 u. 237 Anm. 241.

folger Wilhelm von Lauter.⁴⁷ Aber es ist doch augenfällig, daß stets zuerst die Herrschaft Hanau im Kloster tätig wird, ohne den Widerspruch des Bischofs zu erfahren, der Abtswahlen und Verträgen zustimmt oder sie modifiziert. Gewohnheitsmäßig hatte sich das Recht der Grafen von Hanau entwickelt, sich in klösterliche Belange einzumischen und diese nach eigenen Vorstellungen zu gestalten.

Es war nicht zum Schaden der Abtei. Denn gelingen konnte gemeinhin eine Klosterreform nur dann, wenn sich reformbereite Mönche in ihrem Ringen um Erneuerung auf die Autorität eines Bischofs oder die Macht eines Landesherren stützen konnten. Im Falle Schlüchtern mögen sich politische Interessen und religiöse Motive die Waage gehalten haben. Die von Hanau vertraglich erzwungenen „Reformen“ sind vielleicht auch „Ausdruck für Mentalität und Verfassung einer Gesellschaft, in der Frömmigkeit und Politik, geistliche und weltliche Ordnung im Interesse des ‚allgemeinen‘ Heils, der ‚publica utilitas‘, eng miteinander verflochten waren.“⁴⁸

Die Jahre 1468–70 markierten einen Einschnitt und Umschwung in der Klostergeschichte Schlüchterns. Aber es dauerte noch lange, bis einigermaßen geordnete Zustände herrschten. Die Erblast an Schulden und einem degenerierten monastischen Leben mußte erst von einem fähigen Abt und einem willigen Konvent abgetragen werden. Unter Abt Christian Heydolph gelangen eine wirtschaftliche Konsolidierung und eine Hebung des religiösen Lebens, das anspruchsvoller geworden war.⁴⁹ Die Aussage eines Konventualen (Jost von Windecken) verrät dies. Er bat um Übertritt in ein anderes Kloster, weil ihm die neue klösterliche Ordnung einzuhalten zu schwer fiel.⁵⁰

Es hatte eine lange Zeit der Anstrengungen gebraucht, um Reformimpulse zu verwirklichen und abzusichern. Schlüchtern steht als ein Beispiel für Klöster, die lange Zeit nicht fähig oder willens waren, Reformintentionen in die tägliche Praxis umzusetzen. Sie mußten deshalb von außen herangetragen, wenn nicht mit Hilfe anderer Klöster oder der zuständigen Bischöfe, dann doch mit Hilfe landesherrlicher Autorität erzwungen werden, auch wenn im Falle Schlüchterns manche Personalentscheidungen des Landesherrn verfehlt waren. Jedoch bedeuteten solche Eingriffe auch Abhängigkeiten und den Verlust von Handlungsspielräumen, wie sie Regel und innere Verfassung des Ordens vorsahen. Es ist daher nicht verwunderlich, wenn Abt Christian Heydolph die Einflußsphäre der Grafen von Hanau vertraglich genau zu definieren versuchte, um sich von dem immer stärker werdenden Zugriff zu befreien. Aber der Vertrag, der 1496 (Aug. 4) zustande kam, ähnelte mehr einem

47) Ebd. 135.

48) Schreiner, Klosterreform (wie Anm. 3) 181. Über Hanaus mögliche Motive vgl. Nisthal (wie Anm. 3) 126, der die Reformvorhaben zumindest von 1411/1413 „eher auf das wohlmeinende christliche Bemühen des studierten Reinhard II.“ zurückführt „als auf harte politische Absichten“.

49) Kathrein (wie Anm. 3) 26.

50) Ebd.

Diktat und zwang den Abt auch zur Anerkennung der hanauischen Landeshoheit.⁵¹

Am Ausgang des Mittelalters hatte sich in Schlüchtern de facto nicht nur der Rechtsstatus der Abtei geändert, sondern auch seine innere Verfaßtheit. Abt Christian Happ, der von 1498 bis 1534 die Klostergemeinschaft in eine ganz neue Zeit hineinführen sollte, war nach den Worten seines Nachfolgers ein „ehrlicher, frommer Mann“.⁵² Er lebte wohl mit seinen Mönchen nach Vorschriften, die sich an den Bestimmungen der Bursfelder Kongregation orientierten, und diese trugen stark asketische Züge. Dies bedeutete auch einen Bruch mit der Vergangenheit, der wohl auch deshalb gelang, weil keine standesbestimmten Interessen mehr herrschten. Der Abt hatte einen rein bürgerlichen Konvent, der keine Zeit versäumte „mit beten und singen“.⁵³

Bautätigkeiten und das hohe Ansehen, das der Abt sowohl in Hanau als auch in Würzburg genoß, zeugen ebenfalls von einer verantwortungsvollen Lebensweise. Daß keine Idealzustände erreicht wurden und der Prior ein verschwenderisches Leben führte,⁵⁴ ist wohl weniger dem Abt als menschlicher Schwachheit anzulasten. Jedenfalls stieß die im Namen Luthers und im Zeichen der weltlichen Herren ins Werk gesetzte Reformation nicht auf einen Konvent, der durch seine Lebensweise die Existenzberechtigung verspielt hatte. Dennoch: die defizitären Verhaltensweisen der Mönche, nicht nur in Schlüchtern, hatten im Volk schon lange die Vorstellungen vom Mönchsleben geprägt, die die Reformatoren noch schärfer akzentuieren sollten in einer Zeit der Umwertung aller Werte, in der das Alte wankte, das Neue aber noch nicht seine Gestalt gefunden hatte.

III.

Neu und doch nicht unerhört waren die Herausforderungen, denen sich das Kloster Schlüchtern am Beginn der Neuzeit gegenüber sah: der Wut der Bauern, die sich im sog. Bauernkrieg entlud, den Auswirkungen der Lehre Luthers und schließlich dem Verhalten des Landesherrn, des Grafen von Hanau. Man mußte reagieren, konnte äußerem Druck erliegen oder sich den neuen Gegebenheiten anpassen. Konnte die Anpassung einer Klostergemeinschaft gelingen, die in der Vergangenheit so schwerfällig auf Veränderungen reagiert hatte?

51) Nisthal (wie Anm. 3) 138 ff. Der Vertrag gedruckt bei Krüger-Löwenstein U., Kloster Schlüchtern und Herrschaft Hanau am Ende des 15. Jahrhunderts (Aus Geschichte und ihren Hilfswissenschaften. FS für W. Heinemeyer zum 65. Geburtstag, hrsg. von H. Bannasch u. H.P. Lachmann, Marburg 1979, 589 ff.).

52) Kathrein (wie Anm. 3) 27 (einschl. Zitat).

53) Ebd. 80; Zitat: 27.

54) Ebd. 44.

Der Bauernkrieg von 1525 traf das Kloster in einer Zeit der Konsolidierung. Der materielle Schaden war nicht so gravierend wie in anderen Klöstern des Bistums Würzburg. Doch Abt Christian Happ und sein Konvent, der elf Mönche zählte, mußten nach Steinau fliehen. Indes, nur noch sechs Mönche wollten nach der Zerschlagung der „bauerischen entpörung“ ins Kloster zurückkehren.⁵⁵ Es spricht für den Abt und den dezimierten Konvent, daß sie trotz widriger Umstände und äußerer Bedrohung nicht gewillt waren, das Klosterleben aufzugeben. Aber als sie sich wieder im Kloster einrichteten, stand es unter der Verwaltung eines hanauischen Verwalters. Eigennützige Gedanken des Grafen von Hanau und nicht nur bloße Sicherung des Klosterbesitzes mögen hier eine Rolle gespielt haben, zumal auch andere Adelige Interesse am aufgelassenen Klosterbesitz zeigten und Untertanen die Abgaben verweigerten.⁵⁶

Die Gefahren landesherrlicher Einflußnahme mußten Abt und Konvent aus eigener Anschauung spüren. Das radikale Vorgehen des Landgrafen Philipp des Gutmütigen von Hessen, der sich als erster deutscher Fürst zur Reformation bekannt hatte, griff auch auf Schlichtern über. Die Sonderschatzung der hessischen Klöster erstreckte sich auch auf Klöster, die nicht in der Landgrafschaft Hessen lagen. Auch Schlichtern mußte an den Landgrafen eine Sondersteuer zahlen und erhielt dafür einen (wertlosen) Schutzbrief. Als 1527 die hessischen Beamten die Klöster bereisten, um den „Closterpersonen den abscheit zu geben“ — was übrigens nicht ohne Widerspruch der Ordensleute geschah — mußte diese Enteignung zu einer zusätzlichen Verunsicherung führen im reichsten Kloster der Grafschaft Hanau.⁵⁷ Freilich ist die Klosterpolitik der Grafen von Hanau-Münzenburg nicht so klar zu definieren.

55) Vgl. ebd. 90 f. Der spätere Abt Petrus Lotichius beschreibt das Jahr 1525 so: „In den ersten mein jaren wie ich in mein closter kam, vergingen auß den eylff conventualibus, die fürnembsten fünff personen hinweg und ward je länger je ärger, biß auf anno 1525, erregt sich die bawrische auffruhr, stieß dem faß den boden gar auß. Wie die Auffruren nach vielen Blutvergießen gestillt worden, kamen wir Conventuales ubrigen wieder in unser Closter, nemlich unser sechs dan sie wollten nicht alle wieder hinein, und war in diesem auffrührischen jare ein erschreckliche confusion in unserer kirche“ (Zitat ebd. 27 f.). Zum Verlauf und den Auswirkungen des Bauernkriegs in Franken und angrenzenden Gebieten vgl. auch Endres R., *Der Bauernkrieg in Franken* (BDLG 109, 1973, 37 ff.). Eine Studie über die Auswirkungen auf die Klöster insgesamt steht noch aus. Es war aber nicht selten, daß Mönche die unruhige Zeit zum Anlaß nahmen, den Ordenshabit abzulegen und auch gemeinsame Sache mit den Aufständischen zu machen. Vgl. Hochholzer E., *Die Abtei Münsterschwarzach in der Reformationszeit* (Magna Gratia. FS zum 50jährigen Weihejubiläum der Abteikirche Münsterschwarzach, hrsg. v. P. Hugger, Münsterschwarzach 1992, 236–250).

56) So suchten die Herren von Hutten sich ihrer Verpflichtungen gegenüber dem Kloster zu entziehen. Kathrein (wie Anm. 3) 27.

57) Ebd. 86–90.

Anfangs war sie zögerlich und abwartend, wohl weil politische Rücksichtnahmen einen Zugriff, mithin eine Klösteraufhebung vorerst verhinderten.⁵⁸

Vor einer unmittelbaren Bedrohung klösterlicher Existenz stand man in Schlüchtern nicht. Wollte man klösterliches Leben erhalten, war nicht nur diplomatisches Geschick, sondern auch der Wille zur Anpassung gefordert. Noch immer war ja ungeklärt, ob der Bischof von Würzburg nicht auch landesherrliche Rechte geltend machen konnte und würde, auch wenn die Abtei außerhalb des Gebotsbereiches und Territoriums der Bischöfe von Würzburg, die gleichzeitig Herzöge von Franken waren, lag. Bis 1528 war das Verhältnis zwischen Hanau und Würzburg ungetrübt und unbeeinflusst von der religiösen Neuerung. Anlaß des Streites waren materielle Gründe: Steuern.

1528 zitierte Fürstbischof Konrad von Thüngen alle Prälaten des Hochstifts wegen einer Steuerforderung über 40.000 fl., die an Hessen zu zahlen waren, nach Würzburg.⁵⁹ Abt Christian Happ ließ sich durch den Schlüchterner Pfarrer und späteren Abt Petrus Lotichius (Lotz) und Johannes Geyß vertreten. Offenbar war man sich der rechtlichen Tragweite der Steuerfrage in Schlüchtern bewußt; denn Steuern berührten die Frage der Landeshoheit. Der Konvent hatte daher im Vorfeld ein Gutachten des Fuldaer Dechanten Philipp Schenck zu Schweinsberg eingeholt. In seiner Instruktion riet er, Nachforschungen im Klosterarchiv anzustellen, wie man sich bei solchen Gelegenheiten früher verhalten habe. Falls Schlüchtern keine Steuern erlegt habe, solle man sie nun ablehnen, weil das Kloster, das außerhalb des Hochstifts Würzburg gelegen sei, wohl von dort keinen Schutz erhalten könne und Steuern seien ja materialisierte Form von Rat und Hilfe. Im Gegenteil: das Kloster müsse sonst „aller beschedigunge und gruntlichs verderbnus gewertig sein“. Die Schlüchterner Seite sollte aber deutlich machen, daß die Abtei „weiter dem Bischof als ordinario [geistlichem Oberherrn] stets gehorsam seyn wolle.“⁶⁰

Diese Argumentation machten sich auch die Schlüchterner Deputierten zu eigen und erklärten ihre Ergebenheit gegenüber dem Bischof, unter dessen geistlicher Aufsicht das Kloster stehe. Aber man könne es nicht mit den anderen Klöstern des Hochstifts vergleichen, weil Schlüchtern „dem stiftt Würzburg fern und gantz entsessen und in einer andern hernschaft gelegen“ sei. Nach langen Verhandlungen zwischen Würzburg, Hanau und Schlüchtern kam schließlich ein Vergleich zustande. Die Kinzigabtei mußte nur die moderierte Taxe von 200 fl. erlegen.⁶¹ Bis 1567 sollte sich bei den jeweils neuen Steuerforderungen dieser Streit wiederholen. Bis zum Jahr 1567 hatte das Kloster immerhin ca. 5000 fl. an Würzburg gezahlt, wobei schwer zu entscheiden

58) Ebd 93 f.

59) Ebd. 98; Schiele F.M., Die Reformation des Klosters Schlüchtern, Tübingen 1907, 19 ff.

60) Zitiert nach Kathrein (wie Anm. 3) 99.

61) Ebd 100. Zu diesem Landtag vgl auch Schubert E., Die Landstände des Hochstifts Würzburg (VGFG Reihe IX, Bd. 23), Würzburg 1967, 142 ff.

ist, ob es sich um geistliche oder weltliche Steuern handelte wegen des vielschichtigen Begriffs „*subsidium charitativum*“. Es entbehrt nicht einer gewissen Ironie, daß noch 1528 Bischof Konrad von Thüngen in völlig falscher und sorgloser Einschätzung der Lage den Grafen von Hanau für die Sorge und den Schutz, den sie dem Kloster nach dem Bauernkrieg gewährten, himmlischen Lohn versprach.⁶²

Erschwerend kam zu diesem Klima latenter Rechtsunsicherheit eine Bedrohung geistiger Art. Martin Luther und andere Reformatoren stellten die biblische Rechtmäßigkeit des Mönchsstandes in Frage.⁶³ Für den Wittenberger Professor steht nach seiner Schrift „*De votis monasticis*“ der Unwert klösterlichen Lebens fest. Jeder Mönch solle nach einer Gewissensprüfung sein Kloster verlassen, um sich in die Freiheit der Kinder Gottes zu begeben. Die Klöster der alten Orden, diese „*Teufelsnester*“ müßten durch das Evangelium zerstört oder in Schulen umgewidmet werden. Die weltliche Obrigkeit wird von ihm legitimiert, die Aufhebung der Klöster durchzuführen, die Ordensleute zu versorgen und die verbliebenen Klostergüter dem gemeinen Nutzen zuzuführen. In der Praxis allerdings wurden Klosteraufhebungen zur Sanierung des Landesfinanzen umfunktioniert.

Die Forderung nach Enteignung traf sich mit den Wünschen und Ansprüchen der Reichsritterschaft. Auf dem 2. Landtag von 1525 in Würzburg beispielsweise brachen die Spannungen zwischen dem Adel und dem grundbesitzenden Klerus auf.⁶⁴ Die adelige Herrenschaft forderte eine Enteignung insbesondere der reichen Klöster und ihre Umwandlung in Schulen, und zwar mit Zustimmung des Bischofs. Die Einkünfte der Klöster sollten zur Tilgung der Hochstiftsschulden verwendet werden. Hier artikulierte sich auch die Verbitterung des Adels darüber, daß er seit der Durchbrechung des Adelsmonopols in den Klöstern keine standesbestimmten Interessen mehr geltend machen konnte, und die Hoffnung auf den Besitz. Der Adel argumentierte, daß dem Ordensklerus die Mitschuld am Bauernkrieg zukomme, weil sich die Bauern- und Bürgersöhne als Klosterherren mehr um ihre Pfründen denn um ein gottgewolltes Leben bemüht hätten und „*allein uf schaben und schinden der armen geschickt gewest, aus welchem dann ohn allen zweiffel die straf gottes des allmechtigen über ihnen angefangen und angangen.*“⁶⁵

Das Ansehen des Ordensstandes war in Verbitterung und Verachtung umgeschlagen. Die Mönchsschelte blühte. Sogar von der Domkanzel in Würzburg konnte der Domprediger grobianisch polemisieren und Mönche als „*mastseu*“ titulieren.⁶⁶ Und konnte nicht auch der sog. „*arme Mann*“ oft genug mit eigenen Augen erleben, wie sich Mönche ein sattes und selbstgefälliges Leben auf Kosten anderer gegönnt und unklösterlich gelebt hatten? Illu-

62) Kathrein (wie Anm. 3) 100.

63) Ebd. 80–91.

64) Schubert (wie Anm. 61) 111 Anm. 20.

65) Endres (wie Anm. 55) 50.

66) Rublack Ch., *Gescheiterte Reformation*, Stuttgart 1978, 13 Anm. 36.

strierte nicht auch die Situation der Abtei Schlüchtern im 15. Jahrhundert, daß Klöster Stätten der „Lügen, Abgotterei, Unzucht und Hurerey, Müßiggang und Füllerey“ werden konnte, wie es Petrus Lotichius drastisch formulierte?⁶⁷ Kurz: Mönchsleben schien dem neuen Geist der Zeit, dieser „geschwinden“ Zeit, in der alles in „Confusion“ war, wie es in der Quellsprache heißt, zu widersprechen.

Vor einem solchen Hintergrund, der geprägt ist von einer bedrohlichen Rechtsunsicherheit, einer unüberhörbaren antimonastischen Propaganda und einer allgemeinen Orientierungslosigkeit, ist der Versuch des Abtes Petrus Lotichius zu sehen, klösterliche Existenz in einer wenig günstig gestimmten Umwelt zu praktizieren. Ein ebenso mutiges wie risikoreiches Unterfangen. Die Kernfrage lautete, wie konnte man durch geschicktes Verhalten gegenüber dem de facto-Landesherrn in Hanau und zum geistlichen Oberherrn in Würzburg und durch eine Annäherung an die Strömungen und Forderungen der Zeit eine Säkularisation vermeiden und klösterlich leben?

Der Testfall trat ein, als nach dem Tod des Abtes Christian Happ 1534 (März 7) eine Neuwahl fällig wurde.⁶⁸ Die Todesnachricht wurde nicht zuerst an den Grafen von Hanau, sondern an dessen Steinauer Amtmann, Philipp von Eberstein, geschickt, wohl um Zeit zu gewinnen. Zwar fielen Abtswahlen in die Zuständigkeiten der Bischöfe von Würzburg, aber in der Vergangenheit hatte die Herrschaft Hanau Äbte ein- und abgesetzt. Einem erneuten Eingreifen Hanaus wollte man zuvorkommen. Deshalb wählten die drei Konventualen ungewöhnlich um 7 Uhr morgens ohne bischöfliche Wahlkommissare, wie es eigentlich vorgeschrieben war, und in Abwesenheit hanauischer Beobachter den bisherigen Pfarrer Petrus Lotz (Lotichius) zum Vorsteher des Klosters und setzten ihn auf den Altar als Zeichen der öffentlichen Anerkennung, „wie ihr alte gewohnheit ist und haben ihn für einen abbt des closters angenommen.“⁶⁹

Die hanauischen Amtsleute waren ebenso überrascht wie die Konventualen selbstbewußt. Sie wiesen auf ihre Freiheit der Abtswahl hin. Der Graf von Hanau anerkannte die Wahl wie auch der Bischof von Würzburg, dessen Sekretär Ewald Kreutzmacher freilich leicht monierte, daß die Wahl „nit ghar förmlich“ gewesen sei.⁷⁰ Am 21. März 1534 leistete der Neugewählte den üblichen Eid gegenüber seinem Bischof und wurde als Abt bestätigt.⁷¹ Dieser

67) Zitiert nach Kathrein (wie Anm. 3) 103.

68) Ebd. 94 ff.

69) Ebd. 95.

70) Ebd. 96.

71) Ebd. Als Vorlage diente die Eidesformel eines Abtes Christian aus dem irischen „Schottenkloster“ in Würzburg. Kaspar A., Reform und Reformation in Schlüchtern unter Abt Petrus Lotichius (WDGB 26, 1964, 273) weist auf die Neuformulierungen hin, die die bischöfliche Kanzlei der Vorlage hinzufügte. So wurde er nicht auf den Bischof von Würzburg als „Herzog von Franken“, sondern als dem „ordinarius“ verpflichtet. Er mußte versprechen, daß er sich und sein Kloster Schlüchtern nicht unter den Schutz anderer ohne ausdrückliche bischöfliche Zustimmung

Wahlvorgang bedeutete denn auch ein „Stück wiedergewonnener Freiheit und klösterlicher Unabhängigkeit“⁷² und eröffnete den Freiraum für das klösterliche Modell des Petrus Lotichius. Es basierte auf kontinuiertsstiftenden Vorgaben und auf Zugeständnissen an den gewandelten Geist der Zeit. Nur knapp kann hier freilich dieses Experiment umrissen werden.⁷³

Seit seinem Eintritt ins Kloster im Jahr 1517 war der neue Abt mit der defizitären Amtsführung seiner Vorgänger vertraut wie auch mit den Stimmungen und Forderungen seiner unruhigen Zeit. Über 50 Jahre lang war und blieb er ein überzeugter Mönch und bekannte sich noch 1562 ausdrücklich zu seiner Mönchsprofess. Aber er sah auch die Notwendigkeit einer zeitbedingten Reform seines Klosters. Seine Grundforderung lautete, daß das Klosterleben „yn yrthum gebessert und gebrechen reformirt werden solle“. Kein radikaler Bruch war beabsichtigt, sondern die Aufnahme alter Traditionsmuster und Anpassung an die besonderen Umstände seines Klosters.

Der klösterlich-benediktinische Rahmen sollte unter allen Umständen erhalten bleiben, Leben in einer Gemeinschaft attraktiv gemacht werden durch ein klar umrissenes Aufgabenfeld. Eine klösterliche Lebensgestaltung sollte entstehen, die sich durch Verbindung von humanistisch gelehrtem Mönchtum und praktischer Hinwendung an die Nöte der Gläubigen legitimierte. Klösterliches Leben sollte in untrennbarer Verbindung von pfarrlicher Seelsorge und mönchischem Rahmen stehen. Nicht die Thesen der Reformatoren, sondern die seelsorgerischen Nöte, die Abt Lotichius als Pfarrer von Schlüchtern erfuhr, hatten seinen Vorstellungen die Richtung gewiesen.

Da aber die personelle Situation in seinem Kloster wie in den Pfarreien, die es zu versorgen hatte, desolat war, mußte ein geeigneter Nachwuchs gewonnen werden, der für die Verbindung von Klosterleben und Seelsorgsaufgaben aufgeschlossen war. Als Konsequenz ergab sich für Petrus Lotichius die Gründung einer Schule, die nicht nur formend, sondern vor allem werbend auf mögliche Kandidaten wirken sollte.⁷⁴ Ab 1534 wurde nun eine innere

stellt. Man war sich also der delikaten Situation des Klosters bewußt. Der Abtseid gedruckt bei Schiele 43 (wie Anm. 59) Anm. 2 und Kaspar 273.

72) Kathrein (wie Anm. 3) 96.

73) Die folgenden Ausführungen nach Kathrein (wie Anm. 3) 102–113 (einschließlich der Zitate und Schiele [wie Anm. 3] 84–100).

74) Es gelang Petrus Lotichius wieder, eine beträchtliche Anzahl von Konventualen zu gewinnen. Bis 1551 waren es 20 Ordenskleriker, die die Weihen empfingen. Dazu kommen weitere fünf Kandidaten aus Schlüchtern, die in der Würzburger Weihematrikel nicht als „religiosi“ eingetragen sind. Diese Zahlen nach Freudenberger Th., Die Würzburger Weihematrikel der Jahre 1520–1552 (QFGBW XLI), Würzburg 1990, 60. Freudenberger korrigiert die Ordinationslisten bei Amrhein (SMGB 25, 1904, 764). Dieser zählte nur 15 Schlüchterne Konventualen auf. Es fehlen N. Gasius, der irrtümlich Schleusingen zugeschrieben ist, Valentin Gerlach, R. Kirchner, N. Lotichius und Lambert Rüb. Letztere fehlen auch bei Kathrein (wie Anm. 3) 40 f. — Johann Weinmaier (Kathrein 40 [wie Anm. 3]) war Konventuale von Johannisberg bei Fulda. Gerhard Hano (ebd. 41) gehörte nicht nach Schlüchtern, sondern

Schule traditionellen Typs betrieben, die Kandidaten mit einer elementaren Schulbildung eine Einführung in die Theologie ermöglichte. Diesem Studium wurde ab 1539 eine äußere Schule (Lateinschule) vorangesetzt, die dem städtischen Bürgertum zugute kam. Freilich trat ab 1543 das theologische Studium immer stärker in den Hintergrund, bis ab 1552 die ursprüngliche geistliche Zielsetzung ganz verblaßte, die Lateinschule sich verselbständigte und sich kaum mehr von den üblichen städtischen Schulen unterschied.⁷⁵

Dieser im nachhinein tragisch anmutende Prozeß der Aushöhlung und Umkehr der Vorgaben dokumentiert sich auch in der Neuakzentuierung klösterlichen Lebens in Schlüchtern. Wenn man ein Kloster begreift „als regelgebundenen Lebens- und Handlungszusammenhang, dessen Existenz in dem Verlangen wurzelt, biblische Grundwerte — wie Armut, Gehorsam, Keuschheit — in der Gemeinschaft Gleichgesinnter“⁷⁶ zu verwirklichen, dann werden die Schwachstellen im Vorgehen des Abtes sichtbar. Obwohl in Schlüchtern und anderswo schon lange vorher praktiziert, widerspricht die Fixierung auf die Seelsorge dem benediktinischen Selbstverständnis. Benediktiner sind nach den Worten des Erfurter Augustinereremiten Johann von Dorsten „nicht zum Predigen, sondern zum Schweigen da, nicht durch Worte zu lehren, sondern durch das Leben, Verhalten und Beispiel.“⁷⁷ Die benediktinische Spiritualität speist sich aus dem spannungsvollen Nebeneinander von geistig-körperlicher Betätigung und gemeinschaftlichem Gebet. Liturgische, meditative und asketische Übungen und Riten, die Mönche pflegen, um sich ihres künftigen Heiles gewiß zu werden, können von Pfarrern nur schwer erfüllt werden, die außerhalb des Klosters wohnen und nicht kontrolliert werden können. Und benediktinisches Mönchtum bedeutete in erster Linie Weltidistanz.

Diesem klösterlichen Ideal konnten die Vorstellungen des Abtes nicht gerecht werden. Zwar gelang es Petrus Lotichius, der sich als Abt und Oberpfarrer sah, eine ansehnliche Kandidatenschar zu gewinnen, doch fällt es schwer, diese auch als Mönche zu bezeichnen. Es werden eher wieder Verhaltensmuster sichtbar, die dem Mönchtum im späten Mittelalter schon schädlich waren. Denn die Praxis zeigte, daß ihr Eintritt eher motiviert war von der Aussicht auf eine gute Ausbildung als von der Suche nach Selbstheiligung, nach dem Gesetz der Brüderlichkeit. Die Tagzeiten, d. h. das Chorgebet und die Meßfeier, waren ganz den Bedürfnissen der Schule untergeordnet und erhielten nicht den zentralen Rang, der ihnen nach der Regel Benedikts gebührt. Die Pfarrer konnten diese Gebetsverpflichtungen aus rein praktischen Gründen nicht einhalten und dies umso mehr, als Abt Lotichius 1543 es seinen Konventualen offiziell freistellte zu heiraten. Wer diesen Schritt tat — und es

ebenfalls zur Propstei Johannisberg. Diese Korrekturen nach Freudenberger 69 mit Anmerkungen.

75) Kathrein (wie Anm. 3) 52 ff.

76) Schreiner, Mönchsein (wie Anm. 2) 562.

77) Zitat nach Kathrein (wie Anm. 3) 33.

waren die meisten — hatte einen eigenen Haushalt außerhalb des Klosters, aber doch noch einen gemeinsamen Tisch im Refektorium. Was sie verband, war das Bewußtsein, einem Kloster anzugehören, das mehr als Versorgungsanstalt erscheinen mußte denn als geistig-religiöser Orientierungspunkt.⁷⁸

Es sind die benediktinischen Grundwerte, die im Klosterkonzept des Schlüchterner Abtes in zu geringem Maß festgehalten werden. Diese Vernachlässigung hat sicher auch dazu beigetragen — neben den politisch-konfessionellen Bedingungen, unter denen sich der Reformversuch vollzog —, daß er scheiterte. Kein Vorwurf ist dem Abt daraus zu machen, sondern nur zu konstatieren, daß sein Augenmerk auf pastorale Anliegen und vor allem auf die Erhaltung seines Klosters und nicht auf eine radikale Neubesinnung und Bewertung ursprünglicher benediktinischer Ideale gerichtet war. Es gelang ihm nicht, klösterlichem Leben neues Profil einzugraben. Dies verhinderten die Kompromisse, die er eingehen mußte angesichts der stetigen Bedrohung seitens des Landesherrn und der besonderen Zeitumstände. Vielleicht fehlte ihm auch eine „tiefere Grundlegung der Geschichte und Spiritualität des eigenen Ordens.“⁷⁹

Dauerhafte Prägung und Radikalität verhinderten wohl auch das humanistische Weltbild und die Einflüsse sogenannter katholischer Reformtheologen, denen sich der Abt und die Lehrer an der Klosterschule verpflichtet fühlten.⁸⁰ Lotichius, dem wie Georg Witzel eine Erneuerung der Kirche nach dem Vorbild des Erasmus von Rotterdam und Philipp Melancthons vorschwebte, holte mit Johannes Felmel, einer „Schlüsseligur des Erfurter Humanismus“, einen „Reformkatholiken“ an seine Schule. Michael Beuther aus Karlstadt, der in Schlüchtern unterrichtete, fühlte sich der alten Kirche ebenso wenig verpflichtet wie der Neuen Lehre. Diese religiös-konfessionelle Indifferenz ist typisch für den Späthumanismus, und auch Lotichius selbst offenbarte eine auffällige Distanz zu den „papisten“ wie „dem Lutherischen Anhang“. Er huldigte dem humanistischen Ideal des „vir pius ac doctus simul“, scheute aber eine klare Entscheidung in den konfessionellen Wirren der Zeit, der man sich durch Zugeständnisse und Reformen anzunähern versuchte.⁸¹

Kompromißcharakter und Anpassungsdruck prägten denn auch die zwei Schriften vom Juni und Juli 1543, mit denen Petrus Lotichius seine Vorstellungen einer Kirchenreform der Öffentlichkeit rechtfertigend bekanntmachte.⁸²

78) Zur Problematik des Zusammenhangs zwischen Seelsorge und Mönchsberuf vgl. ebd. 33. Der Schlüchterne Konventuale N. Gassius beklagte sich, Abt Petrus Lotichius täte nichts anderes, als Mitglieder des Konvents zu Seelenhirten auszubilden. Freudenberger (wie Anm. 74) 298 Anm. 4.

79) Kathrein (wie Anm. 3) 105.

80) Ebd. 55–61.

81) Ebd. 48 ff. Über den Späthumanismus im Hochsift Würzburg vgl. Schubert E., Conrad Dinner. Ein Beitrag zur geistigen und sozialen Umwelt des Späthumanismus in Würzburg (JFLF 33, 1973, 213 ff.).

82) Es handelt sich um die „Anzeignung etlicher religion puncten das closter Schluchtern belangen“, die verschiedentlich kopia! überliefert ist und die Schiele (wie

Diese bewegen sich in spätmittelalterlichen Argumentationsmustern und sind inspiriert von Georg Witzel und insbesondere vom Reformprogramm des Fuldaer Dechanten Schenck von Schweinsberg. Sie greifen zeitbedingte religiöse Strömungen und reformatorische Minimalforderungen auf. Es entstand so eine seltsame Mischform geistlich-religiöser Realität, die weder ausgeprägt wittenbergisch noch römisch anmutet. Der Versuch des vermittelnden Ausgleichs, der rechtfertigenden Absicherung und der geschmeidigen, keineswegs spektakulären Anpassung ist unverkennbar.

Die „Anzeigung etlicher religion punkten“ erlaubt den Laienkelch. Der Abt gab damit dem Drängen des Volkes nach und wollte so, wie er selbst erklärte, die Einheit der Kirche wahren. In der Frage der Priesterehe hatte der Abt länger als seine geistlichen Nachbarn gezögert, sie aber nun 1543 unter dem Druck der Realitäten erlaubt. Der Pfarrermangel und die Sorge um den Bestand seines Klosters bewirkten diesen Sinneswandel. Gerechtfertigt hat Petrus Lotichius die Priesterehe damit, daß das Zölibatsgebot zur Sünde verführe. Gleichwohl schätzte er persönlich Keuschheit und Enthaltbarkeit als hohe biblischen Tugenden.

Die Einführung der Muttersprache bei der Liturgie wird schließlich mit pastoralen Gründen legitimiert. Das Chorgebet der Konventualen wurde freilich weiterhin lateinisch gesprochen. Im Gegensatz zu anderen Kirchenordnungen aber nahm der Abt bei der Meßfeier keine Änderungen vor, sieht man von einigen deutschen Gesängen ab. Diese Form der Meßfeier scheint bis zum Tod des Abtes unverändert fortgeführt worden zu sein, die Privatmessen wurden jedoch abgeschafft. Erst 1567 wurden Monstranzen, Ziborien und Kelche wie auch das lateinische Meßbuch aus der Schlüchterner Kirche entfernt.⁸³

Diese Kirchenordnung von 1543 konnte die Probleme freilich nicht lösen. Sie verschärfte sie eher. Denn mit diesen Veränderungen der klösterlichen und pfarrlichen Ordnung forderte der Abt die kirchliche Autorität zu einer Reaktion heraus, die bisher den Vorgängen im fernen Kloster, wenn nicht ablehnend, so doch gleichgültig begegnete. Zu sehr war man im Hochstift Würzburg mit der Abwehr der neuen Lehre und der Konsolidierung der Wirtschaft im eigenen Territorium gebunden, als daß man sich der Vorgänge im Kinzigtal intensiver hätte annehmen können.⁸⁴

Nun aber schrieb der Würzburger Bürger Bastian Hartmann nur einige Tage nach der Veröffentlichung der Kirchenordnung an den Abt von Schlüchtern, daß man in der Bischofsstadt beunruhigt sei. Er fragte, ob es wahr sei,

Anm. 59) 86 ff. gedruckt hat, und um die „Sententia de quibusdam articulis religionis“, die im Juli 1543 im Druck erschienen ist und die Lotichius, J. P. Reverendi Patris Petri Lotichii, Abbatis Solitariensis: Opuscula, Marburg 1640 in „Confessio Fidei“ abänderte und sie vielleicht mit Absicht und ungerechtfertigt in die Reihe der protestantischen Bekenntnisschriften einordnete.

83) Kathrein (wie Anm. 3) 160 f.

84) Vgl. hierzu Wendehorst A., Das Bistum Würzburg, Teil 2. Die Bischofsreihe von 1455–1617 (GermSac NF 13), Berlin–New York 1978, 88 ff.

daß der Abt „in der religion des closters Sluchtern un desselben closters angehörigen kirchen enderung gemacht“ habe.⁸⁵ Man unterstellte also eine lutherische Reformation des Klosters. Mißverständnisse und Gerüchte zwangen den Abt nun zu einer Rechtfertigung. In einem Schreiben an Bischof Konrad von Bibra, der die Nachricht von den Maßnahmen des Abtes mit „etwas zorn und ungnade“ aufgenommen hatte, verwahrte er sich gegen den Vorwurf, er habe das Kloster in eine protestantische Kommunität umgewandelt.⁸⁶ Doch zunehmende Spannungen sollten das Verhältnis zu den Würzburger Bischöfen inskünftig bestimmen, vor den „Würzburger Wölfen“, vor denen ihn, den Abt, Gott bewahren möge, wie ihm Freunde wünschten.

Schon kurz vor der Veröffentlichung der Kirchenordnung hatte sich das Mißtrauen Würzburgs angedeutet. Als der Abt einen Konventualen zum Empfang der Subdiakonatsweihe in die Bischofsstadt im Februar 1543 schickte, hat ihn der Weihbischof „nit angenommen und unordiniert widerumb heimgeschickt.“⁸⁷ Den bedeutsamen Schritt des Abtes, seine Priesterkandidaten selbst zu ordinieren und die bischöflichen Rechte außer acht zu lassen, beantwortete Würzburg mit der Exkommunikation. Petrus Lotichius war freilich um Ausgleich bemüht und versuchte einzulenken; denn er folgte der Einladung zur Synode 1548 in Würzburg, die zu besuchen er kraft seines Amtes und Eides gehalten war. Bei dieser Gelegenheit wurde er vom Kirchenbann gelöst, nachdem er das Juramentum erroris geleistet hatte. Es verdient Aufmerksamkeit, daß die Abschwörungsformel nicht in erster Linie auf Aberglauben abhebt, sondern auf die Anmaßung bischöflicher Rechte.⁸⁸

-
- 85) Kathrein (wie Anm. 3) 177. Auch in der nächsten Umgebung des Abtes löste dessen „Reform“ „eine große Verwirrung“ aus. Der Lehrer Michael Beuther verließ Schlüchtern und wurde später Rat des Bischofs von Würzburg. Ein Teil der Konventualen mit Prior Wolfgang Henseler „war mit den geschaffenen Realitäten wohl nicht einverstanden.“ Der Abt selbst schrieb: „Alles scheint in Auflösung“. Ebd. 178.
- 86) Petrus Lotichius an Bischof Konrad von Bibra (1543 Juli 28), als er zur Rechtfertigung seine „Reformationsschrift“ übersendet. StA Würzburg Geistl. Sachen 2736 fol. 542v.
- 87) Beschwerdeschreiben des Abtes an Bischof Konrad von Bibra (1543 Feb. 24) gedruckt bei Schiele (wie Anm. 59) 81 ff. Als Grund für die Abweisung gibt der Bischof an, der eine Kandidat gehöre nicht der Diözese an, der andere, weil er „nit dioecesanus noch ewer profeß, auch kein titulum beneficiale oder mensalem gehapt“ habe. Ebd. 83. Später wurde letzterer jedoch ordiniert.
- 88) Fraglich ist, wann und weshalb die Exkommunikation ausgesprochen wurde. Die Abschwörungsformel gedruckt bei Kaspar (wie Anm. 71) 277. — Über den Verlauf und die Problematik dieser Synode vgl. Kathrein (wie Anm. 3) 178 und 184 ff. In seiner Verteidigungsschrift von 1562 Januar 7 beleuchtet der Abt das Dilemma, in das ihn die Vorgänge anlässlich der Synode gebracht hätten. In Würzburg gäbe es Leute, die „ruffen mich aus für einen vermeinten meyneidigen abbt, etlich andere der christlichen lehr confession verwandten sagen, ich hab auf dem sinodo zu Wirtzburg Anno 1548 die anerkannte wahrheit göttlicher lehr verleugnet und abirirt und also blasphemiam in spiritum Dei begangen.“ Druck bei Kaspar (wie Anm. 71) 288.

Noch schwieriger und undurchsichtiger gestaltete sich die weitere Situation in Schlüchtern in der Folgezeit aufgrund des unentschlossenen, auf Ausgleich bedachten Verhaltens des Abtes. So entrichtete er 1547, 1548, 1552, 1553 und 1554 die Landsteuer nach Würzburg wie auch nach Hanau. Als Gegenleistung läßt Würzburg wieder Schlüchterner Konventualen als Weihekandidaten zu.⁸⁹ Zwischen dem Hochstift und der Grafschaft kam es zu ergebnislosen Verhandlungen, da das Kloster die Steuerleistung nicht als Anerkennung der Landeshoheit Würzburgs wissen wollte, so sehr man auch in der bischöflichen Kanzlei darauf drängte. Noch 1562 teilte der Würzburger Kanzler Balthasar von Helu dem Abt in Schlüchtern mit, daß man die Veränderungen im Kloster hinnehme, falls man „die sach nit gar zu grob“ mache und „sonsten in temporalibus gebührende und schuldige gehorsamb“ leiste.⁹⁰

Doch in Würzburg verkannte man die Lage, die sich in der Grafschaft Hanau nach dem Augsburger Reichs- und Religionsfrieden von 1555 ergeben hatte. Graf Philipp zu Hanau-Lichtenberg machte unmißverständlich klar, daß er als Landesherr auch oberster Kirchenherr sei. Der Zugriff der hanauischen Beamten auf die Klosterverwaltung und das Gebot des Grafen, die Pfarrer ausnahmslos am Hanauer Konsistorium ordinieren zu lassen, illustrierten die zunehmende Abhängigkeit vom Wohlwollen des eigentlichen Landesherrn, der sich ab 1555 der Visitation bediente, um in der ganzen Grafschaft die kirchlichen Verhältnisse in seinem Sinn zu ordnen. Nur der Abt selbst und das Kloster blieben von der Visitation verschont. Man wartete, so scheint es, den Tod des Lotichius ab.⁹¹

Indes hatte sich der Abt wohl wegen der bedrohlichen hanauischen Kirchenpolitik stärker an Würzburg angelehnt. Obwohl nun seit 1559 mit Bischof Friedrich von Wirsberg ein Mann das Bistum leitete, der ein überzeugter altgläubiger Reformler war, nahm man die Veränderungen, die sich seit 1543 ergeben hatten, scheinbar hin. Die Korrespondenz zwischen dem Abt und der bischöflichen Kanzlei belegen, daß Petrus Lotichius sehr behutsam vorging, um Hanau nicht zu provozieren, und daß man seitens Würzburgs ein gewisses Verständnis für den besonderen Charakter der Reform aufbrachte. Man anerkannte, daß vieles ohne den Willen des Abtes geschehen sei, er keine Änderung des Glaubens vorgenommen habe, sondern daß er dem „wasser seinen fluß“ habe lassen müssen.⁹²

Der Abt gab aber schon 1551 zu bedenken, daß Würzburg die besondere Lage seines Klosters berücksichtigen möge. Was möglich sei „in disen eusserlichen dingen, laß ich gern geschehen, was aber nit möglich ist, kan ich zu keinem werck bringen.“⁹³ Der Ernstfall trat ein, als Bischof Friedrich eine

89) Schiele (wie Anm. 59) 130. Vgl. Freudenberger (wie Anm. 74) 60. Von 1543 bis 1551 März 28 wurden keine Schlüchterne Kandidaten in Würzburg geweiht.

90) Schiele (wie Anm. 59) 31 Anm. 2.

91) Kathrein (wie Anm. 3) 186 ff.

92) Zitat ebd. 183.

93) Zitat ebd. 192.

zehnjährige Steuer⁹⁴ von seinem Klerus 1561 verlangte.⁹⁴ Der Abt berichtete Hanau darüber. Reaktionen seitens der hanauischen Behörden liegen nicht vor. Aber Würzburg wollte nichts unterlassen, um die Beziehungen zum Abt zu intensivieren und zu verbessern. Nach einem Besuch des Würzburger Kanzlers Balthasar von Helu 1562 in Schlüchtern zeigte sich Petrus Lotichius zufrieden über den Verlauf der Verhandlungen und versicherte dem Bischof, daß er sich ihm gegenüber als seinem „ordentlichen oberherrn aller gepuer“ nach verhalten werde.

Freilich versäumte der greise Abt es nicht, über die Verhandlungen mit Würzburg auch nach Hanau zu berichten und daß er in die 10-jährige Steuer eingewilligt habe. Zufriedenheit herrschte sowohl in Schlüchtern als auch in Würzburg. Der Abt gab sich der Hoffnung hin, daß sein Reformwerk doch Bestand haben werde und beschwor den Grafen von Hanau, des Klosters gegenwärtige Existenz zu garantieren. Keinem der beiden Klosterherren — Würzburg wie Hanau — solle „in seiner Gerechtigkeit nichts benommen“ werden. Doch die Hoffnung des Abtes auf eine Erhaltung des Status quo erwies sich bald als trügerisch.

Im Zuge der Neubesetzung der Abtei nach dem Tod des Petrus Lotichius 1567 (Juni 23) verdichteten sich die gegensätzlichen Rechtsansprüche zu einem offenen Konflikt.⁹⁵ Hanau hielt das Kloster nach der Beerdigung besetzt und ließ bischöfliche Wahlkommissare nicht zu. Der Wahlvorgang und die Person des Neugewählten machten deutlich, daß mit dem Tod des letzten katholischen Abtes ein Wendepunkt in Schlüchtern erreicht war. Nicht der von Petrus Lotichius gewünschte Kandidat, sein Neffe und seit 1563 auch Koadjutor Christian Lotichius, sondern der verheiratete Pfarrer Sigfried Hett(enus) wurde von den Konventualen gewählt. Der Konvent war offensichtlich nicht bereit, die reform-katholische Richtung fortzusetzen.⁹⁶

Der neue Abt verpflichtete sich dem Grafen von Hanau, wie es vor 110 Jahren der von Hanau eingesetzte Abt Johannes Gils(a) getan hatte. Würzburg wollte die Abtswahl nur dann bestätigen, wenn sich Sigfried Hettenus wie seine Vorfahren und „wie ein gehorsamen apt des stifts“ Würzburg erweisen wolle. Das konnte er nicht, denn er hatte beeidet, daß ihm das Amt durch die Wahl der Konventualen und durch Graf Philipp zu Hanau-Lichtenberg und Johann von Nassau-Katzenellenbogen als Vormünder des Grafen von Hanau-Münzenberg und „derziger zeit des closters Schluchtern ungezweifelte Castenvögte schutz und schirmherren confirmirt und bestätigt, mir auch diese würde und dignitet vertrauwet und bevollen worden ist.“⁹⁷

Daraus geht hervor, daß nicht mehr der zuständige Bischof das Bestätigungsrecht ausübt, sondern der Landesherr. Damit schienen alle bischöfli-

94) Zum folgenden vgl. Kathrein (wie Anm. 3) 191 ff. und Schiele (wie Anm. 59) 132.

95) Kathrein (wie Anm. 3) 194 ff.

96) Kathrein (wie Anm. 3) 195 spricht von einer „Diskontinuität in der Schlüchterner Entwicklung nach dem Tod des Lotichius“.

97) Ebd. 195.

chen Rechte über das Kloster erloschen, zumal der neugewählte Abt, der eigentlich nur mehr als Pfarrer von Schlüchtern fungierte, auf die Augsburgerische Konfession verpflichtet wurde und die Herrschaft Hanau als die wahre und von Gott gesetzte Obrigkeit anerkannt hatte. Unwillig mußte die bischöfliche Kanzlei hinnehmen, „als ob das closter Schlüchtern unsern Herrn von Würzburg oder dem stift Würzburg gar nichts angeinge.“⁹⁸

Tatsächlich war dem Hochstift Würzburg die Abtei Schlüchtern schon vorher verloren gegangen. Unter dem politischen Druck und den territorialen Gegebenheiten hatte sich das beeindruckende Reformmodell des Petrus Lotichius nur auf Grund seiner Persönlichkeit halten können. Es war 1567 ein Relikt, eine Metapher einer vergangenen Zeit, die noch auf Ausgleich in Glaubensfragen zu hoffen wagte, als Verständigung schon längst überholt war und die konfessionellen Fronten sich bereits verhärtet hatten. Das Kloster wurde nun zum Spielball in einem Ränkespiel um rechtliche Ansprüche.

IV.

Wir schlagen das letzte Kapitel in der Klostergeschichte von Schlüchtern auf. Würzburg konnte und wollte sich mit dem Verlust der Abtei nicht zu-frieden geben. Die Umstände der Abtseinsetzung bedeuteten eine Brückierung des zuständigen Bischofs, und sie fand statt, als sich unter Bischof Friedrich von Wirsberg das Hochstift von den Folgen der Reformation zu er-holen begann und eine selbstbewußte, energische katholische Restauration einsetzte.⁹⁹ Der würzburgische Kanzler von Helu stellte sogleich Argumente zusammen, die den Anspruch auf Schlüchtern untermauern sollten. Er ver-wies auf die alten Bindungen, betonte die Loyalität des verstorbenen Abtes gegenüber Würzburg, der Steuern erlegt und Landtage besucht und auch ver-sprochen habe, „der allgemeinen christlichen alten catholischen leere und re-ligion anzuhan-gen.“ Den von Würzburg nicht bestätigten Abt Sigfried Hett warnte der Kanzler, „das ein Bischoff von Wirtzburg und Herzog von Fran-cken ein solchs nit gestatten kan . . . , sondern letztlich uff die zulesige recht-messige weg und mittel verdacht sein wird, wie er sich und sein stift vor sol-chem hochmut“ schützen kann.¹⁰⁰

Im Juni 1568 beantragte die würzburgische Kanzlei in Wien die Einsetzung einer kaiserlichen Kommission zur Untersuchung der Angelegenheit in Schlüchtern.¹⁰¹ Schroff wies der hanauische Anwalt Dr. J. Schwartz jegliche

98) Ebd. 197.

99) Vgl. dazu Schubert E., Gegenreformationen in Franken (JFLF 28, 1968, 277 ff.).

100) Zitate bei Kathrein (wie Anm. 3) 197 f. und Schiele (wie Anm. 59) 136.

101) Die folgenden Ausführungen nach Hochholzer E., Die Benediktinerabteien des Hochstifts Würzburg in der Zeit der Katholischen Reform (ca. 1550–1618) (VGFG, Reihe IX, 53), Neustadt a. d. Aisch 1988, 19–23 mit allen Quellenangaben sowie Koltermann J., Der Streit um das Kloster Schlüchtern (Diss.), Marburg 1920 (Sonder-

Zuständigkeit Würzburgs zurück. Zwar sei der jeweils neugewählte Abt dem Bischof von Würzburg „nicht als seinem Landesherrn, sondern allein als seinem Ordinario in der Geistlichkeit praesentiert und bestätigt“ worden. Allein diese Ausübung der geistlichen Rechte sei seit der „mit der Verwilligung und Zulassung der Herrschaft“ Hanau geschehenen Religionsänderung aufgehoben. Verschiedene Schlichtungsverfahren, bei denen Hanau immer wieder auf Zeitgewinn taktierte, verliefen ergebnislos.

Mit dem Regierungsantritt Julius Echters von Mespelbrunn (1573), der zentralen Figur in der Zeit der Gegenreformation und katholischen Erneuerung, wurde das Reichskammergericht in Speyer mit dem Fall Schlüchtern befaßt. Kam es Würzburg bisher in erster Linie darauf an, bischöfliche Rechte einzuklagen, so riet nun die Kanzlei, auf das „universale“ zu pochen, nämlich die Landesherrschaft über Schlüchtern, weil sonst Hanau den Prozeß mit immer neuen Finten und Ausflüchten blockieren würde.¹⁰² Doch das schwerfällige und überlastete Reichskammergericht ließ eine schnelle Entscheidung in dieser verwickelten Angelegenheit nicht zu, auch dann nicht, als Julius Echter die Gefälle des Klosters durch seinen Amtmann arrestieren ließ und er auf eine endgültige Lösung drängte. Glaubt man dem Bischof, der auch gegenüber anderen Klöstern nicht vor Gewalt und energischem Eingreifen zurückschreckte, dann ging es ihm in Schlüchtern auch „um unser hailige religion und betrenngnus vieler armer underthonen.“¹⁰³ Zudem erheischten die unklösterlichen Zustände in Schlüchtern eine rasche Entscheidung.

Unter den drei letzten Äbten¹⁰⁴ hatte Hanau die Zuständigkeit über die Besitzungen an sich gezogen, die Aufsicht über die Pfarrer war an das Konsistorium in Hanau übergegangen. Nur die Schule erinnerte an früheres Klosterleben. Der Schulrektor trug den Titel „Abt“, der noch bis zur Einführung des reformierten Bekenntnisses die Abtsinsignien trug. Der letzte von Hanau bestimmte Abt, Johannes Wanckel, war „lediglich ein Vorsteher der Kirche und Schule im Dienste der Hanauer Herrschaft.“ Die Situation im Kloster selbst wird als „polyarchie vel potius anarchie“¹⁰⁵ beschrieben. Schließlich schlug 1607 das Konsistorium vor, der Graf von Hanau solle „legitimus administrator“ des Klosters sein.¹⁰⁶ Das Kloster hatte den letzten Rest an früherer Funk-

druck aus: „Unsere Heimat“. Mitteilungen des Heimatbundes — Verein für Heimatkunde und Heimatpflege im Kreise Schlüchtern 1920.

102) StA Würzburg Geistl. Sachen 2640 fol. 107.

103) Ebd. fol. 140 und 170.

104) Es sind dies Sigfried Hettenuß (1567–88), Nikolaus Daniels, genannt Schönbusch (1588–92) und Johannes Wanckel (1592–1609). Vgl. hierzu Aschkewitz M., Johannes Wanckel, der letzte Abt des Klosters Schlüchtern (1592–1609) im Wandel seiner Zeit (ZVHG 80, 1969, 188 ff.).

105) Ebd. 162 und 171.

106) Ebd. 185.

tion verloren, monastisches Leben war längst erloschen in einer streng kalvinistischen Umgebung.¹⁰⁷

Dennoch war Würzburg unverhoffter Erfolg beschieden. Man wandte einen juristischen Trick an. Der würzburgische Anwalt am Reichskammergericht in Speyer schlug Bischof Adolph von Ehrenberg vor, den immer noch nicht entschiedenen Prozeß an den Kaiserlichen Reichshofrat in Wien zu ziehen. Denn in Speyer entscheide ein paritätisches Richterkollegium, und so sei „kein obsieglicher außgang“ zu erhoffen. Der Erfolg in Wien sei umso sicherer, da die Grafen von Hanau reformierte Lutheraner seien und von Ferdinand II., „als einem gantz eiferigen catholischen Kaiser,“ werde die Sache eines altgläubigen Reichsstandes sicher positiv entschieden.¹⁰⁸

Hanau beging den Fehler, diese Aufkündigung des Prozesses in Speyer hinzunehmen, auch wenn 1625 Gräfin Katharina Belgica diesen Beschluß wieder rückgängig zu machen versuchte. Obschon im allgemeinen der Grundsatz galt, daß ein Prozeß an dem Gerichtsort zu Ende geführt werden mußte, an dem er begonnen worden war, so war es doch zu Beginn des 17. Jahrhunderts durchaus üblich, einen Prozeß von Speyer nach Wien zu ziehen. In Wien konnte sich Würzburg leicht Vorteile ausrechnen: die Reichshofräte waren alle katholisch, in Wien wurden Prozesse schneller als in Speyer entschieden, und der Kaiser konnte seinen Einfluß unmittelbar geltend machen.¹⁰⁹

Was das Reichskammergericht in mehr als einem halben Jahrhundert für Würzburg nicht erwirken konnte, erledigte der Reichshofrat zu Wien in weniger als zwei Jahren. Das Schlußurteil vom 10. Dezember 1626¹¹⁰ trug allerdings weit stärker politischen als rechtlichen Gegebenheiten Rechnung. Die damalige politische Lage, die siegreiche katholische Armee und die Besetzung des Reichshofrates ließen es nicht zu, den Streitfall nach rein juristischen Gesichtspunkten zu beurteilen.¹¹¹ Zudem hatte Würzburg einen „großen favor“ in Wien, den es mit massiven Bestechungen und „Verehrungen“, sprich Wein und Geld, noch zu steigern wußte.¹¹²

107) Um 1590 setzte sich unter Graf Philipp Ludwig II. das reformierte Bekenntnis durch. Ebd. 188 f.

108) StA Würzburg Geistl. Sachen 2740 (ohne fol.); Relation des Dr. Erbarmann 1624 Aug 20.

109) Sellert W., Über die Zuständigkeit von Reichshofrat und Reichskammergericht insbesondere in Strafsachen und Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit, Aalen 1965, 50 ff. u. 125. Vgl. auch Gschliesser O. v., Der Reichshofrat, Wien 1942, passim.

110) StA Würzburg Geistl. Sachen 2740 sowie ebd. U-Libell 14/76.

111) Gschliesser (wie Anm. 109) 61: gegen diese Einrichtung wurde kein Vorwurf „so laut erhoben als der, daß sie im Sinne der gegenreformatorischen Bestrebungen des Hauses Habsburg in allen Protestanten berührenden Sachen parteiisch vorgänge“.

112) StA Würzburg Geistl. Sachen 2640 II fol. 212 (Liste der Reichshofräte „so verehret werden“); ebd. Hist. Saal VII 404 fol. 407: „Designation der geldverehrungen nachher dem Keyserlichen Hoff“. Würzburg gab 7.936 fl. an Bestechungsgeldern aus.

Das Schlußurteil befahl den Grafen von Hanau die Rückgabe des Klosters in jenem Zustand, wie es ab 1567 „uff ableiben des letzten Katholischen abtbe Petri Lotichii beschaffen“ gewesen sei. Obwohl man seitens Hanaus gegen dieses Urteil appellierte, eine ausführliche Gegenschrift vorlegte und dem Bischof von Würzburg ein finanzielles Entschädigungsangebot machte, schritt man Anfang 1628 an die Exekution des Urteils.¹¹³

Nach der Inventarisierung des Klosters und seiner Vermögensrechte übernahm das Hochstift Würzburg die Abtei.¹¹⁴ Am 23. Februar 1628 errichtete der Bischof von Würzburg mit einem weltlichen Verwalter und drei Mönchen aus der Abtei St. Stephan zu Würzburg eine kleine benediktinische Kommunität.¹¹⁵ Durch ein vorbildliches monastisches Leben suchte sie das Vertrauen der Bevölkerung zu gewinnen. Bemerkenswert ist die Sympathie, mit der die Bauern den Mönchen begegneten. Der hanauische Amtmann Peter Keuchen bemerkte nicht ohne Sarkasmus: „Es scheint jha als wolten diese leute mit gewalt gut röm:catholisch werden.“¹¹⁶

Die Voraussetzungen für einen erfolgversprechenden Neubeginn klösterlichen Lebens in Schlüchtern waren äußerst ungünstig. Die Bausubstanz des Klosters war marode, die Umgebung zumeist reformatorisch gesinnt, und Würzburg weit entfernt. Als die Schweden 1631 das Hanauer Land besetzten, wurden die Mönche vertrieben. Allerdings kehrten sie 1638 noch einmal zurück. Die Zustände waren jedoch trostlos: das Kloster hatte im Großen Krieg starke Schäden erlitten. „Biß uff die hemden ausgezogen“ seien die Mönche, klagte der Verwalter.¹¹⁷

Nach dem Frieden von Münster und Osnabrück, der den 30jährigen Krieg beendete, war Schlüchtern für Würzburg unhaltbar geworden. Denn das Friedensinstrument hatte als Normaltermin für Ansprüche den 1. Januar 1624 bestimmt, und zu diesem Zeitpunkt war Hanau im Besitz des Klosters. 1649 regelte ein Vertrag die strittige Angelegenheit. Gegen 5000 fl. willigte Würzburg ein, Schlüchtern an Hanau abzutreten. Wegen Zahlungsunfähigkeit der Grafen von Hanau erhielt das Hochstift Würzburg den hanauischen Anteil an den Orber Salzpfannen und das Orber Reisig als Entschädigung.¹¹⁸ Das Kloster war zu einem Vermögensobjekt verkommen. Zwar hatte Würzburg den Kampf um Schlüchtern bereits spätestens 1567 verloren, aber die endgültige Regelung entsprach den entwicklungsbedingten Gegebenheiten und war auch nicht so schmerzvoll. Denn, so erkannte man auf Würzburger Seite, die

113) StA Würzburg U-Libell 14/76 „Instrumentum über des closters Schlüchtern beschene restitution de anno 1628“.

114) Zu den Vorgängen vgl. auch die hanauische Sicht: „Wahrhafter Bericht / was es mit dem Kloster Schlüchtern / so in der Graffschaft Hanau gelegen / für eine Beschaffenheit habe / . . . “. Druck 1627.

115) Hochholzer (wie Anm. 101) 22 f.

116) Zitat nach Koltermann (wie Anm. 101) 13.

117) Ebd. 16.

118) Ebd.

Schlüchterner Angelegenheit „ist eben ein faule sach gewesen, darin man habe gehen müssen, nicht wie man gewollt, sondern wie man gekönnt.“¹¹⁹

Nach dem wenig spektakulären Ende wirkt die Abtei Schlüchtern fort in den Gebäuden, die andere Funktionen haben. Aber vielleicht sollten wir — zumal in einem Jubiläumsjahr — auch an den Geist denken, der die Klostermauern einst durchwehte. Er kündigt von den oft vergeblichen Mühen, benediktinische Lebensgestaltung in die Praxis umzusetzen, von einem Ringen um eine gemeinsame Lebensform, „die menschliches Miteinander friedlicher und freundlicher macht“¹²⁰ und von dem benediktinischen Grundsatz der „discretio“, der Suche nach dem rechten Maß, dem etwa ein Abt wie Petrus Lotichius aus dem Geist christlicher Humanität und Toleranz trotz konfessioneller Gegensätze vergeblich nachzuleben wagte und das er der Nachwelt vermachen wollte.

119) So die Äußerung des würzburgischen Geheimen Rats Philipp Ehrwein von Schönborn an den Advokaten Dr. Schildt (1649 Juni 30) im StA Würzburg Geistl. Sachen 2714 fol. 437.

120) Schreiner, Klosterreform (wie Anm. 2) 195.

Wessobrunner Prälatenleben im 18. Jahrhundert.

Die Äbte Thassilo Boelzl und Beda von Schallhammer¹

Von Wolfgang Winhard OSB — Schäftlarn

Mit den Namen der Äbte Boelzl und Schallhammer verbinden sich 54 Jahre Wessobrunner Geschichte in einem Jahrhundert, das an seinem Ausgang das Ende der alten Benediktinerabtei brachte, eines Klosters, das voll lebensfähig an klösterlichem Lebenswandel und zahlenmäßiger Stärke des Konvents gewesen ist, geprägt von wirtschaftlicher und wissenschaftlicher Prosperität.²

Als man Wessobrunn durch staatlichen Akt gegen altes Recht — Heinrich von Treitschke sprach über die Säkularisation von einem „ungeheuren Rechtsbruch“³ — am 19. März 1803 aufhob, bedeutete dies augenfällig den endgültigen Untergang der Zeit, die wir Barock und Rokoko nennen, freilich weit hinaus über den bloßen Stilbegriff einer Kunstepoche.⁴ Denn Barock und seine Spätform Rokoko, das kann auch das von der Säkularisation verschonte „Rest-Wessobrunn“ eindrucksvoll vorführen, bedeutet hier die alle Schichten der Gesellschaft umfassende Barockkultur. „Der Barock war die letzte große, selbständige Form, in der sich der Kult, das gottesdienstliche Leben, die An-

-
- 1) Etwas erweiterte Fassung eines Vortrags, gehalten anlässlich der Enthüllung dreier Gedenktafeln der Äbte von Wessobrunn am 6. Juni 1993, im Tassilosaal der ehemaligen Benediktinerabtei Wessobrunn.
 - 2) Literatur- und Quellenhinweise zur Geschichte Wessobrunns: Hemmerle J., Die Benediktinerklöster in Bayern (GermBen II), Augsburg 1970, 336–342; Höppl R., Die Traditionen des Klosters Wessobrunn (QEBG Bd. XXII 1.I), München 1984; Winhard W., Die Benediktinerabtei Wessobrunn im 18. Jahrhundert, München-Zürich 1988.
 - 3) Deutsche Geschichte im Neunzehnten Jahrhundert 1, Leipzig 1918¹⁰, 186; Schwaiger G., Die kirchlich-religiöse Entwicklung in Bayern zwischen Aufklärung und katholischer Erneuerung (Krone und Verfassung. König Max I. Joseph und der neue Staat. Wittelsbach und Bayern III/1, München-Zürich 1980, 121–145, bes. 126–129); Winhard (wie Anm. 2) 135–153.
 - 4) Zu diesem Themenbereich besonders: Hubensteiner B., Katholische Restauration und Barock. (Bayerische Frömmigkeit. 1400 Jahre christliches Bayern, München 1960, 58–60); Ders. Vom Geist des Barock, München 1978²; Hausberger K. — Hubensteiner B., Bayerische Kirchengeschichte, München 1987² (bes. 228–240); Schwaiger G., Das Bistum Freising in der Neuzeit, München 1989, 495–527.

dacht der Gläubigen in die Kultur hinein begab, mit der sie zusammenschmolz und in der sie sich selbst gestaltete",⁵ meinte Anton L. Mayer.

Neben den mächtigen Bauten des Klostersgevierts durch Abt Leonhard III. Weiß (1671–1696) bekräftigen auch die Häuser in Gaispont⁶ oder die St. Vitus-Prozession, die der von Fronleichnam keineswegs nachstand,⁷ Mayers These. Das Feiern der Apostel- und Frauentage, der Pfarrei- und Klosterpatrozinien auf Wessobrunner Boden, vor allem aber die in der bayerischen Frömmigkeitsgeschichte einmalig bedeutsame Bruderschaft „Mutter der schönen Liebe“⁸ mit ihren rastlos tätigen Präsidens P. Placidus Angermayr und P. Veremund Eisvogel an der Spitze, zeigen uns eindrucksvoll diese faszinierende Synthese von Kultur, Volkskultur und Kult. Im Wirken der beiden Wessobrunner Prälaten wird dieser große Aufschwung eines erneuerten kirchlichen Lebens,⁹ eines Selbstbewußtseins des eigenen Standes nach Jahrzehnten mühevollen Aufbaues durch die Äbte vor ihnen signifikant. Im ausgehenden 17. Jahrhundert, vor allem aber in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts, erreichte die kirchliche Bautätigkeit nach der spätgotischen Epoche ihren zweiten Höhepunkt. Wenden wir diese allgemeine Feststellung auf Wessobrunn an, so stehen Boelzl und Schallhammer neben Leonhard Weiß für diesen letzten Höhepunkt im Leben der alten Benediktinerabtei.

Am 9. Januar 1696 ist Abt Leonhard III. Weiß nach langdauernder schmerzlicher Gichterkrankung verstorben.¹⁰ Der Konvent wählte am 13. Februar seinen Prior P. Virgil Dallmayr, den Sohn des Klosterrichters in Bernried, zum Nachfolger. Dallmayr setzte den Klosterbau seines Vorgängers fort und ließ die Heuwinkelkapelle in der zu Wessobrunn gehörenden Hofmark Iffeldorf errichten. Unruhige Kriegszeiten am Beginn des 18. Jahrhunderts, die Besetzung Kurbayerns durch kaiserliche Truppen, verhinderten ein in geistlicher wie wirtschaftlicher Hinsicht kontinuierlich geregeltes Wirken. Abt Virgil starb am 16. September 1706 an einem Schlaganfall. Zu den dreizehn Mönchen, die vor ihm Profesß abgelegt hatten, gehörte auch P. Beda Schallhammer.¹¹

Das am 8. Oktober 1706 durch den Präses der Bayerischen Benediktinerkongregation, Abt Quirin IV. Millon von Tegernsee, ausgestellte „Mandatum Citationis ad Electionem . . .“ legte den 13. Oktober 1706 als fälligen Wahltag fest. Vom kurfürstlichen Geistlichen Rat wurden Johann Constans von Westenburg und Johann Benno Unertl als Wahlkommissare geschickt. Den Präses,

5) Mayer A. L., Liturgie und Barock (Die Liturgie in der europäischen Geistesgeschichte. Ges. Aufsätze hrsg. v. E. v. Severus, Darmstadt 1971, 97–184, hier 184).

6) Neu W., Zur Häusergeschichte von Gaispont-Wessobrunn (Lech-Isar-Land 1967, 3–25).

7) Winhard (wie Anm. 2) 39 f.

8) ebd. 112–137; ders., Kloster Wessobrunn und Tirol (Der Schlern 63, 1989, 382–389).

9) Hubensteiner (wie Anm. 4) 153–158; Hausberger — Hubensteiner (wie Anm. 4) bes. 240–249; Schwaiger (wie Anm. 4) 498–503.

10) Winhard (wie Anm. 2) 26.

11) ebd. 29.

der die Wahl leitete, unterstützten P. Thomas Eixl und Abt Maurus III. Braun, beide aus Andechs.

Vierzehn Patres, der älteste war der 62-jährige P. Thiento Prezenstainer, nahmen an dieser Wahl teil, aus der der 39-jährige P. Thassilo Boelzl als neuer Abt hervorging. Das vom Tegernseer P. Paulus Schallhammer angefertigte „Instrumentum Electionis“ bezeichnet Boelzl als „vir de pietate“,¹² die Annales der Kongregation schildern neben seinen bisherigen Arbeitsbereichen weitere Charaktereigenschaften: „... ante hac ... Prioris ... modo vero Oeconomi officio egregie functus, vir a singulari pietate et gravitate commendatus, et monastice disciplinae Zelator eximius“.¹³ Am 26. Oktober wurde Boelzl in der Wessobrunner Klosterkirche vom Augsburger Weihbischof Eustachius Egolph Freiherrn von Westernach zum Abt benediziert.

Der Mesnersohn Michael Boelzl stammte aus dem kleinen Dorf Erling am Fuße des Heiligen Berges Andechs, wo er am 16. September 1666 geboren wurde. Schon einmal hatte man in Wessobrunn einen Erlinger zum Abt gewählt, nämlich P. Bernhard Gering, der sieben Jahre nach dem Dreißigjährigen Krieg dieses Amt antrat, verbunden mit einer jahrzehntelangen Bau- und Umbauperiode. Gering fing also an, das „neue“ Wessobrunn zu gestalten, das sein Landsmann Thassilo Boelzl fast hundert Jahre später zum Abschluß führen sollte. Abt Thassilo, der das Jesuitengymnasium in München absolviert hatte,¹⁴ legte am 30. November 1688 vor Abt Leonhard Weiß seine Profess ab und wurde 1695 zum Priester geweiht. Seine philosophisch-theologische Ausbildung erfolgte am Studium Commune der 1684 von Papst Innozenz XI. errichteten Bayerischen Benediktinerkongregation,¹⁵ für deren Gründung sich Abt Weiß sehr eingesetzt hatte.¹⁶

Boelzl war vor seiner Zeit als Abt Ökonom und Prior. Beide Ämter boten gute Voraussetzungen für die neuen Aufgaben. Sein Vorgänger Virgil Dallmayer trat nicht als erfolgreicher Wirtschaftler in Erscheinung. Die „Specificationes, welche von dem verstorbenen Herrn H. Abbtin Virgilio zu Wessobrunn für nothwendige debita und Expenses haben gemacht werden mies-

12) Bay HStA GR F. 700 Nr. 25.

13) Bay HStA KL Benediktbeuern Nr. 125/1, 223v.

14) Leitschuh M., Die Matrikel der Oberklassen des Wilhelmsgymnasiums in München (Schriften d. Wilhelmsgymnasiums 2, München 1972, 33); zu den weiteren Lebensdaten Boelzls: Lindner P., Professbuch der Benediktiner-Abtei Wessobrunn (Fünf Professbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien), Kempten und München 1909, 24 f.; Winhard (wie Anm. 2) 31–45.

15) Fink W., Beiträge zur Geschichte der Bayerischen Benediktinerkongregation (SMGB. E 9, 1934); Die Bayerische Benediktinerkongregation 1684–1984 (SMGB 95, 1984, Heft III/IV); Haering St., Die Bayerische Benediktinerkongregation 1684–1803, Eine rechtsgeschichtliche Untersuchung der Verfassung eines benediktinischen Klösterverbandes unter Berücksichtigung rechtlicher Vorformen und rechtssprachlicher Grundbegriffe (SMGB 100, 1989, Heft I/II); zum Studium Commune: Sturm A., Das theologische und philosophische ‚Studium commune‘ der ersten bayerischen Benediktiner-Akademie (Scheuern 1924, 28–38).

16) Winhard (wie Anm. 2) 26.

sen“,¹⁷ zeigen eine Schuldenbelastung von 37.300 fl., „ohne des Closters Pau Uncösten.“ Hier war also der Ökonom gefragt. Andererseits konnte Boelzl auf Erfahrungen als Oberer in seinem Konvent zurückgreifen, dessen zahlenmäßige Stärke bald zunehmen sollte.

Welche Aufgaben und Pflichten, welches Amtsverständnis überhaupt den Abt eines altbayerischen Prälatenstiftes im 18. Jahrhundert prägten, das alles wird hervorgehoben im Selbstbewußtsein und im Stellenwert geistlichen und weltlichen Rechts. Noch 1762 betont der Wessobrunner Abt Ulrich Mittermayr in seiner Festpredigt zum goldenen Priesterjubiläum des Abtes Gregor Plaichshirn von Tegernsee: „... Ein Abbt, wann er die Regierung antrittet, bekommt einen zweyfachen Gewalt, einen von hoher Geistlicher, den andern von Hoher Weltlicher Obrigkeit; beyder ist Hoch. Wann wir den Geistlichen betrachten, hat kein Vatter über sein Kind, kein Herr über seinen Knecht, kein Fürst über seine Unterhanen einen so uneingeschränckten Gewalt wie ein Regierender Abbt über seine Ordens-Geistliche ... Nicht minder hoch ist der Weltliche Gewalt, welcher ihme von weltlicher Hoher Obrigkeit übergeben wird. Der Abbtleyliche Schlüssel¹⁸ öffnet ihme die Thür zu allen Ehren, Rechten Privilegien, Freyheiten, und Vorzügen, welche der Abbtleylichen Würde nach jedes Lands Gewohnheit und Herkommen angehefftet seynd, er nihmet Besitz von allen ligend- und fahrenden Güteren seines Closters, mit welchen er nach Belieben schalten und walten darff, wann er nur vor Gott, und seinen Landes-Fürsten übler Wirtschaftts halber nichts zu fürchten hat ...“¹⁹

In einer Leichenrede auf Abt Robert Pendtner vom Zisterzienserstift Raitenhaslach heißt es 1756:

„Ein anders ist ein Christ, oder Religios seyn;
ein anders, ein Prälat seyn;
dann da man ein Christ, oder ein Religios ist,
hat man nur auf sich selbst Achtung zu geben,
da man aber ein Prälat, ein vorgesetzte Obrigkeit ist,
muß man vor seine Untergebene,
und vor alles, was einem Krafft seines Ampts anvertrauet ist,
sorgen und obacht haben.“²⁰

Diese wenigen Zeilen drücken klar und zeitgemäß aus, was an Aufgabe und Verpflichtung auf den Wessobrunner Abt zukommt: die Rolle des Vaters,

17) Bay HStA KL Wessobrunn 28/X.

18) Nach erfolgter Wahl wurde der neue Abt in die Kirche geleitet, wo ihm im Chorgestühl der erste Platz angewiesen wurde und der Präses die „Spiritualia“ übergab. Die „Temporalia“ übertrugen ihm die beiden kurfürstlichen Wahlkommissare symbolisch durch Überreichung des Schlüssels der Abtei. Dazu: Walcher B., Beiträge zur Geschichte der bayerischen Abtswahlen (SMGB. E 5, 1930).

19) Zit. n. Maier-Kren G., Die bayerischen Barockprälaten und ihre Kirchen (BGBR 3, 1969, 123–324, hier 168 f.).

20) Zit. n. Maier-Kren (wie Anm. 19) 155.

des Abbas im Kloster, wie ihn die *Regula Benedicti* sieht,²¹ verbunden mit den Pflichten und dem gesellschaftlichen Stellenwert des Grund- und Gerichtsherrn, der für seine Untergebenen freilich auch sorgen und „obacht halten“ muß.

Thassilo Boelzl regiert von 1706 bis 1743, 37 Jahre also. Wollte man diese für heutige Äbte schwer vergleichbar lange Zeit mit einigen Lebensaufgaben kapitelartig überschreiben, könnte man beim Abt seines Konventes anfangen, dem der Fortgang der wissenschaftlichen Ausbildung seiner Patres und Klerikerstudenten sehr am Herzen lag, oder bei der Verehrung der „Hausheiligen“ Thiento, Diemut und Waldo, die in Wessobrunn durch feierliche Translationen und durch das Aufstellen von Denkmälern neuen Auftrieb für Kloster und Dorf erfuhr. Dann müßte man sicher am ausführlichsten auf den Bauherrn hinweisen, auf das, was im Laufe dieser langen Zeit alles um- und neugestaltet wurde. Freilich wäre das alles zu schablonenhaft und liefe unter Umständen sogar Gefahr, doch noch einen allgemeingültigen Typus von Barockprälaten zu schildern, den man gleichsam für jedes Kloster einsetzen könnte, den es aber so nie gegeben hat.²²

In einem kurzen Rückblick auf das Leben des Abtes Thassilo Boelzl in den „*Annales Monasterii Wessofontani*“ (1741–1750)²³ schildert der unbekanntes Verfasser seinen Abt als einen Patron der Wissenschaften und deren glühendsten „Promotor“. In der Tat wurde unter diesem Abt der Grundstein für jenes wissenschaftliche Wirken Wessobrunns gelegt, das bis zur Säkularisation von 1803 in höchstem Ansehen stand. Insgesamt versahen zur Zeit des Abtes Thassilo zwölf Lehrer bzw. Professoren an Gymnasien, Hochschulen, beim Studium Commune und an der Universität Salzburg ihre Aufgaben.²⁴

P. Coelestin Leutner z. B. lehrte Grammatik, Syntax, Poesie und Rhetorik in Freising, ab 1733 Rhetorik in Salzburg. P. Beda von Schallhammer war hier Professor der Kanonistik. P. Paulus Nagl sorgte sich ebenfalls in der Salzachstadt als Rhetoriklehrer um manche „Endskomödi“ an der Universität. P. Alphons Campi de Monte, ein Südtiroler Adelige, versah das Lehramt eines Kanonisten in Corvey.²⁵ P. Virgil Sedlmayr, am 2. März 1690 in Stadel geboren, lehrte Philosophie und Theologie zeitweise am fürstbischöflichen Lyzeum in Freising, dann am Studium Commune seines Ordens, nachdem er 1721 einen Ruf auf den philosophischen Lehrstuhl in Erfurt abgelehnt hatte. Einer theologischen Kontroverse wegen, Sedlmayr hatte sich in seinem 1723 er-

21) Zur rechtlichen Entwicklung ein guter Überblick bei Hegglin B., *Der benediktinische Abt in rechtsgeschichtlicher Entwicklung und geltendem Kirchenrecht* (KGQS 5, St. Ottilien 1961, 21–45, 80).

22) Hubensteiner (wie Anm. 4) 139–158; Maier-Kren (wie Anm. 19) 143–146, 242.

23) Bay HStA, KI Wessobrunn 43.

24) Winhard (wie Anm. 2) 32 f., 82–96. Haering St., *Studien und Wissenschaft in der Bayerischen Benediktinerkongregation vor 1803. Ein Überblick* (SMGB 101, 1990, 121–138); Otto G., *Die literarische und wissenschaftliche Tätigkeit der benediktinischen Mönche im Kloster Wessobrunn* (Schule und Leben 71, 1990, 33–43).

25) Winhard (wie Anm. 8) 387.

schienenen Buch „Philosophia Thomistico-Mariana“ für ein von der Spätscholastik gereinigtes Marienverständnis eingesetzt, mußte er gehen.²⁶ 1743, im Todesjahr Boelzls, übernahm er als erster Wessobrunner Benediktiner die Pfarrei St. Vitus und Margaretha in Iffeldorf. Freilich, Sedlmayrs Gelehrten-temperament sollte auch noch Boelzls Nachfolger schwer zu schaffen machen.

Vor Abt Thassilo hatte P. Leonhard Klotz Profesß abgelegt, der mit P. Alanus Ritter in Salzburg zum Dr. theol. promoviert wurde. Klotz wurde später Vicerector der Salzburger Universität, dazu Moral- und Dogmatikprofessor, Ritter, ein bedeutender Comicus für das dortige Theater,²⁷ wirkte als Syntax und Rhetoriklehrer, dann als Professor für Philosophie. Auch P. Gregor Zallwein, einer der bedeutendsten Kirchenrechtslehrer an dieser Universität,²⁸ als Rektor Magnificus der erste Bayer in dieser Stellung, ist ein Professe Boelzls gewesen.

Was die Durchführung seiner Bauprojekte angeht, war Thassilo Boelzl ein durchaus entschlossener, teilweise auch etwas rücksichtslos vorgehender Mann. Um etwa den Klosterbau abzuschließen, ließ er, trotz heftigen Protestes der Bevölkerung, 1710 den Friedhof zwischen Pfarr- und Klosterkirche räumen, selbst die „crypta ossium vulgo das Todenheisl“ abbrechen. Um die aufgebrachten Bewohner von Forst,²⁹ deren verstorbene Angehörige ebenfalls hier beerdigt wurden, zu beruhigen, stiftete der Abt 1714 eine neue Kirchenglocke für die dortige Kirche St. Leonhard. Immerhin hatten die Forster heftig beim Augsburgburger Generalvikar protestiert.

Aus Schallhammers Tagebuch³⁰ können wir entnehmen, daß der Konvent äußerst überrascht war, als 1721 plötzlich ein Umbau des Chorgestühls in der Klosterkirche vorgenommen wurde. Vier Jahre später, am 6. Juli 1725, war man erneut übergangen worden, als nach dem Mittagessen mit dem Abbruch des Hochaltares in der Klosterkirche begonnen wurde.

Wollte man über Boelzls Bautätigkeit auch nur mit Hilfe der Statistik sprechen, selbst damit ließen sich ganze Seiten füllen; nur einige Orte und Bauvorhaben seien herausgegriffen³¹: 1715 konnten die neuen Konventgebäude bezogen werden; immer wieder lesen wir in diesen Jahren von neuen Altaraufbauten in der Klosterkirche. So wurde 1713 der Altar der Erzbruderschaft vergrößert, der Sebastianialtar an die Nordseite verlegt und neu aufgerichtet. Am 27. September 1726 wird der Grundstein für eine neue Benedictuskapelle

26) Winhard (wie Anm. 2) 87; Hemmerle J., Wessobrunn und seine geistige Stellung im 18. Jahrhundert (SMGB 64, 1952, 13–71, hier 31).

27) Boberski H., Das Theater der Benediktiner an der alten Universität Salzburg 1617–1778 (Österreichische Akademie der Wissenschaften, Theatergeschichte Österreichs 6, Wien 1978, 170).

28) Haering St., Der Salzburger Kirchenechtler Gregor Zallwein OSB (1712–1766) Ein Beitrag zur Gelehrten-geschichte des kanonischen Rechts im Zeitalter der Aufklärung (SMGB 103, 1992, 169–312).

29) Winhard (wie Anm. 2) 36.

30) Ordinariatsarchiv Augsburg (OAA), HS 143 c.

31) Winhard (wie Anm. 2) 35–38. Hier sämtliche Angaben der einzelnen Bauvorhaben.

in der Klosterkirche gelegt, ein Jahr vorher war die Erneuerung der Sakristei vollendet, neue Altäre zu Ehren der Rosenkranzkönigin, der hl. Scholastika und der hl. Magdalena entstanden. Im Kloster selbst wurden Refektorium, Bibliothek und die Abtei umgestaltet.

Aber auch den Filial- und Pfarrkirchen galt Abt Thassilos Interesse: 1718 erhält die Wallfahrtskirche Vilgertshofen einen neuen, dem Diözesanpatron St. Ulrich geweihten Altar, den Franz Schmuzer aufstellte. Einen völligen Neubau erfuhr die Kirche in Issing durch Joseph Schmuzer.³² Schmuzer, ein treuer Freund des Klosters, gestaltete auch St. Sixtus in Moorenweis um. 1723 erhielt die Ottiliakapelle in Rott einen gemauerten Turm, und 1726 legte der Abt den Grundstein für den Neubau von St. Leonhard in Forst.

Überschaut man also kurz diese Jahreszahlen und Ortsangaben, die ja Jahrzehnte von Arbeit und Planung bedeuten, so könnte der Eindruck entstehen, als ob der Abt von Wessobrunn nur über Bauplänen saß, Kalkulationen nachrechnete und noch Verhandlungen mit Architekten, Baumeistern und Handwerkern führte. Ein Blick in die Akten genügt, um ihn auch als großes Vorbild des geistlichen Lebens zu sehen, dazu als einen auf wirtschaftlich solider Grundlage wirkenden Prälaten. 1719 hatte er durch Ver- und Zukäufe seine Weingüter in Südtirol auf ein einziges Gebiet, um das Dorf Gratsch zwischen Algund und Meran, konzentriert, die wenig ertragreichen aber in Lana und Riffian aufgegeben.³³

Zum geistlichen Leben aber gehörten mit größter Selbstverständlichkeit die Wallfahrten auf den Kreuzberg, besonders aber nach St. Leonhard in Forst, wo auch der Leonhardiritt stattfand. Und freilich geht es Boelzl um die Ausbreitung seiner Wessobrunner Bruderschaft von der „Mutter der schönen Liebe“ ins Salzburgische, nach Böhmen, Ungarn und nach Tirol hinüber. 1723 hatte Kurfürst Max Emanuel einen neuen Bruderschaftsaltar gestiftet.³⁴

Besorgt über zuviel Aktivitäten ihres Abtes in weltlichen Aufgabenbereichen und wegen der Vernachlässigung geistlicher Pflichten äußerten sich bei einigen Visitationen mehrere Mitbrüder.³⁵ Boelzls größter und hartnäckigster Kritiker, P. Prior Meinrad Frank, beschwert sich zudem in mehreren Briefen an den Präses, daß der Abt nur drei Tageshoren bete; auch der Präses der Erzbruderschaft, P. Placidus Angermayer, äußert sich in diesem Sinne. Weiter führe zur „Confusion“ im Convent, daß der Abt die „Gefahr eines Schlaganfalls oder einer anderen Krankheit“ befürchte.³⁶ Francks Briefe lassen eine gewisse Abneigung gegen seinen Abt erkennen. Coelestin Leutner sieht

32) Dischinger G., Johann und Joseph Schmuzer. Zwei Wessobrunner Barockbaumeister, Sigmaringen 1977, 158.

33) Winhard (wie Anm. 8) 382 f.

34) Hubensteiner (wie Anm. 3) 154 f.

35) Winhard (wie Anm. 2) 42.

36) Bay HStA GR F. 700 Nr. 25: Brief Francks an Präses Abt Ildephons Huber von Weihenstephan vom 19. September 1729.

Boelzl in seiner biographischen Darstellung positiver,³⁷ auch die Tatsache, daß Boelzl auf dem 15. Generalkapitel (20.–25. Mai) 1726 in Prüfening zum ersten außerordentlichen Visitator gewählt wurde,³⁸ spricht für einen tadellosen Lebenswandel.

1738 konnte der nunmehr kränkelnde Abt sein goldenes Profeseßjubiläum feiern. Alles schien einem ruhigen Ende entgegenzugehen. Aber Abt Thassilo blieb an seinem Lebensende nur wenig erspart. 1742, als der Österreichische Erbfolgekrieg in Bayern wütet, ereilt auch das Kloster Wessobrunn das Schicksal von Besetzung, mehrmaliger Plünderungen und der üblichen militärischen Drangsale. P. Veremund Eisvogel verfaßte dazu den Bericht in seiner „Fama Wessofontana“: am 29. September, „am hohen Festtag des heiligen Ertz-Engel Michaelis, wurde das liebe Wessobrunn mit einem so fürchterlichen Sturm berennet, unter welchem es gewißlich hätte erliegen müssen, wann nit wiederum die mildhertzige Liebs-Mutter in das Mittel gestanden wäre. . . . Es geschah bei anbrechenden Tag ein unverhoffter Einfall feindlicher Truppen, welche meistens aus Husaren, Croaten, Panduren, Tolpazen bestanden, denen etwelche Bayreithische unterstossen waren: sie bezogen sogleich den Closter-Hof, und füllten alle Gastzimmer ein. Der Wachtmeister mit allwelchen Officieren besetzte die Abbtey und verwachte darinn unseren Hochwürdigen Herrn Prälaten also zwar, daß ihm so gar in die Kirch zu gehen und all dort das heilige Meß-Opfer zu verrichten versagt . . .“.³⁹ Nach ein paar Tagen war der ganze Spuk plötzlich vorbei, die Soldaten zogen ab. Dem Abt aber verblieben nur mehr einige Monate schwerster Krankheit.

Am 20. April 1743 traf ihn abends ein Schlaganfall, er wurde sofort zu Bett getragen und mit den heiligen Sakramenten versehen. Die Nacht verbrachte er betend mit einigen seiner Mitbrüder. Am Tag darauf, es war der Weiße Sonntag, verstarb er völlig ruhig gegen acht Uhr. Thassilo Boelzl stand im 77. Lebensjahr, 37 Jahre war er Abt von Wessobrunn.

Angesichts der kriegerischen Unsicherheiten gestaltete sich allein schon die Terminfestsetzung für die fällige Abtwahl äußerst schwierig. Nach vielen Vorschlägen zwischen dem Präses der Kongregation, dem Geistlichen Rat und dem Kloster selbst, konnte dann endlich am 30. Juli 1743 zur Wahl geschritten werden. P. Beda Schallhammer hatte sich für eine Verschiebung in den Monat Juli ausgesprochen, weil man in Salzburg dringend gebraucht werde, P. Paulus Nagel sei für die Schlußkomödie zuständig, und er selbst habe im ganzen Monat August Examina aus dem allgemeinen Recht zu hal-

37) *Historia Monasterii Wessofontani . . .*, Augustae Vindelicorum et Friburgi Brisogiae MDCCLIII, 484–488.

38) OAA HS 143 C 511; Gressierer F., *Die Generalkapitel der Bay. Benediktiner-Kongregation 1684–1984* (Die Bay. Benediktiner-Kongregation, wie Anm. 15) 489–521, 493.

39) *Fama Mariano-Wesofontana 1743*, 57 f. Zu dieser Zeitschrift Winhard (wie Anm. 1) 115 ff.

ten. In einem Brief an Präses Abt Gregor I. Plaichshirn von Tegernsee schreibt er nachdenklich:

„... Wir leben in Zeiten, in denen es nicht einmal ein Gesunder ertragen kann, die Mehrheit zu bekommen“, jenem, den das Schicksal ereile, sollte man „eher kondolieren als gratulieren“.⁴⁰

21 Patres nahmen an der Wahl in der „Aula Thassilonis“ teil, 20 wählten den 59-jährigen P. Beda von Schallhammer. Paulus, so sein Taufname, wurde am 10. Januar 1684 in dem zum Erzstift Salzburg gehörenden Markt Teisendorf geboren. Sein Vater, Johann von Schallhammer, hochangesehener Bierbräu, hatte 1682 mit seinen Brüdern Georg und Sebastian und dem Onkel Georg Schallhammer durch den Salzburger Kanzler Hans Georg von Paumgarten den Wappenbrief Kaiser Friedrichs III. erhalten, der zum Führen des „von-Titels“ berechtigte.⁴¹ Nach dem Besuch der Elementarschule in Traunstein, des Gymnasiums und einigen Semestern des Philosophiestudiums in Salzburg, trat Schallhammer am 20. September 1702 in Wessobrunn ein und erhielt den Ordensnamen Beda. Im gleichen Jahr finden wir ihn im Communoviziat in Tegernsee mit seinem Mitbruder Fr. Alanus Ritter. Durch kriegerische Unsicherheiten sind die ersten Klosterjahre überschattet von längeren Aufenthalten in anderen Klöstern. 1704, als Bayern habsburgisches Besatzungsland wurde, befand er sich, wie er selbst schreibt, einmal sogar auf der Flucht. Erwähnt werden Benediktbeuern — dort absolvierte er auch einen Teil des Communstudiums — und Rott am Inn, wo ihm der dortige Abt Aemilian Oettinger eine große Hilfe gewesen ist.⁴²

Das Theologiestudium absolvierte er in Salzburg. Nach der Priesterweihe am 2. Juni 1708 wird er in verschiedenen Klosterämtern eingesetzt, zunächst als Präfekt des Weinkellers, dann als Cellerar und Prior. Dazwischen lehrt er zum erstenmal Kanonistik von 1714 bis 1721 am Studium Commune. 1734 folgt er dem Ruf des Freisinger Fürstbischofs Johann Theodor an das dortige Lyzeum als Professor des Kirchenrechts und Regens, 1741 kam er dann an die Salzburger Universität, wo die Promotion zum Doktor utriusque iuris erfolgte. Er übernahm die Vorlesungen des Kanonisten P. Odo Schwarz von Kremsmünster, der zum Rektor der Universität gewählt worden war.

Als Schallhammer, selbst in vielen klösterlichen und wissenschaftlichen Bereichen erfahren und gebildet, sein neues Amt antrat, konnte er auf einige hochgebildete Mitbrüder setzen, die schon zu Zeiten Boelzls wirkten: Alphons de Campi etwa und der Kanonist Gregor Zallwein, einer der ersten Mitglieder der 1759 gegründeten kurbayerischen Akademie der Wissenschaften.⁴³ P. Coelestin Leutner⁴⁴ wirkte als Expositus in Vilgertshofen, P. Virgil

40) Bay HStA GR F 700 Nr. 25 mit dem gesamten Ablauf der Wahl.

41) Bay HStA KL Wessobrunn 28/XI; Zum weiteren Lebenslauf Winhard (wie Anm. 2) 48–50.

42) OAA HS 143 c, 507.

43) Zallwein spielte hier allerdings eine eher passive Rolle. Vgl. Haering (wie Anm. 28) 288–292.

Sedlmayr war hier sein Superior. Einen seiner letzten Professoren, Frater Johann Damascen Kleinmayr — er sollte der letzte Abt von Wessobrunn werden — schickte Abt Beda zum Studium 1751 nach Rom.

1751 ist überhaupt für Wessobrunn ein wichtiges Jahr: die Abtei brachte ihre Bibelkonkordanz („Repertorium biblicum, seu Concordantiae S. Scripturae utriusque testamenti“) heraus, bahnbrechend im Bereich biblischer Theologie, immer wieder vorangetrieben von P. Thomas Aquin Erhard, letztlich in Gemeinschaftsarbeit ediert von den Patres Veremund Eisvogel, Coelestin Leutner, Ulrich Mittermayr, Maurus Luz, Alphons de Campi, Columban Unger und Anselm Kastl. Der prächtige Titulkupfer zeigt die Übergabe des ersten Exemplars an Papst Benedikt XIV. durch einen Wessobrunner Mönch, der eine mit dem bayerischen Rautenmuster geschmückte Kuckulle trägt.⁴⁵ Weit über das 18. Jahrhundert hinaus ist dieses Werk neben Leutners Geschichte von Wessobrunn die bedeutendste Veröffentlichung gewesen.

Auf dem Gebiet des Bausektors fand Schallhammer ein von seinem Vorgänger wohl bestelltes Feld vor. Trotzdem galt es, einiges abzuschließen oder neu zu errichten. 1746 legte er den Grundstein zum Teilneubau von St. Nikolaus in Dettenschwang, in den Klostertrakten wurden mehrere Räume austuckiert, in der Wallfahrtskirche Vilgertshofen im südlichen Kreuzflügel der Stephanusaltar errichtet. Die Pfarrkirche St. Vitus und Margareth in Iffeldorf erfuhr eine gründliche Restaurierung.

Dringend erforderlich war der Neubau der Pfarrkirche in Wessobrunn selbst.⁴⁶ Seit Jahren wegen Einsturzgefahr nicht mehr zugänglich, mußte an einen völligen Abbruch der Kirche gedacht werden. 1757 wurde damit begonnen. Gabriele Dischinger schreibt die Planungsarbeit und Entwürfe noch Joseph Schmuzer zu. Schon ein Jahr darauf hatte Johann Bader seine farbenprächtigen Fresken vollendet. Das Langhausfresko ist Johannes dem Täufer, dem Patron der Kirche, gewidmet, das zweite Fresko im Chor, Johannes dem Evangelisten. Die Stuckdekorationen von Thassilo Zöpf erinnern an St. Leonhard in Forst. Am 16. Oktober 1759 wurde die neue Pfarrkirche eingeweiht.

Über die Grenzen des Lechrains und des Pfaffenwinkels hinaus bekannt und hochgeachtet wurde Beda Schallhammer als Präses der Bayerischen Benediktinerkongregation. 19 Klöster aus dem Kurfürstentum Bayern gehörten diesem Klosterverband an, dem der Präses als „*Visitator ordinarius*“ immer in der Zeit zwischen den Generalkapiteln (drei Jahre) vorstand.⁴⁷ Schallhammer wurde auf dem 21. Generalkapitel 1747 in Oberaltaich zum erstenmal

44) Lit.: Leut(h)ner Coelestin, (Biographisch- Bibliographisches Kirchenlexikon, 4, Herzberg 1992, 1561–1564).

45) Vgl. Winhard (wie Anm. 2) 84 f.; Vogel P. H., Die deutschen Bibeldrucke (Die Bibel in Deutschland), Stuttgart 1965, 251–328, 271 f.

46) Hager G., Die Bautätigkeit und Kunstpflege im Kloster Wessobrunn und die Wessobrunner Stuccatoren (Obb. Archiv 48, 1893–1894, 195–521, hier 338 f.); Dischinger (wie Anm. 32) 164 f.; Schnell H. — Schedler U., Lexikon der Wessobrunner, München–Zürich 1988, 261 f.

47) Ausführliche Darstellungen vgl. Anm. 15.

gewählt. Die Durchführung der Beschlüsse des jeweiligen Generalkapitels, Fragen der Disziplin, der wirtschaftlichen Situation der einzelnen Abteien, des Communnoviziats und -studiums, sind neben zahlreichen mühevollen Visitationsreisen und Visitationen die Hauptaufgaben gewesen. Fünffmal wurde der Wessobrunner in dieses Amt gewählt, eindrucksvolles Zeichen seiner Fähigkeiten.

Die repräsentativen Verpflichtungen eines Präses dieser Kongregation ermöglichten auch den ersten Schritt zu einer geistlichen Freundschaft zwischen Angelo Cardinal Quirini, Bischof von Brescia,⁴⁸ und dem Kloster Wessobrunn. 1745 hatte der Kardinal das Protektorat über die Erzbruderschaft von der „Mutter der schönen Liebe“ übernommen. P. Veremund Eisvogel schickte jährlich ein Druckexemplar seiner „Wessobrunnischen Fama“ nach Brescia. So kannte der Bischof bereits Wessobrunn. 1748 ist Quirini in den Ostertagen zu einer umfangreichen Deutschlandreise aufgebrochen. Am 12. Mai weihte er die Basilika in Kempten, bei dieser Gelegenheit lud ihn Abtpräses Schallhammer zu einem Besuch seiner bayerischen Abteien ein. Am 19. Oktober dann ist es endlich so weit: Aus Landsberg kommend, wird der Kardinal in Vilgertshofen von Abt Beda feierlich empfangen, um nach einem kurzen Aufenthalt und einer Gebetsandacht nach Wessobrunn weiterzureisen. In der Klosterkirche betet er vor den Altären der Immaculata und des hl. Benedikt. Quirini, selbst Benediktiner, bot dem Abt von Wessobrunn und der ganzen Bayerischen Benediktinerkongregation seine besonderen Dienste an. Zahlreiche Briefe wurden später gewechselt,⁴⁹ auch die von P. Virgil Sedlmayr 1749 losgetretene Theologenkontroverse mit dem ihm weit überlegenen Augustinerchorherren Eusebius Amort über die reine Gottesliebe und dem Wunsch nach eigener Glückseligkeit kann in diesen Briefen teilweise verfolgt werden. Quirini vermittelte in dieser leidigen Angelegenheit auf Bitten Schallhammers in Rom, so daß Sedlmayr nur von Iffeldorf nach Vilgertshofen wechseln mußte.⁵⁰ Das gute nachbarliche Verhältnis zwischen den beiden Klöstern wurde durch diese Auseinandersetzungen nicht berührt.

Dem Kloster Wessobrunn hatte der Kardinal zwei wertvolle Geschenke zugedacht: einen silbernen Leuchter für die Bruderschaftskapelle und eine Statue des hl. Benedikt, in deren Untersatz ein Partikel vom Arm des Ordensvaters eingefaßt war. Am 21. März 1753, dem Hochfest des hl. Benedikt, wurde diese Figur feierlich in der Klosterkirche aufgestellt. Bis in die letzten Einzelheiten schilderte Abt Beda den Ablauf dieses Festtages in einem Brief an den Kardinal. Dieser Tag ist der Auftakt zur größten Festeswoche, die

48) Lit. und Werke zu Quirini: Biographisch-Bibliographisches Kirchenlexikon 7, Herzberg 1994.

49) Bay. Staatsbibliothek München, Clm 27159; ein Großteil dieser Briefe wurde von Coelestin Leutner abgeschrieben und gesammelt.

50) Winhard (wie Anm. 2) 87 f.; Hemmerle (wie Anm. 26) 32–35. Dülme R. v., Propst Franziskus Töpsl (1711–1796) und das Augustiner-Chorherrenstift Polling, Kallmünz 1967, 150–153.

Wessobrunn im 18. Jahrhundert überhaupt erlebt hatte. Es galt ja, in aller der Zeit zustehenden Pracht das tausendjährige Jubiläum des Klosters zu feiern. Pünktlich war dazu P. Coelestin Leutners „*Historia Monasterii Wessofontani . . .*“ fertig geworden, Abt Beda zum goldenen Professjubiläum gewidmet, das wichtigste Geschichtswerk über Wessobrunn bis auf den heutigen Tag. Mag auch mit diesem 620 Seiten starken Quartband das „*Ende der barocken Geschichtsschreibung*“ proklamiert werden,⁵¹ Leutner gehört wie Meichelbeck, Johann Baptist Kraus von St. Emmeram in Regensburg und Franz Töpsl von Polling ganz zum Kreis maurinischer Geschichtsschreibung.⁵²

Eine ganze Woche lang wurde in feierlichen Pontifikalämtern mit Predigern verschiedener Orden vor allem der Gründer des Klosters gedacht.⁵³ Die erste feierliche Vesper am Vorabend, dem 22. September 1753, hielt Abt Beda selbst. Der zweite Festtag wurde besonders feierlich begangen. Kloster und Dorf feierten das 50-jährige Professjubiläum des Wessobrunner Abtes. Als Festgäste waren die Äbte Bernhard Schütz von Andechs, Leonhard Hochebauer von Benediktbeuern und Propst Franziskus Töpsl von Polling, von weltlicher Seite Ignaz Felix Josph Reichsgraf von Törring gekommen. P. Gregor Zallwein hielt die Festpredigt. Nach der Predigt versammelten sich alle Gäste mit dem Konvent in der Abtei, um dem greisen Jubilar zu gratulieren. Anschließend zog man „unter Zusammenläutung der Glocken und Ablösung der Pöller“ über den Klosterhof in die Kirche. Den Abschluß der Festwoche bildete ein Pontifikalamt des Abtes Beda. Voller barocker Beredsamkeit ruft dabei P. Veremund Eisvogel noch einmal den Sinn dieser Festwoche in Erinnerung: „. . . Wessobrunn, vor tausend Jahren warest Du Terra arida apparuit. Ein unbebautes, unfruchtbares Erdreich: Was aber jetzt? Dominus in loco pasuae ibi me collocavit, must du frey mit dem gekrönten Psalmisten bestehen Ps. 22.2 Gott hat mich gesetzt an ein Orth, an welchen feiste und fette Weid überflüssiger geistlichen und himmlischen Tröstungen zu finden . . .“⁵⁴

Fünf Jahre später, am 24. September 1758, begeht Abt Beda von Schallhammer sein Goldenes Priesterjubiläum. Noch einmal treffen sich die Äbte der Kongregation und die Pröpste der umliegenden Stifte zu einem prunkvollen Fest des Dankens, „. . . und dise ganze Solennität“ — so ein Bericht dar-

51) Kraus A., Vernunft und Geschichte. Die Bedeutung der deutschen Akademie für die Entwicklung der Geschichtswissenschaft im späten 18. Jahrhundert, Freiburg-Basel-Wien 1963, 463.

52) Kraus A., Die Historische Forschung an der Churbaierischen Akademie der Wissenschaften 1759–1806 (Schriftenreihe zur Bay. Landesgeschichte 59), München 1959, 9.

53) Tausendmal gesegnete Brünnen Wessonis. Das ist Zweifaches Danck-Jubel und Freudenfest des Uralt Befreyten Klosters Wessobrunn . . . , Augsburg 1753; zum gesamten Festesverlauf und zu Schallhammers goldenem Priesterjubiläum Winhard (wie Anm. 2) 56–60.

54) Tausendmal gesegnete Brünnen (wie Anm. 52) 107.

über⁵⁵ — (wurde) „endlich spatt mit allgemeinen Vergnügen, und ohne allen Verschmach oder anderer Unordnung beschlossen.“ So ist dieses große Fest wohl der letzte Höhepunkt im Leben des Abtes Beda von Schallhammer gewesen. Immer mehr wird deutlich, daß sich der kränkelnde Präses, auf dem 25. Generalkapitel in Prüfung 1759 zum letzten Mal gewählt, den Aufgaben nicht mehr gewachsen fühlt. Das starre Festhalten an der Scholastik, kein Zulassen anderer Gedanken und Aussichten, schon gar nicht die der Descartes oder Gassendi: man fühlt ein letztes Eingreifen des immer mehr verstockten und schon todkranken Präses in das Studium Commune.⁵⁶ Bis zu seinem 76. Lebensjahr war Schallhammer bei bester Gesundheit. 1760 hinderte ihn ein schweres Magenleiden, Speisen zu sich zu nehmen. Anfang Mai dieses Jahres resignierte er auf sein Amt. Am 22. Mai 1760 verstarb er.

Geblichen aber ist die Erinnerung an zwei Äbte des 18. Jahrhunderts, ohne deren Wirken Wessobrunn anders ausgesehen hätte, wie wir es aus der Geschichte und teilweise in den noch vorhandenen Bauten kennen. In Abänderung der Grabinschrift des Bauprälaten Leonhard Weiß darf man mit folgenden Worten an Thassilo Boelzl und Beda von Schallhammer erinnern:

„Hic iacent et tacent quos saxa loquuntur, secundus et tertius architectus Neo-Wessofontani“ .

55) Bay HStA KL F. 805 Nr. 7 „Kurze Beschreibung der Solennen Jubel — Primiz Reverendissimi Perillustris et Amplissimi D.D. Bedae Abb. Wessofont. et Praesidis Generalis Exemptae Congregationis Bavaricae etc. etc. . . .“

56) Reichhold A., 300 Jahre Bayerische Benediktiner-Kongregation im Spiegel der wichtigsten Beschlüsse der Generalkapitel (Die Bayerische Benediktiner-Kongregation, wie Anm. 15) 523–696, 587.

Klosterannalistik oder Apologie? Die Ephemerides des Abtes Johann Christoph Raittner († 1590) von Weingarten¹

Von Thomas Hölz — Tübingen

Quellen- und Literaturverzeichnis

A. Ungedruckte Quellen

Biberach, Spitalarchiv

Ravensburg, Stadtarchiv (*StadtA*)

Stuttgart; Hauptstaatsarchiv (*HStAS*)

B 362 Schwäbisches Reichsprälatenkollegium

B 515/522 Benediktinerabtei Weingarten

Württembergische Landesbibliothek (*WLB*)

Handschriftenabteilung:

Gabriel Bucelin, Abbates Weingartenses; in: HB V 1.

ders., Ephemerides Weingartenses, in: HB V 5.

ders., Generales Diversum Ordinum, in: HB V 7.

B. Gedruckte Quellen

Augsburger Hochzeitsbuch enthaltend die in den Jahren 1484 bis 1591 stattgefundenen Heiraten (hrsg. v. F. Warnecke, Berlin 1886).

Blarer G., Abt von Weingarten 1520–1567. Briefe und Akten 1–2, bearb. v. H.

Günter (Württembergische Geschichtsquellen 16/17), Stuttgart 1914/21.

Bucelin G., *Benedictus redivivus*, Veldkirchii 1679.

Crusius M., *Schwäbische Chronik*, übersetzt v. J. J. Moser, Franckfurt 1733.

1) Die vorliegende Untersuchung entstand als Diplomarbeit im Fach Mittlere und Neuere Kirchengeschichte, welche im Sommersemester 1993 von der Katholisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen als Dissertation für die Promotion zum Lizentiaten der Theologie angenommen wurde. Aus räumlichen Gründen können nicht alle Personen erwähnt werden, denen ich zu danken habe. Namentlich nennen möchte ich aber meinen Lehrer, Herrn Prof. Dr. Rudolf Reinhardt (Tübingen), der mich in vielfältiger Weise unterstützte und dem mein herzlicher Dank gilt.

- Sebastian Fischers Chronik besonders von Ulmischen Sachen (hrsg. v. K. Gustav Veesenmeyer), Ulm 1896.
- Hess G., Prodomorum Monumentorum Guelficorum seu Catalogus Abbatum imperialis Monasterii Weingartensis, Augustae Vindelicorum 1781.
- Koch E. A., Neue und vollständige Sammlung der Reichs-Abschiede, welche von den Zeiten Kayser Konrads des II. bis jetzo, auf den Teutschen Reichstagen abgefasst worden, sammt den wichtigsten Reichs-Schlüssen, so auf dem noch fürwährenden Reichs-Tage zur Richtigkeit gekommen sind, Frankfurt/M. 1797.
- Langenmantel D. (d. Ä.), Historie des Regiments in des Heil. Röm. Reichs Stadt Augspurg, in welcher Derselben verschiedene Änderungen, Erweiterungen, Verordnungen und was sonst dazu gehörig, aus tüchtigen Urkunden und Gründen erzählet, Augspurg 1734.
- Paul Hektor Mairs erste Chronik von 1547–1565 (Die Chroniken der Schwäbischen Städte. Augsburg 7 [Die Chroniken d. deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jh. 32], Stuttgart/Gotha 1917, 3–396). (*Mair I*)
- Paul Hektor Mairs zweite Chronik von 1547–1565 (Die Chroniken der schwäbischen Städte. Augsburg 8 [Die Chroniken d. deutschen Städte vom 14. bis ins 16. Jh. 33], Stuttgart/Gotha 1928, 245–469). (*Mair II*)
- Mayer H., Die Matrikel der Universität Freiburg i. Br. von 1460–1656, Bd.1, Freiburg i. Br. 1907.
- Müller K. O., Aktenstücke zur Geschichte der Reformation in Ravensburg von 1523 bis 1577 (RGST 32), Münster 1914.
- Naujoks E., Kaiser Karl V. und die Zunftverfassung. Ausgewählte Aktenstücke zu den Verfassungsänderungen in den oberschwäbischen Reichsstädten 1547–56 (Veröff. d. Komm. f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg A 36), Stuttgart 1985. (*Karl V.*)
- Ravenspurgisch Ehrung-Büechlin von anno 1474 bis 1604, mitgeteilt von Giefel (WVVG 19, 1883, 289–295).
- Reichstagsakten. Jüngere Reihe 7 (bearb. v. J. Kühn, Göttingen 1963²).
- Reichstagsakten, Jüngere Reihe 8 (bearb. v. W. Steglich, Göttingen 1971).
- Rief Fr. A., Buchhorner Urkunden und Regesten. FS zu Ehren des 25jährigen Regierungsjubiläums Seiner Majestät König Karl von Württemberg, Friedrichshafen 1889. (*Urkunden*)
- Sender Cl., Chronik von den ältesten Zeiten der Stadt bis zum Jahre 1536 (Die Chroniken der Schwäbischen Städte. Augsburg 4 [Chroniken der dt. Städte vom 14. bis ins 16. Jh. 23], Leipzig 1894, 1–404).
- Sleidanus J., De Statu Religionis et Rei publicae, Carolo Quinto Caesare, o. O. 1555.
- Specht Th., Die Matrikel der Universität Dillingen (1551–1695), 1–3 (AGHA 2/3), Dillingen 1909–15. (*Matrikel*)
- Stetten P. v. (d. Ä.), Geschichte Der Heil. Röm. Reichs Freyen Stadt Augspurg 1–2, Franckfurt /Leipzig 1743/58.
- Sulger A., Annales Imperialis Monasterii Zwifaltensis, Augustae Vindelicorum 1698.
- Tetleben V. v., Protokoll des Augsburger Reichstages 1530, hrsg. u. eingel. v. H. Grundmann (SHKBA 4), Göttingen 1958.
- Vögeli J., Schriften zur Reformation in Konstanz 1519–1538, 2 Bde. (SKRG 39–41), Tübingen/Basel 1972/73.

Wegelin J.R., Gründlich-Historischer Bericht Von der Kayserlichen und Reichs Landvogtey in Schwaben wie auch Dem Frey Kayserlichen Landtgericht auf Leutkircher Haid und in der Pirß 1–2, Ulm 1755.

Zimmerische Chronik, urkundlich berichtet von Graf Froben Christoph von Zimmern, †1567 [etc.] (nach der von K. Barack besorgten zweiten Ausgabe neu hrsg. v. P. Herrmann 1–4, Meersburg /Leipzig 1932).

C. Sammelwerke, Reihen, Lexika

Becke-Klüchtzner E. v. d., Stamm-Tafeln des Adels des Großherzogtums Baden, Baden-Baden 1886.

Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg (GermBen 5), bearb. v. F. Quarthal u. a., München 1975.

Die Bischöfe von Konstanz 1, hrsg. v. E. L. Kuhn, E. Moser, R. Reinhardt und P. Sachs, Friedrichshafen 1988.

Burkhardt M., Dobras W. u. Zimmermann W., Konstanz in der frühen Neuzeit. Reformation, Verlust der Reichsfreiheit, österreichische Zeit, Konstanz 1991.

Chronik des Kreises Ravensburg. Landschaft, Geschichte, Brauchtum, Kunst, Hinterzarten/Hochschwarzwald 1975. (*Chronik RV*)

Festschrift Weingarten 1056–1956. Ein Beitrag zur Geistes- und Gütergeschichte der Abtei, Weingarten 1956.

Die Grafen von Montfort. Geschichte und Kultur (Kunst am See 8), Friedrichshafen 1982.

Hamann B. (Hrsg.), Die Habsburger. Ein biographisches Lexikon, München 1988.

Handbuch der bayerischen Geschichte 1–2, begründet v. M. Spindler, München 1981²/1988².

Helvetia Sacra, Abt. I Bd. 2, red. v. B. Degler-Spengler, Basel/Frankfurt a. M. 1993.

Junghans H. (Hrsg.), Das Jahrhundert der Reformation in Sachsen, Berlin 1989.

Lexikon für Theologie und Kirche 1–10, hrsg. v. M. Buchberger, Freiburg/Br. 1930–38. (*LThK¹*)

Lexikon für Theologie und Kirche 1–10, hrsg. v. J. Höfer u. K. Rahner, Freiburg/Br. 1957–65. (*LThK²*)

Lindner P., Fünf Professbücher süddeutscher Benediktiner-Abteien. Beiträge zu einem Monasticon-benedictinum Germaniae 1–5, Kempten/München 1909/1910.

Neue Mitteilungen aus dem Gebiet historisch-antiquarischer Forschungen, Halle 1834–1910. (*NMHAF*)

900 Jahre Haus Württemberg. Leben und Leistung für Land und Volk, hrsg. v. R. Uhland, Stuttgart, Berlin, Köln und Mainz 1985³.

Schindling A. u. Ziegler W. (Hrsg.), Die Kaiser der Neuzeit: 1519–1918, München 1990. (*Kaiser*)

Dies. (Hrsg.), Die Territorien des Reiches im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650, bisher 1–5 (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung 49–53), Münster 1989–1993. (*Territorien*)

- Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten 1–2 v. W. K. Prinz v. Isenburg, hrsg. v. F. Baron Freytag v. Loringhoven, berichtet u. erg. Abdruck der 2. verb. Auflage, Marburg 1960; 4 v. F. Baron Freytag v. Loringhoven, Marburg 1961. (*Stammtafeln*)
- Stammtafeln zur Geschichte der europäischen Staaten NF 1–11, hrsg. v. D. Schwennicke, Marburg 1978 ff. (*Stammtafeln NF*)
- Vorderösterreich in der frühen Neuzeit, hrsg. v. H. Maier u. V. Press unter Mitarbeit v. D. Stievermann, Sigmaringen 1989.
- Wiedmann B. (Hrsg.), Der Bodenseekreis, Stuttgart und Aalen 1980.

D. Mehrfach zitierte Einzelarbeiten

- Alvarez M. F., *Imperator Mundi. Karl V. — Kaiser des Heiligen Römischen Reiches Deutscher Nation.* Aus dem Engl. übers. v. U. Bracher, Stuttgart/Zürich 1977.
- Angele A., *Ummendorf und Umgebung*, Ummendorf 1954.
- Bach M., *Alte Ansichten von Kloster Weingarten* (Württembergische Jahrbücher 1898, I 37–46).
- Backmund N., *Monasticon Praemonstratense*, 1–2, Straubing 1949/52.
- Barczyk M., *Chronik der Stadt Waldsee 330–1806 v. Johann Sailer.*, (Bad Waldsee. Zeugnisse aus Zeit und Zeitung, Bad Waldsee 1984, 5–264).
- Bassermann-Jordan F., *Geschichte des Weinbaus unter besonderer Berücksichtigung d. Bayerischen Rheinpfalz*, 1–3, Frankfurt/M. 1907.
- Baumgarten H., *Geschichte Karls V.*, 1–2, Stuttgart 1885/88.
- Beck O., *Die Reichsabtei Heggbach. Kloster, Konvent, Ordensleben. Ein Beitrag zur Geschichte der Zisterzienserinnen*, Sigmaringen 1980.
- Beschreibung des Oberamts Biberach*, v. [J. D. G.] von Memminger, Stuttgart/Tübingen 1837.
- Beschreibung des Oberamts Laupheim*, Stuttgart 1856.
- Beschreibung des Oberamts Leutkirch*, v. Memminger, Stuttgart/Tübingen 1843.
- Beschreibung des Oberamts Münsingen*, v. Memminger, Stuttgart/Tübingen 1825.
- Beschreibung des Oberamts Ravensburg*, v. Memminger, Stuttgart/Tübingen 1836.
- Beschreibung des Oberamts Riedlingen*, 2. Bearbeitung, Stuttgart 1923.
- Beschreibung des Oberamts Saulgau*, v. Memminger, Stuttgart/Tübingen 1829.
- Beschreibung des Oberamts Tettnang*, 2. Bearbeitung, Stuttgart 1915.
- Beschreibung des Oberamts Waldsee*, v. Memminger, Stuttgart/Tübingen 1834.
- Beschreibung des Oberamts Wangen*, v. Memminger, Stuttgart/Tübingen 1841.
- Boom G. d., *Les voyages de Charles Quint*, Brussels 1957.
- Boxler H., *Die Herren von Entringen und die Frühgeschichte der Grafen zu Königsegg*, Ulm 1993.
- Brandt K., *Kaiser Karl V. Werden und Schicksal einer Persönlichkeit und eines Weltreiches*, München 1964⁷.

- Decker-Hauff H., Ambrosius und Gerwig Blarer, Reformation und Gegenreformation im schwäbischen Patriziat (Südwestdeutsche Blätter f. Familien- und Wappenkunde 6, 1954, 284–286).
- Dobras W., Konstanz zur Zeit der Reformation (Burkhardt/Dobras/Zimmermann 11–146).
- Dreher A., Geschichte der Reichsstadt Ravensburg und ihrer Landschaft von den Anfängen bis zur Mediatisierung 1802, 1–2, Weißenhorn/Ravensburg 1972. (*Geschichte*)
- Ders., Das Patriziat der Reichsstadt Ravensburg (ZWL 19, 1960, 51–88.215–312 (I), 21, 1962, 237–386 (II), 23, 1964, 1–140 (III)). (*Patriziat*)
- Ders., Zur Gütergeschichte des Klosters (Festschrift Weingarten 1056–1956, 138–158). (*Gütergeschichte*)
- Eitel P., Die oberschwäbischen Reichsstädte im Zeitalter der Zunftherrschaft. Untersuchungen zu ihrer politischen und sozialen Struktur unter besonderer Berücksichtigung der Städte Lindau, Memmingen, Ravensburg und Überlingen (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde 8), Stuttgart 1970. (*Reichsstädte*)
- Ders., Ravensburg und Vorderösterreich (Vorderösterreich in der frühen Neuzeit 263–270). (*Ravensburg*)
- Enderle W., Konfessionsbildung und Ratsregiment in der katholischen Reichsstadt Überlingen (1500–1618) im Kontext der Reformationsgeschichte der oberschwäbischen Reichsstädte (Veröff. d. Komm. f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg B 118), Stuttgart 1990.
- Geisenhof G., Kurze Geschichte des vormaligen Reichsstifts Ochsenhausen in Schwaben, Ottobeuren 1829.
- Gruber E., Geschichte des Klosters Ochsenhausen. Von den Anfängen bis zum Ende des 16. Jahrhunderts, masch. Diss. 1956.
- Günter H., Abt Gerwig Blarer von Weingarten und die Gegenreformation (Festschrift Georg v. Hertling, zum siebenzigsten Geburtstag am 31. Aug. 1913 dargebracht, Kempten 1913, 342–349).
- Gulik G. v. – Eubel C., Hierarchia Catholica Medii et Recentioris Aevi III, Regensburg 1923.
- Haeser H., Lehrbuch der Geschichte der Medicin und der epidemischen Krankheiten, 1–3, Jena 1875–1882.
- Hagenmüller J. B., Geschichte der Stadt und der gefürsteten Grafschaft Kempten von den ältesten Zeiten bis zu ihrer Vereinigung mit dem bayerischen Staat 1–2, Kempten 1840/47.
- Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands 6: Baden-Württemberg (hrsg. v. M. Miller /G. Taddey, Stuttgart 1980²).
- Hartung F., Karl V. und die deutschen Reichsstände von 1546 bis 1555 (Historische Studien 1), Halle 1910.
- Harzendorf F., Überlinger Einwohnerbuch 1444–1800, 1–6, Überlingen 1954–62.
- Hecht K., Die mittelalterlichen Bauten des Klosters, insbesondere die beiden ersten Münster (Festschrift Weingarten 1056–1956, 254–327).
- Hemmerle J., Die Benediktinerklöster in Bayern (GermBen 2), München 1970.
- Hölz Th., Das Heilige Blut bei Abt Johann Christoph Raittner (1575–1586) (Festschrift 900 Jahre Heilig-Blut in Weingarten, erscheint 1994). (*Hl. Blut*)
- Ders., Ein bisher unbekanntes Erdbeben im Jahre 1527 (ZWL 52, 1993, 463–465). (*Erdbeben*)

- Hofacker H.-G., Die Reformation in der Reichsstadt Ravensburg (ZWLK 29, 1970, 71–125).
- Hollweg W., Der Augsburger Reichstag von 1566 und seine Bedeutung für die Entstehung der Reformierten Kirche und ihres Bekenntnisses (BGLRK 17), Neukirchen-Vluyn 1964.
- Holzer G., Der Streit der Konfessionen in der Reichsstadt Ravensburg, masch. Diss., Tübingen 1950.
- Kindler von Knobloch J., Oberbadisches Geschlechterbuch (hrsg. v. d. Badischen Historischen Kommission 1–3, Heidelberg 1898 ff.).
- Knöpfler A., Beiträge zur Pfarrgeschichte der Stadt Ravensburg (FDA 12, 1878, 151–166).
- Köhler J., Die Universität zwischen Landesherr und Bischof. Recht, Anspruch und Praxis an der vorderösterreichischen Landesuniversität Freiburg (1550–1752) (BGRK 9), Wiesbaden 1980.
- Konold W., Oberschwäbische Weiher und Seen 1 (Beihefte zu den Veröffentlichungen für Naturschutz und Landschaftspflege in Baden-Württemberg 52), Karlsruhe 1987. (*Oberschwäbische Weiher*)
- Kühn J., Die Geschichte des Speyrer Reichstags 1529 (Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, Jg. 47,1, Nr. 146), Leipzig 1929.
- Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden 7, Stuttgart 1978. (BW)
- Laufs A., Der schwäbische Kreis. Studien über Einungswesen und Reichsverfassung im deutschen Südwesten zu Beginn der Neuzeit (Untersuchungen zur dt. Staats- und Rechtsgeschichte, NF 16), Aalen 1971. (*Kreis*)
- Lindner P., Die Äbte und Religiösen des ehemaligen Benediktiner Reichsstiftes Isny von der Gründung 1096 bis zu ihrem Aussterben 1851 (Ders., Petershausen, 41–58). (*Isny*)
- Ders., Album Wiblingense. Die Äbte und Mönche der Benediktinerabtei Wiblingen von 1099–1864 (DASchw 19, 1901, mehrfach; 20, 1902, mehrfach). (*Wiblingen*)
- Ders., Monasticon Episcopatus Augustani antiqui, Bregenz 1913. (*Monasticon*)
- Ders., Professbuch der Benediktiner-Abtei Petershausen (ders., Fünf Professbücher 5, Kempten/München 1910). (*Petershausen*)
- Ders., Professbuch der Benediktiner-Abtei Weingarten (ders., Fünf Professbücher 2, Kempten/München 1909). (*Weingarten*)
- Ders., Verzeichnis aller Äbte und der vom Beginne des XVI. Jahrhunderts bis 1861 verstorbenen Mönche der Reichsabtei Ochsenhausen (DASchw 17, 1899, mehrfach.) (*Ochsenhausen*)
- Maier K., Das Domkapitel von Konstanz und seine Wahlkapitulationen. Ein Beitrag zur Geschichte von Hochstift und Diözese in der Neuzeit (BGRK 11), Stuttgart 1990. (*Domkapitel*)
- Ders., Zu den Generalvikaren in der Neuzeit (Die Bischöfe von Konstanz 85–89). (*Generalvikare*)
- Nägele A., Archivalische Beiträge zur Kulturgeschichte Weingartens im 16. Jahrhundert (WVLG NF 26, 1917, 260–306). (*Beiträge*)
- Ders., Das höhere Schulwesen in den sechs ehemaligen Benediktinerabteien Württembergs (Geschichte des humanistischen Schulwesens, hrsg. v. d. Württembergischen Kommission für Landesgeschichte 1–3, Stuttgart 1912 ff. hier 2, 2, 748–964). (*Schulwesen*)
- Nagel A., Das Heilige Blut Christi (Festschrift Weingarten 1056–1956, 188–229).

- Naujoks E., Obrigkeitgedanke, Zunftregiment und Reformation. Studien zur Verfassungsgeschichte von Ulm, Esslingen und Schwäbisch Gmünd, Stuttgart 1958.
- Ney J., Geschichte des Reichstages zu Speier im Jahre 1529, Hamburg 1880. (*Geschichte*)
- Ottnad B., Zur Geschichte des Kanzleramtes und der Kanzler der Fürstbischöfe von Konstanz (1458–1802) (FDA 105, 1985, 249–281).
- Pastor L. v., Geschichte der Päpste seit dem Ausgang des Mittelalters, 1–16 in 22 Bden., Freiburg i. Br. 1925–33.
- Rabe H., Reichsbund und Interim. Die Verfassungs- und Religionspolitik Karls V. und der Reichstag von Augsburg 1547/48, Köln/Wien 1971.
- Ranke L. v., Deutsche Geschichte im Zeitalter der Reformation 1–6, Berlin 1839–47.
- Reden-Dohna A. v., Weingarten und die schwäbischen Reichsklöster (Schindling/Ziegler, Territorien 5, Münster 1993, 232–255). (*Weingarten*)
- Reiff H. – J., Geschichte der Benediktinerabtei Ochsenhausen (ders. u. a. (Hrsg.), Kloster Ochsenhausen. Geschichte, Kunst, Gegenwart, Biberach a. d. Riß 1985, 11–118).
- Reinhardt R., Isny (Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, 320–331). (*Isny*)
- Ders., Johann von Weeze, kaiserlicher Generalator, Erzbischof von Lund, Bischof von Roskilde und Konstanz (RoJKG 3, 1984, 99–111). (*Weeze*)
- Ders., Reformbestrebungen in der Abtei (1567–1627) (Festschrift Weingarten 1056–1956, 87–105). (*Reformbestrebungen*)
- Ders., Die Reformbestrebungen in der Benediktinerabtei Weingarten unter den Äbten Johannes Hablzel (1567–1575), Johann Christoph Raittner (1575–86), Georg Wegelin (1586–1627), masch. Diss., Tübingen 1958. (*Diss.*)
- Ders., Restauration, Visitation, Inspiration. Die Reformbestrebungen in der Benediktinerabtei Weingarten von 1567 bis 1627 (Veröff. d. Komm. f. geschichtl. Landeskunde in Baden-Württemberg B 11), Stuttgart 1960. (*Restauration*)
- Ders., Wann wurde Balthasar Merklin als Bischof von Konstanz bestätigt? (RoJKG 1, 1982, 251–254). (*Merklin*)
- Rommel F., Die Reichsstadt Ulm in der Katastrophe des Schmalkaldischen Bundes, Stuttgart 1922.
- Roth R., Geschichte der ehemaligen Reichsstadt Leutkirch und der Leutkircher Heide 1–2, Leutkirch 1869/72.
- Rottenkolber J., Geschichte des hochfürstlichen Stiftes Kempten, München 1933.
- Rublack H.-Ch., Die Einführung der Reformation in Konstanz von den Anfängen bis zum Schluß 1531, Gütersloh 1971.
- Rüth B., Reformation in Biberach (1520–55) (Geschichte der Stadt Biberach, hrsg. v. D. Stievermann in Verbindung mit V. Press u. K. Diemer, Stuttgart 1991, 255–288).
- Salomies M., Die Pläne Kaiser Karls V. für eine Reichsreform mit Hilfe eines allgemeinen Bundes (AASF B 83,1), Helsinki 1953.
- Sauter F., Herzogin Sabine von Württemberg (ZWL 8, 1944–48, 298–355).
- Schellhass K., Der Dominikaner Felician Ninguarda und die Gegenreformation in Süddeutschland und Österreich 1560–83, 2: Felician Ninguarda als Nuntius 1578–80 (BDHIR 18), Rom 1939.

- Scheurle A., Wangen im Allgäu. Das Werden und Wachsen der Stadt, Wangen i. A. 1950.
- Schmitt A., Die Benediktiner-Abtei Weingarten, Ravensburg 1924.
- Schneider E., Das Kloster Weingarten und die Landvogtei (WVLG NF 9, 1900, 421–437)
- Schütze W., Oligarchische Verflechtung und Konfession in der Reichsstadt Ravensburg 1551/52 — 1648, Augsburg 1981.
- Schulthaiß Ch., Constanzer Bistumschronik (hrsg. v. J. Marmor, FDA 8, 1874, 1–101).
- Series Parochorum. Reihenfolge der katholischen Pfarrer in den Pfarreien der Diözese Rottenburg (Württ.), nach Dekanaten zusammengestellt von S. Krießmann, o.O. 1950.
- Setzler W., Hofen (Die Benediktinerklöster in Baden-Württemberg, 303–308)
- Sieberg A., Beiträge zum Erdbebenkatalog Deutschlands und angrenzender Gebiete für die Jahre 58 bis 1799 (Mitteilungen d. Deutschen Reichs-Erdbendienstes 2, hrsg. v. d. Reichsanstalt für Erdbebenforschung in Jena), Berlin 1940.
- Simmet L., Augsburg und der Reichstag des Jahres 1530, 1–4, Augsburg 1882–87.
- Siwek A. (Hrsg.), Die Zisterzienserabtei Salem. Der Orden, das Kloster, seine Äbte (hrsg. anlässlich der Gründung des Klosters vor 850 Jahren in Zusammenarbeit mit F. Schmid /M. Kugler), Sigmaringen 1984.
- Specht Th., Geschichte der ehemaligen Universität Dillingen (1549–1804) und der mit ihr verbundenen Lehr- und Erziehungsanstalten, Freiburg i. Br. 1902. (*Geschichte*)
- Tüchle H., Die oberschwäbischen Reichsstädte Leutkirch, Isny und Wangen im Jahrhundert der Reformation (ZWLG 29, 1970, 53–70). (*Reichsstädte*)
- Vanotti J. N. v., Geschichte der Grafen von Montfort und von Werdenberg. Ein Beitrag zur Geschichte Schwabens, Graubündens, der Schweiz und Vorarlbergs, Belle-Vue 1845, unveränd. Nachdruck 1988.
- Vochezer J., Geschichte des fürstlichen Hauses Waldburg in Schwaben, 1–3, Kempten/München 1888–1907.
- Walter L., Die Konventmitglieder des Cistercienser-Frauenklosters Baidt (CistC 52, 1940, mehrfach).
- Willburger A., Die Konstanzer Bischöfe Hugo von Landenberg, Balthasar Merklin, Johann von Lupfen (1496–1537) und die Glaubensspaltung (RGST 34 / 35), Münster i. Westf. 1917.
- Zenetti L., Die Sürgen. Geschichte der Freiherren von Syrgenstein (Schwäbische Genealogie 1), Augsburg 1965.
- Zoepfl F., Das Bistum Augsburg und seine Bischöfe im Reformationsjahrhundert (ders., Geschichte des Bistums Augsburg und seiner Bischöfe 2), München /Augsburg 1969. (*Augsburg*)
- Ders., Geschichte der ehemaligen Universität Ottobeuren (AGHA 5, 1916–19, 517–562). (*Ottobeuren*)

Verzeichnis der Abkürzungen²

B.	Bischof
BC	Landkreis Biberach
BW	Das Land Baden-Württemberg. Amtliche Beschreibung nach Kreisen und Gemeinden
Chronik RV	Chronik des Kreises Ravensburg
EB.	Erzbischof
ER	Ephemeriden Raittners
F.	Frater
FN	Bodenseekreis
HStAS	Hauptstaatsarchiv Stuttgart
kais. Mai.	kaiserliche Maiestet
kön. Mai.	königliche Maiestet
M.	Magister, Meister
M. gn.	Mein gnädiger (Herr)
NZ	Neujahrzetteln ³
OAB	Beschreibung des Oberamts
R.	Raittner
RTA	Reichstagsakten
RV	Landkreis Ravensburg
S.	Sohn
SIG	Landkreis Sigmaringen
StadtA	Stadtarchiv
SVG	Schriften des Vereins für die Geschichte des Bodensees und seiner Umgebung
T.	Tochter
WLB	Württembergische Landesbibliothek Stuttgart
d.	denarius (Pfennig)
fl.	florenus (Gulden)
pf.	Pfund
ß	solidus (Schilling)

2) Abkürzungen, die hier nicht aufgeführt sind, können dem Internationalen Abkürzungsverzeichnis für Theologie und Grenzgebiete (hrsg. v. S. M. Schwertner, Berlin/New York 1992²) entnommen werden.

3) Zu den Neujahrzetteln s. u. Teil B/Vorbemerkung.

A. Einführung

1.0 EINLEITUNG

Die lange Geschichte der Benediktinerreichsabtei Weingarten stand schon mehrfach im Interesse von Theologie und Geschichtswissenschaft. Bereits im hohen Mittelalter ließen sich hier Angehörige des Klosters davon leiten, das benediktinische Mönchtum als eine Form von christlichem Lebensvollzug zu verstehen und seine Konkretisierung im Fortgang der Geschichte für die Nachwelt zu überliefern. Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die *Annales Weingartenses Welfici*,¹ der *Catalogus Abbatum Weingartensium*,² die *Notae Weingartenses*³ und zwei weitere Codices aus der zweiten Hälfte des 13. Jahrhunderts.⁴ Mit ihnen brechen jedoch die Nachrichten über die Ereignisse in der Abtei und der zeitgenössischen Welt ab, und erst mit dem herausragenden Weingartener Mönch Gabriel Bucelin⁵ setzt sich — nach bislang gängiger Meinung — die Reihe von geschichtstradierenden Autoren des Klosters fort.

Diese Ansicht muß nun aufgrund einer Handschrift, die im Mittelpunkt der vorliegenden Arbeit stehen soll, in Frage gestellt werden: die „Ephemerides“ des Weingartener Abtes Johann Christoph Raittner (1575–86). Bei ihnen handelt es sich um ein Dokument, das von den Ereignissen des Klosters und seiner Äbte über einen Zeitraum von fast 50 Jahren des 16. Jahrhunderts berichtet. Der Inhalt drängt die Frage nach dem historiographischen Charakter der Aufzeichnungen auf. Es gilt danach zu fragen, ob und inwieweit der Abt bewußte Geschichtsschreibung betrieben hat. Sollte eine positive Antwort gefunden werden, so müßte Raittner als erster neuzeitlicher Historiograph Weingartens angesehen werden. Besondere Bedeutung und Brisanz erhalten die Ephemeriden durch ihre zeitgeschichtliche Komponente. Der Verfasser erzählt Begebenheiten aus Jahrzehnten, in denen er zum Teil selbst gelebt hat, und berichtet von eigenen Erlebnissen. Deshalb ist außerdem der Frage nachzugehen, ob für Raittner neben einem Motiv der Überlieferung von Geschichte noch weitere Intentionen bestimmend waren und seine persönlichen Erfahrungen auf die Aufschriebe Einfluß genommen haben. Gerade der Ver-

1) *Annales Weingartenses Welfici* (ed. G. H. Pertz, MGH.SS 1861, 17, 308–311).

2) *Catalogus Abbatum Weingartensium* (ed. O. Holder-Egger, MGH.SS 1888, 15/2, 1312–1314).

3) *Notae Weingartenses* (ed. G. Waitz, MGH.SS 1879, 830–833).

4) Dabei handelt es sich um den „Traditionencodex“ und den „Codex minor traditionum Weingartensium“, beide in: *Württembergisches Urkundenbuch* (hg. v. Kgl. Staatsarchiv Stuttgart 4, Stuttgart 1883) Anhang.

5) Zu seiner Person s. u. Kap. 5.0.

lauf seiner Regierungszeit wird hier besondere Berücksichtigung finden müssen. Da bald nach Raittners Resignation als Abt das vom Trienter Konzil (1545–63) angestoßene Reformprogramm in der Abtei Eingang gefunden hat, soll das Verhältnis des Verfassers zu diesen Ideen untersucht werden. Kritische Untertöne im Text könnten möglicherweise als eine apologetische Reaktion auf tridentinische Reformanstrengungen im Kloster verstanden werden.

Eine angemessene Beantwortung dieser Fragen kann ohne die Einbeziehung des jeweiligen biographischen Hintergrundes nicht geleistet werden; daher soll in einem ersten Schritt die Lebens- und Wirkungsgeschichte der drei in dem „Tagebuch“ zur Sprache kommenden Äbte Gerwig Blarer (1520–67), Johann Hablitzel (1567–75) und Johann Christoph Raittner skizzenhaft nachgezeichnet werden.⁶ Wegen der Bedeutung Blarers gilt es, auf ihn ein besonderes Augenmerk zu richten und sein in der Geschichtswissenschaft durch Polarisierungen geprägtes Bild kritisch zu überprüfen.

In einem weiteren Abschnitt wird der Versuch gemacht, aus unterschiedlichen Blickrichtungen einer Antwort auf die Fragestellung näherzukommen, indem der Text der Ephemeriden selbst in den Mittelpunkt des Interesses gerückt wird. Nach einer Beschreibung der Handschrift ist in einem literaturgeschichtlichen Zugang nach der Gattung des Werkes zu fragen. Die Klärung von Zeit und Ort der Abfassung trägt in besonderer Weise zum Verständnis des Textes und von darin zum Vorschein kommenden Wertungen und Tendenzen bei. Ein wesentliches Kriterium zur Beurteilung von Literatur als historiographischem Schrifttum ist in der Frage nach der Herkunft der vom Autor rezipierten Informationen zu sehen. Die dadurch und insbesondere durch intensive Berücksichtigung von Beobachtungen am Text der Ephemeriden gewonnenen Ergebnisse sollen anschließend über die bei Raittner vorherrschenden Motive Aufschluß geben, sei es, daß einzelne Notizen direkt als Beleg herangezogen werden können, sei es, daß über Hinweise und Vermutungen hinaus keine weiteren Angaben zu machen sind.

In einem letzten Teil wird der Blick darauf gelenkt, inwiefern Raittners Aufzeichnungen als Sammlung historisch relevanter Informationen durch spätere historiographische Literatur Verwendung fand. Daran schließt sich die textkritische Edition der Ephemeriden mit Kommentar an.

6) Zur Vervollständigung der Biographien Hablitzels und Raittners wird Material aus den Ephemeriden herangezogen.

2.0 DIE ÄBTE VON WEINGARTEN 1520–1586

2.1 *Gerwig Blarer (1520–67)*

„Es sind heute nicht allzu viele mehr, die von Gerwig Blarer wissen, auch in Schwaben nicht“.¹ So beginnt Heinrich Günter im Jahr 1913 die erste seiner Publikationen über denjenigen Abt von Weingarten, der 47 Jahre lang die Geschichte des oberschwäbischen Klosters in den Händen hielt und einen nicht geringen Einfluß in der politischen Landschaft Oberschwabens im 16. Jahrhundert ausüben konnte. Es darf Günter als großes Verdienst angerechnet werden, die Person Gerwig Blarer wieder in das Interesse der historischen Forschung gerückt zu haben. Die dadurch in Gang gekommene Diskussion in der Frage der Bewertung Blarers spiegelt die Polarität zwischen dem großen Gegenreformer und Retter der katholischen Sache einerseits und dem mit gewichtigen moralischen Defiziten behafteten Renaissanceprälaten andererseits wider, wie ihn schon seine Zeitgenossen und das 17. Jahrhundert je nach konfessionspolitischem Standort gesehen haben. So ist der Abt für Georg Geisenhof „unstreitig einer der ersten Staatsmänner in Europa“,² während Albert Schmitt die Verschwendungssucht und den von Blarer verschuldeten Sittenverfall im Kloster an den Pranger stellt.³ Derartige Aussagen können weder in der Sache zutreffen noch der schillernden Persönlichkeit Blarers gerecht werden. Überhaupt wird es kaum möglich sein, den Abt mit allen seinen Motiven und Intentionen sowie mit der von ihm erreichten Wirkung greifbar zu machen. So muß auch Günter seine kritischen Anmerkungen zur Person Blarers relativieren und dessen Fähigkeiten und Verdienste letztlich gelten lassen.⁴

Gerwig Blarer von Giersberg wurde am 25. Mai 1495 als Sohn eines Konstanzer Patriziergeschlechts geboren, dem im 15. Jahrhundert schon Prälaten und Kirchenfürsten angehört hatten. Am 22. Juli 1511 trat er — wohl auf Initiative seiner Mutter Katharina Schilter — in die Benediktinerabtei Weingarten ein und legte im August 1513 die Profeß ab.⁵ Am 12. Nov. 1515 wurde er an der Universität Freiburg immatrikuliert,⁶ 1518 wechselte er als Baccalaureus Artium nach Wien und schloß seine akademische Ausbildung schließlich am 14. Nov. 1519 mit dem Erwerb des Lizentiats des kanonischen Rechts in Ferrara ab. Nach seiner Rückkehr konnte er am 8. Jan. 1520 in Weingarten seine Primiz feiern; knapp zwei Monate später, am 27. Febr. desselben Jahres, wurde er — noch keine 25 Jahre alt — vom Konvent als Nachfolger von Hart-

1) Günter 342.

2) Geisenhof 82.

3) Vgl. Schmitt 19 f.

4) Vgl. Günter in der Einleitung zu: Blarer II S. XXX.

5) Vgl. Günter in: Blarer I XIV ff.

6) Vgl. Mayer I 224 Nr. 79.

mann von Burgau (1491–1520) zum Abt gewählt, die Weihe durch den Bischof von Konstanz folgte am 26. März.⁷ Die Umstände der Wahl sind undurchsichtig.⁸ Bereits 1522 beauftragten die Schwäbischen Reichsprälaten⁹ den jungen Abt mit ihrer Vertretung auf dem Reichstag, und das sollte bis in Blarers Alter so bleiben.¹⁰ 1524 avancierte er zu einem der Präsidenten des Provinzialkapitels der Benediktinerprovinz Mainz–Bamberg.¹¹ Auch auf Bundes- und Kreistagen sprach er für die anderen Reichsprälaten Schwabens, deren Zusammenkünfte er terminlich festsetzte und ausschrieb. Es scheint in der Konsequenz seiner dominierenden Rolle unter den Äbten und der Unterstützung Habsburgs zu liegen, daß ihm 1547 auch die Prälatur der Reichsabtei Ochsenhausen übertragen wurde. Wie zu erwarten war, gingen Blarers vielfältigen und anstrengenden Tätigkeiten, insbesondere seine vielen Reisen, nicht ohne körperlichen Schaden an ihm vorbei. Ab Mitte der 40er Jahre plagte ihn die Gicht, die ihn immer wieder zu Kuraufenthalten nötigte, daneben machten ihm Magenleiden zu schaffen, so daß er sich ab 1555 zunehmend von offiziellen Verpflichtungen zurückzog.¹² Schließlich war es die Alters-

7) Vgl. Günter in: Blarer I XVI ff.

8) Die Zimmerische Chronik berichtet, Blarer sei „mit practiken“ an die Regierung gekommen; vgl. Zimmerische Chronik II 538. Mag der Name und die Verwandtschaft zum Weingartener Abt Johannes II. Blarer (1418–37) eine Rolle gespielt haben, mag Blarer als Kompromißkandidat in einem möglicherweise gespaltenen Konvent sich durchgesetzt haben oder mögen die Mönche auf einen Mann gesetzt haben, der juristisch hervorragend ausgebildet war und mit dem das Kloster wohlgerüstet in die Auseinandersetzung mit der Landvogtei und Österreich um die Reichsfreiheit der Abtei und in die durch die Reformation hervorgerufene neue Zeit mit ihren Umbrüchen gehen konnte — über Vermutungen wird man in dieser Frage kaum hinauskommen können.

9) Zum Schwäbischen Reichsprälatenkollegium vgl. Held W., Reichsprälatisches Staatsrecht 1–2, Kempten 1782/85; Böhme E., Das Kollegium der Schwäbischen Reichsprälaten im 16. u. 17. Jahrhundert. Untersuchungen zur korporativen Verfassung und Organisation mindermächtiger geistlicher Reichsstände (RoJKG 6, 1987, 267–300); Maier K., Die Diskussion um Kirche und Reform im Schwäbischen Reichsprälatenkollegium zur Zeit der Aufklärung (BGRK 7), Wiesbaden 1978, besond. 13–27; Reden-Dohna A. v., Weingarten; dies., Problems of small Estates of the Empire. The example of the Swabian Imperial Prelates (JMH 58 Suppl., 1986, 76–82); dies., Reichsstandschaft und Klosterherrschaft. Die schwäbischen Reichsprälaten im Zeitalter des Barock (VIEG, Vorträge 78), Wiesbaden 1982; dies., Zwischen Österreichischen Vorlanden und Reich: die Schwäbischen Reichsprälaten (Vorderösterreich in der frühen Neuzeit, 75–91); Reinhardt, Restauration 177–190.

10) Man wird kaum die Kränklichkeit und das Desinteresse der anderen Prälaten als dafür ausschlaggebend ansehen dürfen, wie es etwa bei H. Ehmer angedeutet ist, sondern vielmehr Blarers selbstsicheres Auftreten, seine fachliche Kompetenz in juristischen Fragen und nicht zuletzt seinen Ehrgeiz; vgl. Ehmer H., Ambrosius Blarer und Gerwig Blarer. Zwei Benediktiner in den Entscheidungen der Reformationszeit (BWKG 86, 1986, 196–214, hier 208).

11) Vgl. Reinhardt, Restauration 193.

12) Vgl. Günter in: Blarer II XXV f.

schwachheit, die am 31. Aug. 1567 seinem Leben ein Ende machte; begraben wurde er in der Marienkapelle in Weingarten.¹³

Blickt man auf Gerwig Blarers Lebenswerk und die Bedingungen, unter denen es stand, so ist es bezeichnend — und darauf hat Günter deutlich hingewiesen —, daß der Abt von seiner kanonistischen Ausbildung stark geprägt war.¹⁴ Das Kirchenrecht war der Fundus, von dem aus er sich in der Politik bewegen konnte, aus dem er seine Selbstsicherheit und die Gewißheit, sich für die richtige Sache einzusetzen, zu schöpfen wußte. Verstärkt wurde diese Haltung nicht zuletzt durch die bewaffneten Auseinandersetzungen seiner Zeit. Gerade die Wirkung des Bauernkriegs auf einen Abt, der im Alter von 24 Jahren der „gnädige Herr“ einer Reichsabtei geworden war, bald danach Umgang auf höchster Reichsebene hatte und nun um seine rangmäßige und politische Existenz fürchten mußte, darf nicht unterschätzt werden. Die folgenden Kriege (1546/47, 1552) konnten für ihn nur eine Bestätigung für manche traumatischen Erfahrungen der ersten Regierungsjahre gewesen sein. Diese Umwälzungen brachten die alte, sich als richtig und gut erwiesene Ordnung ins Wanken; das war für Blarer Grund genug, jede Neuerung als etwas Bedrohliches abzulehnen und zu bekämpfen. Er konnte sich mit dem alten Glauben und der alten Ordnung identifizieren, was dazu führte, daß seine konservative Grundhaltung sich verfestigte und er nicht mehr für Reformen offen war. „Gerwig steht und bleibt mit beiden Füßen auf dem mittelalterlichen Boden“.¹⁵

Den Ursprung für das Neue und Revolutionäre sah Blarer in Martin Luther und den anderen reformatorischen Strömungen.¹⁶ Hier ist auch der Schlüssel für die außergewöhnliche Karriere des Konstanzer Bürgersohnes zu suchen. Es ist müßig, Überlegungen über den Verlauf der Geschichte in Süddeutschland ohne die Reformation anzustellen. Man wird aber davon ausgehen können, daß ein schwäbischer Prälat, auf den weder König noch Kaiser angewiesen wären, kaum eine solche Position erlangt hätte und daß die Auseinandersetzung mit dem österreichischen Landvogt in Schwaben um die Reichsstandschaft Weingartens vermutlich mit einem anderen Ergebnis zu Ende gegangen wäre. Dies sind Spekulationen, sie können aber den Rahmen und die Bedingungen für den Handlungsspielraum des Abtes verdeutlichen. Es war gerade die konfessionspolitische Spaltung des Reichs mit ihren polarisierenden Bündnisnetzungen, die einem Blarer die Bühne frei gab und ihn für die größeren katholischen Reichsständen gegenüber zu einem nicht unwichtigen Gesprächs- und Bündnispartner machte.

13) Vgl. Heß 220.

14) Vgl. Günter in: Blarer I XVIII; Günter 344. Die 12 Bände über das *ius canonicum* und das *ius civile*, die Blarer verfaßt haben soll, sind anscheinend verlorengegangen; vgl. Bucelin, *Benedictus redivivus* 102.

15) Günter 345.

16) Vgl. Blarer I 31; Günter in: dto. XXIX.

Allerdings wurde schon mehrfach zu Recht vor einer Überbewertung der politischen Rolle dieses Abtes gewarnt.¹⁷ Auch die konfessionelle Krisensituation vermochte nicht den Graben zwischen Prälat und gefürstetem Reichstand zu relativieren oder gar aufzuheben. Auf dem Reichstag hatten die Schwäbischen Reichsprälaten mit ihrer einen Kuriatstimme kaum Gewicht.¹⁸ Gerwig Blarer konnte sich wohl durch vielfache Beziehungen einen gewissen Einfluß in der Reichspolitik sichern. Dadurch und durch seine Resoluthet gelang es ihm gleichfalls, auf der lokalen Ebene Oberschwabens als unumstrittene Persönlichkeit, vor allem den protestantischen Reichsstädten allgemein und Ravensburg im besonderen gegenüber, eine Politik der Einschüchterung zu betreiben.¹⁹ Aber nur zweimal hatte er die Gelegenheit, eine wichtige politische Funktion wahrzunehmen, in beiden Fällen als Kommissar des Kaisers und auf den oberschwäbischen Raum beschränkt: Zum ersten galt es 1547 nach der Niederlage der Schmalkaldener, in den oberschwäbischen Reichsstädten die Huldigung der Bürger entgegenzunehmen und die vom Kaiser festgesetzten Strafsummen einzufordern. Zum zweiten besuchte er vier Jahre später zusammen mit dem kaiserlichen Rat Dr. Heinrich Has, der bei dieser Mission wohl die Federführung innehatte, erneut eine Reihe von Reichsstädten, um den Bestimmungen des Interims Nachdruck zu verleihen und den Bürgern kaiserliche Ratsverfassungen aufzuerlegen. Allein in dieser Phase der Rekatholisierung Oberschwabens ab 1547 ist die eigentliche politische Relevanz Abt Gerwigs zu suchen; sie war zum wesentlichen Teil sein Verdienst. Nicht umsonst rührt von daher die Aura des großen „Gegen-Reformators“ und der schlechte Ruf in protestantischen Kreisen.

Für den Kaiser und Österreich spielten die schwäbischen Reichsprälaten und der Abt von Weingarten als „Direktor“ des Kollegiums eine nicht unwichtige Rolle, weniger in ihrer bescheidenen Bedeutung auf den Reichstagen als vielmehr durch ihre Finanzkraft im Hinblick auf den stark strapazierten Fiskus des Reichsoberhauptes. Die schwäbischen Prälaten einerseits und die altgläubigen Grafen, Ritter und Herren Schwabens andererseits befanden sich in ähnlicher Situation: Sie waren aus Sorge vor der Territorialpolitik des württembergischen Herzogs und der Ausbreitung der neuen Lehre auf den Kaiser angewiesen; dieser brauchte die beiden Gruppierungen als kaiserliche Klientel im Schwäbischen Bund und im Kreis. Während aber der Kaiser aus dem Adel vor allem seine Beamenschaft rekrutierte, wurden die Prälaten zur Kasse gebeten. Dabei ist das gegenseitige Verhältnis zwischen dem Kaiser und den geistlichen bzw. weltlichen Herren von einer deutlichen Ambivalenz gekennzeichnet: Während diese auf die mächtige Hilfe des Reichsoberhauptes nicht verzichten konnten, aber sich auch von der Arrondierungspolitik Öster-

17) Vgl. z. B. Günter in: Blarer I XIV; Reinhardt, Restauration 6; Reiff 41.

18) Vgl. Günter in: Blarer II XXVI f.

19) Von Blarers Selbstbewußtsein zeugt die Prägung von Münzen; vgl. Domanig K., Die Deutsche Medaille in kunst- und kulturhistorischer Sicht, Wien 1907, Tafel 11 Nr. 98.

reichs in den Vorlanden bedroht fühlten, benötigte jener dringend das finanzielle und personelle Potential der Stände, was wiederum die Expansion Habsburgs in Süddeutschland hemmte. Im Machtgefüge Oberschwabens setzten Kaiser und König auf den Weingartener Abt. Der Preis, den Österreich dafür zu entrichten hatte, war die Unantastbarkeit der Reichsstandschaft des Klosters und seiner Besitzungen. Dieses Opfer zahlte sich aus: Gerwig Blarer war durch seine dominierende Rolle im Kreis der Prälaten und durch seine persönlichen Beziehungen zum schwäbischen Adel der geeignete Mann als Kontaktperson und Verfechter der kaiserlichen Interessen.²⁰ Blarer ließ sich gern in Dienst nehmen, bekam er auf diese Weise doch den von ihm erwünschten Spielraum, um politisch in Aktion treten zu können. Zum Dank ernannte ihn Karl V. am 14. Nov. 1530 zum kaiserlichen Rat und Kaplan, die entsprechende Ernennung durch König Ferdinand folgte im Januar 1531.²¹ Dies und die Verleihung der Pfalzgrafenrechte²² bezweckten wohl mit Erfolg eine noch engere Bindung des Prälaten an Habsburg.

Die Beziehungen Blarers zum Adel Schwabens wurden bereits angesprochen. Enge Freundschaften verbanden ihn besonders mit Haug von Montfort, Ulrich von Schellenberg und Hans Jakob von Landau. Vielfach wurde von dieser Seite der Abt gebeten, Kinder zu taufen. Freundschaftliche Kontakte pflegte er unter anderem auch mit dem Augsburger Kardinal Otto von Waldburg (1543–73) und Kardinal Mark Sittich von Hohenems, Bischof von Konstanz (1561–89), sowie mit Herzog Albrecht von Bayern (1528–79). Selbst Froben Christoph Graf von Zimmern, der in seiner Chronik nur die negativen Seiten des Abtes aufzeigt,²³ schreibt in einem Brief, daß er „ietzund vil jar ain sonders vertrauwen“²⁴ zu Blarer gehabt habe und noch hätte. Zur Pflege und Unterstreichung seiner Freundschaften dienten häufig Geschenke wie Wein, Fisch und Pferde aus dem Stiftungsgut des Klosters.²⁵

Der Lebens- und Regierungsstil Abt Gerwigs beanspruchte naturgemäß die Finanzen des Klosters. Es sind gerade die Schulden, die von seinen Kritikern der Mißwirtschaft des Abtes zur Last gelegt werden²⁶ — wohl zu Unrecht. Die Stellung als Reichsprälat setzte ein gewisses Maß an eigener Hofhaltung und Gastung voraus mit allem, was man im 16. Jahrhundert darunter verstand. Großartige Repräsentationen wurden genauso erwartet wie Gefälligkeiten für den befreundeten Adel. Auch die Besuche von Reichstagen und den Zusammenkünften der Bundes- und Kreisstände, die dienstlichen Reisen und anhängigen Prozesse kosteten viel Geld, doch zu wenig, um damit die

20) Vgl. Günter in: Blarer I XXVIII.

21) Vgl. Heß 221 f.; ER fol. 18r.

22) Vgl. Günter in: Blarer I XXVI.

23) Vgl. Zimmerische Chronik, passim.

24) Am 28. Juni 1554 an Gerwig, zitiert von Günter in: Blarer II XXX.

25) Vgl. dto. I XXI.

26) Schmitt weist auf 40000 fl. Schulden für 1529, 60000 fl. für 1560 und auf bescheidene 1500 fl. als Bargeld des Klosters (1567) hin und macht Blarer dafür verantwortlich; vgl. Schmitt 19.

miserable Wirtschaftslage Weingartens erklären zu können. Der Abt „tauscht, kauft und verkauft, entlehnt, leiht und verehrt in normalen Grenzen“,²⁷ dennoch gelingt es ihm nicht, die Klosterkasse zu sanieren. Es waren andere, einschlagende Kostenpunkte, die der Klosterwirtschaft zu schaffen machten. Allein schon 54000 fl. Schulden hat Blarer von seinem Vorgänger geerbt²⁸, der Brand des Bauhofs 1545 und Neubauten verlangten ihren Tribut. Doch die bei weitem stärksten finanziellen Belastungen sind auf militärische Konflikte zurückzuführen: die Türkenkriege und besonders die Auseinandersetzungen zwischen den Religionsparteien. Mit ihnen gingen Brandschatzungen (1546, 1552) einher und potenzierten sich die Abgaben an den Kaiser. Gerade darüber geben die ersten Blätter der Ephemeriden Raittners ein anschauliches Bild. Derartige Kostendimensionen ließen eine Erholung der strapazierten Klosterfinanzen nicht zu. Dabei darf nicht unbeachtet bleiben, daß Weingarten sich nicht als einziger Reichsstand in einer solch unangenehmen Situation befand. Die anderen oberschwäbischen Klöster und die Städte hatten in der Mitte des Jahrhunderts genauso an den Kriegen und ihren Folgen zu leiden.²⁹

Ein weiteres Versäumnis, das Gerwig Blarer angelastet wird, besteht in der schon erwähnten Reserviertheit gegenüber Reformen. Auf seine konservative Grundhaltung, von der aus Reformen als etwas Neues verdächtig erschienen, wurde oben hingewiesen. Er sah keinen unmittelbaren Anlaß für Neuerungen, weder in der Kirche noch in seinem Kloster. Er wird in den Anstrengungen der Reformen nicht mehr als Zugeständnisse an die „neuen Verhältnisse“ gesehen und kaum Verständnis dafür aufgebracht haben. Man hat versucht, Blarer den Sinn für Religiosität und Spiritualität abzusprechen und seine Bemühungen um die Rekatholisierung Oberschwabens allein auf machtpolitische Motive zurückzuführen.³⁰ Mit Sicherheit war der Abt in erster Linie Kanonist und weniger Theologe und nahmen bei ihm — im Gegensatz zu seinem späteren Nachfolger Georg Wegelin (1586–1627) — politische Korrespondenzen und Aktivitäten einen höheren Stellenwert ein als Messe und Liturgie in seiner Klosterbasilika. Aber er fühlte sich dennoch in seinem Glauben und in seiner Kirche beheimatet und sah auch die geistliche Seite seines Amtes. Er predigte,³¹ taufte die Kinder adliger Freunde, assistierte bei Eheschließungen und fungierte als Beichtvater.³² Daß Cochläus (1479–1552) eines seiner Werke Abt Gerwig widmete,³³ könnte ein Interesse Blarers an theologischen Fragen vermuten lassen. 1562 bemühte er sich um die Sicherstellung

27) Günter in: Blarer II XV f.

28) Vgl. dto. II 169.

29) Vgl. dto. II XVI.

30) Zum Beispiel Siebert F., Zwischen Kaiser und Papst. Kardinal Truchseß von Waldburg und die Anfänge der Gegenreformation in Deutschland, Berlin 1943, 179; Ehmer, a. a. O., 27, in der Frage der Rekatholisierung der Stadt Konstanz.

31) Vgl. Blarer I 334, 381.

32) Vgl. Günter in: dto. II XXX, 296.

33) Vgl. Heß 224 f.

der Seelsorge in Ravensburg und Buchhorn.³⁴ Die Absicht Blarers, den Konvent zu vergrößern und zu ergänzen, scheiterte am Widerstand der Konventsherren, die eine Einschränkung ihrer Pfründe und Einkünfte befürchteten.³⁵ Besondere Beachtung schenkte er der Ausbildung seiner Mönche: Sie hatten in Freiburg bzw. Dillingen zu studieren. An der Gründung der Benediktinerhochschule in Ottobeuren hatte Blarer keinen geringen Anteil. Daß er die Studenten nach Übernahme der Universität Dillingen durch die Jesuiten nach Weingarten zurückrief, lag in der Konsequenz seines Vorbehalts gegenüber neuen Strömungen in der Kirche. Das Trienter Konzil konnte den Abt nicht begeistern: Einer persönlichen Teilnahme an der Kirchenversammlung ging er aus dem Weg, und auch die dort entworfenen Gedanken bewegten ihn nicht sonderlich. Wenn er auch aus einer konservativen Einstellung heraus offensichtlich seine Schwierigkeiten hatte, reformkräftige Aussagen eines Konzils mit- oder nachzuvollziehen, so darf dies nicht dazu führen, eine ihm eigene Religiosität oder Kirchlichkeit auszuschließen. 1561 bezeichnete Kardinal Otto von Waldburg Blarer als „ain standhafte seul unsers christlichen glaubens“,³⁶ und in demselben Jahr bestätigt der päpstliche Legat Zaccaria Delfino (†1583) die Katholizität und Papsttreue des Abtes.³⁷ Man kann die Aussagen kaum dahingehend verkürzen, daß sie auf eine rein politische Natur der entschieden katholischen Haltung Blarers abheben würden.

Im Gegensatz zu Gerwig Blarers geistlichem Amt scheint seine persönliche Lebensführung zu stehen. Bereits seine zeitgenössischen Gegner und Kritiker haben hier eine verwundbare Stelle des „unrainen münch“³⁸ gesehen. „Er ist und bleibt ein Freund heiterer Geselligkeit, eines guten Trunkes, der Jagd und der Frauen“.³⁹ Diese Aussage Günters wurde stets herangezogen, um den Charakter Blarers zu beschreiben. Daß man dabei Gefahr läuft, der historischen Gesamtperson des Abtes nicht gerecht zu werden und ein einseitiges, auch vorbelastetes Bild wiederzugeben, liegt auf der Hand. Dies besonders dann, wenn man beginnt, moralische Bewertungen anzustellen. Abt Gerwig war Reichsprälat der frühen Neuzeit und lebte als solcher, vielleicht länger in der alten Zeit verhaftet als andere und ohne die notwendige Selbstkritik. Nimmt man die Ideale und die Regel Benedikts von Nursia zum Maßstab, so hält seine Lebensart diesen selbstverständlich nicht stand. Es sei aber daran erinnert, daß seine Situation wie bei den Reichsprälaten überhaupt von einer grundsätzlichen Spannung und Antinomie zwischen dem Ideal benediktinischen Mönchtums einerseits und der Stellung bzw. politischen Inanspruch-

34) Vgl. Blarer II 482.

35) Vgl. Günter in: dto. II XXXI.

36) Blarer II 463.

37) Delfino an Borromeo, 28. Mai 1561, in: Nuntiaturrechnungen aus Deutschland (2. Abteilung 1560–1572, Band 1 (Die Nuntien Hosius und Delfino 1560–1561), bearb. v. S. Steinherz, Wien 1897) 371.

38) Zimmerische Chronik II 535 f.

39) Günter in: Blarer I XIX mit Belegstellen.

nahme eines Reichsabtes andererseits bestimmt war. Blarer wird häufig als „Kind seiner Zeit“ bezeichnet,⁴⁰ und dennoch werden seine unbezweifelbaren Mängel und Fehler ihm persönlich angelastet und deren Wurzeln nicht in den ihn umgebenden Lebensbedingungen gesehen. Günter meint, es sei „den Zeitgenossen noch schwerer geworden als uns heute, einen Gerwig Blarer zu verstehen“.⁴¹ Dies ist nicht unbedingt evident; jene scheinen nämlich einen klareren Blick für die Wirklichkeit ihrer Zeit gehabt zu haben, als es uns nach Aufklärung und Rationalismus gelingen kann. Die Ephemeriden Raittners zeigen, daß die Menschen des 16. Jahrhundert zum Teil andere, heute eher unerwartete Wertmaßstäbe anlegten.⁴² Und obwohl Gabriel Bucelin, der große Geschichtsschreiber Weingartens, durch sein Studium in Dillingen ganz dem jesuitischen Geist und seinen Reformen verschrieben war, vermittelt er ein positives Blarerbild, das seinesgleichen sucht,⁴³ ein Plädoyer also gerade für jenen Mann, dem die Hauptschuld am Niedergang klösterlichen Lebens zugeschrieben wurde. 1579 — 16 Jahre nach Abschluß des Tridentinum — meinte der päpstliche Visitator Ninguarda, daß er Ordensdisziplin und die Einhaltung der *Vita communis* in den Klöstern der Diözese selten angetroffen habe.⁴⁴ Die Zustände in Weingarten waren also im Kontext mit den anderen Klöstern Oberschwabens gesehen nichts Außergewöhnliches, und Blarer war keine singuläre Erscheinung. Dies wird häufig übersehen. Daß sich ein so umfangreicher schriftlicher Nachlaß bis heute erhalten hat, hat sich für ihn offensichtlich nicht als ein Glücksfall erwiesen. Denn auf seinen zugänglich gewordenen Briefwechsel ist es zurückzuführen, daß Gerwig Blarer zu dem schwäbischen Exponenten eines negativ bewerteten Renaissanceprälatentums gemacht wurde,⁴⁵ während viele seiner zeitgenössischen Kollegen durch den Untergang derartiger Quellen verborgen geblieben und nicht mehr greifbar sind.

40) So z. B. Günter in: *Blarer I*, XVIII; Günter 343; Reiff 41; Schmitt 18.

41) *Blarer II*, XXXII.

42) So betont Raittner z. B. auf fol. 125^V, daß er — nach vorläufiger Übernahme der Klosterleitung — darauf verzichtet habe, seinen Haushalt in die Abtswohnung zu verlegen, und daß keine weiblichen Personen bei ihm nächtigten. Wenn er dies so ausdrücklich erwähnt, darf man annehmen, daß es im Kloster allgemein toleriert wurde, wenn der Abt eine Konkubine hatte (Unmut gab es allenfalls, wenn diese sich auf Kosten des Klosters bereicherte), während die Mönche ihres Umgangs mit Frauen wegen Strafen in Kauf nehmen mußten, wie z. B. Johannes Ramminger und Joachim Stechelin, vgl. ER fol. 115^r.

43) Zum Beispiel Bucelin, *Benedictus redivivus* 57, 65, 78, 102; ders., *Constantia sacra* (1668), passim. Diese Tatsache bleibt beachtenswert, auch wenn man Bucelin die Absicht unterstellen muß, das Kloster in seiner Geschichtsschreibung im besten Licht erscheinen zu lassen.

44) Vgl. Schellhass II 208.

45) Z. B. bei Siebert, a. a. O., 179.

2.2 Johannes Hablizel (1567–75)

Es war sicher kein leichtes Erbe, das der Nachfolger Gerwig Blarers antreten mußte. Als neuer Prälat war es ihm kaum möglich, sich dem Eindruck seines großen Vorgängers zu entziehen und sich aus dessen Schatten zu lösen. So ist es nicht verwunderlich, daß Johannes Hablizel in den acht Jahren des Regiments kaum eine eigene Bedeutung und eigenes Profil gewinnen konnte. Er gilt als jener Abt, „den wir unter den Prälaten des 16. Jahrhunderts am wenigsten als Persönlichkeit fassen können“.⁴⁶ Der Grund dafür mag auch in seinem Regierungsstil und in seinen Interessen zu suchen sein.

Hablizel stammte aus Markdorf,⁴⁷ 1543 war er bereits ins Kloster eingetreten, da er im April dieses Jahres auf die von den Benediktinern gegründete Schule nach Ottobeuren gezogen ist.⁴⁸ Am 20. Jan. 1552 feierte er seine Primiz,⁴⁹ 1557 bzw. 1559 ist er als Siechenmeister und 1563 als Großkeller nachweisbar.⁵⁰ Nach dieser Laufbahn durch die Ämter des Konvents wurde Hablizel am 25. Sept. 1563 in Anwesenheit kaiserlicher Wahlkommissare, des Konstanzer Weihbischofs Jakob Eliner († 1574) und der Äbte von Zwiefalten und Weißenau zum Koadjutor Blarers mit dem Recht der Nachfolge gewählt; als ausschlaggebend für die Wahl darf man wohl seine Österreich freundlich gesinnte Haltung und die Unterstützung durch Blarer ansehen.⁵¹ Hablizels Aufgabengebiet lag vor allem in der Wirtschaftsführung des Klosters. 1566 ist er mit dem Verkauf von Klostergut zur Verringerung der Schulden beschäftigt.⁵² Daneben hat er sich der Baulichkeiten der Abtei angenommen, eine Vorliebe, die er auch in die Prälatur mitbrachte.⁵³

Mit dem Ableben Abt Gerwigs trat Hablizel dessen Nachfolge an; am 21. Sept. 1567 wurde er von Weihbischof Eliner unter Assistenz der Äbte von Petershausen und Weißenau benediziert und confirmiert.⁵⁴ Zwei schwere Aufgaben sollte der neue Abt bewältigen: Zum einen stand er vor einem Schuldenberg, den es abzutragen galt,⁵⁵ zum zweiten sollte er bei den Mißständen innerklosterlichen Lebens Abhilfe schaffen. Dabei gingen die Impulse weniger von einer Reformfreudigkeit des Prälaten selbst aus — die konservative Orientierung des Vorgängers hatte bei ihm sicher Spuren hinterlassen. Sie

46) Reinhardt, *Restauration* 9; zum Folgenden vgl. dto. 7 ff.

47) Damit ist eine direkte Verwandtschaft zu der Ravensburger Familie Hablützel und den daraus hervorgegangenen Weißenauer Äbten Michael und Christian wohl auszuschließen.

48) Vgl. ER fol. 39^r.

49) Vgl. ER fol. 56^r; Heß 271.

50) Vgl. Reinhardt, *Restauration* 8, dort auch Anm. 8.

51) Von Spannungen zwischen Abt und Koadjutor ist jedenfalls nichts bekannt. Vgl. dto. 7 f., 49; ER fol. 71^v; Heß 271; Lindner, *Weingarten* S. 8 Nr. 29. Zum Verhältnis gegenüber Österreich vgl. ER fol. 77^r.

52) Vgl. ER fol. 75^v.

53) Vgl. ER fol. 74^r, 78^v, 81^v, 89^v, 109^v, 113^r.

54) Vgl. ER fol. 78^v; Lindner, *Weingarten* 8.

55) Vgl. ER fol. 78^r.

wurden vielmehr durch die neue Zeit und den Ruf nach Reformen, der nun vielerorts zu hören war, an die Abtei herangetragen. Überhaupt war die Reformfrage ein Thema, das bis zum Ende des Jahrhunderts virulent bleiben sollte. Hablzel konnte sich den Forderungen nicht verschließen. So gab es verschiedene Versuche, das monastische Leben von Fehlformen zu säubern: 1569 wurden neue Reformstatuten von Abt und Konvent erlassen, die aber letztlich nur die Wahlkapitulation von 1485 wiedergaben.⁵⁶ Zwei Jahre später wurden erneut Statuten angenommen, die insbesondere die Frage nach dem persönlichen Besitz der Konventualen aus dem Klostergut klären sollten; da sie aber auch auf alten Vorlagen basierten, änderte sich kaum etwas.⁵⁷ Um die Disziplin im Kloster zu verbessern, griff der Abt auch auf schärfere Maßnahmen zurück: Er setzte einen Konventsherrn im Karzer fest,⁵⁸ ging gegen das Konkubinat von Mönchen vor⁵⁹ und schränkte das Betreten und Verlassen des Klosterarreal ein.⁶⁰ Auch wenn man die Bemühungen Hablzels um eine Verbesserung der Situation in Weingarten ernst nimmt, über Reformansätze kam das Kloster nicht hinaus. Die Ursache ist wohl darin zu suchen, daß sie nicht einer inneren Haltung und Offenheit dem Neuen gegenüber entsprangen, sondern sich an Äußerlichkeiten aufhielten. Es ging nicht um eine Reform durch das Neue, sondern um eine Rückbesinnung auf das Alte, eine „*bediktinische Restauration*“.⁶¹

Dieses Verständnis wird deutlich, wenn man nach der Konsequenz der Durchführung der klosterinternen „Reformen“ fragt. Hablzel hatte selbst eine Konkubine, Magdalena, die Anlaß für Kritik durch den Konvent gab.⁶² Die Ephemeriden berichten mehrfach vom schlechten Verhältnis der Konventsherrn zu ihrem Abt, obwohl dieser um eine Verbesserung des gegenseitigen Umgangs bemüht war.⁶³ Ausschlaggebend dürfte auch hier die schlechte Wirtschaftsführung des Prälaten gewesen sein. Sicher hatten Mißernten und die Pest eine Erholung der Finanzsituation verhindert;⁶⁴ da man aber nicht darauf reagierte und entsprechende Konsequenzen zu ziehen versäumte, verschlechterte sich die Klosterwirtschaft zusehends,⁶⁵ so daß im Konvent schon an eine Absetzung gedacht wurde.⁶⁶ Abt Johann liebte das ruhige und unbe-

56) Vgl. Reinhardt, *Restauration* 66.

57) Vgl. dto. 8; ER fol. 96^r.

58) Vgl. ER fol. 99^r.

59) Vgl. ER fol. 115^r.

60) Vgl. ER fol. 93^v.

61) Reinhardt, *Restauration* 9.

62) Der „neue Bau“, der die Klosterfinanzen zusätzlich belastete, war für die Konkubine gedacht; vgl. ER 81, 89. Der Bau und die Zunahme der Schulden trugen ihm die Kritik Bucelins ein; vgl. Bucelin, *Abbatess Weingartenses*, fol. 45^v f.

63) Vgl. ER fol. 88, 92^r, 99^v, 113^r.

64) Darüber berichten z. B. ER fol. 125^r, 126^v ff.

65) Vgl. Reinhardt, *Reformbestrebungen* 94 f.

66) Vgl. ER fol. 130^r.

schwerte Leben, zeigte sich gerne als Gastgeber⁶⁷ und verließ 1574 das Kloster, um in Wohmbrechts das Ende der in Weingarten bzw. Altdorf grassierenden Pest abzuwarten.⁶⁸

Das politische Interesse Hablizels war bescheiden. Zwar hatte er wie Blarer das kaiserliche Kammerpalatinat erhalten, auf einem Reichstag suchte man ihn aber vergebens.⁶⁹ Im Schwäbischen Reichsprälatenkolleg hielt er sich ebenfalls zurück, bis er am 7. Juli 1575 das Amt des ausschreibenden Prälaten übertragen bekam, das er aber nur vier Monate bis zu seinem Tod innehatte.⁷⁰ Johann Hablizel starb im gleichen Jahr am 14. November.⁷¹

2.3 Johann Christoph Raittner (1575–86)

Die wichtigste Quelle, die Angaben über den Lebensweg Johann Christoph Raittners bis zu seiner Abtwahl 1575 macht, sind dessen Ephemeriden selbst.⁷² Auch wenn autobiographische Notizen, wie noch zu sehen sein wird, anfangs nur sehr vereinzelt auftauchen, so liefern sie doch das Gerüst zur Nachzeichnung seines monastischen Werdegangs; im weiteren Verlauf lassen sie Rückschlüsse auf Raittners Charakter und Persönlichkeit zu.

Johann Christoph Raittner wurde nach eigenen Angaben am 22. Sept. 1545 als Sohn des Hans Raittner und dessen Frau Katharina Blarer zu Weingarten geboren.⁷³ Der Vater hatte das Amt des Weingartener Hofherren in Hagnau inne,⁷⁴ die Mutter war die Tochter von Gerwig Blarers Bruder Christoph.⁷⁵ Obwohl Abt Gerwig seinem Großneffen dringend davon abriet, den Weg monastischen Lebens einzuschlagen, wurde er am 30. Okt. 1556 zur Probe in Weingarten aufgenommen,⁷⁶ erhielt Unterkunft und Betreuung durch seinen Taufpaten, den Prior Höchstlin-Entringer,⁷⁷ und legte seine Profeß am 6. Nov. 1558 ab.⁷⁸ Am 26. Jan. 1560 verließ er das Kloster und zog nach Dillingen zum Studium, das er 1562 für fast ein halbes Jahr aus Krankheitsgründen unterbre-

67) Vgl. ER fol. 88^v, 92^r, 94^r, 113^r.

68) Vgl. ER fol. 125^v. Auch Blarer hielt sich während der Pestepidemie 1541 außerhalb der Abtei auf; vgl. ER fol. 36^v.

69) Vgl. Reinhardt, *Restauration* 182 f.

70) Vgl. Reinhardt, *Diss.*, Anmerkungen, 162. Sein Vorgänger war Abt Michael Hablützel von Weißenau, der 1567 Gerwig Blarer in dem Amt gefolgt war.

71) Vgl. Heß 271.

72) Heß hat seine Informationen den Ephemeriden entnommen.

73) Vgl. ER fol. 43^r. Seinen Vornamen erhielt er vermutlich in Erinnerung an den Bruder seiner Mutter, der 1532 im Alter von 15 Jahren gestorben war.

74) Vgl. ER fol. 52^r, 61^r, 82^r; Reinhardt, *Restauration* 10 Anm. 3, 90.

75) Vgl. ER fol. 32^v, 43^r; Blarer I 369 ff.

76) Vgl. ER fol. 63^r.

77) Vgl. fol. ER 103^v, 104.

78) Vgl. ER fol. 65^r. In den NZ taucht er 1557, 1564, 1565 als Jungherr auf (1555 eingeklammert). Die Nachricht, wonach Raittner 1558/61 Edelknaube der Gräfin Zimmermann in Meßkirch gewesen sein soll (vgl. Günter in: Blarer I XXIX Anm. 8), kann dementsprechend nicht zutreffend sein.

chen mußte.⁷⁹ Im Januar 1564 erwarb er das Baccalaureat der Philosophie, drei Monate später wurden er und die anderen Studenten Weingartens ins Kloster zurückgerufen, nachdem die Hochschule an die Jesuiten übergeben worden war.⁸⁰ Während Raittners Mitstudenten ihre Ausbildung in Freiburg fortsetzten, kann dies für Raittner nur angenommen werden; Belege gibt es dafür nicht.⁸¹ Im September desselben Jahres wird er in Konstanz zum Akoluthen und Subdiakon, am 13. Apr. 1565 zum Diakon geweiht.⁸² Knapp ein Monat vor Abt Gerwigs Tod erhält er 1567 die Anweisung, in der Klosterschule zu unterrichten; am 25. Apr. 1568 feiert er in Weingarten die Primiz.⁸³ Im Februar des folgenden Jahres wurde ihm das Amt des Pfisterschreibers (Granarius), das er bis zu seiner Wahl als Nachfolger Hablizels bekleidete, übertragen.⁸⁴ Am 15./16. Sept. 1570 erfolgte die Aufnahme in das Kapitel der Konventsherren.⁸⁵

Schon bald verband Raittner ein enges Verhältnis zu den Beamten der Landvogtei, insbesondere mit Landrichter Georg Klöckler und dessen Familie.⁸⁶ Wie sein Großonkel hatte er viele Freundschaften und verwandtschaftliche Verflechtungen mit dem Adel und den städtischen Oberschichten in Oberschwaben,⁸⁷ war er doch selbst der Sohn einer Blarer von Giersberg. Auch die familiären Bande wurden intensiv gepflegt. 1555 war der Vater gestorben. Daraufhin hatte die Mutter Hagnau verlassen und war zunächst nach Weingarten gekommen, aber spätestens 1561 nach Biberach weitergezogen.⁸⁸ Dort scheint sie mit einem Walch⁸⁹ eine zweite Ehe eingegangen zu sein. Genealogische Schwierigkeiten bereitet eine Stiefschwester Barbara, die 1570 ins Kloster Heggbach eintritt.⁹⁰ Dort läßt sich nur eine Barbara Bruder verifizie-

79) Am 29. Juni 1560 wurde er in Dillingen immatrikuliert; vgl. Specht, Matrikel I 31 Nr. 40. Vgl. ER fol. 67^v, 69.

80) Vgl. ER fol. 72^v.

81) R. war bei der Abreise von Moser und Stechelin nach Freiburg verhindert; vgl. ebd. Im Gegensatz zu ihnen taucht er in den Freiburger Matrikeln nicht auf.

82) Vgl. ER fol. 73.

83) Vgl. ER fol. 77^v, 81^v. Bereits 1564 hatte er in der Schule Aushilfe zu leisten; vgl. fol. 72^v.

84) Vgl. ER fol. 83^v, 96^v. Dem Granarius oblag die Aufgabe, die an das Kloster zu leistenden Naturalabgaben einzutreiben und weiterzuverwerten; vgl. Reinhardt, Restauration 89, 122.

85) Vgl. ER fol. 91^v, X^v.

86) Vgl. ER fol. 85^r, 86, 87^r, 88^r, 93^r. Raittners Bruder Hans Jakob war als Bräutigam von Klöcklers Tochter Katharina im Gespräch; vgl. dto. 93^v, 97.

87) Vgl. Reinhardt, Restauration 10.

88) Vgl. ER fol. 61^r, 68^v.

89) Raimundus Walch ist wohl als Raittners Stiefbruder, nicht als sein Stiefvater anzusehen; vgl. ER fol. 81^v, 86^v, 87^r; darüber hinaus spricht R. noch von einem Stiefbruder Hans, fol. 85^v.

90) Vgl. ER fol. 92^r.

ren, und eine Familie Bruder lebte tatsächlich in Biberach.⁹¹ Ein herzliches Verhältnis zur Stieffamilie hat Raittner offenbar kaum entwickelt, um so mehr zu seinen leiblichen Geschwistern, für die er auch Reisen in Kauf nahm und denen er Anstellungen vermittelte.⁹² Nach dem Tod Hans Raittners hatte Abt Gerwig die Verantwortung für die Familie übernommen, worin ihm Sebastian von Hohenlandenberg, ein Onkel Johann Christoph Raittners, folgte,⁹³ während Ammann Luckberger für eine gewisse Zeit wahrscheinlich die „Vogt“-Funktion vor Ort ausübte.⁹⁴

Auffallend ist der Umgang Raittners mit Johann Hablzel.⁹⁵ Abt und Pfisterschreiber scheinen ein gutes Verhältnis gehabt zu haben. Mehrfach berichten die Ephemeriden von gemeinsamen Mahlzeiten.⁹⁶ Während der Autor seinen Großonkel fast ausnahmslos mit „Abbt Gerwickh“ bezeichnet, nennt er Hablzel ebenso regelmäßig seinen „gnädigen Herren“. Insbesondere wenn Textpassagen von der Opposition des Konvents gegen den Abt berichten, hält er sich mit Kritik nicht allzusehr zurück; zudem liegt ihm daran, etwaige eigene Verbindungen zu dieser Partei unter den Konventualen abzustreiten und als Verleumdungen gegen seine Person zu entlarven.⁹⁷ Man kann sich nicht des Eindrucks erwehren, er habe sich bis zum Beginn seiner eigenen Prälatur nicht allein von einem pflichtgemäßen Gehorsam gegenüber dem Kloostervorsteher leiten lassen, sondern auch von einer um Gunst bemühen- den Unterwürfigkeit.

Hier ist die Integrität Raittners anzufragen. Seinen Charakter beschreibt Rudolf Reinhardt — vor allem unter Berücksichtigung des überlieferten Briefwechsels — mit folgenden Worten: „Auf der einen Seite zeigt sich eine durchaus echt anmutende, dabei schlichte, ja naive und unreflektierte Religiosität, auf der anderen Seite eine große Unwahrhaftigkeit, die manchmal fast pathologisch wirkt“.⁹⁸ Daneben kommt auch ein emotional berührbarer Mensch zum Vorschein, dem Schmerz und Trauer beim Tod Nahestehender anzumerken sind,⁹⁹ der aber auch nachtragend und reserviert sein kann.¹⁰⁰

Am 21. Juli 1574 vertraute Abt Johann seinem Pfisterschreiber vorübergehend die Führungsgeschäfte des Klosters an, weil er selbst aus Sorge vor der

91) Vgl. Nebinger G., Biberacher Bürgerbuch 1490–1600, Biberach 1969, 30. Handelt es sich also um eine dritte Ehe bzw. um eine Adoption?

92) Vgl. ER fol. 84r, 85v.

93) Vgl. ER fol. 78v.

94) Vgl. ER fol. 85r.

95) Es ist nicht auszuschließen, daß R. in Verwandtschaft zum Abt stand; vgl. ER fol. 121r („schwester Barblen, m. gn. herren bäß“).

96) Vgl. ER fol. 91v, 92r, 93r, 94v.

97) Vgl. ER fol. 89r, 99v.

98) Reinhardt, *Restauration* 10; vgl. dazu auch ER fol. 79r, 91r, 97v.

99) Vgl. ER fol. 103, 125r, 128v u. ä.

100) Vgl. ER fol. 87r, 121r.

Pest Weingarten verließ und der Großkeller bereits gestorben war.¹⁰¹ Dies war unter Umständen auch das Motiv für die Wahl Johann Christoph Raittners nach Hablitzels Tod zum neuen Abt am 17. Nov. 1575.¹⁰² Immerhin hatte er fast sieben Jahre lang ununterbrochen das Amt des Granarius bekleidet, und es ist davon auszugehen, daß er unter den Konventsherren derjenige war, der zu diesem Zeitpunkt am längsten im Verwaltungsgeschäft tätig gewesen war. Einem solchen Mann trauten die Mönche offensichtlich am ehesten zu, die miserable Finanzsituation der Abtei in den Griff zu bekommen.

Wie sich aber zeigen sollte, wurde der neue Prälat den Erwartungen nicht gerecht. Zwar hatte er sich vor seiner Wahl mit den Konventualen und Bediensteten des Klosters gut verstanden.¹⁰³ Schon früh wurde jedoch Kritik an ihm geübt. Bereits 1574 hatte er Gegner im Kloster,¹⁰⁴ eine besondere Rolle scheint dabei Andreas Mock zugekommen zu sein, welcher angeblich gegen Raittner opponierte und von diesem 1576 als Großkeller abgesetzt wurde.¹⁰⁵ Heß schreibt, daß Raittner besonders die Vernachlässigung der Klosterleitung, die Anhäufung von Schulden, die aufwendige Ausführung unnützer Dinge und die Mißachtung von Ratschlägen aus dem Konvent angekreidet worden seien.¹⁰⁶ Zu einem großen Maß kann die „Leichtfertigkeit und Gedankenlosigkeit des Abtes“¹⁰⁷ für die Zuspitzung der krisenhaften Lage verantwortlich gemacht werden. Der Widerstand des Konvents war also berechtigt, wenn er auch bei den wenigsten Mönchen auf einen Reformwillen zurückzuführen war, sondern vielmehr „der ängstlichen Sorge um Erhaltung des Stif-

101) Vgl. ER fol. 125, 126^r. Es erstaunt zunächst, daß der Abt nicht dem Prior Balthasar Aigner als „Secundus Abbas“ die Aufgabe übertragen hat, doch es dürfte wohl die größere Erfahrung des Pfisterschreibers in Fragen der Verwaltung gewesen sein, die den Ausschlag gab; von letzteren war der Prior nämlich zum Großteil ausgeschlossen. Vgl. Reinhardt, Restauration 85.

102) Vgl. Heß 289. Schon 1570 war Raittner — wegen seiner Verwandtschaft zu Gerwig Blarer? — von Würzburg aus namentlich als Abt für die Klöster Aura oder Banz angefordert worden, was Abt Hablitzel aber abgelehnt hatte; vgl. ER fol. 92^v. Außerdem ist nicht zu vergessen, daß die Pest den Konvent und damit den Kreis möglicher Kandidaten stark dezimiert hat: „Tempore huius electionis fuerunt una cum Abbate non plures sacerdotes quam tredecim“ (Liber DD. abbatum Weingartensis monasterii tom. II p. 1045, HStAS B 515, Bd. 7). Sein erstes Amt als Prälat von Weingarten feierte der Neugewählte am 15. Jan. 1576; vgl. Ravenspurgisch Ehreng-Büchlin 294. Da die Ephemeriden im August 1574 abbrechen, können sie nicht weiter als Quelle herangezogen werden.

103) Vgl. ER fol. 86^v, 89^r, 99^r, 129^r. Es gibt aber keinen Hinweis dafür, daß sein Umgang mit den anderen Konventsherren über das normale Maß hinausgegangen wäre.

104) Vgl. ER fol. 119^v ff., 129.

105) Vgl. Reinhardt, Restauration 10. Den Angaben Raittners zufolge hatte Mock schon gegen Abt Hablitzel gehetzt, dennoch war ihm im August 1574 die Großkellerei übertragen worden; vgl. ER fol. 30^r. Unter Umständen führte R. auch die gegen ihn gerichtete üble Nachrede und Verleumdung bei Hablitzel auf Mock zurück; vgl. ebd.

106) Vgl. Heß 293.

107) Reinhardt, Restauration 10.

tes und dem verständlichen Bestreben, den eigenen Einfluß in der Verwaltung zu wahren“,¹⁰⁸ entsprang.

Letzteres war nämlich durch Magdalena Wolfurtsberger, die Konkubine Raittners, in Frage gestellt. Sie und ihre Mutter Elsbeth kannte der Abt schon aus früheren Klosterjahren.¹⁰⁹ Magdalenas Bruder, Niclas Wolfurtsberger, scheint Kaplan in Weingarten, später in Sigmaringen, wo sich auch die Mutter aufhielt, gewesen zu sein, während Magdalena in Orsenhausen eine Anstellung erhalten hatte.¹¹⁰ Ab Oktober 1570 sind Elisabeth und ihre Tochter wieder in Weingarten zu finden; dort versorgten sie Raittner den Haushalt (so auch noch im April 1574). Welches Ausmaß das Verhältnis zwischen Magdalena und dem Pfisterschreiber angenommen hat, ist aus den Angaben nicht zu schließen.¹¹¹ Als Abt machte er sie jedenfalls zu seiner Konkubine, gab ihr das Amt der Beschließerin am Hof und verheiratete sie „zur beschönung seines ergerlichen wesens“¹¹² mit dem Augsburger Christoph Schick. Raittners nepotistische Tendenzen gegenüber seinen Verwandten¹¹³ und die übertriebene Begünstigung der Konkubine, die in der Wirtschaftsverwaltung mehr und mehr Einfluß gewinnen konnte, mußten den Widerstand des Konvents hervorrufen. Reformen waren im Kloster dringend notwendig. Wie sich aber bei Hablitzel gezeigt hatte, waren die Bemühungen um eine Erneuerung von innen heraus zu schwach, um durchgreifend und dauerhaft genug zu sein.

Die Reformversuche in Raittners Regierungszeit werden als „Reformen durch *behördliche Visitationen*“ bezeichnet.¹¹⁴ Die Initiativen wurden vom Bischof von Konstanz und den Nuntien, also der geistlichen Obrigkeit, ergriffen, aber auch die Landvogtei und damit die Regierung in Innsbruck brachten den Zuständen im Stift ein vermehrtes Interesse entgegen.

Von Ende September bis Ende November 1579 führte der Dominikaner Felician Ninguarda († 1595)¹¹⁵ als Apostolischer Nuntius eine Visitationsreise durch die Konstanzer Diözese durch und traf am 3. Okt. in Weingarten ein.¹¹⁶ Fünf Tage später wurde ein Visitationsrezeß ausgestellt. In ihm werden die

108) Ebd.

109) Vgl. ER fol. 83v, 84v, 86r, 91v. Die Vermutung, daß es sich bei Madalena um eine natürliche Tochter des Priors Nikolaus Höchstlin-Entringers handeln könnte, für dessen Haushalt Elisabeth längere Zeit zuständig war, liegt nahe (vgl. Boxler 64), läßt sich aber nicht nachweisen. Die ersten Notizen über Mutter und Tochter lassen ein enges, vertrautes Verhältnis sowohl zu Raittner selbst als auch zu seiner Familie durchscheinen.

110) Vgl. ER fol. 73v, 83v, 91.

111) R. betont zwar, sie habe nie in seiner Wohnung übernachtet, vgl. fol. 94r, 125v; ob diese Aussagen jedoch zutreffen, muß angesichts seiner anzweifelbaren Glaubwürdigkeit offen bleiben.

112) Landschreiber Lautherius 1580 an Ehzg. Ferdinand, zitiert bei Reinhardt, Restauration 11.

113) Vgl. dto. 135 ff.

114) Reinhardt, Restauration 11.

115) Zur Person vgl. LThK² 7, 598; Nägele, Beiträge 261 f..

116) Vgl. Reinhardt, Restauration 11.

Mönche ernsthaft an ihre drei Gelübde erinnert und Anordnungen zur Straffung der klösterlichen Disziplin getroffen. Dabei geht es in der Hauptsache um den Eigenbesitz der Konventsherren, die Liturgie und das Chorgebet, die Erziehung der Novizen und die Profeß, die Klosterschule und das Studienwesen, die Klausur und das Konkubinat,¹¹⁷ die Verwaltung des Stiftsguts durch Mönche und die Mißstände in der Weingartener Propstei Hofen.¹¹⁸ Geändert hat sich aber an den Zuständen in Weingarten kaum etwas. Wenigstens konnte Raittner die vor der Ankunft Ninguardas begonnene Revision der Klosterschulordnung abschließen,¹¹⁹ eine für den oberschwäbischen Raum einzigartige Leistung.

Eine weitere Visitation wurde Ende Juni 1580 und dann erneut knapp drei Wochen später im bischöflichen Auftrag von Konstanz aus durchgeführt. An deren Ende stand die vorübergehende Verhaftung Magdalena Wolfurtsbergers und ihres Mannes mit Unterstützung der Landvogteibeamten, eine Hausdurchsuchung mit Beschlagnahme von Geld und Kostbarkeiten und schließlich die Ausweisung des Ehepaares aus der Landvogtei, woraufhin dieses sich in Bregenz niederließ; dem Abt wurde aber die Absetzung angedroht, falls er sich nicht besserte und den Anordnungen des Nuntius und des Bischofs weiterhin den Gehorsam verweigerte¹²⁰. Neuerdings schickte sich auch Österreich an, bei den Reformversuchen in Weingarten mitzureden. Da ein solches Ansinnen Erzherzog Ferdinands nur die Einschränkung der Reichsunmittelbarkeit des Stifts zum Ziel haben konnte, taten sich der Konvent und Konstanz zusammen, um erfolgreich den Bemühungen Österreichs entgegenzutreten.

Eine neue Situation entstand, als Raittner den österreichischen Landvogt Maximilian Ilung und damit einen starken Verbündeten gewinnen konnte. Insgesamt zahlten sich die umfangreichen Beziehungen des Abtes in den Auseinandersetzungen mit Bischof und Konvent aus.¹²¹ Außerdem versuchte der Abt 1582, den Nuntius Ludovico Madruzzo für seine Sache zu aktivieren. Um die Exemtion Weingartens von der bischöflichen Jurisdiktion unter Beweis zu stellen, begann er, einen Goldgulden als Zeichen für den „römischen Schutz“ an Rom zu entrichten, wie es bis Anfang des 16. Jahrhunderts üblich war. Beide Initiativen führten nicht zu dem von ihm erhofften Erfolg.

Noch 1582 erschien der Nuntius Ninguarda ein zweites Mal in der Abtei; jetzt hatte Raittner nämlich selbst eine Visitation herbeigeführt, um gegen den Konvent vorgehen zu können, mußte aber erfahren, daß sich Nuntius, Bischof und Konvent nicht gegeneinander ausspielen ließen. Im Februar 1583 wurde Weingarten wieder visitiert, der Rezeß drängte auf einen Ausgleich und ge-

117) R. stritt dem Visitor gegenüber das Verhältnis zu einer Konkubine ab; vgl. Schellhass 206.

118) Vgl. Nägele, Beiträge 274–281.

119) Vgl. dto. 288–294.

120) Vgl. Reinhardt, Restauration 12.

121) Vgl. Heß 290 f.

genseitige Achtung. Tatsächlich zog Frieden in das Kloster ein, in welchem man sich bemühte, nicht durch Schuldzuweisungen, sondern in gemeinsamen Anstrengungen die Abtei aus ihrer mißlichen Lage zu befreien. Immerhin hielt die Zusammenarbeit bis September 1585 an, als der alte Konflikt wieder aufbrach. Zudem stellten sich mittlerweile auch die jüngeren Konventsherren, die durch das Studium in Dillingen von den jesuitischen Reformideen geprägt worden waren, gegen den Abt. Prior Georg Wegelin, der sich in seinem Vorgehen von seinem ehemaligen Dillinger Lehrer P. Julius Priscianensis SJ führen ließ, stand dabei in vorderster Linie. Der Druck auf Raittner wurde so stark, daß er sich am 22. Jan. 1586 bereitfand, auf die Administratur zu verzichten, vorbehaltlich der Pontifikalien und der Sicherstellung einer entsprechenden Versorgung. Der Abt sah in diesem Schritt nicht mehr als ein reines Provisorium und gedachte, bald an die Regierung zurückzukehren. Da er im Kloster nicht mehr gern gesehen war, mußte er seinen Haushalt auf das Schlößchen Wohmbrechts bei Wangen i. A. verlegen.¹²² 1573 hatte Hablizel zwar diese Baulichkeiten neu herrichten lassen,¹²³ dennoch war es für Raittner schwer, dort zu wohnen. „Die Lebensbedingungen in seinem Exil waren ungünstig, ja fast unwürdig und gaben zu manchen Beschwerden Anlaß“.¹²⁴ Wegelin, der nach der Resignation des Abtes zum Administrator gewählt worden war, und der Konvent bemühten sich nicht sonderlich, diesbezüglich Abhilfe zu schaffen und versuchten vehement, eine Rückkehr des Abtes aus Wohmbrechts zu verhindern.

In dieser Phase trat der doppelgesichtige Charakter Raittners wieder zutage, indem er einerseits unterwürfig vorgab, mit der gegenwärtigen Regelung zufrieden zu sein und allein Eintracht und Frieden zu wünschen, andererseits weiterhin versuchte, mit Hilfe Österreichs und der Landvogteibeamten wieder an die Leitung über das Stift zu gelangen.¹²⁵ Er scheute sich auch nicht, bei entsprechenden Verdächtigungen solches Ansinnen abzustreiten. Als sich aber auch die Regierung in Innsbruck für eine endgültige und völlige Resignation Raittners aussprach, hatte dieser keine Chance mehr. Er leistete das von ihm Verlangte am 10. Nov. 1586 und lebte fortan zurückgezogen in Wohmbrechts. Die Auseinandersetzungen während seiner Amtszeit und sein Schicksal scheinen nicht spurlos an ihm vorübergegangen zu sein. Er starb dort am 27. Dez. 1590 im Alter von 45 Jahren. Seine Ruhestätte fand er wieder in seinem Kloster, wie Blarer und Hablizel in der Marienkapelle zu Weingarten.¹²⁶

122) Vgl. Heß 297.

123) Vgl. ER fol. 113^r.

124) Reinhardt, Restauration 18. Klagen Raittners gegenüber Wegelin zum Beispiel in: Missivband 4 (HStAS B 515 Bd. 65), fol. 367 f., 461, 469 ff.; Missivband 28 (HStAS B 515 Bd. 89), fol. 72 ff., 115 ff.

125) Vgl. dto. 152–161.

126) Vgl. Bucelin, Abbates fol. 47^r.

Es ist nicht einfach, der Person Johann Christoph Raittners ganz gerecht zu werden. Er mußte im Alter von 30 Jahren ein schweres Erbe übernehmen, das mehr Kompetenz, Energie und Durchsetzungskraft erfordert hatte, als Raittner sie aufbringen konnte. So hat seine Prälatur einen unglücklichen Verlauf genommen. Die Schulden nahmen kontinuierlich zu, sie erreichten eine Höhe von ca. 124.000 fl.¹²⁷ Dringend notwendige Reformen wurden, wenn überhaupt, nur halbherzig in Angriff genommen. Eine Ausnahme bildet dabei die Klosterschulordnung, die sein Werk war. Es ist beachtenswert, daß in diesem Fall der Konvent und mit ihm die bischöflichen Behörden diejenigen waren, die die Einrichtung eines Seminariums bremsen und verhinderten.¹²⁸ Man muß dem Abt einen ehrlichen Reformwillen zugestehen, wie es sogar Wegelin, sein Gegner und Nachfolger, bezeugt.¹²⁹ Ihn durchzusetzen und bei sich selbst anzufangen, dafür war Raittner zu schwach und zu sehr von der alten Ordnung befangen. Sein offenes Konkubinat sollte nicht überbewertet werden und war ein Relikt der alten Zeit. Raittner ist kein Einzelfall: 1579 veranlaßte Ninguarda den Petershausener Abt Christoph Funk (1556–80) wegen seines Konkubinats und krasser Mißstände in der Administration, auf die Prälatur zu resignieren; nicht viel besser verhält es sich mit Abt Martin Gyger (1555–81) in Stein am Rhein.¹³⁰ In gleicher Weise waren eine Reihe von anderen Klöstern in der Schweiz und in Oberösterreich reformbedürftig.¹³¹ Bucelin bezeichnet Raittner als „praesul bonus“,¹³² und auch Heß weist auf seine Verdienste, insbesondere bei der Instandhaltung der Klostergebäude und bei Neubauten, hin.¹³³ Der Abt war und blieb entschieden katholisch, wobei es allerdings fraglich erscheint, ob seine Haltung aus einer inneren Überzeugung resultierte oder nicht vielmehr durch „Schwächlichkeit, geistige Unbeweglichkeit und Drang nach benefizialer Sicherheit des Lebens“¹³⁴ bedingt war. Die etwas naive Religiosität, die aus den Ephemeriden spricht, wurde bereits erwähnt.

Was Raittner in extremer Weise von seinem Großonkel unterschied, war seine Interesselosigkeit an einer Mitgestaltung der Politik, gleich auf welcher Ebene. Auf Reichstagen oder Kreistagen suchte man ihn vergebens. Nur ein

127) Vgl. ebd. Bei Reinhardt, Restauration, Beilage 1, werden 100.938 fl. für 1586 angegeben.

128) Vgl. Reinhardt, Restauration 12.

129) „Testis tamen est *Georgius Abbas* ... sinceram fuisse Abbatis in restauranda disciplina voluntatem“; Heß 293.

130) Gyger „war Vater einer stattlichen Kinderzahl und lebte in wilder Ehe mit einer dritten Frau, die ihm ... nach Jahren ehelich angetraut wurde“; Schellhass 189.

131) Vgl. Müller I., Der Kampf um die tridentinische Reform im Dissentis von ca. 1600–1623 (ZSKG 42, 1948, 23–65) 55; Eder K., Glaubenspaltung und Landstände in Österreich ob der Enns 1525–1602 (Studien zur Reformationgeschichte Oberösterreichs 2), Linz 1936, 140 ff.

132) Bucelin, Abbates fol. 47^r.

133) Vgl. Heß 297.

134) Reinhardt, Restauration 20.

einziges Mal schrieb er einen Prälitentag aus, nämlich am 12. Dez. 1575 nach Hablitzels Tod.¹³⁵ Zwar wurde er gleich seinen zwei Vorgängern kaiserlicher Kammerpalatinus¹³⁶ und verstand es, sich als Vermittler zu Streitigkeiten des oberschwäbischen Adels heranziehen zu lassen,¹³⁷ doch damit ist sein Erscheinen auf der politischen Bildfläche Oberschwabens und des Reichs bereits erschöpft. Auch diplomatisches Geschick war Raittner eigen, zu dem sich bei Bedarf Ränkespiel und Unwahrhaftigkeit gesellen konnten. In den Jahrzehnten nach Abschluß des Trienter Konzils ging der Ruf nach Erneuerung und Reform durch die Klosterlandschaft der katholischen Welt; darauf reagierten die verschiedenen Klöster früher oder später.¹³⁸ Man ist geneigt, Verständnis, ja auch Mitgefühl einem Menschen entgegenzubringen, der diesen Ruf nicht hörte, nicht hören wollte und vielleicht nicht hören konnte, weil er zu starr und unflexibel dem Alten, das mittlerweile Vergangenes geworden war, anhing, es ihm an Freiheit und Offenheit für das Neue mangelte und er von den Erwartungen, die man mit ihm verbunden hatte, überfordert wurde. Mit Georg Wegelin öffnete sich die Abtei dem jesuitischen Reformgeist und einer neuen, inzwischen Realität gewordenen Zeit: Zehn Jahre nach Raittners Tod war Weingarten ein Reformzentrum für Klöster innerhalb und außerhalb Oberschwabens geworden.¹³⁹

135) Vgl. Böhme, a. a. O., 285.

136) Ernennung am 27. Sept. 1582; vgl. Heß 292.

137) Vgl. ebd. Die Prägung einer Münze — vermutlich nach dem Vorbild seines Großonkels — zeugt vom Selbstbewußtsein Raittners; vgl. Domanig, a. a. O., Tafel 69 Nr. 618.

138) Dabei mußten Äbte mehrfach ihre Absetzung bzw. Resignation in Kauf nehmen, z. B. in Ochsenhausen und Zwiefalten; vgl. Reinhardt, Restauration 199 ff.

139) Zu den Wegelinschen Reformen und deren Ausstrahlung auf andere Klöster vgl. als einschlägige Untersuchung: Reinhardt, Restauration. passim. Zu den Reformen im Reich vgl. Reden-Dohna, Weingarten 246–249; Seibrich W., Gegenreformation als Restauration. Die restaurativen Bemühungen der alten Orden im Deutschen Reich von 1580–1648, Münster 1991.

3.0 DIE „EPHEMERIDES“ VON JOHANN CHRISTOPH RAITTNER

3.1 Beschreibung der Handschrift

Die Ephemeriden befinden sich heute im Hauptstaatsarchiv Stuttgart im Bestand der ehemaligen Klosterbibliothek Weingarten unter der Signatur B 522 Bü 129. Als Schreibstoff diente Papier, dessen Doppelturm-Wasserzeichen (65 x 51 mm) sich bei G. Piccard wiederfindet.¹ Danach wurde es in einer der Papiermühlen zu Ravensburg hergestellt, Belege lassen sich z. B. in Prag für 1595–99 nachweisen.² Die 15 Lagen mit normal fünf Bogen sind lose in Pergament gebunden. Die Blattgröße beträgt 320 x 190 mm, die beschriebene Fläche (245 x 130 mm) liegt nicht in der Mitte der Seite, sondern ist an den rechten Rand und nach oben gerückt,³ so daß eine linke Randspalte entsteht.

Häufig brachte der Verfasser am Rand Korrekturen oder Nachträge als „Nota“-Einträge an. Spätere Eintragungen sind selten im Text, sondern meist als Randnotizen vorgenommen worden. Die von einem ersten Redaktor benutzte braune Tinte ist leicht verblaßt, während die dritte Hand mit dunkler Tinte und feiner Feder geschrieben hat. Als kräftiges Braun bis Schwarz ist die Tintenfarbe des Haupttextes zu bestimmen. Dessen Verfasser scheint — außer auf der ersten Textseite — kaum viel Mühe auf die Sauberkeit und Leserlichkeit der Schrift oder auf das Erscheinungsbild des Textes verwendet zu haben. Die Foliierung ist nicht ursprünglich, sondern wurde in neuerer Zeit eingetragen. Von den 138 Folien des Buches sind 32 Seiten gänzlich unbeschrieben (insbesondere fol. 131 — 138), weitere 16 Seiten sind mit Ausnahme einer Monatsangabe in der ersten Zeile leer. Verzierungen fehlen sowohl am Einband als auch im Text in jeglicher Form. Die zwei am Pergamenteinband angebrachten Schnüre zum Zubinden des Buchs sind abgerissen.

3.2 Versuch einer literaturgeschichtlichen Gattungsbestimmung

Geht man der Absicht nach, die Ephemeriden Raittners einer bestimmten literarischen Gattung zuzuordnen, so wird man schnell auf große Schwierigkeiten stoßen. Schon ein erstes näheres Hinsehen erweist eine Inhomogenität des Textes. Den Anfang der Aufzeichnungen bildet eine *Invocatio*. Eine solche Anrufung Gottes oder der Heiligen war ein durchaus gängiges formales

-
- 1) Piccard G., Die Turm-Wasserzeichen (Veröffentlichungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg 3), Findbuch III, Stuttgart 1970, 263 Nr. XI, 101.
 - 2) Zu den Ravensburger Papiermühlen vgl. Sporhan-Krempel L., Ochsenkopf und Doppelturm. Die Geschichte der Papiermacherei in Ravensburg, Stuttgart 1953 (kurz zusammengefaßt bei Piccard, a. a. O. 17 ff.).
 - 3) Als Muster wurde ER fol. 14^r gewählt.

Element in sowohl chronistischen als auch in autobiographischen Werken;⁴ um so mehr darf sie zu Beginn einer „Klosterchronik“ erwartet werden. Daran schließt sich der Prolog an, mit dem der Verfasser sich selbst vorstellt, sein Vorhaben kundtut und auf die von ihm herangezogenen Quellen hinweist. Es folgen zwei rein historiographische Mitteilungen über das Kloster im Früh- bzw. Hochmittelalter und sonstige verschiedene Nachrichten über Einkäufe und Abgaben, die das Kloster tätigte. Daran reiht sich (ab fol. 7^r) die Auflistung von Rechnungen und finanziellen Leistungen verschiedener Provenienz, welche die Abtei aufzubringen hatte: die Unterhaltskosten für Regiment, Bund und Reichskammergericht, Beiträge für die Instandsetzung bzw. den Neubau von Gebäuden, Ausgaben für die Reichstagsaufenthalte und die größeren Reisen, Leistungen an den Kreis und Türkensteuern, Steuern für die Klostergüter im Vintschgau und Kosten für die Pfarrei Ravensburg. Dieser erste Teil, in dem die Kostenaufstellungen dominieren, läßt sich ohne wesentliche Schwierigkeiten in die Tradition der im späten Mittelalter und der frühen Neuzeit aufkommenden *Rechnungsbücher* einreihen.

Mit fol. 11^r beginnt der eigentliche Text der Ephemeriden. Er besteht aus Mitteilungen aus der Geschichte des Klosters — nach Jahren, Monaten und Tagen chronologisch geordnet — in kurz gehaltenem, sachlichem Stil, die sich gegen Ende der Aufschriebe zu längeren Textpassagen ausweiten. Dieser ungleich umfangreichere Teil des „Tagebuchs“ wirft mit Blick auf die Gattung mehr Probleme auf. Es ist für im weitesten Sinn autobiographische Literatur kennzeichnend, daß die meisten „Tagebücher“ mit allgemeinen Kriterien und Maßstäben nur schlecht greifbar sind und daß damit eine präzise Gattungsbestimmung nur bedingt geleistet werden kann.⁵ Unter diesem Vorbehalt müssen die folgenden Überlegungen gesehen werden. Zunächst ist nach dem autobiographischen Charakter des Werkes überhaupt zu fragen, könnte doch sein Titel „Ephemeriden“ auf ein Tagebuch im heutigen Sinn schließen lassen.⁶ Wider Erwarten muß der Leser eine größere Zahl von Seiten bewältigen, bevor er Notizen dieser Art antrifft. Erst 1545 tritt der Verfasser mit der Erwähnung seiner Geburt zum erstenmal in Erscheinung, und weitere elf Jahre später taucht Raittner erstmalig als handelnde Person auf.⁷ Deshalb muß dieser, mit 29 Jahren den größten Zeitraum umfassende Teil als selbstbiographische Literatur ausscheiden. Er trägt vielmehr die Merkmale einer *Chronik*, bei der die Eintragungen in streng chronologischem Muster aneinan-

-
- 4) Vgl. Misch G., *Geschichte der Autobiographie*, Band 4/2, Frankfurt/M. 1969, 588.
 - 5) Vgl. Boerner P., *Tagebuch* (Realienbücher für Germanisten, Abt. E: Poetik, Nr. 13), Stuttgart 1969, 33 ff.
 - 6) Die Bezeichnung der Aufschriebe mit „Ephemerides“ durch Raittner selbst ist nicht nachweisbar; im Text selbst taucht der Titel an keiner Stelle auf. Heß verwendet den Begriff bei seinen Quellenangaben jedoch mit Selbstverständlichkeit; folglich muß das Buch inzwischen seinen heute gebräuchlichen Titel erhalten haben. Urheber und Zeitpunkt der Namensgebung sind allerdings nicht mehr festzustellen. Zum Titel s. außerdem unten Anm. 18.
 - 7) Vgl. ER fol. 43^r, 63^r.

der gereiht werden. Die Informationen werden objektiv und sachlich ohne deskriptive Ausführungen vermittelt. Auch die Stoffauswahl entspricht der Norm: Sterbefälle, Unfälle, Wetter, Katastrophen, Preise, prominente Gäste, politische Ereignisse, Pest u. v. m.⁸ Weltgeschichtliche Ereignisse stehen dabei isoliert und unvermutet neben Geschehnissen lokalgeschichtlicher Relevanz. Es scheint auf der Hand zu liegen, die Ephemeriden als eine *Klosterchronik* zu verstehen. Dieser Gattungstyp trifft jedoch nicht für das gesamte Spektrum des Erzählten zu. So tragen die Aufzeichnungen zum Teil auch den Charakter einer *Familienchronik*, da sie in größerer Zahl von den Familien und verwandtschaftlichen Beziehungen der Äbte erzählen.

Beachtenswert für die ganzen Ephemeriden ist die Sprache. Die Klosterchroniken wurden bis weit ins 18. Jahrhundert fast ausnahmslos in lateinischer Sprache verfaßt.⁹ Raittner hingegen schreibt hauptsächlich deutsch unter Verwendung eines mundartlichen (genauer: oberschwäbischen) Vokabulars und Stils und verläßt das Deutsche nur für kurze lateinische Notizen oder, was weitaus häufiger der Fall ist, für religiöse oder gattungsabhängige Formeln.¹⁰

Unzweifelhaft trägt der letzte Teil der Aufschriebe, in besonderem Maß ab 1569, autobiographische Züge. Doch auch jetzt kann nicht von einem *Tagebuch* im herkömmlichen Sinn gesprochen werden. Es ist ein konstitutives Merkmal des Tagebuchs, daß es sukzessiv und punktuell im Verlauf der Lebensgeschichte des Verfassers weitergeführt und mehr oder weniger regelmäßig ergänzt wird.¹¹ Wie aber noch zu zeigen sein wird, machte Raittner seine Aufzeichnungen innerhalb eines kurzen Zeitraums in den letzten Jahren seines Lebens, verfaßte also das Buch in der Retrospektive, nicht aus einer je aktuellen Situation heraus. Aus diesem Grund von einem „literarischen Tagebuch“ zu sprechen kann aber ebensowenig zutreffend sein; einerseits wird diese Literaturgattung erst ab der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts und im 20. Jahrhundert greifbar, andererseits schildert Raittner — vorbehaltlich bewußter Fälschung — reale Verhältnisse.¹² Zumindest lassen sich keine Hinweise darauf ausmachen, daß er irgendwelche Personen oder Ereignisse fingiert hätte.

Dem Charakter des Textes am nächsten kommen wohl die *Memoiren*, bei denen der Verfasser im Rückblick auf seine persönliche Vergangenheit Rechenschaft ablegt und bei denen sowohl dessen Umgebung als auch die äußeren Ereignisse eine besondere Berücksichtigung finden. Dennoch löst sich Raittner nicht vom chronistischen Stil des Mittelteils; weiterhin erscheinen — wenn auch in abnehmender Zahl — Nachrichten in knapper, objektiver Form. Erzählerisch und episodenhaft werden dagegen die Schilderungen des Abtes

8) Vgl. Reallexikon I 212, 217.

9) Vgl. dto. I 217. So auch die historiographischen Werke von Bucelin und Heß.

10) Zum Beispiel „qui Deo vivat“ oder „hic est finitus annus ...“

11) Vgl. Reallexikon III 803.

12) Vgl. zum literarischen Tagebuch dto. III 804, 806.

über eigene Erlebnisse. Es ist ein Charakteristikum der Memoiren und Tagebücher der frühen Neuzeit, bei Äußerlichkeiten stehen zu bleiben; nur selten kommen innere Überlegungen, längere Betrachtungen oder emotionale Äußerungen zum Vorschein.¹³ Auch bei Raittner finden Selbstreflexionen und innere Gedankenspiele keine oder sehr selten Aufnahme.¹⁴

Johann Christoph Raittner stand mit seinen Ephemeriden ganz in der Tendenz seiner Zeit. Der vom „Humanismus“ inspirierte Mensch begann, sich nicht mehr allein an der universalen Weltordnung zu orientieren, sondern erneut den Blick zurück auf seine Individualität, auf sein Menschsein und damit seine Verwiesenheit auf Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu richten. Ein neues Bewußtsein für Geschichte und deren Tradierung machte sich breit. Die Folge war eine große Zahl neuer Chroniken, vor allem in der bürgerlichen Welt der Städte. „Aus Tage- und Rechnungsbüchern, aus Stadt- und Familienchroniken entstanden viele selbstbiographische Schriften, indem man Wichtiges aus der eigenen Lebensgeschichte einbezog“.¹⁵ Gerade ab dem Ende des 16. Jahrhunderts blickte der am Lebensende stehende Mensch auf Erlebnisse und Jugenderinnerungen zurück.¹⁶ „Nicht minder wird die Neigung, sich selbst und der Welt Rechenschaft zu geben vom eigenen Tun und Lassen, erheblich stärker auch in den Kreisen der großen und kleinen Machthaber“.¹⁷

Wir haben gesehen, daß die Ephemeriden Raittners als ein Konglomerat aus Elementen verschiedener literarischer Gattungen anzusehen sind. Unter einem gewissen Vorbehalt kann man sie dennoch mit „Tagebuch“ bezeichnen, wenn man den Begriff in seinem ursprünglichen Sinn als „Tage — Buch“¹⁸ versteht. Um aber die komplexe Form und den geschichtstradierenden Charakter des Werkes zu berücksichtigen, ist es am meisten angemessen, von einem *annalistischen* oder *chronistischen Tagebuch* zu sprechen.

Wie dem auch sei, die Ephemeriden Raittners haben ihre Bedeutung aus literaturgeschichtlicher Sicht schon dadurch, daß sie in ihrer Komplexität und Mischung verschiedener Gattungselemente ein literarisches Zeugnis darstel-

13) Vgl. Klaiber Th., Die deutsche Selbstbiographie. Beschreibungen des eigenen Lebens, Memoiren, Tagebücher, Stuttgart 1921, 26, 303.

14) Ausnahmen bilden etwa der Tod von Niclas Wolfurtsberger, Gregor Nozenhauser oder Christian Hopp; vgl. ER fol. 91r, 125r, 128v.

15) Reallexikon III 811.

16) Vgl. Misch, a. a. O. 601.

17) Klaiber, a.a.O. 12 f.

18) Die Bezeichnung „Ephemeriden“ (aus ἡμέρα) meinte in der hellenistischen Zeit der Antike königliche Tagebücher als offizielle, fortlaufende Aufzeichnungen mit dem Zweck der ständigen Orientierung für den König selbst sowie seine Feldherren und Beamten über den Zusammenhang und Fortgang der Geschäfte, der politischen Administration wie der militärischen Aufgaben des Reichs“; PRE 5 (Neue Bearbeitung, hrsg. v. G Wissowa V, Stuttgart 1905) 2750. Der Gebrauch des Begriffs in der Neuzeit ist jedoch verschieden. So bezeichnet Bucelin sein Kalendarium über die Geschichte Weingartens ebenfalls als „Ephemeriden“; Bucelin, Ephemerides Weingartenses 250.

len aus einer Zeit, in der neue Formen und Gattungen der Literatur im Entstehen begriffen waren und sich etablierten.

3.3 *Zeit und Ort der Abfassung*

In den Ephemeriden finden sich explizit keine Mitteilungen über den Abfassungszeitraum. Weder im Prolog noch an anderer Stelle macht Johann Christoph Raittner eine Jahresangabe, zu welchem Zeitpunkt er begann bzw. aufhörte, diese Fassung des Tagebuchs niederzuschreiben. Dennoch gibt es Indizien, die eine genauere Datierung ermöglichen.

Solche Hinweise finden sich zum ersten im Prolog (fol. 4r). Dort schreibt Raittner von seiner Person als dem „Abbt ... des gotzhaus Weingarten“. Das Jahr 1575 erweist sich damit als eine erste zeitliche Grenze. Dies ist auch der Beleg dafür, daß die Ephemeriden erst im Rückblick auf das Leben, nicht zeitgleich mit dem Erlebten abgefaßt wurden. An gleicher Stelle tut der Verfasser die Absicht kund, darüber zu berichten, „so veil mein Regierung ... betrifft ... und was sich under ob angereckhen dreien unterschiedlichen Regierungen zugetragen“. Mit dieser Ankündigung wird vorausgesetzt, daß die Regierungszeit Raittners schon eine längere Periode gedauert hat — oder schon beendet ist —, so daß es sich lohnt, auch über diese Administratur zu berichten.

Ein deutlicher Hinweis zur zeitlichen Eingrenzung der Niederschrift läßt sich im eigentlichen Text ausfindig machen. Dort berichtet der Verfasser für den Februar 1571 von einem Buch mit den neu erlassenen Statuten, das er „noch zuvor dem priori, itz Regirendem, hinderlassen“¹⁹ habe. Mit dieser Person kann zweifelsfrei nur Georg Wegelin gemeint sein, der bis zu seiner Wahl zum Administrator im Januar 1586 das Amt des Priors im Konvent bekleidete und zehn Monate später nach der vollständigen Resignation Raittners zum Abt gewählt wurde. Daß unter dem „Regirenden“ unter Umständen Wegelin in seiner Funktion als Administrator zu verstehen ist, kann aufgrund einer Notiz auf fol. 82v ausgeschlossen werden. Dort beklagt sich Raittner, daß er nicht mehr die Gelegenheit erhalten habe, weiter das Kloster zu leiten und die Wirtschaftslage des Klosters zu sanieren. Die endgültige Resignation muß also vorausgesetzt werden. So dürfen wir den November 1586 als *Terminus a quo*, den 27. Dez. 1590, Raittners Todestag, als *Terminus ad quem* ansehen.

Beachtung verdienen in diesem Zusammenhang zwei Schriftstücke, die sich in demselben Büschel, in dem die Ephemeriden aufbewahrt werden, befinden²⁰. Bei dem ersten handelt es sich um einen Codex mit festem Einband, dessen Holz mit geschnitzten Medaillons, Abbildungen von Sängern und mit Ornamenten reich verziert ist. Die Blätter 5 bis 23 des 172 Blätter umfassenden Buches sind von Raittner beschrieben worden, und zwar in gleicher

19) ER fol. 96r.

20) HStAS B 522 Bü 129.

Weise wie die Ephemeriden. Die Aufzeichnungen betreffen den Zeitraum von 1520 bis 1566, die ersten Jahre beinhalten zugleich einzelne Mitteilungen über Ausgaben des Klosters. Im Vergleich zu den eigentlichen Ephemeriden sind die Eintragungen im Codex jedoch sehr lückenhaft und unvollständig. Zunächst könnte man hier an ein Konzept Raittners denken. Der künstlerische Einband — falls er zur Zeit der Abfassung schon in dieser Form vorlag — legt dagegen nahe, in dem Buch einen ersten Versuch des Verfassers zu sehen, seine „Chronik“ niederzuschreiben. Möglicherweise nötigten ihn dann aber neu aufgefundene Vorlagen und Quellen, die begonnenen Aufzeichnungen abzubrechen und einen neuen Anfang zu machen. Dieser Codex wird noch in anderer Hinsicht von Interesse sein.²¹

Das zweite Schriftstück besteht aus elf Blättern, die lose ineinander gebunden sind und ebenfalls Raittners Handschrift tragen. Bis auf wenige Ausnahmen²² stimmen die Eintragungen zum Teil wörtlich, zum Teil sinngemäß mit Notizen im eigentlichen Tagebuch, die Jahre 1560 bis 1571 betreffend, überein. Man wird kaum fehlgehen, in diesen Blättern ein Konzeptexemplar Raittners zu sehen, in dem der Verfasser die verschiedenen Informationen aus dem ihm zur Verfügung stehenden Material gesammelt und geordnet hat. Auffallend ist allerdings die *Invocatio* auf der ersten beschriebenen Seite, die diese kleine Sammlung auch als selbständige Einheit ausweist. Eine außergewöhnliche Beobachtung läßt eine Datierung der Abfassung dieser Aufzeichnungen zu. Nach fol. X^r fand die „Verlobung“ von Raittners Schwester Martha mit Hans Baldung am 11. Sept. 1585 statt. Dem widerspricht die Tatsache, daß zum einen diese Notiz unter die Rubrik 1570 eingeordnet ist, zum anderen die genannte Begebenheit in den Ephemeriden ebenso in das Jahr 1570 datiert wird.²³ Diese Auffälligkeit läßt sich wohl am besten dahingehend erklären, daß Raittner aufgrund einer Konzentrationsschwäche ungewollt das gegenwärtige Jahr anstatt des inhaltlich korrekten Jahres niedergeschrieben hat. Dementsprechend müssen diese Aufzeichnungen 1585 entstanden sein. Der Autor hat sich also schon vor seiner Resignation mit der Absicht getragen, ein solches „Tagebuch“ zu verfassen, er sammelte Material und trug es vermutlich auf derartigen einzelnen Lagen zusammen. Einen ersten Versuch der Reinschrift tätigte er mit dem oben genannten Codex; er brach die Eintragungen jedoch bald ab und machte einen zweiten Anlauf, als dessen Ergebnis die Ephemeriden in ihrer vorliegenden Form anzusehen sind.

Nachdem gezeigt werden konnte, daß unsere Quelle in den Jahren 1586 bis 1590 entstanden ist, ist die Antwort auf die Frage nach dem Ort der Abfassung bereits gegeben. Wie oben erwähnt wurde, hielt sich Raittner ab Januar

21) S. u. Kap. 5.0.

22) Die entsprechenden Textpassagen sind als Beilage dem transkribierten Text angefügt. Zur Unterscheidung von den ER werden die Blätter in römischen Ziffern gezählt.

23) ER fol. 92^v. Auch die anderen die Hochzeit betreffenden Nachrichten beziehen sich auf dasselbe Jahr; vgl. ER fol. 92^r, 94^r.

1586 in dem Schlößchen Wohmbrechts auf, zunächst in der Erwartung, bald zurückzukehren; nach seiner völligen Resignation im November desselben Jahres lebte er dort bis zu seinem Tod im Exil.

Dieser Sachverhalt, nach dem man Wohmbrechts als Entstehungsort verstehen darf, wird durch eine weitere Überlegung bestätigt: die Problematik um den Abbruch der Aufzeichnungen. Während Raittner im Prolog angekündigt hatte, auch über seine eigene Regierungszeit berichten zu wollen,²⁴ hören die Eintragungen unvermittelt im August 1574 auf. Dieser auffällige Widerspruch verlangt nach einer Erklärung. Zunächst könnte man daran denken, Raittner habe nach 130 Blättern die Motivation und das Interesse an der Fortsetzung der Arbeit verloren. Diese Annahme ist jedoch sehr unwahrscheinlich. Ein Chronist, der davon ausgeht, daß sein Werk von anderen Personen gelesen wird, wird nicht plötzlich seine Aufzeichnungen abbrechen, sondern wenigstens einen vorläufigen Abschluß suchen. Dies trifft erst recht für einen umstrittenen Abt zu, der kaum auf die Chance verzichten dürfte, die von ihm erbrachten Leistungen, seine *Res gestae*, niederzuschreiben und damit der Nachwelt vor Augen zu führen. Eine zweite Erwägung kann nicht ausgeschlossen werden: Wenn Raittner seine „Memoiren“ zwischen 1586 und 1590 verfaßt hat, ist daran zu denken, daß ihn Krankheiten und schließlich sein Tod an der Weiterführung der Ephemeriden hinderten.

Es kommt aber noch eine weitere Möglichkeit in Betracht, welche sich auf drei Beobachtungen stützt. Zum ersten tauchen ab etwa 1564 mit zunehmender Häufigkeit nachträglich eingefügte oder angehängte Nota-Einträge in der linken Randspalte bzw. im Haupttext auf. Es ist also davon auszugehen, daß der resignierte Abt im Verlauf der Abfassung weiteres Quellenmaterial gefunden bzw. herangezogen hat und in den Text einbaute. Zum zweiten ist ab fol. 98^r eine Änderung in der Art und Weise der Blatteinteilung feststellbar: Während der Verfasser bislang nur mit dem Anfang eines neuen Jahres grundsätzlich eine neue Seite beschrieb und auch mehrere Monate auf ein- und derselben Seite aufeinander folgen konnten, beginnt er nun — bis auf wenige Ausnahmen mit durchgehender Konsequenz —, für jeden Monat eine neue Blattseite zu beschreiben. Darüber hinaus trägt er die Notizen auf den einzelnen Seiten ihrem chronologischen Platz im Monatsverlauf entsprechend ein.²⁵ Schließlich fällt auf, daß sowohl manche Monatsüberschriften gestrichen wurden (teilweise sogar deren erste Korrektur)²⁶ als auch manche Seiten, abgesehen vom Monatsnamen, unbeschrieben sind.

24) Diese Absicht wird auch auf fol. 82^v bestätigt: „wie noch zu sehen wirdt sein“.

25) Ein exemplarisches Beispiel stellt ER fol. 112^v dar: Während die Einträge für den 8. und 20. Juni sich im oberen Teil der Seite befinden, kam der 30. des Monats an das untere Seitenende; dadurch blieb in der Mitte der Seite eine größere Lücke frei.

26) Zum Beispiel ER fol. 125^v. Dort sind der erste Eintrag „September“ und die erste Korrektur „Augustus“ gestrichen und durch „Julius“ ersetzt worden; vergleichbar sind fol. 126^r u. a.

Es ist nach dem Grund zu fragen, der Raittner bewogen hat, plötzlich von seinem gewohnten Modus abzuweichen. Als plausibelste Erklärung wird man die folgenden Überlegungen ansehen dürfen: Raittner beschloß beim Niederschreiben des Tagebuchs ab etwa fol. 98^r — vielleicht veranlaßt durch die Erfahrung der vielen Nachträge —, eine feste Einteilung der Seiten streng nach Monaten vorzunehmen. Dadurch kam es auch zu unbeschriebenen Seiten, die bewußt frei gelassen wurden. Der bisher mehr oder weniger flüssige Text wurde durch die chronologische Ordnung der Einträge innerhalb der Seiten lückenhaft. Zudem legte der Verfasser ab fol. 119^r, d. h. für das Jahr 1574, die Monate auf den folgenden Blättern im voraus fest, ohne allerdings den Umfang seiner Vorlagen ganz zu berücksichtigen, so daß die von ihm eingeräumte Fläche von etwa einer Seite pro Monat für Februar (119^v-121^r), Juli (125^r-126^v) und August (127^r-130^v) beispielsweise nicht ausreichte und die gewünschte Ordnung nicht eingehalten werden konnte. Ein derartiges Vorgehen darf nicht von einem solchen Verfasser erwartet werden, der sein gesamtes Quellenmaterial vor Augen hat, das er selektieren und sortieren kann, sondern von einem, der die Unvollständigkeit des aktuell zur Verfügung stehenden Materials voraussetzt und damit rechnet, die vorhandenen Lücken vielleicht später auffüllen zu können. Raittner hatte also eine größere Menge von Vorlagen und Konzepten mit nach Wohmbrechts genommen, wo er die Endfassung der Ephemeriden niederschrieb. Ab etwa fol. 98^r wurde sich der Verfasser der Lückenhaftigkeit seiner Quellen bewußt und änderte aufgrund dessen die Blatteinteilung. Schließlich mußte Raittner die Eintragungen abbrechen, als sich sein Material in Wohmbrechts erschöpfte. Der resignierte Abt hat in seinem Kloster wohl nach weiteren Verzeichnissen und Vorlagen angefragt. Das Anliegen wird dort jedoch wenig Gegenliebe gefunden haben; das Verfassen einer „historiographischen“, die jüngste Vergangenheit betreffenden Schrift wird dem neuen Abt und dem Konvent — wohl nicht zu Unrecht — suspekt gewesen sein. Die Ephemeriden haben dadurch keinen Abschluß gefunden.

4.0 RAITTNER'S KONZEPTION: HISTORIOGRAPHIE UND/ODER REAKTION AUF TRIDENTINISCHE REFORMVERSUCHE ?

4.1 Die Vorlagen

Will man die Ephemeriden auf ihren historiographischen Zweck und ihre Bedeutung hin prüfen, so muß sich eine besondere Aufmerksamkeit auf die Frage nach der Methode des Abtes und auf die von ihm verwendeten Quellen richten. Dazu macht Raittner im Prolog Angaben, wenn er „alte Verzeichnisse, Kalendarij und Rechnungen“ (fol. 4r) seiner Vorgänger kennt, die er als Vorlagen herangezogen hat. Da er auch über eine Zeit schreibt, in der er selbst noch nicht gelebt hat, muß er sich auf Informationen stützen, die er von anderen Personen übernommen hat.

Zunächst kann er Aufschriebe aus der Hand Gerwig Blarers in dreifacher Weise verwenden. Zum ersten handelt es sich um *Rechnungen und Auflistungen von Kosten und Ausgaben*. Dabei beruft sich Raittner zweimal explizit auf seinen Großonkel.²⁷ Es schließt sich zum zweiten die Auswertung von Blarers *Kalendarien* ab dem Jahr 1527 an; weitere Schriften dieser Art, die in frühere Jahre zurückreichen, konnte Raittner eigenen Angaben zufolge nicht auffinden.²⁸ Aus fol. 33v ist zu entnehmen, daß die Kalendarien mitunter historiographische Mitteilungen enthielten und daß eine kleine Sammlung davon für die Jahre 1563 bis 1567 existierte. Auch Gerwig Blarer hatte also das Interesse, Erlebtes niederzuschreiben, um es seiner eigenen Erinnerung zu vergegenwärtigen und der Nachwelt zu überliefern. Davon zeugen zum dritten die von ihm verfaßten *Verzeichnisse*. Auf die Frage, wie man diese sich vorzustellen hat, geht Raittner nicht ein. Erkenntnisse darüber lassen sich aber aus einer quantitativen statistischen Untersuchung der knapp über 1200 Einträge kleineren oder größeren Umfangs gewinnen. Es fällt auf, daß in den Jahren, in denen Blarer einen Reichstag besucht hat, der Anteil an Informationen über Reichssachen jeweils am stärksten ist. Besonders augenfällig ist die Dominanz der Reichsangelegenheiten in den 1540er und Anfang der 50er Jahre, also in Zeiten der politischen bzw. militärischen Auseinandersetzungen im Reich.²⁹ Dagegen ist mit dem sich mehr und mehr aus der Politik zurückziehenden Gerwig Blarer tendenziell sowohl ein Rückgang der jährlichen Aufzeichnungen überhaupt (ausgenommen sind seine zwei letzten Lebensjahre) als auch die Verlagerung der Gewichtung auf die internen Vorgänge

27) Vgl. ER fol. 6r, 8v.

28) Vgl. ER fol. 11r.

29) Das Jahr 1547 steht mit 62 Einträgen, bezogen auf die Quantität, an zweiter Stelle des Buches; dies ist durch den Schmalkaldischen Krieg und seine Folgen, die Städtemission Blarers und die Wahl zum Abt von Ochsenhausen bedingt.

der Abtei festzustellen.³⁰ Daraus ist zu schließen, daß Gerwig Blarer sich bei seinen Reichstagsaufenthalten Notizen über die Vorgänge gemacht hat. Diese Annahme wird gestützt durch eine Beobachtung auf fol. 21^r. Dort wird vom Tod von Christoph Blarers „Keller“ am 28. Apr. 1532 zu Regensburg berichtet. Man fragt sich nach der Relevanz dieses Eintrags, nachdem der Name des Toten fehlt und aus den Angaben kein engeres persönliches Verhältnis zwischen ihm und Gerwig Blarer zu erkennen ist. Die Notiz wird aber verständlich, wenn berücksichtigt wird, daß der Weingartener Abt zur gleichen Zeit den Regensburger Reichstag besuchte. Er wird häufig im Haus seines Bruders Christoph ein- und ausgegangen sein, noch wahrscheinlicher dort gewohnt haben. Unter diesen Umständen wird er auch den Trauerfall selbst erlebt haben, möglicherweise persönlich davon betroffen gewesen sein, so daß das Ereignis sich in seinen Aufzeichnungen niedergeschlagen hat und in Raittners Ephemeriden gelangen konnte. Allerdings scheinen die Aufschriebe, die Blarer gemacht hat, nicht vollständig gewesen zu sein. Es sind nämlich einige politische Zusammenkünfte nachweisbar, bei denen der Abt zugegen war, die aber in den Ephemeriden keine Berücksichtigung erfahren haben.³¹ Beachtenswert ist auch das Jahr 1536. Hier betreffen 21 von 31 Einträgen die Italienreise Abt Gerwigs und ihren Verlauf.³² Nun befindet sich im Weingartener Missivband 14 eine genaue Auflistung der Ausgaben des Abtes auf seiner Reise mit Angabe der Reisetationen.³³ Man wird nicht fehlgehen, diese Aufstellung unter anderem den Tagebucheintragungen zugrunde zu legen. Daneben wäre es mit Blick auf die Reichstagsaufschriebe Blarers nicht verwunderlich, wenn der Abt einen Reisebericht erstellt hätte.³⁴ Mit den Reichstagsaufzeichnungen und den Reisenotizen konnten also zwei „Verzeichnisse“ Blarers eruiert werden.

Weniger Hinweise finden sich für Vorlagen, die von Abt Johann Hablitzel stammen. Auf fol. 71^v verweist Raittner in einer Randnotiz auf ein Verzeichnis, das wohl Hablitzel zugeschrieben werden kann. Nachträglich wurden Großkellereirechnungen dessen — Raittner bezeichnet sie mit „Coadiutoris Rechnung“ — in die Ephemeriden aufgenommen.³⁵ Sie erscheinen für die Jahre 1564 bis 1568;³⁶ aus Platzgründen mußte die Liste von 1565 zweigeteilt niedergeschrieben werden. Die „Originale“ Hablitzels waren anschei-

30) In der Regierungszeit Hablitzels ist insgesamt nur ein Eintrag auffindbar, der sich mit der Reichsthematik beschäftigt; vgl. ER fol. 91^v.

31) So z. B. ein Prälentag 1527 in Waldsee (vgl. RTA VII 24 f.), Kreistag 4./5. Febr. 1549 (vgl. Laufs, Kreis 216 f. Anm. 11), Prälentage in Waldsee 27./28. Febr. und 28. März 1557 sowie 19. Nov. 1559 (vgl. Köhler 101 ff.).

32) Vgl. ER fol. 27^v bis 28^v.

33) HStAS B 515 Bd. 72, fol. 131–149.

34) Dabei würde Blarer mit den Zeiterscheinungen konform gehen, da im 16. Jahrhundert solche Reiseberichte in Mode kamen; vgl. Realexikon III 811.

35) Hablitzel übernahm 1563 als Koadjutor auch die Großkellerei; vgl. Reinhardt, Restauration 8.

36) Vgl. ER fol. 73^r, 73^v/74^r, 76^v, 80^v, 82^v.

nend mit den Buchstaben A bis E gekennzeichnet, worauf Raittner Bezug nimmt. Für die Jahre 1564 bis 1570 sind die Rechnungen der Großkellerei erhalten.³⁷ Es fällt jedoch auf, daß diese zum einen von Raittners Angaben mehrfach abweichen, daß zum anderen in den Ephemeriden die Beiträge nur für die Jahre 1564 bis 1568 erscheinen und daß zum dritten eine Kennzeichnung mit Buchstaben in Hablizels originalen Betragslisten fehlt. So ist anzunehmen, daß Raittner ein weiteres Exemplar der Ertrags- und Kostenaufstellungen bekannt war bzw. er selbst Kopien angefertigt hat.

Auch für Johann Christoph Raittner selbst müssen schriftliche Notizen und Aufschriebe als Gedächtnisstützen angenommen werden, die er im Lauf der Jahre anfertigte. Zwar mag er eine Reihe von Angaben durch Erinnerungen reproduziert haben;³⁸ es ist jedoch kaum davon auszugehen, daß er, gerade hinsichtlich der Tagesangaben, ohne schriftliche Unterlagen auszukommen wußte.

Es läßt sich also zusammenfassend feststellen: Raittner stützte sich für seine Aufzeichnungen auf Quellenmaterial, das von seinen Vorgängern auf ihn gekommen ist. Teilweise nennt er einzelne Quellen als Beleg. Am Anfang des Buchs scheint sich eine kleine, heute nicht mehr vorhandene Sammlung von Originalen oder Kopien dieser Vorlagen befunden zu haben.³⁹ Folglich läßt sich für Raittner die Anwendung der historischen Methode, die auf Quellen basierende Darstellung von Geschichte, und die daraus resultierende historiographische Intention des Verfassers verifizieren.

4.2 Die Motive des Verfassers

Das Hauptaugenmerk in unserer Fragestellung richtet sich abschließend auf die Intentionen Raittners, die ihn veranlaßt haben, die Ephemeriden zu verfassen.

Raittner meldet sich zu Beginn der Aufzeichnungen diesbezüglich selbst zu Wort. Der Prolog spricht eine eindeutige Sprache: Nachdem der Abt aus dem ihm zur Verfügung stehenden Material eine Auswahl von Informationen und Mitteilungen getroffen und für überlieferungswürdig befunden hat, möchte er sie der Erinnerung und dem Gedächtnis überantworten. Auch wenn das inhaltliche Spektrum der Einträge sich als recht breit und vielfältig erwiesen hat, geht es, wie am quantitativen Anteil der Notizen über die Äbte zu sehen ist, faktisch um das Gedenken an Gerwig Blarer, Johann Hablizel und Raittner selbst. Er möchte ihnen und sich ein Denkmal setzen und tut dies nicht in einem erzählerischen Stil, sondern in der prägnanten, aber auch

37) HStAS B 522 Bü 465.

38) Der einzige Vorgang dieser Art, der explizit aufzufinden war, befindet sich auf fol. 78r, wenn Raittner schreibt: „us dem neiuwen domal biechle, *glaub* authoris Clemens non Papa“ (Hervorhebung durch T. H.).

39) Z. B. die Koadjutorsrechnungen; außerdem „carmina ... uti legi possunt in principio huius Liberi, signirt mit littera YY“ (ER fol. 68v), vgl. auch fol. 71v, 73r.

streng sachlichen Sprache von Annalen, die die Res gestae der Hauptpersonen aneinander reiht.

Dieses Leitprogramm läßt sich anhand eines augenfälligen Beispiels verdeutlichen: Im Januar 1563 trifft der apostolische Nuntius Delphino in Weingarten ein, wo er auch die Nacht verbringt. Wenig später stattet Kaiser Ferdinand I. der Reichsabtei einen Besuch ab und nimmt dort das Abendessen ein.⁴⁰ Es ist anzunehmen, daß Raittner diese Vorgänge nicht selbst erlebt hat, sondern sich zu diesem Zeitpunkt in Dillingen aufhielt. Aber auch wenn der Konvent vielleicht nur begrenzt von dem Aufenthalt von Kaiser und Nuntius betroffen war und die Besuche eigentlich Abt Gerwig Blarer galten, so stellte deren Anwesenheit, besonders die Visite des Kaisers, doch ein Jahrhundertereignis dar, von dem noch oft erzählt wurde und dessen nähere Umstände sicher dem jungen Raittner zu Ohren kamen. Während andere Chronisten über derartige Begebenheiten ausladend berichten,⁴¹ bleibt der Abt in seinem Schreibstil und nennt schlicht das Faktum des Besuchs, ohne diesen näher zu beschreiben. Bemerkenswert ist der Schluß des Prologs, wo er die Objektivität und Unparteilichkeit des Geschriebenen betont und Gott als „*scrutator cordium*“ zum Zeugen nimmt.⁴² Insofern eröffnet der Beginn der Ephemeriden eine klare Konzeption Raittners, die er beim Abfassen angewandt wissen möchte. Und dennoch bestehen Zweifel, ob das Tagebuch und sein Entstehen mit der Vorrede bereits seine Erklärung gefunden hat. Schon die Tatsache, daß im letzten Drittel der Blätter zunehmend Eintragungen in Form erzählerischer Passagen auftauchen und so von der eigentlichen Konzeption abgewichen wird, weist darauf hin.

Von Bedeutung ist in diesem Zusammenhang die Frage, wieviel Gewicht Raittner der eigenen Biographie bzw. derjenigen seiner Familie im Gesamtwerk einräumt. Die statistische Auswertung zeigt, daß von den rund 1200 Einträgen des Buches 45 Notizen Raittner selbst betreffen, 49 die Familie und 13 Magdalena Wolfurtsberger; der Familienkreis bildet also numerisch etwa ein Zwölftel der Aufzeichnungen. Es fällt auf, daß der Abt über sich sowohl in der ersten als auch in der dritten Person spricht. Diese Beobachtung ist ein Indiz für das Abweichen des Verfassers von seinem Leitentwurf, so daß man Raittners Niederschreiben in zwei Phasen einteilen kann.

Die erste Phase entspricht dem im Prolog angekündigten Programm. In ihr gewährt er weder seiner Person noch seiner Familie eine deutliche Bevorzugung. Er selbst erscheint — in der dritten Person — zum erstenmal auf fol. 43r, wo seine Geburt erwähnt wird.⁴³ Beachtenswert ist die Kürze, in der er

40) Vgl. ER fol. 70v.

41) So z. B. die Augsburger Chronisten Paul Hektor Mair und Clemens Sender.

42) In zwei Fällen hüllt sich Raittner bewußt in Schweigen, aus Rücksicht gegenüber der handelnden Person bzw. dem Ruf einzelner Konventherren; vgl. ER fol. 78r (s. d. 12. Sept.).

43) Daß ein Chronist seine Geburt in das Geschichtswerk aufnimmt, ist ein durchaus üblicher Vorgang; vgl. z. B. Crusius p. I l. IX c. 11.

von eigenen Lebensstationen, wie etwa seiner Aufnahme ins Kloster oder der Profese, berichtet.⁴⁴ Mit Blick auf die erzählerische Freiheit des nachfolgenden Teils der Ephemeriden hätte man erwarten können, daß der Verfasser auf diese für ihn so bedeutsamen Erlebnisse ausführlicher zu sprechen kommt. Darüber hinaus fehlt im Tagebuch die Nachricht vom Tod des Vaters; dessen Ableben ist lediglich aus der Notiz zum 5. Aug. 1555⁴⁵ zu erschließen. Raittner legt also in dieser Phase in autobiographischen Dingen weder Wert auf Ausführlichkeit noch auf Vollständigkeit. Er schreibt diese Notizen stets in der dritten Person.⁴⁶

Eine Änderung tritt mit fol. 81 ein. Im Umfeld der Grundsteinlegung von Hablitzels „neuem Bau“ 1568 wechselt Raittner im *Haupttext* in die Ich-Form, welche bis zum Schluß des Buches beibehalten wird. Damit ist zugleich der früheste Zeitpunkt greifbar, an dem die autobiographischen Notizen am linken Rand vorhergehender Seiten nachgetragen wurden. Spätestens hier muß der Beginn einer zweiten Phase, in der Raittner seine Konzeption ändert bzw. erweitert, angesetzt werden. Nun bekommt die selbstbiographische Komponente neuen Raum, sowohl im Umfang als auch im Schreibstil. Dies macht den memoirenhaften, tagebuchähnlichen Charakter der Ephemeriden aus. Die Person des Verfassers wird in neuer Weise interessant und erhält einen größeren Stellenwert.

Es ist zu fragen, ob mit diesen äußeren und inhaltlichen Veränderungen auch eine Modifikation der Grundintentionen Raittners einhergeht. Es gibt zwei Hinweise, die eine solche Vermutung nahelegen oder verifizieren könnten. Zum ersten berichtet Raittner zweimal davon, daß Elisabeth und Magdalena Wolfurtsberger, die ihm den Haushalt versorgten, nur tagsüber bei ihm arbeiteten und jede Nacht außerhalb seiner Wohnung in Altdorf verbrachten.⁴⁷ Man wundert sich, warum er es nötig hatte, diesen Sachverhalt so stark zu akzentuieren. Anscheinend lag es nahe, an Übernachtungen der Magdalena im Kloster zu denken. Zum zweiten nimmt Raittner auf fol. 89^r eine auffällige Bewertung vor. Er bezeichnet den Vorgang, daß einige Konventualen Abt Hablitzel vorwarfen, den neuen Bau für seine Konkubine anfertigen zu lassen, als „warlich inobedientissime“, obwohl er selbst der geschilderten Situation beigewohnt hat und miterleben konnte, daß Hablitzel unter Tränen den Vorwurf gelten ließ und Reue zeigte. Wir können Raittners Aussage nur dahingehend deuten, daß für ihn jede, auch die gerechtfertigte Kritik am Abt des Klosters einen Akt des Ungehorsams darstellte und damit zu verurteilen war.

Beide Beobachtungen werden verständlich, wenn der Situation des Verfassers zur Zeit der Abfassung Rechnung getragen wird. Was Hablitzel im Kon-

44) Vgl. ER fol. 63^r, 65^v.

45) Vgl. ER fol. 61^r.

46) Unberücksichtigt müssen hier die ab fol. 63^r auftretenden Nota-Bemerkungen in der linken Randspalte bleiben, da sie nachträglich eingefügt wurden. Eine Ausnahme bildet eine Notiz zu Raittners Vater („Mein lieber vatter“; fol. 40^v).

47) Vgl. ER fol. 94^r, 125^v.

text des „neuen Baus“ widerfahren war, hatte Raittner Jahre später am eigenen Leib und in noch stärkerem Maß erleben müssen. Schließlich hatte ihn die Opposition des Konvents genötigt, von der Prälatur zurückzutreten. Daß er in seinem Exilort Wohmbrechts ein solches Verhalten der Mönche gegenüber ihrem Abt negativ bewertet, ist aus seiner Sicht nur logisch und konsequent. Nicht anders verhält es sich im Fall der Übernachtungen. Raittners Verhältnis zu Magdalena Wolfurtsberger und ihre Begünstigung als Konkubine war im Konvent genauso bekannt wie bei den Landvogteibeamten und der bischöflichen Behörde. Dennoch hatte der Abt keine Hemmungen, ein solches Verhältnis abzustreiten und seine Unschuld zu beteuern (wie etwa dem Visitor Ninguarda gegenüber⁴⁸). Es ist daher nicht verwunderlich, wenn er in den Ephemeriden in gleicher Weise zu verfahren beabsichtigte. Hatten die Angriffe des Konvents vor allem die Zeit von Raittners Regierung betroffen, so lag dem Verfasser daran, schon für die Jahre zuvor mögliche Vorwürfe zurückzuweisen. Inwiefern er in diesem Punkt reale Begebenheiten wiedergab, mag — auch in Anbetracht seiner gelegentlichen Neigungen zur Unwahrheit — dahingestellt sein. Jedenfalls sind aus beiden Beispielen apologetische Untertöne deutlich herauszuhören. In dieselbe Richtung weist es, wenn Raittner seinen eigenen Angaben zufolge das Angebot Hablizels, an seiner Statt in die Abtswohnung umzuziehen, ablehnt,⁴⁹ wenn er die durch die Vertretung des Abtes entstandenen „Leiden“ hervorhebt⁵⁰ oder wenn er keine eigene Kosten scheut, um dem Kloster zu höheren Erträgen zu verhelfen.⁵¹

Eine weitere Bestätigung erfährt diese Annahme durch eine Aussage Raittners auf fol. 82^v. Dort schreibt er zur Einschätzung von Hablizels Großkellerechnungen: „Bis in Regierung Mein [...] bein ich stetz uff einer andern mainung, wie noch zu sehen wirdt sein, gelegen und begert, ins werckh zu richten, wie das beschern mit gotz hilff, so ich beij der praelatur verbliben und man mir gefolget“. Aus diesen Worten spricht eine gewisse Bitterkeit. Sie erinnern daran, daß der Abt in seine erste, partielle Resignation nur mit der Erwartung eingewilligt hatte zu erfahren, ob andere Mönche besser „hausen und dem Gozhaus vorsteen khünden“.⁵² Demnach hatte Raittner ein bestimmtes Konzept zur Sanierung der Klosterfinanzen vor Augen, das er im weiteren Verlauf der Aufzeichnungen vorzustellen gedachte. Sein Scheitern im ökonomischen Bereich gründete seiner Ansicht nach nicht im Fehlen persönlicher Kompetenz, sondern ist auf den ihm verweigerten Gehorsam zurückzuführen. Um so mehr beklagt er sich nun, nachdem ihm die Rückkehr in die Prälatur versperrt wurde, nicht mehr die Chance erhalten zu haben, sein

48) S. o. Kap. 2.3, Anm. 117.

49) Das Anerbieten des das Kloster vorübergehend verlassenden Abtes ist wohl vorzusetzen, wenn der Verfasser eigens erwähnt, er sei in seinem Gemach geblieben; vgl. ER fol. 128^v.

50) Vgl. ER fol. 128^v.

51) Vgl. ER fol. 129^v.

52) Zitiert bei Reinhardt, Restauration 17.

Können unter Beweis zu stellen. Er prangert gewissermaßen das Unrecht an, das man an ihm begangen hat, und setzt sich gegen ein Bild seiner Person als unfähiger Haushalter zur Wehr. Es wäre interessant gewesen, Raittners wirtschaftspolitische Vorstellungen zu erfahren. Leider ist er nicht mehr dazu gekommen, diese näher auszuführen. Jedenfalls ist festzuhalten, daß auch bei dieser Notiz der Ephemeriden eine defensive Haltung und Situation, in der sich der Verfasser wußte, ins Auge fällt.

Raittners Intentionen bei der Abfassung der Ephemeriden bleiben also nachweislich nicht bei einem historiographischen Interesse stehen, sondern gehen darüber hinaus. Maßgebenden Einfluß darauf hatte seine augenblickliche Situation, in der er sich als resignierter Abt befand. Er hat in seinem Exilort weder die Erfahrungen der zurückliegenden Jahre überwunden, noch war er letztlich zu einem solchen Schritt bereit. Vielmehr verfolgte er das Ziel, das ihm gegenüber an den Tag gelegte Verhalten von Konvent, Bischof und Landvogtei als Akt der Ungerechtigkeit und des Unrechts auszuweisen. Vor diesem Hintergrund erscheint nun auch der vordere, nüchtern-chronistische Teil der Ephemeriden in anderem Licht. An anderer Stelle wurde bereits auf die Fixierung Raittners auf die alte Ordnung und das frühere Denken hingewiesen⁵³. Es ist davon auszugehen, daß er durchaus die Sensibilität hatte, den Anbruch einer neuen Zeit und Epoche für das Kloster und die katholische Welt wahrzunehmen; an der erforderlichen Flexibilität zur Anpassung schien ihm jedoch gemangelt zu haben. Vielmehr gehörte er dem Denken und der Tradition Gerwig Blarers und Johann Hablizels an. Deshalb muß dem exilierten Abt im besonderen daran gelegen gewesen sein, für die Nachwelt auch die gute und erfolgreiche Seite des Alten herauszustellen. Unter diesem Blickwinkel erscheint das Tagebuch zum Großteil als eine Auflistung der Verdienste und Taten Gerwig Blarers und dessen Nachfolgers, ob es sich nun um die Beziehungen zu den Großen des Reichs, die Loyalität zu Kaiser und Konfession, das Verhältnis zum Adel Oberschwabens oder um bauliche Veränderungen im Kloster und die Arrondierung von Klosterbesitz handelte. So betrachtet kommt es auch fast einer Entlastungsfunktion gleich, wenn Raittner auf den ersten Blättern seines Buches Ausgabenlisten Gerwig Blarers aneinander reiht, die nur davon zeugen können, daß die katastrophale Finanzlage des Klosters nicht der Verschwendungssucht seines Großonkels, sondern seinen Verpflichtungen als Reichsprälat und den Umständen der Zeit zuzuschreiben waren. Es drängt sich der Eindruck auf, daß der Verfasser bewußt eine nachträgliche Rehabilitierung der alten, auch seiner eigenen abgelaufenen Zeit in Kontrast zum neuen Zeitgeist und zu den neuen Strömungen, die auch in Weingarten schon Fuß gefaßt hatten, betreiben wollte.

Dies gilt es allerdings zu präzisieren. Immerhin war die Reformierung der Klosterschulordnung der Abtei das Werk Raittners, und es gab manche (wenn auch bescheidene) Neuerungen, die unter seiner Amtszeit im Kloster Eingang

53) S. o. Kap. 2.3.

gefunden haben.⁵⁴ Daneben wird man mit Blick auf die Persönlichkeit des Abtes bezweifeln müssen, ob dieser genug sachliche Kompetenz und einen entsprechenden größeren Horizont aufweisen konnte, um sich mit den neuen Vorstellungen und Leitlinien monastischen Lebens kritisch auseinanderzusetzen. Die in den Ephemeriden implizit zum Vorschein kommenden Vorbehalte werden kaum einer grundsätzlichen, originären Opposition Raitners gegenüber dem Neuen als solchem entsprungen sein. Vielmehr wird seine Haltung auf die Gegnerschaft im Konvent zurückzuführen sein, die sich, was vor allem die jüngeren Mönche angeht, zum Großteil aus den Anhängern der neuen Strömungen rekrutierte und gegen die im einzelnen sich seine Kritik und Rechtfertigung richtet.⁵⁵ Die Polemik trifft weniger die inhaltliche Botschaft der neuen Zeit als deren Vertreter. Diese Überlegungen müssen jedoch hypothetisch bleiben, da eindeutige Erklärungen und Ergebnisse erst aus der Beschreibung von Raitners Regierungszeit selbst zu erwarten gewesen wären. Doch bevor der Verfasser bis zum Jahr 1575 gelangt, brechen die Aufzeichnungen bekanntlich ab. Daß dem neuen Abt Wegelin und dem Konvent nicht an einer Fortsetzung der Ephemeriden gelegen sein konnte und sie deshalb dem resignierten Abt weiteres Material vorenthielten, ist unter den geschilderten Voraussetzungen verständlich.

54) Vgl. z. B. Reinhardt, *Restauration* 138.

55) Zum Beispiel andeutungsweise auf fol. 130^r.

5.0 DIE VERWENDUNG DER EPHEMERIDEN ALS GESCHICHTSQUELLE

Eine letzte Sicherheit über die Absichten Raittners bei der Abfassung seines Buches ist offensichtlich nicht zu gewinnen. Demgegenüber steht fest, daß die Ephemeriden selbst wiederum als Quelle benutzt und für anderes historiographisches Schrifttum rezipiert wurden. Dieser Sachverhalt erschließt sich durch die Tatsache, daß in ihnen neben der Handschrift Raittners die Schriftzüge von weiteren zwei Personen zu finden sind. Beide „Redaktoren“ bearbeiten ihre Quelle, indem sie entweder am linken Rand stichwortartig den Inhalt einer Eintragung des Verfassers, gleichsam als Randglosse wiedergeben oder direkt — das ist jedoch eher die Ausnahme — in den Haupttext eingreifen.¹ Es läßt sich auch zu der zeitlichen Relation der beiden sekundären Schrifttypen eine Aussage machen: Die Überschneidung von Buchstaben auf fol. 53^r erweist die kleinere, eine sehr feine Feder verwendende Schrift einwandfrei als die jüngere („Redaktor II“), während die größeren und dickeren Schriftzüge älter sind („Redaktor I“). Über die Identität der beiden hier in Erscheinung tretenden Personen sind aus den Ephemeriden selbst keine Anhaltspunkte zu ersehen. Dennoch können Angaben gemacht werden, die in dieser Frage weiterhelfen.

An anderer Stelle wurde bereits auf einen Codex hingewiesen, in welchem Raittner Eintragungen für die Jahre 1520–66 vornahm.² Weitere Aufzeichnungen verschiedener Art sind darüber hinaus in diesem Buch enthalten und können bis weit in das 17. Jahrhundert datiert werden. Darunter befinden sich Einträge, die, wie der Vergleich der Autographen zeigt, aus der Hand von Redaktor I stammen. Da dieser sich namentlich nicht zu erkennen gibt, steht eine genaue Identifizierung derzeit aus.³ Untersucht man die Randeinträge dieser Bearbeitungsschicht nach Häufigkeit und Inhalt, so läßt sich eine bestimmte Systematik nicht erkennen. Es tauchen zwar die Landvogtei, Altdorf, Hagnau,

1) Vgl. ER fol. 15^r, 34^r.

2) S. o. Kap. 3.3.

3) Aufschlüsse können wohl nur von der Sichtung eines größeren Teils des aus Weingarten stammenden Archivmaterials aus dieser Zeit erwartet werden. Die Handschrift von Redaktor I taucht zumindest auch in den Libri DD. Abbatum Weingartensis Monasterii (HStAS B 515, Bd. 6 und 7) in größerem Umfang und besonders bei Nachträgen auf. Eine Charakterisierung durch Bucelin könnte auf Nikolaus (alias Christoph) Hammerer (* 1574, Profefß 1590. † 1641) hinweisen: „Historiarum cognitione nulli secundus; ingentem vim rerum historicarum summa industria collegit; [...] major pars spectabat ad res Constantienses et Weingartenses“ (zitiert nach Lindner, Weingarten 33 Nr. 557; zum Namen vgl. Reinhardt, Restauration 223 f.). Dies muß jedoch eine sehr vage Vermutung bleiben. Auch der eigentliche Verfasser der Libri Abbatum kennt die Aufzeichnungen Raittners: „[...] inter ea, quae Abbas Raitnerus bona memoria obiobiter notauit“ (Bd. 7, S. 825 f.).

Hofen, Leutkirch und Ravensburg gehäuft auf; in diesen Fällen mangelt es aber an Vollständigkeit und Konsequenz, und daneben schenkt Redaktor I auch einer Reihe anderer Orte und Vorgänge Beachtung. So muß offen bleiben, zu welchem Zweck er die Ephemeriden gelesen, bearbeitet und ausgewertet hat.

Anders verhält es sich mit der Person, auf die die jüngeren Schriftzüge zurückgehen. Stellt man Mutmaßungen an, welche Mönche sich für Raittners Buch interessiert haben könnten, so verwundert es nicht, wenn man Redaktor II dem Kreis der Weingartener Geschichtsschreiber zuordnen kann. Die charakteristische, fein gestochene Schrift weist ihn eindeutig als Gabriel Bucelin⁴ aus. Es kann nicht Aufgabe dieser Arbeit sein, dessen gesamtes Schrifttum daraufhin zu untersuchen, wo Informationen aus den Ephemeriden wieder zum Vorschein kommen. Einige Beispiele seien jedoch genannt: In „Benedictus redivivus“ berichtet der Historiograph von den Ereignissen am Fronleichnamsfest 1547 in Ulm.⁵ Die Mitteilungen über Orgelbauer Martin Rück werden andernorts für eine musikgeschichtliche Notiz herangezogen.⁶ In erheblich größerem Umfang verarbeitete Bucelin die Nachrichten Raittners in den „Ephemerides Weingartenses“.⁷ Da diese auf 1639 datiert sind und damit zu den ersten literarischen Werken Bucelins zählen, muß dieser sich gleich in der Anfangsphase seiner geschichtsschreibenden Tätigkeit mit jener Quelle beschäftigt haben. Dies läßt sich letztlich durch die „Annales Weingartenses“, deren Abfassung durch Bucelin in die Nähe des Jahres 1630 gerückt wird, untermauern. Dort werden Teile der Ephemeriden über mehrere Seiten hinweg wörtlich wiedergegeben.⁸ Auch bei ihm ist kein bestimmtes Konzept erkennbar, nach dem er seine Randglossen eingetragen hat, allenfalls Regierungswechsel in oberschwäbischen Klöstern scheinen ihn in besonderem Maße interessiert zu haben, dies jedoch ebenso nicht mit letzter Konsequenz.

-
- 4) Geb. 27. Dez. 1599 in Diessenhofen/Thurgau, 1617 Profefß, Studium in Dillingen, 1624 Priesterweihe, 1627–37 Sekretär von Abt Franz Dietrich (1627–37) und Sekretär der Schwäbischen Benediktinerkongregation, 1651–81 Prior in Feldkirch, †9. Juni 1681 in Weingarten; vgl. Lindner, Weingarten S. 40–51 Nr. 591; Stump Th. J., Mit Stift und Zirkel. Gabriel Bucelin 1599–1681 als Zeichner und Kartograph, Architekt und Kunstfreund, Sigmaringen 1976, 9 f.
 - 5) Vgl. ER fol. 47v; Bucelin, Benedictus redivivus 79.
 - 6) Vgl. ER fol. 10v, 60r; Bucelin wird bei Klaus G., Zur Orgel- und Musikgeschichte der Abtei (Festschrift Weingarten 1056–1956, 230–253), 232, zitiert (leider ohne nähere bibliographische Angaben).
 - 7) WLB Stuttgart HB V 5, fol. 250–319. Vgl. außerdem Hölz, Hl. Blut, passim.
 - 8) Vgl. HStAS B 515, Bd. 10, zum Beispiel fol. 198–201, 205–207, 213–214.

Eine nachprüfbare Auswertung erfuhren die Ephemeriden schließlich durch Gerhard Heß.⁹ Er stützt sich mehrfach auf Raittners Aufzeichnungen und gibt das Tagebuch in den Fußnoten als Quelle an.¹⁰ Teilweise werden dort sogar kurze Passagen — ins Lateinische übersetzt — zitiert.¹¹

Erst vor wenigen Jahrzehnten wurden die Ephemeriden zum ersten Mal als Quellenmaterial im Rahmen einer wissenschaftlichen Arbeit durch Rudolf Reinhardt herangezogen.¹²

9) Geb. 11. Okt. 1731, Profesß 16. Apr. 1752, Professor d. Philosophie und Theologie, Prior 1779–85, ab 1785 Statthalter in Blumenegg (Vorarlberg), †4. Dez. 1802; vgl. Lindner, Weingarten 81 f. Nr. 797.

10) Zum Beispiel Heß 256, 272 ff., 278 f., 284.

11) Zum Beispiel ER fol. 63^r bei Heß 288 f.

12) Reinhardt, Restauration, passim.

6.0 ERGEBNISSE UND SCHLUSSBETRACHTUNG

Die Ephemeriden Johann Christoph Raittners erweisen sich während der Beschäftigung mit dieser Quelle in mehrfacher Hinsicht als ein außergewöhnliches Werk. Die nähere literaturgeschichtliche Beleuchtung zeigt ihre vielschichtige Zusammensetzung aus Elementen verschiedener Literaturgattungen (Rechnungsbücher, Klosterchronik, Familienchronik, Memoiren); die nur eingeschränkte Verwendung der lateinischen Sprache bestätigt diese Feststellung. Der äußere Aufbau des Buches trägt durch die chronologische Ordnung nach Jahren, Monaten und Tagen eine einheitliche Struktur, die inhaltlich-textimmanente Sichtweise gibt dagegen ein recht vielgestaltiges Bild wieder. So sind im Verlauf des Textes Veränderungen am Anteil der in den Notizen rezipierten Sachgebiete (z. B. Reichspolitik, Familien), im Stil (kurze bzw. längere, erzählende Einträge) und in autobiographischen Fragen feststellbar. Aus diesen genannten Gründen resultiert, daß eine eindeutige Gattungsbestimmung nicht vorgenommen werden kann. „Annalistisches“ oder „chronistisches Tagebuch“ als terminologischer Lösungsversuch könnte den Ephemeriden am ehesten gerecht werden.

Dennoch ist das in den Eintragungen zum Vorschein kommende historische Interesse des Verfassers nicht verkennbar. Auch wenn die Ephemeriden in anderer Hinsicht Rätsel aufgeben, stehen historiographische Intentionen Raittners beim Niederschreiben des Werkes eindeutig fest. Dies wird zum einen aus der Absichtserklärung im Prolog, zum anderen durch die betonte Verwendung von Quellen und Vorlagen aus der Hand seiner Vorgänger deutlich. Damit muß die anfangs gestellte Frage nach Raittner als dem ersten „neuzeitlichen“ Vertreter einer Klosterhistoriographie in Weingarten bejaht werden. Mit dieser zeitlichen Eingrenzung wird nicht nur die Biographie des Verfassers terminologisch einer Epoche und Kategorie der Geschichtswissenschaft zugewiesen. Sie schließt auch die vom Humanismus geprägte, „neuzeitliche“ Sicht von der Welt und von den Menschen ein, eine Sicht, welche in ihrem Blick auf die Individualität und Geschichtlichkeit des Menschen mit neuen literarischen Gattungen korrespondiert und in den Ephemeriden zum Vorschein kommt. Diese sind Ausdruck und Ergebnis eines sich wandelnden Geschichtsbewußtseins. Da die mittelalterlichen Autoren der in den Monumenta Germaniae historica edierten Nachrichten als Personen nicht greifbar sind, ist Raittner zudem der erste benennbare Geschichtsschreiber Weingartens überhaupt.

Wesentlich weniger Klarheit ist bei der Frage zu gewinnen, ob der Abt unvoreingenommen Geschichte zu tradieren beabsichtigte oder opportunistisch auf den eigenen Vorteil bedachte Ziele verfolgte. Ein Mosaik aus einer größeren Anzahl von Beobachtungen kann dennoch ein Bild vermitteln, das die Umstände der Ephemeriden näher zu beleuchten vermag. Zwei Konzeptionen, an denen sich der Verfasser bei der Abfassung orientierte, lassen sich

eruiieren. Die erste wird durch einen kurz gehaltenen, objektiv-sachlichen Stil charakterisiert, während der zweite Leitentwurf sich durch erzählerische Passagen und eine verstärkte Präsenz autobiographischer Mitteilungen auszeichnet. Ob eine derartige Gesamtkonzeption allerdings von vornherein geplant war oder ob Raittner erst im Verlauf der Niederschrift seine Leitidee umdisponiert hat, läßt sich heute nicht mehr rekonstruieren, zumal im Text die Übergänge fließend sind.

Weitere Anhaltspunkte liefert die Frage nach dem Zeitraum, in dem die Ephemeriden verfaßt wurden. Obwohl keine Angaben im Text ausdrücklich dazu gemacht werden, lassen sich erste Vorarbeiten in das Jahr 1585 datieren; die eigentliche Abfassung ist aufgrund einzelner Notizen zwischen November 1586 und Dezember 1590 erfolgt. Aufschlußreich ist die Berücksichtigung von Raittners biographischem Kontext. Seit 1586 befand dieser sich nach seiner endgültigen Resignation in Wohmbrechts als seinem Exilort. Da er zutiefst von seiner Unschuld und dem an ihm begangenen Unrecht überzeugt war, wie es auch in den Aufzeichnungen stellenweise zum Ausdruck kommt, mußte ihm daran gelegen sein, in einer „Klosterchronik“, die bis zu seiner eigenen Geschichte reichen sollte, besonders seine Sicht der Dinge darzustellen. Es fällt auf, daß gegen Ende der Eintragungen die Texteinheiten umfangreicher und erzählerischer werden. Deshalb kann man davon ausgehen, daß die Beschreibung von Raittners eigener Regierungszeit einen sehr großen Raum eingenommen und den Schwerpunkt des Buches gebildet hätte, wenn der Verfasser bis in diese Zeit gelangt wäre. Die Aufschriebe brechen aber 1574 ab, obwohl dem Prolog wie einzelnen anderen Textstellen zufolge ursprünglich auch die Jahre der Prälatur hätten behandelt werden sollen. Es konnte gezeigt werden, daß dieser Abbruch des Textes vermutlich mit dem Fehlen weiterführender Quellen zu erklären ist; zu einer Bereitstellung des zur Fortführung notwendigen Materials waren der neue Abt und der Konvent in Weingarten aus verständlichen Gründen kaum bereit.

Auf diese fragmentarische Eigenart der Ephemeriden ist der hypothetische Charakter unserer Überlegungen in bezug auf die Intentionen Raittners zurückzuführen. Eine mehr oder weniger eindeutige Klärung wäre nur nach Schilderung der Jahre 1575 bis 1586 möglich gewesen. Dennoch kann anhand einer Reihe von Hinweisen im Text die Vermutung geäußert werden, daß der Verfasser mit einem historiographischen Interesse auch apologetische Absichten verband und die Korrektur seiner beschädigten Reputation im Sinn hatte. Aufgrund der Verbindung von Raittners Gegnern im Konvent zu dem Reformgeist des Trienter Konzils kann eine Polarisierung zwischen einer alten, dem Spätmittelalter anhängenden Zeit und einer neuen, reformfreudigen Zeit vorgenommen werden. Der resignierte Abt fühlte sich der ersteren zugehörig; seine Ephemeriden kann man als Versuch einer Rehabilitierung des Alten verstehen, wenn Raittner die Erfolge und Verdienste, die Bedeutung seiner Vorgänger, besonders Gerwig Blarers, hervorhebt. Dennoch ist das Ressentiment des Verfassers gegenüber dem neuen Zeitgeist kaum als Ergebnis einer inhaltlichen Auseinandersetzung zu werten, sondern eher durch die Opposi-

tion eines Großteils der Konventsmitglieder und deren Angriffe auf seine Administration bedingt. Insofern muß die bei Raittner vorgenommene Aufwertung der alten, nun aber abgelaufenen Zeit vor dem Hintergrund seines persönlichen Schicksals gesehen werden. Daher wäre es unangemessen, wollte man die Ephemeriden als eine kritische Antwort auf die Trienter Reformideen verstehen.

Hatte der Abt in Anspruch genommen, seine Ausführungen auf vorliegenden Quellenmaterial zurückzuführen, so wurde sein Werk wiederum selbst als Fundus historischer Nachrichten herangezogen. Zwei Personen nahmen direkt in der Handschrift Bearbeitungen vor (in erster Linie durch das Anbringen von Randglossen). Während die Identifizierung des ersten Redaktors bislang aussteht, konnte Gabriel Bucelin als zweiter Bearbeiter ermittelt und die Rezeption von Informationen der Ephemeriden in seinen gedruckten wie handschriftlichen Geschichtswerken nachgewiesen werden. Eine weitere Verwendung fand die Handschrift durch den Weingartener Historiographen Gerhard Heß, der sich ausdrücklich auf die Ephemeriden stützt.

Es ist nicht einfach, Person und Werk Johann Christoph Raittners zu würdigen. Trotz eines guten Willens scheiterte der Abt an seinen persönlichen Unzulänglichkeiten und Konditionen, aber auch an den Erwartungen, mit denen er sich konfrontiert sah. Die Entstehung der Ephemeriden ist vom Verlauf der Lebensgeschichte Raittners entscheidend geprägt. Seine Aufzeichnungen bilden das erste neuzeitliche Geschichtswerk über die Geschichte der Reichsabtei Weingarten. Zu verdanken ist dies aber nicht zuletzt dem Abbruch des Textes; eine Fortführung der Aufschriebe mit der Darstellung seiner eigenen Regierung wäre aller Wahrscheinlichkeit nach zu einem Beispiel voreingenommener, stark von persönlichen Interessen und Wertungen gefärbter Tradierung von Zeitgeschichte geworden. Unter diesen Umständen hätte man kaum mehr von Geschichtsschreibung als vielmehr von einem persönlichen Rechenschaftsbericht sprechen können. Es wäre sehr fraglich gewesen, ob Raittner die im Prolog angekündigte Objektivität, zu der er sich verpflichtete, bis zum Ende des Buches hätte einlösen können. Dies sind Spekulationen; die Ephemeriden sind Fragment geblieben und haben sich in dieser Form als Geschichtswerk erhalten. Sie geben Zeugnis vom Handeln und Denken, vom alltäglichen Leben und von Konfrontationen in einem ober-schwäbischen Benediktinerkloster in der frühen Neuzeit. Daneben kommen in ihnen die persönliche Existenz und das Schicksal eines Zeitgenossen des 16. Jahrhunderts zum Ausdruck. Darin liegt letztlich ihre Bedeutung.

B. TEXTEDITION

VORBEMERKUNG

Die Übertragung des Textes erfolgte im wesentlichen in Anlehnung an die Editionsgrundsätze von J. Schultze.¹ Eckige Klammern bezeichnen Zusätze des Bearbeiters, runde Klammern lösen Abkürzungen auf, entsprechen aber bei Einfassung mehrerer Wörter der Verwendung in der Vorlage. Die Interpunktion wurde weitgehend dem heutigen Gebrauch angepaßt. Häufig verwendete und übliche Abkürzungen blieben bestehen. Namen von Personen, Orten und Monaten sowie Titel wurden stets groß geschrieben; ansonsten wurden, auch mit Rücksicht auf die Nähe zum Text und den mundartlichen Charakter, klein geschriebene Substantive nicht verändert. Randbemerkungen stammen grundsätzlich aus der Hand von Redaktor I, sofern im textkritischen Apparat keine anderen Angaben gemacht werden. Das Grundmuster der Blatteinteilung (linke Randspalte, Haupttext) stimmt mit dem Autographen überein. Nachträge Raittners wurden mit Verweis im Apparat gegebenenfalls in den Haupttext eingebaut.

Um die Anmerkungen räumlich nicht zu überlasten, wurde im Anhang ein prosopographischer Abschnitt angelegt. Das Zeichen hinter Eigennamen in den Fußnoten weist auf diesen hin (mit *(W) bezeichnete Personen sind im Anhang unter dem Weingartener Konvent erfaßt; Familienangehörige Raittners bzw. Blarers sind mit *(F) gekennzeichnet). „NZ“ weist auf die Neujahrzetteln hin, eine jährlich angefertigte Auflistung der an Weihnachten an die Konventsmitglieder und die Beschäftigten des Klosters ausgezahlten Zuwendungen.²

Aus der Hand Johann Christoph Raittners stammt ein weiteres Schriftstück, von dem bereits die Rede war.³ Es enthält Informationen, die zum überwiegenden Teil auch in die eigentlichen Ephemeriden Eingang gefunden haben. Der Bearbeiter entschied sich, die darüber hinaus gehenden Nachricht-

1) Schultze J., Richtlinien für die äußere Textgestaltung bei Herausgabe von Quellen (BDLG 102, 1966, 1–10).

2) HStAS B 522 Bü 467. Es liegen die Listen für folgende Jahre vor: 1546, 1548, 1551, 1554, 1555, 1557, 1559, 1563, 1564, 1565, 1584/86. Letzteres Exemplar ist von R. folgendermaßen überschrieben: „Volgt hernach, wie Groskeller am weinnacht abent das gutt Jhar ausgeben soll: Ein drunckh Weisenwein, Den Zuckhererbs, Den drunckh Rotenwein, Das gelt mit winschung eines gutten glickhafftigen Jhars, Den abent wein“.

3) HStAS B 522 Bü 129; s. o. Kap. 3.3.

ten als Beilage der Edition anzufügen. Zur Unterscheidung wurde die Folierung dort mit römischen Ziffern vorgenommen.

Assit nobis nunc et semper gratia spiritus sancti Divae
quoque Virginis Mariae Intercessio

4^r

Volgendt hernach ettliche sachen, so ich F. Joan. Christopf, Abbt (zwar unverdinter laider) des gotzhaus Weingarten, vermain in meinem klainfugen Verstandt wirdig sein zu gedenkhen und in gutter gedechtnis jederzeit zu halten, derowegen auch mir selbst fürnemblich also zur gedechtnis, wie volgt, us meiner lieben forfaren, seliger gedechtnis, alten Verzaichnussen, Calendarij und Rechnungen zusammen gezogen, auch so veil mein Regierung (so leider zwar schlechten) betrifft, damit inferirt, und was sich under ob angereckhen dreien underschidlichen Regierungen zugetragen, beschriben und, wie hernach volgt, von Jhar zu Jhar verzeichnet:

Nimandt zu lieb noch zu laidt
Deus, qui scrutator cordium, scit

Nota

5^v

Austriaci Ad-
vocati huius
Monasterij a°
1452 postulati

Das gotzhaus Weingarten hat sij under den schutz und schirm des haus Osterichs geben, zu Härzig Albrechtz¹ zeiten: In dem Jhar, do man zalt 1452 Jhar, und ist der schirmbrieff auffgericht worden² zu Salzburg am donstag vor Galli obgeschribnes Jhars: Ist domol Landtvogt gesein herr Jacob Thruchseß zu Walpurg³ und Hofmaister deren herren von Osterreijchen, hat regirt Abt Erhartt.⁴

Den 16 Julij anno 1492 fuit Rex Romanorum⁵ in hoc monasterio.

Campana
maior

Den 21 Majj 1490 ist die groß glockh⁶ alhie gemacht worden, hat 139 Centner.

1) Albrecht VI. v. Österreich*.

2) Vgl. Heß 173.

3) Jakob I. v. Waldburg*.

4) Eberhard v. Freydang*.

5) Maximilian I*.

6) Die sog. Hosanna-Glocke; vgl. Stump Th. J.. Hosanna. Die große Glocke in der Basilika zu Weingarten, Weingarten 1971.

	Nachgendtz ist nit us meines lieben herren vorfaren und vetteren Abbt Gerwickhen seligen Kalendaris geschriben, sunst aus seinen anderen, aigner handt geschriben, verzeichnussen zogen worden.	6 ^r
Gervici Electio	Anno 20 ist Abbt Gerwickh Plarer zu einem praelaten des Gotzhaus Weingarten erwält worden und ihme über die confirmation, benediction und annaten gangen1063 fl.	
Horologium et nova Campana	Eodem anno ist die neiw glockh und die schlach glockh in der Sacristej sampt dem kengel in der großen glockhen gemacht worden, costet180 fl.	
In Hagnow emptum bonum	Anno 21 ist des Hölden gutt zu Hagnow ⁷ erkhaufft worden per8 pf. d.	
Bonum emptum apud Molam Harlachen	Anno 22 ist das guet zu der mili in der Harlachen ⁸ erkhaufft worden per100 pf. d	
Contraversia Bergensis Parochiae	Eodem anno ist die pfarr Berg vom Christoff Walser angefallen worden, und dem gotzhaus über dieselbige Rechtzfertigung hie und zum Rom gangen350 ^a	
stabulum in Nessenreben aedificatum	Anno 23 ist der Stadel zu Nessenreben ⁹ gebawen worden, an gelt costet200 fl.	6 ^v
S. Sebastiani domus emptam in Altorf	Eodem anno ist das haus Sancti Sebastiani Bruderschafft, do Abbt Gerwickhen seligen Mutter und geschwisterig darin gewesen, gekhaufft und daran verbawen worden....200 fl. Hoc quoque anno ist an dem Bampffen ¹⁰ verbawen worden130 fl. Eodem anno ist der Rottsammatin ornat erkhaufft worden per300 fl.	

a Die Angabe der Geldeinheit fehlt.

7) Hagnau (FN).

8) Harlachen (Stetten/FN), die Mühle ist für 1539 als Lehen des Klosters belegt; vgl. BW 587.

9) Sennerei, welche als Stiftungsgut an das Kloster kam, auf einem Berg östlich von Weingarten zwischen Wäldern gelegen; vgl. OAB Ravensburg 160 f. (heute als Staatsdomäne bei der Stadt Weingarten). Dort wurde vor allem die Pferde- und Viehzucht der Abtei betrieben; vgl. Reinhardt, Restauration 125.

10) Bach, der etwa auf Höhe von Niederbiegen von Osten kommend in die Schussen einmündet.

Expensae propter Contraversiam cum prae- fectura Suevica a° 22 et 23	Anno 22 und 23 ist über die Rechtfertigung gegen der Landtvogtey gangen..... 303 1/2 fl.	
Expensae propter Contraversiam in Hagnow Bauhof ver- brunnte a° 24 parochia Ful- geastat Mona- sterio incorpo- rata a° 25	Mer über die Rechtfertigung gegen denen von Überlingen von wegen Hagnow ist dise zwaij Jhar gangen127 fl.	
	Anno 24 ist der Bawhof verbrunnen, wider zu bawen gangen2000 fl.	
	Anno 25 ist die pfarr Fulgenstat ¹¹ dem gotzhaus incorporirt worden, ¹² costet die Bulla110 fl.	
Der Weiher zue Burach ge- macht worden	Anno 27 ist der Stadell zum hof gebawen worden uffs ringst angeschlagen thutt100 fl.	
	Eodem anno ist der weijer zu Burachen gemacht worden, cost1100 fl.	7 ^r
	Hoc quoque anno ist das positiff uff die Borkirchen gemacht worden, cost137 fl.	
	Volgt hernach, was von anno 20 in Abbt Gerwickhs seligen Regierung zu underhaltung des Regimentz, pundtz und camergerichtz von wegen des gotzhaus gangen.	
	Anno 22360fl.	
	Pundtz steir310fl.	
	Anno 24, 25, 26, 27 Regimentz und dergleichen Camergerichtz underhaltung.....142 fl.	
	Pundtzsteir306 fl.	
	Anno 28, 29, 30, 31 und 32 Pundtzsteir.....300 fl.	
	Camergericht zunderhaltung.....250 fl.	
	Anno 37 und 38 pundtzsteir.....127 fl.	
	Anno 39, 40, 41 und 42 pundtzsleir.....240 fl.	
	Camergerichtz underhaltung.....240 fl.	
	Von Anno 42 bis anno 48 Camergerichtz underhaltung240 fl.	
	Von Anno 48 bis Martini anno 50 Camergerichtz under- haltung ist gangen 250 1/ 2 fl.	7 ^v

Thutt Summarie 2765 1/2 fl.

-
- 11) Fulgenstadt (Saulgau/SIG); Weingarten besaß dort 5 Höfe und das Patronat; vgl. BW 854; OAB Saulgau 204.
- 12) Die Inkorporation durch den Konstanzer Bischof Heinrich von Brandis (1357–1383) hatte bereits 1358 stattgefunden; vgl. Regesta Episcoporum Constantiensium (Bd. II, bearb. v. A. Cartellieri/K. Rieder, Innsbruck 1905) Nr. 5363. Es dürfte sich hier also um die päpstliche Inkorporation handeln.

Volgt itz, was Abbt Gerwickh seliger von anno 20 her in seiner Regierung in Kriegsgefahr ausgeben.

Anno 23 uber den frenckhischen Krieg gangen.....	461 fl.	
Anno 25 im Krieg wider Herzogen von Wirttenberg Herzog Ulrich, so dan auch der paurenkrieg angefangen über allen anderen Uncosten	1100 fl.	
Im paurenkrieg zu diser Zeit uffs geringst angeschlagen über allen erpfangen Sachen und sunst gangen	3000 fl.	
Anno 26 im anderen salzburgischen Krieg	300 fl.	
Anno 26 und 27 über die Raissigen straffende Rott zu erhalten	1200 fl.	
Anno 28 und 29 über die straffende Rott	140 fl.	8r
Anno 34 der herzogische Krieg, do Herzog von Wirttenberg widerum ins landt kommen, uncosten übers gotzhaus	1200 fl.	
Item do Hans Sürgen von Kraichenweiß das gotzhaus begertt zu Kriege.....	240 fl.	
Anno 46 der schmalkaldisch Krieg, uncosten.....	2600 fl.	
Anno 52 des Sexisch und Marcgraffisch Überzug.....	12000 fl.	

Thutt Summarie 22241 fl.

Volgt hernach, was von Abbt Gerwickhen seligen an dem Creizgang verbawen.

Anno 20, 21, 22, 23	828 fl. 17 ß 1 d.
Anno 24, 25, 26 und 27	480 fl.
Anno 28, 29, 30, 31 und 32	762 fl.

Thutt Summarie 2060 fl. 17 ß 1 d.¹³

13) Die Summe ist nicht korrekt, es ergeben sich 2070 fl. 17 ß 1 d.

Volgt hernach, was Abbt Gerwickhen seligen gedechtnis laut 8^v
seiner aigen handtgeschriff die Reichstag und ander
grosse Raisen costent¹⁴ von anno 20 an.

Anno 23 uff baiden Reichstäge gen Nurnberg.....	235 fl.
Anno 24	74 fl.
Anno 26 uff den Reichstag gen Speir	50 fl.
Anno 30 auff den Reichstag gen Augspurg	200 fl.
Anno 32 auff den Reichstag gen Regenspurg	120 fl.
Anno 33 zu der kiniglichen Maiestet ¹⁵ gen Inspruckh.....	84 fl.
Eodem anno gen Speir geritten.....	56 fl.
Hoc quoque anno gen Amberg geritten	172 fl.
Eodem anno zum anderen mal gen Speier	42 fl.
Anno 35 zu kiniglicher Maiestet gen Wien geraiset.....	400 fl.
Anno 36 zu der kais. Mai. ¹⁶ gen Neapolis	983 fl.

Thutt 2416 fl.

Anno 37 zu ihr Mai. gen Prag	410 fl.	9 ^r
Anno 41 uff den Reichstag gen Regenspurg	120 fl.	
Anno 42 uff den Reichstag gen Speir und Nürnberg.....	140 fl.	
Anno 43 und 44: zu Speir uff der visitation und danach gen wider Speir uff dem Reichstag	360 fl.	
Anno 45 uff dem Reichstag zu Wurmbs.....	306 fl.	
Anno 47 und 48 der Reichstag zu Augspurg	1100 fl.	
Anno 50 und 51 uff dem Reichstag zu Augspurg	800 fl.	
Anno 55 uff dem Reichstag zu Augspurg	650 fl.	
Anno 57 uff dem Reichstag zu Regenspurg	250 fl.	
Anno 59 zu Augspurg uff dem Reichstag	386 fl.	

Summarie thutt [4522 fl.]¹⁷

-
- 14) Zum finanziellen Aufwand während der Reichstagsaufenthalte vgl. Kohler A.,
Wohnen und Essen auf den Reichstagen des 16. Jahrhunderts (Alltag im 16.
Jahrhundert (Wiener Beiträge zur Geschichte der Neuzeit 14), hg. v. A. Kohler /H.
Lutz, Wien 1987, 222–257).
- 15) Ferdinand I.*
- 16) Karl V.*
- 17) R. hat die Addition wohl vergessen. Die Summe beläuft sich für den Zeitraum 1523
bis 1559 auf 6938 fl.

Volgt hernach, was von anno 20 beij Abbt Gerwickhen seligen contribuirrt, auch in des Crais Vorradt geben worden.	9 ^v
Anno 22 und 23 an den Türckhenzug zum anderen thail halb, fusvolckh.....	180 fl.
mer.....	226 fl.
Anno 26 uff zwai fierthail fusvolckh.....	271 fl.
Anno 29 zu dem Türckhenzug zu gebrawen.....	1870 fl.
Anno 32 zu dem Türckhenzug.....	1200 fl.
Anno 37 zu dem Türckhenzug.....	420 fl.
Anno 38 zu dem Türckhenzug.....	420 fl.
Anno 41 zu eilender thirckhen hilff	80 [fl.] bezalt
Anno 42 In dem grossen Türckhenzug, uber das so die armen leitt bezalt und sunst uncosten	711 fl.
Anno 45 an der Thurckhenhilff erlegt.....	1122 fl.
Anno 48 bis 53 an dem bewilgten Bawgelt ihr Mai. erlegt.....	10 ^r
.....	1150 fl.
Anno 53 dem bewilgten gemainen pfenning bezalt	800 fl.
Anno 50 und 51 in des Reichs Vorradt erlegt	1440 fl.
Anno 53 an bis 61 in des schwebischen Crais vorradt erlegt	1300 fl.
In gemelter zeit von wegen des Reichs anlag und Bawgelt	5800 fl.

Thutt Summarie [16990 fl.]¹⁸

Volgt was Abbt Gerwickh seliger wegen der ötttschlendischen gietter ¹⁹ zu steir geben miessen.	
Von anno 28 bis 32.....	523 fl.
Von anno 32 bis 38.....	600 fl.
Anno 39, 40, 41 und 42.....	448 [fl.]
Anno 42 an bis 48	672 [fl.]

Summarie thutt [2243 fl.]²⁰

18) Die Addition wurde wohl von R. vergessen.

19) Es handelt sich um die Güter bei Mals, Laas, Kortsch und besonders Lana im Vintschgau, welche Weingarten im 12./13. Jh. bereits besaß; vgl. Dreher, Gütergeschichte 155 f.

20) Die Addition wurde wohl von R. vergessen.

Volgt was über die pfar Ravenspurg gangen, do man sij vom Gotzhaus ufgericht.	10 ^v
Anno 24 bis 27	400 fl.
Von anno 27 bis anno 32	500 fl.
Von anno 32 bis 38	400 fl.

Summarie thutt [1300 fl.]²¹

Item von anno 54 bis anno 61 ist die groß Orgel gemacht
worden²² und costet über drinckhen und essen5800 fl.
Anno 60 sind die glockhen im Thurm alle gehenckht worden
mit dem Kengel per208 fl.
Anno 60 und 61 ist des Doctors haus und her Christan Ren-
gers behausung gebawet worden, uncosten360 fl.

Hic fohent an die Kalendaria Abbt Gerwickhs seliger gede- chtnus: aber erst von anno 27 anfohende, ob ehrr dasselbig Jhar erst angefangen oder obs verloren, ist mir nit zu wis- sen.	11 ^r
--	-----------------

21) Ebenso.

22) S. u. fol. 60^f.

Anno 1527

Jenner

^aDicta Ulmen-
sis^a Den 2. Jenners ist Abt Gerwickh von Weingarten ausgeritten
auff den Waal- und Bundtztog zu Ulm.¹

Februarius

Den 4 februarij ist Abbt Gerwickh gen Kempten kummen, da-
selbst zwischen dem Herren² und Convent, auch ihrem
Vogt Morizen von Altmeshoven³ gehandelt und ein Ver-
trag gemacht.⁴

Den 23 februarij sindt die von Kinigseckh⁵ zu Weingarten ge-
wesen, auch des kauffs halber Hoskirch⁶ mit Abbt Ger-
wickhen gehandelt.

Den 26 februarij ist hora quinta ante meridiem ein großer
erdtbidem zu Weingarten gewesen.⁷

a-a Bucelin.

b Davor gestr. *zisch*.

- 1) Der Bundestag war auf 6. Jan. 1527 ausgeschrieben worden und ging am 31. Jan. zu Ende. Die Friedenssicherung stand im Mittelpunkt der Beratungen: Folgen des Bauernkriegs, räuberischer Adel, Herzog Ulrich v. Württemberg*; vgl. RTA VII 83–100, 973 ff. (Bundesabschied).
- 2) Abt Sebastian von Breitenstein (1523–35); vgl. Hemmerle 133.
- 3) Moritz v. Altmannshofen, S. v. Georg v. A.; vgl. Blarer I 77 f.; Kindler I 6. Ein Ortsadel ist in Altmannshofen (Aichstetten/RV) seit 1201 belegt, die Herrschaft kam 1539 an die Herren von Landau; vgl. BW 719.
- 4) Vermutlich handelt es sich um den vom Vogt zwischen dem Kemptener Abt und Konvent einerseits und der Kemptener Gemeinde Günzburg andererseits abgeschlossenen Vergleich. Dieser kam zustande, weil die Gemeinde sich in dem Vertrag vom 7. Jan. 1526 nicht ausreichend berücksichtigt sah; vgl. Haggemüller I 551 ff., 563 ff.
- 5) Vermutlich Johann v. Königsegg* mit seinen Söhnen Johann Marquard v. K.* und Johann Jacob v. K.* Während die Beziehungen zwischen Weingarten und denen von Königsegg wegen der Übergriffe auf Klosterbesitzungen bis zu dem Vergleich 1479 nicht unproblematisch waren, unterstützten sie das Kloster im 16. Jh. intensiv bei den Auseinandersetzungen mit der Landvogtei; vgl. Dreher, Gütergeschichte 149; Nagel 205.
- 6) Hoßkirch (RV) ist im 11./12. Jh. als Besitz Weingartens belegt, vorübergehend hatte es auch das Stadtrecht inne. 1527 bzw. 1535 wurde der Ort pfandweise an die Königsegger gegeben, was den Einspruch der Innsbrucker Regierung, die sich als Inhaber der Schirmvogtei übergangen fühlte, hervorgerufen hat; vgl. Blarer I 105; BW 656; Hempel W., Hoßkirch (Chronik RV 525 f.); Dreher, Geschichte I 400; OAB Saulgau 227 f.; Schneider E., Das Stadtrecht von Hoßkirch (WVLG 9, 1888, 50 f.).
- 7) Dieses Erdbeben ist entsprechend dem freundlichen Hinweis von Prof. Dr. Götz Schneider (Stuttgart) bislang in der Erdbebenforschung unbekannt.

Den 27 februarij sindt um^b 2 uhr nach mittag 3 sturmen gesein 11^v
und 2 Regenbogen.

Eodem die um 6 uhr ist Abbt Gerwickhs seligen schwester
Anna Conventfraw zu Baintd gestorben,⁸ und arm morgen
von hinnen hinaus zu begraben gefürt worden.

Martius

Den 10 Martij ist dem amptman Georgen Sponen⁹ ein sun ge-
boren nomine Jacobus¹⁰ zwischen 6 und 7 uhr nach mittag.

Den 11 ist Abbt Gerwickh mit dem pauren zu Burach¹¹ über-
eins kummen des Weiern halb daselbst.

Den 15 hat des Gengenmili¹² gebrunnen um 10 uhr nach mit-
tag.

Ho[ß]kirch
venditum a^o
27, 22 Martij
Homagium Al-
torfenses
praestant

Den 22 ist der kauff von Hoßkirch mit denen von Kinigseckh
beschlossen und die Copeijen der brieff von allenthailen
auffgericht und unterschriben worden.¹³

Den 24 habent die von Altorff geschworen.

Apprilis

Den 4 Apprilis hat Abbt Gerwickh seliger mit dem Bischoff zu
Constanz¹⁴ zu Märspurg¹⁵ gehandelt von wegen der stat
Märspurg des Raisgelts halber.

8) Im Nekrolog von Baintd: „Anna Plazer, 15. Jahrh. Nek. 27. Febr.“, Walter 92.

9) In den NZ von 1546–1557 als Weingartener Amtmann aufgeführt.

10) Ein J. Spon wird in den NZ 1554 und 1555 unter den Fischern, 1559–1565 unter den Friesern (zuständig für das Grabensystem auf den Feldern) und Maurern genannt. Evtl. handelt es sich dabei um Jakob Spon. Der in Dillingen 1574 immatrikulierte Anton Spon könnte dessen Sohn sein; vgl. Specht, Matrikel I 95, Nr. 115.

11) Burach (Stadt Ravensburg); Gutsherr des Hofes war Weingarten. Noch 1836 existierte dort ein Weiher; vgl. BW 729; OAB Ravensburg 132. Zur Bedeutung der Weiher vgl. Konold W., Weiher im Alltag der oberschwäbischen Bauern (Wolfegger Blätter. Arbeiten und Wohnen auf dem Lande 3: Gewässer in Oberschwaben und ihre Nutzung in früherer Zeit, Stuttgart 1987, 6–19); ders., Oberschwäbische Weiher.

12) Die Gengenmühle (= Burgmühle) gehört zu Schmalegg (Stadt Ravensburg); vgl. BW 730.

13) S. o. s. d. 23. Febr.

14) Hugo v. Hohenlandenbergh*.

15) 1526 hatte der Bischof wegen der Spannungen mit der protestantischen Stadt Konstanz als vorläufige Lösung seinen Sitz nach Meersburg verlegt, welches dann aber bis 1803 bischöfliche Residenz blieb; vgl. Götz F., Die Stadt Meersburg (Bischöfe von Konstanz 331–336) 332; ders., Meersburg, Stadt des Bischofs von Konstanz und bischöfliche Residenzstadt (Südwestdeutsche Bischofsresidenzen außerhalb der

- Den 10 Apprilis ist der weijer zu Burach angefangen worden.¹⁶
- Den 15 hat Abbt Gerwickh dem Manger zu Ravensburg 122 fl. 12^r abgelöset.
- Ho[ß]kirch Den 25 ist der kauff mit Hoskirch endlich beschlossen und die brieff übergeben worden.¹⁷
- Den 26 ist der kener zu Burach gelegt worden.

Maius

- Den 1 ist ein kalter tag gewesen und ein großen schne gelegt.¹⁸
- Den 4 ist von Abbt Gerwickh seligen das erstmal zu Graff Haugen von Montfort¹⁹ geschickht worden und den fürgenommen weijer zu Ullertschweiler²⁰ abgeschopft und nit gestatten wellen.
- Den 7 ist Abbt Gerwickh gen Ullertschweiler geritten im wilens, den weijer abzustellen oder mit dem Graffen zu vergleichen, ist aber der Graff nit erscheinen.
- Den 13 ist Abt Gerwickh beij dem herren von Ow²¹ und einem Radt der stat Ravenspurg von wegen der Landvogtej, auch mit Doctor Pfronten²² zu ersten mal der pfar halber daselbst gehandelt.
- Den 14 ist Abbt Gerwickh beij Graff Haugen zu Ullertschweiler gesein des weijers halb, aber nichts ausgericht worden.

Kathedralstädte, hrsg. v. V. Press (Veröff. d. Komm. f. gesch. Landeskr. Baden-Württemberg B 116), Stuttgart 1992, 27–34).

16) S. o. s. d. 11. März.

17) S. o. s. d. 23. Febr.

18) Die Kälte im Mai wirkte sich für die Weinlese in Süddeutschland sehr ungünstig aus; vgl. Bassermann-Jordan III 712.

19) Graf Haug XVI. v. Montfort*.

20) Vermutlich Uhetsweiler (Neukirch/FN), das 1380 an Weingarten gekommen war und wo neben einem Weiher des Klosters die Grafen von Montfort 1526 einen eigenen Weiher angelegt hatten; vgl. BW 612; OAB Tettnang 829. In der Liste der Weiher (1539) ist U. nicht verzeichnet, vgl. Konold, Oberschwäbische Weiher 107, Anhang Tab. 3.

21) Abt Jakob Murer (1523–33), aus Konstanz, viele Jahre Seelsorger in Ummendorf (BC), war literarisch tätig; vgl. Backmund I 89; Tüchle H., Mehr als 650 Jahre Prämonstratenser-Stift (Weissenau in Geschichte und Gegenwart, hg. v. P. Eitel, Sigmaringen 1983, 27–57) 39.

22) Dr. Johann Pfront wurde noch im gleichen Jahr Pfarrer zu Ravensburg; s. u. s. d. 8. Aug.

- Den 21 Maij ist Abbt Gerwickhs schwager Zimprecht Hiitzler,²³ Underlandtvogt, zwischen 7 und 8 uhr nach mittag verschiden, dem Gott gnadt.
- A° 27 conveni-
unt status prop-
ter praefectu-
ram Suevicam
- Den 24 sindt die anstösser der Landtvogtey beij einnanderen zu Ravenspurg gewesen.²⁴

Junius

Den 11 Junij ist Abbt Gerwickh uff den Bundestag gen Werdt geritten.²⁵

Julius^a

Den 16 Julij ist alhie zu Weingarten [ein unwetter]^b gesein, hat durch die ganzen nacht geweret, aber on schaden vergangen.

Augustus

- Den 6 hat Abbt Gerwickh die von Ravenspurg ersucht, das sie eim pfarherren etwas erschiesent.
- Den 8 handt solches zu thun die von Ravenspurg abgeschlagen.²⁶
- Den 22 sindt in einer stundt zu Weingarten zwen groß hägel gewesen, doch nit veil schaden thang.
- Den gemelten tag hat her Hans von Kinigseckh²⁷ dem gotzhaus 1000 fl. erlegt und bezalt.²⁸

a Von R. nachträglich eingefügt.

b Das Subjekt des Satzes wurde wohl von R. vergessen.

23) Zimprecht Hitzler*.

24) Vgl. StadtA Ravensburg Bü 146a/4.

25) Der Bundestag war planmäßig auf den 1. Juni 1527 nach Donauwörth ausgeschrieben worden und ging am 5. Juni zu Ende. Er stand im Zeichen des Landfriedens, besonders gegenüber adligen Unruhestiftern; vgl. RTA VII 101–122, 1006 ff.

26) Der Rat der Stadt scheint in der Frage einer Zuwendung an den Pfarrer aber dennoch teilweise nachgegeben zu haben. „Als Doctor Johann Pfrund alhie Pfarrer worden ist, hat ein Rath ihm verehrt 5 Scheffel Vaßen, 5 Scheffel Haber und 30 Kannen Wein.“ Dieser Eintragung im „Ravenspurgisch Ehrung-Büechlin von anno 1474 bis 1604“ unter dem 4. Nov. 1527 (S. 291) widerspricht die Series parochorum Ravensburgensium (Knöpfler 160 f.), welche Walter von Burgau für die Jahre 1520–35 als Pfarrer angibt, Dr. Pfrund erst für den Zeitraum 1535–46.

27) Johann v. Königssegge*.

28) Im Rahmen des Hoßkirchschen Handels?

Den 23 hat Abbt Gerwickh dem Kröttle²⁹ zu Ravensburg abgelöset 800 fl.

September

Den 13 Septembris dem Enderossen Thättschler³⁰ 800 fl. abgelöset.

October

13^r

Den 8 octobris hat man den Blasesberger³¹ anfohen hie wimblen.³²

Den 12 erst zu Hagnow³³ angefangen.

November

Den 12 Novembris hat Abbt Gerwickh seliger dem Convent der Landtvogtej sach capitulariter angezaigt.³⁴

Den 14 Enderossen Theschler 700 fl. abgelöset.³⁵

Den 17 hat her Gangwolff Mettezelt,³⁶ conventhual, sein erstes gesungen.

Den 30 abermal gen Werdt uff den Bundestag zogen.³⁷

-
- 29) Vermutlich Gabriel Kröttlin*, Stadtschreiber zu Ravensburg. Für 1546 ist bezeugt, daß das Kloster schon einige Zeit zwei Zinsverschreibungen bei G. K. hatte und diesem jährlich Zins zu zahlen hatte; vgl. Fabian E. (Hrsg.), Quellen zur Geschichte der Reformationsbündnisse und der Konstanzer Reformationsprozesse 1529–46 (SKRG 34), Tübingen/Basel 1967, 217 f. Nr. 34.
- 30) Andreas Täschler aus Ravensburg, S. v. Hans (I.) T., Margarete Malerin, spätestens 1512 Bürger, wurde 1540/41 wegen Beleidigungen vorübergehend von der Stadt gefangengesetzt; vgl. Dreher, Patriziat II 337 f.
- 31) Wahrscheinlich der Blasenberg, eine heute bewaldete Anhöhe südlich des Schreckensees, ca. 3 km WSW von Wolpertswende. Es könnte auch der Einödhof Bläsis (Blönried, Aulendorf/RV), der zum klostereigenen Weiler Steinenbach (Blönried, Aulendorf/RV) gehörte, gemeint sein; vgl. BW 667; OAB Saulgau 141 f.
- 32) Der Wein spielte für die Finanzen der Abtei keine unwichtige Rolle, war er doch meist günstiger und zugleich besser als der in den Städten angebotene, so daß z. B. die Ravensburger Bürger häufige Kunden Weingartens waren; vgl. Spahr G., Wein in Weingarten um 1628 (SMBO 81, 1970, 209–218) 210. Der 1527er Jahrgang fiel sehr trocken aus; vgl. Bassermann-Jordan III 712.
- 33) Hagnau (FN) gehörte zum Stiftungsgut von Weingarten, die Vogtei kam 1432 an das Kloster, 1436 an die Stadt Überlingen; vgl. BW 586; Wiedmann 318 f.
- 34) Der Abt hatte das Recht, das Kapitel einzuberufen und die Beratungen zu leiten. Die Aufnahme in das Kapitel erfolgte meist erst mehrere Jahre nach der Priesterweihe der Konventualen, sehr häufig im Zusammenhang mit der Verleihung eines Konventsamtes; vgl. Reinhardt, Restauration 62.
- 35) S. o. s. d. 13. Sept.
- 36) Gangolph Wolfgang Mettezelt* (W).

December

Nichtz.

Annus 27 finitus

37) Bundestag in Donauwörth 30. Nov. — 11. Dez. 1527. Ohne daß wesentliche Fragen geklärt worden waren, wurde die Versammlung abgebrochen; vgl. RTA VII 154–159, 1011 f.

Anno 1528

13^v*Jannuarius*

Den 17 hatt Abbt Gerwickh den Vertrag des Altorffers Waldtz¹ halber besiglet.

Den 29 sindt die maiier des Altdorffer waldtz halber wider in die gefenkhnis zu Waltzse und Ravenspurg worden geforderet und einkhummen.²

Februarius

Den 9 ist Abbt Gerwickh von Weingarten uszogen gen Ulm uff den Waaltag volgendtz^a gen Augspurg uff den Bundtztage.³

praefectura
Suevica Den 24 sindt die Bundtnischen comissarij gen Weingarten von Augspurg ausgeritten, zwischen dem Truchsessens,⁴ Ravenspurg und der Landtvogtej zu handeln.⁵

a Davor gestr. *vogl.*

- 1) Ca. 10000 ha große Waldfläche, welche bestand aus 1. „gemeinem“ Wald (gemeinschaftliches Eigentum der Landvogtei, des Hauses Waldburg und der Stadt Ravensburg), 2. „sonderbarem“ Wald im Besitz Ravensburgs und 3. Waldungen, die hauptsächlich Waldburg und dem Kloster Baidt gehörten. Die Anteile Weingartens waren eher bescheiden. Die Verwaltung des „gemeinen“ und des „sonderbaren“ Waldes lag beim Waldgericht zu Ravensburg und dem dortigen Oberforstmeister. Dennoch waren die rechtlichen Verhältnisse nicht restlos geklärt, da die Herkunft der Rechte schlecht nachzuweisen war. Nach 1500 kam es zum gemeinsamen Vorgehen Waldburgs und Ravensburgs gegen andere Waldberechtigte — insbesondere gegen Weingarten —, welche vermehrt ihre alten Rechte bzw. neuen Ansprüche einforderten. Vgl. Dreher, Geschichte II 677, 727–731; Handbuch der Historischen Stätten Deutschlands 16 f.
- 2) Die Festnahmen geschahen im Zusammenhang mit den Streitigkeiten zwischen der Landvogtei, den Anstößern und Ravensburg: Der Oberforstmeister der Stadt verhaftete einige Weingartener Bauern wegen Holzfrevels. Der Einspruch Blarers erwirkte die Beauftragung des Landvogts durch die Regierung in Innsbruck, die Gefangenen notfalls mit Gewalt zu befreien; vgl. Dreher, Geschichte I 389.
- 3) 18. Febr. — ca. 1. Apr. 1528. Im Mittelpunkt standen erneut Fragen des Landfriedens; vgl. RTA VII 237–256, 1029 ff., Stetten I 307.
- 4) Georg III. von Waldburg*.
- 5) Wegen der unmittelbaren Gefahr eines militärischen Konfliktes wurden sofort die Bundeskommissare Ambrosius Geyer und Hans Freiburger entsandt. Vgl. Blarer I 109 f.; RTA VII 241 f.

Martius

Sententia in
causa praefec-
turae Suevicæ
data coram
confoederatis
a° 1528

Den 7^a Martij ist der abschidt der Landtvogtej halber zu Augspurg vom Bundt ergangen.⁶

Den 27 ist zu Augspurg Herzog Hainrichs von Brunschwwegs⁷ zeig 900 pferdt gen Augspurg khummen.⁸

Apprilis

Den 28 hat Abbt Gerwickh aber schreiben erfungen von den 5 praelaten.

Den 29 ist M(agister) Wilhelm, pfarrher zu Aslang,⁹ gestorben, dem sei gott gnedig.

*Maius*14^r

Den [..]^b hatt Abbt Gerwickhs seligen bruders fraw¹⁰ sampt den kindern gen Weingarten khummen.

Den 13 hat sein mutter, geschwisterig und sij sampt des schreibers frawen mit ihme zu ihmnis gessen.

Den 24 hat Abbt Gerwickh seliger im pfarrhof mit dem pfarrherren¹¹ gessen und 1 uhr ist ein großer hagell gesein, im Alweg großen schaden thang.

a Von Redaktor I 12 darüber.

b Tagesangabe fehlt.

6) Nach Stetten I 307 ist der Abschied auf 7. März 1528 datiert. Die Anstößer der Landtvogtej hatten mit Verweis auf den Bundesabschied von 1524 gegen Österreich geklagt. Da König Ferdinands Gesandter Christoph Fuchs keine Instruktion hatte, wurde die Sache auf den nächsten Bundestag verschoben; vgl. RTA VII 248, 1031 § 14.

7) Heinrich II. v. Braunschweig-Wolfenbüttel*.

8) Unter dem 29. März 1528 ist der Herzog „mit 800 pferden, lautter kirisser, zu Augspurg eingeritten, on bedeckung des harnisch mit klaidung, ain solichen, lustigen raisigen zeug, dergleichen vor hie nie gesechen ist worden, hat mit im gehept 8 trumether und 40 wägen“; Sender 195 f. Die Truppen waren auf dem Weg zum Feldzug nach Italien. Crusius p. III l. XI c. 3, spricht von 1000 Reitern.

9) Identisch (?) mit Ausnang (Hofs, Leutkirch/RV), wo das Kloster von 1336 bis 1542 Erwerbungen machte. Der Ort wurde 1760 ein Weingartener Amt; vgl. BW 713; Dreher, Gütergeschichte 153; OAB Leutkirch 160 ff.

10) Christoph Blarers Ehefrau Barbara Mangolt.

11) Wohl der Pfarrer von Altdorf.

Junius

Den 18 ist der neiw sachen von Maister Hans Goldtschmid¹² zu Ravenspurg hie zu Weingarten auffgericht worden.
Den 20 ist Abbt Gerwickh uff den Bundtztag gen Ulm zogen.¹³

Julius

Den 24 um 5 uhr nach mittag ist alhie ein großer hagel gesein.
Den 31 ist her J[ohann] Georg von Kinigseckh¹⁴ seliger, dem got gnadt, todt gen Weingarten bracht worden und furter gen Aulendorff¹⁵ gefurt.
Den 28 darfor ist Abbt Gerwickh uff dem gespan des wassersfall gewesen zu Herbisreittj.¹⁶

Augustus

14v

Den 10 ist die undere hofstüb zu hof¹⁷ angefangen worden zu bawen.

September

Den 19 ist um mittnacht ein groß thunderen und plizen gewesen alhie, aber um Waltzee¹⁸ und Plerriedt¹⁹ ein hagelstain^a wie die hennenajer.
Den 30 ist Abbt Gerwickh seliger zu Oppoltzhofen²⁰ uff dem gespan gesein trib und tradt betreffendt gegen Ravenspurg.

a Davor ein von R. gestrichenes Wort.

12) Hans Goldschmied, (Kunst-)Maler und Bürger zu Ravensburg, 1539 Ratsmitglied, übernahm für die Stadt offizielle Missionen; vgl. Blarer II 344; Dreher, Geschichte II 796; Eitel, Reichsstädte 252 Nr. 88.

13) Der Bundestag (ausgeschrieben auf 21. Juni 1528, beendet am 15. Juli 1528) stand unter dem Eindruck der Packschen Händel; vgl. RTA VII 275–288, 1058 f.

14) Johann Georg v. Königsegg (geb. 1504), S. v. Johann v. Königsegg*; vgl. Kindler II 339.

15) Die Herrschaft Aulendorf kam 1381 durch Heirat an die von Königsegg und wurde danach als Residenz der Aulendorfer Linie genutzt; vgl. BW 666; Hasenmaile H., Aulendorf (Chronik Kreis RV 155–186); OAB Waldsee 218, 221 f.

16) Erbisreute (Schlier /RV), seit 1350 unter der Grundherrschaft Weingartens; vgl. BW 692; OAB Ravensburg 218.

17) Als Teil der Prälatur der Abtei.

18) Bad Waldsee/RV.

19) Blönried (Aulendorf/RV) gehörte seit 1348 zu Weingarten und bildete das Amt Blönried, welches unter landvogteilicher Hochgerichtsbarkeit stand; vgl. BW 667; Dreher, Gütergeschichte 153 f.; OAB Saulgau 139.

20) Oppeltshofen (Ravensburg), altes Stiftungsgut der Abtei; vgl. BW 730; Dreher, Gütergeschichte 154; OAB Ravensburg 134.

October

praefectura
Suevica

Den 22 sindt die anstösser der Landtvogtej zu Waltsee beij
einanderen gesein.²¹

November

Den 9 ist Abbt Gerwickh seliger gen Augspurg uff den
Bundtztag²² geritten.

December

Nihil.

Finis Anni 1528

21) Zweck der Zusammenkunft war vermutlich die Absprache des weiteren Vorgehens auf dem kommenden Bundestag.

22) Der Bundestag war auf Martini ausgeschrieben worden, trat aber erst am 16. Nov. 1528 zusammen. Am 19. Nov. 1528 sprach sich die Versammlung dafür aus, daß die Anstößer nicht mehr wie Landsässige behandelt werden sollten. Eine letzte Entscheidung wurde aber vertagt. Vgl. RTA VII 416–435, 1079 § 11.

Anno 1529

15^r*Jannuarius*

Den 16 hat Abbt Gerwickh seliger, der von Gundelfingen,¹ der her von Ow² und graff Haugen³ sich miteinanderen in der Ow vertragen und über nacht zu Weingarten dar-nach gewesen.

praefectura
Suevica Den 26 sind die anstößer der Landtvogtej zu Ravenspurg bei einnanderen gesein.⁴
Den 30 ist Abbt Gerwickh uff den Bundztag gen Ulm zogen.⁵

Februarius

praefectura
Suevica Den 15 ist vor dem Bundt der fürtrag der Landtvogtej halber beschern.

Den 24 ist der Kinig us Unger zu Ulm ankhummen.⁶

Den 25 ist Abbt Gerwickh und andere herren der liga vorm Kinig gewesen.⁷

praefectura
Suevica Den 27 ist der abschidt der Landtvogtej zu Ulm ergangen.⁸

Den 28 ist der Bischoff zu Salzburg⁹ in Ulm ankhummen.

1) Schweikhard von Gundelfingen*.

2) Abt Jakob Murer von Weißenau (s. o. fol. 12^r s. d. 13. Mai).

3) Haug XVI. v. Montfort*.

4) Wohl erneut zur Vorbereitung des nächsten Bundestags in Ulm.

5) Die Ausschreibung nannte den 2. Febr. 1529; am Vortag kamen die Prälaten- und die Adelskurie zu einem Wahl- und Rechnungstag zusammen; vgl. RTA VII 449. Neben den Klagesachen wurde über die Neueinrichtung eines Bundes beraten — der Bund ging laut Vertrag in wenigen Jahren zu Ende. Dabei war es das Bestreben der katholischen bzw. fürstlichen Partei, die Reichsstädte aus dem neuen Bund auszuschließen; vgl. Ney, Geschichte 21 ff.; Kühn 36.

6) Ferdinand I.* Der König war am 2. Febr. 1529 in Innsbruck zum Speyrer Reichstag aufgebrochen. In Ulm ritt er gegen 17 Uhr in Begleitung seines Kanzlers, des Trienter Bischofs Bernhard von Cles*, und einem Gefolge von 500 Pferden ein; vgl. Blarer I 123; Kühn 11; Ney, Geschichte 44 f.; RTA VII 467.

7) Am Morgen hielt Ferdinand eine Rede, in der er angesichts der Bedrohung durch die Türken zu Loyalität und Mithilfe aufrief. Noch am Vormittag setzte er seine Reise in Richtung Stuttgart fort; vgl. Kühn 11 f.; RTA VII 467 f.

8) Danach dürfen die Anstößer weder zu österreichischen Landtagen beschrieben noch als „Insassen“ bezeichnet werden bis zu einer endgültigen Klärung durch Kaiser und Reichsstände; vgl. Wegelin I 284, II 207; RTA VII 473 f., 1108 f. § 10; Schneider 437.

9) Kardinal Matthäus Lang v. Wellenburg*.

Martius

Den 13 ist Abbt Gerwickh seliger uff den Reichstag gen Speir¹⁰ zogen.

^aDen 29 Martij ist mit Abbt Gerwickh zu Speir der Landtvogtey halber per Joannen Laibl tractiret worden.^{11a}

*Apprilis*15^v

Confessio Augustana Den 12 ist zu Speir der articul des glaubens beschlossen worden.¹²

Den 17 Apprilis sind die von Constanz vor dem Reich verklagt worden.¹³

Den 25 ist kön. Mai. von Speir hinweg zogen.¹⁴

Den 26 hat Abbt Gerwickh und andere ein antwurtt vom Bischoff zu Costanz erpfangen.¹⁵

a-a Redaktor I.

- 10) Nach einer ersten Terminverlegung sollte der Reichstag am 21. Febr. 1529 beginnen, trat aber erst am 16. März zusammen. Zentrales Thema war der Kampf gegen die Türken und die Religionsfrage, welche das gemeinsame Vorgehen der Christenheit gegen den „Erbfeind“ bislang verhindert hätte. Von den Reichsprälaten waren nur Blarer und Abt Rüdiger Fischer von Weissenburg anwesend, ersterer vertrat mit Dr. Kung zusammen zehn Prälaten, darunter Abt Franz Gaisberg von St. Gallen (1504–29). Vgl. Blarer I 123 f., 123 ff.; Kühn 23 f., 41, 63 f.; Ney, Geschichte 28, 48, 72 f., 105 f.; RTA VII 485, 559, 566. Zum Reichstag vgl. außerdem Ney J., Die Protestation der evangelischen Stände auf dem Reichstage zu Speier 1529 (Schriften für das deutsche Volk 13), Halle/S. 1890.
- 11) Verhandelt wurde auf zweierlei Weise, zum einen über die Beschwerden der Anstößer, die im Fall Weingartens vertraglich geklärt wurden, zum anderen über die Pläne, die Landvogtei durch das Hochstift Konstanz zu erwerben (der Kauf kam jedoch nicht zustande); vgl. RTA VII 598. Der Vertrag der Landvogtei mit Weingarten ist gedruckt bei Blarer I 126 ff.
- 12) Nach getrennten Sitzungen der Kurien wurde der Entwurf des Glaubensartikels, welcher das Wormser Edikt bestätigte und den evangelischen Ständen die Duldung der Messe vorschrieb, angenommen, was die Protestation der neugläubigen Stände am 19. April hervorrief. Mit Mehrheitsbeschluß wurde der Artikel dennoch am 22. April verabschiedet, Blarer war einer von dessen Siegleren. Vgl. Kühn 153 ff., 188 f., 194, 216 ff.; Ney, Geschichte 184 ff., 271; RTA VII 799 f. 804 f.
- 13) Die neue Lehre hatte sich seit 1518 in der Stadt verbreitet, nicht zuletzt unter dem Einfluß von Gerwigs Neffen Ambrosius Blarer, bis es 1526/27 zum Auszug der altgläubigen Geistlichkeit kam; vgl. Rublack 20 ff., 45 f., 71 ff. Die Klage (das Datum schwankt in der Forschung zwischen 16./17. April) wurde zum einen mündlich durch eine größere Zahl von Grafen, Freiherren und Rittern, zum anderen als schriftliche Supplik vom Bischof von Konstanz eingebracht. Einer Gegensupplik des Konstanzer Gesandten Zwick (gedruckt bei Vögeli II/1, 807 ff.) folgten je eine weitere Eingabe des Bischofs und König Ferdinands, in welcher dieser die Stadt wegen ihrer Übergriffe auf das unter seinem Schutz stehende Kloster Petershausen

Maius

Den 18 hat Abbt Gerwickh selig mit Graff Haugen selig von wegen des gotzhaus Speir¹⁶ ernstlich miteinanderen geredt, sind uff den alten gang mit reden ernstlich hinder-einnanderen kummen.

Den 27 hat man passionem domini repraesentirt.¹⁷

Junius

Den 8 ist Abbt Gerwickh uff den Bundztag zu Augspurg¹⁸ geritten

Eodem die sind die Zürcher und Berner wider die feimff ortt auszogen.¹⁹

Den 18 ist den bestimbten der pauren der abschied worden.

anklagte. Am 24. April bestellten die Reichsstände Schweikhard v. Gundelfingen*, Reichart v. Neuneck († 1551), Hans Jakob v. Landau* und Hans Friedrich v. Landeck († 1550) zu Kommissaren, die die Restitution der Rechte des Königs und des Stifts von den Konstanzern einfordern sollten. Vgl. Kühn 193 f., 222 f.; Ney, Geschichte 211, 235, 263; RTA VII 761, 779 f., 826, 842, 1329 f., 1340 f.; Willburger 153 f., Anm. 4.

- 14) Die katholischen Fürsten brachen mit Ferdinand nach Heidelberg auf, um auf Einladung Kurfürst Ludwigs von der Pfalz (1478–1544) dort die umfangreiche militärische Ausstattung des Schlosses zu besichtigen; vgl. Kühn 241.
- 15) Vermutlich im Zusammenhang mit den Resignationsplänen von Bischof Hugo v. Hohenlandenberg*; vgl. Blarer I 131 f.; Reinhardt, Merklin 253.
- 16) Vermutlich handelt es sich hier um ein Versehen Raittners, da eine Auseinandersetzung zwischen Blarer und dem Grafen in einer Speyrer Angelegenheit als fragwürdig erscheint.
- 17) Die erste nachweisbare Theateraufführung hat also bereits 1529 und nicht — wie in der bisherigen Literatur angenommen — erst 1540 stattgefunden. Zum Theater im Kloster vgl. Reinhardt R., Zur Musik- und Theaterpflege im Kloster Weingarten (ZWL 19, 1960, 141–150) 142; Spahr G., Theaterpflege im Kloster Weingarten 1697 bis 1730. Ein Beitrag zur oberschwäbischen Theatergeschichte (ZWL 16, 1957, 318–330); Zeißig G., Das Theater der Benediktiner in der Barockzeit: Das Beispiel Weingarten (RoJKG 9, 1990, 67–75).
- 18) Der Bundestag dauerte bis Anfang Juli. Verhandlungspunkte waren die Ausschließung der Stadt Memmingen von den Verhandlungen im Februar 1529, die Spannungen zwischen Bamberg und Brandenburg bzw. Nürnberg sowie die Entsendung von 200 Pferden ins Hegau und in den Schwarzwald wegen der Unruhen in der Schweiz; vgl. Ney, Geschichte 23 f.; RTA VII 474; RTA VIII, 758 ff.
- 19) Vorausgegangen waren die Berner Disputation und das Reformationsmandat der Stadt 1528 sowie das Bündnis der katholischen Orte mit Österreich. Den Anstoß zu der Expedition gab Zwingli mit seiner Rede am 3. Juni 1529; vgl. Guggisberg K., Bernische Kirchengeschichte 1, Bern 1958, 105 ff., 138 f.

Julius

- Sibratsreüti Den 26 hat die Mangoltin zu Siberatsreitti²⁰ mit Abbt Gerwickhen gehandelt ihrsz zehend.
Den 29 sind die Burgundischen Reitter²¹ gen Weingarten kummen.

*Augustus*16^r

- Den 3 habent die Burgundischen Reitter mit Abbt Gerwickhen zu ihmms gessen alhie im gotzhaus.
Den 7 ist Abbt Gerwickh zu Ravenspurg gewesen und die montfortischen zügen verhörtt.
Den 28 sind Abbt Gerwickhs seligen bruder Christoffs Reitter, trabanten und wegen heinweg zogen.

September

- Den 12 hat Abbt Gerwickh seliger ^adem Kröllen^{22a} von Lindaw die 2000 fl. [bezalt].

October

- Den 9 ist die mili zu Osterhofen²³ verbrunnen.
Den 11 hat man alhie ein Creitzgang gehalten für die so wider den Türkchen streittend²⁴.

a-a Von R. am linken Rand ergänzt.

- 20) Sieberatsreute (Waldburg/RV), zum Großteil in Weingartener Besitz; vgl. OAB Ravensburg 256.
21) Vermutlich gehörten die Soldaten zu den Truppen für den Türkenkrieg, die Burgund entsprechend dem Anschlag vom 22. Apr. 1529 zu leisten hatte (Pferde und Viertel zu Fuß; je 7200 fl.); vgl. RTA VIII 1090.
22) Wohl Oswald Kröl* als bedeutendster Vertreter der Familie. Wegen der kaiser-treuen und altgläubigen Haltung könnte aber auch Alexander Kröl gemeint sein. Vgl. Bachmann K., Lindauer Chronologie (Neujahrsblatt des Museumsvereins Lindau 19), Lindau 1969, 33, 35; Schütze A., Bekenntnisbildung und Politik Lindaus im Zeitalter der Reformation (EKGB 3), Diss. Gräfenberg/Erlangen-Nürnberg 1971, 134 f.; Eitel, Reichsstädte 175 Nr. 82, 87.
23) Osterhofen (Haisterkirch, Bad Waldsee/RV) gehörte zur Herrschaft Waldsee und liegt an der Osterhofer Ach, wo noch 1834 drei Mahl- und zwei Ölmühlen betrieben wurden; vgl. OAB Waldsee 154.
24) Zur aktuellen Türkengefahr vgl. Blarer I 137 ff. Am 25. Apr. 1531 wurde — ebenfalls unter dem Eindruck des Türkenfeldzugs — von den Prälaten beschlossen, „das ieder her und prelat ... ainen ernstlichen und andechtiglichen Kreutzgang furnemen und halten und den allmechtigen ... umb abwendung gemelts lasts diemue-tiglich mit ainem gemainen gebett anrueffen und bitten soll“, dto. 163 f.

November

Den 9 ist Abbt Gerwickh seliger von Weingarten aus uff den
Bundztag gen Ulm zogen.²⁵

December

Hagnau

Den 30 habent die von Überlingen mit Abbt Gerwickhen seli-
gen zu Hagnaw des Raisgeltz halber gehandelt.

finitus annus 29

25) Blarer blieb bis 23. Nov. in Ulm; vgl. RTA VIII 776 Anm. 4. Wegen einer in der Ge-
gend umgehenden Seuche war der Besuch des Bundestages recht dürftig und wur-
den die strittigen Fragen laut Abschied vertagt; vgl. dto. 780 f.

Anno 1530

16^v*Jannuarius*

- Hagnau Den 7 hat sich ^aAbbt Gerwickh^a zu Uberlingen mit der stat ex parte exactionum in Hagnaw verglichen.
 Den 10 hodie Abbt Gerwickh besiglet literas dominorum Constantiensium episcoporum.¹
 Den 26 ist Abbt Gerwickhs bruders seligen herr Christoffs hausfraw zu Weingarten inficirt worden sudore anglico.²

Februarius

- praefectura Suevica Den 6 sindt her Georg und her Jacob Truchsessen von Walpurg,³ auch her Schweickhart von Gundelfingen, gen Weingarten kummen ad acceptandam praefecturam.⁴
 Homagium praestant qui sunt in praefectura Suevica Den 7 habent die Underthanen der Landtvogtej her Georgen geschworen.

a-a Von R. am linken Rand eingefügt.

- 1) Nachdem im Juni 1529 eine Einigung bezüglich der Versorgung des Bischofs nach seiner Resignation erzielt worden war — die Klöster Weingarten, Ochsenhausen und Weißenau verpflichteten sich dabei zu einer Zusatzleistung —, trat Hugo v. Hohenlandenberg* am 5. Jan. 1530 zurück. Am 10. Jan. wurden eine Kapitulation zwischen Balthasar Merklin* und dem Domkapitel sowie ein Revers des Reichsvizekanzlers gegenüber Bischof und Kapitel erstellt; vgl. Reinhardt, Merklin 253.
- 2) Englischer Schweiß (pestis britannica): Schweißfieberseuche, die erst im Spätmittelalter in fünf Epidemiezügen in Erscheinung trat, von welchen nur die vierte (1529) England verließ und nach Deutschland übergrieff (Hamburg: Juli 1529, Württemberg/Schweiz: Nov./Dez. 1529). Die Krankheit brach ohne Vorboten mit heftigem Fieber, Schüttelfrost, Schweißausbrüchen und einem starken Schlafbedürfnis aus. Vor allem wenn die Erkrankten in Schlaf fielen, war ihr Schicksal gewöhnlich innerhalb von 24 Stunden, sehr oft mit dem Tod, entschieden. Die Medizin stand hilflos der Seuche gegenüber. Seit der letzten Epidemie 1551 in England trat die Krankheit in dieser Form nicht mehr auf. Vgl. Haeser III 325–339; Fossel V., Geschichte der epidemischen Krankheiten (Handbuch der Geschichte der Medizin 1–3, hrsg. v. M. Neuburger u. J. Pagel, Jena 1902–05, II 736–901) 887–892.
- 3) Georg III. v. Waldburg* und vermutlich dessen Sohn Jakob (1514–1536).
- 4) Georg Truchseß nahm die Landvogtei für den Pfandwert von 50000 fl. in Besitz; vgl. Vochezer II 753–758. Die Entscheidung König Ferdinands, die Landvogtei zu verpfänden, fiel wohl nach dem für ihn ungünstigen Ulmer Bundesabschied v. 2. Febr. 1529; vgl. Schneider 437.

Den 20 ist Abbt Gerwickh seliger von Weingarten aus uff Augspurg ad dictam ligae⁵ gezogen.

Den 24 ist Kaiser Carle Boloniae gekrent worden.⁶

Martius

Den 31 hat Abbt Gerwickh consilium zu Weingarten gehalten ex parte agriculturae.

Aprilis

Den 16 Aprilis ist Abbt Gerwickh von Weingarten uff Augspurg⁷ zu zogen.

Den 22 hat Abbt Gerwickh Vitum Chunj⁸ mit Sibilla Reischerin⁹ zu Augspurg verheiiirat.¹⁰ 17^r

Den 24 habent baide obgenambte hochzeit gehalten.

Den 26 hat Abbt Gerwickh Ulpianum Moser¹¹ verheiiirat¹² mit Appolonia Schwerzin.¹³

Maius

Den 5 hat Abbt Gerwickh Simonem Scheffler cum Ursula N.¹⁴ verheiiiraten zu Weingarten im pfarhof.

Den 17 ist Abbt Gerwickh zu Weingarten uff den Reichstagen Augspurg¹⁵ zogen.

-
- 5) Am Ende des auf 22. Febr. ausgeschriebenen Bundestages stand in der Hauptsache eine vorübergehende Erhöhung der militärischen Beiträge für 2 Monate; vgl. RTA VIII 780, 814–820.
 - 6) Kaiser Karl V.* In Bologna wurden zwei Krönungen vorgenommen (die lombardische Krone am 22. Febr., die Kaiserkrone am 24. Febr.); vgl. Alvarez 100 ff.; Baumgarten II 703 ff.; Brandi 239 f.; Sleidanus fol. 100^v.
 - 7) Ein anderer Bundestag fand bereits Mitte März in Augsburg statt; vgl. Barer I 148 f.
 - 8) Vitus Chuni, Amtmann des Klosters, bei Blarer belegt von 1525 bis 1536 (Blarer I 33 ff., 277); im NZ 1546 zuletzt aufgeführt.
 - 9) Für Augsburg ist ein Wirt Johannes Reischner belegt, bei dem sich Herzog Heinrich II. v. Braunschweig-Wolfenbüttel* nach seinem mißglückten Italienfeldzug am 26. Aug. 1528 eine Herberge nahm; vgl. Sender 196. S. o. fol. 113^v s. d. 27. März.
 - 10) Keine Eintragung in: Augsburger Hochzeitsbuch enthaltend die in den Jahren 1484 bis 1591 stattgefundenen Heiraten.
 - 11) Ulpian (Vulpius) Moser, Bruder von Heinrich Has (vgl. Blarer II 1180), S. v. Dr. Justinian Moser (Richter am Reichskammergericht, † 1541), 1536/38 Amtmann des Deutsch Ordens-Hauses Mainau, Vogt der Herrschaft Ittendorf, † 1554 als Bürger in Überlingen; vgl. Harzendorf III FN 274, Nr. 24; Kindler III 119 f.
 - 12) Wohl noch in Augsburg, nicht erwähnt im Augsburger Hochzeitsbuch.
 - 13) Tochter des Ulrich Schwarz (bei Sender, 127, für 1510 belegt) ?
 - 14) Notzenhauser ?
 - 15) Ausschreibung auf 18. Apr. 1530. Zur Diskussion um den Reichstag 1530 und seine Bedeutung vgl. Sammelband des internationalen Symposions 3.–7.9.1979: Iserloh

Den 19 ist Cardinalis Moguntinensis gen Augspurg ankhummen.¹⁶

Junius

Den 2 Junij handt die ständt des Reich zu Augspurg das erst consilium gehabt.¹⁷

Den 13 Junij hat Ulpianus Moser sein hochzeit gehabt zu Augspurg.

Den 15 Junij nachmittag ist Kaiser Carolus zu Augspurg mit einem großen belaitten und in zug der Chur- und Fürstlichen inzogen.¹⁸

Den 18¹⁹ sindt von kais. Mai. Joannes Friberger²⁰ und Casper Dornsperger,²¹ burgermaister zu Überlingen, zu Ritter geschlagen worden, sive coronati in milites.²² 17^v

Eodem die ist von ihr Mai. zu predigen verboten worden lautterisch.²³

Den 20 ist das erst consilium dictae Imperialis zu Augspurg gehalten worden.²⁴

E., (Hg.), *Confessio Augustana und Confutatio. Der Augsburger Reichstag 1530 und die Einheit der Kirche, Münster/Westf. 1980.*

- 16) Albrecht von Brandenburg*, Erzbischof v. Mainz. Der Erzbischof traf mit 200 Pferden (bei Sender, 257: 130 Pferde) in Augsburg ein und wurde insbesondere von den Kurfürsten von Köln, Sachsen und Brandenburg empfangen; vgl. Simmet I 10, 22; Teteleben 55.
- 17) Es handelte sich vermutlich um Vorgespräche, da der Kaiser erst zwei Wochen später eintraf.
- 18) Eine genaue Beschreibung des gegen 17 Uhr stattgefundenen Einzugs bei Sender 262 ff., Simmet I 29 ff.; Stetten I 312 f.; Teteleben 59 ff.
- 19) Die Angaben weichen stark voneinander ab: Nach Sender, 292 und Anm. 2, am 19. oder 26. Juni; am 3. Juli bei Stetten I 317 und Simmet III 13.
- 20) Hans v. Freyberg († 9. Nov. 1542), Bürger v. Überlingen. Mitglied der Gesellschaft zum Löwen (Elfer 1505–11, 1516), 1521–36 Alt-/Bürgermeister, Katharina Reichlin v. Meldegg († 1572); vgl. Eitel, Reichsstädte 281 Nr. 140; Enderle 428 Nr. 18; Harzendorf FN 34 Nr. 3.
- 21) Caspar Dornsberger, († 1541), Bürger in Überlingen, aus Metzgerzunft, Mitglied im Löwen, Ratsherr seit 1520, Zunftmeister seit 1521, 1537–40 Alt-/Bürgermeister, war für die altgläubige und kaiserfreundliche Politik der Stadt maßgebend verantwortlich, Ursula Zach/Verena Mettezelt; vgl. Eitel, Reichsstädte 279 Nr. 111; Enderle 145 f., 427 Nr. 12. Kindler, I 237, nennt ihn Konrad D.
- 22) Mit der Standeserhöhung der verantwortlichen Amtsträger belohnte Karl die betont kaiserfreundliche Haltung der Stadt; vgl. Enderle 180, Simmet III 13.
- 23) Für den Fall der Übertretung des Predigtverbots wurden hohe Strafen angedroht. Vgl. Sender 281, Stetten I 314, Teteleben 66.

Den 24 ist Cesaria Maiestas et Nuntius Appostolicus²⁵ im Radt gewesen.²⁶

Julius

Den 9 ist der Bischoff zu Costanz²⁷ ist ein Bischoff daselbst zu Augspurg benedicirt worden.

Den 11 ist Graf Felix von Werdberg²⁸ Abbt Gerwickhs cast ge- sein mit veil anderen herren, auch dieselbigen nacht ge- storben.²⁹

Den 26 hat die kais. Mai. feuda maiora verlihen.³⁰

Augustus

Contraversia fidei Den 3 hodie Caesarea Maiestas den Lutheranis antwurt ge- ben.³¹

Den 6 ist der Landtgraff³² zwischen 4 und 5 von Augspurg hinweg zogen.³³

24) Der Reichstag begann — wie üblich — mit einem festlichen Amt im Dom, das vom Mainzer Erzbischof zelebriert wurde und bei dem die Sitzordnung genau festgelegt war. Die erste Sitzung fand anschließend im Großen Saal des Rathauses statt. Die Proposition nannte die Türkenabwehr und die strittigen Glaubensfragen als Anliegen des Reichstags; vgl. Sender 281; Simmet I 7 f.; Stetten I 314; Teteleben 67–71.

25) Lorenzo Campeggio*, der Legat des Papstes, und Karl V. waren am 22. März 1530 von Bologna abgereist und am 15. Juni gemeinsam in Augsburg eingetroffen; vgl. Ehses St., Kardinal Lorenzo Campeggio auf dem Reichstage von Augsburg 1530 (RQ 17, 1903, 383–406, 18, 1904, 358–384).

26) Als gegen 15 Uhr die Stände zusammengekommen waren, erschien der Kardinal, „da kai. und kn. mten. und den stenden allen anzuzeigen, warumb er von bapstlicher hailigkait auff disen reichstag geschickt were“, Sender 287 (mit genauer Beschreibung des Auftritts); vgl. Simmet II 19; Teteleben 73 f.

27) Balthasar Merklin*.

28) Felix Graf v. Werdenberg*.

29) Zwar wurde als offizielle Todesursache ein Schlaganfall angegeben, dies war aber nicht unumstritten. So mutmaßt der Schreiber der Zimmerischen Chronik eine Ent- hauptung auf kaiserlichen Befehl. Felix' Bruder Graf Christoph, Friedrich v. Für- stenberg (1496–1559) und Hans Jakob v. Landau*, „so bei ime die letzten nacht in der kamer gelegen“ — waren sie auch Gäste Blarers? —, sollen nachts gesehen haben, wie er gesund ins Bett ging; vgl. Zimmerische Chronik II 264 f.

30) Lehen empfinden die beiden Herzöge Georg und Bernin v. Pommern sowie Walter v. Cronburg als Hochmeister des Deutschen Ordens; vgl. Sender 298ff.; Stetten I 317; Teteleben 91–94.

31) Gegen 15 Uhr wurde die Confutatio als Reaktion der altgläubigen Partei offiziell vor den Reichsständen verlesen; vgl. Immenkötter H., Die Confutatio der Confessio Augustana vom 3. August 1530, Münster i. West. 1979; Sender 303 f.; Simmet III 17; Teteleben 98 ff.

32) Philipp I. der Großmütige*, Landgraf v. Hessen.

September

Den 5 Septembris hat ihr Mai. die feuda magna im völdt dem Kinig Bohemia, fratri suo, gelihen.³⁴ 18^r
 Den 23 ist Dux et Elector Saxoniae von Augspurg hinweg gezogen.³⁵

October

Den 10 ist^a beschlossen worden durch die catholischen^b ständt mit ihr Mai. in articulis fidei et ceremoniarum.³⁶
 Den 26 habent die von Augspurg den Reichsstand des glaubens halber negativam responsonem geben.³⁷
 Den 27 publicata est confutatio Zwinglianorum.^c

November

Den 14 ist Abbt Gerwickh seliger apud Cesaream Maiestatem gewesen eius familiaris quoque et consiliarius factus.³⁸

a Davor Streichung durch R.

b Einfügung durch R. am linken Rand.

c Davor *Zwingli* von R. gestrichen.

- 33) Die Bitte Philipps, wegen der Krankheit seiner Frau den Reichstag verlassen zu dürfen, war vom Kaiser abgelehnt worden. Daraufhin „ist der landtgraff von Hessen mit 2 dienern in ainem fremden klaid on wissent des kaisers und aller ristenlichen fürsten haimlich aus der Stadt Augspurg geritten“, Sender 305. Die 100 ihm nachgesandten Reiter mußten die Verfolgung unverrichteter Dinge aufgeben; vgl. Stetten I 318; Tetzleben 104 f. Das eigentliche Motiv Philipps war vermutlich sein Plan, Herzog Ulrich v. Württemberg* zu restituieren, so daß er weder den kurz bevorstehenden Nassauischen Handel noch das Bündnis mit den Schweizern in Augsburg abwarten wollte; vgl. Grundmann H., Landgraf Philipp v. Hessen auf dem Augsburger Reichstag 1530 (Aus Reichstagen des 15. und 16. Jahrhunderts. Festgabe, dargebracht der Historischen Kommission zur Feier ihres Hundertjährigen Bestehens von den Herausgebern der D.R.T.A. (SHKBA 5), Göttingen 1958, 341–423) 385–414; Hauswirth R., Landgraf Philipp von Hessen und Zwingli 1526–1531 (SKRG 35), Tübingen/Basel 1968.
- 34) König Ferdinand empfing „seine lehen, 18 fürstenthumb“ in der Nähe von Wellenburg in der Markgrafschaft Burgau; vgl. Sender 312 ff.; Tetzleben 138 ff. (beide geben eine genaue Beschreibung der Zeremonie wieder).
- 35) Johann d. Beständige*. Im Gegensatz zum Landgrafen hatte der Herzog die kaiserliche Erlaubnis. Vgl. Simmet IV 34; Tetzleben 166.
- 36) Vgl. Simmet IV 42 ff.; Tetzleben 188 f.
- 37) Der Rat der Stadt weigerte sich, den Bescheid in Glaubenssachen anzunehmen, und ließ sich auch in den nächsten Tagen nicht umstimmen. So folgten ihm die Städte Ulm, Isny, Frankfurt und Hall am 30. Okt. 1530; vgl. Simmet IV 47 f.; Sender 324 f.; Stetten I 322.

Den 19 ist recessus dictus imperialis, praesentibus Cesare, Rege, electoribus atque aliis imperij ^aprinc[ipi]bus atque^a statibus verlesen offendtl[ich] und besiglet worden.³⁹

Den 23 sindt von Augspurg kais. et kön. Mai. und die Kininge zogen, der Kaiser und Kinig gen Württemberg, duae Reginae versus Insp[ruckh].⁴⁰

Den 25 ist Abbt Gerwickh haimwertz von disem Reichstag zogen.

December

Den 15 ist ein praelatentag im gotzhaus alhie gewesen.

Den 16 ist Jacobus de Senno^{41b} und Vitus Paiier⁴² priester worden.

18^v

Den 18 ist zu Aslang einer pfarher worden nomine Jeronijmus Moser.⁴³

Brud[er]gericht Den 23 ist das Brudergericht,⁴⁴ so vor Jharen von einem Landtvogt dem gotzhaus abgenommen oder ingestekt worden, widtrum von anfang zu halten angefangen.

finis est anni 1530

a-a Nachtrag von R. am linken Rand.

b Von R. übergestr. *Ravenspurg* geschrieben.

38) Vgl. Blarer I 154; Heß 221. Am 26. Jan. bzw. 20. März 1531 wurde Blarer Kaplan und Rat König Ferdinands; die Urkunde ist gedruckt bei Heß 222.

39) „Da hat man offentlich in ir aller gegenwürtigkait 80 pletter, alles was in diesem reichstag gehandelt und beschlossen ist worden, verlesen“, Sender 325. Reichsabschied bei Stetten I 324.

40) Königin Maria von Österreich (1505–58), Ludwig v. Ungarn († 1526), ist „gen Aichau auf Österreich zu zogen“, Königin Anna von Böhmen (1503–47), Ferdinand I., „gen Landsperg auff Insbrugg zu“, Kaiser und König ritten gemeinsam in Richtung Heidelberg; Sender 327; Stammtafeln NF I T. 15.

41) Johann Jacob de Sennen* (W).

42) Vitus Payer* (W).

43) Nicht jener Hieronymus Moser* (W) († 1574), welcher 1557 die Profieß ablegte.

44) Eigengericht des Klosters, dem ein Klosterbruder im Auftrag des Abtes und unter Assistenz von zwölf Schöffen vorsah. Vgl. Blarer I 127 f.; Reinhardt, *Restauration* 101. Protokollbuch (1564–71) des Gotteshauses Brudergericht in: HStAS B 515 Bd. 39.

Anno 1531

19^r*Jannuarius*

- Compositio
cum praefec-
tura Suevica Den 16 tractatum est de differentia praefecturae et monasterij
Weingarten.
- Den 19 ist concludirt und beschlossen worden inter dominum
Georgium tapiferum et monasterium ex parte differentia-
rum praefecturae amicabilem compositio.¹
- Compositio
Augiae cum
praefectura
Suevica Den 28 ist Abbt Gerwickh selig in die Ow geritten in causa
amicabilem compositionis differentiarum Monasterij et ipsi-
us Landtvogt.
- Den 31 ist der Canzler von Märspurg² beij Abbt Gerwickhen
gesein und ihm vergundt, zween priester zu straffen.

Februarius

- parochos incar- Den 5 ist der pfarher von Fronhofen³-und Michel Schmidt in
cerat Gerwicus die gefenkhnis gelegt worden ^a(Gerwico Abbate)^a.
- Den 11 sind obgemelte Caplän wider ausgelassen worden.

Martius

- Den 20 Abbt Gerwickh factus est consiliarius Romanorum
Regis Ferdinandi et iuramentum fidelitatis fecit⁴ ex com- 19^v
missione Regis domino Wilhelmo dapifero de Walpurg,⁵
- Den 25 hat ein gls S[pelz] 3 pf. heller 2 ß d. golten und 1 gls
ander 3 pf. hell[er] zu Ravenspurg, also bis in die 3 zent-
nernot.

a-a Von Redaktor I ergänzt.

- 1) Vertrag zwischen Blarer und Georg III. v. Waldburg* als Landvogt zur gegenseitigen Abgrenzung der Kompetenzen, die ein einträgliches Verhältnis zwischen Kloster und Landvogtei zustande brachte; Entwurf bei Blarer I 126 ff.; vgl. Dreher, Gütergeschichte 148.
- 2) Vermutlich G. Gienger*. Zum Kanzleramt vgl. Helvetia sacra I/2, 729–764 (B. Otnad); Otnad, Geschichte, passim.
- 3) Fronhofen (Fronreute/RV), seit 1379/80 im Besitz Weingartens, eines der Ämter jenseits der Schussen; vgl. BW 687; Dreher, Gütergeschichte 153; Handbuch der Hist. Stätten 232; OAB Ravensburg 198 f.

Aprilis

Den 25 ist ein praelatentag zu Weingarten gehalten worden.⁶

Maius

Den 28 ist der Bischoff von Constanz gestorben, Baltazar, Treveris.⁷

Den 29 ist zwischen zwaij und 3 vormittag her Georg Truchses zu Stugarten gestorben:⁸ qui ambo Deo vivant.

Junius

Den 15 Junij ist Hans Jacob Humppis⁹ beij Abbt Gerwickhen gesein in negotio Episcopi Constantiae.

Den 16 Cancellarius Merspurgensis.

Den 29 ist dominus Hugo de Landberg olim episcopus Constantiensis denuo electus in episcopum Constantiensem.¹⁰

Den 30 ist das erst concilium Ligae Suevicæ eiusdem dicto gehalten worden.
 concilium Ligae Suevicæ primo habitum

Julius

Den 20 fuit Abbt Gerwickh uff dem praelatentag zu Waltzse.¹¹

20^r

4) Vgl. Blarer I 158.

5) Wilhelm d. Ä. Truchseß v. Waldburg (geb. 1469, †17. März 1557), S. v. Johannes d. Ä. (+1504) und Anna v. Öttingen (+1517), Sibylla v. Sonnenberg (+1536); vgl. Vochezer II 122–306, 885.

6) Entsprechend dem Reichsabschied von Augsburg wurde auf dem Kreistag April 1531 über die Aufstellung von Truppen gegen die Türken beraten. Auf dem Prälamentag wurde die Umsetzung dieser Beschlüsse erörtert; vgl. insbesondere Blarer I 163 f.; Laufs 159 f.

7) „Bischof Baltassar, als er in der kay. Mai. geschefft in den Niderland wol raysen und zu Trier übernacht was, und an dem pfingsttag, was der 31 tag may [der 28. Mai war Pfingstsonntag, T. H.] morgens uff das ros sitzen wolt, hat in das gut [Schlagfluß, T. H.] troffen und ist also gehlingen gestorben“, Schulthaiß 88.

8) Georg III. von Waldburg* war seit Sept. 1545 österreichischer Statthalter in Württemberg mit Residenz in Stuttgart; vgl. Vochezer II 626 f., 703 f.

9) Hans Jakob Humpis v. Senftenau, bischöflicher Rat und Vogt in Markdorf, nach Wieland erst unter Johann v. Lupfen* (1532–37) berufen; vgl. Wieland G., Ratsgremien und Hofgericht in der weltlichen Zentralverwaltung (Die Bischöfe von Konstanz, 160–178) 165.

10) Vgl. Schulthaiß 88.

11) Am 12. Juni hatte eine Zusammenkunft von Grafen, Herren und Städten wegen der Vorfälle in Ravensburg stattgefunden. Da keine Beschlüsse zustandekamen, wurde ein neues Treffen mit den Prälaten auf 30. Juli vereinbart. Der Prälamentag zu Waldsee, welches wegen seiner geeigneten Lage häufig Tagungsort der Prälaten war, sollte die kommenden Verhandlungen vorbereiten; vgl. Blarer I 169 f.

Augustus

- Cometa Den 16 ist zu Weingarten ein grosser cometstern am himel versus occidentem gesehen worden hora 8 post meridiem.¹²
- Den 18 ist Abbt Gerwickhs Schwester Magdalena seligen von Weingarten uff Regensburg zu zogen.¹³
- Hoc quoque die wider ein grosser comet gesehen worden, wie auch hernach.¹⁴
- Den 21 ist wider ein praelatentag zu Waltse gesein und Abbt Gerwickh selig deputirt worden, an stat der Praelaten gen Speir zum Reichstag zu ziehen.¹⁵

September

- Den 2 hat Abbt Gerwickh seliger Blasium Boschen in camerarium et rasorem geornat, eius merces 6 pf. fuit.
- Altorf Den 22 hat Abbt Gerwickh selig denen von Altorff fur lassen halten dreij articul, 1. de feudis, 2. [de] praeceptis familiarium et 3. de ^afori declinatione.^a

October

- Den 10 infra 3^{am} et 4^{am} horam post meridiem bei Capell ist der archihereticus Zwingli et socii^b eius 1500 zugrundt gangen und umkhummen.¹⁶

a-a Von R. gestrichelt unterliniert (= gestrichen ?).

b Davor gestrichener Wortanfang.

12) Es handelt sich um den Halleyschen Kometen, der zu dieser Zeit von der Erde aus — morgens im Osten, abends im Westen — gut sichtbar war; vgl. Rahe J., Atlas of Comet Halley 1910 (NASA Special Publication 488), Washington D.C. 1986, 597, Tab. 9. Für diesen Hinweis danke ich Dr. Gerhard Krämer (Tübingen).

13) Vermutlich zu ihrem Bruder Christoph Blarer, der dort 1526–32 kaiserlicher Reichshauptmann war; vgl. Hable G., Geschichte Regensburgs. Eine Übersicht nach Sachgebieten, Regensburg 1970, 42.

14) S o. s. d. 16. Aug.

15) Der Reichstag sollte am 14. Sept. beginnen, wurde aber am 8. Okt. auf Dreikönig 1532 verschoben; vgl. Blarer I 174 Anm. 3.

16) Der 2. Kappeler Krieg war durch Konflikte Zürichs und der Bündner gegen den Kastellan von Musso ausgelöst worden. Obwohl Zürich die Bundesgenossen für die militärische Lösung nicht gewinnen konnte, standen den 18000 Mann der Fünf Orte 30000 Zürcher gegenüber. Dennoch konnten die Altgläubigen den Kampf für sich entscheiden. Zwingli fiel, sein Leichnam wurde gevierteilt und verbrannt; vgl. Blarer I 172 f.; Pfister R., Kirchengeschichte der Schweiz 1–3, Zürich 1964–84, hier: II 59 ff.; Sleidanus 122^v.

*November*20^v

Den 22 ist der Bischoff von Wien¹⁷ zu Weingarten gesein.
Den 26 sindt Abbt Gerwickh und andere Praelaten zu Waltz-
see vor des Bischoffs zu Constanz Commissariis gewesen.¹⁸

December

Den 11 ist Abbt Gerwickh seliger von Weingarten uff Re-
genspurg zu zogen.¹⁹

finis anni 31

17) Johann Fabri*.

18) Bischof Hugo v. Hohenlandenbergh*. Er hatte nach dem Tod v. Balthasar Merklin* und seiner Wiederwahl (30. Juni 1531) das Bischofsamt erneut angetreten; vgl. Blarer I 182 Anm. 2. Die Prälaten waren vom Bischof zu dieser Versammlung geladen worden, um über den Zusammenschluß der altgläubigen Reichsstände in Schwaben zu beraten; vgl. dto. I 175 f. Ein Entwurf für die Vereinigung ist gedruckt dto. I 175 ff. Anm. 2.

19) Blarer wird wohl den Weg über Nürnberg gewählt haben, wohin er von Bürgermeister Christoph Kress eingeladen worden war; vgl. dto. I 179, 181.

Anno 1532

21^r*Jannuarius*

Den 7 ist der Bischoff zu Constanz gestorben Merspurge infra
11 et 12 hora,¹ qui Deo vivat.

Den 15 ist Abbt Gerwickh von Weingarten us uff Augspurg
zogen.²

Februarius

Den 21 ist Abbt Gerwickh beij den fürminder der Thruchses-
sen³ zu Waltzsee gesein in differentia contra Altorffen.

Martius

Den 5 Martij hat Hans Kem⁴ hochzeit gehabt mit Elsbeten
Schreiberin.

Den 18 von Weingarten aus ist Abbt Gerwickh geraisset uff
den Reichstag gen Regenspurg.⁵

1) Vgl. Blarer I 182; Schulthaiß 88.

2) Anlaß war der dort stattfindende Bundestag; vgl. Blarer I 181 f.; Stetten I 330.

3) Nach dem Tod Georgs III.* waren Wilhelm v. Waldburg*, Schweikhardt v. Gundelfingen* und Hans Marquard v. Königsegg* zu Vormündern seiner Kinder eingesetzt worden; vgl. Blarer I 165; Vochezer II 205, 762.

4) Hans Käm, Amtmann v. Weingarten, belegt für die Jahre von 1523 bis 1559 (ab 1544 Oberamtman): vgl. NZ 1546–59; Blarer I 23 f., 494 ff., II 210 f.

5) Die Eröffnung fand — anstelle des 6. Jan. 1532 als angekündigtem Termin — am 17. April statt. Im Zentrum stand erneut die Behandlung der Türkengefahr, während die Glaubensfragen keine Rolle spielen sollten; vgl. Blarer I 182 f.; Reichstagsakten, Jüngere Reihe Bd. X/1 (bearb. v. R. Aulinger, Göttingen 1992); Westermann A., Die Türkenhilfe und die politisch-kirchlichen Parteien auf dem Reichstag zu Regensburg 1532 (Heidelberger Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte), Heidelberg 1910 (ND Nendeln/Liechtenstein 1979).

Aprilis

Den 4 ist hora 4 ante meridiem gestorben F. Joannes Schelling,⁶ Prior hic in Weingarten, qui Deo faeliciter vivat.

^aMortuus est Ratisbone Gerwici Abbatis frater Christopherus^{a7}

Den 28 ist zu Regensburg Abbt Gerwickhen seligen her bruders Christophs Keller gestorben, qui Deo vivat.

Maius

Den 25 hat Herzig Ludwickh von Baiier⁸ mit Abbt Gerwickhen zu Regensburg gessen.

Den 31 hat der Pfalzgraff Otto Hainrich⁹ zu Regensburg mit 21^v Abbt Gerwickh in seins her bruders seligen haus gessen.

Junius

Den 16 hat Abbt Gerwickh mit Herzog Ludwickh von Baiier zu nacht gessen.

Den 28 hat Abbt Gerwickh mit Herzog Wilhelmen von Paiern¹⁰ zu nacht gessen.

Den 30 handt die underthanen zu Stockhenväls her Christoffen Plarer geschworen.¹¹

a-a Bucelin.

- 6) Bei Lindner, Weingarten, nicht verzeichnet.
- 7) Vermutlich handelt es sich um ein Versehen Bucelins; es starb nicht Christoph Blarer, sondern dessen Keller. Abt Gerwig hat den Sterbefall wohl durch häufige Besuche oder ständiges Wohnen bei seinem Bruder während des Reichstagsaufenthaltes erfahren.
- 8) Ludwig X. v. Bayern*.
- 9) Otto Heinrich v. d. Pfalz*.
- 10) Wilhelm IV. v. Bayern*.
- 11) Stockenfels bei Roding/Oberpfalz. Christoph Bl. hatte den Ort von Thomas v. Reitzenstein gekauft, konnte die Zahlungen aber vor seinem Tod nicht abschließen und belastete damit seinen Bruder Gerwig, der deswegen mit Reitzenstein am Reichskammergericht im Streit lag; vgl. Blarer I 199 Anm. 3.

Julius

Den 27 ist der abschied des Reichstags beschlossen, publiciret und verlosen worden zu Regenspurg in praesentia Caesaris.¹²

Den 27 hat^a der Kaiser sampt den Kinig, seinem bruder, und allen aulicis, auch Reichsstanden, ein herliche procession gehalten pro faelice successu in expeditione contra Thürngen.

Augustus

Den 11 ist Abbt Gerwickh seliger widerum haim ob dem Reichstag kummen.

Den 13 hora 10 ante meridiem ist her Christoffs Son Hans 22^r Christoff gestorben, den Gott gnedig seij seins althers.¹³

Den 14 hat Abbt Gerwickh selig her Christoffen, seinem bruder, uff befulhen der Röm. kais. Mai. gen Regenspurg geschickht 8000 fl.¹⁴

contraversia
Baindensis cum
praefectura
Suevica

Den 29 ist Abbt Gerwickh cum praefecto Sueviae in Baintd gesein in causa differentiarum.

September

Den 1 ist Abbt Gerwickh seliger wider von Weingarten aus uff Regenspurg zu zogen.

Den 13 ist her Christoff versehen worden extrema unctione.

a hat statt gestr. ist.

12) Verabschiedet wurde die „Carolina“, d. h. die „Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. und des hl. Römischen Reichs“, das erste gemeinsame Strafgesetzbuch des Reichs; vgl. Schroeder Fr.-Chr., Die Peinliche Gerichtsordnung Kaiser Karls V. (Carolina) von 1532 (Regensburg — Stadt der Reichstage, hrsg. v. D. Albrecht [Schriftenreihe der Universität Regensburg 3], Regensburg 1980, 25-49).

13) Hans Christoph Blarer starb im Alter von 15 Jahren; vgl. Blarer I 188 Anm. 4.

14) Um Abgaben zur Türkenabwehr kann es sich nicht handeln, da Weingarten 1532 für diesen Zweck 1200 fl. zu zahlen hatte, es sei denn, der Betrag enthalte auch Anteile anderer Prälaten; s. o. fol 9^v.

October

Den 2 infra 6^{am} et 7^{am} horam ante meridiem ist Abbt Gerwickhs seligen Bruder herr Christoff zu Regenspurg gestorben,¹⁵ Gott gnadt ihm.

Den 9 ist Melchior Adelgais¹⁶ von Regenspurg zu der Röm. kais. Mai. in causa defuncti fratris geritten.

Den 11 ist Abbt Gerwickh von Regenspurg sampt der Schwester, frawen und kindern uff Weingarten zu zogen.

November

Den 30 ist Abbt Gerwickh uff Augspurg zu ad dictam ligae¹⁷ zogen.

*December*22^v

Den 10 primo proposuerunt Caesariae Maiestatis commissarij in causa prorogationis ligae.

Et sic finitus annus [15]32

15) Nach anderen Notizen von R. erreichte Christoph Bl. das Alter von 38 Jahren, 2 Monaten und 9 Tagen; vgl. Blarer I 188 Anm. 4.

16) Melchior Adelgais.

17) Der Bundestag beschäftigte sich mit der akut gewordenen Frage der Bundesverlängerung; vgl. Salomies 76 ff.

Anno 1533

23^r*Jannuarius*

Den 3 ist Abbt Gerwickh seliger von Augspurg us uff In-
spruckh.

Den 7 hat Abbt Gerwickh Regi ipso suarum pupillarum nego-
tium fürbracht.¹

Februarius

Den 14 ist Abbt Gerwickh von Weingarten versus Speir zo-
gen.

Den 19 fecit Judicio Camerae propositionem in causa fratris
sui domini Christophori, piae memoriae.

Den 28 venit episcopus Brixensis² in Weingarten.

Martius

a tractatus inter
episcopos Con-
stantiensem et
Brixensem^a
Ravensburg

Den 4 ist zwischen dem Bischoff zu Constanz und dem zu
Brixen tractirt worden.³

Den 15 habent die von Ravenspurg mit Abbt Gerwickh ge-
handlet ex parte Oppolzhoven et Halberatzhoven,⁴ sindt
auch vertragen worden.⁵

a-a Bucelin.

- 1) Als kaiserlicher Kammermeister hat Christoph Blarer eine recht gewagte Finanzpolitik betrieben und häufig bei den Schulden des Kaisers mit eigenen Mitteln ausgeholfen. Dies sollte Gerwig Blarer spüren, als er nach Christophs Tod viele Jahre Vormundschaftssorgen auf sich nehmen mußte, „die nunmehr einen erheblichen Teil seiner Zeit, Mittel und Kraft in Anspruch nehmen“; Blarer I 190 Anm. 1.
- 2) Georg v. Österreich*, Bischof v. Brixen. Blarer hatte ihn auf zwei bis drei Tage vor dem 2. März erwartet; vgl. Blarer I 192.
- 3) Johann v. Lupfen*, Bischof v. Konstanz. Der Brixener Fürstbischof zog in Erwägung, sich das Bistum Konstanz übertragen zu lassen, falls Bischof Johann gegen eine Pension von jährlich 1000 fl. resignieren würde. Obwohl dieses Vorhaben sich mit den Plänen Johanns verband, kam das „Geschäft“ nicht zustande, nachdem Fürstbischof Georg der langwierigen Verhandlungen überdrüssig geworden war. Vgl. Blarer I 187 Anm. 1, 192 Anm. 1, 193 ff.; Gelmi J., Die Brixener Bischöfe in der Geschichte Tirols, Bozen 1984, 123; Willburger 175 ff.
- 4) Albertshofen (Stadt Ravensburg), gehörte schon zum alten Stiftungsgut des Klosters (als Hadeprechtshoven); die Niedergerichtsbarkeit hatte Weingarten, die Wald- und Hochgerichtsbarkeit die Landvogtei inne; vgl. OAB Ravensburg 132.
- 5) Vgl. StadtA Ravensburg Bü 11. Ein Vertragswerk war schon 1491 vorausgegangen. 1533 wurde nun näher bestimmt, daß dem Kloster die Niedergerichtsbarkeit „in allen Sachen, die Grund und Boden, Dienste, Steuern und Marken betrafen“, zukam, während die Stadt nur für klosterfremde Einwohner Zuständigkeit erlangte; vgl. Dreher, Geschichte I 402.

Thruchsess	Den 20 habent die fürminder der Thruchsessen zwischen dem gotzhaus und denen von Altorff wellen ein Verfeinigung machen, ist aber nicht ausgericht worden, aber Abt Gerwickh insinuavit ipsis confirmationem et commissionem Caesareae Maiestatis.	
praefectura Suevica	Den 22 sind die fürminder und des gotzhaus endtlich vertragen miteinnanderen worden der span halber das gotzhaus und die Landtvogtey betreffend. ⁶	23 ^v
	Den 23 ist Abbt Gerwickh von Weingarten uff Amberg ⁷ zu zogen.	

Apprilis

Wangen	Den 17 ist Abbt Gerwickh selig in Wangen gesein in differentia contra ipsos.	
	Den 21 ist Abt Gerwickh uff Augspurg zu zogen. ⁸	

Maius

^a Grando et Imber procellarum ^a	Den 31 hat der hagell und ein grosser schwerer Regen das Korn in Weingarten völd gar übel verderbt, um 4 nach mittag.	
---	---	--

Junius

	Den 9 ist Abbt Jacob in der Weissenow gestorben. ⁹	
^b Abbas Augiae minoris obiit ^b	Den 11 hat Abbt Gerwickh As... ^c Bez in Merspurg 2000 fl. in auro bezalt.	

a-a Bucelin.

b-b Bucelin.

c Unleserlich.

6) Nach Vochezer, II 764, am 22. März 1534.

7) Hauptstadt der Kuroberpfalz. S. o. fol. 8^v.

8) Die Bemühungen der kaiserlichen und königlichen Kommissare, eine Weiterführung des Bundes auf dem Bundestag zu erreichen, scheiterten; vgl. Blarer I 213 Anm. 2; Stetten I 333 f.

9) Jacob Murer (1523–33); vgl. Backmund I 89.

- Blasisberg Den 20 ist das heisle im Blasisberg¹⁰ angefangen worden zu bawen.
- ^aUdalricus Sattler neoelectus Abbas^a Den 26 ist Udalricus Sattler¹¹ Abbt in der Ow worden.
- Den 30 ist Weiler¹² verbrunnen.

Julius

- Frenkhenbach Den 4 ist Abbt Gerwickh übereinkommen mit den undertanen zu Frenkhenbach¹³ de iure pastoritio.
- Den 24 ist der Bischoff von der Neiwstat¹⁴ zu Weingarten gewesen. 24^r

Augustus

- Den 6 Überlingen ist zwischen dem capitel zu Constanz und dem Bischoff zu Brixen gehandelt worden.
- Den 13 ist Abbt Gerwickh von Weingarten versus Augustam geraisset ad dictam ligae.¹⁵

September

- Nichtz besonders.

October

- Den 17 ist Abbt Gerwickh von Weingarten uff Spair uszogen.¹⁶

a-a Bucelin.

10) Wie fol. 13^r s. d. 8. Okt.

11) Ulrich Sattler (1533–49), aus Ravensburg, Kontakte zu Johann Eck; vgl. Backmund I 89; Tüchle H., Mehr als 650 Jahre Prämonstratenserstift (Weissenau in Geschichte und Gegenwart, hrsg. v. P. Eitel, Sigmaringen 1983, 27–57), 40.

12) Weiler (Berg/RV), alter Besitz Weingartens; vgl. BW 737; Dreher, Gütergeschichte 154.

13) Frenkenbach (Kippenhausen, Immenstaad/FN), kam vor 1143 aus welfischem Besitz an Weingarten, die Vogtei befand sich von 1281 bis 1693 bei den Schenken v. Schmalegg /Ittendorf; vgl. BW 559.

14) Gregor Angerer, Bischof v. Wiener Neustadt (1530–48), Dompropst v. Brixen; vgl. Gulik-Eubel III 169. Zwei Tage später fanden in Ostrach/Allgäu zwischen Angerer und dem Konstanzer Bischof Verhandlungen bezüglich der Pension Lupfens statt. Zu deren Vorbereitung diente evtl. das Treffen am 24. Juli in Weingarten; vgl. Blarer I 202.

15) Gegenstand der Gespräche waren erneut das Auslaufen der Elfjährigen Einigung an Lichtmeß 1534 und die Verlängerung des Bundes. Blarer vertrat dort auch den Bischof v. Konstanz; vgl. Blarer I 204 ff.; Willburger 194.

16) Zum Reichskammergericht wegen der Rechtshändel bezüglich der Schulden Christoph Blarers?

November

Den 24 ist von Abbt Gerwickh seligen Urban Ziegelmiller
 Amma[n] zu Altorff genampset und praesentirt worden.¹⁷

Den 28 ist von den h(erren) Praelaten zu Waltze tractirt
 worden de prorogatione ligae.

December

Den 1 ist Abbt Gerwickh von Weingarten uff Augspurg zo-
 gen.¹⁸

Den 10 hat Herzog Christoff von Wirtenberg den herren der
 liga mit seinen astanten seine gravamina furgebracht.¹⁹

Et sic finis est anni 1533

17) Die Abtei hatte das Amt 1370 von Ulrich v. Helfenstein abgekauft. Die Besetzung des Ammannamts in Altdorf war im Vertrag mit der Landvogtei genau geregelt worden: Das ius nominandi lag beim Abt, das ius investiendi besaß der Landvogt; vgl. Blarer I 204 f. Urban Ziegelmiller wird — wohl als Gehilfe von Käm — im Rahmen der Streitigkeiten mit den Bauern bereits 1525 genannt; dto. 66.

18) Der Bundestag sollte am 1. Dez. beginnen; vgl. Sender 360 ff.

19) Christoph von Württemberg*. Der Herzog wollte vor dem Bund seine Rechtsansprüche auf das Herzogtum gegenüber Österreich geltend machen. Schon Ende Juli 1533 hatte er eine ausführliche Beschwerdeschrift mit schlüssiger Argumentation verfaßt; vgl. Maurer H.-M., Herzog Christoph (1550–1568) (900 Jahre Haus Württemberg, 136–162), 139. Am 10. Dez. „ist hertzog Christoff mit seinen beistenden in der 9. stundt vor mittag auff das Rathaus für die bundstend komen“, Sender 361. Christophs Beistände waren Wilhelm Balley de Langey als Gesandter des französischen Königs sowie Abgesandte aus Kursachsen, Brandenburg, Hessen, Münster, Braunschweig, Lauenburg, Mecklenburg, Cleve-Jülich-Berg und von Graf Georg v. Württemberg. Eine Einigung konnte nicht erzielt werden; dto. 360 ff.

Anno 1534

24^v*Januarius*

Den 18 hat Herzog Christoff von Wirtenberg in consilio ligae suas allegans occasiones, warum ehr nit amicabiliter wollt verglichen werden.¹

Den 10 hat Abbt Gerwickh und der Abbt von Kaisersheim² den commissariis in causa prorogationis ligae antwurtt geben.³

Den 15 ist endtlich abgehandlet und verglichen worden von wegen der gefenkhnis und der erledigungen des Truchsesen herren Jacobs mit Hans Thoman von Rosenberg Augustae.⁴

Februarius

Den 8 ist Abbt Gerwickh von Augspurg uff Weingarten zu zogen.⁵

Martius

Buchorn et
Moniales inter
se conveniunt

Den 11 hat Abbt Gerwickh ein Vertrag gemacht zwischen denen von Buchorn und den Klosterfrawen daselbst.⁶

-
- 1) Bis zu 25 mal wandte sich der Herzog an die Bundestagsteilnehmer; dto. 362.
 - 2) Conrad Reuter (* 1470, Prof. 1492, erw. 28. Febr. 1509, † 6. Nov. 1540) aus Nördlingen; vgl. Krausen E., Die Klöster des Zisterzienserordens in Bayern (BayHF 7), München/Pasing 1953, 61 ff.
 - 3) Blarer und Reuter gaben die Stellungnahme der Prälaten bekannt; vgl. Blarer I 214.
 - 4) Die Rosenbergschen Händel waren dadurch entstanden, daß Georg III. v. Waldenburg* 1523 im fränkischen Feldzug auf Befehl des Bundes die Feste Boxberg, Sitz derer v. Rosenberg, schleifte, obwohl Hans Thomas v. Rosenberg sich der Übergriffe auf Augsburg und Nürnberg für unschuldig erklärt hatte. Nachdem die Verhandlungen um Schadensersatz nur schleppend vorangekommen waren (vgl. RTA VII 154 f.), hatte Rosenberg Georgs Sohn Jakob (1514–36) an dessen Studienort Dôle/Burgund entführen lassen. Im Juli 1533 einigten sich die Vormünder mit Rosenberg vorläufig auf 8000 fl. Entschädigung bzw. Lösegeld; vgl. Bossert G., Aus der Zeit der Fremdherrschaft 1519–1534 (Württ. Jahrbücher für Statistik und Landeskunde 1911, 49–78) 77 f.; Vochezer II 466 ff., 671, 768 f.
 - 5) Der Bundestag war am 3. Febr. zu Ende gegangen; vgl. Sender 366; Zoepfl, Augsburg 101 f.
 - 6) Augustinerinnenkonvent, 1271 vom Bischof v. Konstanz bestätigt, 1640 dem Kloster Löwental inkorporiert; vgl. BW 537, 553. Der Vertrag ist gedruckt bei Rief, Urkunden 4 f. Nr. 17.

Aprilis

Iberlingen Den 16 hat sich Abbt Gerwickh durch den herren von Sal-
manschweil⁷ mit denen von Überlingen lassen vertragen.

Maius

Den 11 ist Viten Chuni ein sohn geboren infra 9 et decimam
post meridiem nomine Georgius.⁸

Den 17 ist die Herzogin von Württemberg im gotzhaus über- 25^r
nacht gesein.⁹

Junius

Den 21 ist Abbt Gerwickh und herr Marquardus von Kinig-
seckh¹⁰ zu Ravenspurg gewesen von wegen des wirtem-
bergischen und Landgrafischen Kriegs.

Den 25 hat Abbt Gerwickh fier wegen mit allerlaj Victualibus
ins Landgrafische lager geschickht.¹¹

-
- 7) Abt Amandus Schäffer (erw. 1. Febr. 1529, † 25. Juni 1534) aus Straßburg, vor seiner Wahl in Salem tätig als Buchkünstler. Die Äbte von Salem standen in einem guten Verhältnis zu Überlingen; so gab z. B. der neugewählte Abt gewöhnlich ein Festessen in der Stadt; vgl. *Helvetia Sacra*, III /3 (red. v. C. Sommer-Ramer /P. Braun, Bern 1982), 361 (G. Kaller); Siwek 205 f. Zur Rolle Salems im Reich vgl. Schneider R., *Die Geschichte Salems* (ders. Hrsg.), Salem. 850 Jahre Reichsabtei und Schloß, Konstanz 1984, 11–153) 37 ff.; Reden-Dohna A., *Die Zisterzienser im Schwäbischen Reichspräläten-Kollegium* (RoJKG 4, 1985, 51–57).
- 8) Ein Georg Khinj ist in NZ 1554 als Amtmann verzeichnet. Zu Vitus Chuni s. o. fol. 17^r s. d. 22. Apr.
- 9) Sabine v. Württemberg*. Der Herzogin gelang es, nach ihrer Flucht 1515 und ihrer Rückkehr 1519 nun zum zweitenmal das Herzogtum zu verlassen, nachdem Herzog Ulrich* mit Hilfe des hessischen Landgrafen die Schlacht bei Lauffen (13. Mai 1534) gewonnen hatte; nacheilende hessische Reiter mußten die Verfolgung aufgeben; vgl. Heß 233; Sauter 315 ff., 337 f. Abt Gerwig schreibt nach Innsbruck: „Letzten Montag sind die Frau Herzogin von Württemberg und mit ihr Dietrich Spät [Obervogt in Urach und Vertrauter der Herzogin, T. H.], Jerg Stauffer mit vielen anderen vom Adel und dem fürstlichen Frauenzimmer in Weingarten über Nacht gelegen“, Blarer I 223 f.
- 10) Johann Marquard v. Königsegg*.
- 11) Vgl. Blarer I 232. Blarer mußte sich wohl der militärischen Lage und politischen Konstellation fügen.

- Ravensburg Den 28 habent die von Ravenspurg Abbt Gerwickhen responsum negativum geben, das sij ihn und seine geflohnatte gietter in ihrer stat nit wollten defendiren causa tamen id prius bona fide promiserint.
Den 29 sind des gotzhaus gietter von Ravenspurg uff Buchorn zu geschickht worden und zwen wegen mit haber ins leger.
Eodem die ist das heilig Blut von Weingarten gefurtt worden uff Ravenspurg.¹²

Julius

- Den 1 ist Abbt Gerwickh seliger ins Landtgraffische^a leger gen Taugendorff¹³ geritten.¹⁴
Den 3 handt die ampteitt des gotzhaus ins Landgrafisch leger 2 wegen mit victualibus geschickht und ist Abbt Gerwickh denselbigen tag wider us den leger zogen — et facta est pax.
SS. sanguis Den 4 ist das h(ailig) Blut wider ins gotzhaus bracht worden.¹⁵ 25^v

Augustus^b

- Den 4 Augusti sindt die Clinodia wider gen Weingarten bracht worden von Argen.¹⁶

a Von R. am Rand ergänzt

b Davor *Den* von R. gestrichen.

- 12) Heß, 247, berichtet, daß das Heilige Blut von Weingarten nach Buchhorn oder St. Gallen in Sicherheit gebracht worden sei.
13) Daugendorf (Riedlingen/BC); der Ort war 1093 von Kaiser Heinrich IV. an St. Gallen, 1415 an Kloster Zwiefalten verkauft worden; vgl. BW 486; Handbuch Hist. Stätten 137; OAB Riedlingen 706 f.
14) Am 30. Juni 1534 schreibt der Bursier von Salem an Blarer, es sei eine Botschaft des Landgrafen und Herzog Ulrichs gekommen, welche dazu aufforderte, im Heerlager zu erscheinen und sich zu vergleichen, um größeren Schaden zu verhindern; vgl. Blarer I 232 f. Gerwig hat anscheinend ein gleichlautendes Schreiben der Fürsten bekommen und sich dementsprechend verhalten.
15) Zur Bedeutung des Hl. Blutes bei Raittner vgl. Hölz, Hl. Blut.
16) Langenargen (FN) war 1290 von Graf Haug v. Montfort erworben worden und hatte 1453 die Stadtrechte erhalten. Die Kostbarkeiten der Abtei waren wohl in der gut geschützten Burg untergebracht; vgl. BW 563 f.; OAB Tettngang 792 f.; Wiedemann 322 f.

Der Gericht-
schreiber prae-
stat iuramen-
tum fidelitatis

Den 30 ist Melchior Adelgaiß¹⁷ Abbt Gerwickhs schreiber worden und hat das Iuramentum fidelitatis et secreti praestirt in praesentia großkellers, Hansen Kems,¹⁸ Bastiani Metzgers.

September

Den 30 ist dis Jhar der Blasisberger¹⁹ gewimblet worden und geben 1 fuder 2 aimer.

October

Den 22 um 10 uhr nach mittag ist Thiossen Schlossers²⁰ haus, Joannis Marckhstallers et Blaisi hausers alhie verbrunnen.
Den 31 hat Abbt Gerwickhen ein Probst zu Bettenbrunnen confirmiret nomine Gregorium Stözli[n].²¹

November

Renuntiatio
inpinorationis
Hochkirch

Den 9 renuntiavit Abbt Gerwickh inpinorationem Hoskirch domino Dionisio de Kinigseckh.²²

Den 14 ist Gordian Sauter gestorben.

17) Melchior Adelgais .

18) S. o. fol. 21^r s. d. 5. März.

19) S. o. fol. 13^r s. d. 8. Okt. Der Wein dieses Jahres war von guter Qualität; vgl. Basermann-Jordan III 712.

20) Theiß Schlosser ist in NZ 1554 als Keller aufgeführt, 1555 gestrichen.

21) Betenbrunn (Wintersulgen, Heiligenberg/FN) war Mitte des 14. Jh. von den Grafen v. Werdenberg in Konkurrenz zu Salem gegründet worden, beherbergte 1373–94 Minoriten und wurde 1398 Kollegiatstift. Zuständig für die Einsetzung des Propstes und der anderen Kanoniker war der Abt von Weingarten mit Zustimmung der Werdenberger, deren Rechte nach dem Aussterben an die Fürstenberger übergingen; vgl. BW 601 f.; Göpfert D., Orden und Klöster im Schwarzwald und am Bodensee, Freiburg i. Br. 1978, 47 f. Georg Stözlin (1534–54) war Nachfolger des verstorbenen Propstes Simon Guldinschue; vgl. Heß 259.

22) Hans Dionysios v. Königsegg zum Königseggerberg*.

December

26^r

- Praefectura
Suevica Den 9 sindt beij Abbt Gerwickhen gewesen praefectus provinciae²³ et Mathis de Burgaw,²⁴ 4^{or} ex comissione dominorum articulas^a firbringende scilicet causam Ambrosij et aliorum famulorum resignantes. ^bWucherer Ambrosius²⁵ und seine fraw sindt gefangen worden von der Landtvogtischen.^b
- Hochkirch Item causam redemptionis Hoskirch. Item causam Georgij Mangoltz²⁶ et eius debitum.
- Praefectura
Suevica districtum Venationis (non Venationem) disputat Item districtum venationis disputantes.
- Den 14 ist Abbt Gerwickhs mutter²⁷ mit dem h(ailigen) sacrament versehen worden.

Finis anni 1534

a Davor unleserliche Streichung.

b-b Von R. als Notiz an den linken Rand geschrieben.

- 23) Junker Hans Jakob v. Seckendorf, Statthalter in der Landvogtei unter den Truchsesssen v. Waldburg; vgl. Blarer I 356; Wegelin I 277.
- 24) Matthias v. Burgau († ca. 1564), Vogt zu Waldsee und Wolfegg, v. Neidegg oder Faber v. Randegg; vgl. Schütze 103.
- 25) Ein A. W. ist im NZ von 1548 unter den Markstallern aufgeführt, nicht mehr 1551.
- 26) Georg Mangold ist für 1541/42 als Ammann zu Waldburg belegt (StadtA Ravensburg U 2002, 2138). Ein Mangold ist als Weingartener Ammann im NZ 1548 — wenn auch gestrichen (verstorben ?) — verzeichnet.
- 27) Katharina Blarer, geb. Schilter*(F).

Anno 1535

26^v*Jannuarius*

Den 17 ist Abbt Gerwickh von Weingarten uff Werdt zu zogen.¹

Den 22 sind ihr Mai. commissarij der Bischoff von Augspurg,² und Graff Wolffgang von Montfort³ alda zu Werdt gewesen und das negotium fürbracht.⁴

Den 26 ist ein wurtt von den verornetten geben worden in causa prorogationis ligae.⁵

Februarius

Nicht nottwendigs.

Martius

Den 14 ist Abbt Gerwickh seliger von Weingarten uff Ulm zu zogen.⁶

-
- 1) Auf dem Bundestag sollte erneut über die Verlängerung verhandelt werden. Blarer vertrat dort neben den Prälaten auch Bischof Christoph Metzler* v. Konstanz; vgl. Blarer I 244 f.; Willburger 203 f. Noch am 8. Jan. 1535 war er aufgefordert worden, auf der Versammlung zu erscheinen; vgl. Blarer I 248. Als Quartier war ihm das Haus Peter Rietmüllers zugeteilt worden; vgl. dto. 246.
 - 2) Christoph von Stadion (1478, † 15. Apr. 1543, Bischof v. Augsburg 1517–43); zu seiner Person und Politik vgl. Zoepfl, Augsburg 1–172.
 - 3) Wolfgang I. von Montfort*.
 - 4) Bischof Christoph hatte sich seit Jahren erfolglos um eine Bundesverlängerung bemüht. An der Gründung des Neunjährigen Bundes am 30. Jan. 1535 waren er und der Graf v. Montfort als kaiserliche Bevollmächtigte maßgeblich beteiligt; vgl. Zoepfl, Augsburg 102 f.
 - 5) Nach der Restitution Herzog Ulrichs v. Württemberg* verfolgte König Ferdinand den Plan, einen neuen, kaiserlichen Bund aufzurichten. Da die Prälaten aus der Sorge, mit unangemessen hohen Abgaben belegt zu werden, auf den Einschluß aller im Schwäbischen Bund vertretenen Stände bestanden, traten sie dem neuen Bund, dem nur Fürsten angehörten, nicht bei; vgl. Blarer I 270 Anm. 2, 405; Salomies 80 ff.
 - 6) Dort trafen sich die Prälaten, Grafen und Ritter des abgelaufenen Bundes und lehn-ten einen Beitritt zur neuen Vereinigung ab, da für sie nur ein geringer Stimmenanteil bei Abstimmungen vorgesehen war, dagegen aber hohe finanzielle Belastungen auf sie zukommen würden; vgl. Blarer I 253 ff.

Aprilis

Den 20 ist Abbt Gerwickh von Weingarten aus uff Ulm zogen.

Maius

Nichtigs.

Junius

Den 18 sindt brieff kummen vom Bischoff zu Augspurg in causa obsessionis Minster.⁷

Julius

Hoven Den 9 ist zu Hofen von Abbt Gerwickh zwischen dem Probst⁸ und denen von Buchorn gehandelt worden.⁹

*Augustus*27^r

Ravensb. Ca- Den 11 habent die von Ravenspurg sich protestirt vor Abbt
pella[ni] Gerwickhen im Völd bej dem hof Biigen¹⁰ in causa non
residentiae capellanorum.¹¹

Venatio Den 23 sind bej Abbt Gerwickh gewesen Seckhendorffer und
Burgower in causa Venationis.¹²

-
- 7) Wiedertäufer aus Holland hatten Münster in ihre Gewalt gebracht und dort ein apokalyptisches „Gottesreich“ unter einer Terrorherrschaft gegründet. Der Bischof von Münster, Franz v. Waldeck (1532–53), konnte 1535 mit Hilfe der katholischen und evangelischen Stände die Stadt zurückgewinnen. Vgl. Blarer I 265 f.; Freiin v. Oer R., Münster (A. Schindling/W.Ziegler, Territorien 3, 108–129), 113–120.
- 8) Johannes von Ramsperg*(W). Zur Weingartener Propstei Hofen vgl. Setzler W., Hofen (Benediktinerklöster 303–308); Reinhardt, Reformbestrebungen 93; ders., Restauration 94–98.
- 9) Vgl. Blarer I 272 f.; Rief, Urkunden 48 Nr. 89.
- 10) Wohl Niederbiegen (Baienfurt/RV), welches zum Großteil im Besitz des Klosters war; vgl. BW 734; OAB Ravensburg 167.
- 11) Den zahlenmäßig stärksten Anteil unter den Ravensburger Klerikern hatten die Pfründkapläne, die von der Stadt oder privaten Stiftern zur Besetzung der Pfründen dem Abt von Weingarten bzw. demjenigen von Weißenau vorgeschlagen und von diesem dem Bischof v. Konstanz präsentiert wurden; vgl. Dreher, Geschichte II 749 f. Die Ratsherren Kröttlin und Hensler beschwerten sich bei Blarer, daß zwei Kapläne ihre Pfründe verlassen hätten, um andere zu versehen, und baten darum, daß er diesen ihre Residenzpflicht einschärfte; vgl. Hofacker 79.
- 12) S. o. fol. 26^r s. d. 9. Dez.

September

Den 20 ist Abbt Gerwickh von Weingarten aus uff Wien zu zogen.¹³

October

Den 17 ist Abbt Gerwickh cum Regia Mai. in hortu Viennae gewesen.¹⁴

Den 30 ist der Herzog von Saxen, Elector,¹⁵ gen Wien ankhummen.

November

Den 10 hat Abbt Gerwickh nochmal supplicationem Regiae Maiestati übergeben.

Den 20 hat der Herzog von Saxen vom Rümischen Kinig im Schlos zu Wien die lehen erpfangen.

Den 26 ist Abbt Gerwickhs schwester zu Weingarten gestorben Loneta nomine hora 7^{ma} ante meridiem: cuius anima requiescat in pace.

December

Den 18 ist Abbt Gerwickh von Wien auszogen.

Finis anni 1535

13) Die Reise führte ihn über Kempten, Irsee, Landsberg, München nach Wasserburg, von wo aus der Abt auf der Donau nach Wien weiterreiste; vgl. Blarer I 272 f.

14) Der Besuch galt vermutlich erneut der Tilgung der Schulden Christoph Blarers.

15) Johann Friedrich I. von Sachsen.*

Anno 1536

27^v*Jannuarius*

Den 12 hat Abbt Gerwickh Hans Burckhard Ferber verheirat.
 Den 14 hat Melchior Adelgaiß zu Ravenspurg sich verheirat
 mit der Hegwin.¹
 Den 26 ist Abbt Gerwickh selig von Weingarten aus uff Rom
 zu zogen.²

Februarius

Den 27 ist Abbt Gerwickh gen Rom kummen.

Martius

Den 4 ist Abbt Gerwickh gen Neapolim kummen.³
 Den 5 Cesarea Mai. hat ihm graciosissime die handt potten.
 Den 12 ist Abbt Gerwickh beij der kais. Mai. [gewesen] und
 primo proposuit negotium propter quod adfuit et gratio-
 sissimam audientiam habuit.⁴
 Den 13 ist ehr Abbt Gerwickh wider alda beij ihr Mai. gewe-
 sen.
 Den 21 ist Abbt Gerwickh von Neapoli uff Rom zu zogen mit
 dem Cardinal von Trient.⁵

-
- 1) Tochter des Kronenwirts?; vgl. Dreher, Patriziat II 330.
 - 2) Vgl. Blarer I 277. Gerwig war durch Albrecht Kraus, Weihbischof zu Brixen, von dem Italienzug des Kaisers unterrichtet worden; vgl. dto. I 432; zu den Reisestationen Blarers dto. I 277 Anm. I; Reiseabrechnungen in Missivband 14 (HStAS B 515 Bd. 75), fol. 131–149.
 - 3) Karl V. war am 25. Nov. 1535 auf seiner Rückreise von der Tunisexpedition gegen den Freibeuter Chaireddin in Neapel eingetroffen und hielt sich dort bis 22. März 1536 auf; vgl. Brandi 304 ff.; De Boom 74.
 - 4) Zum Hauptzweck der Reise: „Ich hab diz vergangen jar in dein und deiner kind dienst etzlich und sechshundert teutscher meils wegs auf mein aigen zerung und costen geritten, mer dan zwaytausent gulden meins aigen gelts dis jars allein in dein und deiner kind sachen verzert und ausgeben und daengegen nit ain pfening von kainem menschen eingenommen ... Ich hab von kay. mt. vil guoter brief und befelch an die koe. mt. gebracht, dieselbigen der koe. mt. selbs uberantwort und gleichwol vil guots trosts und zusagens, aber doch noch zuor zeit kain gelt empfangen“ (Gerwig an seine Schwägerin Barbara Blarer, 21. Nov. 1536), Blarer I 285 f.
 - 5) Bernhard von Cles.*

Aprilis

Den 5 Aprilis ist Cesarea Maiestas primo Rhomam ingeritten.⁶

Den 11 ist Abbt Gerwickh mit dem Cardinal von Trient in seinen sachen beij ihr Mai. gesein.

Den 17 in Roma hat ihr Maiestett summo pontifici⁷ und den 28^r Cardinalen publice proposuit⁸ causam Regis Franciae.⁹

Den 18 ist ihr Mai. von Rom wider zogen uff Florenz zu.

Den 20 ist Abbt Gerwickh von Rom zogen.

Maius

Den 20 ist Abbt Gerwickh a Mediolano¹⁰ zu ihr Maiestett gen Pavia¹¹ zogen, alda beij ihr Maiestet seine geschefft tractiret.

Junius

Den 2 in Ost¹² hat Abbt Gerwickh die kais. Mai. angeredt seiner sachen halben.

6) Vgl. Alvarez 123 f.; De Boom 77 f.

7) Paul III. (1534–49), Alessandro Farnese. Vgl. Pastor V 11–675.

8) Karl V.* protestierte in seiner Rede, die er frei und in spanischer Sprache in der Sala dei paramenti hielt, energisch gegen die Neutralität des Papstes im Konflikt mit Frankreich. Bedeutsam wurde die Rede auch dadurch, daß er dem französischen König offiziell einen Zweikampf anbot, falls dieser keinen Frieden wolle; vgl. Jedin H., Geschichte des Konzils von Trient, Bd. I, Freiburg 1951², 250. Detaillierte Darstellung der Rede in: Rassow P., Die Kaiseridee Karls V., Berlin 1932, 379–392.

9) Franz I. v. Frankreich*. Seine Haltung zur Konzilsfrage war ambivalent. Einerseits kämpfte er in Frankreich gegen die Protestanten und sagte dem Papst die Unterstützung für ein Konzil zu, andererseits bestärkte er die schmalkaldischen Fürsten, ein Konzil abzulehnen, um eine Aussöhnung der Religionsparteien im Reich und damit eine Stärkung des Kaisers zu verhindern; vgl. Pastor V 53 f.

10) Mailand.

11) Vgl. Blarer I 278.

12) Asti, der Versammlungsort der kaiserlichen Truppen aus dem Reich, Italien und Spanien (60000 Mann) für den Angriff auf Frankreich; vgl. Alvarez 125.

Den 12 ist das kriegsvolckh Caspari de Fronsperg¹³ ad Ost kummen, ist ihr Mai. selbs in Veldt zogen, solches zu sehen.

Den 16 ist Abbt Gerwickh abermal beij ihr Mai. gesein.

Den 22 ist ihr Mai. hinweg zogen.¹⁴

Den 23 ist Abbt Gerwickh auch von Ost zogen.

Den 28 hat Abbt Gerwickh in Saviliana¹⁵ ihr kais. Mai. widerum angeredt und ist ihme versprochen oder bewilliget worden.

Julius^a

Den 9 hat ihr Mai. Abbt Gerwickhen seligen hinweg zu ziehen gnedig verlaubt.

Den 17 ist Abbt Gerwickh von Savilian[a] der haimmat zu zogen, wie dan auch denselbigen tag ihr Mai. uff Niso¹⁶ verraisset. 28^v

Den 30 ist Abbt Gerwickh gen Weingarten khummen.

Augustus

Den 18 ist der Her von Kempten¹⁷ und Abbt Gerwickh zu Ravenspurg gewesen in causa ligae.

Den 19 ist Abbt Gerwickh widerum von Weingarten gerraisset uff Insbruckh zu.

Den 25 Regiam Maiestatem hat Abbt Gerwickh angeredt und ihr Maiestet brieff überantwortt.¹⁸

a Von R. nachträglich eingetragen.

- 13) Kaspar von Frundsperg (* 1500), S. v. Georg v. F., stand wie der Vater in kaiserlichem Dienst, 1532 gegen Soliman, 1536 gegen Franz I., als er 50 Fähnlein nach Italien führte, dort an Fieber erkrankte und nach der Rückkehr im September 1536 starb. Vgl. ADB VIII 159 (Landmann); Baumann R., Georg v. Frundsberg. Der Vater der Landsknechte und Feldhauptmann von Tirol, München 1984; Mörke O., Die Ruhe im Sturm. Die katholische Landstadt Mindelheim unter der Herrschaft der Frundsberg im Zeitalter der Reformation, Augsburg 1991, bes. 119–133; Reissner A., Historia Herrn Georgen und Herrn Casparn von Frundsperg, Frankfurt/M. 1572.
- 14) Vgl. Blarer I 282 f.
- 15) Savigliano (ca. 50 km südlich von Turin). Blarer war dorthin beschieden worden; ebd.
- 16) Nizza.
- 17) Fürstabt Wolfgang von Grünenstein*.
- 18) S. o. fol. 27^v s. d. 12. März.

September

Den 23 hat Abbt Gerwickh a Regia Maiestett antwurtt satis
gnedigst vernommen und do verraiset.

October

Den 1 ist Abbt Gerwickh gen Weingarten khummen.
Venatio Den 12 hat Abbt Gerwickh von wegen des Jagen mit dem
Sekkendorffer geredt.¹⁹

November

Den 5 celebravit F. Jacobus Ifflinger²⁰ suas primitias.

December

Den 13 sind die heiiser zum hof Biigen²¹ [...]a.

Et sic est finis anni 1536

29r

a Partizip fehlt (evtl. verbrunnen).

19) S. o. fol. 26r s. d. 9. Dez.

20) Jakob Ifflinger* (W).

21) S. o. fol. 27r s. d. 11. Aug.

Anno 1537

29^v*Jannuarius*

Nihil.

*Februarius*Den 7 ist zu Waltzsee praelatentag gesein.¹*Martius*

Den 20 ist Abbt Gerwickh selig von Weingarten aus uff Brag zu zogen ad Regiam Maiestatem.

Apprilis

Augia

Den 9 hat Abbt Gerwickh negotium su[u]m erstlich Regiae Maiestati fürbracht.²Den 18 ist Joannes Perfectus Bruder³ cum mandatis praelatorum gen Brag kumen.

Den 20 handt sij solches ihr kiniglichen Mai. fürbracht.

Den 22 habent sij es zum anderen mal fürbracht beij ihr Mai.

Den 23 ist Perfect[us] wider von Brag uszogen.

-
- 1) Die Prälaten des Kreises waren auf Initiative des Königs von Wilhelm v. Waldburg* zu einem Prälatentag eingeladen worden. Im Mittelpunkt der Gespräche standen die Bedrohung durch die Türken und vermutlich diesbezügliche finanzielle Leistungen der Prälaten; vgl. Blarer I 293, 298 f.; Vochezer II 213.
 - 2) Gerwig war in Prag „von wegen mein und hern Hansen Renners handlung, dieselbigen bey der koe. mt. vollend zu end ze bringen“; Blarer I 303. Sein Bruder Christoph hatte bei Hans Renner von Allmendingen* einen Kredit von 15000 fl. für den Kaiser aufgenommen, den Blarer nun zurückerstatten mußte; vgl. dto. I 286 Anm. 1. Daneben sollte beim König auch in Sachen Reichenau, welche der Konstanzer Bischof seinem Hochstift inkorporieren wollte, gesprochen werden. Die Zustimmung Österreichs lag schon 1528 vor, die päpstliche Zusage 1535. Die Verhandlungen, auch hinsichtlich der Abfindung des Reichenauer Abtes Markus v. Knoeringen (1523–40), zogen sich bis 1540 hin; vgl. Baier H., Von der Reform des Abtes Friedrich v. Wartenberg zur Säkularisation (1427–1803) (Die Kultur der Abtei Reichenau, hg. v. K. Beyerle, 1. Halbbd., Neudruck der Ausgabe München 1925, Aalen 1970, 213–262), bes. 233–43. Letzteres Anliegen vertrat Abt Gerwig jedoch nur beiläufig; vgl. Blarer I 302 ff.
 - 3) Ein Johann Perfect Bruder ist 1565 als Biberacher Bürgermeister belegt; vgl. Nebinger 30.

Maius

Den 10 hat Abbt Gerwickh selig ihr kön. Mai. widermal ange-
redt suo negotio sollicitando et responsum accepit ex-
pectandi dominum Doctorem Höldt.⁴

Junius

Den 18 hat Abbt Gerwickh wider einmal bei ihr königlichen
Mai. angehalten seiner geschefften halber und satis gratio-
sam responsonem erpfangen.

*Julius*30^r

Den 6 hat Abbt Gerwickh dignissimum responsum a Regia
Maiestate seiner gescheffte halber erpfangen.⁵
Den 11 ist ehr Abbt Gerwickh seliger von Brag hinweg zogen.
Den 27 ist Abbt Gerwickh wider von Brag gen Weingarten
ankhommen.
Den 28 ist der kaiserlich orator dominus Vicecancellarius,
Doctor Mathias Höldt, gen Weingarten khommen.
Den 29 ist Herzog Albrecht von Mechelburg⁶ zu Weingarten
beij dem ihmessen gesein.

Augustus

Den 3 ist der Vicecancellarius von Weingarten auszogen.⁷

September

Den 24 ist Ulrich von Schellenberg⁸ und Leonhardus Straub
gen Weingarten khommen als königlichen commissarij.

October

Nichtig.

4) Dr. Matthias Held*.

5) In der Reichenauer Sache konnte Abt Gerwig nicht viel erreichen; vgl. Blarer I 310 f.

6) Albrecht VII. von Mecklenburg*. Vgl. Heß 233.

7) Vermutlich verließ Held die Abtei nur vorübergehend. Jedenfalls wurde er noch Mitte August in Weingarten vermutet; vgl. Blarer I 311 ff.

8) Dr. Hans Ulrich von Schellenberg*.

November

Den 13 hat Abbt Gerwickh und her Schweickhart von Gundelfingen dem Capitul Constanz, domal zu Überlingen wonende,⁹ ex commissione Regiae Maiestatis negotium Reverendissimi Lundensis¹⁰ fürgehalten.¹¹

*December*30^v

Den 28 ist Abbt Gerwickh seliger zu Almendingen gewesen, alda dem Rönner¹² ein tochter us der theiffe gehoben nomine Thorotheam.

Et finitus annus 1537

-
- 9) Nach Einführung der Reformation in Konstanz hatte neben dem Bischof auch das Domkapitel die Stadt verlassen müssen. In Überlingen fand es zunächst eine Zuflucht, bis es auch dort 1542 aufgefordert wurde, aus der Stadt zu ziehen. Nach einigen Jahren in Radolfzell kehrten 1548 erst drei, 1551 der Rest der Domherren in das rekatholisierte Konstanz zurück; vgl. Maier K., *Das Konstanzer Domkapitel (Die Bischöfe von Konstanz I 249–262)* 258.
- 10) Johann v. Weeze*. Blarer setzte sich intensiv für die Wahl des Erzbischofs als Kandidat Österreichs bei der Bischofswahl ein; vgl. Maier, *Domkapitel* 52 ff.
- 11) Vgl. Blarer I 320 f
- 12) Hans Renner von Allmendingen*. S. o. fol. 29^v s. d. 9. April.

Anno 1538

31^r*Januarius*

Nihil.

*Februarius*Den 6 ist ein praelatentag zu Leil[t]kirch gehalten worden.¹Den 11 ist electio abbatis Nicolai Bichler ex Thubingo² zu Zwifalten gehalten worden.Den 14 ist Abbt Gerwickh zu Werda gesein.³Den 24 factum est matrimonium ab Abbato Gerwickh: zwischen Sebastian Ehingern⁴ und Barbara Mangoltin,⁵ her Christoff Plarers seligen zuvor hausfrawen.Den 28 ist Abbt Gerwickh und her Schweickhardt von Gundelfingen abermal in commissione Regis et negotio Reverendi Lundinensis⁶ zu Überlingen.*Martius*Den 6 ist electio Abbatis zu Eisne gehalten und elegiret F. Helias Freij.⁷Den 24 ist der Suffraganus Constantiensis zu Weingarten gewesen, alda auch confirmirt.⁸Den 26 ist Abbt Gerwickh und der Herr us der Ow⁹ uff Ulm zu zogen ad diem electionis et computationis.¹⁰Den 28 hat man ein capitaneum und consiliarios ligae erwält. 31^v

Den 30 ist Abbt Gerwickh selig uff Werdt von Ulm uszogen.

-
- 1) Die Prälaten besprachen vermutlich ihre Haltung bei dem bevorstehenden Tag in Donauwörth, wo über einen Vergleich im Streit mit Rosenberg verhandelt werden sollte; vgl. Blarer I 334. Anm. 1: zur Fehde s. o. fol. 24^v s. d. 15. Jan.
 - 2) Nikolaus Buchner*. Vgl. Sulger 130, 137.
 - 3) Die Versammlung im Rahmen der Bundespläne war auf 13. Febr. einberufen worden. Am 9. Febr. hatte Abt Wolfgang von Kempten* Blarer dringend aufgefordert, sofort nach Donauwörth aufzubrechen. Wahrscheinlich war dieser durch die Abtswahl in Zwifalten aufgehalten worden; vgl. Blarer I 334.
 - 4) Gehörte vermutlich zum Geschlecht der Ehinger von Ulm; vgl. Kindler I 286, 288.
 - 5) Blarers verwitwete Schwägerin.
 - 6) Johann v. Weeze*.
 - 7) Elias Frey, aus Isny, dort confirmiert am 27. März 1538, † 1. Febr. 1548; vgl. Lindner, Isny, 45 Nr. 29. Blarer war von Wilhelm v. Waldburg — seit 1422 sollten Abtswahlen nur mit der Einwilligung Waldburgs als Kastvogt stattfinden — gebeten worden, der Wahl beizuwohnen, um gegebenenfalls helfend eingreifen zu können; vgl. Blarer I 334; Reinhardt R., Isny 325. Überhaupt nahm sich Abt Gerwig häufig des bedrohten Stiftes an; vgl. Reinhardt, Restauration 193.
 - 8) Vgl. Blarer I 373. Nach Maier, Domkapitel 54, erging die Postulation an Lund am 9. Apr. 1538, welche dieser am 26. Apr. von Prag aus annahm.
 - 9) Ulrich Sattler, Abt 1533–49; vgl. Backmund I 89.
 - 10) Blarer war von Abt Johann v. Salem wegen eigener Verhinderung zum Wahl- und Rechnungstag am 27. März 1538 bevollmächtigt worden; vgl. Blarer I 335.

Aprilis

Den 30 ist Abbt Gerwickhs seliger mutter¹¹ selig gestorben zu Weingarten circa horam 11 post meridiem, quae Deo vivat aeternaliter. Amen.

Maius

Den 28 hat Abbt Gerwickh seiner mutter seligen gedechtnis oder besingnis anfohen halten

Junius

Infula Den 12 ist die Berle inful angefangen worden zu machen.¹²

Julius

Den 15 hat Conradt Fuchs ab Ebenhofen seinen sun¹³ ins gotzhaus betten.

Den 23 hat Abt Gerwickh seliger und Graff Hugo von Montfortt zu Ravenspurg negotium quoddam Regiae Maiestatis fürbracht.¹⁴

Augustus

Den 2 ist Abbt Gerwickh gen Wangen geritten in negotio Regiae Maiestatis.¹⁵

September

Nichtz.

11) Katharina Blarer, geb. Schilter*(F).

12) Zur Benediktion s. u. fol. 32^r s. d. 22. Dez. Bei der Perleninful handelt es sich um eine Mitra pretiosa, welche normalerweise dem Bischof vorbehalten war und nur durch päpstliche Erlaubnis von anderen Prälaten getragen werden durfte. Zu den Pontifikalinsignien vgl. Hofmeister Ph., Mitra und Stab der wirklichen Prälaten ohne bischöflichen Charakter (KRA 104), Stuttgart 1928.

13) Fr. cler. Erasmus Fuchs von Ebenhofen*(W).

14) Die Regierung in Innsbruck war darüber informiert worden, daß der Übertritt der Stadt zum neuen Glauben kurz bevorstehen würde. Die beiden Kommissare sollten diesem Vorhaben entgegenwirken. Nach Hofacker, 88, gehörten Hugo v. Montfort* und Wilhelm II. v. Waldburg* der Kommission an; Blarer wird dort nicht erwähnt.

15) Wangen war lange Zeit entschieden katholisch und stellte sich als Tagungsort für antiprottestantische Versammlungen zur Verfügung. Die Beratungen, an denen neben Blarer und Graf Haug eine große Zahl von Prälaten und Adligen teilnahm, handelten vom möglichen Beitritt zum Nürnberger Bund; vgl. Scheurle 56; Tüchle, Reichsstädte 65.

October

Nihil.

*November*32^r

Den 23 ist Abbt Gerwickh gewarnet worden, das Hans Sürg zu Kruchenweis ein kriig wider ihn anfach.¹⁶

December

Infultatus in Sa- Den 22 Suffraganeus Constantiensis zu Salem hat Abbt Ger-
lem Gerwicus wickh die Inful und andere pontificalia uffgesetzt, benedi-
cirt und angethang.¹⁷

Et sic [est] finitus annus 1538

-
- 16) Froben Christoph v. Zimmern berichtet, Blarer hätte dem Hans Sürg v. Sürgenstein zu Krauchenwies* ein Pferd versprochen, dies aber nicht eingelöst. Darauf habe Hans einen Zug mit Kriegsvolk gegen Weingarten geplant; „iez wolt er den apt sieden, dann wolt er in praten“; Zimmerische Chronik III 511. Wegen der unmittelbaren Gefahr eines Landfriedensbruches schaltete sich König Ferdinand ein, zudem brauchte er den Abt auch zukünftig als Geldgeber. So wurden Kommissare nach Krauchenwies bestellt, die den Sürg verpflichten sollten, auf gewaltsame Mittel zu verzichten und den Weg des friedlichen Ausgleichs zu gehen. Dieser war aber nur für einen begrenzten Zeitabschnitt dazu bereit, so daß Abt Gerwig Ende Februar 1539 wieder gewarnt werden mußte: „Die Sürgen reiten um“, Blarer I 363 f.; vgl. außerdem dto. I 371 ff.
- 17) Paul III. hatte am 25. Aug. 1537 Gerwig und seinen Nachfolgern das Recht verliehen, Mitra, Ring, Stab und die anderen Pontifikalinsignien zu tragen und den feierlichen Segen zu spenden; vgl. Blarer I 314 f. Der Abt wurde am 21. Dez. in Salem erwartet, wo der Konstanzer Weihbischof Dr. Melchior Fattlin* am Sonntag, dem 22. Dez., die Pontifikalien weihte und ihm überreichte; vgl. Blarer I 356. Zu den Pontifikalhandlungen, die die Weingartener Äbte nun vollziehen durften, vgl. Reinhardt, Restauration 56.

Anno 1539

32^v*Jannuarius*

Nihil.

Februarius

Nihil.

Martius

Den 17 ist beij Abbt Gerwickh ein commissare Herzog Philips Pfalzgraws¹ in causa pecuniarum.²

Den 21 ist Abbt Gerwickhs Bäsle Katterina und Hans Raitnern miteinnanderen verheiirat worden.³

Ebenweiler Den 27 ist Abbt Gerwickh selig zu Ebenweiler⁴ späñ halber gesein bej denen von Kinigseckh.

Apprilis

Nihil.

-
- 1) Philipp von der Pfalz (* 12. Nov. 1503, † 4. Juni 1548); vgl. Stammtafeln I T. 31; ADB 26, 18–27 (Salzer); Schaab M., Geschichte der Kurpfalz, Bd. 2, Stuttgart/Berlin/Köln 1992.
 - 2) Philipps Bediensteter v. Liechtenstein, Pfleger zu Hanau, reiste durch Oberschwaben, um für den katholischen Grafen Geld aufzutreiben. Dieser hatte sich zum einen aus dem Bemühen, mit kaiserlichem Kriegsdienst zu einer ausreichenden Versorgung zu kommen, verschuldet, zum anderen durch die vergeblichen, aber kostspieligen Versuche, eine reiche Heirat zu machen; vgl. ebd.; Blarer I 369.
 - 3) Die Eltern Joh. Chr. Raittners. Der Anfang der Ehe war recht turbulent; am 29. März schreibt Gerwig an Hans Kem erbost über seine Nichte, die mit ihrem Mann, seinem „ungetruwen gewestnen diener“ — er war Klosterschreiber —, heimlich aus dem Kloster entlaufen sei. Für Ende April ist deren Aufenthalt in Überlingen verbürgt; vgl. Blarer I 369 ff.
 - 4) Ebenweiler (RV) war seit dem 13. Jh. im Besitz derer v. Königsegg, doch auch Weingarten besaß dort Eigentumsrechte; vgl. Dreher, Gütergeschichte 154; Held W., Ebenweiler (Chronik RV 417–33) 419 f.; OAB Saulgau 223.

Maius

Den 3 sind die commissari herren Udalricus de Schellenberg,⁵
Josephus Minsingern⁶ mit des her Christoffs seligen Rech-
nung gerecht worden.⁷

Den 15 ist Bas Magdalen⁸ von Weingarten uff Ehingen⁹ ins
frawenzimmer gefurtt worden.

Eodem die ist Abbt Gerwickh zu Leitkirch gesein, alda zwi-
schen den fürminder der Thruchsessen und der alten ihrer
fraw mutter ein Vereinigung gemacht.¹⁰

Den 23 ist ein groß gewitter und gewesser zu Weingarten ge-
sein.

*Junius*33^r

Nihil.

Julius

Nihil.

-
- 5) Dr. Hans Ulrich v. Schellenberg*.
6) Dr. Joseph Münsinger v. Frundeck*.
7) Die Kommissare hielten sich vom 27. April bis 4. Mai in Weingarten auf, um in die Rechnungen von Gerwigs Bruder Einblick zu nehmen und die Sache abzuschließen; vgl. Blarer I 372.
8) Vermutlich die Tochter von Christoph Blarer* (F).
9) Wohl ins Haus Georgs II. v. Ehingen zu Kilchberg (1490–1561), welcher in österreichischen und württembergischen Diensten stand und um 1559 zum Protestantismus konvertierte; vgl. Holzherr C., Geschichte der Reichsfreiherrn von Ehingen bei Rottenburg a. N. Ein Beitrag zur Geschichte Schwabens und seines Adels, Stuttgart 1884, zu Georg II. vgl. 72–77.
10) Bald nach dem Tod Georgs III. v. Waldburg* kam es zu Zerwürfnissen zwischen dessen Witwe, Maria v. Öttingen, und den Vormündern. Ein Vertrag am 23. Dez. 1532 schaffte nur vorübergehend Frieden. Die Witwe konnte sich durch die Flucht nach Augsburg dem Zugriff entziehen. 1536 gelang es den Vormündern, ihrer habhaft zu werden und sie auf Schloß Zeil festzusetzen, von wo sie 1539 erneut auf abenteuerliche Weise nach Leutkirch entkommen konnte. Dort verglichen sich die Streitparteien unter Vermittlung von Blarer, Abt Wolfgang von Kempten*, Hugo v. Montfort* und der Stadt Leutkirch. Vgl. Vochezer II 765 f.

Augustus

- Ravensburg¹¹ Den 22 ist Abbt Gerwickh uff Augspurg zu von Weingarten geraiset.¹²
 Den 25 ist mit dem von Loxow¹³ des haus halber¹⁴ zu Regensburg die tractation gewesen.

September

- Ravensburg Den 1 sind in Ravenspurg besiglet worden die brieff catholicae confoederationis.¹⁵
 a^aincendium Den 2 sindt zu Wangen über das hundert und 44 furst verbrunnen onat stadel und anderes, ist also vix der dritthail der statt uffrecht verbliben.¹⁶
 Wangense^a

October

Nihil.

November

Nihil.

December

Den 29 ist durch die ganzen nacht ein solcher windt gewesen als zuvor dergleichen nit gehört worden.

Et sic est finis anni 1539

a-a Bucelin.

- 11) Redaktor I verwechselte wohl Ravensburg und Regensburg.
- 12) In Augsburg traf sich der Abt unter anderem mit dem Formenschneider Jobst Dannecker, der ein neues Wappen für ihn anfertigte; vgl. Blarer I 374 f.
- 13) Georg von Loxau, kais. und kön. Rat, Vizekanzler v. Böhmen, Reichshauptmann zu Regensburg (als zweiter Nachfolger Christoph Blarers); vgl. Blarer I 188 f., Anm. 4.
- 14) Christoph Blarers Haus.
- 15) Die Initiative zu der Zusammenkunft war von Graf Friedrich II. v. Fürstenberg (1496–1559) ausgegangen; vgl. Blarer I 374.
- 16) Der Brand vernichtete den größten Teil der Oberstadt (ein zweites Feuer zerstörte 1540 die Unterstadt); vgl. Scheurle 56. Der Brandstifter „mit namen Egloff Pauls von Zaisserzhoven, ainem dorf bey Mündelheim gelegen“, wurde am 1. Sept. 1540 zu Marchtal mit dem Feuertod bestraft; vgl. Blarer I 383 f.

Anno 1540

33^v

^aSchreibt Abbt Gerwickh in diesem Calendario, das das gotzhaus Weingarten vom Herzog Gwelffo in Schwaben¹ 1090 seij dottirt und gestiftt worden, aber beij ettlich und 40 Jharen davor gebawen.^{b 2}

^cWeissenbrunnen Kalchoffen aedificatum Monasterium^c

In eim Kalender schreibt Abt Gerwickh, das gotzhaus seij vor 894 Jharen gebawen³ und die stain im Weissenbrunnen⁴ gebrochen on widerredt meniglichs, ist Kalender 63, 64, 65, 66, 67, denkh do der Thruchses den Kolchoffen gestirt.^{d 5}

Jannuaris

Den 10 ist der Reverendus Lundinensis episcopus Constantiensis zu Überlingen intronisirt worden.⁶

a Als Nota von R. an den linken Rand geschrieben (Beginn).

b Dahinter *gewesen* gestrichen.

c-c Von Redaktor I unter die Randnotizen Raitners gesetzt.

d Nota von R. (Ende).

1) Welf IV. von Bayern*.

2) Im Jahr 1053 wurde das 934 gegründete, 1036 mit Kanonikerinnen belegte Stift nach einem Brand von Welf III. (Herzog v. Kärnten, † 1055) vom Schussental auf die Höhe verlegt. Welf IV., der 1056 aus Italien kam, focht das Testament seines Onkels, wonach der gesamte Besitz den Nonnen des Klosters zugefallen wäre, an und veranlaßte den Austausch des Konvents mit den Mönchen aus dem Kloster Altmünster. Am 15. Juni 1090 machte Welf IV. dem neuen Weingarten reiche Schenkungen. Vgl. Buhl C., Weingarten-Altendorf. Die Anfänge (Festschrift Weingarten 1056–1956, 12–30) 26 ff.; König E., Die süddeutschen Welfen als Klostergründer. Vorgeschichte und Anfänge der Abtei Weingarten, Stuttgart 1934, 11 ff.

3) Da sich die genannten Angaben mit den bekannten Daten in der Baugeschichte Weingartens nicht in Übereinstimmung bringen lassen, muß die Bewertung der Notiz offenbleiben. Unter Umständen handelt es sich um einen Schreiberfehler Raittners bzw. Blarers.

4) Weissenbrunnen (Wolfegg /RV), kleiner Weiler mit einem bedeutsamen Kalksteinbruch, wo sich noch im 19. Jh. ein Kalkofen befand; vgl. OAB Waldsee 26, 134.

5) Jakob v. Waldburg*; s. u. fol. 76^v.

6) Zuvor mußte sich Johannes von Weeze* als erster Bischof von Konstanz dem Domkapitel auf das Jurament und eine neue Nebenkapitulation verpflichten; die Zeremonie der Inthronisation fand am Sonntag, 11. Jan., statt. Vgl. Blarer I 375; Maier, Domkapitel 55 f.

Februarius

Nihil.

Martius

Den 10 ist Abbt Gerwickh uff einen tagsatzung gen Überlingen zogen.

Den 22 ist Abbt Gerwickhs schwester Agnes⁷ hora secunda ante meridiem gestorben, der gott gnedig seij.

Aprilis

Nichtig

Maius

Den 13 ist Abbt Gerwickh mit denen von Ravenspurg gen Kimeratzhoven⁸ ad conspiciendas limites silvae.

Den 14 hat Abbt Gerwickh cum nepotibus suis tractirt in divisione hereditatis matris eorum.⁹

Junius

Den 6 hat Abbt Gerwickh suo universo famulato das schwören hoch verboten.

Julius

Nihil.

*Augustus*34^r

Nihil

September

Nihil scriptum dignum.

October

Nihil.

7) Agnes Hitzler, geb. Blarer* (F).

8) Kümmerzhofen (Bad Waldsee /RV), Weingartener Grundherrschaft seit 1361; vgl. BW 672; Dreher, Gütergeschichte 154; OAB Waldsee 105.

9) S. o. s. d. 22. März.

November

Den 24 ist ein groß donderen und wetter zu Weingarten ge-
sein.

Den [2]8^a ist Abbt Gerwickh gen Waltzsee, die herren und die
statt miteinnanderen zu vereinigen.¹⁰

December

Den 14 zwischen 2 und 3 vor mittag hat man zu Weingarten
einen grossen erdtbidum gehört.¹¹

Et sic finitus annus 1540

a Schreibfehler Raittners: 48.

10) Vermutlich im Zusammenhang mit Tauschgeschäften zwischen den Augustinerchorherren mit Propst Hieronymus Schlaich* und der Stadt Waldsee, z. B. das „Bündhaus“ und die „Schaubmühle“ betreffend; vgl. Barczyk 122.

11) »Ausgebreitetes Erdbeben in Deutschland, erwähnt wird Weinsberg im Kraichgau“; Sieberg 49. Freundlicher Hinweis v. Prof. Dr. Götz Schneider (Stuttgart). Vgl. auch Hölz, Erdbeben.

^aNota:

- In disem Jhar hat man im Brachat^b anheben das Korn^c schneiden und im austern^d anheben wimblen, ist auch im Brachmonat^e alhie im Völdt das winterkorn gar abgeschnitten worden.
- Sylva ab ardore solis accensa Ist ein heisser, dirrer summer gesein,¹² also das die waldt uff dem Schwarzwaldt und in Breganzer waldt angefangen zu brinnen, auch mit grosser mih, kosten und arbeit wider erloschen worden. In disem Jhar im Maiien hat man die gersten geschnitten und sindt veil Brunnen ersichen, also das grosser mangel an veil ortt an trinkwasser gewesen, und so man am morgen am Bodensee gewimblet, hat man nach ihmms im see gebadet, ist auch allenthalb so veil und gutten wein worden, das man des alten weins ein fuder per zwaij pf. zu kauffen gefunden und sonderlich mer dem Bodensee und zu Marckhdorff¹³ in des Capitels keller, dan des neiwen weins so veil worden, das an allen ortten grosser mangel an wasser gesein und man an veil ortten nit hat kalten khinden, umsunst hingeben und in den stauden stan lassen miessen.^{f 14}
- plaustrum Vini 2 pf. emptum 34^v

a Einfügung von R. (Beginn).

b *brachmonat* von Bucelin darübergeschrieben.

c Ebenso *korn*.

d Ebenso *austro*.

e Ebenso *brachmonat*.

f Einfügung von R. (Ende).

12) Vgl. Blarer I 378. In ganz Süddeutschland herrschte ein heiße Sommer, so daß der Rhein nur wenig Wasser führte und in der Pfalz mancherorts durchritten werden konnte; vgl. Bassermann-Jordan III 713.

13) Markdorf (FN), spätestens seit 1414 unter Landeshoheit der Konstanzer Bischöfe mit Sitz eines bischöflichen Obervogteiamtes; vgl. BW 567; Handbuch Hist. Stätten 511; Wiedmann 323 f.

14) Der Jahrgang galt als der beste des Jahrhunderts, der Wein war von vorzüglicher Qualität und in großer Menge vorhanden. Gebietsweise konnte eine zweite Lese eingefahren werden, da die vertrockneten Trauben bei späterem Regen wieder aufquollen; vgl. Bassermann-Jordan III 713.

Anno Domini 1541

35^r*Jannuarius*

Den 30 ist Bas Anna Faberin¹ von Abbt Gerwickh verheirat worden.

Februarius

Den 13 ist ein comedi de statu mundi gespielt worden.²
 Den 25 ist Abbt Gerwickh ad comitia imperiales in Regenspurg von hie ausgezogen uff Aslang³ und Kempten zu.⁴
 Den 27 hat ehr zu Kempten praedicirtt.

Martius

Den 12 ist legatus Appostolicus⁵ gen Regenspurg ankomen.
 Den 13 ist der Herr von Kempten⁶ und Abbt Gerwickh beij der kais. Mai.⁷ gewesen, gratiosissime excepti et exauditi fuerunt.
 Den 17 hat Abbt Gerwickh den de Granfellis⁸ zu Regenspurg angeredt.
 Den 27 hat Abbt Gerwickh ihr Maiestet ein supplication theischen und frantzeschiser broch^a übergeben.
 Den 28 ist der Landtgraft⁹ gen Regenspurg ankommen.

a Unsichere Lesart.

- 1) Bräutigam: Hans Burkhard Faber von Randegg († 1559).
- 2) S. o. fol 15^v s. d. 27. Mai.
- 3) Ausnang? S. o. fol. 13^v s. d. 29. April.
- 4) Blarer vertrat diesmal zusätzlich Weißenburg, Corvei und St. Gotthard zu Hildesheim; vgl. Blarer I 393, 396.
- 5) Gasparo Contarini*. Vgl. Blarer I 399 Anm. 3.
- 6) Abt Wolfgang von Grünenstein*.
- 7) Karl V. war bereits am 23. Febr. 1541 in Regensburg angekommen; vgl. Brandi 370; Haggenmüller II 16 f.; Rottenkolber 92.
- 8) Nicolas Perrenot de Granvella*. Vgl. Mair II 379.
- 9) Philipp I. v. Hessen*.

*Aprilis*35^v

Den 5 Caesarea Maiestas fecit celebrata officia de sancto Spiritu, darnach die comitias imperiales auch ihr Maiestet propositionem¹⁰ in publico senatorio fürbringen.

Den 11 ist in Regenspurg ein groß dunderen und blizen gewesen.

Den 13 ist Elector Brandenburgensis¹¹ gen Regenspurg ankommen.

Den 24 ist Abbt Gerwickh seliger schwester sohn Jopfeta Schelang¹² gestorben zu Wallerstain,¹³ qui Deo vivat.

Maius

Den 18 hat Abbt Gerwickh in Ratispona Cesariam Maiestatem in seinen geschefften widerum angeredt.

Junius

Den 9 handt die oratores Regni Hungariae et Austriales in praesentia Caesaris et omnium principum ihr proposition thang implerando pro auxilio contra Turcham.

Den 25 hat Abbt Gerwickh sua negotia Romanae Regiae Maiestati fürgehalten und satis gratiosum responsum accepit.

Den 29 Reverendissimus Constantiensis accepit ordines Ratisponae scilicet acolitus, subdiaconatus et diaconatus.¹⁴

a Unsichere Lesart.

10) Zentrales Thema war die Religionsfrage. Zu deren Klärung wurde ein Forum (bestehend aus Eck, Gropper, Pflug einerseits, Melanchthon, Bucer, Pistorius andererseits) konstituiert, welches bis Ende Mai tätig war und einen Kompromißvorschlag zustande brachte. Diesem versagten aber beide Religionsparteien ihre Zustimmung; vgl. Brandi 371 ff. Zum Reichstag allgemein vgl. Ranke IV 204–228.

11) Joachim II. Hector von Brandenburg*.

12) Sohn des Hieronymus Schellang und der Agnes Schellang, geb. Blarer* (F).

13) Wallerstein bei Nördlingen mit Schloß der Herren von Öttingen-Wallerstein.

14) Johannes v. Weeze*; vgl. Schulthaiß 89.

*Julius*36^r

Den 5 hat Mai. Cesarea dem Herzog von Bummer¹⁵ lehen gelihen.

Den 13 hat Abbt Gerwickh in seinen geschefften abermal ihr kais. Maiestet angeredt.

Den 15 abermal ein supplication übergeben.

Den 24 ist ein seltzamer Reichsradt gehalten worden.¹⁶

Den 25 hat Abbt Gerwickh seliger den Herzog von Baiier¹⁷ angeredt in causa Rotten.¹⁸

Den 29 ist der Reichstag beschlossen und ihr Mai. von Regenspurg hinweg zogen.

Den 30 ist Regia Mai. von Regenspurg hinweg geraiset.

Augustus

Den 1 ist Abbt Gerwickh von Regenspurg hinweg geraiset.

Rotten ^aIn Le-
gau emtio facta
est^a

Den 12 ist Abbt Gerwickh zu Lego¹⁹ gewesen und den Kauff mit dem Schloss Rotten beschlossen.²⁰

Den 18 [ist] der Abbt zu Ochsenhausen chora 6 post^c meridiem gestorben,²¹ Gott gnadt ihm.

36^v

a-a Bucelin.

b-b Bucelin

c-c *hora 6 post* von Bucelin darüber geschrieben.

15) Barnim IX. von Pommern* oder dessen Neffe Philipp I. von Pommern*.

16) Gemeint ist vielleicht der Vertrag zwischen dem Kaiser und Joachim v. Brandenburg*. Der Kurfürst sicherte dem Kaiser seine Loyalität in der Außenpolitik und in der Streitfrage um Jülich-Cleve zu, während Karl V. die reformatorische Kirchenordnung Brandenburgs tolerierte; vgl. Ranke IV 226 ff.

17) Wilhelm IV. v. Bayern*.

18) Als bayerisches Lehen; vgl. Blarer I 560 f.

19) Legau (Kr. Unterallgäu).

20) Rotten kam am 6. Febr. 1542 durch Kauf an Weingarten; verkaufender Eigentümer von Schloß und Gütern war Elsbeth Schnell, Witwe des Jakob Ringenweiler; vgl. Blarer I 408 f., 575; OAB Leutkirch 163 f.

21) Andreas Kindscher, aus Biberach, erw. am 3. Sept. 1508; vgl. Lindner, Ochsenhausen 98. Geisenhof, 76, Gruber, 216, und Lindner geben den 23. Sept. 1541 als Todestag an. Als aber am 20. Aug. 1541 Gesandte aus Ulm in Ochsenhausen eintreffen, waren Blarer und Abt Heinrich Claus v. Wiblingen (1527–50) bereits anwesend (vgl. Gruber 214), doch wohl nur wegen des bereits stattgefundenen Ablebens Kindschers und der Wahl eines neuen Abtes.

^bGeorgius Miller Abbas
Ochs(enhausensis)^b Den 23 in Ochsenhausen ist der Abbt daselbst erwält worden mit nammen Georg Miller.²²

September

Den 4 ist ein praelatentag zu Leiuttkirch gehalten worden.²³

October

Den 4 ist zu Weingarten Doctor Georg Schnell appoplectice gestorben,²⁴ qui Deo vivat.

November

Den 11 ist F. Gangwolff Mettezelt,²⁵ conventhualis et plebanus in Berg, [gestorben], qui Deo vivat.

December

Nihil, sed in hoc anno ist der sterbat gewesen zu Weingarten, also das Abbt Gerwickh selig der merenthail zu Aslang sich erhalten.²⁶

sic finis anni 1541

a-a Bucelin

- 22) Georg Müller*. Blarer konnte seinen Kandidaten also gegenüber den anderen Bewerbern, Großkeller Benedikt Bock und Veit Wick — beide eher nach Ulm orientiert —, durchsetzen. Während seiner gesamten Amtszeit stand der neue Abt im Schatten und „in allen weltlichen Geschäften praktisch unter der Vormundschaft“ Gerwig Blarers; Gruber 214 f.
- 23) Es wurde beraten über das weitere Verhalten gegenüber der Landvogtei, die von Österreich wieder ausgelöst worden war; vgl. Blarer I 405; Wegelin 277.
- 24) Dr. Georg Schnell, Anwalt in Altdorf; vgl. Blarer I 409. Die Todesursache „Apoplexie“ muß nicht mit der heutigen Bedeutung als Hirnschlag übereinstimmen, sondern kann auch jeden anderen plötzlichen Tod (z. B. Herzinfarkt) meinen. Freundlicher Hinweis v. Prof. Dr. Gerhard Fichtner (Tübingen).
- 25) F. Gangolph Wolfgang Mettezelt* (W).
- 26) Vgl. Blarer I 405–408, 411. Das Kloster und Altdorf wurden von einer Pestepidemie heimgesucht; vgl. Erich Keyser (Hg.), Württembergisches Städtebuch (Deutsches Städtebuch 4, 2, 2), Stuttgart 1962, 480. Zur Pest vgl. Ackermann E. H., Geschichte und Geographie der wichtigsten Krankheiten, Stuttgart 1963, hier insbesondere 6–19; Haeser III 43–56, 348–356; Hirsch A., Handbuch der historisch-geographischen Pathologie 1–3, Stuttgart 1881–86, hier I 349–353, 380.

Anno Domini 1542

37^r*Jannuarius*

Den 3 hat M(aister) Niclaß selig, Abbt Gerwickhs seligen mai-
sterkohen,¹ hochzeit zu Zeil gehabt mit nammen Spies, die
hochzeittere Anna Hablizelin.

Den 22 ist Abbt Gerwickh gen Ottobeiiren geraisset, da ist der
erst tag gehalten worden der praelaten in causa scolae
universalis.²

Rotten Den 27 sindt die Amptleitt sampt dem hofmaister³^a zu
Aslang gesein in causa Rotthen.

Februarius

Den 10 ist Abbt Gerwickh wider von Aslang mit der ganzen
haushaltung uff Weingarten zu zogen.⁴

Martius

Nihil.

Aprilis

Den 13 hat Doctor Jacob Kessenring⁵ mit Abbt Gerwickhen
seligen dinst halber gehandelt.

Den 20 ist das schloß Rotten bezalt worden.

a Unleserlich, unter Umständen *huderhew*.

1) Nikolaus Spies, Meisterkoch Blarers, als solcher in den NZ 1546 bis 1564 verzeich-
net; ab 1547 hatte er zusätzlich das Amt des Fischermeisters inne. Vgl. Reinhardt,
Restauration 126.

2) Vorgespräche zur Gründung einer Benediktinerhochschule zu Ottobeuren hatten
bereits im November 1541 stattgefunden; vgl. Zoepfl. Ottobeuren 526. Auf dem
Prälitentag, der am 13. März 1542 seinen offiziellen Abschluß fand, wurde ein ent-
sprechendes Vorhaben gefaßt (gedruckt dto. 555 ff.); vgl. Blarer I 422–429.

3) Der Hofmeister stand an der Spitze des Bauhofs, des landwirtschaftlichen Betriebs
der Abtei. Das Amt hatte bis ins 16. Jh. stets ein Konverse inne; vgl. Reinhardt, Re-
stauration 125.

4) S. o. fol. 36^v s. Dez.

5) Dr. Jacob Kessenring*.

Maius

Den 3 ist ein herren praelatentag gehalten worden zu Leittkirch.⁶

Den 18 inceptit currere mensis p[rae]latorum peditum.⁷

Den 19 ist von Weingarten der capitaneus^a Joannes Achberger⁸ cum peditibus suis contra Thurcas zogen. 37^v

Den 23 ist Andreas ab Nideckh⁹ cum expeditibus monasterij zogen contra turcas.¹⁰

Den 28 in Überlingen Reverendissimus Constantiensis Lund[ensis] celebravit seine primitias pontificales.¹¹

Junius

Den 12 ist der Landtvogt Hans Wilhelm Laubenberg¹² und Landtrichter Caspar Klöckhler¹³ bei Abbt Gerwickhen gewesen und habent ihm dreij des ammenampts zu Altorff fürgeschlagen und sindt darauff gen Insprug geritten.

Julius

Den 6 ist Abbt Gerwickh seliger zu Ulm gewesen und mit den deputatis tractirt der contribution halber wider den Türckhen.¹⁴

Den 13 hat Abbt Gerwickh und der Herr von Kempten zwischen Ochsenhausen und denen von Ulm gehandelt.¹⁵

a Bucelin setzt über das Wort noch einmal *capitaneus*.

6) Vgl. Blarer I 431. Gegenstand der Beratungen waren die Beschlüsse des Kreistags (25. Apr. – 2. Mai 1542 in Ulm), auf dem über die vom Speyrer Reichstag geforderte Bereitstellung der Türkenhilfe verhandelt worden war; vgl. Laufs, Kreis 173 ff.

7) 485 Mann Fußvolk als Truppen der Prälaten; vgl. Blarer I 431 f.

8) Am 8. Mai 1542 hatte Blarer Hans Achberger von Ostrach, Salemer Amtmann in Reutlingen, dem Prälatentag entsprechend zum Hauptmann des Prälatenkontingents bestellt; vgl. Blarer I 431 f. 1548 wurde A. — wohl zu Unrecht — mit seinem schmalkaldischen Hauptmann in Reutlingen verhaftet; vgl. Blarer II 88 f.

9) Vermutlich Sohn des Ravensburger Bürgers Hans von Nidegg (zwischen 1505 und 1534 wiederholt Bürgermeister), ist in Ungarn gefallen; vgl. Kindler III 191.

10) Weingartens Truppen waren so dürftig ausgerüstet, daß Nidegg für die Musterung Beanstandungen befürchtete; vgl. Blarer I 440.

11) Abt Gerwig war dazu eingeladen worden; vgl. Blarer I 432 f.

12) Hans Wilhelm von Laubenberg*, österreichischer Landvogt in Schwaben.

13) Caspar Klöckler*, Landrichter in Schwaben.

14) In Ulm war die Kreiskasse eingerichtet worden, wo die fünf Kreiseinnehmer vom 23. Juni bis 8. Juni 1542 den Gemeinen Pfennig von den Ständen entgegennehmen sollten; vgl. Laufs, Kreis 180.

15) Die Verhandlungen betrafen die nähere Umschreibung der Schutzvogteirechte Ulms in einem neuen Schirmvertrag — die Stadt hatte die Schirmvogtei ab dem 14. Jh. und nach Unterbrechung (1470) inne. Ulms Gesandte waren Dr. Konrad Heel und der Biberacher Altbürgermeister Christoph Gräter, dem Kloster standen Blarer und Abt Wolfgang v. Grünstein* zur Seite; vgl. Gruber 180, 201, 217 ff.

Ulma et Och-
senhausen
transigunt

Den 15 sindt sij vertragen worden Ochsenhausen und Ulm.

Den 27 ist Abbt Gerwickh zu Oppolzhofen gewesen in causa differentiarum rusticarum.

Augustus

38^r

Den 3 ist Abbt Gerwickh gewesen mit dem Praelat zu Waltzsee¹⁶ und den amptleitten von Salmanschweil zu Lenotweiler¹⁷ in causa differentiarum.

September

praefectura
Suevica

Den 12 ist Joan Jacob von Landow¹⁸ und die praefecti der Landtvogteja^a beij Abbt Gerwickhen gewesen und mit ihme tractirt super sustentationem servorum et equorum.

October

Nihil

November

Den 5 ist Abbt Gerwickh gen Ochsenhausen geritten in causa collegii.

a Dahinter *sindt* gestrichen.

b Über gestrichenem *post*.

16) Propst Hieronymus Schlaich*.

17) Lenatweiler (Michelwinnaden, Bad Waldsee/RV), zwei lehenbare Höfe, von denen der eine, Weingarten zugehörige Hof 1542 an das Kloster Schussenried verkauft wurde; vgl. OAB Waldsee 203 f.

18) Johann Jakob von Landau*.

Den 8 hora 9 ante^b meridiem ist alhie ein grosser terramotus gesein.¹⁹

Den 22 ist Doctor Joachimus Ekkholt²⁰ zu Ravenspurg gestorben circiter undecimam post meridiem.

Den 25 ist der paiererisch ornat alher bracht worden von den Krafftten von Augspurg.

Den 26 ist Gregorius Faber²¹ mit des gotzhaus Reittern us Ungar haimkhummen.

December

Den 1 ist Abbt Gerwickh und der von Ochsenhausen²² beij dem Bischoff zu Constanz zu Marckhdorff gesein.²³

praefectura
Suevica

Den 22 hat Abbt Gerwickh Caspar Klöckhler angeredt von wegen der beschwerden des gotzhaus Weingarten.²⁴ 38^v

Et sic est finis anni 1542

praefectura
Suevica

In disem Jhar. Den 12 Septembris sindt zu Weingarten gewesen beij Abbt Gerwickh seligen Joannes Jacobus^a a Landow et praefectus der Landtvogtej et tractatum est de sustentatione servorum et equorum, ut supra.

(Fortsetzung folgt)

a Darüber von Bucelin noch einmal *Jacobus*.

19) Vgl. Sieberg 49. Aufgrund der dort angegebenen Beschreibung kann die Herdlage im Mündungsgebiet des Alpenrheins oder in den Lechtaler Alpen vermutet werden. Diese Information verdanke ich Prof. Dr. Götz Schneider (Stuttgart).

20) Dr. Joachim Ekolt, Angehöriger einer der führenden protestantischen Familien Ravensburgs. Sein Vater war möglicherweise Jörg E. (Ratsmitglied 1531), sein Bruder Karl war ebenfalls Arzt (s. u. fol. 69^r s. d. 4. Jan.). Nach Dreher, *Patriziat* II 341 f., starb J. E. 1545/46.

21) Die Faber — ursprünglich aus Waldsee — lebten seit etwa 1400 in Ravensburg und hatten bald städtische Ämter inne; dto. II 287 ff.

22) Abt Georg Müller*.

23) Dort eröffnete Bischof Johann den Äbten, daß er noch vor Weihnachten wegen des Konzils eine Synode abhalten bzw. die Prälaten und Landdekane zusammenrufen wollte; vgl. *Blarer* I 452 f. Dem Schreiben nach fand das Treffen in Meersburg statt.

24) Vgl. *Blarer* I 360 ff.

Autoren dieses Heftes

Dr. Christoph Dette
Fachbereich 8 — Geschichte, Universität Bremen
Bibliothekstraße 1, 28359 Bremen

Dr. phil. habil. Helmut Flachenecker
Kath. Universität
Ostenstraße 26–28, 85071 Eichstätt

Mag. Thomas Hölz
Friedrich-Dannemann-Straße 18
72072 Tübingen

Dr. Elmar Hochholzer
Egbert-Gymnasium
97359 Münsterschwarzach

Dr. Peter Maier
Ammergasse 8–10
72072 Tübingen

P. Dr. Wolfgang Winhard OSB
Abtei Schäftlarn
82067 Ebenhausen

Klosterannalistik oder Apologie? Die Ephemerides des Abtes Johann Christoph Raittner († 1590) von Weingarten (Teil II)

von Thomas Hölz — Tübingen

Anno 1543

39^r

Januarius

Nihil.

Februarius

Nihil.

Martius

Den 18 ist der Ornat von der Herzogen von Wirtenberg us
Baiern¹ alher gebracht worden.

Apprilis

Den 12 ist F. Joannes Hablize² und Conradus Lang³ uff die
Schul gen Ottopeiiren⁴ zogen, so von dem Orden erhalten.

-
- 1) Herzogin Sabine von Württemberg* hielt sich seit 1537 in München auf. Das Geschenk verwundert, da sie sich noch 1540 in größten Geldschwierigkeiten befand; vgl. Sauter 339.
 - 2) Von Elchingen aus gelobt Johannes Hablize* (W) am 28. Nov. 1545 dem Abt gegenüber fleißiges Studium; vgl. Blarer I 533 f.
 - 3) Ein Conrad Lang ist in den NZ für 1546 als Amtmann angegeben; bei Lindner, Weingarten, nicht erwähnt.
 - 4) An der Gründung der Schule waren die Klöster Zwiefalten, Weingarten, Ochsenhausen, Wiblingen, Kempten, Isny, Donauwörth, Ottobeuren und Elchingen beteiligt. Sie wurde am 28. Jan. 1543 eröffnet, mußte aber wegen Schwierigkeiten zuerst nach Mengen, 1544 schließlich nach Elchingen verlegt werden, wo sie während des Schmalkaldischen Kriegs am 16. Okt. 1546 geschlossen wurde. Zu Schule, Studienplan und Lehrkräften vgl. Nägele, Schulwesen II 783 ff.; Sägmüller J., Das philosophisch-theologische Studium innerhalb der schwäbischen Benedikti-

Maius

Den 9 hat Abbt Gerwickh sein proposition zu Dilling den Othoni Thruchsessen⁵ thang pro episcopatu Augustensi.⁶

Den 10 ist obgemelter Ottho Bischoff zu Augspurg erwält worden.

Junius

Den 5 ist Abbt Gerwickh in causa differentiarum rusticarum zu Rinckhenweiler⁷ gewesen.

Den 6 zu Blizenreitt⁸ eandem ob causam.

Den 12 hat Abbt Gerwickh zu Kisleckh zwischen den zwaiien bruder von Schellenberg⁹ gehandelt und sindt alle span uffgehöbt worden.

*Julius*39^v

Den 13 ist Abbt Gerwickh von Weingarten zu der Römischen kais. Mai. [gen] Kempten zogen.¹⁰

Den 15 ist ihr Mai. zu Kempten ankommen und Abbt Gerwickh gratiosissime salutavit.¹¹

Den 16 hat ihr Mai. das Juramentum von denen von Kempten ingenommen.¹²

Den 17 ist Abbt Gerwickh mit ihr Mai. uff Fissen zu zogen.

nerkongregation im 16. und 17. Jh. (ThQ 86, 1904, 161–207) 163 f.; Zoepfl, Otto-beuren 534 ff.

- 5) Otto Truchseß von Waldburg*.
- 6) Abt Gerwig und Hugo v. Montfort* waren als kaiserliche und königliche Kommissare bei der Wahl zugegen und gaben Otto v. Waldburg ihre Unterstützung; vgl. Zimmerische Chronik III 413–419; Blarer I 463 f.; Zoepfl, Augsburg 190 f.
- 7) Ringgenweiler (Zogenweiler, Horgenzell/RV) war alter Besitz der Klöster Petershausen und Weingarten (seit 1284); vgl. BW 767; OAB Ravensburg 242.
- 8) Blitzenreute (Fronreute/RV) war 1404 durch Kauf von Ulrich v. Hoerningen an Weingarten gekommen und bildete ein eigenes Klosteramt; vgl. BW 687; OAB Ravensburg 173 f.
- 9) Die Herren von Sch. gehörten seit 1531 dem Ritterkanton des Hegau an, sie residierten in Kisllegg (RV), das sich schon seit 1300 in ihrem Besitz befand; vgl. Kindler II 195.
- 10) Blarer war am 7. Juni 1543 durch den Kemptener Abt Wolfgang v. Grünstein* vom baldigen Erscheinen des Kaisers informiert worden; vgl. Blarer I 470.
- 11) Um 20 Uhr hielt der Kaiser in vollem Ornat mit 2000 Pferden seinen Einzug, das Nachtlager nahm er in der Abtei; vgl. Haggenmüller II 21.
- 12) Die Huldigung der Bürgerschaft fand um 8 Uhr morgens vor dem Rathaus statt; dto. II 22.

Den 21 in Ulma hat Abbt Gerwickh gnedigste audienz gehabt und expedition beij der Röm. kais. Mai. und also salutatio Caesarea iterum a suo Maiestate recessit versus Weingarten.¹³

Augustus

Den 13 zu Wangen vor Landtgericht in beij sein Abbt Gerwickh und ander herren hat her Ulrich Baro a Walpurg¹⁴ renunciirtt.

September

Altorfer Wald Den 10 ist der obervogt zu Waltzse mit denen von Ravenspurg beij Abbt Gerwickh zu Weingarten gesein in causa Altorffer Waldtz und Inschläg.

Dankenschweiler Den 12 ist zu Dankenschweiler¹⁵ und des gotzhaus gitter von trib und tratt wegen ein gespan gesein.

Den 17 ist ein praelatentag zu Leutkirch gewesen.¹⁶

Den 29 ist Abbt Gerwickh von Weingarten uszogen uff Speir zu zu der Visitation.¹⁷

October

40^r

Den 5 ist Abbt Gerwickh zu Speir ankhummen und sich den kaiserlichen Commissariis praesentirt.

November

Nihil.

13) Bei Grönenbach (südlich Memmingen) hatte Blarer bereits mit Karl V.* gesprochen und ihn bis Ulm begleitet, wo er sich bis zu dessen Abreise am 28. Juli aufhielt. Konkrete Ergebnisse hat er nicht erzielen können, doch er hoffte, vom Kaiser Briefe zu erhalten, »die danocht gelts moechten wert sein«, Blarer I 471. Zu seinem ersten Besuch war der Kaiser am 18. Juli in Ulm eingezogen; vgl. Sebastian Fischers Chronik 118 f.

14) Ulrich von Waldburg*. Wegen seiner geistigen und körperlichen Schwäche konnte er dazu bewegt werden, gegen ein Leibgeding auf die ererbten Güter zu verzichten; vgl. Vochezer II 786 f.

15) Danketsweiler (Horgenzell/RV) war einst Stammsitz der Herren von D., die 1400 das Ravensburger Bürgerrecht annahmen und 1444 die Herrschaft an das Seelhaus zu Ravensburg verkauften; vgl. BW 764 f.; OAB Ravensburg 209 f.

16) Gegenstand der Gespräche war die Vertretung der Prälaten auf dem Reichstag in Speyer; vgl. Blarer I 475 f., 478.

17) Der Kaiser hatte Blarer auf den 2. Okt. 1543 nach Speyer bestellt. Die Arbeit zog sich dort bis Dezember hin; vgl. dto. I 473 f.

December

Den 12 hütt in Spira handt die protestirend sich a consilio
abzogen oder absentiret.

Den 14 in Spira cum Judicio Camerae ist das negotium zu ihr
Mai. zu schicken beschlossen worden.

Den 16 ist Abbt Gerwickh von Speir uff Weingarten zogen.¹⁸

Et sic est finis anni 1543

18) Er bekam nur 14 Tage Urlaub und allein »auf dringende Bitte«; anschließend hatte er wieder in Speyer zu erscheinen; vgl. Blarer I 474 f.

Anno 1544

40^v*Jannuarius*

Den 23 ist Abbt Gerwickh versus Spiram ad commitias imperiales zogen.¹

Den 30 ist die Römische kais. Mai. gen Speir ankhummen.²

Februarius

Den dritten hat Abbt Gerwickh ihr Mai. ex parte dominorum praelatorum sampt Doctor Jacob Kessenring angeredt.³

Den 8 ihr Mai. Abbt Gerwickh abermals seiner gescheffte halber angeredt.

Den 20 hat die Römische kais. Mai. die proposition des Reichstages fürbringen lassen, beij welchem auch gewesen Caesarea Maiestett.⁴

Den 29 hat Abbt Gerwickh seliger zu Speir zu gast gehalten Regiae Maiestatis et Ducorum Bavariae consiliarij et oratores una cum 4^{or} cantoribus Caesariae Maiestatis.

Martius

Den 13 hat Abbt Gerwickh Regiam Maiestatem⁵ angeredt in suis negotiis.

Den 17 hat Abbt Gerwickh abermal ihr Maiestet underdenigst angeredt seiner negotien halber.

-
- 1) Am 2. Jan. 1544 war er vom Kaiser aufgefordert worden, den Reichstag zu besuchen; vgl. dto. I 478, Anm. 1.
 - 2) Vgl. Speyer. Geschichte der Stadt Speyer 1–2, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1982, I 528 ff.
 - 3) Auf dem Prälantenag zu Leutkirch am 15. Jan. 1544 hatten Blarer und Dr. J. Kessenring den Auftrag zur Vertretung der Präläten erhalten; vgl. Blarer I 478.
 - 4) Bei den Beratungen sollte es gehen um eine wirksame Türkenhilfe, die Glaubensfragen und die Unterstützung des Kaisers im Kampf gegen den französischen König - am 12. März 1544 wurde dieser von den Reichsständen zum »gemeinsamen Feind der Christenheit und der Deutschen Nation« erklärt, s. o. s. d. 30. Jan.; vgl. Cardauns L., Von Nizza bis Crepy. Europäische Politik in den Jahren 1534 bis 1544 (BPHIR 15), Rom 1923, 317.
 - 5) Ferdinand I.*

Apprilis

- Den 8 hat Abbt Gerwickh ihr Mai. confessorium angeredt.
 Den 11 ist Mein lieber Vatter selig⁶ zu Abbt Gerwickh seligen
 gen Speir khummen.
 Den 23 hat der Herzog von Braunschweig uffentliche audienz 41^r
 [erhalten].^{a7}
 praefectura Den 25 handt ^bdie steiindt des Reichs^b Regiae Maiestati contra
 Suevica Landtgericht in Schwaben supplicationem übergeben.⁸

Maius

- Den 5 hat ihr Maiestet die lehen dem Administratori Brussiae⁹
 gelihen.

Junius

- Den 10 ist zu Speir der abschidt des Reichstags beschlossen,
 verlesen und publicirt worden,¹⁰ auch den selbigen tag die
 Röm. kais. Mai. von dannen zogen.
 Den 14 ist Abbt Gerwickh von Speir hinweg zogen.

Julius

- Den 6 hat Abbt Gerwickhs seligen Caplan Gallus
 Koltzschmidt¹¹ zu Weingarten die erst meß [gehalten].^c

a Partizip wurde wohl von R. vergessen.

b-b Von R. sekundär eingetragen über gestrichenem *die umsessn der Landtvoogtej*.

c Unleserliches gestrichenes Wort

6) Hans Raittner* (F).

7) Herzog Heinrich II. von Braunschweig-Wolfenbüttel* war 1542 vom Kurfürsten v. Sachsen und dem Landgrafen v. Hessen aus seinem Herzogtum vertrieben worden. Dies war sicher der Anlaß, auf dem Reichstag um Hilfe zu bitten. Am 14. Mai beurkundete er darauf den verschiedenen Ständen gegenüber den Empfang von 9280 rhein. Gulden; vgl. Blarer I 483, 522.

8) Die Stände beanstandeten Übergriffe von Landvogtei und Landgericht; vgl. dto. 481 f.

9) Wolfgang Schutzbar, gen. Milchling (* ca. 1490, † 11. Febr. 1565), aus althessischem Adel, 1529 Landkomtur der Ballei Hessen, 17. Apr. 1543 Hochmeister, versuchte bis zum Tod, das säkularisierte Herzogtum Preußen für den Deutschen Ritterorden wieder zurückzugewinnen; vgl. ADB 33, 136 f. (Reimer).

10) Vgl. Koch 495–517.

11) In den NZ 1546–59 als Kaplan verzeichnet, 1546–51 zusätzlich als »Herr von der Orgel«; gestorben am 9. Juli 1562 (s. u. fol. 69^v). Die Kapläne waren Weltpriester, die zur Einlösung der mit Pfründen versehenen Meßverpflichtungen vom Kloster angestellt wurden; vgl. Reinhardt, Restauration 103 ff.

Augustus

Den 14 hat der Landtvogt¹² mit Abbt Gerwickhen gessen und
der spänen halber miteinanderen geredt.

Den 30 ist Abbt Gerwickh uff den geraistag gen Ulm zogen.¹³

*September*41^v

Nihil omnia.

October

Den 5 hat Abbt Gerwickh ein garten kaufft im stadt von
Michel Finger¹⁴ per 230 fl.

November

Nihil.

December

Den 8 hat der Landtrichter¹⁵ zu Weingarten iudicialiter
abgeschlagen die Remission in causa simplicis citationis.

Et sic finitus annus 1544

12) Hans Wilhelm von Laubenberg*.

13) Der Kreistag (Ende am 5. Sept. 1544) beschäftigte sich mit den auf dem Reichstag bewilligten Hilfgeldern und den Übergriffen des Landgerichts. Blarer (neben dem Abt v. Marchtal Vertreter der Prälaten) war Mitglied eines Ausschusses, der die Gravamina des Kreises für eine auf 1. Okt. in Worms anberaumte Versammlung von Gesandten aller Kreise zusammenstellen sollte; vgl. Wegelin I 348; Laufs, Kreis 199–207.

14) Michael Fincker, Bürger zu Konstanz; vgl. Blarer I 450 f., II 53, 484 Anm. 2; Kindler I 355.

15) Caspar Klöckler*.

Anno 1545

42^r*Jannuarius*

- Den 11 ist in episcopum ^ain Cura^a zu Märspurg consecrirtt worden.¹
- Capella Ravensburgensis Den 12 hat Abbt Gerwickh selig mit dem Bischoff zu Constanz tractirt der Caplaneien halber² zu Ravensburg.
- Capella Ravensburgensis Den 31 hat Abbt Gerwickh concordirt ex parte suae Caplaniae in Ravenspurg mit dem Decano in Wolpertschwendj.³

Februarius

Nihil.

Martius

Den 4 sindt zu Weiler 3 heisser verbrunnen.

a-a Von R. eingefügt.

- 1) Lucius Iter, Bischof v. Chur († 4. Dez. 1549), war am 5. Okt. 1541 gewählt worden. Die Konsekration wurde durch Bischof Johannes v. Konstanz unter Assistenz von Abt Gebhard Dornspurger v. Petershausen (1526–56) und Blarer vollzogen; vgl. *Helvetia Sacra*, I/1 (red. v. A. Bruckner, Bern 1972), 494 f. (W. Kundert); Gulik-Eubel III 183; Reinhardt, Weeze 108.
- 2) In Ravensburg blühte das Benefizienwesen, etwa 25 Kapläne saßen auf Pfründen. Blarer nahm für sich das Präsentationsrecht in Anspruch, wenn eine der etwa 13 Kaplaneien der dem Kloster inkorporierten Liebfrauenkirche zu besetzen war. In Streitigkeiten innerhalb des Klerus, bei denen es um die finanzielle Benachteiligung der Pfarrhelfer durch die Kapläne ging, griff der Magistrat Ende 1544 ein und erwog, den ganzen Klerus unter die städtische Aufsicht zu stellen. Bei dem Gespräch am 12. Jan. 1545 waren auch Bürgermeister Bartholomäus Hensler, Stadtschreiber Gabriel Kröttlin und Konrad Täschler beteiligt; vgl. Hofacker 92 f.; Müller 17 ff.
- 3) Wolpertschwende (RV), Ravensburger Spitaldorf; vgl. BW 685; Handbuch Hist. Stätten 900; OAB Ravensburg 235 f. Blarer bot dem Dekan Matthias Segenschmid die vakante Pfarrstelle in Ravensburg an. Dieser gab zur Antwort, er sei vom Rat der Stadt angehalten, weiterhin die Pfarrei Wolpertschwende zu versehen; vgl. Müller 20 f., 57.

Parochia Ravensburgensis

Hoc quoque die ist Abbt Gerwickh vor Radt zu Ravensburg gewesen ex parte provisionis parrochiae in Ravensburg.⁴Den 10 ist Abbt Gerwickh von Weingarten uff Wurms zu zogen.⁵Den 19 in Wurms Regiam Maiestatem et dominum de Granvallis⁶ hat Abbt Gerwickh angeredt.

Den 24 ist a Regia Maiestate nomine Cesaris cum commissariis Cesareae Maiestatis proponirt worden.

*Aprilis*42^vDen 12 hat Abbt Gerwickh Regiam Maiestatem angeredt in causa Sirgenstain.⁷^aDux Bavariae Ludovicus mortus^aDen 23 ist Herzog Ludwickh von Baiern⁸ zu Minchen gestorben, qui Deo vivat.Den 30 hat Abbt Gerwickh Regiam Maiestatem angeredt ex parte Jacobi ab Landen.⁹*Maius*Den 1 ist Abbt Gerwickh cum Regia Maiestate usserhalb der maur ins kloster geritten zu Wurms.¹⁰Den 10 ist Peter Demmort¹¹ von Wurms uff Weingarten zu zogen.Den 16 ist die Röm. kais. Mai. gen Wurms ankommen.¹²Den 17 ist Cardinal Vernesius¹³ ankommen.

a-a Bucelin.

- 4) Die Neubesetzung der Pfarrstelle war durch die Resignation Dr. Hans Pfrunds notwendig geworden. Blarer erschien auf dem Rathaus zusammen mit dem Siechenmeister H. G. v. Reischach sowie Hans Käm und bestand auf der Entlassung der beiden lutherisch gesinnten Pfarrhelfer K. Konstanzer und S. Cromer. Da dies der Magistrat ablehnte, blieb die Stelle vorerst unbesetzt. In Worms konnte Blarer jedoch Kaiser und König zum Einschreiten bewegen: Am 1. Juni 1545 kamen Hugo v. Montfort und Hans Philipp Schad v. Mittelbiberach († 1571) als kaiserliche Kommissare nach Ravensburg und verlangten die Beibehaltung des alten Glaubens; vgl. Holzer 25; Hofacker 94 f.; Müller 20 ff.
- 5) Vgl. Blarer I 509 ff. Dr. J. Kessenring war seit 21. Dez. 1544 in Worms, lieferte fortlaufend Berichte über das Geschehen nach Weingarten und veranlaßte den Abt mit der Nachricht vom baldigen Eintreffen des Kaisers zur Abreise; vgl. dto. I 491–511.
- 6) Nicolas Perrenot de Granvella*.
- 7) S. o. fol. 32^r s. d. 23. Nov.
- 8) Ludwig X. v. Bayern*.
- 9) Johann Jacob von Landau*.

Den 27 hat Abbt Gerwickh Regiam Maiestatem angereßt in
causa pupillarum suarum.

Den 31 hat Abbt Gerwickh angereßt Caesaream Maiestatem
und ein supplicationem übergeben in causa pupillarum et
accepit responsum gratiosum.

Junius

praefectura
Suevica

Den 19 hat Abbt Gerwickh Regiae Maiestati die supplication
ex parte Landtgericht et etiam supplicationem ex parte
inovatae exactionis übergeben.¹⁴

Julius

43^r

Den 9 ist Caesariae Maiestatis filio¹⁵ in Hispania ein son¹⁶
geboren.

^aCarolus s(on)^a Den 20 sindt die Exequiae Reginae Poloniae¹⁷ gehalten wor-
den.

Den 21 ist ihr Mai. in aedibus domini Electoris Palatini¹⁸
gewesen, da ist bonum nuntium kommen de nato filio suae
Maiestatis fili[i].^b

Den 30 Regia Maiestas von Wurmbs versus Bragam zogen.

a-a Randnotiz von R.

b Bei R. *filio*.

- 10) Es handelt sich entweder um das Kloster Kirschgarten, das etwa 300 m vor der Stadtmauer lag, oder das Bergkloster St. Andreas, das aus der Übertragung der alten Andreaspfarrkirche an den Orden der Reuerinnen entstanden war (1803 abgebrochen); vgl. Führer zu vor- und frühgeschichtlichen Denkmälern 13, Mainz 1969, 143 f.; Die Inschriften der Stadt Worms (Die Deutschen Inschriften 29), gesammelt u. bearb. v. R. Fuchs. Wiesbaden 1991, XXV.
- 11) Peter Demmart aus Worms, Organist, welchen Blarer anscheinend dort anwerben konnte. In den NZ ist er 1554–65 als »Peter Organist« aufgeführt. 1562 wurde er vom Abt vorübergehend an Graf Karl von Zollern (1516–76) »ausgeliehen«; vgl. Blarer II 481. In der Urkunde über den Vertrag Blarers mit Orgelbaumeister Rücks Gattin 1559 ist P. D., »der Zeit Organisten zu Weingarten«, als Zeuge belegt; Missivband 25 (HStAS B 515 Bd. 86) fol. 123.
- 12) Vgl. Blarer I 517.
- 13) Alexander Farnese*.
- 14) Daneben wurde die Beschwerde auch von den Bischöfen von Augsburg, Konstanz und Straßburg, für einige Grafen und Ritter durch den Grafen Friedrich v. Fürstenberg sowie die Stadt Biberach vorgetragen. Der Landvogt hatte für den Krieg eine neue Steuer erhoben mit Verweis auf den Speyrer Reichstag, der ihn zur Eintreibung der Offensivhilfe ermächtigt hätte; vgl. Blarer I 517 f.
- 15) Philipp II.*, König von Spanien.
- 16) Don Carlos von Spanien*.
- 17) Elisabeth von Polen* († 15. Juni 1545). Vgl. Blarer I 532 f.
- 18) Otto Heinrich von der Pfalz*.

Augustus

Den 4 ist zu Wurmbs in praesentia Cesareae Maiestatis der abschidt des Reichstags verlesen und publicirt worden.¹⁹

Den 5 per Caesaream Maiestatem in negotio abbatis Gerwici gratiose conclusum est.

Den 7 ist ihr Mai. von Wurmbs versus Coloniam zogen.

Den 8 ist Abbt Gerwickh von Wurmbs uff Weingarten zu zogen.

Den 24 ist praelatentag zu Leiitkhirch gewesen, da hat Abbt Gerwickh relation und Rechnung thang.

September

^aZwischen dreij und 4 uhr vor mittag in signo des stiers^a Den 22 hora quarta ist Abbt Gerwickhs bruders seligen tochter ein Son geboren mit nammen Joannes Christofforus, ehlicher Sohn Hansen Raittners, in Vineis ante meridiem.

*October*43^v

Bauhof Den 31 ist infra 6^{tam} et septimam horas post meridiem der stadell im Bawhof verbrunnen mit viich und heiw, uffs ringist angeschlagen 2000 fl. Deus sit Benedictus et uberime restauret.²⁰

a-a Randnotiz von R.

19) Vgl. Koch 517–524. Der Reichstag war geprägt von den Spannungen zwischen dem Kaiser und den evangelischen Ständen, die sich dem bevorstehenden Konzil nicht unterordnen wollten; vgl. Ranke IV 353–359.

20) »In meinem buhof der groest stadel, den ich gehabt, darin bis in die 2 1/2 [C] fuder houw, deren jedes 3 pf. d. wol wert gewest, 37 haupt rindervich, darunder etzlich guot mestochsen und 12 stuoten, darunder siben getragen haben, 2 fuele und 3 wagenpfert [...] der schad weit über 2000 gulden«, Blarer I 531. Da der Schaden so hoch lag, empfang Weingarten Hilfsleistungen von einzelnen Prälaten und Herren; vgl. Heß 256.

November

Den 29 ist ein Thumult gesein zu Ravenspurg,²¹ ist Jacobus Geldrich²² verwundt worden.

December

Nihil.

Et sic est finis anni 1545

-
- 21) Die Unruhen waren wohl die Folgen der Versuche des neuen Pfarrers Wolfgang Widmann und des Bischofs von Konstanz, die neugläubig gesinnten Helfer Cromer und Konstanzer aus ihrem Amt zu entlassen. Bereits am 17. Nov. 1545 bat eine Ratsgesandtschaft den Bischof, den Prozeß gegen Konstanzer bis zum nächsten Reichstag bzw. dem Konzil auszusetzen, da sie »unruw und schaden« befürchteten. Umtriebe kurz vor dem 4. Dez. 1545 sind belegt; vgl. Müller 38 ff.
- 22) Jakob Gäldrich von Sigmarshofen*.

Anno 1546

44^r*Jannuarius*

Nihil.

Februarius

Den 25 ist Abbt Gerwickhs Bruder Michael Plarer,¹ prespiter et Capellanus ad sanctum Nicolaum, in Vineis gestorben zwischen 10 und 11 uhr nach mittag, qui vivat Deo semper.
Den 28 ist Georgen Klöcklers² hochzeitterin von Memmingen alher gen Weingarten khummen und monderigs hat ihr hochzeit gehalten.

Martius

Nihil

Aprilis

Den 4 ist ein herren praelatentag gesein zu Leittkirch.³
Den 19 in Vineis um 12 uhr in der nacht ist ein grossen donderen und hagel gewesen.
Den 24 ist F. Georgius Kollöffel mit der halben kutten angehang worden.⁴
Den 27 ist Abbt Gerwickh uff den Reichstag gen Regenspurg zogen.⁵

*Maius*44^v

Den 31 ist Herzog Wilhelm von Baiern⁶ gen Regenspurg kummen.

1) Michael Blarer* (F).

2) Georg Klöckler*.

3) Bei einem früheren Treffen war beschlossen worden, Dr. Jacob Kessenring und Wolf Franz aus Kempten auf den Regensburger Reichstag zu schicken. Der neue Prälatentag war notwendig geworden, da Kessenring wegen des Todes seiner Frau momentan nicht mehr zur Verfügung stand; vgl. Blarer I 544.

4) F. Georg Kollöffel* (W). Mit der »halben kutten« begann das zweite Jahr der Probezeit im Kloster; vgl. Reinhardt, Restauration 33.

5) Blarer vertrat unter anderem Bischof Johann v. Konstanz und Abt Johann v. Salem; vgl. Blarer I 538, 543.

6) Wilhelm IV. v. Bayern*.

Junius

Den 5 hat Caesarea Maiestas den statibus imperij die proposition lassen thun.⁷

Den 8 ist das erst concilium gehalten worden.

Julius

Den 4 hat Herzog Albrecht von Baiern⁸ mit der königlichen Maiestett tochter Anna⁹ hochzeit gehalten.

Den 13 hat ihr Maiestet domino Electori Moguntinensi¹⁰ in camera die lehen gelihen.

Den 14 hat Abbt Gerwickh Cesariae Maiestati supplicationem übergeben.¹¹

^aDux Wilhelmus Juliensis uxorem duxit^a

Den 18 hat Herzog Wilhelm Juliensis zu Regensburg hochzeit gehalten.¹²

Den 20 hat Abbt Gerwickh in Thunastoff¹³ dem her Bastian von Schwarzberg¹⁴ ein sun us der theiffe gehoben mit namen Joannes Gerwicus.¹⁵

a-a Bucelin.

- 7) Der Reichstag stand von Anfang an im Zeichen der militärischen Aufrüstungen beider Konfessionsparteien und der Bemühungen, einen Krieg zu verhindern; vgl. Brandt 455 f.; Hartung 23.
- 8) Albrecht V. v. Bayern*.
- 9) Anna (* 1528, † 1590), Tochter König Ferdinands.
- 10) Sebastian von Heussenstamm, Bischof v. Mainz (27. Jan. 1546 - 18. März 1555); vgl. Decot R., Religionsfrieden und Kirchenreform. Der Mainzer Kurfürst und Erzbischof Sebastian v. Heussenstamm 1545-1555, Wiesbaden 1980; Gulik-Eubel III 232.
- 11) Unter Umständen handelte das Ansuchen Blarers von der Sorge vor drohenden Plünderungen des Klosters durch die Protestanten; vgl. Blarer I 558 ff.
- 12) Wilhelm von Jülich-Kleve-Berg* und Marie (1531-81), Tochter König Ferdinands.
- 13) Donaustauf (Kr. Regensburg). Seit dem 12. Jh. im Besitz der Bischöfe v. Regensburg, 1486 Verpfändung an den Herzog v. Bayern. Vgl. Historischer Atlas v. Bayern (Teil Altbayern Heft 41, bearb. v. D. Schmid, München 1976) besond. 108-122, 224 f.
- 14) Sebastian v. Schwarzenberg, herzogl. bayer. Pfleger zu Donaustauf, geb. Mai 1520, † 2. Sept. 1558, ∞ Barbara, T. des Freiherrn Georg v. Frauenhofen; vgl. Fürst zu Schwarzenberg K., Geschichte des reichsständischen Hauses Schwarzenberg (VGFG IX,16), Neustadt a. d. A. 1963, 85.
- 15) Johann Gerwig v. Schwarzenberg, geb. 18. Juni 1546, † 18. Apr. 1608, 1566 Reichsgraf, 1573-75 Präsident d. Reichskammergerichts, Domherr zu Würzburg (1577) und zu Bamberg (1580), 1599 Propst d. Stifts Neumünster in Würzburg; vgl. ebd. Tags zuvor hatte Sebastian von Schwarzenberg Gerwig zur Taufe als Paten erbeten; vgl. Blarer II 500 Anm. 4.

- Caesar Gerwic- Den 24 in Regensburg hat ihr Mai. Abbt Gerwickh angedredt
cum promovere pro acceptando officio Magistri victualium.¹⁶
cupit
^aPraefectus Den 31 hat der Herzog von Alba¹⁷ und der von Granvell mit
commeatui Abbt Gerwickh obgemelz amptz halber tractirt.
Gerwicus^a

*Augustus*45^r

- Den 3 ist ihr^b Mai. von Regensburg uff Landtzhutt zogen.¹⁸
Den 4 auch Abbt Gerwickh.
Den 11 ist Abbt Gerwickh gratiosissime a Cesarea Maiestate
von dem officio endtlassen worden.¹⁹
Den 14 ist Abbt Gerwickh von Landtzhutt uff Regensburg zu
zogen.
Den 21 ist Cesarea Maiestas von Regensburg mit dem ganzen
exercitu uff Neiuwenstat zu zogen.²⁰
Den 27 ist zu Regensburg ob der statt per tres horas gesehen
worden fliegen ein unzalbare grosse veile locustarum.
Den 30 sind vom Landtgrafen us seim leger beij Ingolstat in
ihr Maiestet leger 600 schütz beschern, aber einigen schaden
nit thang.²¹

September

- Den 4 hat ihr Maiestet bei Ingolstat den Landtgrafen et
exercitum eius us dem leger getriben.²²

a-a Bucelin.

b Davor *if* gestrichen.

16) Der Kaiser machte den Abt zum obersten Proviantkommissar; vgl. Blarer I 565 f.; Bucelin, *Benedictus redivivus* 78 (von ER übernommen?).

17) Fernando Alvarez de Toledo, Herzog von Alba*.

18) Da die Schmalkaldener in Richtung Regensburg vorrückten, mußte der Kaiser, der nur 8000 Fußsoldaten und 700 Reiter bei sich hatte und auf das Gros seiner Truppen wartete, sich zurückziehen. Am 15. Aug. traf Herzog Alba mit 16000 Mann und 2000 Reitern ein; vgl. Brandi 460.

19) In Blarers Funktion als Proviantkommissar.

20) Bei Neustadt überquerte der Kaiser die Donau, um zum Schlag gegen die schmalkaldischen Truppen auszuholen; vgl. Brandi 461.

21) Das kaiserliche Heer hatte vor Ingolstadt ein befestigtes Lager errichtet. Am 26. Aug. erschienen die Schmalkaldener, die den Versuch machten, durch eine viertägige Kanonade den Gegner zur offenen Feldschlacht zu zwingen; vgl. Gerstner J., *Geschichte der Stadt Ingolstadt*, München 1852, 171 ff.

22) Ausschlaggebend war vermutlich das Heranrücken niederländischer Verbände; ebd.

Ravensburg
expellit
sacerdotes

Den 6 handt die von Ravensburg die priester us der statt
abgeschaffet.²³

Den 19 hand[t] die Neiwburgenses sich dem Kaiser ergeben.²⁴

Den 28 ist Abbt Gerwickh von Regensburg uff Minchen zu
zogen.²⁵

October

45^v

Den 9 ist von ihr Mai. Werdt widerum ingenommen worden.

November

Den 21 ist der Landtgraff zwischen 9 und 10 uhr nach mittag
haimlicherweis us dem leger zogen und sein exercitum on-
bezalt vor Gengen gelassen.²⁶

Den 27 hat ihr Maiestet cum toto suo exercitu Nerdlingen
belegeret.²⁷

December

Den 3 ist Abbt Gerwickh von Minchen us uff Brugg zogen.²⁸

Den 18 ist Abbt Gerwickh von Brugg us uff Weingarten zu
zogen.²⁹

Et sic est finis Anni 1546

23) Der Kult war bereits am 20. Mai 1546 verboten worden; vgl. Heß 247 f. Am 5. Sept. waren die altgläubigen Kleriker vom Rat aufgefordert worden, die Konfession zu wechseln. Die drei übrig gebliebenen katholischen Geistlichen (Mossberger, Widmann, Wiemüller) wurden tags darauf aus der Stadt gewiesen; vgl. Hofacker 107; Holzer 33; Müller 49 ff.

24) Karl V. war am 16. Sept. 1546 gegen Pfalz-Neuburg vorgerückt; vgl. Blarer I 577.

25) Dort wollte er die neuesten Nachrichten vom Kriegsgeschehen erfahren, um dann wieder ins Lager zu ziehen; vgl. dto. I 580.

26) Das landgräfliche Lager stand vor Hohenmemmingen bei Giengen a. d. Brenz (Kr. Heidenheim); vgl. Blarer I 585. Insbesondere das mangelhafte Finanzwesen zwang die schmalkaldischen Heerführer, den Feldzug abzuberechnen; vgl. Brandt 464.

27) Nach dem Rückzug der Bundestruppen nach Heidenheim verließ auch die schmalkaldische Schutztruppe Nördlingen. Doch nur durch unterwürfiges Bitten der städtischen Gesandten ließ sich der Kaiser dazu bewegen, auf eine Bestürmung der Stadt zu verzichten. So rückten am Abend drei Fähnlein kaiserlicher Soldaten in Nördlingen ein; vgl. Müller L., Die Reichsstadt Nördlingen im schmalkaldischen Krieg, Nördlingen 1877.

28) Vgl. Blarer I 602 f

29) An Weihnachten war er wieder im Kloster; vgl. dto. I 609 f.

Anno 1547

46^r*Jannuarius*^a

Den 4 ist der Abbt von Ochsenhausen¹ gen Weingarten khummen.

Den 10 ist Abbt Gerwickh von Weingarten auszogen ad Curiam Maiestatem et primo in Sulgen.

Ravensburg Den 16 in Hailbronn handt die von Ravenspurg Cesareae Maiestati offendtlich ihr perfidiam bekhent und um gnadt petten, auch verzeihung.

Den 18 ist Abbt Gerwickh mit der kais. Mai. uff Marchpach zu geritten.²

Den 25 ist ihr Mai. und Abbt Gerwickh gen Ulm kummen.³

Den 29 hora quarta sind die oratores und abgesandten von Augspurg beij ihr Mai. gesein und um gnadt petten.⁴

Den 31 der Radt zu Ulm ihr mai. von neiwem geschworen.

Februarius

Den 3 ha[n]dt die von Ravenspurg Abbt Gerwickhen pro commissione petten.⁵

Den 7 ist der Radt oder abgesandten von Linden ihr Mai. zu fugefallen.⁶

a Von R. eingefügt.

- 1) Georg Müller* war im Sommer 1546 wegen der aggressiven Politik Ulms nach Einsiedeln geflohen; später hatte die Stadt Ochsenhausen tatsächlich besetzt. Nach der militärischen Entspannung lehnte der Abt eine Rückkehr ab, solange Ulmer Beamte sich im Kloster aufhielten. Stattdessen wandte er sich an Blarer, um Anstrengungen zu unternehmen, Ulm die Schirmgerechtigkeit zu entziehen. Erst am 1. Febr. traf Müller wieder in Ochsenhausen ein; vgl. Gruber 229.
- 2) Der Kaiser übernachtete im Schloß des württembergischen Marbach auf dem Weg von Heilbronn nach Ulm; vgl. Munz E./Kleinknecht O., Geschichte der Stadt Marbach am Neckar, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz 1972, 106.
- 3) Der Kaiser ritt gegen 15 Uhr in die Stadt ein und hielt sich dort bis zum 4. März auf; vgl. Sebastian Fischers Chronik 130 ff.; Rommel 89 ff. Ulm hatte sich bereits am 23. Dez. 1546 unterworfen; vgl. dto. 78 f. Vgl. Blarer I 619 ff.
- 4) Der Fußfall wurde von Anton Fugger und der fünfköpfigen Ratsgesandtschaft im Haus Ulrich Ehingers, dem Quartier Karls V., vollzogen; vgl. Mair II 323 ff.; Stetten I 402 ff.
- 5) Vgl. Heß 245.

- Den 8 in Ulma a senatu sindt Abbt Gerwickh selig ettliche silberne und vergilte gescher überantwurt worden, so doch zu vor fuerunt ablata.
- Den 12 ist Abbt Gerwickh von Ulm uff Weingarten zu zogen. 46^v
- Den 22 sind Abbt Gerwickhen von ihr Mai. die literae credentiales et instructiones superiorum civitatum Sueviae [...].^{a7}
- Den 27 ist Abbt Gerwickh in obgemeltem geschefft von Weingarten zogen erstlich uff Biberach zu.⁸
- Den 28 hat ehr mit dem Radt zu Biberach tractirt.⁹

Martius

- Den 1 in Biberach der Radt und die plebej habent Abbt Gerwickh seligen geschworen anstatt des Kaisers.
- Den 3 ist der Bischoff von Constanz zu Weingarten beij Abbt Gerwickhen gewesen und gen Ochsenhausen zogen.¹⁰

a Partizip fehlt (evtl. *geben worden*).

- 6) Erst nach der Unterwerfung Augsburgs gab Lindau seine zögernde Haltung auf. Altbürgermeister Johann Bensberg und Ratsherr Matthias Kurz wurden mit der Mission beauftragt; vgl. Schulze A., Bekenntnisbildung und Politik Lindaus im Zeitalter der Reformation (EKGB 3), Erlangen /Nürnberg 1971, 120 ff.; Wolfart K., Geschichte der Stadt Lindau im Bodensee 1–2, Lindau 1909, hier I/1 358 ff.
- 7) Gedruckt bei Blarer II 1–8. Es handelt sich um zwei Instruktionen: Die eigentliche Bevollmächtigung Blarers gegenüber den Städten Memmingen, Kempten, Isny, Biberach und Ravensburg und eine Nebeninstruktion zur Festsetzung der Straflieferung von Geschützen. Vgl. auch Bucelin, Benedictus redivivus 79 (aus ER übernommen?).
- 8) Blarer kündigte am 23. Febr. sein Kommen an und erhielt ein Quartier bei Felix Mistkoch, der im Rahmen der Ratsänderung 1551 Mitglied im Rat wurde; vgl. Blarer II 16 f.
- 9) Biberach hatte 30000 fl. an Kriegskosten und 800 fl. als Reparation für Schwäbisch Gmünd zu zahlen. Blarer verwendete sich auf inständige Bitte des Stadtreiments beim Kaiser für eine Verringerung des Betrages und um die Zahlung in Raten sowie für den Abzug der kaiserlichen Truppen aus der Stadt. Er konnte allerdings nur leichte Zugeständnisse erreichen. Vgl. dto. II 21 ff.; Rütth 279 f.
- 10) Johann v. Weeze* sollte Georg Müller* auf kaiserlichen Befehl dazu bringen, freiwillig zu resignieren. Bereits am 14. Jan. hatte dieser seinen Verzicht und die Wahl Blarers zum Abt in Aussicht gestellt. Ob dieser Schritt allein alters- und krankheitsbedingt war, mag fraglich sein, auch wenn dies als offizieller Grund angegeben wurde; vgl. Blarer II 30 f. Anm. 1; Geisenhof 81; Heß 219.

- ^aPostulatus in Abbate Ochsenhusen^a Den 5 ist Abbt Gerwickh gen Ochsenhausen postulirt worden in Abbatem daselbst.
- Den 7 ist der Bischoff von Constanz von Ochsenhausen wider zu Weingarten gewesen.
- Den 10 ist Abbt Gerwickh von Weingarten^b uff Memmingen gezogen.
- Den 12 hat ehr mit denen von Memmingen gehandelt.¹¹
- Den 14 handt sij geschworen, ist also uff Kempten zu zogen.¹²
- Den 17 handt sij geschworen.
- Den 19 die von Eisne handt Abbt Gerwickhen seligen geschworen.¹³
- Den 22 ist Abbt Gerwickh gen Ravenspurg in negotio Caesaraeae Maiestatis geritten.¹⁴ 47^r
- Den 24 handt sij geschworen.¹⁵
- Den 30 ist Abbt Gerwickh seliger gen Ochsenhausen geritten.
- Den 31 hat ehr mit dem Convent tractirt.¹⁶

a-a Bucelin.

b Über gestrichenem *Biberach*.

- 11) Eine Vorbesprechung hatte schon in Biberach stattgefunden; vgl. Blarer II 17 Anm. 1. Memmingens Strafsumme belief sich auf 80000 fl. und 1600 fl. (für Gmünd). Auch in diesem Fall konnten dem Kaiser nur geringe Zugeständnisse abgerungen werden; vgl. dto. II 27 f., 36 f., 40 f., 55 ff.
- 12) Zu Vorgesprächen mit Kempten (ebenso mit Isny) war es am 11. März in Memmingen gekommen. 20000 fl. und 500 fl. standen hier auf der kaiserlichen Forderung; vgl. dto. II 17 Anm. 1, 34, 40 f.; Haggenmüller II 37.
- 13) Isny hatte 12000 fl. und 400 fl. zu zahlen; vgl. Blarer II 6 f., 28, 34, 40 f.
- 14) Auf Ravensburg kamen 30000 fl. und 700 fl. Strafgeld; vgl. Blarer II 6 f.
- 15) An der Huldigung waren beteiligt die Bürgermeister Bartholome Hensler und Gwer Schellang, Stadtmann Peter Senner sowie Konrad Geldrich und die Zunftmeister Bernhard Karlin und Peter Boser. Bei dieser Gelegenheit wurde Blarer ein »vergüldtes Silbergeschirr, hat kost ungefährlich bei 107 fl.«, verehrt; Ravenspurgisch Ehrung-Büechlin 292. Vgl. Blarer II 29 f., 34.
- 16) Vermutlich verhandelte man über die Wahlkapitulation, der Blarer zustimmen mußte und welche eine dauernde Personalunion der Prälaturen beider Klöster über seinen Tod hinaus ausschließen sollte; vgl. Blarer II 25, 32 f. Blarer kehrte am 2. April spätabends nach Weingarten zurück; vgl. dto. II 36.

Aprilis

Den 3 ist Doctor Genger¹⁷ als Landtvogt beij Abbt Gerwickhen gewesen.¹⁸

Den 5 sindt grosse dontter und ungewitter^a alhie gewesen.

Den 11 ist abermal Doctor Genger mit ihme Abbt Gerwickhen gesein.

Den 24 ist privatus Elector Dux Jo(annes) Saxoniae¹⁹ cum suo exercitu a Cesarea Maiestate apud Civitatem Meiisei iustissimo supplico in conflictu surubuit et captus est.²⁰

Maius

Hagnau Den 17 hat Abbt Gerwickh die spän mit Hagnaw mit denen zu Überlingen tractirt.

Den 18 hand die kaiserliche commissarij mit Abbt Gerwickhen und anderen herren praelaten gehandelt zu Überlingen.²¹

Den 19 ist der Jörg Jhinteler,²² conventhual zu Weingarten, gestorben.

Den 25 ist Abbt Gerwickh von Ochsenhausen uff Heppach zu 47^v zogen et illic investivit tres moniales.²³

a Am linken Rand von R. als Einfügung gekennzeichnet.

17) Dr. Georg Gienger*.

18) Es wurde wohl über den Wechsel der Schutzherrschaft Ulms über das Kloster Ochsenhausen an den König gesprochen; vgl. Blarer II 45 Anm. 1.

19) Johannes Friedrich I. der Großmütige von Sachsen*.

20) Kaiser und König waren am 13. Apr. von Eger aus gegen Sachsen aufgebrochen; vgl. Blarer II 42, 49 ff. Zur Bedeutung der »Schlacht bei Mühlberg« vgl. Hasenclever A., Kurfürst Johann Friedrich der Großmütige von Sachsen und die Katastrophe von Mühlberg (NMHAF 24, 1910, 214–239).

21) Die Kommissare Landkomtur Johann Werner v. Reischach* und Erbtruchseß Wilhelm II. v. Waldburg* hatten die Prälaten, Grafen und Herren eingeladen, um über die Errichtung eines Bundes, der sich über das Reich erstrecken sollte, zu verhandeln; vgl. Blarer II 40, 62 f.; Rabe 139 ff.

22) F. Georg Jünteler* (W).

23) Vermutlich handelt es sich um Anna Scherrich (aus Biberach, 1572 Subpriorin), Sophia Gräter (aus Biberach) und Ursula Schermayer (Schreiberin); vgl. Beck, Heggbach 614.

Junius

- Den 13 ist zu Ulm nomine Caesareae Maiestatis die proposition ex parte ligae conficiendae beschern.²⁴
- Ulm^{ae} Mon-
strantiam por-
tat Gerwicus
- Den 16 ist zu Ulm processio sollemnis gehalten worden propter festam corporis Christi und hat Abbt Gerwickh das SS. würdig sacrament tragen.²⁵
- Den 30 zu Ulm hat mit Abbt Gerwickhen zu nacht gessen Reverendissimus Cardinalis Augustensis²⁶ et illustrissimus d(ominus) Marchio Brandenburgensis²⁷ cum velque Caesareae et Regiae Maiestatum istis commissarijs et coronellis.

Julius

- Den 5 die deputati habent angefangen tractiren super conficienda liga.
- Den tag eben sindt auch die herren praelaten alda gesindt, ist Abbt Gerwickh und Jacob Thagman ad consilium ausgeschossen worden.²⁸
- Den 15 in Ulm hat Abbt Gerwickh mit denen von Ulm concordirt ex parte illati damni²⁹ secluso ferme iure tutelati.^a
- Den 16 ist Abbt Gerwickh von Ulm uff Ochsenhausen zogen.
- Den 20 ist Abbt Gerwickh von Ochsenhausen uff Augspurg geritten.

a Unsichere Lesart.

- 24) Die Versammlung war gut besucht; es waren Gesandte der vier rheinischen Kurfürsten und fast aller süddeutschen Reichsstände gekommen. Ziel der kaiserlichen Politik war die Errichtung eines allgemeinen Bundes »gegen alle Rebellen«. Die Stände zeigten sich aber davon nicht begeistert. Die Verhandlungen dauerten vom 12. Juni bis 29. Juni und wurden nach Augsburg verlegt; vgl. Blarer II 63 ff.; Hartung 32; Rabe 149 ff.
- 25) Vgl. Bucelin, *Benedictus redivivus* 79, und Heß 246 (von ER übernommen?). Fronleichnam 1547 war eigentlich am 9. Juni.
- 26) Otto v. Waldburg* hatte als kaiserlicher Kommissar die Versammlung am 12. Juni eröffnet; vgl. Zoepfl, *Augsburg* 216.
- 27) Albrecht Alkibiades von Brandenburg-Kulmbach*.
- 28) Da die Verhandlungen nur schleppend vorangingen, wurde ein Ausschuß gebildet; vgl. Rabe 163; Salomies 95 ff.
- 29) Ulm hatte neben seinen Geldleistungen an Kaiser, König und Gmünd auch Weingarten gegenüber finanzielle Verpflichtungen zu entrichten; vgl. Sebastian Fischers *Chronik* 393 f.

- Den 23 ist Caesarea Maiestas gen Augspurg khummen.³⁰ 48^r
 Den 27 ist gen Augspurg khummen quondam Elector Saxoniae Dux Johannes Fridericus.³¹
 Den 28 ist Abbt Gerwickh von Augspurg uff Ochsenhausen zu zogen.
 Den 30 hat Abbt Gerwickh vom Bischoff zu Constanz³² zu Ochsenhausen intronisationem et confirmationem praelaturae ibidem ingenommen, etiam suas primitias abbatiales celebravit.³³

Augustus

- Den 3 h[abe]nt die professi in Ochsenhausen, conventuales in Ochsenhausen ihm, Abbt Gerwickhen, obedientiam geschworen.
 Eodem die auch die subditi seculares ihm geschworen.
 Den 4 handt die zu Thanhaim³⁴ ihme auch geschworen, so Ochsenhausen zugeführt.
 Den 13 zu Augspurg ist ihr Mai. gar todtlich krankh gesein, aber wider gesundt worden.
 Den 17 ist Abbt Gerwickh uff Augspurg von Weingarten zogen.³⁵
 Den 23 sind in Augspurg die soldaten von wegen der bezahlung uffrierisch worden.

September

- Den 1 hat ihr Mai. die proposition lassen fürbringen des Reichstags.³⁶
 Den 19 ist die kais. Mai. in Baiier zogen causa venationis.

30) Vgl. Langenmantel 66 f.; Mair II 325 ff.; Stetten I 416.

31) Johann Friedrich I. v. Sachsen*. Nach Stetten, I 417, brachten am 19. Aug. »400 Spanier den gefangenen Chur-Fürsten von Sachsen in einem offenen Wagen gleichsam im Triumph nach Augspurg«.

32) Johann v. Weeze*.

33) Vgl. Blarer II 71.

34) Tannheim (BC), dort seit dem 12. Jh. Besitzungen von Ochsenhausen, ab 1471 ganz in der Hand des Klosters, bildete eines der vier Ochsenhausener Ämter; vgl. BW 512; OAB Leutkirch 187 f.

35) Der Kaiser hatte am 29. Juni die Bundesverhandlungen auf den 22. Aug. vertagt, um sie noch vor Beginn des Reichstags abschließen zu können. Durch das taktische Vorgehen der Stände konnte er dies nicht erreichen, so daß die Verhandlungen in den Reichstag einmündeten; vgl. Rabe 171, 174 ff. Zum Reichstag vgl. Hartung 36 ff.

36) Zwischen 6 und 7 Uhr morgens wurde das Hochamt im Dom gefeiert, anschließend um 9 Uhr die Proposition im Haus Anton Fuggers verlesen. Darin wurden insbesondere folgende Anliegen hervorgehoben: Religionsvergleich, Landfrieden, Neuordnung des Kammergerichts, Reichsmatrikel; vgl. dto. 195 ff.; Stetten I 418.

Den 22 in Augspurg hat Abbt Gerwickh illustrissimo principi 48^v
Max(imiliano) Cesareae Maiestatis locum tenenti³⁷ iura-
mentum praestirt von wegen der Regalia zu Ochsenhausen
in nammen ihr kais. Mai.

October

Den 8 habent die status imperij ihr Mai. von wegen dersel-
bigen proposition antwurtt geben.³⁸

Den 18 habent die ständt von ihr Mai. resolutionem empfan-
gen.³⁹

Den 20 ist der Romisch König gen Augspurg ankhummen.⁴⁰

Den 24 electores et caeteri status imperij habent ihr Mai. ein-
hellenglich antwurtt geben.⁴¹

Den 31 hat Abbt Gerwickh mit d(omin)o dem Vicecancellario
zu ihm mis gessen, Dr. Jonas.⁴²

November

Den 19 ist Abbt Gerwickh von Augspurg uff Weingarten zu
zogen.

Den 22 ist zu Hagnow F. Vitus Reitner⁴³ gestorben, dem Gott
gnadt.

Den 25 ist F. Joannes Hablizell,⁴⁴ groskeller, gestorben, qui
Deo vivat.

37) Maximilian II.* Er war Präsident dieses Reichstags, der von ihm in Anwesenheit des Kaisers eröffnet worden war; vgl. Holtzmann R., Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung (1527–64). Ein Beitrag zur Geschichte des Übergangs von der Reformation zur Gegenreformation, Berlin 1903, 68 f.; Rabe 197.

38) Zunächst waren dies nur die Kurfürsten und Fürsten; am 15. Okt. erst folgten die Städte; vgl. Rabe 226.

39) Vorausgegangen waren Sonderverhandlungen zwischen dem Kaiser und den anwesenden fünf Kurfürsten. Die Resolution verwies die Religionsfrage auf das Trienter Konzil; vgl. dto. 230 f.

40) Vgl. Mair II 330; Stetten I 419.

41) Da die Kurfürsten und Fürsten in Details noch Differenzen hatten, sollte die Antwort auf die kaiserliche Resolution vom 18. Okt. nur mündlich als generelle Zustimmung verlesen werden. Weil der Kaiser aber auf eine schriftliche Fixierung bestand, mußten die Stände ungewollt alle Punkte förmlich anerkennen. Danach kam es mit den Städten zu gesonderten Gesprächen, nachdem sie am 24. Okt. der Sitzung ferngeblieben waren; vgl. Rabe 235 ff.

42) Dr. Jakob Jonas*, Hofvizekanzler König Ferdinands.

43) F. Vitus Raiter* (W).

44) F. Johannes Hablizel* (W).

December

Den 4 ist Abbt Gerwickh beij den spaniern zu Ravenspurg gesein.⁴⁵

Den 14 ist Abbt Gerwickh von Weingarten uff Augspurg zu zogen.⁴⁶

Den 15 sindt die von Biberach beij Abbt Gerwickh in Ochsen- 49r
hausen gesein et optulerunt reverentiam.⁴⁷

Eodem die die von Memmingen in causa differentiarum.

Hoc quoque die dominus Allvonsus de Vives,⁴⁸ coronellus super milites Hispanos, fuit mit Abbt Gerwickhen in Ochsenhausen.

Den 21 ist Abbt Gerwickh per vehiculum uff Augspurg zu zogen.

Et sic est finis Anni 1547

-
- 45) Die Soldaten waren auf Betreiben Abt Gerwigs zum Schutz der Katholiken und zur Einschüchterung der Protestanten in Ravensburg stationiert worden; vgl. Blarer II 35; Hofacker 1 12.
- 46) Zum Fortgang der Bundesverhandlungen?, vgl. Rabe 290 ff.
- 47) Die Biberacher dankten dafür, daß Blarer für die Verlegung der spanischen Soldaten aus der Stadt nach Ravensburg gesorgt hatte; vgl. Blarer II 83; Rütth 280.
- 48) Oberst Alfonso de Vives hielt sich sonst in Augsburg auf; vgl. Blarer II 74. Er wurde am 6. Aug. 1548 bei dem ersten Angriff der spanischen Soldaten auf die Stadt Konstanz tödlich verletzt; vgl. dto. II 110 f.; Heß 241; Ravenspurgisch Ehrung-Büechlin 292.

Anno 1548

49^v*Jannuarius*

Nihil.

*Februarius*Den 10 hat die consultation angefangen über das Interim.¹Den 24 hat Dux et Elector Mauritius Saxoniae² publice suam inföationem gehalten.*Martius*Den 17 handt die ständt des Reichs und Abbt Gerwickh apud Regiam Maiestatem licentiam hinwegzuziehen begertt.³Interim^a Den 31 hat man zu Augspurg mit ernst tractirt im interim in des Bischoffs von Salzburg⁴ behausung und casament.*Aprilis*Den 8 ist Archiepiscopus et Elector Coloniensis⁵ confirmiert worden.Den 9 hat die kais. Mai. aigner person die Bischoff und Praelaten angeredt von wegen des Interims.⁶

a Bucelin.

- 1) Mitglieder des Ausschusses waren der Mainzer Erzbischof Sebastian v. Heussenstamm als Präsident, Dr. Has und Dr. Seld in kaiserlichem, Kardinal Madruzzo in königlichem Auftrag sowie Vertreter der Kurfürsten, Bayerns und des Hochstifts Augsburg; die Prälaten nahmen durch Blarer teil, die Grafen durch Haug v. Montfort und die Städte durch Straßburg und Ulm; vgl. Rabe 418.
- 2) Moritz von Sachsen wurde mit dem Kurfürstentum Sachsen belehnt; vgl. Stetten I 427 f.
- 3) Am 15. März war der Entwurf des Interims fertiggestellt und z. T. bereits angenommen worden. Dennoch gingen die Verhandlungsgespräche weiter; vgl. Rabe 426.
- 4) Ernst von Bayern*, Erzbischof v. Salzburg.
- 5) Adolf von Schaumburg*, Erzbischof v. Köln. Vgl. Mair II 356 f.
- 6) Die Bischöfe von Salzburg, Würzburg, Eichstätt, Konstanz und Hildesheim sowie Blarer und Abt Wolfgang v. Grünenstein* nahmen an der Besprechung teil. Der Kaiser kritisierte die Zurückhaltung der Kirchenfürsten und Prälaten bei der Zustimmung zum Interim. Daraufhin sicherten diese am 15. Apr. die Zusammenarbeit mit den geistlichen Kurfürsten zu; vgl. Rabe 438 ff.

Maius

Den 7 hat man die exequias des Kinigs us Polen Sigismundi⁷ celebriert.

Den 15 hat ihr kais. Mai. das interim lassen publiciren.⁸

Den 19 hat die kais. Mai. den statibus imperij für lassen halten 50^r von wegen der contribution.

Den 27 ist allhie zu Weingarten F. Georgius ab Reischach,⁹ infirmarius, hora tertia ante meridiem gestorben, qui Deo semper [vivat].

Junius^a

^bEpiscopus
Constantiensis
mortuus^b

Den 14 hora 10 ante meridiem in Augusto ist der Bischoff von Constanz gestorben,¹⁰ vivat Deo aeternaliter.

Den 7 darfor hat Abbt Gerwickh mit der königlichen Mai. zu Augspurg concordirt super advocatione Monasterij Ochsenhausen ad nutum amovibilter annuatim pro 60 fl.

Den 30 sind die comitiae imperiales beschlossen und in gegenwirtigkhait ihr Mai. und aller ständt gelesen und publicirt worden: auch on alle widerredt von Jederman angenommen.¹¹

Julius

Den 2 ist von Augspurg Regia Maiestas hinweg zogen uff Wien zu.

a Davor *den 14* gestrichen.

b-b Bucelin.

7) Sigismund I. von Polen*. Vgl. Mair II 358.

8) Vgl. Stetten I 421 f. Nach Verlesen des Textes erfolgte die Gehorsamerklärung und Zustimmung des Erzbischofs v. Mainz im Namen der Stände, nachdem diese zu kurzen, getrennten Beratungen zusammengetreten waren. Ob die evangelischen Stände in ihrer Gesamtheit zu stimmten, ist fraglich; vgl. Rabe 441.

9) F. Johann Georg von Reischach*(W).

10) »Den anderen tag zue morgens umb 8 uhr send alle gaistlichen churfürsten und bischöf in seiner herberg versamlet gewesen und ist jedem ain griene kertzen geben worden und send mit der leicht bis gen Unser Frauen gangen und in ob der erd besungen«, gegen 12 Uhr verließ der Leichnam Weezes die Stadt zur Überführung auf die Reichenau; Mair II 361. Vgl. Reinhardt R., Wann starb Johannes Weeze, Erzbischof von Lund und Bischof von Konstanz? (RoJKG 1, 1982, 247–249); Schulthaiß 90; Stetten I 430.

11) Die zweistündige Verlesung des Abschieds fand im Rathaus statt; vgl. Mair II 362; Stetten I 422

- Den 4 hat Abbt Gerwickh bej der kais. Mai. urlob haimzuraisen bekhommen.
- Den 5 ist ehr von Augspurg hinweg zogen uff Weingarten.
- ^aUdalricus Tod Den 23 ist Abbt Gerwickh gen Eisne zogen und Udalricus 50^v
Abbas Ysnensis^a Todt¹² daselbst in Abbatem elegirt worden.
- Ravensburg Den 31 sind die von Ravenspurg in negotio restitutionis et in Caesareae Maiestatis resolutionis^b bej Abbt Gerwickh zu Weingarten geseint.¹³

Augustus

- Den 6 handt die Hispani die forstatt zu Constanz ingenommen und verbrannt.¹⁴
- Den 17 ist Abbt Gerwickh von der kais. Mai. gen Ulm berufft worden.¹⁵

September

- Den 30 sind gen Weingarten zu Abbt Gerwickhen die oratores Reverendissimi Cardinalis Augustanj et nuntij Lindtensis civitatis [...].¹⁶

October

- Den 2 Adamus Miller und Agata Kemin zu Weingarten hochzeit gehalten.

a-a Bucelin.

b Bei R. *resolutionis*.

c Partizip fehlt (evtl. *ankhommen*).

12) Ulrich Todt*. Der Konvent zu Isny bestand nur noch aus einem todkranken Prior, einem Groskeller (Todt) und einem Diakon; vgl. Blarer II 106 ff.

13) Vgl. dto. II 107.

14) Am gleichen Tag war die Reichsacht über die Stadt verhängt worden. Da sich Konstanz mit dem Kaiser noch in Verhandlungen befand, kam für die Bürger der Angriff durch 2500 spanische Fußsoldaten und etwa 450 Reitern überraschend. Eine erste Abwehr gelang zwar der Stadt, dafür mußte allerdings die Einäscherung von Petershausen in Kauf genommen werden; vgl. Blarer II 108–111; Dobras 141 ff.

15) Vgl. Blarer II 114 f. Am 18. Aug. wurde vom Kaiser ein neuer Rat in Ulm eingesetzt; vgl. Sebastian Fischers Chronik 138, 141, 143. Unter Umständen stand der Ruf an Blarer damit in Verbindung. Zur Frage der Verfassungsänderungen vgl. Naujoks, Obrigkeitsgedanke 118–170.

16) Otto v. Waldburg* meldete Entschädigungsansprüche für die Kriegsführung in Höhe von 15000 fl. (später auf 3000–4000 fl. reduziert) an. Da ein auf den 18. Aug. anberaumter Tag nicht stattgefunden hat, wurde das Treffen mit den Gesandten Lindaus sowie den zwei Vertretern Augsburgs in Weingarten gehalten; vgl. Blarer II 131.

- Den 6 zu Hagnow hat Abbt Gerwickh Bas Madlenen¹⁷ Sebastian von Hohenlandenberg¹⁸ versprochen.
 Den 12 hat Romanorum Regia Maiestas per suos die stat Constanz ingenommen.¹⁹
 Den 15 hat Abbt Gerwickh per postam brieff zu der kais. Mai geschickht.²⁰
 Den 18 ist bas Madlen dem von Landenberg verheirat worden.²¹ 51^r

November

- Den 15 ist Wilhelmus a Weiler et Gaisbergius²² ab Altorff nuntij Reverendissimi Cardinalis Augustanj et Biberacensibus^a et Lindonensibus bei Abbt Gerwickh zu Weingarten gewesen und tractirt.²³
 Hoven Den 20 hat Abbt Gerwickh den kauff beschlossen mit denen von Buchhorn das dorff Hofen genembt per 1100 fl.²⁴
^btractatus Den 26 hat Abbt Gerwickh zu Eisne zwischen herren Wilhalmen Truchses,²⁵ dem Abt und der stat daselbst gehandelt.
 Ysnensis^b

December

- Den 31 ist F. Joannes Ifflinger,²⁶ conventualis und priester alhie, gestorben, qui vivat Deo.

a *Biracensibus* von R. korrigiert.

b-b Bucelin.

17) Magdalena Blarer*(F), Tochter Christoph Blarers.

18) Hans Sebastian von Hohenlandenberg*.

19) Am 10. hatte der Rat, am 11. Okt. die Gemeinde der Übergabe zugestimmt, am 14. Okt. besetzten österreichische Truppen die Stadt; Blarer nahm bei den Verhandlungen eine Vermittlerrolle ein. Vgl. Blarer II 133 ff., 140 ff.; Dobras 145 f.

20) Er berichtete darin auf kaiserlichen Befehl über das Verhalten der Städte bei der Durchführung und Einhaltung des Interims. In Memmingen, Biberach, Kempten, Isny, Ravensburg und Leutkirch wurde die Messe wieder gelesen; vgl. Blarer II 137 f.

21) Vgl. Blarer II 149 f.

22) Peter Gaisberg, wohl aus Konstanzer Geschlecht, 1560 Vogt zu Oberdorf; vgl. Blarer II 137; Kindler I 418 f.

23) Ging es um die noch nicht durchgeführte Einführung des Interims in der Stadt?

24) Die Vogtei von Hofen war schon 1442 in Besitz von Weingarten, wurde aber 1446 an Überlingen bzw. Buchhorn verkauft. 1548 kam sie nun wieder an Weingarten; vgl. Messerschmid M., Streitigkeiten zwischen Buchhorn und Hofen (SVG 83, 1965, 107–125) 115; Setzler, Hofen 305; Rief, Urkunden 52 Nr. 100.

25) Wilhelm v. Waldburg* als Kastvogt des Klosters Isny.

26) F. Jacobus Ifflinger* (W). Der falsche Vorname ist vermutlich auf ein Versehen von R. zurückzuführen.

Anno 1549

51^v*Jannuarius*

Den 8 ist Sebastians von Hohenlandenbergs mit Magdalena Plarerrin hochzeit gewesen zu Herderen in Thurgeiw.¹
 Hoven Den 20 ist beschlossen worden mit denen von Buchorn in Venditione praelaturae et Jurisdictione in Hofen et Dorffen.

Februarius

Hoven Den 13 habent die underthanen zu Hofen iuramentum obedientiae et fidelitatis gelaist.
 Den 28 ist Abbt Gerwickh zu Ulm gewesen und gratiosissime vom König in Hispania Caesareae Maiestatis filio empfangen worden.²

Martius

Den 6 ist Abbt Gerwickhs schwager Hieronijmus Schellang, Vogt zu Ochsenhausen, gestorben,³ qui Deo vivat.

Apprilis

Den 30 ist zu Augspurg den Erben Joannis Renners⁴ 15000 fl. in auro una cum omni aliis interesse erlegt worden, also das das gotzhaus redimirt worden, so Bürg für sein bruder Christoff gewesen.⁵

-
- 1) Schloß Herdern/Thurgau. Vgl. Müller-Hitz H., Die Edlen von Landenberg (Burgen, Schlösser und Burgherren. Geschichte der Ostschweiz, hg. v. H. Meili, Trogen 1970, 130–133) Abb. 132; Die Burgen und Schlösser des Kantons Thurgau, Teil I (Die Burgen und Schlösser der Schweiz 5), Basel 1931, 84–87.
 - 2) Philipp II. von Spanien* hielt sich vom 27. Febr. bis 1. März in Ulm auf. Abt Gerwig erfuhr bei dem Treffen Neues, »das sich der federn nit bevelhen last«, Blarer II 176 Anm. 2; vgl. dto. II 173, 176; Sebastian Fischers Chronik 152 f.
 - 3) Hieronymus Schellang*. Vgl. Blarer II 187 f.
 - 4) Hans Renner v. Allmendingen*.
 - 5) Die 15000 fl. zahlte Abt Gerwig mit Hilfe der 18000 fl., die ihm von der kaiserlichen Kasse als Guthaben Christoph Blarers zugestanden worden waren; vgl. dto. II 191 Anm. 1.

Maius

52*

Weissenbrunnen Den 25 ist Doctor Jacob Kessenring und Mathis von Burgow beij Abbt Gerwickh gewesen in causa Steinbruchs im Weissenbrunnen.

Junius

Den 2 handt die von Altorff Trogediam passionis S(anctae) Appoloniae gespielt.⁶

Julius

Nihil.

Augustus

Den 11 sindt beij Abbt Gerwickh die von Constanz gewesen petentes relaxoni sequestrum.⁷

^aornatum Den 31 hat Abbt Gerwickh das gulde stuckh oder ornat lassen
perfici curavit^a machen.

September

Nihil

October

Den 1 ist in Abbt erwölt worden Andreas Riettmann⁸ in der Weissenow.

Den 3 ist der Landtcomether der von Reichschach⁹ gestorben, cuius anima requiescat in pace. Amen.

Den 21 ist des Vogtz Hans Conradus von Bodmans¹⁰ zu Ochsenhausen zu Weingarten gewesen.

Den 24 ist zu Hagnow um 5 uhr vor mittag Hansen Raittneren sein tochter Martha¹¹ geboren.

a-a Bucelin

6) S.o. fol. 15^v s. d. 27. Mai.

7) Bedingung für die Absolution der Stadt aus der Reichsacht war die Zahlung von schließlich 22000 fl. an den Kaiser; vgl. Blarer II 194.

8) Andreas Riettmann, Abt 1549–57; vgl. Backmund 1 89. Das Ravenspurgisch Ehrung-Büechlin berichtet, daß der Abt am 9. Dez. 1548 erwählt worden sei und eine Abordnung des Ravensburger Magistrats an seinem ersten Amt teilgenommen habe; S. 292.

9) Johann Werner von Reichschach*.

10) Hans Conrad von Bodman zu Möggingen*.

11) Martha Raittner* (F), Schwester Johann Christoph Raittners.

November

52^v

- Den 14 ist zu Weingarten um 8 uhr vor mittag ein jamerlicher windt gesein.
- Synodus^a Den 18 ist Episcopalis Sijnodus in Marckhdorff gehalten worden und Abbt Gerwickh darbeij.¹²
- Den 24 hat Abbt Gerwickh den pfarherren zu Altorff¹³ angedredt von wegen seiner verfurigen und ergerlichen predigen.

December

- Memmingenses^b Den 18 Memmingenser habent Abbt Gerwickh ein schonen silberin becher geschenckht.

Et sic est finis Anni 1549

-
- a Bucelin.
b Bucelin.

- 12) Bereits in der Nebenkapitulation des Johann v. Weeze* war vom Domkapitel eine Synode zur Reformierung der Geistlichkeit verlangt worden, der Bischof war jedoch vor deren Realisierung 1548 gestorben. Sein Nachfolger Christoph Metzler* (1548–61) berief die Synode am 22. Sept. 1549 ein, Blarer nahm - auch in Vertretung von Isny und Petershausen - daran teil. Über den Verlauf der Synode gibt es kaum Informationen; vgl. Blarer II 198; Maier K., Die Diözesansynoden (Die Bischöfe von Konstanz 90–102) 95; ders., Die Konstanzer Diözesansynoden im Mittelalter und in der Neuzeit (RoJKG 5, 1986, 53–70) 61 f. Die Synodalstatuten sind gedruckt bei Baier H., Die Markdorfer Diözesansynode von 1549 (FDA NF 10, 1909, 218–224).
- 13) Bartholomäus Behl, aus Geislingen, Dekan des Kapitels Ravensburg; vgl. Series Parochorum XVIII Nachtrag.

Anno domini 1550

53^r*Jannuarius*

Patrinus^a Den 26 infra 10 et 11 domino Georgio Baronj a Walpurg¹ filius nomine Philippus² natus est, hat Abbt Gerwickh us thauffe gehoben.

Februarius

Den 8 ist Abbt Gerwickh zu der Benediction des Abbtz zu Blawbeiiren Christiannij³ gen Marckhdorff zogen.

Martius

Ravensburg Den 29 habent die von Ravenspurg zu Abbt Gerwickh geschickht ipsum consultando de communione sub utraque specie.
^bDe communionem sub utraque specie^b

Aprilis

Den 10 in Herdera hora 10 nach mittag ist Bastian von Hohenlandenberg und Magdalena Plarerin ein sohn geboren nomine Haug Gerwickh.

Maius

ornatus^c Den 7 ist der weiß silbere ornat vom Cardinal zu Augspurg dem gotzhaus verehrt worden.⁴

-
- a Bucelin.
 b-b Bucelin.
 c Bucelin.

- 1) Georg IV. von Waldburg*.
- 2) Philipp von Waldburg (1550–1620), 1562 Domherr in Straßburg, Kanonikat in Konstanz, 1568 Kanonikat am Kölner Dom, 1574 völliger Erbverzicht gegen Leibgeding; vgl. Vochezer II 814, III 511 f.
- 3) Christian Tubingius aus Markdorf (bereits 1548 erwähnt). 1549 kehrte der Konvent aus dem Exil zurück, nachdem das Interim die 1535 erfolgte Einführung der Reformation in Blaubeuren revidiert hatte. Aber schon 1562 wurde der Abt von Herzog Christoph v. Württemberg verhaftet und abgesetzt, 1564 starb er in Bebenhausen; vgl. Eberl I., Blaubeuren (Benediktinerklöster 160–174) 165.
- 4) Vgl. Blarer II 170, 217 ff. Das Geschenk Ottos von Waldburg* findet sich auch im Abteibuch von 1753; vgl. Lindner, Weingarten 119 Nr. 101.

Den 13 ist der herr Landtcommether von Althausen,⁵ der von Hornstain,⁶ alhie gesein.

Den 29 ist ein praelatentag zu Leiwttkirch gewesen.⁷

Junius

53^v

Den 5 ist der passion^a alhie^b gespielt worden.⁸

Den 14 ist des schweinhirten tochter per coruscationes et tonitrua erschlagen worden.

Den 30 ist Abbt Gerwickh seliger von Weingarten uszogen uff den Reichstag gen Augspurg.

Julius

Den 8 hora octava post Meridiem ist die kais. Mai. gen Augspurg ankommen.⁹

Den 9 hat sich Abbt Gerwickh ihr Mai. praesentirt.

Den 26 hat ihr Mai. den ständen lassen die proposition thun.¹⁰

Den 31 ist der erst Radtztag gehalten worden.

Augustus

Nihil.

a Von Bucelin *bassion* darüber geschrieben.

b Davor gestrichene, unlesbare Silbe.

5) Altshausen (RV). 1264 hatte Heinrich v. Biegenburg den Ort dem Deutschen Orden geschenkt. Bald war die Kommende die reichste und bedeutendste der Ballei Elsaß-Schwaben-Burgund und ab Anfang 15. Jh. Sitz des Landkomturs, dem bei Kreistagen der erste Platz auf der Grafen- und Herrenbank zukam; vgl. BW 650; Handbuch Hist. Stätten 23; OAB Saulgau 129 f.

6) Sigmund von Hornstein*.

7) Zur Vorbereitung des Reichstags von Augsburg ?

8) Am Fronleichnamfest. S. o. fol. 15^v s. d. 27. Mai.

9) Vgl. Mair II 374 f.; Stetten I 463. Der Kaiser kam in Begleitung seines Sohnes Philipp.

10) Genannt wurden die Durchführung des Interims und des ökumenischen Konzils, die Reformen des Klerus und der Frieden im Reich; vgl. ebd.; Zoepfl, Augsburg 237 f.

September

Den 1 hat Abbt Gerwickh Regiam Maiestatem angeredt in negotio Constantiensium.

Den 11 ist ehr Abbt Gerwickh von Augspurg uff Weingarten zu zogen.

Den 26 ist Abbt Gerwickh von Weingarten auszogen widerum uff Augspurg.

October

Nihil.

*November*54^r

Den 16 ist F. Joannes a Ramsperg,¹¹ praepositus in Hofen et conventhualis alhie, gestorben, qui vivat Deo.

December

Den 15 hat der Her von Kempten¹² und Abbt Gerwickh serenissimos et illustrissimos Reges et principes Maximilianum Bohemiae Regem et Ferdinandum Ducem Austriae¹³ gegrusset.

Et sic est finis anni 1550

11) Johannes von Ramsperg* (W).

12) Wolfgang v. Grünenstein*.

13) Maximilian war bereits am 10. Dez., sein Bruder Ferdinand am 14. Dez. in Augsburg eingetroffen; vgl. Holtzmann (wie fol. 48^v s. d. 22. Sept.) 104.

Anno 1551

54^v*Jannuarius*

Nihil.

Februarius

Den 14 zu Augspurg sindt die comitia Imperiales beschlos-
sen und publicirt worden.¹

Martius

Den 4 ist F. Joannes Irmasee² Probst zu Hofen worden und F.
Vitus Paiier³ infirmarius.

Den 16 ist zu Waltzsee ein praelatentag gesein.⁴

Den 20 Abbt Gerwickh und Klockler handt miteinnanderen
expostulirt.

Aprillis

Den 29 ist praefectus dominus Ilsung⁵ zum erst mal beij Abbt
Gerwickhen zu Weingarten gewesen.

Eodem die in Ebenweiler⁶ sindt 9 fürst verbrunnen und zwen
städel.

Diser Zeit ist der Amma[n] Alexius⁷ zu Altorff gestorben.

Maius

Den 11 ist der Bischoff von Constanz sollemniter ingeritten
doselbst.⁸

Buchorn Den 13 hat Abbt Gerwickh mit denen von Buchorn gehandelt 55^r
der Beneficien halber.⁹

1) Die Verlesung dauerte bis 7 uhr »gen nacht«, Mair I 243; Stetten I 466.

2) F. Johannes Irmensee* (W).

3) F. Vitus Payer* (W). Zum Amt des Siechenmeisters vgl. Reinhardt, Restauration 89.

4) Zur Vorbereitung des Kreistags, der - durch den Reichsabschied initiiert - am 2.
Apr. 1551 beginnen sollte; vgl. Laufs, Kreis 218 f.

5) Georg Ilsung zu Tratzberg*, Landvogt in Schwaben.

6) S. o. fol. 32^v s. d. 27. März.

7) Vermutlich Alexius Hillenson*.

8) Christoph Metzler*, Bischof von Konstanz (1548–61). Vorausgegangen waren eine
Initiative des Bischofs beim Kaiser - die Stadt war mittlerweile österreichisch - und
Verhandlungen mit Konstanz, welche mit der kaiserlichen Resolution vom 29. Jan.
1551 abgeschlossen worden waren; vgl. Schulthaiß 91 ff.; Heß 242 f.

Junius

Den 6 ist Abbt Gerwickh von Weingarten uff Augspurg zu zogen.¹⁰

Den 21 ist ehr wider von Augspurg uff Weingarten zu zogen.

Julius

Nihil.

Augustus

Den 4 ist F. Georgius Koleffel gen Freiburg^a ad studia zogen.¹¹

September

Den 21 sindt Abbt Gerwickh zu Weingarten vom her Landtvogt Ilsung dreij zu ammen¹² zu nemmen genembt worden.

October

Reformatio Ravensburgi et alibi Den 8 hat Abbt Gerwickh zu Memmingen ex commissione Caesariae Maiestatis reformirt den senat und Magistrat.¹³
Den 17 ist gleichfalls zu Ravenspurg beschern mit seinen zugebnen personen.¹⁴
Den 20 eben dermassen zu Biberach.¹⁵

a Von Bucelin *freyburg* darüber geschrieben.

9) Die Buchhorner Pfarrkirche St. Andreas galt als Filialkirche von Hofen und war somit Weingarten inkorporiert; vgl. Baur L., Geschichte des kirchlichen Pfründewesens in der Reichsstadt Buchhorn (FDA NF 26, 1925, 145–242, 27, 1926, 55–105) Nr. 26, 181 ff.

10) Der Zweck war eine gütliche Unterredung mit Johann Jakob Fugger, Herr zu Pfirt und Taufkirchen (1516–75), zur Beilegung des Streites um die Rechte im Kirchnerberger Forst auf Ochsenhauser Grund und Boden. Außerdem war der Abt von Dr. Heinrich Has* aufgefordert worden, in Sachen seiner Mündel nach Augsburg zu kommen; vgl. Blarer II 185, 259 f. Zur Person Fuggers vgl. Kindler I 413; Nebinger G./Rieber A., Genealogie des Hauses Fugger von der Lilie. Stammtafeln, Tübingen 1978, T. 5, 9a.

11) F. Georg Kollöffel* (W). Immatrikulation am 14. Aug. 1551; vgl. Mayer 388 Nr. 60.

12) Amtleute zu Altdorf.

13) Vgl. Crusius p. III 1. XI c. 25; Naujoks, Karl V. 175–181; Unold J. Fr., Geschichte der Stadt Memmingen, Memmingen 1826, 160. Blarer war am 28. Sept. 1551 durch Karl V. in die Kommission, die von Hofratspräsident Has geleitet wurde, berufen worden; vgl. Blarer II 203 ff., 278 f. Zu den Ratsänderungen vgl. Heß 234 f. (von ER übernommen?).

November

55^v

- Wombrechz Den 7 hat Abbt Gerwickh das schlos zum Wombrechz¹⁶
Conradten Thöschler¹⁷ bezalt per 5200 fl.
Den 30 handt Hans Georg Faber,¹⁸ H[ans] Ulrich Schor-
mayer¹⁹ und Oschwaldt Franck²⁰ profeiß thang.

December

- Den 23 hat Abbt Gerwickh Joachimo Thöschler²¹ per cam-
bium erlegt 1756 fl.
Den 24 hora 9 post meridiem ist frater Christofferus Lanz²²
gestorben, qui Deo vivat.

Et sic est finis Anni 1551.

-
- 14) Vgl. Dreher, Geschichte II 625 ff.; Naujoks, Karl V. 202 ff.; Ravenspurgisch Ehrung-Büechlin 293; Warmbrunn P., Zwei Konfessionen in einer Stadt. Das Zusammenleben von Katholiken und Protestanten in den paritätischen Reichsstädten Augsburg, Biberach, Ravensburg und Dinkelsbühl von 1548 bis 1648 (VIEG, Abt. f. abendländ. Religionsgeschichte 111), Wiesbaden 1983, 114 f.
- 15) Vgl. Naujoks, Karl V. 209–212; Rütth 282 f.; Warmbrunn 116 ff.
- 16) Wohmbrechts (Hergatz/Kr. Lindau). Blarer kaufte das Schloß mit Vogtei dem Honofrius Hinderofen ab als Lehen des Grafen von Fürstenberg; vgl. Dreher, Gütergeschichte 149; Heß 276; Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben, Heft 5, München 1968, 289 f.
- 17) Konrad Täschler* aus Ravensburg. T. war der Schwiegersohn oder Schwager Hinderofens.
- 18) F. Hans Georg Faber* (W).
- 19) F. Ulrich Schermayer* (W).
- 20) F. Oswald Frank* (W).
- 21) Joachim Täschler*.
- 22) F. Christoph Lanz* (W).

Anno 1552

56^r*Januarius*

Nihil.

^aDen 20 Januarij hat F. Joannes Hablizel seine erste mes gehalten.^a

Februarius

Reformatio
Civitatum

In hoc mense Abbas Gerwicus cum D(ominus) D(octor) Hasio¹ in den umligenden^b stetten handt die Rädt reformirtt.²

Martius

Den 12 ist Abbt Gerwickh uff Ulm zu zogen.³

Den 22 hat Abbt Gerwickh Electoribus Moguntino⁴ et Colonsi⁵ zu nacht gessen.

Den 23 ist ehr wider von Ulm uff Weingarten zu zogen.

Aprilis

Den 20 ist Abbt Gerwickh uff Constanz zu zogen.⁶

Den 26 ist F. Michael Distell⁷ cum sanguine⁸ Christi ad Constantiam kommen.

a-a Als Nota von R. am linken Rand.

b Davor *ul* von R. gestrichen.

1) Dr. Heinrich Has*.

2) Die Beauftragung Blarers durch Karl V. war am 16. Nov. 1551 vollzogen worden für die Städte Überlingen, Pfullendorf, Wangen und Buchhorn; vgl. Blarer II 285 f.; Heß 234 f. Die Route der Kommissare ging über Leutkirch, Wangen (15. Febr. 1552; vgl. Naujoks, Karl V. 275 f.), Buchhorn (17. Febr.; dto. 278 ff.), Überlingen (22. Febr.; dto. 281 ff.; Enderle 130 ff.), Pfullendorf (24. Febr.; Naujoks, Karl V., 293 ff.) nach Buchau; vgl. dto. XXIII.

3) Der Kaiser hatte ihn am 18. Jan. 1552 für 10. März zu einer Versammlung nach Ulm bestellt; der Gemeine Pfennig und der erwartete Angriff der Türken standen zur Beratung an. Das Ergebnis fiel aber - angesichts dessen, daß die Geladenen kaum erschienen waren - sehr dürftig aus; vgl. Blarer II 295, 304 f.

4) Sebastian v. Heussenstamm (s. o. fol. 44^v s. d. 13. Juli).

5) Adolph v. Schaumburg*. Die Bischöfe waren auf dem Rückweg vom Trienter Konzil am 22. März angekommen, »kerten in der kron ein« und verließen Ulm wieder am 24. März; Sebastian Fischers Chronik 231.

Den 27 Eparchen Ilsung venit ad Constantiam.

Den 28 ist das kriegsvolckh mit dem ganzen leger in Weingarten gewesen.⁹

Den 29 ist der Probst zu Hofen¹⁰ und Michel Distel von Constanz widerum hinweg zogen.

Maius

SS. sanguis Den 23 hat Abbt Gerwickh das hailig Blut widerum gen Weingarten geschickht.

Junius

56^v

Den 5 ist Abbt Gerwickhs schwester Magdalena gen Constanz kummen uff Herderen zu.

Patrinus^a Den 30 ist hora 1^a post meridiem Domino Baroni a Bolweil¹¹ ein sohn geboren nomine Ludovicus, quem Abbt Gerwickh us der theiffe gehoben.

Julius

Den 5 handt die soldaten zu Constanz ihr Mai. geschworen.

Den 12 ist Abbt Gerwickhs schwester Magdalena von Herderen wider uff Weingarten zogen.

Den 19 ist Abbt Gerwickh von Constanz uff Weingarten zogen.

Den 25 ist F. Georgius Koleffel uff Freiburg wider zu zogen.

Den 31 ist das Caesarianische kriegsvolckh in Ravenspurg gewesen.¹²

a Bucelin.

6) Hintergrund ist der Feldzug des Landgrafen Wilhelm (IV.) v. Hessen (1532–92) und Herzog Johann Albrechts v. Mecklenburg (1525–76), die am 20. Apr. von Marchtal aus 20000 fl. von Abt Gerwig verlangten, wenn das Kloster vor Brandschatzung bewahrt bleiben sollte. Der Abt konnte die Summe um 4000 fl. senken, am 11. Juni kam ein entsprechender Vergleich zustande; vgl. Blarer II 312, 317 ff.

7) F. Michael Distel* (W).

8) Zur Bedeutung des Hl. Blutes bei Raittner vgl. Hölz, Hl. Blut.

9) Vgl. Blarer II 315.

10) F. Johannes v. Irmensee* (W).

11) Nikolaus Freiherr von Bollweiler († 8. März 1588). Regimentsrat d. oberösterreichischen Lande, Hofmarschall, kaiserlicher Rat und Landvogt; vgl. Kindler I 140.

12) Ravensburg war der Versammlungsort für drei Regimenter Landsknechte mit den Oribsten Hans v. Nassau, Heinrich v. Waldburg und Karl v. Zollern, die auf kaiserliche Anweisung unter dem Oberbefehl von Haug v. Montfort nach Füssen weiterziehen sollten; vgl. Blarer II 320 f.

Augustus

- Baind Den 3 hat Abbt Gerwickh zu Baindt in nammen des von Salmanschweiler¹³ das Annale Kimin cum professione intronisavit.¹⁴
- Den 18 ist Abbt Gerwickh von Ochsenhausen ad Curiam Cesareae Maiestatis zogen.
- Den 20 ist Cesarea Maiestas cum exercitu suo gen Augspurg khummen.¹⁵
- Den 25 hat ihr Mai. den Radt in Augspur[g] lassen reformiren¹⁶
- Den 26 hat Abbt Gerwickh ihr kais. Mai. angeredt. 57^r
- Den 28 ist Abbt Gerwickh von Augspurg wider hinweg zogen.¹⁷

September

Nihil.

October

- Den 10 ist Abbt Gerwickh von Ochsenhausen uff Ulm zu zogen.¹⁸
- Den 13 ist ehr wider von Ulm hinweg zogen.

November

- Den 6 hat F. Ruppertus Reichle¹⁹ sein erste mes zu Weingarten gehalten.

13) Abt Johannes Precht, gen. Appenzeller, aus Tübingen (1543–53); vgl. Siwek 208 f. Der Abt mußte wohl aus Krankheitsgründen darauf verzichten, die Amtshandlungen selbst vorzunehmen.

14) Vermutlich Anna King († 27. Juni 1588), die für 1554 als Konventfrau belegt ist (vgl. Walter 91). Eine Inthronisation als Äbtissin ist auszuschließen, da Margarete Brock aus Feldkirch dieses Amt in den Jahren 1529–55 bekleidete; vgl. Walter 151.

15) Es sollen einige Tausend Soldaten dort einquartiert worden sein, welche Karl V. - am 2. Aug. 1552 war der Passauer Vertrag abgeschlossen worden - gegen den französischen König und den rebellierenden Markgrafen Albrecht v. Brandenburg führen wollte; vgl. Mair II 400 f.; Stetten I 491.

16) Am 4. Apr. 1552 hatte die Stadt ein Bündnis mit den aufständischen Fürsten geschlossen, als dessen Folge das alte Zunftregiment wieder eingesetzt worden war. Die erneute Ratsänderung und die Besetzung mit kaiserlichen Kandidaten wurde von Dr. Seld und Wilhelm v. Waldburg* durchgeführt; vgl. Langenmantel 148–154; Mair II 402 f.; Stetten I 491.

17) Vgl. Blarer II 323.

18) Zum Kreistag (10.–14. Okt.). Beherrschendes Thema waren die nach dem neuen Angriff der Türken notwendig gewordenen Hilfeleistungen an König Ferdinand; vgl. Blarer II 324; Laufs, Kreis 228 ff.

December

Nihil.

Et sic est finis anni 1552

19) F. Rupert Reichlin von Meldegg* (W).

Anno domini 1553

57^v*Jannuarius*

Nihil.

Februarius

- Den 4 ist Doctor Jacob Kössenring¹ mit allem seim hausge-
sindt gen Weingarten [...] ^a.
- Den 7 ist Sophia Kömin² dem Dammian Schmidt verheirat
worden.
- Altorf Den 14 sindt die von Altorff mit Abbt Gerwickh^b reconciliiert
worden.

Martius

- Den 9 hat Abbt Gerwickh resignationem et electionem zu
Elinchen ingenommen.³
- Ravensburg Den 23 hat Abbt Gerwickh zu denen von Ravenspurg ge-
schickht den prior,⁴ Doctor Jacob Kössenring et Hansen
Kem propter insolentiam praesedis.

Apprilis

- Den 14 ist die proposition zu Memmingen nomine Cesareae
Maiestatis bescheren ex parte ligae, denn alda die ständt
versamlet sind gewesen, besunder die stätt.⁵

a Partizip fehlt (evtl. *kommen*).

b Am linken Rand von R. als Einfügung gekennzeichnet.

1) Dr. Jakob Kessenring*.

2) Tochter von Amtmann Hans Käm ?

3) Sylvester Gottfried aus Weißenhorn (erw. 19. Nov. 47) resignierte als Abt von Elchingen; vgl. Blarer II 352 ff.; Lindner, *Monasticon* 62 Nr. 20 (das von L. angegebene Todesdatum ist nicht zutreffend). Neuer Abt wurde Leonhard Mayr (1553–57); vgl. Lindner, *Monasticon* 62 Nr. 21.

4) F. Nikolaus Höchstlin-Entringer* (W).

Maius

Den 14 ist ein praelatentag zu Waltzsee gesein.

Den 15 hat mit Abbt Gerwickhen expostulirt Perfectus, seu magis ut ipse scribit imperfectus Bruder.⁶

Den 31 in Memmingen ist angefangen das^a negotium ligae 58^r Suevicæ.⁷

Junius

Den 12 hat Abbt Gerwickh von Ochsenhausen brieff ad Curiam Caesareae Maiestatis ex parte Biberacensium geschickht.⁸

Den 29 ist Doctor Jacob Kössenring zu Weingarten ein sohn geboren nomine Gerwicus, hat Abbt Gerwickh us der thauff gehoben.

Julius

Den 9 ist der conflictus gewesen inter Saxonem et Brandenburg et interierunt duo principes a Braunschweig.⁹

Den 11 ist Elector Herzog Mauritius Saxoniae gestorben.¹⁰

a Davor *d.* von R. gestrichen.

- 5) Karl V. hatte eine Reihe süddeutscher Reichsstände nach Memmingen eingeladen, um dort über die Gründung eines neuen Bundes zu beraten. Mit dem Fernbleiben von Albrecht v. Bayern und Christoph v. Württemberg wurde die Umsetzung der kaiserlichen Pläne hinfällig; vgl. Blarer II 339 f., 342 f.; Salomies 176 ff. Das Protokoll (11.-17. April) ist gedruckt bei Druffel A. v./Brandi K., Beiträge zur Religionsgeschichte 1553-55 (Briefe und Akten zur Geschichte d. 16. Jahrhunderts 4), München 1896, 113 f.
- 6) S. o. fol. 29^v s. d. 18. April.
- 7) Die Verhandlungen im April hatten mit der Vertagung auf den 28. Mai geendet. Da aber durch die Haltung der Herzöge von Bayern und Württemberg die Beratungen erneut zum Scheitern verurteilt waren, reisten die meisten Teilnehmer am 3. Juni wieder ab. Der Kaiser gab nun sein Vorhaben auf. Vgl. Salomies 181 ff.
- 8) Seit dem Fürstenaufstand 1552 gab es zwei Räte nebeneinander in Biberach: einen kaiserlichen und einen zünftischen. Darauf macht Blarer den Kaiser wohl aufmerksam, denn am 14. Juni 1553 befiehlt dieser der Stadt, daß die Amtsgeschäfte allein dem kaiserlichen Rat vorbehalten seien; vgl. Rüth 284 f.
- 9) Schlacht bei Sievershausen/Niedersachsen im Markgrafenkrieg gegen Albrecht Alkibiades v. Brandenburg-Kulmbach*. Zu Tode kamen Karl Victor (* 9. Apr. 1525) und Philipp Magnus (* 26. Juni 1527), Söhne von Herzog Heinrich II. v. Braunschweig-Wolfenbüttel (1489-1568) und Marie v. Württemberg (1496-1544); vgl. NDB 8, 351 (H. Schmidt); Stammtafeln I T. 70.
- 10) Moritz v. Sachsen* erlag den Verletzungen, die er sich bei derselben Schlacht zugezogen hatte; vgl. Crusius p. III 1. XI c. 27.

Den 26 ist Abbt Gerwickh zu Heppach gewesen et intronissavit monialem Hochrädtin.¹¹

Augustus

Nihilen nisi quod Abbt Gerwickh in den saurbrunnen¹² zogen.

September

Den 23 ist Abbt Gerwickh wider aus den saurbrunnen zogen.¹³

October

Nihil

November

Den 6 ist Abbt Gerwickh von Weingarten uff Inspruckh zu zogen.

Den 15 ist zu Inspruckh mit Abbt Gerwickh gehandelt worden in contraversia Fuggerorum in domo Reverendissimi domini Campidonensis.¹⁴ 58^v

Den 20 hat Abbt Gerwickh von den herren des Regamentz bescheidt erpfangen und wider der haimmat zu zogen.

December

Nihilen.

Et sic est finitus annus 1553

-
- 11) Dorothea Hochrat, Konventfrau, 11. Nov. 1556 Profeß?, 1572 Weinkellerin, † 24. Juni 1593; vgl. Beck 615. Möglicherweise besteht eine Verwandtschaft zu Friedrich Peter Hochradt, den Blarer 1554 zum Propst von Bettenbrunnen einsetzte; vgl. Heß 259.
- 12) Das Bad bei Göppingen, genannt »Schwalbrunnen«, das aus einer sauren Quelle gespeist wurde, ist bereits für 1405 belegt. Wegen seines schlechten baulichen Zustands wurde die Anlage von Herzog Christoph v. Württemberg* grundlegend erneuert (»Christoph-Bad«); vgl. Beschreibung des Oberamts Göppingen, Stuttgart/Tübingen 1844, 130 ff.
- 13) Vgl. Blarer II 350 Anm. 1.
- 14) Kemptener Fürstabt Wolfgang v. Grünenstein*. Zu den Verhandlungen s. o. fol. 55^r s. d. 6. Juni. Diese hätten am 17. Apr. 1553 stattfinden sollen, waren aber des Memminger Tages wegen auf November verschoben worden; vgl. Blarer II 342 f.

Nota: In diesem Kalender schreibt Abt Gerwickh:

Redditus Gal-
linarum et
Ovorum

Das gotzhaus hab usserhalb der Custerij, Hofen, Aslang,
Hangnow und Rotten in ganzem

An hiiner 2393

Aijer 24427 domal.

Anno 1554

Januarius

Den 12 ist Conradis Kauffmans, amptmans zu Tettlang, Sun Haug¹ ins Gotzhaus ad annum probationis genommen.
Den 23 ist Caspar Klockhler und sein her Son Doctor Christoff² beij Abbt Gerwickh von weg[en] des pfarrhers³ gewesen.

Februarius

Nihil.

Martius

Den 7 ist Hansen Schreiber genembt Biberacher⁴ und Georgen Kholeffell bewilliget worden, ad ordinem diaconatus zu ziehen.
Den 18 ist der von Schwendi⁵ in die praefectura zu Ochsenhausen angenommen worden nach dem von Bodman.⁶

Aprilis

Den 16 ist Andreas Reichle zu Weingarten gewesen und seinen Sohn Hans Jacoben⁷ in Novitiat anzunehmen gebeten.
Den 23 sind die herren praelaten beij Abbt Gerwickhen zu Weingarten gesein in causa comitiarum imperialium.⁸

Maius

praefectura Suevica Den 14 sindt insinuirt worden gravamina actorum et articulum Landtrichters.⁹

1) F. Hugo Kaufmann* (W).

2) Dr. Christoph Klöckler*.

3) Bartholomäus Behl, Pfarrer von Altdorf. S. o. fol. 52v s. d. 24. Nov.

4) F. Hans Ramminger* (W), gen. Schreiber.

5) Wilhelm von Schwendi († 20. Aug. 1558).

6) Hans Conrad v. Bodman*.

7) F. Hans Jakob Reichlin von Meldegg* (W).

8) Der Reichstag sollte eigentlich ab 16. Aug. 1553 in Ulm stattfinden. war aber verschoben worden und kam auch 1554 nicht zustande. Auf dem Prälatentag wurden Abt Andreas v. Weissenau und Dr. Christoph v. Hausen als Vertreter bestimmt; vgl. Blarer II 367, 376 Anm. 1.

Den 20 hat Abbt Gerwickh nominirt und praesentiret dem 59^v
herr Landtvogt Ilsung zu einem Amman Hans Wolge-
schefften.

Junius

Nihilen, andrist diserzeit der musterblatz hie gewesen.¹⁰

Julius

Den 6 handt die soldati alhie geschworen.

Den 9 sindt sij gemusteret worden, X vexilla soldatorum.

Den 11 sindt sij bezalt worden.

Den 14 sind sij hinweg zogen mit ihrem Coronello Casparo a
Fäls.¹¹

Augustus

Nihil.

September^a

Ebenweiler Den 6 sindt spän gewesen mit denen von Kinigseckh in Eben-
weiler.
Den 8 ist dem herr Landtvogt Ilsung sein tochter Susanna¹²
geboren, hat sij Abbt Gerwickh us der thauffe gehoben.

a Von R. eingefügt.

9) Die Beschwerden der Anstößer gegen Landrichter Caspar Klöckler wurden von Abt Gerwig an das Innsbrucker Regiment weitergeleitet; vgl. Blarer II 360 ff. Es handelt sich dabei jedoch nicht um den ersten Vorstoß. Ein Bescheid war von dort schon im Januar 1554 an Blarer ergangen; vgl. ebd. Anm. 1.

10) Der kaiserliche Obrist Caspar v. Fels, vermutlich Sohn des Leonhard v. Colonna-Fels, hatte von der Regierung in Innsbruck die Weisung erhalten. Musterungsplätze in den vorderösterreichischen Landen einzurichten, und dementsprechend in Altdorf verfahren. Dies führte jedoch zu Belastungen - die Einquartierung dauerte 26 Tage und kostete das Kloster mind. 4000 fl., das Auftreten der Landsknechte tat ein übriges -, welche die Äbte von Weingarten und Weißenau sowie der Landtvogt in Innsbruck zur Anzeige brachten, so daß dort entsprechende Maßnahmen ergriffen werden mußten. Die Soldaten waren für Italien vorgesehen. Vgl. Blarer II 370 ff., 386; Gschließer O. v., Der Reichshofrat. Bedeutung und Verfassung, Schicksal und Besetzung einer obersten Reichsbehörde von 1559 bis 1806, Wien 1942, S. 102 Anm. 90a.

11) Wie s. Juni.

12) Susanna Ilsung, heiratete am 29. Aug. 1575 Hans Christoph v. Schellenberg; vgl. Ravenspurgisch Ehrung-Büechlin 294.

October

- Den 30 sind die Clinodia ecclesiae ad Weingarten et Ochsenhausen bracht worden, so von wegen der tuhmult und krieg geflöhnet gesein.
- Waldsachs Den 31 sind die commissarij pontificales ex Waldtsaxen¹³ gen Weingarten .

November

60^r

- Den 2 ist Abbt Gerwickh examinirt worden in causa iudiciaria episcoporum Constantiensium.
- Leiikirch Den 3 sind gen Ochsenhausen die deputirten vom Radt ex Leiittkirch cum parcho.¹⁴

December

- Den 3 ist Abbt Gerwickhs schwester Madlen und die von Landenberg¹⁵ bei Abbt Gerwickhen zu Ochsenhausen gesein.
- Den 19 ist maister Martin der Orgelmacher¹⁶ gen Weingarten von Ochsenhausen zogen mit allem seim hausgesindt und alda die orgell angefangen.¹⁷

-
- 13) Die Zisterzienserabtei Waldsassen/Oberfranken stand im 16. Jh. zunehmend unter kurpfälzischem Druck; ab Mai 1537, als Johann von Weeze* als Dank der Pfälzer Dynastie für dessen Dienste (Heiratsgeschäft der Pfälzer mit dem dänischen Königshaus) die Abtei erhielt, wurde sie bis zu ihrer Auflhebung 1571 von Administratoren regiert. 1545 wurde Weezes Neffe Heinrich Rudolf Koadjutor und übernahm 1548 nach Johanns Tod selbst die Leitung des Klosters, mußte dabei allerdings den Kurfürsten als Landesherrn anerkennen. Daß sechs Jahre später päpstliche Kommissare sich in Waldsassen aufgehalten haben sollen (vielleicht als Manifestation territorialer Unabhängigkeit?), ist unter diesen Umständen außerordentlich. Vgl. Blarer I 410 f.; Historischer Atlas von Bayern (Teil A Heft 21, bearbeitet von H. Sturm, München 1970) 104–108; Reinhardt, Weeze 105.
- 14) In Leutkirch war erst 1546 unter dem Druck der Schmalkaldener der kath. Kult abgeschafft worden. 1547 hatte das Kloster Sams die Leutkircher Pfarrkirche mit Filialkirchen auf 24 Jahre im Austausch mit Lana/Tirol an Weingarten gegeben. Die Deputation der Stadt steht im Zusammenhang mit dem Tod des letzten von Sams eingesetzten Pfarrers Vitus Wick und der Neubesetzung durch Blarer mit Christian Kem († 1579); vgl. Reinhardt, Restauration 123 f. Anm. 26; Roth II 41 f.; Series Parochorum XII 25.
- 15) Es könnte sich handeln um 1. Euphemia Egli, (∞ Haug Dietrich/tot 1545), Schwiegermutter Magdalenas, 2. die Schwägerin Catharina v. Greuth (∞ Hans Melchior/† 1554), 3. die Schwägerin Elisabeth v. Heidenheim (∞ Haug David, Weingartener Hofherr zu Hagnau); vgl. Kindler II 436 f.
- 16) Orgelbaumeister Martin Rück († 1559) aus Worms, in den NZ 1554–59 verzeichnet (1559 gestrichen).

Et sic finit annus 1554

- 17) Der Bau der Orgel zog sich wegen der Kränklichkeit Rücks bis 1558/61. Die Kosten beliefen sich auf 5800 fl. (s. o. fol. 10^v); vgl. Blarer II 371 f.; Klaus Gr., Zur Orgel- und Musikgeschichte der Abtei (Festschrift Weingarten 1056–1956, 230–253) 232. Rechnungen über Personal- und Materialkosten finden sich in Missivband 25 (HStA B 515 Bd. 86), fol. 120, 122, ebenso die Disposition der Orgel fol. 124^v und eine Abbildung des Prospekts fol. 119^f.

Anno 1555

60^v*Jannuarius*

Den 7 ist Landtvogt Ilsung mit allem seim hausgesindt uff Augspurg zu zogen.

Den 16 ist Othmar Herrenburger¹ uff Inspruckh zu zogen.

^aAbbatissa
Baindensa mortua^a
Den 21 ist die fraw Abbtissin zu Baindt, Margareta Breckhin von Völdtkirch,² gestorben, quae vivat Deo.

^brecens electa^b
Den 31 ist ein neiwe Apptissin zu Baindt erwält worden nomine Anna.³

Februarius

Den 5 ist gen Ochsenhausen zogen dominus praedecessor Abbatis Gerwici in Ochsenhausen, Georgius Mollitor.⁴

Den 18 ist Abbt Gerwickh von Weingarten uff Augspurg, zu dem Reichstag zu besuchen, geritten.⁵

Martius

Den 29 ist Abbt Gerwickh beij dem Legato Moreno gesein.⁶

Apprilis

Nihil.

a-a Bucelin.

b-b Bucelin.

1) Othmar Herburger, in NZ 1554, 1555, 1564 als Schreiber eingetragen.

2) Margaretha Brock aus Feldkirch (1529–55); vgl. Walter 151.

3) Anna Wittmeyer aus Mengen († 16. März 1583); vgl. dto. 92.

4) Georg Müller*.

5) Der Reichstag war bereits am 5. Febr. durch König Ferdinand im Auftrag seines Bruders Karl eröffnet worden; vgl. Mair II 413.

6) Kardinal Johannes Hieronymus Morone*. Der Abt traf sich mit dem Legaten, auf dessen Einfluß die Verleihung der Pontificalien an Abt Gerwig zurückzuführen war, zum Frühstück; vgl. Blarer II 379.

Maius

Den 21 hat die königliche Mai. in privato negotio Abbt Gerwickhen angedret.

Den 23 ist Paulus 4^{tus} Pontifex erwält worden.⁷

Den 28 sind die Exequiae der Königen in Hispanien gehalten worden, des Kaisers und des Konigs mutter.⁸

*Junius*61^r

Den 15 ist Abbt Gerwickh von Augspurg hinweg zogen.⁹

Den 25 ist Abbt Gerwickh von Weingarten uff Geppingen zu zogen.¹⁰

Julius

Nihil, dan das Abbt Gerwickh den 22 von Geppingen haim zogen.

Augustus

Den 5 ist die Mutter von Hagnow gen Weingarten khummen nach absterben meines lieben Vatters seligen, qui Deo vivat aeternaliter.

Den 9 hat Abbt Gerwickh mit Vetter Haug David seligen von Landenberg¹¹ beschlossen, das ehr soll zu Hagnow hofher sein.

parochia
Ravens-
burgensis

Den 17 ist der Burgermaister von Ravenspurg¹² beij Abbt Gerwickhen zu^a Ochsenhausen^b gesein in causa provisionis parochiae.

a Von R. am Zeilenende eingefügt.

b Von R. am linken Rand eingefügt.

- 7) Marcellus II. (erw. 9. Apr. 1555) war am 1. Mai gestorben. Paul IV., Gian Petro Carafa, Erzbischof v. Neapel († 18. Aug. 1559), wurde im Alter von 79 Jahren gewählt; vgl. Pastor VI 358 ff.
- 8) Johanna die Wahnsinnige von Spanien* († 12. Apr. 1555). Vgl. Mair II 413 f.; Stetten I 512.
- 9) Blarer war nach eigenen Angaben während der 15 Wochen seines Aufenthaltes in Augsburg keine 14 Tage bei Gesundheit. Zur Genesung erhielt er von König Ferdinand die Erlaubnis zur Abreise; vgl. Blarer II 385.
- 10) S. o. fol. 58^r s. August. Während seines Kuraufenthaltes wurde er ständig durch Dr. Christoph v. Hausen über den Reichstag informiert; vgl. Blarer II 387 ff.
- 11) Haug David von Hohenlandenberg*, Nachfolger von Hans Raittner.
- 12) Im Jahr 1555 bekleideten Jakob Reichlin v. Meldegg, Jakob Gäldrich und Gwer Schellang dieses Amt; vgl. Dreher, Geschichte 641.

September

Nihil.

October

Den 7 ist ein Neiw(er)er Abbt zu Zwifalten elegirt worden.¹³

Den 14 hat Abbt Gerwickh zum Bischoff gen Constanz seine gesandten geschickht pittende pro relaxatione iniusti mandati de botris torculandis. Et postque nihil aequitatis isthic, ut ipse scripsit, reperi, functus sum etiam iuribus meis.

Eodem die ist ein grosser hagell kummen hora 2 post meridiem in Hagn[o]w]. 61^v

November

Den 20 hat Abbt^a Gerwickh mit einem Vicario gen Ravenspurg gehandelt.

Den 22 ist der neiw wein zu Marckhdorff relaxiert worden.

Leukirch

Den [2]3^b handt die von Leiittkhirch von wegen der Verlassenschaft des abgestorbenen pfarhers daselbst Vitiwickh seligen¹⁴ gehandelt der span halber, so deshalb gewesen.

December

Den 27 ist Conradt Stammenstil, Abbt Gerwickhs balbir,¹⁵ hinweg zogen und seins dinst gratiose endtlassen.

Et sic est finis Anni 1555

a Abbt zweimal geschrieben.

b Vermutlich meint R. 23.

13) Vgl. Sulger 145; bei der Wahl waren Bischof Christoph Metzler* v. Konstanz, Blarer und Abt Christian Tubingius v. Blaubeuren (1548–62) anwesend. Abt Sebastian Müller war am 14. Sept. 1555 während der Kur in Biberach gestorben. Für Nikolaus Buchner begann mit der Wahl seine zweite Amtszeit (bis 1567).

14) Pfr. Vitus Wick war 1554 gestorben; s. o. fol. 60^r s. d. 3. November. Das Kloster hatte dessen hinterlassenes Mobilier bzw. das daraus gewonnene Geld für sich beansprucht, jedoch auch Wicks ausstehende Schulden beglichen; vgl. Roth II 42.

15) Conrad Stammenstil wird in den NZ 1554/55 als »Scherer« des gnädigen Herrn geführt.

Anno 1556

62^r*Januarius*

^aAlbertus Dux Bavariae^a Den 4 ist der Herzog Albrecht von Baiern gen Weingarten ankommen, alda übernacht gewesen und darnach uff Tett-
nung zu des Graff C[hristoff] von Fürstenbergs¹ hochzeit.
Den 15 ist zu Waltzsee ein herren praelatentag gesein.²

Februarius

Den 9 hat her Niclas Entringer, des alten priors steiffbruder,
seine primitias celebriert.³

Martius

Nihil.

Aprilis

Den 25 ist Abbt Gerwickh von Weingarten ex iussu Cesareae
Maiestatis gen Speir ad Visitationem camerae Judicij.⁴

Maius

Den 22 ist Abbt Gerwickh wider von Speir hinweg zogen.⁵

a-a Bucelin.

- 1) Christoph (I.) von Fürstenberg*. Vgl. Blarer II 402 f.; Heß 233.
- 2) Kollegialprotokoll (Kopie) HStAS B 362 Bd. 10 fol. 5 f. Gesprochen wurde zum einen über einen finanziellen Beitrag der Prälaten zur Tilgung der Unkosten, die dem fränkischen Kreis mit der Reichsexekution gegen Markgraf Albrecht Alkibiades entstanden waren; vgl. Blarer II 394 f., 405 (dieser Verhandlungspunkt taucht im Kollegialprotokoll jedoch nicht auf). Zum anderen forderten Blarer und Landvogt Ilung als königliche Kommissare Geldleistungen zugunsten der Universität Freiburg (dieser Punkt wurde ergebnislos auf ein Treffen in Waldsee am 27. Febr. vertagt); vgl. Köhler 101. Schließlich dürfte auch der kommende Kreistag zu Giengen (10.-16. Febr. 1556) eine Rolle gespielt haben; vgl. Laufs, Kreis 302 ff.
- 3) In den NZ ist neben Prior Niclas Höchstlin-Entringer* (W) ein Kaplan Niclas Entringer, auch gen. »Friemesser«, verzeichnet (1555–65).
- 4) Die Visitation hatte gemäß der Kammergerichtsordnung jedes Jahr am 1. Mai zu erfolgen. Vgl. Heß 221 (aus ER übernommen?); Laufs A. (Hrsg.), Die Reichskammergerichtsordnung von 1555 (Quellen und Forschungen zur höchsten Gerichtsbarkeit im Alten Reich 3), Köln/Wien 1976, S. 146, cap. 2 § 1.
- 5) Vgl. Blarer II 408 f.

Junius

Den 27 ist her Hainrich von Paiier⁶ des groskellers Ampt
endtlassen worden und her Hans Thomas Wolfurtsperger
Groskeller geornat.⁷

*Julius*62^v

Den 9 ist her Hainricus von Paiern zwischen 10 und 11 uhr
zu Weingarten gestorben, qui vivat Deo aeternaliter.

Augustus

Den 2 sindt die Abgesandten von Leitkirch beij Abbt Ger-
wickh zu Ochsenhausen [...].^{a8}

Den 7 ist Jacobus Reichlin und Jacobus Gelderich⁹ nomine se-
natus Ravensp[urgensis] beij Abbt Gerwickhen gesein zu
Weingarten in causa competentiae parochi ibidem.

September

Nihil.

October

Den 11 hora 4^{ta} post meridiem obiit Venerabilis pater Abbas
Georgius, praedecessor¹⁰ Abbatis Gerwici, in Ochsenhau-
sen.

Den 14 ist Doctor Christoff Ab Hausen¹¹ uff Regensburg zu
zogen nomine praelatorum ad comitia.

Den 15 ist Petrus Lazgarij¹² gen Speiir zogen.

Den 25 sindt der Tanneren haus und sundst der^b beij An-
thoni Waldtmans garten in des nacht verbrunnen.

Den 28 ist Abbt Gerwickh beij M(agister) Georgius Tornuan-
der,¹³ parochus in Ravenspurg, gast gewesen.

a Partizip fehlt (evtl. *gesein*).

b Unleserlich.

6) F. Heinrich von Payer (W).

7) F. Hans Thomas Wolfurtsberger (W).

8) S. o. fol. 60^r s. d. 3. Nov., fol. 61^v s. d. 23. Nov.

9) Jakob Reichlin v. Meldegg* und Jakob Gäldrich*, Bürgermeister Ravensburgs 1553–58; vgl. Dreher, Geschichte II 641.

10) Georg Müller*.

^aNota: Abbt Gerwickh hat mirs alwegen gewärdt¹⁴ und nit 63^r
 gewölt, das ich gaistlich werde, sunder alweg anderst zu
 helffen anerbotten, doch da ich nur wellen gaistlich wer-
 den, hab auch alweg gewainet, wan man zu mir gesagt,
 man welle mich nit anlegen; hat Abbt Gerwickh hinder-
 nach dazu thang, doch zu mir offt gesagt: o Vetterle, wan
 du uff den thurm spitz sessist, so kindist dein Unglick nit
 übersehen, das du noch leiden must.^{15a}

Den 30 ist Joannes Christofforus Raittner und Christoff Fel-
 ber¹⁶ ad probationis annos in monachos zu Weingarten
 aufgenommen worden.

November

Den 30 ist Abbt Gerwickh zu Biberach gesein mit Vetter Lip-
 frieden von Ulm¹⁷ in suis sponsalibus mit der von Hoch-
 neckh.¹⁸

December

Den 13 hat Abbt Gerwickh Georgium Klockhler angeredt in
 causa Rotten.

Königseck

Den 15 ist her Johan Jacob von Königseckh¹⁹ Abbt Gerwick-
 hen denuncirt worden de spoliatione lignorum.

Den 26 Othmarus Herburger²⁰ ist von Abbt Gerwickh seliger
 seiner dinst ad suam petitionem endtlassen.

a-a Am linken Rand von R. als Einfügung gekennzeichnet.

- 11) Dr. Christoph von Hausen, Advokat des Chorgerichts in Konstanz, wohl S. v. Veit Georg von und zu Hausen († 1566) und Margaretha von Horb zu Ringenberg († 1566); vgl. Kindler I 556. Seit Eröffnung des Reichstags hatte Abt Erasmus v. St. Emmeram die schwäbischen Prälaten vertreten, Abt Gerwig war vermutlich krankheitshalber daran gehindert; vgl. Blarer II 418 Anm. 2, 423.
- 12) Peter Lazarjus ist in NZ 1554/55 unter den Markstallern genannt (beidesmal gestrichen).
- 13) Dr. Gregor Torneander (auch Toxander), Pfarrer ab 1551; vgl. Knöpfler 161.
- 14) Verwehrt.
- 15) Von Heß lateinisch zitiert, S. 288.
- 16) F. Christoph Felber* (W).
- 17) Lipfried von Ulm zu Wangen, 1567 oberster Reiterhauptmann der Stadt Augsburg; vgl. Heß 271 Anm. Die verwandtschaftlichen Verhältnisse Blarers mit denen von Ulm sind wohl über Gerwigs Mutter entstanden: »Katharina Schilter alias ... v. Ulm gen. von Erbishofen«, Kindler I 101.
- 18) Rosina von Hoheneck, die Lipfried von Ulm nach dem Tod seiner Frau Herwarth heiratete; vgl. dto. II 81 f.
- 19) Johann Jacob von Königsegg*.
- 20) S. o. fol. 60^v s. d. 16. Jan.

Anno 1557

63^v*Jannuarius*^aDen 4 ist Wolff Felber¹ uff Regenspurg zu zogen.*Februarius*

Capella Ravensburgensis Den 3 hat Abbt Gerwickh mit den Caplänen zu Ravensburg gehandelt in causa fraternitatis.²
Den 10 ist Benediction gehalten worden des Neuwen praelaten in der Weissenow.³

*Martius*Den 18 die Bruder von Brasperg⁴ mit ettlichen vom Radt zu Wangen deputirt mit dem Burgermaister von Überlingen,⁵ sindt beij^b Abbt Gerwickhen gesein propter transactionem.*Aprilis*Den 8 sindt zum Schachen⁶ 11 heisser verbrunnen.*Maius*

Nihil f(actum).

*Junius*Den 9 ist Georgius Baro a Grafneckh⁷ zu Kömpt[en] elegirt worden.

a Von R. eingefügt.

b Dahinter *Beij* gestrichen.

- 1) Wolf Felber*.
- 2) Die Priesterbruderschaft an der Liebfrauenkirche betreffend? Vgl. Merk G., Die Statuten der Priesterbruderschaft an der Liebfrauenkirche zu Ravensburg (SchA 26, 1908, 49–58, 67–76).
- 3) Jakob Häblin, Abt 1557–63; vgl. Backmund I 89.
- 4) Johann Jacob Vogt von Summerau zu Prassberg (∞ Anna Clara v. Klingenberg) und Johann Rudolf Vogt von S. zu P. (∞ Verena Ruff v. Blydegge), Söhne v. Hans Rudolf Vogt v. S. zu P. und Adelheid v. Hohenems; vgl. Kindler I 368.
- 5) 1557 amtierten sowohl der Apotheker Wolfgang Michel Beck (vgl. Eitel, Reichsstädte 274 Nr. 24) als auch Jörg Echbegge (vgl. Enderle 146).
- 6) Schachen (Baindt/RV), wo neben Kloster Baindt auch Weingarten (seit 1249/1291) begütert war; vgl. BW 735; OAB Ravensburg 167.

Den 17 ist der passion gehalten worden.⁸

Julius

Den 29 ist die Söckhendorfferin,⁹ Anthoni Waldtmans haus-
fraw, gestorben.

Augustus

64^r

Den 11 ist Abbt Gerwickh von Weingarten auszogen uff
Baden zu.¹⁰

September

Den 25 ist Abbt Gerwickh widerum von Baden uff Wein-
garten zu zogen.

October

Den 15 ist Abbt Gerwickh im Capitul zu Ochsenhausen ge-
sein und hat Martinum¹¹ in subpriorem et Ciriacum¹² in
cellerarium conventus geornat.

November

Den 7 ist ein praelatentag zu Waltzse gewesen.

December

Den 13 sindt Commissarij beij Abbt Gerwickhen gewesen Da-
vidtz Bomgartners¹³ tractando de Wobrechs.¹⁴

Et sic finitus annus 1557

7) Wolfgang v. Grünenstein* war am 5. Juni 1557 gestorben. Der Konvent wählte Georg von Grafeneck (1557–1571), der die Fürstabtei während der Tiroler Statthaltertschaft Abt Wolfgangs ab 1551 schon verwaltet hatte, zum neuen Prälaten; vgl. Haggenmüller II 65, 74.

8) Am Fronleichnamfest. Vgl. Blarer II 428, 430. S. o. fol. 15^v s. d. 27. Mai.

9) Wohl verwandt zu Jakob v. Seckendorf, Unterlandvogt in Schwaben (1530–40) und langjähriger Gefährte des Bauernjörg; vgl. Dreher, Patriziat II 369.

10) Zur Genesung nach Baden/Schweiz; vgl. Blarer II 430 Anm. 3.

11) Wohl Martin Schad († 31. Mai 1594); vgl. Lindner, Ochsenhausen 100.

12) Nicht zu identifizieren.

13) David Baumgartner*.

14) Wohmbrechts/Allgäu.

Anno 1558

64^v*Jannuarius*

^aDen 4 Jannuarij ist M(agister) Lenhartt alhie schulmaister worden.^a

Den 12 ex commissione Regiae Maiestatis ist Abbt Gerwickh uff dem schlos zu Ravenspurg beij der hochzeit domini Gaspari a Pajjmondt gewesen.

Februarius

Den 11 ist zu Weingarten gestorben Caspar Klockhler, cuius anima requiescat in pace.

Den 19 hat sich Georg Widenmann, Scherer,¹ mit Katterina Stöfflerin verheirat.

Den 25 ist Abbt Gerwickh von Weingarten uff Minchen zu zogen.

Martius

Den 19 Martij ist Abbt Gerwickh wider von Minchen uff Weingarten zu zogen.

Aprillis

Nihil.

Maius

Den 9 ist Galle Bischoff Kammerarius² geurblet worden.

Junius

Leii Kirch Den 8 sindt die deputirten von Leitkirch us dem Radt beij Abbt Gerwickhen seligen gewesen propter contraversiam religionis.³

a-a Von R. an den linken Rand geschrieben.

1) In den NZ 1563–65 erscheint Georg Widenmann als »Kamerling«. 1584 ist ein Altdorfer Bürger Georg Widmann als Leibarzt und Siechenmeister angestellt; vgl. Braun P. Zur Geschichte der Klosterapotheke in Weingarten/Württ. (Beiträge zur württemb. Apothekengeschichte 1, 1950–52, 21–26) 23; Reinhardt, Restauration 52 Anm. 64.

2) Gallus Bischof wird in den NZ 1546–57 als »Kamerling« geführt (1557 gestrichen).

Den 26 ist mit dem Probst Irmasee⁴ zu Hofen gehandelt worden seiner haushaltung.

Julius

65^r

Den 13 ist das Exercitus Regis Gallorum⁵ zugruntt gangen beij Callis⁶ beij dem mer.

Augustus

Den 20 ist der vogt zu Ochsenhausen, Guilhelmus a Schwendt, gestorben, qui Deo vivat.

Den 25 sindt die von Rechenberg⁷ mit ihren freunden beij Abbt Gerwickhen gewesen in causa Anthoni Waltmans.

Den 27 ist der Michel Lupfer mit des Haggengbachs medle im Bawgarten in der hausgrub ertrunckhen.

Den 31 ist mit dem Echbeckh von Überlingen⁸ tractirt worden von wegen der vogtej Ochsenhausen.

September

^aCarolus V
Mortus^a

Den 22 ist Kaiser Carolus quintus, Romanorum imperator semper augustus, gestorben, qui aeternaliter vivat Deo.

October

Den 19 ist in der Custereij Gerwickhen Pitterich als ein Knab gestorben, qui vivat Deo aeternaliter.

Den 27 hat der Echbeckh das Juramentum praestirt zu Ochsenhausen.

November

Den 3 ist die Enderung mit dem Probst Irmasee beschern.⁹

a-a Bucelin

- 3) Die Deputation wurde gebildet von Bürgermeister Melchior Freiherr, Stadtmann Bekh und Stadtschreiber Zimbrecht Thurnauer. Sie teilten dem Abt mit, das Augsburger Bekenntnis wie früher annehmen zu wollen - in Übereinstimmung mit dem Religionsfrieden von 1555 - und forderten ihn auf, dementsprechend einen bibelkundigen Pfarrer in der Stadt einzusetzen. Da der Abt keine Anstalten machte, ihrem Wunsch nachzukommen, ging die Sache an den Kreistag, zuletzt an den Kaiser; vgl. Blarer II 412 f., 434-440; Roth I 217 f.; Tüchle, Reichsstädte 67 f.
- 4) F. Johann von Irmensee* (W), Propst zu Hofen.
- 5) Heinrich II. von Frankreich*.
- 6) Calais. Erwähnungen oder Belege dieses Ereignisses in anderen Quellen konnten nicht ermittelt werden.
- 7) Vgl. Kindler III 370 ff.
- 8) Georg Echbegg*.

Den^a 6 handt Christophorus Raittner und Christoff Felber 65^v
 profes thang zu Weing[arten] Regulam Divi Benedicti.

December

Nihil.

Et sic finitus annus 1558

a Am linken Rand ein Kreuz von R. eingetragen.

9) Johannes Irmensee wurde von der Propstei abgesetzt, am 11. Mai 1559 erhielt F. Rupert Reichlin v. Meldegg* (W) das Amt. Vgl. Rief Fr. A., Die Geschichte des Klosters Hofen und der Reichsstadt Buchhorn (SVG 21, 1892, 111–163, 22, 1893, 13–78) Nr. 21, 127.

Anno 1559

66^r*Jannuarius*

Den 10 ist Maister Martin der Orgelmacher¹ gestorben, qui Deo vivat.

Februarius

Hoven
Den 9 hat F. Hug Kauffman² zu Tettlang sein erste mes gesungen.
Den 23 hat Abbt Gerwickh tractirt mit denen von Buchorn und dem Probst zu Hoven in causa Emptionis mixti imperij ibidem.³

Martius

Den 28 ist F. Jo[annes] Udalricus Schermajjer,⁴ diaconus et conventhualis Vinearum, gestorben, qui Deo vivat.

Aprilis

Nihil.
Den 31 Abbas Benedictus nomine in Schussenriedt⁵ hat Abbt Gerwickhen iuramentum praestirt an stat Ihr Mai. von wegen der Regalien.

^aAbbas
Soretanus
electus^a

Junius

Den 19 ist Wolffgangen a Danckhenschweil⁶ ad annum probationis im gotzhaus alhie uffgenommen worden.

a-a Bucelin.

- 1) Martin Rück. S. o. fol. 60^r s. d. 19. Dez. Der Vertrag des Klosters über die Abrechnung mit der Witwe »Appolonia Rügkhin, bürgerin zu Wurms«, datiert auf 17. Febr. 1559, befindet sich in Missivband 25 (HStAS B 515 Bd. 86), fol. 123.
- 2) F. Hugo Kaufmann* (W).
- 3) Vertrag zwischen Hofen und Buchhorn bezüglich zweier Häuser zu Wackerhausen, der Torkel zu Windhaag und des Zollhauses zu Dorf; vgl. Rief, Urkunden 53 Nr. 106.
- 4) F. Johann Ulrich Schermayer* (W).
- 5) Abt Benedikt Wall (1552–75) aus Pfullendorf hatte am 23. Apr. 1559 von Ferdinand I. zu Augsburg die Reichslehen verliehen bekommen; vgl. Backmund I 84; Blarer I 191 f., II XXIX f. Anm. 3; Kaufmann K., Die Äbte des Prämonstratenser-Reichsstifts Schussenried 1440–1803, Bad Schussenried 1985, Art. »B. Wall«.

Julius

Den 10 ist der König Heinricus Gallorum⁷ gestorben.

*Augustus*66^V

Den 15 hat locum teneans oder verwalter des herr Landt-
vogtz, Jacob Reichle,⁸ mit Abbt Gerwickh zu Weingarten
gessen.

Den 17 ist Abbt Gerwickh von Weingarten us uff Augspurg
zu zogen.⁹

Den 20 ist Abbt Gerwickh beij der kais. Mai. gesein und von
ihr Mai. gratiosissime exceptus.

Den 23 ist Abbt Gerwickh wider von Augspurg uszogen.

September

Nihil.

October

Den 13 handt die praelaten einen tag zu Memmingen gehalten.¹⁰

November

Nihil.

6) Wohl Wolfgang von Danketsweiler, S. v. Jacob von D., 1567 Canonicus Constantiensis, † 1570; vgl. Kindler I 196.

7) Heinrich II. von Frankreich*.

8) Jacob Reichlin von Meldegg*.

9) Der Reichstag war von Ferdinand I. am 3. März eröffnet worden und stand kurz vor dem Abschluß: Am 19. Aug. wurde der Reichsabschied verlesen, am folgenden Tag die Versammlung offiziell beendet; vgl. Blarer II 447 f.; Mair I 357 f., II 444; Stetten I 530 ff.; Zoepfl, Augsburg 270 ff.

10) Kollegialrezeß (Kopie) HStAS B 362 Bd. 10 fol. 7 f. Neben der Begleichung ausstehender Geldbeträge und der Beschickung von Kreistag, Reichsdeputations-tag und Reichskammergerichtsvisitation ging es wohl erneut um die von der Innsbrucker Regierung geforderte finanzielle Beteiligung der Prälaten an der Universität Freiburg (vgl. fol. 62^r s. d. 15. Jan.), auch wenn dieser Punkt im Rezeß nicht auftaucht. Kommissare waren Blarer und Abt Johannes Mayer v. Roggenburg (1528–43, 1555–66. 1580/81), der seit 1557 die Rolle Ilsons übernommen hatte. Der Prälatentag hat also faktisch stattgefunden und war nicht, wie Köhler S. 103 vermutet, von der vorderösterreichischen Regierung gegenüber der aufdringlich werdenden Universität fingiert worden, um diese zu beruhigen. Da unter den Prälaten keine Einigung erzielt werden konnte, wurde am 24. Okt. 1559 eigens für diese Frage ein neuer Prälatentag auf 19./20. Nov. (Rezeß in HStAS B 362 Bd. 10 fol. 9 f.) nach Waldsee ausgeschrieben.

^aDen 15 Novembris ist F. Balthusar Aigner gen Dilingen uff die schul zogen.^{11a}

December

Den 30 ist Wolfgangen Wilhelmus Werle¹² zu Weingarten in die profess aufgenommen worden solemniter.

Et sic est finis Anni 1559

a-a Am linken Rand von R. als Einfügung gekennzeichnet.

11) F. Balthasar Aigner* (W). Die Universität war am 21. Mai 1554 eröffnet worden; vgl. Specht, Geschichte 26 f.

12) F. Wolfgang Wilhelm Werle* (W).

Anno domini 1560

67^r*Jannuarius*

Den 6 ist des gotzhaus maisterschmidt zwischen hie und Ravenspurg von den Messerschmidn alhie genampt schir zu todt geschlagen worden morderlicherweis.¹

^aDen 13 Jannuarj ist Wolf von Danckhenschweil wider von hie zogen, dan eins arms halber hat ehr nit kinden priester werden.^a

Den 18 hat Abbt Gerwickh durch den Groskeller zu Schomburg Friderici Humppis² ein tochter nomine Brigidam us der theiffe gehoben.

Februarius

Den 15 ist Otmarus Herburger³ gen Ochsenhausen kummen zu Abbt Gerwickh um gnadt bittendt von wegen der ungehorsamen heirat.

Martius

Nihil.

Apprilis

Den 22 ist Doctor Jacoben Kössenring ein sohn gestorben Georg mit nammen: ist sunst mit den Landenberger beij her Marxen Ziegler⁴ zu Ravenspurg gewesen.

Maius

Den 26 hat F. Joannes Gettling⁵ sein erste meß zu Weingarten celebrirt.

a-a Am linken Rand von R. eingefügt.

1) Wie bei anderen Handwerksberufen hatten die Messerschmiede Ravensburgs unter der Konkurrenz fremder Berufskollegen, die ihre Waren auf dem Markt oder im Hausierhandel anboten, zu leiden; vgl. Dreher, Geschichte II 502. Derartige Motive waren wohl der Anlaß für den Vorfall.

2) Schomburg (Wangen/RV) war 1549–1638 im Besitz der Familie Humpis v. Waltrams-Pfaffenweiler, die dort ein neues Schloß erbauten; vgl. BW 753; Handbuch Hist. Stätten 708.

3) S. o. fol. 60^v s. d. 16. Jan.

4) Marx Ziegler*.

Junius

Den 13 hat man zu Weingarten den passion gespilt.⁶

Den 26 ist F. Joannes Christofforus Raitner gen Thillingen 67^v
zogen.⁷

Julius

Den 15 ist F. Joannes Zembrot⁸ von Ochsenhausen gen Thil-
lingen zogen.

praefectura
Suevica Dise zeit sind die Renovatores des Landtgerichz zu Wein-
garten ettliche zeit gewesen veil beij Abbt Gerwickhen.

Augustus

Den 18 ist zu Salmanschweil intronisatio et Benedictio
Abbatis gehalten worden.⁹

September

Den 14 ist der Altar beij der Orgel sancti Michaelis geweiht
worden.

October

Nihil.

^aDen 26 ist Joachim Stehelin von Ehingen¹⁰ ins gotzhaus ge-
nommen worden.^a

November

Den 30 ist Hans Käm gestorben zu Weingarten, qui Deo vivat.

a-a Als Nota von R. am linken Rand ohne genaue Monatszuteilung.

5) F. Johannes Gettling* (W).

6) Fronleichnam. S. o. fol. 15^v s. d. 27. Mai.

7) Immatrikulation in Dillingen am 29. Juni 1560; vgl. Specht, Matrikel I 31 Nr. 40.

8) F. Johannes Zembroth*.

9) Georg Kaisersberger (aus Wemding, † 24. Febr. 1575) war am 11. Nov. 1558 als Nachfolger von Johannes Michel (1553–58) gewählt worden und hatte am 13. März 1559 die päpstliche Bestätigung erhalten. Die Abtsweihe (seit 1384 durften die Salemer Äbte die Pontifikalinsignien tragen) wurde vom Konstanzer Bischof Christoph Metzler* unter der Mitwirkung von Blarer und Abt Christoph Funk v. Petershausen* (1556–80) vorgenommen. Der neue Abt wirkte 1565 und 1567–73 als Visitator in oberdeutschen Klöstern. Vgl. *Helvetia Sacra*, III/3 (red. v. C. Sommer-Ramer/P. Braun, Bern 1982), 363 f. (G. Kaller); Siwek 210 ff.

10) F. Joachim Stehelin* (W).

December

Nihil.

Et sic finit annus 1560

^aNota:

^b Biechlin signirt Littera W ^b zins und laibding	Lautt eius groskellarij Biechlins anno 60 hat das gotzhaus us der Groskellareij usgeben Jerlich an zins und laibding..... 1390 fl. 9 creiz Aus Luppergers Ampt ¹¹ 843 fl. 10 creiz Aus Peter Ammans ¹² 834 fl. 9 batzen 11 d. Summa Summarum..... 3067 fl. 552 creiz Macht hobt Summa ¹³ 61360 fl. ^a
---	--

a-a Einfügung von R.

b-b Am linken Rand von R.

11) Hans Lupperger, Amtmann »jennet« der Schussen; vgl. II^F. In den NZ 1554/56 unter den Markstallern verzeichnet, 1557–84/86 bei den Amtleuten aufgeführt.

12) Unter Umständen Peter Markstaller, Amtmann »hennet« der Schussen, der in den NZ 1563–65, 1584/86 als »Amman Peter« auftaucht.

13) Hauptsumme.

Anno domini 1561

68^r*Jannuarius*

Nihil.

Februarius

Nihil.

Martius

Den 6 ist zu Weingarten F. Irmasee gestorben, qui Deo vivat.
^aDen 10 ist Gregorius Nozenhauser¹ ins kloster auffgenommen worden, praepositus in Hofen.^a

Aprilis

Den 13 hat zu Weingarten F. Michael Faucher² sein erste meß gesungen.

Den 20 hat zu Weingarten F. Petrus Schnell³ sein erste meß gesungen.

Maius

Den 22 hat Abbt Gerwickh zu Weingarten mit dem Amma[n] von Altorff expostulirtt.

Den 25 ist Zacharias Delphinus, episcopus Pharensis, N(un-tius) A(postolicus) ad Germaniam,⁴ zu Weingarten gewesen.

Junius

Altorf

Den 30 sind des Gotzhaus Amptleit und commissarij zu denen von Altorff geschickht worden in Negotio Köminin propter rationem faciendam et reportaverunt refutatorias.

a-a Als Nota von R. am linken Rand.

- 1) F. Gregor Nozenhauser* (W). Ein Hofener Propst dieses Namens ist nicht bekannt; vielleicht hatte er in Weingarten das Amt des Vikars inne.
- 2) F. Michael Faucher* (W).
- 3) F. Peter Schnell* (W).
- 4) Zaccaria Delphino*. Der Besuch war von Pius IV. am 1. Dez. 1560 angekündigt worden; vgl. Blarer II 466; Bucelin, Benedictus redivivus 95 f.

Julius

Den 7 ist viri praelatentag zu Waltzsee gesein, herr Rockhenburg⁵ und Abbt Gerwickh nomine Cesaris tractirt de Universitate Friburg.

*Augustus*68^v

Den 31 ist infra 1 et 2 horam post meridiem Hainricus Graf von Montfort⁶ gestorben, qui Deo vivat.

September

Den 5 sindt die Weingartischen studenten von Thillingen mit ihren praeceptoren gen Weingarten khummen sparirs weis.

Den 9 ist Hans Jacob Raittner gen Möskirch⁷ abgefertigen worden.

October

^aScrutator
Constantiae^a

Den 6 ist Abbt Gerwickh zu Constanz gesein, ipso praesente tamquam praesidente inter scrutatores, per scrutinium electus est in Episcopum Reverendissimus Cardinalis Ab Emps.⁸

Ravensburg

Den 23 handt die von Ravenspurg mit Abbt Gerwickh tractirt ex parte decimorum.

a-a Bucelin.

- 5) Abt Johannes Mayer von Roggenburg (1528–43, 1555–66, 1580/81); vgl. Backmund I 78; Lindner, Monasticon 110. Die kaiserliche Instruktion vom 5. Mai 1561 hatte Blarer und Abt Johannes zum Abhalten eines Prälitentages aufgefordert. Die Versammlung war schlecht besucht, zudem lehnten Petershausen, St. Georgen, Isny, Waldsee und Beuron eine finanzielle Leistung zugunsten der Universität Freiburg ab; vgl. Blarer II 385, 467; Köhler 104 f.
- 6) Heinrich VIII. von Montfort*.
- 7) Meßkirch (SIG), seit spätestens 1241 mit Stadtrechten ausgestattet, 1351–1594 waren die Freiherren bzw. Grafen von Zimmern Stadtherr; vgl. BW 818; Handbuch Hist. Stätten 524.
- 8) Mark Sittich von Hohenems*. Bischof Christoph Metzler* war am 11. Sept. 1561 gestorben. Blarer hatte sich für die Wahl Mark Sittichs eingesetzt; vgl. Blarer II 467 f. Als Scrutatoren wohnten Blarer, Abt Georg von Kreuzlingen und Christoph Funk von Petershausen dem Wahlakt bei; vgl. Schulthaiß 94 f.

November

Den 12 ist das Maria Salome Raittnerin⁹ zu der mutter¹⁰ gen Biberach gefurt worden.

December

Nihil.

Et sic est finis anni 1561

Nota:^a

Hoc tempore Jacob Kessenring¹¹ et Christoff Klockhler¹² et Joannes Bawmaister sindt ad studia gen Dillingen kummen, beij dem Zunzer¹³ zu thisch gangen.

^bNota:

In hoc anno in festo Divi Nicolaj nach Dilingischen domal brauch bein ich under 12 freijheren und vom adel von der ganzen universitet zu einem Bischoff¹⁴ elegirtt worden. Auch in festo Innocenti das mal geben, so mich wol mehr dan 50 fl. gestanden mitsampt dem ganzen actu, auch alle meine praeceptores, Licentiatu in honorem philologiae, Magister Jacob, et Sprangius, lectionis humanitatis, ubi poeses audivi, et Magister Adrianus Besmerus in logica, composuerunt ad impraesuras carmina honoris mei Episcopatus, uti legi possunt in principio huius Liberi, signirtt mit littera YY.^b

a Darüber ist eine weitere Nota-Bemerkung, die den Inhalt der Kostenaufstellung der verschiedenen Ämter von 67^v wiedergibt, jedoch (vermutlich von R.) gestrichen wurde.

b-b Am linken Rand von R.

9) Maria Salome Raittner* (F).

10) Katharina Raittner* (F), geb. Blarer.

11) Jakob Kessenring*, wohl Sohn v. Dr. Jakob Kessenring, immatrikuliert in Dillingen am 16. Dez. 1561; vgl. Specht, Matrikeln I 35 Nr. 58.

12) Christoph Klöckler, Sohn v. Landrichter Georg Klöckler, selbst Landrichter 1584–87, immatrikuliert in Dillingen am 16. Dez. 1561; vgl. Wegelin I 290; Specht, Matrikeln I 35 Nr. 59.

13) Möglicherweise Balthasar Zunzer aus Schrattenbach, in Dillingen 1563 (!) immatrikuliert; vgl. Specht, Matrikeln I 42 Nr. 87.

14) Kinderbischof. Verbreitetes Spiel an Kloster- und Stiftschulen, bei welchem gewöhnlich drei Knaben die Rollen von Bischof und Kaplänen übernehmen, während die Mitschüler die anderen Stände darstellen; vgl. LThK¹ V 955.

Anno 1562

69^r*Jannuarius*

- Den 4 hat Abbt Gerwickh seliger Doctorem Georgium Ebingern,¹ Bibera[ch], D(octorem) Barthlomeium Wolfurt², Memmingen, D(octorem) Carolum Eckholt,³ Ravenspurg, beschickht, so über ihm ein consilium medicinale gehabt.
- Leiikirch Den 7 hat Abbt Gerwickh und Landtvogt Ilsung zu Weingarten tractirt mit denen abgesandten von Leiittkirch.⁴
- Den 29 ist Oswaldus Lechler⁵ ad annos probationis ins gotzhaus auffgenommen worden.

Februarius

- Den 21 sindt durch Abbt Gerwickhen zu Weingarten die contraversia zwischen dem Echbeckhen,⁶ vogt, und Philippen Tozman, schreiber zu Ochsenhausen, vertragen [worden].
- Den 28 ist Großhans^a M(agister) Joannes Seidel⁷ von Ingolstatt gen Weingarten khummen.

a Unsichere Lesart.

- 1) Dr. med. Georg Ebinger aus Tübingen, Physikus der Stadt Biberach, erwarb 1520 den Magister-, später den Doktorgrad, siegelte 1552–62; vgl. Spitalarchiv Biberach U 2165, 2182, 2334 u. a.; Sammlung aller Magister-Promotionen, welche zu Tübingen von Anno 1477–1755 geschehen, gedruckt v. J. N. Stoll, Stuttgart 1756, 11.
- 2) Dr. med. Bartholomäus Wolfhard, Stadtarzt in Memmingen, Sohn des Dr. Ulrich Wolfhard (* 1496); vgl. Raimund Eirich, Memmingens Wirtschaft und Patriziat von 1347 bis 1551, Ottobeuren 1971, 258, 311 ff. Abt Gerwig war bereits 1553 in Behandlung von Wolfhard und hatte auf dessen Rat das Kurbad von Göppingen besucht; vgl. Blarer II 350 Anm. I.
- 3) Dr. med. Karl Eckolt stammte aus einer führenden protestantischen Familie Ravensburgs, Sohn v. Jörg E., Studium in Pisa mit Promotion, 1547 Mitglied im Rat, am 4. Febr. 1550 zum Stadtarzt bestellt; vgl. StadtA Ravensburg Bü 378c/6; Dreher, Patriziat II 341; Eitel, Reichsstädte 250 Nr. 61.
- 4) Ilsung hatte am 2. Jan. 1562 seine Vermittlung angeboten, die Verhandlung brachte jedoch keinen Vergleich zustande; vgl. Roth I 240.
- 5) F. Oswald Lechler* (W).
- 6) Georg Echbegg*.
- 7) Magister Johann Seidel, 1562/63 Doktorgrad; vgl. Kausch W., Geschichte der Theologischen Fakultät Ingolstadt im 15. und 16. Jahrhundert (1472–1605) (Ludovico Maximiliana 9), Berlin 1977, 234.

Martius

Nihil.

^aDise zeit bein ich kranckh worden gar hefftig, das man mich in einer bar oder schemffte bis gen Weingarten gefurtt, alda ich lang gelegen, auch ettliche mal versehen worden, das man sich mein verzigen^b erstlich am frerer^c, darnach am hobt wehe; wie ich von Dilingen hinweg zogen, hab ich den studenten Veniam petirt ad recreationem per totam meridiem, studiosi enim fere omnes valedixerunt et fuerunt ante januam.^a

Aprillis

Den 9 ist Sebastian Anckhenreitt⁸ hora 4^{ta} ante meridiem gestorben, qui Deo vivat aeternaliter.

Den 10 zu Weingarten per Apostasiam sindt endtloffen,⁹ fuerunt studiosi Oschwaldt Franckh, Georgius Faber, Hieronijmus Moser, Jacobus Reichlin und Wilhelmus Werle. 69^v

Leikirch

Den 27 ist der Landtcommeter von Althausen,¹⁰ Abbas a Rockhenburg¹¹ et Ulmmenses et Biberacenses¹² zu Weingarten gesein propter differentias inter monasterium et Leuttkirch et concordatum est negotium.¹³

a-a Als Nota von R. am linken Rand ohne genaue Monatszuweisung.

b Unsichere Lesart.

c Unsichere Lesart.

8) Sebastian Anckenreute*.

9) Ob die Jungherren aus Glaubensgründen das Kloster vorübergehend verlassen haben, ist fraglich. Es ist als wahrscheinlicher anzunehmen, daß andere Motive ausschlaggebend waren, da z. B. Moser bereits wieder am 20. Dez. 1562 als Diakon in Dillingen immatrikuliert wurde.

10) Sigmund von Hornstein*.

11) Johannes Mayer v. Roggenburg. S. o. fol. 68^r s. d. 7. Juli.

12) Hans Jakob Krafft und Dr. Peter Feurer aus Ulm, Ambrosius Scherrich und Gottschalk Klockh aus Biberach; vgl. Blarer II 477 ff. Zu den Biberacher Kommissaren vgl. Eisele E., Familie Scherrich von Aurdorf und ihre fünf Bürgermeister in Biberach (Zeit und Heimat 14, 1971, Nr. 2); Schneider J., Die Studienstiftung des Biberacher Bürgermeisters Gottschalk Klock an der Universität Tübingen (1594–1962) (Biberacher Studien 1), Augsburg 1973, 1–7.

13) Der Vertrag beinhaltete eine gegenseitige konfessionelle Duldung und einen Kompromiß bei Besoldungsfragen, gedruckt bei Roth I 243 ff.; vgl. Tüchle, Reichsstädte 68 f.

Maius

Nihil.

^aDen 13 ist der tachstul uff dem Creitzgangen angefangen worden uffzurichten nur die ein seitten vom kor her bis gegen sanct Niclasen Capell,¹⁴ ist auch das holz gesein, darauff man den passion gespilt, wie auch des Doctors¹⁵ neiw haus und her Christans¹⁶ Caplanei hauß.^a

Junius

Nihil.

Julius

Den 9 zu Weingarten infra 6 et 7 horas post meridiem ist D(ominus) Gallus Koltschmidt,¹⁷ praespiter et sacellanus apud sanguinem Christi, gestorben, qui Deo vivat.

Augustus

Den 10 ist F. Joannes Christophorus Raitt[ner] widerum gen Tillingen geschickht worden, ^baber mir sindt us dem collegio zogen und sindt in des stattammans Hans Jeorgen Brunen haus, so sehr bestandtzweis ingehabt, ingedingt worden von Vetter Lipfriden von Ulm,¹⁸ der dan statthalter zu Dilingen gewesen und unser zalmaister^b.

a-a Als Nota von R. am linken Rand ohne genaue Monatszuweisung.

b-b Ergänzung durch R. am linken Rand. Zu Beginn ist gestrichen: *Nota: dan ich bein kranckh worden ge-* (vgl. 69^r).

14) Es handelt sich im wesentlichen also um den Ostflügel des Konventbaus, denn R. meint sicher die alte Nikolauskapelle, welche sich im Konventgarten befand und an den Südflügel der Klausur angebaut war (1586 wurde die Kapelle in die alte Sakristei verlegt, der alte Bau abgetragen); vgl. Hecht 297 f.

15) Dr. Jakob Kessenring?

16) In den NZ 1559–65 taucht ein Kaplan Christian Renger auf. In den Annales Weingartenses schreibt Bucelin: »Christian Renger, Rauenspurg, sacellanus capellae sanguinis Christi simul ac S. Leonardi« (HStAS B 515 Bd. 10, fol. 198^r).

17) S. o. fol. 41^r s. d. 6. Juli.

18) S. o. fol. 63^r s. d. 30. Nov.

^aIn disem Jhar den 15 in festo Divae Virginis Mariae assumptionis fulmine combusta est domus Domini Doctoris Caroli Eckholtz,¹⁹ quia eo die frumentum haim gefurtt ab dem völdt mit einen gespott des fege**n**.^a [70^r]

Den 31 ist dominus Bartholomeus, pfarherr et Decanus in Altorff,²⁰ gestorben, qui Deo vivat. [69^v]

September

Den 24 ist in Wolffeckh her Hainrich Thruhcses²¹ gestorben, qui vivat Deo aeternaliter.

October

Nihil.

November

Nihil.

December

70^r

Den 15 ist F. Hieronijmus Moser gen Tillingen zogen.²²

Et sic est finis Annj 1562

a-a Nachtrag von R. auf fol. 70^r.

b Unsichere Lesart.

19) S. o. fol. 69^r s. d. 4. Jan. Das Haus brannte bis auf die Stube ab; vgl. StadtA Ravensburg, Schlapperitzsche Chronik, Band 1, 120.

20) Bartholomäus Behl (s. o. fol. 52^v s. d. 24. Nov.).

21) Heinrich Truchseß von Waldburg*.

22) Immatrikuliert am 20. Dez. 1562; vgl. Specht, Matrikeln I 38 Nr. 95.

Anno domini 1563

70^v*Jannuarius*Den 13 ist die kaiserliche Mai. zu Constanz ankommen.¹

Den 14 hat Abbt Gerwickh ihr Mai. humiliter gen Weingarten geladen.

Homagium a
Stationibus suis
Caesari
praestitum

Den 15 hat ihr Mai. lassen den Landtstand[en], ihr Mai. zugehorig erblich, proponiren.

Den 23 ist der Legatus Appostolicus Zacharias Delphinus,² episcopus Pharensis, zu Weingarten übernacht gesein.Den 24 ist die Röm. kais. Mai. über das ihmessen essen zu Weingarten gewesen.³*Februarius*Den 9 ist zu Weingarten übernacht gesein Reverendissimus Dominus Cantzellarius Hungaricus, episcopus Ferensis.⁴

Den 10 ist Reverendissimus Cardinalis, episcopus Constantiensis, zu Weingarten übernacht gewesen.

Den 27 ist Othmarus Herburger sampt seiner frauen und kindern bei Abbt Gerwickhen zu Ochsenhausen gesein.

*Martius*Den 11 ist F. Michael Distel⁵, conventhualis et praespiter, gestorben, qui Deo vivat.Den 21 ist zu Waltzsee ein herren praelatentag gewesen.⁶ 71^rDen 31 ist zu Weingarten transactio amicabilis beschern, inter Macharium Vogt et Gaudentium ab Raitnow,⁷ peragnatos utriusque in causa Matrimoniali.

1) Ferdinand I.* hielt sich beinahe drei Wochen lang in der Stadt auf; vgl. Zimmermann W., Konstanz in den Jahren von 1548–1733 (Burkhardt u. a., Konstanz in der frühen Neuzeit, 147–311) 168 f.

2) Zaccaria Delphino*; vgl. Heß 233.

3) Vgl. Heß 233. Tags zuvor war Ferdinand I. in Ravensburg eingeritten; vgl. Ravensburgisch Ehrung-Büchlein 293 f.

4) Franz Forgach (de Ghymes), 1560–68 B. v. Varadien (Nagy-Varad-Grosswardein)/Ungarn; vgl. Gulik-Eubel III 326.

5) F. Michael Distel* (W).

Aprilis

Nihil.

Maius

Den 9 ist Abbt Gerwickh wider zu Waltzsee uff dem praelatentag gewesen.

^aDen 9 Maij handt die Landtvogtischen Petter Marckhstallern,⁸ domal zehenden, ins Landtvogtz keichen gelegt.

Den 11 ist ehr wider ausgelassen worden.^a

Den 22 ist Abbt Gerwickh uff Minchen zu zogen, von Weingarten aus.⁹

Junius

Ysne visitatum et reformatum a Gerwico Den 29 in Eise hat Abbt Gerwickh sampt dem Weihbischoff¹⁰ und Vicario¹¹ zu Constanz das Gotzhaus gevisitirt und reformiert.

Julius

Den 13 ist Reverendus Dominus Abbas Jacobus Monasterij Weissenow¹² hora 11 meridie gestorben, qui Deo vivat aeternaliter.

Den 19 ist Abbt Gerwickh bej der Election zu Weissenow gesein und ist Abbt erwölt worden Michael Hablitzell.¹³

a-a Als Nota von R. am linken Rand.

- 6) Der Prälitentag diente zur Vorbesprechung des Kreistages, der am 19. Apr. in Ulm stattfinden sollte und für den die Wahl des Kreisobristen vorgesehen war; vgl. Blarer II 484 f., auch Anm. 3. Kollegialezeß (Kopie) in HStAS B 362 Bd. 10 fol. 33–49.
- 7) Hans Gaudentius von Raitnau* († 1608). Bei Makarius Vogt handelt es sich wohl um den Vater von Raitnaus Gattin Agnes Vogt von Castell-Wartenfels.
- 8) Peter Markstaller ist in den NZ 1563–64 als Amtmann (u. U. auch 1584/86) aufgeführt.
- 9) Blarer war am 3. Mai 1563 von Herzog Albrecht v. Bayern* eingeladen worden, woraufhin er seine geplante Badekur verschob; vgl. Blarer II 487 f.
- 10) Jakob Eliner*.
- 11) Dietrich Greis, Generalvikar 1555–73, seit 1569 Domherr in Konstanz; vgl. Maier, Generalvikare 86.
- 12) Jakob Häblin (1557–63); vgl. Backmund I 89.
- 13) Michael Hablitzel (1563–75), 1566–75 Generalvikar und Visitor der schwäbischen Zirkarie, 1567–75 ausschreibender Prälät des schwäbischen Reichsprälätenkollegiums; vgl. dto. I 59, 89; Reinhardt, Diss., Anmerkungen S. 162.

Augustus

Den 5 ist zu Wiblingen in beij sein Abbt Gerwickhs erwölt worden Martinus Herman, prior.¹⁴

Den 31 ist Abbt Gerwickh sampt dem herren Landtvogt 71^v Ilsungen et caeteris des Stattschreibers zu Ravenspurg¹⁵ gast gewesen, vorm Thor in einer behausung.

September

Den 10 ist Abbt Gerwickh mit dem hochwirdigen sacrament versehen worden.

Den 11 ist Lipfridt von Ulm¹⁶ und Hans Caspar, sein bruder, mit seiner hochzeit zu Weingarten gesein.

Den 22 in Ochsenhausen ist canonic erwölt worden in coadiutorem cum successione F. Andreas Sonntag.¹⁷

Den 25 ist in Weingarten canonic in coadiutorem cum successione erwölt worden F. Joannes Hablitzell.¹⁸

^aLauttz seiner Verzeichnis, so anfang dis Buchs geschriben, ist littera A^a

October

Den 30 ist zu Hagnow Haug Davidt von Hohenlandenber¹⁹ um 12 post meridiem gestorben und gen Weingarten vergraben worden, qui aeternaliter vivat. Amen.

Den 31 ist F. Joannes Thomas Wolffurtsperger, infirmarius und zuvor groskeller, gestorben, qui Deo vivat aeternaliter. Amen.

a-a Am linken Rand von R.

14) Martin Hermann aus Munderkingen, Profeß 1547, abgesetzt am 5. Juni 1572. Sein Vorgänger Augustin Widenmann aus Ottobeuren (erw. 1556, † 26. Mai 1590) resignierte am 5. Aug. 1563; vgl. Blarer II 489, 491; Lindner, Wiblingen, Bd. 19, S. 3 Nr. 27/28.

15) Johann Christoph Tafinger, Stadtschreiber 1547- ca. 1600; vgl. Dreher, Geschichte II 646.

16) S. o. fol. 63^r s. d. 30. Nov.

17) Andreas Sonntag*. Vgl. Blarer II 489 f.; Geisenhof 86.

18) Vgl. Blarer II 490; Heß 259; Reinhardt, Restauration 49 f.

19) Haug David von Hohenlandenber*.

November

Den 27 ist zu Weingarten gestorben F. Vitus Baiir, antiquus infirmarius.

December

72r

Nihil.

Et sic est finis anni 1563

Anno 1564

72^v*Jannuarius*

Nihil.

^aDen 10 Jannuarij bein ich zu Dilingen studij philosophici
Baccularius publice creiert worden.^{1a}

Februarius

Nihil.

Martius

Nihil.

Aprilis

Den 9 hat Magister Balthassar Aigner sein erste mes zu Weingarten gehalten.

Den 17 ist Udalricus Pflummer² infra 6 et 7 horas post meridiem in Biberach gestorben, qui Deo vivat aeternaliter.

Patres
Societatis

^bDen 25 Aprilis bein ich F. Joannes Christoff von Abbt Gerwickhen sampt den Moser haim berufft worden von Dilingen ob dem studio, da sobaldt die Jesuiten dahin kummen, wolt ehr uns nit mer dunden lassen;³ und alda zu Weingarten M(agister) Balthussen seligen helfen miessen die schul versehen.^b

Maius

Nihil.

a-a Als Nota von R. am linken Rand als Einfügung gekennzeichnet.

b-b Als Nota von R. am linken Rand.

- 1) Neben R. wurden 1564 noch weitere 12 Studenten (darunter drei Ordensangehörige) graduiert; vgl. Spécht, Geschichte 38.
- 2) Hans Ulrich Pflummer wird in den NZ 1554–63 als Amtmann aufgeführt. Eine Verwandtschaft zu der Biberacher Patrizierfamilie von Pflummern läßt sich nicht nachweisen; vgl. Becke-Klüchtzner 315 ff; Schmitt H., Das Patriziat der Reichsstadt Biberach und seine Grundbesitzpolitik bis zum Beginn des 16. Jh., masch. Diss., 1955, 72 f.
- 3) Vgl. Nägele 871 f. Die Universität wurde am 22. Okt. 1563 den Jesuiten übergeben, der formale Akt fand am 17. Aug. 1564 statt; vgl. Spécht, Geschichte 58 ff.; Heß 289 (zitiert ER).

Junius

Den 10 sindt die studenten von Diling[en] Freiburg zu zogen.⁴
^aDise zeit hab ich zu Biberach gebadet beij der mutter und
 also nit gen Freiburg kűmmen.^a

Julius

Den 25 ist in Vienna sacra Cesarea Maiestas Ferdinandus
 gestorben,⁵ qui Deo vivat aeternaliter. Amen.
 Den 29 ist Hans Jacob Raittner gen Weingarten kűmmen.

*Augustus*73^r

Nihil.

September

Den 5 hat man solemniter devote celebrirt und gehalten die
 exequias Cesareae Maiestatis Ferdinandi, qui Deo vivat
 aeternaliter.

^bDen 9 Septembris bein ich F. Joannes Christoff uff die weihe
 zogen gen Constanz, acolitus und subdiaconus zu werden.^b

October

Waldsachen

Den 14 hat Abbt Gerwickh und der verwalter der Landtvogtei
 zu denen von Ravenspurg geschickht in causa waldtforst
 und waldtgericht .

Den 26 sindt die freiburgische studenten mit ihrem
 praeceptore M(agistre) Gallo gen Mengen⁶ zogen.

November

Den 21 ist Graff Hug von Montfortt zu Tettlang gestorben, qui
 vivat Deo.

December

Nihil.

a-a Als Nota von R. am linken Rand.

b-b Als Nota von R. am linken Rand, als Einfűgung gekennzeichnet.

4) Hieronymus Moser und Joachim Stechelin wurden am 17. Juni 1564
 immatrikuliert; vgl. Mayer 479 Nr. 22 f.

5) Vgl. Blarer II 497; Crusius p. III l. XII c. X.

6) Mengen (SIG). Aufgrund einer Pestepidemie in Freiburg wurde der Lehrbetrieb
 der Universitűt fűr die Jahre 1564/65 nach Mengen verlegt; vgl. Kűhler 70.

Et sic est finis anni 1564

^aNota

Des herren Coadiutoris Rechnungen den 24 Octobris 64

Ist Signirt daforno mit A.

Ist erpfang.....VII^M III^C LXXXIII pf. XI ß 8 1/2 d.⁷AusgabVII^M VI^C XXXVI pf. 3d.

Sein lon..... 10 pf.

Halb fuder wein..... 6 pf.

Rest hainis ihme Coadiutori..... II^C LXC VIII pf. 8ß 6 1/2 d.^{a8}

a-a Nachträglich von R. angefügt.

7) In Hablitzels Großkellereirechnung (HStAS B 522 Bü 465): VIII d. (fol. 21).

8) Ebd.: VII d.

Anno 1565

73^v*Jannuarius*

Den 21 hat F. Christoff Felber suas primitias celebrirt¹.

Den 23 ist F. Joachimus Stehelin gen Mengen ad Universitatem Friburgensem zogen.²

Februarius

praefectura
Suevica Den 19 ist zu Weingarten mit dem Verwalter in differentiis utriusque formularum et servitorum tractirt worden.

Martius

Umendorf Den 14 hat Abbt Gerwickh sambt dem convent zu Ochsenhausen Ummendorff kaufft per 70000 fl.³
Den 21 ist Vetter Jos von Landenberg⁴ us den dinsten ^aGerwici abbatis^a der Röm. kais. Mai.⁵ in Ungarn zu begerende zu dinen, hinweg zogen.

Apprilis

Nihil.

^bDen 13 Aprilis bein ich uff die Weihe zogen, Diaconus zu werden.^b

a-a Am linken Rand von R. ergänzt.

b-b Als Nota von R. am linken Rand als Einfügung gekennzeichnet.

- 1) Zur Primiz F. Christoph Felbers* (W) erschien eigens eine Gesandtschaft des bayrischen Herzogspaares aufgrund der Beziehungen zu Christophs Vater Wolf Felber*; vgl. Blarer II 493 Anm. 1.
- 2) F. Joachim Stehelin* (W) erscheint jedoch nicht in den Freiburger Matrikeln von Mayer.
- 3) Die Abtei Weißenau hatte Ummendorf (BC) 1554 an den Augsburger Patrizier und kaiserlichen Rat Matthias Manlich († 1563) um 42500 fl. verkauft. Dessen Erben veräußerten den Ort an Ochsenhausen. Blarer hatte real nur 40000 fl. aufzubringen, da U. seit 1550 für ca. 30.000 fl. verpfändet war. Zu diesem Zweck verkaufte der Abt die Dörfer Altusried und Rommelsried (bei Augsburg) an Ottobeuren. Doch noch Abt Andreas Sonntag (1567–87) mußte Wain (BC) an Ulm verkaufen, um die Schulden begleichen zu können; vgl. Angele 49, 57; Blarer II 498, 504 Anm. 2, 516 ff.; Geisenhof 84, 88 f.
- 4) In den NZ 1563/64 als »Jos von Landenberg« in der Funktion eines Amtmannes der Abtei verzeichnet; nicht bei Kindler II 436 f.
- 5) Maximilian II.*

Maius

Nihil.

Junius

Den 30 hat zu Weingarten Niclas Wolfurtsperger⁶ seine primitias gesungen.

Julius

Den 2 sindt die Amptleitt zu Hofen gesein, das gericht reformiertt und besetzt.⁷

*Augustus*74^r

Nihil.

September

Den 5 ist Maister Clas Spies,⁸ oberster Koch, hora 7 post meridiem gestorben, qui vivat Deo.

Venatio

Den 15 hat der forstmaister Abbt Gerwickh seligen die Netz ob der Richstatt^a beij dem alten weijer genommen.

Den 19 sindt sij wider geliferat und geben worden, doch 6en nit.

October

Den 31 ist Jo[annes] Jacobus Raittner von Weingarten uff Ferrar⁹ zu zogen.

November

Den 10 ist ihr Durchlaucht Herzog Ferdinando von Osterreich¹⁰ 6000 fl. gelihen worden.

a Von R. nachträglich über *Malstatt* geschrieben.

6) Nicht bei Lindner, Weingarten, aufgenommen, vermutlich Weltgeistlicher und als Kaplan im Kloster angestellt.

7) Die Sorge um die Gerichtspflege hatte der Propst zu leisten; vgl. Reinhardt, *Restauration* 127.

8) Meisterkoch Claus Spies; s. o. fol. 37^r s. d. 3. Jan.

9) Ferrara?

Den gemelten^a tag hat der Thürberger,¹¹ vogt zu Ochsenhausen, Juramentum praestirt.

December

Den 7 ist Summus pontifex Pius 4^{tus} gestorben,¹² qui Deo aeternaliter vivat.

Et sic finitus Annus 1565

Nota:

Dis Jhar ist der nachschlag sampt dem ganzen uhrwerckh von neiwen gemacht worden uff dem thurm, auch derselbig gemalet von oben an bis zu undherab¹³ authore F. Joannes Hablzel Coadiutore.

^bNota:

[73^v]

Rechnung Coadiutoris 65¹⁴ signirt B

Erpfang.....XIII^M VIII^C LXXXII pf. XI ß 4 1/2 d.^b

^cAusgaben..... XIII^M I^C LXVII pf. 9 ß 4 1/2 d.

[74^r]

lon 10 pf.

wen 6 pf.

Rest ihme hinaus.....459 pf. 16 ß 5 d.^c

- a Davor Streichung einer unleserlichen Silbe durch R.
 b-b Nachträglich von R. auf dem unteren Blattrand von fol. 73^v angefügt.
 c-c Fortsetzung der Kostenaufstellung auf fol 74^r.

- 10) Erzherzog Ferdinand II. von Tirol* mußte häufig Geldbeträge bei Gläubigern aufnehmen, darunter auch bei Weingarten; vgl. Hirn J., Erzherzog Ferdinand II. von Tirol. Geschichte seiner Regierung und Länder 1–2, Innsbruck 1885/88, hier I 639.
 11) Georg von Tierberg, Ochsenhausener Vogt zu Ummendorf; vgl. Angele 72.
 12) Pius IV., Gian Angelo de Medici, zuvor Erzbischof von Ragusa, erw. am 25. Dez. 1559. Bei Pastor, VII 575 f., starb der Papst am 9. Dez. 1565.
 13) Die quadratischen Zifferblätter der Turmuhr waren an allen vier Seiten des obersten Geschosses des »Turrus Coenobij«, des nördlichen Westturms, angebracht; darin befand sich auch der Glockenschlag, während der südliche, nur halbaufgebaute Westturm, der »Campanile maius«, die Glocken des Klosters beherbergte; vgl. Bach hier 42 f.; Hecht 279.
 14) Hablzels Großkellereirechnung (wie fol. 73^r Nota/Anm.) nennt folgende Beträge: Erpfang: 13.370 pf. 1 ß 10 d., Ausgaben: 13.470 pf. 12 ß 2 d., Rest: 100 pf. 10 ß 4 d. (fol. 22).

Anno domini 1566

74^v*Jannuarius*^a

Den 10 ist ein herren praelatentag gesein von wegen des Reichstags zu Waltzsee.

Den 16 ist Bas Barbara Faberin¹ gestorben, quae vivat Deo.

Den 17 ist her Wilhal Thruchses² gestorben, [qui] vivat Deo aeternaliter.

Februarius

Waldsachen

Den 9^b Ravenspurgenses fregerunt pacem publicam contra domum Austriae et Monasterium Weingarten in der schussen, ist wie sij mit Abbt Gerwickhen seligen den holzkrieg gehabt.³

Den 15 hatz Abbt Gerwickh dem Verwalter Doctori Vito Tre-
rer⁴ geschriftlich und mundtlich bericht.

Den 25 in Waltzse hat Baro Jacob Thruchses hochzeit gehalten.⁵

Martius

Den 4 ist Abbt Gerwickh von Ochsenhausen uff Augspurg zu zogen.⁶

Den 10 in Augusta Caesarea Maiestas sub officio sacro apud praedicatores⁷ gratiosissime salutavit Abbatem Gerwic-
cum⁸.

Den 11 hat Abbt Gerwickh Cesareae Maiestati totum suum negotium utriusque Monasterii fürbracht und gratiosis-
simum responsum erpfangen.

a Von R. eingefügt.

b Davor unleserliche Streichung von R.

1) Barbara Faber, vermutlich verheiratet mit Hans Burkhardt F.; vgl. Dreher, Patriziat III 54.

2) Wilhelm II. d. J. Truchseß von Waldburg*.

3) Vgl. StadtA Ravensburg Bü 222a /4.

4) Dr. Veit Leonhardt Trerer (1564/66).

5) Jakob Truchseß von Waldburg*. Seine Braut war Johanna v. Zimmern (1548–1613), Tochter v. Graf Froben Christoph von Zimmern. Die Verlobung hatte am 21. Jan. 1566 stattgefunden. Den Wohnsitz nahm das Paar zuerst in Waldsee, später in Wolfegg. Vgl. Vochezer III 447 ff.

- Umendorf Den 22 Augusta in consilio Cesariano publico ad manus Reverendissimi et illustris Archiepiscopi et Electoris Moguntinensis⁹ sacrae Maiestati praestitit Abbt Gerwickh Juramentum propter gladij potestatem in Ummendorf.
- Den 23 Caesarea Maiestas fecit statibus publicari propositionem.¹⁰
- Den 27 hat ihr Mai. Abbt Gerwickhen veniam^a gelassen, haim zu ziehen, dan ehr nit in nammen der herren praelaten da gesein, aber Abbt Michel us der Ow.¹¹

Aprilis

- Den 2 ist Abbt Gerwickh von Augspurg uff Weingarten wider zu zogen.
- Den 12 in Vineis ist Abbt Gerwickh mit dem hochwirdigen sacrament versehen worden.
- Umendorf Ius gladij Austriaci protendit extra Pomerium in Umendorf Den 15 ist Verwalter¹² und Landtrichter¹³ bei Abbt Gerwickhen gewesen^b als Commissarij dominorum de camera in Eniponto¹⁴ et petierunt alternationem in collatione potestatis gladij in Ummendorf extra atter, quam quidem alternationem Abbt Gerwickh penitus recusavit ex prudentissimis^c rationibus.¹⁵

a Davor *con* von R. gestrichen.

b-b Am linken Rand, von R. als Einfügung gekennzeichnet.

c Unsichere Lesart.

- 6) Der Reichstag war von Maximilian II.* auf 14. Jan. 1566 ausgeschrieben worden, Ziel des Kaisers war die Verurteilung des Calvinismus; vgl. Hollweg 104; Stetten I 567 ff.
- 7) Die Dominikaner waren seit 1225 in Augsburg ansässig; ihre Klosterkirche war St. Magdalena, vormalig Kirche des Templerordens. 1532 war das Kloster von fanatischen Protestanten geplündert worden, 1534–48 mußte der Konvent auf Anordnung des Magistrats der Stadt fernbleiben. Vgl. dazu: Augsburger Stadtlexikon, Augsburg 1985, 236 f.; Liebhart W., Stifter, Klöster und Konvente in Augsburg (Geschichte der Stadt Augsburg von der Römerzeit bis zur Gegenwart, hg. v. G. Gottlieb, Stuttgart 1984, 193–201) 198 f.; Siemer P. M., Geschichte des Dominikanerklosters Sankt Magdalena in Augsburg (1225–1808) (QGDD 33), Vechta 1936.
- 8) Der Kaiser hielt sich seit 20. Jan. in Augsburg auf; vgl. Bibl V., Maximilian II. Der rätselhafte Kaiser, Hellerau/Dresden 1929, 133.
- 9) Daniel Brendel von Homburg*, Erzbischof von Mainz. Vgl. Blarer II 504 Anm. 2.
- 10) Die Proposition wurde von Herzog Albrecht v. Bayern* auf dem Rathaus verlesen; vgl. Stetten I 568. Zum Inhalt vgl. Hollweg 104, 264.
- 11) Aus Krankheitsgründen hatte sich Abt Gerwig als Prälatenvertreter zurückgezogen; vgl. Blarer II 501 f., 505. Seine Rolle wurde kontinuierlich von Abt Michael Hablützel von Weißenau übernommen; s. o. fol. 71^r s. d. 19. Juli.

Den 30 ex parte Ummendorf sindt obgelmelte commissarij wider beij Abbt Gerwickhen gesein und ein bossere antwurtt dan zuvor brachten.

Maius

75^v

- Den 7 ist Reverendissimus Cardinalis Constantiensis¹⁶ mit 130 pferdten alhie gesein.
- Waldsachen Den 10 die Thruchsessen und die Ravenspurger contra publicam pacem habent dem gotzhaus ein grossen thrug erzaygt im Weissenbrunnen mit Jacob Beckhen, gewesenem hofmaister.
- Hagnaw ^aDen 14 hat Abbt Gerwickh expostulirt zu Hagnow propter non iustam suam calculationem.^a

Junius

- Umendorf Den 3 in Vineis sindt die herren commissarij illustrissimi Ducis Austriae beij Abbt Gerwickhen gesein und tractirt de potestate gladij extra limites Ummendorff.
- Den 11 hat der Vogt von Ochsenhausen, der von Thierberg,¹⁷ das Juramentum thang super gladij potestate.
- Den 25 hat Fridericus Spies¹⁸ seine nuptias gehalten.
- Den 28 ist Michael Märs,¹⁹ genambt Zinsle, gen Freiburg geschickht worden.
- Den 29 ist der Coadiutor in die Ostergegne²⁰ zogen ad regi-strandum, im werckh gewesen, solche zu verkhauffen propter debita monasterij.²¹

a-a Ergänzung von R. am linken Rand.

- 12) S. o. fol. 74^v s. d. 15. Febr.
- 13) Vermutlich Georg Klöckler*; vgl. Wegelin I 289 f.
- 14) Innsbruck.
- 15) Die Verhandlungen über den Umfang der Hochgerichtsbarkeit und des Blutbannes in Ummendorf zogen sich bis Ende Juli.
- 16) Mark Sittich von Hohenems*.
- 17) Georg von Tierberg; s. o. fol. 74^r s. d. 10. Nov.
- 18) Vielleicht ein Enkel von Blarers Meisterkoch Claus Spies?
- 19) Bei Lindner, Weingarten, und in den NZ nicht erwähnt.
- 20) Im Amt »Ostergegend« waren die in Bayerisch-Schwaben gelegenen Güter des Klosters zusammengefaßt, welche zu den Stiftungsgütern zählten; vgl. Reinhardt, Restauration 123; Württembergisches Urkundenbuch, hg. v. Kgl. Staatsarchiv Stuttgart, Band IV, Stuttgart 1883, Anhang S. XLIV.
- 21) Noch als Abt versuchte Hablzel, den dortigen Besitz zur Sanierung der eigenen Finanzen zu veräußern; vgl. Reinhardt, Restauration 123.

Julius

- Den 4 hat Abbt Gerwickh gen Speir geschickht in causa Jacobi Beckhen. 76^r
- Altorf Den 9 handt die von Altorff den pfarhof verwachet.
- Ummendorf Den 14 hat der Verwalter litteras Regiminis ex Eniponto universalem resolutionem de mero Imperio in Ummendorf bracht prorsus acceptandam.²²
- Den 15 ist ein zusammenkhaufft der herren praelaten alhie im gotzhaus gehalten worden.²³
- Den 29 ist alles endlich verbriefft und verricht worden mit Ummendorffen.²⁴
- Den 31 in Vineis numeravit Abbas Gerwicus propter Ummendorf 10.000 fl.

Augustus

Den 27 ist der Vogt zu Ochsenhausen, der von Thierberg, gen Inspruckh geritten ad infödandam gladij potestatem in et extra saepto opidi Ummendorf.

September

- Den 12 ab Eniponto ist der Vogt von Ochsenhausen khummen, Georgius a Thierberg, von wegen der belehnung meri imperij in et extra limites Ummendorf.
- Ummendorf Den 14 ist der Verwalter und Landrichter mit Abbt Gerwickhen übereins kommen, das sij wollent gen Inspruckh schreiben in causa Ummendorf propter feuda.
- Weisenbrunnen ^aDiser zeit hat der Thruchses her Jacob, noch ein junger her, 76^v mit gewaltettiger handt den Kolchoffen im Weissenbrunnen abgebrochen.^{25a}

a-a Als Nota von R. am linken Rand.

22) S. o. fol. 75^r s. d. 15. April.

23) Teilgenommen haben neben Abt Gerwig die Äbte bzw. deren Vertreter von Elchingen, Irsee, Rot, Schussenried, Marchtal, Salem, Roggenburg, Ursberg und Weißenau. Der Bericht über den Reichstag und die Türkensteuer bildete das beherrschende Thema des Prälitentags; vgl. Blarer II 516. Kollegialrezelß (Kopie) in HStAS B 362 Bd. 10.

24) Dem Vertrag nach erhielt das Kloster die Hochgerichtsbarkeit auch außerhalb des Eitters entsprechend dem Zwing und Bann der Herrschaft; das Kloster hatte im Gegenzug jährlich 10 fl. Rekognitionszins zu leisten; vgl. Angele 68.

25) Blarer warf Georg Truchseß von Waldburg* vor, er habe am 10. Mai 1566 sein »erbeigen Gut eigengewaltig und trutzenlich zerrissen, zerhauen und verbrunnen

Den 17 sindt brieff kommen cum mandato a Cesarea Maiestate in causa Weisenbrunnen cum commissione speciali zu dem Verwalter, ut tale mandatum rigoroſe ex[s]equiatur.

Altorf Eodem die handt die Altorffer über den Vertrag mit ihnen gemacht ex parte familiarum monasterij thang mit Francisco Kibler.²⁶

Den 27 ist die Resolutio ...xae^a litterarum feudalium propter merum imperium in et circum Ummendorff cum restitutione 12 fl. ex incogitantia in Eniponto prius acceptata.

October

Nihil.

November

Den 10 hat F. Jodocus Todt²⁷ seine primitias celebriert zu Ochsenhausen.

December

Altorf Den 28 hat der Verwalter Abbt Gerwickhen zum erstenmal angeredt de differentijs Altorffensibus.

Et sic est finis Anni 1566

a Unleserlich.

lassen«, zitiert bei Vochezer III 453. Der Abt beschwerte sich über den Landfriedensbruch in Innsbruck. Erzherzog Ferdinand zeigte großes Interesse, den Streitfall als in seine Zuständigkeit fallend zu behandeln, was den Truchsessens zum Einlenken bewog. Ein Vertrag kam am 23. Okt. 1566 zustande; dto. 455.

26) Franz Kibler ist in den NZ 1559–65 als Markstaller aufgeführt.

27) Jodok Todt*, 3. Sept. 1541 zu Weingarten, Proföß in Ochsenhausen, als Statthalter v. Ummendorf am 25. Aug. 1572 nach Wiblingen als Abt postuliert, 1585 Visitorator der schwäbischen Benediktinerkongregation, † 18. Juni 1595; vgl. Lindner, Wiblingen, Bd. 19, S. 3 Nr. 29.

^aNota

Nostrum Mo-
nasterium aedi-
ficatum et qui-
dem ex lapidi-
bus in Waisen-
brunnen erutis

Lautt Abbt Gerwickhs handtgeschriff ist das gotzhaus vor
894 Jhar gebawen und das gestain im Weissenbrunnen
gebrochen worden on alle widerredt meniglichs.^{28a}

^bNota

°Coadiutoris
Rechnung 66
signirtt mit C^c

Erfpang.....	VI ^M VII ^C LV pf. V ß VI d. ²⁹
Ausgabe	VI ^M I ^C XXVIII pf. 19 ß 2 d.
Lon	10 pf d.
Wein	6 pf d.
Bleibt Großkellerei heraus schuldig	149 pf. 9 ß XI d. ^b

a-a Von R. angefügt.

b-b Von R. angefügt.

c-c Randbemerkung von R.

28) S. o. fol. 33^v.

29) Hablizels Großkellereirechnung (wie fol. 73^r Nota/Anm.) nennt 5 1/2 d. (fol. 23).

Anno 1567

77r

Januarius

Nihil.

^aDen 7 Januarij ist zu Waltzse ein Probst gewölt worden Michael.^{1a}

Februarius

^bDen 10 ist der Bischoffentag gehalten worden antiquo more in ...^{cb}

Den 19 ist Doctor Jacobus Kössenring² zwischen 12 und 1 nach mittag [gestorben]: Vivat Deo aeternaliter.

Martius

Den 9 ist der Coadiutor und secretarius Creitzer³ wider von Inspruckh khommen cum bona expeditione.

Den 15 ist ein praelatentag zu Waltzse gewesen,⁴ ist Secretarius Creitzer anstat Abbt Gerwickhs dennot gewesen.

Den 22 ist Abbt Gerwickh abermal mit dem hochwirdigen sacrament versehen worden.

Aprilis

Nihil.

a-a Als Nota von R. am linken Rand.

b-b Randbemerkung von R..

c Unleserlich.

1) Michael Rubin aus Markdorf, reformfreudig, † 1586 in Waldsee. Vorgänger war Christoph Kloker (1550–67). Vgl. Balluff J. G., Zur Geschichte der katholischen Stadtpfarrei Waldsee, Teil 2, Waldsee 1936, 65 ff.

2) Nachfolger von J. Kessenring* wurde Dr. Justinian Moser; vgl. Blarer II 521.

3) Dr. Christoph Creitzer, Blarers Schreiber und ab 1563 Oberamtmann (NZ: 1557–65), ließ sich von Österreich gebrauchen und spielte ab 1568 dem Landvogteiverwalter Paul v. Appetzhofen und damit der Regierung in Innsbruck die Ergebnisse bei den Kreistagsverhandlungen zu; vgl. Reinhardt, Restauration 180. Außerdem war er einer der Prälatenvertreter auf dem Reichstag von 1566; vgl. RTA, Reichsversammlungen 1566–1662, Der Reichstag zu Speyer, 1263.

4) Kollegialrezeß (Kopie) in HStAS B 362 Bd. 10.

Maius

^aDen 6 Maij ist Abbt Gerwickh zornig gesein von wegen des Jharstag: sagt, wan ich nit Diaconus wehr, wölt mich streichen virgis.^a

Den 15 exequta est citatio Cesariana a Iudice Camerae propter dappiferos zu der Scher⁵ in causa mortuarii in consistorio Constantiensi lite pendente.

Junius

Nihil.

Julius

^bDen 6 Julij dedit valedictionem.^b

Den 7 ist Hans Jacob Raittner ins Niderlandt⁶ zogen.

Den 20 hat Georg Widenman⁷ das Recht erhalten wider 77^v Hefelin.

Augustus

^cDen 4 Augusti hat man uns dreijen, H[ieronimus] M[oser], J[Joachim] S[tehelin] und mir, die schul befohlen miteinnander.^c

Den 22 ist Abbt Gerwickh mit dem hochwirdigen heiligen sacrament versehen worden, auch extrema unctione.

Den 30 ist Abbt Gerwickh hora 7 ante meridiem gestorben, qui Deo vivat aeternaliter, und also zuvor hat auch sein Regimen ein Endt.

a-a Als Nota von R. am linken Rand.

b-b Als Nota von R. am linken Rand.

c-c Als Nota von R. am linken Rand.

5) Scheer (SIG), ab spätestens 1290 Stadtrechte, kam 1452/54 von Habsburg an die Truchsessen von Waldburg, welche hier bald die Residenz einer ihrer Linien einrichteten; vgl. BW 814; Handbuch Hist. Stätten 698 f.

6) Zum Kriegsdienst in die Niederlande; s. u. fol. 92^r s. d. 3. Juli.

7) S. o. fol. 64^v s. d. 19. Febr.

^aAm morgen da Abbt Gerwickh kranckh gesein, hab ich ihm wöllen biberacher brott wöllen bringen wie auch zuvor, aber man hat mich nit zu ihm wellen lassen, Coad(iutor) et item g(nedigem her)^b, und an dem morgen befal mirs das besle mit ernst, das ich selbst zu ihm ging, aber man wollt es nit thun.^a

Im nammen gotz, der verleih ihm und allen Christglaubhafftige seel die Ewige freudt und seligkheit. Amen.

^cNota:

Wie Abbt Gerwickh selig gestorben, hat das wirdig Convent den her Ramminger und Koleffel verornat, auch Abbt Hans seligen, die frawen Anna Abtissinen zu Baintd⁸ lassen ansprechen, das sij zu der selbigen zeit zu Abbt Gerwickhs schwester⁹ khumment und sij tröstent, wan man ihrs nit durffen sagen, sunder weil sij one das nit wol auff gesein und scher bis in die 7 Jhar im bett gelegen, hat man gefürcht, sij fache also in einer onmacht hin, aber gott lob sij hat es dultig uffgenommen und gleich gesagt: Volan, ehr hat vermaint, ehr wölle mich überleben, aber ich werdt nit lang nach ihm leben.^c

a-a Als Nota von R. am linken Rand.

b Unsichere Lesart.

c-c Von R. angefügt.

8) Anna Wittmeyer; s. o. fol. 60^v s. d. 31. Jan.

9) Magdalena Blarer* (F).

^aNota:78^r

Wie man Abbt Gerwickhen am Sontag nachmittag vergraben,¹⁰ hat man alle ding more antiquo angehalten mit der begrebnis, aber zulezt an dem grab figuraliter¹¹ das In te domine speravi seinem begeren nach sub mista et flabili¹² voce gesungen us dem neiwen damal biechle, glaub authoris Clemens non papa.^{13a}

Anno domini 1567

Den 31 Augusti facht Abbt Joannes Hablitzels regierung an.

Augustus

Den 31 hat ehr ein grossen schmerzen gelitten des Cnies^b halber in der nacht.

a-a Als Nota von R. am linken Rand.

b Auch *Cries*, also Nierengries, möglich.

10) Vgl. Blarer II 531.

11) Mehrstimmig und rhythmisch (Gegenteil zu »choraliter«).

12) »Gehaucht«. Es könnte aber auch »flebili« gemeint sein; dann wurde das Stück mit Instrumentalbegleitung gesungen. Freundlicher Hinweis von Prof. Dr. Manfred Schmid (Tübingen).

13) Clemens non papa (ca. 1510–1555/56); zur Person und seinem Schaffen vgl. The New Grove. Dictionary of Music and Musicians, P 4, London/Washington D.C./Hongkong 1980, 476–480. Der Beginn des Stückes ist unten im Anhang wiedergegeben. Heß schreibt zu Blarers Lieblingsstück: »Psalmus ille ... ad Tumbam solemniter decantatus quotidie per trigesium fuit« (270), vgl. auch Bucelin, Benedictus redivivus 102; ders., Ephemerides Weingartenses (WLB Stuttgart HB V 5, fol. 250–319), hier fol. 297^r. 1563 hatte der Abt vier Exemplare der Vertonung an Herzog Albrecht von Bayern* geschickt mit folgendem Kommentar: »..., welchs auf den geygen trefflich lieplich und guot, aber alain von sechs personen ze singen; mit halber stim ist es vil besser von des edlen hailgen text wegen«, Blarer II 489. Die Autorschaft Clemens' non papa macht die Annahme von Günter, 348 f., es handle sich um ein im Auftrag von Blarer verfaßtes Stück, unwahrscheinlich; vielmehr scheint Blarer Exemplare der zum Beispiel 1553 bei Montanus/Neuber in Nürnberg gedruckten Ausgabe der Motette erworben zu haben. Zu den gedruckten Ausgaben vgl. Bernet Kempers K. Ph., Bibliography of the Sacred Works of Jacobus Clemens non Papa (Musica Disciplina 18, 1964, 85–150) 123.

September

Den 1 ist primus gehalten worden, am abent mit einer herlichen Virgill, am morgen mit dreij Ampter: primum officium in summo altari¹⁴ de Beata Maria Virgine choraliter, secundum Requiem figuraliter in altari S. Crucis, 3tium in summo altari de SS. Trinitate figuraliter.

Den 2 hat man Abbt Gerwickhs stuben aufgerumbt.

Den 3 die Canzlei.

Den 4 hat der schreiber von Ochsenhausen Abbt Hansen geschriben und Abbt Gerwickhs thescher mit den schliffen wider geschickht.

Den 8 hat der her Landtvogt Ilsung wegen des holzflegen von Augspurg alher geschriben.

Annata^a Den 12 ist Abbt Hans beij dem Cardinal zu Märspurg gewesen¹⁵ und sich der annaten 1400 fl. halber vertragen.¹⁶

^bNotenda:

Wie Abbt Joan in das Regament kummen, hat ehr sich klagt gegen maniglichen, das ehr hinder Abbt Gerwickhen seligen nicht dan veil schulden gefunden, doch uff ein zeit nit lang vor seinem absterben zu mir in vertrauen gesagt, hab 1400 fl. gefunden, ist aber zu vermuten mer us ursachen, so ich wol weis.^b

Den 21 ist Abbt Johan Hablizel benedicirt und confirmiert 78^v worden, astantes: Abbas Petridomus¹⁷ et Abbas minoris Owae,¹⁸ hat nach essens der weihbischoff¹⁹ confirmiert.

a Bucelin.

b-b Von R. später angefügt.

14) Der Hochaltar war der Jungfrau Maria, dem Hl. Kreuz und den Heiligen Martin und Oswald geweiht; vgl. Hecht 286.

15) Zuvor hatte von 1. - 5. Sept. die Konstanzer Diözesansynode stattgefunden, an der Hablizel allerdings nicht teilnahm; vgl. Maier K., Die Konstanzer Diözesansynoden im Mittelalter und in der Neuzeit (RoJKG 5, 1986, 53–70) 63 ff.; Sambeth J. G., Die Constanzer Synode vom Jahre 1567 (FDA 21, 1890, 50–160, 22, 1892, 143–242); Schulthaiß 100 f.

16) 1400 fl. Annaten waren der reguläre Satz, somit war Weingarten das am höchsten veranschlagte Kloster der Diözese; vgl. Reinhardt, Restauration 48.

17) Christoph Funk*, Freiherr von Buchenberg, Abt von Petershausen. Vgl. Heß 271 (von ER übernommen?).

18) Michael Hablützel von Weißenau.

19) Jakob Eliner*.

^aHittigs tags bein ich firmgette feiler kindt worden, der Wigemajer zwaijer Tochteren, Katterinen und Margaretten, des Goltschmidlis²⁰ buben und maden.^a

Den 24 ist die Capell in dem schloß Zollerberg²¹ geweiht worden.

Den 28 ist Abbt Andreas zu Ochsenhausen benedicirt und confirmiert worden.²²

October

Den 1 ist Abbt Gerwickhen seligen Tricesimus wie auch der primus mit Vigilien und allen sachen gehalten worden, also auch septimus.

^bDen 7 ist F. Hieronymus Moser mit dem prior Entringer in der mette stössig worden.^b

Den 10 hat Abbt Hans die stuben uff dem Thor anfohen bawen.²³

^cDen 12 Octobris hab ich ein erlaubnis beij Abbt Hansen seligen genommen, gen Herderen zu reitten, und also uff Hofen zu zogen (dan zu Hagnow hat es starckh gestorben), ist der Doctor Bartlome Plarer²⁴ mit mir bis gen Märspurg geritten, hab also zu Herderen Vetter Sebastian von Hohenlandenbergen als den nesten freunt meiner mutter schwester man von wegen mein und meiner geliebten geschwisterigen, weil Abt Gerwickh als bisher unser obervogt laider gestorben, das ehr sein stat mit uns verwesen thue und sich unser annemmt, das ehr dan thang, ertwlich angesprochen. 79r

Den 19 bein ich zu Bas Madlenen, Abbt Gerwickhs seligen schwester, in der nacht berufft worden.^c

a-a Nota von R. am linken Rand.

b-b Als Nota von R. am linken Rand.

c-c Als Nota von R. an den Text angefügt und genau gekennzeichnet.

20) Sohn von Meister Hans Goldschmied (s. o. fol. 14^r s. d. 18. Juni)?

21) Vermutlich handelt es sich um jenes Schloß Zellerberg, das sich bis heute als Ruine in Schlößle (Amtzell / RV) erhalten hat; vgl. BW 760; OAB Wangen 238.

22) S. o. fol 71^v s. d. 21. Sept. Hablzel setzte mit Weihbischof Eliner zusammen den neuen Abt ein; vgl. Heß 271.

23) Eines der im Norden des Klosters stehenden Torhäuser?

24) Dr. Bartholomäus Blarer von Giersberg, aus Konstanz, wohl Sohn von gleichnamigem Bürgermeister, 1542 in Wittenberg immatrikuliert, 1558/59 Rechtslehrer in Jena, 1563 Assessor am Reichskammergericht; vgl. ADB 2, 693 (Muther); NDB 2, 287 (O. Feger).

^aIn diser zeit Vetter Sebastian von Landenberg zum Besle berufft worden und hier gesein, wie sij gestorben; auch am morgen um die zeit, da sij gestorben, hat ehr am bett ligendt gehart, das ehr sagt: Volan, sij hat mir genadet.^a

^bDen 22 am morgen um 6 uhr ist mein edle liebe Bas Magdalena verscheiden und ein weisse wexine kerzen, so auch ihr Bruder Christoff, mein anher selig, vom heiligen grab bracht undt^c in seinem lesten undt in der handen gehabt, brinnendt in ihrer gerechten handt under den wortten, so sij theisch zum thail auch geredt: In manus tuas commendo spiritum meum, gehoben, dann sij zuvor dreij tag und nacht gelegen und kain ander zeiche nit geben, dan als ob sij schlaff, und alweg abentz und morgentz, wie sij in ihrer gesundhait zu thun gepflegen, sich bezaichnet an die stirnen, herz und mundt, als ob sij nach ihrem alten brauch bette. Aber am dritten tag End, das sij verschiden, die augen auffthang und christenliche zaichen geben, und so baldt ihr gemelter kerz in die hendt geben, auch die wortt gesprochen worden, anfohen ziehen, als ob man ein liecht ablescht: Anima eius et anima omnium fidelium requiescant in pace. Amen.

Eodem die nachmittag ist sij in unser lieben frawen Capeli begraben worden und alles gehalten, als wie mit der gleichen personen breichig gesain, primo, septimo et tricesimo. [79^v]

Den 25 ist Vetter Sebastian wider von hinnen zogen.^b

Den 20 ist die fürstlich Durchlaucht ^dErzherzog Ferdinandus^d [78^v] zu Waltzsee gewesen und Abbt Hans derselbigen ein supplicationem übergeben.²⁵

Den 28 ist der Landtvogt Ilsung und der her Itelhans Genger alhie gesein.

Ravensburg Den 30 ist der vertrag mit denen von Ravenspurg bescheren des Friislers see.

a-a Als Nota von R. am linken Rand mit genauer Kennzeichnung.

b-b Nota von R.

c-c Am linken Rand von R. als Einfügung gekennzeichnet.

d-d Am linken Rand von R. als Einfügung gekennzeichnet.

25) Vgl. Heß 271 (von ER übernommen?).

November

80^r

Den 1 Novembris (fuit Dies omnium sanctorum) hat F. Hieronymus Moser seiner primitiarum Vesperas^a gehalten. Ursach sein her Bruder Doctor Moser²⁶ ist alhie gewesen und hat vilweg miessen verraisen.

Den 2 in festo animarum, fuit Dominica, celebravit primitias.

Den 9 F. Gregorius Nozenhauser celebravit seine primitias.

Den 13 ist Vetter Sebastian von Landenberg wider von hinnen zogen, dan der tricesimus Bas Madlenen seligen gehalten und die thailung viirüber, darauff sij dan den 5. dis monat alher khummen.

December

80^v

Nihil.

Nota:

Advocacia Au-
striacorum
sequitur
Monasterio isto

Das gotzhaus Weingarten hat sich under das haus Österreich geben mit schutz und schirm zu Herzogis Albrechtz²⁷ zeiten: In Monasterio isto dem Jhar, da man zalt nach Christi geburt 1452, und ist der schirmbrieff auffgericht worden zu Salzburg am donstag vor Galli²⁸ obgeschribens Jhars. Da hat regirt Abbt Erhart²⁹ und ist damal Landtvogt gewesen herr Jacob Thurchses zu Waldpurgen³⁰ und hofmeister deren Herzogen von Österreich.

a Am linken Rand von R. als Einfügung gekennzeichnet.

26) Unter Umständen Dr. Justinian Moser, Nachfolger Dr. Kessenrings im Kloster, ab 1559 konstanztisch-bischöflicher Rat, 1562 als »Kanzleiverwalter« bzw. »Kanzler« des Bischofs bezeichnet, später österreichischer Hofvizekanzler; vgl. Dreher, Geschichte I 400 f.; Ottnad 260, 264; Wieland G., Ratsgremien und Hofgericht in der weltlichen Zentralverwaltung (Die Bischöfe von Konstanz 160–178) 167.

27) Albrecht VI, Erzherzog von Österreich*.

28) 12. Okt. 1452.

29) Eberhard von Freyding*.

30) Jakob I. Truchseß von Waldburg*.

^aNota:

Abbt Joannes Groskellarej Rechnung³¹ signirt mit littera D:

Erpfang.....	8135 pf. 8 ß 10 d.
Ausgab	8369 pf. 8 ß II d.
lon	10 pf.
halb fuder.....	6 pf.
bej nester Rechnung schuldig	149 pf. 9 ß 10 ½ d. ³²
Bleibt der groskellerej schuldig.....	100 pf. 9 ß 5 d. ^a

a-a Nachträglich von R. angefügt.

31) Vgl. die Großkellereirechnung (wie fol. 73^r Nota/Anm.) fol. 24.

32) S. o. fol. 76^v.

Anno 1568

81^r*Januarius*

Den 6 hat Abbt Johan Hablizell sub infula sein erst ampt gesungen, sindt gesandten von Minchen,¹ auch veil grafen und herren, gaistlich auch weltlichen, alda zu Weingarten gewesen,² hat auch Baiier ein schonen grossen übergilten Becher verehrt und die underthanen des gotzhaus gelt, darvon man ein 8 missigen Becher wie ein gölt gemacht mit 4 scheffle und uff dem lidt ein pauren mit einem pflegel.

Februarius

Nihilen, dan das den 3 Wolff Felber uff Minchen zu zogen.³

Martius

Nihil.

^{ab}Abbt Hans^b den 8 herren Thruchsessen us thauffe gehoben nomine Hainricus.^{4a}

a-a Einfügung von R. im Haupttext.

b-b Am linken Rand von R. als Einfügung gekennzeichnet.

- 1) In einem Brief v. 31. Dez. 1567 an Hablizel entschuldigt Herzog Albrecht v. Bayern* sein Fehlen, das durch einen bayerischen Landtag am 6. Jan. bedingt sei; vgl. Heß 272 f.
- 2) Vgl. dto. 272 (ER in Fußnoten als Beleg angegeben).
- 3) Herzog Albrecht hatte im o. a. Brief den neuen Abt gebeten, Wolf Felber zur Hilfe nach München zu senden.
- 4) Heinrich Truchseß von Waldburg*. Vgl. Heß 273 (von ER übernommen?). Das Verhältnis zwischen dem Kloster und Jakob Truchseß v. Waldburg* hatte sich schon längere Zeit zuvor wieder verbessert; vgl. Vochezer III 457.

Aprilis

Novum Aedificium coeptum

Den 14 ist gewesen an eim mitwoch am morgen, da hat man an dem Neuwen Baw den ersten grundstain gelegt;⁵ am morgen um 7 uhr, sindt auch, wie ich nit anderst bericht, des herren praelaten und aller zu derselbigen zeit lebendiger Conventhual und anderer leit nammen uff ein silberne tafelf gestochen worden und under den selbigen stain sampt anderen sachen gelegt worden, das ist aber certissimum das damal wie vor Jharen breichlich gewesen, das man alweg am mitwoch uff die visch^a zwischen beiden ämptern miessen, ich auch F. Joan Christoff damal Diaconus und geministrirt, auch die Alp angehabt, ist von Abbt Hansen das Convent erbotten worden, das mir alle gen hof kummen und jeder dreij stöß an dem obgemelten stain thun, welches mir nur thang der merenthail, und wie mir bewisset allesament, alaing der F. Hieronijmus Moser nit, der sagt, ehr wöltz kurzum nit thun (dan das ganz Convent solchen Baw gar nit gern gesehen und sindt veil reden hin und wider gangen), sunder ehr, Moser, ^bunder anderen^b sagt, der nest Abbt, so nach dem kumbt, der wirdt ihn Baw widerum abbrechen.⁶

81^v

Den 25 Apprilis quasimodogeniti^c hab ich, F. Joan Christoff, meine primitias celebriertt und beij dem her prior Niclaus Entringer zu thisch gangen wie auch zuvor ettliche Jhar, weil ich am schulerthisch gesessen (dan an solchen, nachdem ich ins gotzhaus kummen, nur 14 tag gessen) mit der schulerpfrundt,⁷ bis ich gen Diling[en] zogen, beij ihme gesein und itz mit der herrenpfrundt vor dem ampt singen und nacher etwa lang, bis ich angefangen, für mich selbs

a Unsichere Lesart.

b-b Von R. eingefügt.

c Davor unleserliche Streichung.

5) Vgl. Heß 273 f. (mit Verweis auf ER).

6) Der neue Bau war vorgesehen als Wohnung für die Konkubine des Abtes (s. u. fol. 89^r s. d. 3. April), was die Kasse des Klosters sehr strapazierte, zumal Bucelin die fertiggestellte Anlage als »aedificium nobilissimum« beschreibt. Sie fiel jedoch 1578 — »Dei iudicio, ut creditum« — einem Brand zum Opfer; Bucelin, Abbates Weingartenses fol. 46^r; vgl. auch Reinhardt, Restauration 51. Allerdings dürften kaum alle von Hablzel errichteten Teile der Prälatur vernichtet worden sein.

7) Bestehend aus Essen und Trinken. Für Kleidung, Schuhe u. ä. mußten die Eltern aufkommen; vgl. Reinhardt, Restauration 34.

zu hausen,⁸ wie mir dan scho allwait das gemechle uff dem Boden, wie man us dem Creitzgang gleich mit ebne fuf hat hinain kind gangen, habs schir neiw gebawen, ingeben worden.

^aBeij meiner ersten mes ist mir geweisert worden von den 4^b geschwistrigt 4 basch, von Vetter Sebastian ein halbmesiger Becher, von vatter und mutter einer, und von Elsen und Magdalen⁹ eins übergilt.^a

^cHoc tempore F. Joachimus Stechelin ist auch priester mit mir worden.^c

Maius

82^r

Nihil.

Junius

Den 20 hat Graff Eittel Friederich von Zollern¹⁰ hochzeit gehalten.

Julius

Ist Abbt Hansen groskellarij knächt (dan ehr lang zeit die groskellarij selbs gerriegert und kain gaistlichen gehabt, auch in solcher gewonat), Sebastian Graff, so zuvor beij meinem lieben Vatter seligen zu Hagnow gewesen und darnach beij dem Groskeller von Paiier und Wolfurtsperger, in ein badt gezogen.

Augustus

Den 14 ist der erst stain gelegt worden am usseren thurm, an dem Baw und also der Kör auffgemaurt.

Den 31 ist Anniversarius obitus Abbatis Gerwici gehalten worden.

a-a Als Nota von R. am linken Rand.

b Auch 9 möglich.

c-c Am linken Rand von R. eingefügt.

8) Die Konventsherren lebten meist in eigenen Wohnungen mit eigenem Haushalt; vgl. dto. 78 f.

9) Vermutlich Els und Magdalena Wolfurtsberger. Es könnten aber auch Elisabeth von Hohenlandenberg (∞ Hans Georg v. Mandach, 1560 seßhaft in Rheinau; vgl. Kindler II 432) und Raittners Tante Magdalena von Hohenlandenberg gemeint sein.

10) Eitel Friedrich IV. von Hohenzollern*.

September

Althausen Den 22 ist ein span zu Althausen von wegen des gotzhaus
underthanen in Stuberriedt¹¹ erweckht worden.

October

Den 23 ist der Baw in die hohe auffgemauert worden um 3 uhr
nachmittag.

*November*82^v

Den 21 ist obgemelter Sebastian,¹² als ehr us dem Badt wider-
um haim kummen, gestorben, gott gnadt ihm.

December

Nihil.

Et sic finis anni 1568

^aNota:

Anno 68 Rechnung der groskellerej¹³ signirt mit littera E:
Erpfang.....5059 pf. 6 ß 6 ½ d.
Ausgab5071 pf. 10 ß d.
Lon.....10 pf. d.
Für wein.....6 pf.
Schuldig bliben100 pf. 9 ß 5 d.

a-a Nachträgliche Einfügung von R. im Haupttext.

- 11) Stuben (Althausen/RV), seit 1351/52 im Besitz des Klosters, gehörte zu dessen Amt Blönried; vgl. BW 650; OAB Saulgau 142 f.
- 12) Sebastian Graf.
- 13) Hablitzels Großkellereirechnung (wie fol 73^f Nota/Anm.) nennt andere Beträge: Erpfang: 5059 pf. 6 ß 7 d., Ausgab: 5088 pf. 10 d., Rest: 27 pf. 14 ß 4 d. (fol. 25).

Beij disen hirvor erzelten Rechnungen ist zu merckhen, das alle vorgenden noch auch nachgenden nit alaing groskel-
 lereij Rechnungen, sunder aller amtleitten, Hagnow, Lup-
 pergers¹⁴ ampt, Peter Ammans,¹⁵ Zehenders,¹⁶ Altorffer
 Rodels nit anderst beschern. Bis in Regierung Mein, fratris
 Joannes Christophori, bein ich stetz uff einer anderen
 mainung, wie noch zu sehen wirdt sein, gelegen und be-
 gert ins werckh zu richten wie das bescheren mit gotz hilff,
 so ich beij der praelatur verbliben und man mir gefolget.
 Ist auch beij disen Rechnung zu merckhen Abbt Gerwick-
 hen seligs schimpfredt, das ich selbs von ihme gehört, 83^r
 auch ander mehr: Videlicet, es seij um eins groskellers
 Rechnung als awie um ein pfeffer, seij ehr dickig, so thue
 man mehr wasser oder wein daran, seij ehr zu dinnen, so
 thue man mehr pfeffermel daran, Intelligentibus satis
 dictum.^a

14) S. o. fol. 67^v Nota.

15) Ebenso.

16) In den NZ ist ein Zehender von 1557–1584/86 unter den Amtleuten verzeichnet, 1565 als Stoffel Zehender. Vermutlich handelt es sich um das Amt des Zehnters, der den verliehenen Besitz des Klosters in der näheren Umgebung zu verwalten hatte und eigene Rodel führte; vgl. Reinhardt, Restauration 124.

Anno 1569

83v

Januarius

Den 2 hat mich Magdalen¹ gebetten, das ich der mutter schreib, ob sij ihr einen dinst bekhumme dunden bei einer edlen frawen oder sunst, den ihr mutter von dem alten prior zu ihrem son Niclasen Wolfurtsperger friemesser² in den fleckhen ihme zu hausen gezogen,³ das ich nur damall bei dem Steiffvatter thang.

Den 14 soll der straal zu Stutgarten in das schlos geschlagen haben und mer dan halb verbrent h[aben].⁴

Den 19 ist F. Hieronijmus Moser und Gregorius Nozenhauser ins Capitell auffgenommen worden.⁵

Den 21 ist die hilff zu dem Gottischen krieg⁶ zu Ravenspurgar erlegt worden.

Den 23 hat Wolff Wilhelm Werle sein erste mes zu Frawenväldt⁷ gesungen.

1) Magdalena Wolfurtsberger.

2) Bruder von Magdalena Wolfurtsberger. In den NZ wird 1559–1584/86 ein Friemesser (1559–65 mit Namen »Niclaus«) unter den Kaplänen geführt. In den NZ erscheinen Geistliche Altdorfs regelmäßig als »Angestellte« des Klosters (z. B. der Pfarrer und der Schulmeister).

3) Magdalenas Mutter Elisabeth besorgte bei Prior Höchstlin-Entringer den Haushalt; vgl. Reinhardt, Restauration 78.

4) Das Schloß hatte durch Herzog Christoph v. Württemberg* von 1553–68 einen gründlichen Umbau erfahren. Das Ausmaß des Schadens wird von R. überschätzt: Der Blitzschlag brachte nur den Ostflügel des Schlosses zum Brennen, so daß der dort über der Küche sich befindende Tanzsaal — der Ostflügel war erst 12 Jahre zuvor erbaut worden — neu errichtet werden mußte; vgl. Fleischhauer W., Renaissance im Herzogtum Württemberg, Stuttgart 1971, 35, 53. Für diesen Literaturhinweis danke ich Dr. Klaus Merten (Stuttgart).

5) Voraussetzung für die Aufnahme ins Kapitel, über die Abt und Kapitel gemeinsam entschieden, waren Priesterweihe und Primiz. Dabei hatte der Neuaufgenommene einen Kapitelseid zu leisten. Vgl. Reinhardt, Restauration, 62.

6) Belagerung und Einnahme der Stadt Gotha als Reichsexekution gegen Wilhelm v. Grumbach († 1567) im Winter/Frühjahr 1567. Zu den Grumbachischen Händeln vgl. Friedrich Ortloff, Geschichte der Grumbachischen Händel 1–4, Jena 1868–1870, besond. III 468–553, IV 1–136; Volker Press, Wilhelm v. Grumbach und die deutsche Adelskrise d. 1560er Jahre (BDLG 113, 1977, 396–431). Vgl. Heß 278 (von ER übernommen?).

7) Frauenfeld, Kanton Thurgau/Schweiz.

Februarius^a

Den 5 bein ich F. Joan Christoff in nammen des alten priors erst zu abent gen Ravenspurg gangen us seim befälth, M(agister) Hansen Schnellen,⁸ schulmaister, daselbst ein kindt us der theiffe zu heben.

Den 12 bein ich, F. Joan Christoff, und der pfistermaister 84^r Melchior zu M. gn. herren Abbt Hansen berufft worden, hat ehr mich und die pfistereij⁹ zusammengefügt. Dan zuvor ob ich sij schon versehen, doch nur also ein substitutt, und also morgen, den 13, hab ich alle ding anfohen uffschreiben darin.

Den 22 hab ich brieff erpfangen von meiner basen der von Danckenschweill¹⁰ und der Graffin von Zollern,¹¹ Graff Eittelfriederichs gemachel, meiner schwester halber, Marien Salome.¹²

Den 24 ist der Hans Vesper,¹³ genampt Bidermann, pfrundkeller, gestorben, dem gott gnedig seij.

Den 28 hab ich schwester¹⁴ zu Biberach geholt.

a Von R. eingefügt. Darunter findet sich ein gestrichener Eintrag, der mit dem des 24. Febr. 1569 identisch ist. Es handelt sich also um ein Versehen von R. beim Abschreiben seiner Vorlagen. Am linken Rand wurde von R. zur besseren Lesbarkeit ein zweiter Februarius eingetragen.

- 8) Johann Schnell, möglicherweise identisch oder verwandt mit Joseph Schnell, der noch 1552 als Besoldungsempfänger der Stadt belegt ist und in der lateinischen, d. h. katholischen Schule das Amt des Schulmeisters innehatte; vgl. Dreher, Geschichte II 770 f.
- 9) Während der Pfistermeister ein Laie war, hatte stets ein Konventuale das Amt des Pfisterschreibers (granarius) versehen. Es war Aufgabe der Pfisterei, »die anfallenden Früchte einzunehmen, zu verarbeiten oder zu verkaufen«; Reinhardt, Restauration 122.
- 10) Elisabeth von Dankenschweil, geb v. Asch, ∞ Jacob v. D. († 1544; 1540 Landvogt der Grafschaft Rothenfels); vgl. Kindler I 193, 196.
- 11) Veronika von Ortenburg († 23. März 1573).
- 12) Es ging um die Anstellung von R.'s Schwester im Frauengemach der Gräfin; vgl. fol. VII^r.
- 13) Pfrundkeller Hans Vesper erscheint in den NZ 1557–65. Neben dem Keller, der für den Anbau, Kauf und Verkauf des Weins zuständig war, gab es den Schenkeller, der dem Gasthaus des Klosters vorstand; vgl. Reinhardt, Restauration 125 f.
- 14) Maria Salome Raittner* (F); vgl. fol. VII^v.

Martius

- Den 1 hat Abbt Hans die Ampter besetzt: subprior M(agi-ster) Balthazar Aigner, kuchimaister Biberacher.¹⁵
 Den 6 hab ich schwester Marien von hinnen uff Sigmaringen gefürt.¹⁶
 Den 28 hat der mauer Maister M. Jacob¹⁷ widerum am neuwen Baw anfohen mauren.

*Aprilis*84^v

- ^aDen 2 ist Magdalena Wolfurtspergerin von hinnen gen Biberach zogen us befürderung Meiner Mutter.^a
 Den 4 hat der mauermaister mit seinem Son anfohen wercken am Neuwen Baw.
 Den 9 ist Mein Bruder Hans Jacob wider us dem Niderlandt kommen.
 Den 25 ist Abbt Hans beij dem Cardinal¹⁸ in der Reichenow gewesen.

Maius

- Den 7 ist Vetter Sebastian von Hohenlandenbergh alher kommen.
 Den 9 von Amman Luckhberger¹⁹ hat ehr, Vetter Sebastian, in nammen unser geschwisterigt Raittung genommen im Bejsein F. H(ironijmus) M(oser) und anderer mehr.
 Den 15 ist Vetter Sebastian wider von hinnen hinweg zogen.²⁰
 Den 16 ist der tachstul uff dem Neuwen Baw angefangen worden uffzurichten.
 Den 31 Majj ist der alt gibell zu hof, so gar starckh gewesen, angefangen worden abzubrechen und der neiw auffgemaurt.

a-a Steht bei R. nach dem folgenden Eintrag.

- 15) F. Hans Ramminger* (W). Laut fol. VII^V wurde am 2. März das Amt des Custos an F. Andreas Mock* (W) vergeben.
 16) Nach fol. VII^V am 4. März 1569.
 17) Ein Maurermeister Jacob ist in den NZ nicht genannt.
 18) Mark Sittich von Hohenems*.
 19) Hans Lupperger.
 20) In Begleitung von Hans Jakob Raittner; vgl. fol. VII^V.

Junius

85^r

Den 2 handt ihren 12 von Ravenspurg den tachstul helffen uffrichten.

^aDen 7 ist der Landtrichter²¹ und sein fraw, auch Landtschreiber sein fraw, F. Jo[hann] Jacobus Rei[chlin]²² und mein bruder in meim nderen gemach meine gäst gewesen, dan ich domal noch war am hof.

Den 8 ist Bruder Hans Jacob kranckh worden an der Rottzucht.^{23a}

Den 14 hat mir der alt prior den Rodell der pfistereij das erst mal geben, bisher hab ich nur in Register geschriben, und darnach ihme in den Rödel ab zu thun anzaigen miessen, hat mir offt schendtlich thang.

Den 15 hab ich Zachelis Urslen von wegen Bruder Hans Jacobs krankhait ins Landtrichters haus geschickht, hat ehr ummendar herauffgeschickht sein hausfraw und Junckh-fraw Katterin.

Julius

^bDen 1 Julij ist Madlen²⁴ mit schwester Barblen alher khummen und ein tag ettlich alhie verbliben, ist darnach gleich widerum hinwegzogen mit Barblen und gen Orsenhausen²⁵ an den dinst kummen.^b

Den 3 hat laider das Wetter übel geschlagen um Schlier,²⁶ Sibarissreitti,²⁷ Gropbach,²⁸ Anckhenreiti²⁹ und um dieselbige refier,³⁰ gott bewar uns.

a-a Als Nota von R. am linken Rand.

b-b Als Nota von R. am linken Rand.

21) Georg Klöckler*.

22) F. Hans Jakob Reichlin von Meldedegg* (W), der u. U. Schwager von Georg Klöcklers Sohn Christoph († 1587) war; vgl. Kindler II 307.

23) Sehr weitgefaßter Begriff, mit dem Röteln und Masern bezeichnet werden konnten, aber auch jede andere Krankheit, die mit einer Rötung der Haut einhergeht; vgl. Höfler M., Deutsches Krankheitsnamen-Buch, München 1899, 521 ff. Diesen Hinweis verdanke ich Prof. Dr. Gerhard Fichtner (Tübingen).

24) Magdalena Wolfurtsberger.

25) Orsenhausen (Schwendi/BC) war seit 1434 als österreichisches Lehen im Besitz des Ulmer Geschlechts von Roth, das Ende 18. Jh. dort ein Schloß erbaute (vermutlich an der Stelle einer älteren Wasserburg); vgl. BW 517; OAB Laupheim 149 f., 220 f.

26) Schlier (RV) gehörte fast ganz mitsamt Vogteirecht dem Kloster Weingarten; vgl. Hempel W., Schlier (Chronik RV 787 ff.); OAB Ravensburg 217 f.

27) Sieberatsreute (Schlier/RV), s. o. fol. 115^v s. d. 26. April.

28) Gropbach (Grünkraut/RV) gehörte zum alten Stiftungsgut; vgl. BW 689; OAB Ravensburg 205.

Den 15 habent ich und meine geschwisterigt dem Amma[n] Luckhberger,³¹ von wegen das ehr unser Vogt gewesen, verehrtt ein silberin becher per 24 fl. und sind also zu baidt thail quit, ledig und los voneinanderen.

Den 19 ist Bruder Gerwickh und der Vatter³² alher khummen.

Den 31 bein ich sampt bruder Hans Jacoben und dem Lupperger gen Constanz geritten, daselbst unsere sachen auch richtig zu machen.

Augustus

85^v

Den 1 ist Wolfffen Felbers³³ haus verdingt worden den zimmerleitten um 65 fl. in beijsein Abbt Johansen, M(aister) Jacobus Reiwig³⁴ und Maister Caspars Stiblis zimmermaisters.³⁵

Den 3 habent mir, ich und mein bruder Hans Jacob, dem herren Landtrichter ein ferinen^a geschenckt.

Den 4 hat ehr uns zu gast gehalten.

Den 14 ist Maister Hans schulmaister angestanden der priester.

Den 16 bein ich, F. Johan Christoff, von hie aus uff Dilingen zu zogen mit meim Bruder Gerwickhen, ist Reitt Hans von Biberach mit mir geritten, dan man do mir noch anderen nit gern Roß geben.

Den 19 bein ich gen Dilingen kommen und Jakhle Millern,³⁶ den Mockhen³⁷ und F. Davidt³⁸ zu gast gehabt.

a Unsichere Lesart.

29) Wohl Oberankenreute (Schlier/RV), wo das Kloster größere Besitzungen hatte; vgl. BW 693; OAB Ravensburg 219 f.

30) Vgl. Heß 278 (von ER übernommen ?).

31) Hans Lupperger.

32) Raittners Stiefvater Walch?

33) Wolf Felber*.

34) Identisch (?) mit Maurermeister Jacob, s. o. fol. 84^r s. d. 28. März.

35) Caspar Stiblis erscheint in den NZ 1559–65 als Zimmermeister.

36) Jakob Müller, in Dilingen immatrikuliert am 16. Sept. 1569; vgl. Specht, Matrikel I 67 Nr. 107. Vielleicht bestehen verwandtschaftliche Beziehungen zu Georg Müller, der in den NZ 1551–54 als Jungherr auftaucht.

37) F. Andreas Mock* (W).

38) Nicht identifizierbar.

Den 20 bein ich mit Bruder Gerwikh beij dem subregenten
gewesen.³⁹

Den 22 bein ich von Dilingen wider hinwegzogen uff Wein-
garten.

Den 29 sindt zu Wolperdtschwendj⁴⁰ 12 heiser und städel
verbrunnen.

September

Den 2 ist mein Steiffbruder Hans,^{a41} so ich in der schul, als ich
noch jungen gewesen und schulmaister beij mir gehabt, gar
von mir kommen und in Khernten hinein geschickht
worden.

Den 15 ist der prior und Anthonj Waldtman zu Baidnt gewe- 86f
sen.

Den 24 hat mir der Clammer⁴² von Fiessen geschriben von
schwester Marthen.

Den 25 ist M(agister) Balthussen Vetter Georg Schnell, so
damal alhie gesein, Anthonj Waldtman^b und ich beij dem
Verwalter gast gewesen in dem haus an der stegen.

a Am linken Rand von R. als Einfügung gekennzeichnet.

b Am linken Rand von R. eingefügt.

39) Ein Gerwig Raitner ist bereits am 11. Juni 1567 in Dillingen immatrikuliert; vgl. Specht, Matrikel I 57 Nr. 34.

40) Wolpertschwende, s. o. fol. 42^r s. d. 31. Jan.

41) S. o. Kap. 2.3.

42) Die Klammer von Klamm/Tirol hatten ursprünglich der Ministerialität angehört. Ein Teil der Familie machte sich als Kaufleutegeschlecht seßhaft in Memmingen und Füssen, doch vor allem mit Sitz in Ulm. Für 1567 ist auch ein Simon Klammer, der wohl in keiner Verwandtschaft zu den Herren von Klamm steht, als Bürger Füssens belegt; vgl. Eckhardt A., Die Klammer von Klamm (mit dem Raben). Studien zur Genealogie eines tirolisch-schwäbischen Adels- und Patriziergeschlechts (1250–1492) (Genealogie 6, 1962/63, 249–261); Eirich R., Memmingens Wirtschaft und Patriziat von 1347 bis 1551, Ottobeuren 1971, 288.

October

Den 22 hab ich von dem gelt, so Magdalenen Wolfurtspergerin zugehörig (dan do sij von hinnen zogen, hat sij mich gebetten, das ich ihrs behalte, wol bei 80 fl., das sij erspartt, weil sij zu Ravenspurg gewesen und bei dem alten herren prior, welcher sij schir erzogen, dan ihr mutter uf bewilligung Abbt Gerwickhs, wie auch for und nach ihr andere frawen bei ihme um lon gehauset, von wegen der senger⁴³ und anderer, etwa bis in die 30, so bei ihm zu thisch gangen) dem Jacoben Futterar⁴⁴ abkhaufft⁴⁵ 4 schaff, so ich ihr bei den pauren verstölt, und sij solche genutzet, bis sij von hinnen kummen.^a

praefect[ura]
Suevica

Den 24 handt der fürstlichen Durchl(aucht)⁴⁶ in der ganzen Landtvogtej die pauren geschworen, handt die seepauren ein thumult wellen anfachen, darum sij dan auch gestrafft worden um ettlich 100 fl., wie ich gehörtt: Ist ein gar gross ungestinum gewitter mit regen, schneien und wechen, sind der pauren so veil gewesen, das sij bis zu den staininen stegen herauff gestanden, wie die commissari im Radthaus gewesen: Commissarius Schenckh von Constanz und Verwalter, Landtrichter.

86^v

Den 27 handt die pfisterknächt das fischmal gehabt us meiner bewilligung, hab ich mit ihnen zu nacht gessen.

November

Den 3 ist Abbt Johan ins Capitel gangen am morgen, do man prim geleitt, sindt Ego, F. Joann Christoff, und F. Joachimus⁴⁷ auch beruffen worden, ist F. Joachimus abgesetzt worden von der schul, dan ehr auch ein weil die schul nach mir versehen.

Den 5 ist F. Oswaldt⁴⁸ priester worden und seine primitias gesungen.

a Am linken Rand von R. durchgestrichen: *dem Futterar alt Jacob genambt khaufft 4 schaff.*

43) Wohl die Sängerknaben des Klosters? Vgl. Reinhardt, Restauration 106 f.

44) Als Futterer in der Tierhaltung des Klosters tätig?

45) Der Preis betrug 41 batzen; vgl. fol. VIII^v.

46) Erzherzog Ferdinand II. von Tirol*.

47) F. Joachim Stechelin* (W).

48) F. Oswald Lechler* (W).

December

Den 6 hat mir der her Landtrichter sanct Niclosen gesötzet
und die zwaij seine kindt Hans Caspar und Barbel.⁴⁹

Den 22 ist Remundus Walch,⁵⁰ mein, F. Joannis Christophori,
steiffvatter⁵¹ lange zeitt substitut gewesen zu dem herren 87^r
Landtrichter uf fürbit mein und meins steiffvatters in dinst
kommen. Und solt ich selbs hinab gangen sein, do hat ich
nit weil, darnach bat mich mein steiffvatter, ich solt nur ein
zedele hinabschreiben, fing also ettliche mal an, wolt sij
aber nit schickhen, lus es also verbleiben.

Den 28 hab ich ins her Landtrichters haus gessen, und under
anderem ist geredt worden von Remundussen wegen, wan
ich nit wehr, wölte man ihn nit haben, sag ich: o her
Landtrichter, ihr dirffent ihn von meins wegen nit ein
augenblick haben.

Et sic est finis Annj 1569

49) Die Kinder entstammen Georg Klöcklers dritter Ehe mit Ursula Schulthaiß; vgl. Kindler II 307.

50) Raimundus Walch († 27. Juni 1599), später österreichischer Rat und Oberamtmann der Landgrafschaft Nellenburg; vgl. Eitel P., Steinerne Erinnerung an ein Ehepaar (Schwäbische Zeitung, Ausgabe Ravensburg, v. 1. Dez. 1984).

51) Wahrscheinlich Konzentrationsfehler von Raittner: R. W. ist wohl eher sein Stiefbruder.

Anno 1570

88^r*Jannuarius*

Den 26 sind ich und mein bruder Hans Jacob sampt her Hans Göttlingen,¹ hofherren zu Hagnow, zu Constanz gewesen, ist auch Vetter Sebastian von Hohenlandenberg zu uns kummen und handt mit Georgen Schneller² des haus an den stegen halb gehandelt kauffswais und ist der kauff beschern.

Den 29 bein ich, F. Joan Christoff, beij M. gn. herren in seinem gemach gesein und anzaigt, was mir gehandelt haben.

Februarius

Den 1 bein ich, F. Joan Christoff, des herr Landtrichters zu nacht gast gewesen und hat mir sein hausfraw³ ein hemdt zum gutten Jhar geschenkht. Nach dem hat weder Landrichter noch sein gesindt lange zeit sich mein nichz mer angenommen, causam hab ich nit mal erfahren kinden.

Den 2 ist Bruder Marte der Convers⁴ gestorben, auch Peter Amman sein hausfraw Anna: Vivant Deo aeternaliter.

Den 14 hat Abbt Johan mit dem Convent, auch der Abbt us der Ow⁵ und sunst veil leitt, im Reventhal⁶ zu ihm mis gessen. 88^v

Den 20 ist einer alhie beij M. gn. herren Abbt Johansen gesein, so die pausonen geblasen und dergleichen kinden, mit nam Hansel, dem hat man die schul zu versehen befohlen, aber nimandtz hatz gelobt.

Den 25 ist M(agister) Johannes der priester, so zuvor schulmaister ein weil gewesen, hinweg zogen.

1) F. Johannes Gettling* (W). Die Hofmeisterei zu Hagnau war eines der Konventsämter, wurde jedoch ab 1586 grundsätzlich von einem Laien versehen; vgl. Reinhardt, Restauration 89 f.

2) Georg Schnell, s. o. fol. 86^r s. d. 25. Sept.

3) Ursula Schulthaiß.

4) Ein Bruder Martin ist in den NZ der Jahre 1559–65 verzeichnet.

5) Michael Hablützel.

6) Refektorium.

Martius

- Den 4 ist M(agister) Martinus Felber⁷ gen Weingarten kummen ab dem studio.
- Den 5 for oder nach [...] ⁸ ist der Amptmann Amzel,⁹ Georg Spies nomine, gestorben, qui vivat Deo.
- Den 9 ist Bruder Hans Jacob zu Wolfreckh gewesen, von wegen schwester Marien, ob sij daselbst dinst mige haben.
- Den 16 ist F. Mathais Frickh¹⁰ mit Martin Bruckher¹¹ gen Dillingen zogen, dan F. Andreas Mockh zuvor scho dunden gesein.
- Den 23 am greinen donstag, wie man dan vor Jharen im Reventhal uff solchen tag gessen und migen göst haben, hab ich Blind Hansen¹² und den Krummen Krenckhel¹³ gehabt, dan wie ich anfohen für mich selbs hausen, sindt solche uff solchen tag im Reventhal meine erste göst gewesen, derowegen sij uff dise zeit alweg zu gast zu halten ich versprochen.

Apprilis

Den 3 sindt beij Abbt Hansen, M. gn. herren, in der stuben ins groskellers haus, do ehr noch darin gewondt zu hof, das Wolffurtsperger groskeller selig uff sein costen gebawen, gewesen F. M(agister) Balthazar, F. Georg Koleffell, F. Haug Kauffman und ich, F. Joan Christoff, ^aBiberacher Hans Ramminger kuchimaister,^a dan ehr, M. gn., us zu ihme capitulariter berufft und veil mit uns gehandelt, besunder aber fur F. Haug mit der sprach heraus warlich inobedientissime gegen M. gn. herren von wegen des haus, so Abbt Johan laider seiner Concupin Magdalenen ins gotzhaus costen lassen bawen von grundt uff neiw; also fung ehr, Abbt Johan, herzlich zu wainen, und sagt:

a-a Am linken Rand von R. als Ergänzung gekennzeichnet.

- 7) Martin Felber, immatrikuliert in Freiburg am 7. Jan. 1567; vgl. Mayer 493 Nr. 34.
- 8) Die Zeitangabe wurde wohl von R. vergessen.
- 9) Amtzell (RV), dessen größter Grundherr neben den Freiherren von Sürgenstein das Kloster Weingarten war; vgl. Frisch L., Amtzell (Chronik RV 141–148) 143; Handbuch Hist. Stätten 26; OAB Wangen 237.
- 10) F. Matthäus Wolffurtsberger* (W), gen. Frick.
- 11) Aus Altdorf? Er ist in den NZ nicht genannt.
- 12) Blind Hans erscheint in den NZ 1559–65 unter dem Abschnitt »Bauhof/Pfisterei«.
- 13) Hans Krenckel ist in den NZ 1546–65 als Fischer verzeichnet. Ein Johann Christian Krenckel aus Weingarten (vielleicht sein Sohn) wird am 16. Okt. 1549 in Dillingen immatrikuliert; vgl. Specht, Matrikel II 727 Nr. 12.

Jha, laider ich habs thang, gott wolte, es wehre nie beschern, aber betheiiirt es hoch, es wehr ihr nit anderst dalmalung ihr leben lang, darnach wer es und sij des gotzhaus aigenthum, das bedeirt ehr noch veil mal mehr mit ernsten. Ist domal veil geredt und gehandelt worden, so beij mir ins grab zu tragen bleiben werdent, und auch billich. 89v

Den 4 hat das Convent ein Capitell gehalten, ich aber bein nit darzu berufft worden, aber F. Joachimus,¹⁴ was tractirt worden, ist mir unwissen.

Den 7 ist die Neiw Borkirch, der gang zualleroberst angefangen worden zu bawen im Chor.¹⁵

Den 13 hab ich uff meins costen das gemechle uff dem Boden im Creitzgang lassen von neiwem tefere^a und fein zurichten.

Den 22 ist Mein bruder Hans Jacob gen Sigmaringen, Schwester Marien zu hollen, geritten, gen Wolffeckh sij zu thun.

Den 27 ist der pfreundtner Schwider im Bruderhaus gestorben.

Maius

90r

Den 7 hat Peter Amman mit des Josen von Albrisreittj¹⁶ tochter Agten hochzeit gehalten.

Hoc quoque die venit Mockh.¹⁷

Den 10 ist das ganz Convent in Peter Ammans haus gast gewesen.

Den 12 hat M. gn. herr, Abbt Joan, Meiner mutter und geschwisterigen den Wein und visch verehrtt, dan sij beij mir gewesen uff Abbt Gerwickhs und aller Plarer Jhartag.

Den 15 hat Galle zu Horb¹⁸ Mich, mein liebe mutter, verwalteren und alle, so beij mir gewesen, zu gast gehalten, hatt unß M. gn. lassen hinaus fieren.

a Unsichere Lesart.

14) F. Joachim Stechelin* (W).

15) Es könnte sich handeln um eine Kapelle in einem der oberen Geschosse des nördlichen Querhauses, zu denen ein rundes Treppentürmchen führte, oder um die Abtskapelle, welche im Obergeschoß der nördlichen Chorkapelle (Hl.-Blut-Kapelle) lag; vgl. Bach 43.

16) Albrisreute (Schlier/RV), seit 1350 ganz im Besitz von Weingarten; vgl. BW 692; Hempel W., Schlier (Chronik RV 787–790); OAB Ravensburg 218.

17) F. Andreas Mock* (W).

18) Gemeint ist wohl der Weingartener Hof Horb bei Berg, der zum alten Stiftungsbesitz des Klosters zählt; vgl. BW 737; OAB Ravensburg 170.

Den 17 ist F. Andreas Mockh und Christo Hepp¹⁹ ad ordines zogen.

Den 18 ist F. Joannes Ramminger, genambt Biberacher, domal kuhimaister, uff Wirzberg zu zogen, dan einer us dem gotzhaus in ein ander gotzhaus daselbst zu einem Abbt solt worden sein, wie dan M. gn. herren darum geschriben worden.²⁰

Den 20 bein ich zu Abbt Johans, M. gn., ad ipsius Cathetram berufft worden von wegen des pfistereij Beckhens. 90^v

Den 23 hat das ganz Convent in des fleckhen²¹ Ammans haus gessen, zunacht aber hat mein schwester Mareij, so ein weil beij der Verwalteren gewesen bis sij gen Wolffeckh zogen,²² mit mir zu nacht gessen, hab ich sij bis an die staine stegen belaidt und die einen handt uff dem Ruckhen under dem Rockh gehabt, mit der anderen sij gefurt: Ist F. Hieronijmus Moser am Meirle gestanden und eben anfohen gang an eim steckhen, — wie er dan die nacht ettlich wochen darfor in F. Hugonis²³ gemachen und wonung unser veil gast gewesen, ehr aber, Moser, daraus geloffen und seim gemach uff dem dormitorio zu, zindt ihm sein Bub²⁴ und sindt unser ettlich darbeij, do schreitt etwas wie ein kaz und ein hundert, laufft über den dormitorium, ficht

a Unsichere Lesart.

19) F. Christian Hopp* (W).

20) Mit der Reformation lichteteten sich die Reihen der Klöster Banz und Aura, die schlechte Führung des Banzer Abtes Georg tat ein übriges. 1570 versuchte der Würzburger Bischof Friedrich v. Wirsberg (1558–73), für Banz einen neuen Abt zu gewinnen, so z. B. auch in Weingarten. Während anscheinend R. als Abt erbeten worden war (s. u. 92^v), sandte Hablzel Ramminger nach Würzburg. Vgl. Hemmerle 57 f.; Reinhardt R., Zur Geschichte der Würzburger Benediktinerabteien im ausgehenden 16. Jahrhundert (WDGB 28, 1966, 278–279). Daß dieser nach einer vorübergehenden Rückkehr (s. u. 91^v) am 21. Aug. erneut aufbrach, nur um in Würzburg auszurichten, daß er von seinem Abt nicht freigegeben worden sei, darf wohl kaum angenommen werden (Hochholzer E., Die Benediktinerabteien im Hochstift Würzburg in der Zeit der katholischen Reform (ca. 1550–1618), Neustadt a. d. Aisch 1988, S. 54, 176, lehnt einen längeren Aufenthalt Rammingers oder gar dessen Mitwirkung bei der Leitung der Abtei Banz ab).

21) Altdorf.

22) S. u. fol. 91^v s. d. 30. Juni.

23) F. Hugo Kaufmann* (W).

24) In der Probezeit standen die Anwärter auf das klösterliche Leben jeweils unter der Betreuung und Aufsicht eines Konventuals; vgl. Reinhardt, Restauration 34.

der bub darnach und sticht sein heren, den Moser, durch den fuß, also das ehr lang daran gelegen und nit kinden gangen, sunder erst, wie oben gemelt, anfohen gangen –, und do ehr mich also siht, was ihm gebrosten, was ich nit, dan alaing das ehr fileicht ein drunckh gehabt, riefft ehr mir und stot von den anderen conventhualen auff und 91^r godt gegen mir hert, do ehr maint, ich sej noch beij ihm, schlecht ehr von tach,^a und wan ich nit endtwichen, hett ehr mich zu todt geschlagen als weniglich, so darbeij gesagt, also starckh hat ehr geschlagen.

Den 24 bein ich abermals zu Abbt Hansen berufft worden uff die Borkirchen, wie ehr ettliche calices geweicht hat.

Junius

Den 5 ist F. Johannes Ramminger wider von Wirzburg kumen.²⁵

Den 8 bein ich beij Amma[n] Luppergers haus gast gewesen, wie Gallis von Horb²⁶ suns Hansen heiraztag gewesen, und am morgen kumbt Remundus, des herr Landtrichters schreiber,²⁷ und sagt, ehr und Junckhfrau Katterin²⁸ habent mich necht sehen haimgangen, ist um 12 uhr in der nacht gewesen.

Den 12 ist D(ominus) Nicolaus Wolfurtsperger,²⁹ Caplan zu Sigmaringen, gestorben, cuius anima requiescat in pace. Amen. In 1^a hora in mea habitatione, dum in oratorio meo dixi cursum Divae Virginis Mariae, fuit mihi acsi aliquis ad me diceret: Ego Nicolaus Mortuus sum, ignosce mihi.

a Unsichere Lesart.

25) S. o. fol. 90^r s. d. 18. Mai.

26) S. o. fol. 90^r s. d. 15. Mai.

27) Raimundus Walch, s. o. fol. 86^v s. d. 22. Dez.

28) Landrichter Georg Klöcklers Tochter Katharina aus erster Ehe mit Barbara Grimmer; vgl. Kindler II 307.

29) S. o. fol. 73^v s. d. 30. Juni. Wahrscheinlich wechselte N. W. die Kaplanei nach Sigmaringen. Dort sind bislang jedoch weder er noch die Familie Wolfurtsberger nachweisbar (freundliche Mitteilung von Dr. Wilfried Schöntag, Sigmaringen).

- Den 15 hat mir Els von Sigmaringen geschriben und gebetten, 91^v
 ich wels Magdalenen, ihrer tochter, zu Orsenhausen³⁰ zu
 wissen machen, das sij zu ihr khumme, dan ihr son sei
 gestorben, Niclaus Wolff[urtsperger].
- Hoc quoque die inveni literas matris et scripsi Katterinen
 propter scripturam an den stul geschriben.
- Eodem die habuit Abbas noster gratiosus capitulum. ^aEgo, F.
 Jo(an) Christoff, und F. Joachimus sindt noch nit Capitu-
 lares gesein, dan mir noch darin nit betten wie breichlich,
 aber Abbt Johan hatz beredt und ist wunderlich gesein,
 mirs aber, besunder ich habs underlassen von wegen, weil
 alle also selzam und wider M. gn. gewesen sindt, derowe-
 gen uff den tag den priorem erst geben, hat man uns uff
 der porkirchen das Juramentum geben.^a
- ^bHomagium
 Monasterio
 praestitum^b Den 19 habent^c die pauren, in der Landtvogtej gesessen, M.
 gn. huldigung thang in beijsein der Landtvogtischen ampt-
 leitten.
- Eodem die ist Madalen uff das schreiben, so ich us befölth
 ihrer mutter thang, alher khummen und eben schwester
 Mareij noch hie gesein, sindt sij baidt in des Verwalters³¹
 haus gelegen.
- Den 22 hab ich sij, Madalena, gen Sigmaringen geschickht uff
 ihrer mutter beger.
- Den 27 habent mir den zehenden anfohen bereitten, aber der
 alt prior³² ist selbs geritten.
- Den 29 ist der herr us der Ow, Abbt Michael,³³ und der
 schreiber Creitzer³⁴ uff den Reichstag zogen.
- Den 30 hat R(everendissimus) Abbas den zehend selbs mit
 mir beritten.
- Eodem die ist schwester Maria gen Wolffeckh zogen in dinst.

a-a Als Nota von R. am linken Rand.

b-b Randnotiz, die Redaktor I aufgrund des langen Nota-Eintrags im Original nicht an ihre eigentliche Stelle schreiben konnte.

c Davor von R. gestrichen: *habe ich*.

30) S. o. fol. 85^r s. d. 1. Juli.

31) Paul von Appetzhofen*, Verwalter der Landvogtei.

32) F. Nikolaus Höchstlin-Entringer* (W).

33) Michael Hablützel.

34) S. o. fol. 77^r s. d. 9. März.

Julius

92^r

- Den 3 habent mir die zehenden beritten zu Engareittj.³⁵
 Eodem die ist bruder Hans Jacob in seiner Ristung, so ehr im
 Niderlandischen krieg gewesen, gen Einsidlen gangen und
 die fraw Verwalterin mit ihm.³⁶
 Den ..^a hat M. gn. die zehenden anfohen verkhauffen, nach
 essens sind ich und Stoffel Zehenden³⁷ gen Oberasulgen³⁸
 geritten.
 Den 27 hat Reverendissimus Abbas cum Abbate us der Ow
 im Haslach³⁹ zu nacht gessen.

Augustus

- Den 10 hat M. gn. Abbt Johann das gantz Convent zu hof zu
 gast gehalten und nach ihm in im Bomgarten⁴⁰ geschossen
 zu der letze.
 Den 11 bein ich, F. J. C.,^b mit Hansen Baldungen⁴¹ gen Biber-
 ach geritten, dan ehr um mein schwester Marthen vor der
 zeit angehalten, sij zu besehen.
 Den 13 ist Mein, F. Joannis Christophori, steiffschwester Bar-
 bara⁴² gen Heppach in orden uff und angenommen wor-
 den.
 Den 17 sindt mit dem Schnellen⁴³ die brieff ums haus uffge-
 richt worden.

a Unleserlich.

b Über *ich* von R. eingefügt.

- 35) Engenreute (Bergatreute/RV), die Grundherrschaft besaß Weingarten seit 1143; vgl. BW 675; OAB Waldsee 100, 102.
 36) Als persönliche Wallfahrt? Zum Verhältnis der beiden Klöster vgl. Henggeler R., Weingarten und Einsiedeln. Freundschaftliche Beziehungen und Streit um Blumenegg (Festschrift Weingarten 1056–1956, 159–166).
 37) Stoffel Zehender. S. o. fol. 82^v Nota.
 38) Obersulgen (Eschach/RV), gehörte zum Weingartener Stiftungsgut, das Vogtei-recht wurde 1269 von Heinrich v. Liebenau an das Kloster verkauft; vgl. OAB Ravensburg 194.
 39) Der Ort ist unter den verschiedenen Ortschaften dieses Namens in der größeren Umgebung der Klöster nicht eindeutig identifizierbar. Vielleicht ist auch die heute bewaldete Anhöhe östlich von Ravensburg gemeint.
 40) Baumgarten des Klosters.
 41) Hans Baldung*.
 42) Vermutlich Barbara Bruder; s. o. Kap. 2.3.
 43) Georg Schnell. S. o. fol. 88^r s. d. 26. Jan.

- Den 21 ist F. Joannes Ramminger, kuchimaister, widrum von 92^v
hinnen uf Wirzburg zu zogen, auch sich gelezet und ver-
maint, nit mer zu ku[m]men. Hoc quoque tempore hat mir
M. gn. Abbt Johan brieff zaigt von Wirtzburg,⁴⁴ das man
mich, F. Joannen Christophorum, mit nammen begert hat
in ein kloster zu eim Abbt, ehr aber gesagt, ehr brauch hie
auch leitt, soll derowegen fleissig sein.⁴⁵
- Den 31 bein ich, F. Joan Christophorus, mit Hansen Baldun-
gen gen Herderen geritten, um schwester Marthen anzu-
halten beij [vetter]^a Sebastian von Hohenlandenber.

September

- Den 11 hat man schwester Marthen und Hans Baldungen zu
Biberach zusamen geben.
- Den 14 bein ich, F. Joan Christoff, Hans Baldung und bruder
Hans Jacob beij M. gn. herren gewesen von wegen meins
erbthail, begert also ein leibding zu nemmen, weil ich mein-
en geschwisterigt zu Dilingen und so lang ich am schuler- 93^r
thisch gesessen, meim geschwisterigt veil gestanden, dan
ich us gemainem söckhel zertt, zu Dilingen vom Gotzhaus
kain heller gehabt, dan alaing das halb costgelt. Also
schlugs Abbt Johan ab und sagt kurzum, nit ich soll mit
meinen geschwisterigten durchaus beij dem wenigsten
thailen, also dan solches beschern hernach.
- Den 18 ist M(agister) Balthuß⁴⁶ mit Christo Heppen gen Di-
lingen zogen, hab ich Meim bruder Gerwickhen und dem
Mockhio geschriben.
- Den 20 hab ich meinen geschwisterigten alles meins erpfangs
und ausgab Rechnung thang.⁴⁷
- Den 21 habent mir gethailt durchaus gleich, wie es sij gebürtt,
ist mir 1000 fl. uff der Landtvogteij worden und sunst hab
ich zinsbrieffle gehabt jerlich uff 10 fl.
- Den 22 hat die bas Elsbett⁴⁸ von Weinfelden, auch mein
schwester Maria, so alher beriefft worden, und ich zu hof
M. gn. herren gessen.

a Konzentrationsfehler von R.: Er schreibt *schwester*.

44) Gedruckt bei Heß 281 f. (datiert auf 30. Mai 1579).

45) S. o. fol. 90^r s. d. 18. Mai.

46) F. Balthasar Aigner* (W)

47) S. u. fol. X^v.

48) Zwei Personen kommen in Frage: 1. Elisabeth von Heidenheim (∞ Haug David v. Hohenlandenber, Mutter v. Haug Dietrich v. H.), 2. Elisabeth von Hohenlandenber zu Herdern (∞ Georg Keller v. Schleithem, Vogt zu Friedenweiler, Bürger in Schaffhausen); vgl. Kindler II 436 f. S. u. fol. X^v.

Den 30 bein ich, F. Joan Christoff, im siechhaus⁴⁹ gewesen und hab den Landtrichter angeredt, was ich ihm doch laidtz thang, das ehr nit mit mir redt, sagt ehr, sein Ursell⁵⁰ wehr daran schuldig; es wehr scho hin, und do sindt mir aber eins worden miteinanderen. Nach Complet hat ehr Caspar Betzen zu mir geschickht meins bruders halb und seiner tochter.⁵¹

October

93^v

Den 2 bein ich aber im siechhaus gesein, habent Landtrichter und ich wider veil miteinanderen geredt Bruder Hans Jakobs halber.

Den 6 ist Els⁵² sampt ihrer tochter Magdalenen von Sigmaringen alher khommen und ein zeit lang beij Zachelin zu gehaus gewesen.

Den 8 hat Els und Magdalen mit mir zu ihm mis gessen und zu nacht beij dem alten prior.

Den 16 sindt die thor zum ersten im Closter beschlossen worden, auch das thor uff der stegen verornat worden.⁵³

Den 19 ist Bruder Gerwickh von Dilingen khommen und gen Freiburg wellen, wie dan schwager Hans⁵⁴ ihme versprochen gehabt.⁵⁵

Den 23 weil ich nur übel gehauset mit den Buben und Els also gen Weingarten wider khommen, auch der alt prior sein basen, Maister Balthus sein mutter us Verginstigung beij sich zu hausen gehabt, solches auch zuvor etwa beschern,

49) Das Siechenhaus war seit langem zum Konventsgasthaus geworden; vgl. Reinhardt, Restauration 126 f.

50) S. o. fol. 88^r s. d. 26. Jan.

51) Die Heirat von Hans Jakob Raittner* (F) mit Katharina Klöckler war im Gespräch.

52) Elisabeth Wolfurtsberger.

53) Die Schließung der Tore darf wohl als Versuch zur Durchführung einer strengeren Disziplin gewertet werden; vgl. Reinhardt, Restauration 9.

54) Hans Baldung*.

55) Immatrikulation in Freiburg am 19. Nov. 1570 unter dem Eintrag »Gervicus Raitner ex Hagnoa«; Mayer 521 Nr. 12.

das ehrlicher weis die herren mägt gehabt zu hausen, und mir Els also in der Custereij⁵⁶ auch veil gutz thang, also 94^r
 hab ich, besonderlich weil ich pfisterschreiber worden und nit zu der haushaltung sehen khinden (wie ich dan ettliche mal ernd^a, das Els her kommen, ettliche mal sins gewesen, mein pfrundt dahinden zu lassen und zu hof essen wellen, aber alaing das drinckhen mich verhinderet), hab ich M. gn. herren angesprochen, ob Els und Madlen dirffent mir hausen und von und zu mir gangen (nur den tag, zu nacht alweg in ihrer behausung im fleckhen, do sij zu gehaus sindt gewesen, das dan beschern, so lang sij zu mir gewandelt und kain mal nit haben gelegen, dan einmal bein ich zu Herderen gesein, und nit anhaimschen), also hat ehr mirs gnedig vergundt, und also uff disen tag handt sij mir das erstmal geweschen.

Den 31 sindt mir mit schwester Marthen von Biberach alle ausgeforen uff Freiburg zu mit der hochzeit.⁵⁷

November

Den 14 bein ich wider von der hochzeit gen Weingarten kommen.

Den 16 hat man zu Burach⁵⁸ gefischet, hat Abbt Johan veil frauwen der amptleitten und sunst alda zu gast gehabt.

Den 29 ist der prior und ich, F. Joan Christoff, zu M. gn. herren in die Cantzlei berufft worden, hat ehr uns ans Convent was befohlen, handt zu hof gessen. Nach essens ist Capittel im reventhal⁵⁹ gehalten worden, under der Vesper bein ich, F. Joan Christoff, wider beij dem prior gesein. 94^v

Den 30 widerum zu hof beij M. gn. und beij dem essen.

December

Den 12 sindt in der Cantzlei gesein M. gn., prior, F. Haug, M. Balthasar und ander mehr, handt die von Altorff und ettlich pauren ihren gn. geschworen.

Den 19 hat mir der alt prior die baidt Rödell übergeben, gar das ehr alle schulden zusamen gemacht.

Et sic est finis Anni 1570

a Unsichere Lesart.

56) Der Kustorei oblag die Verwaltung derjenigen Einkünfte, die durch Stiftung allein liturgischen Zwecken vorbehalten waren; vgl. Reinhardt, *Restauration* 87 f., 128 f.

57) S. u. fol. XI^r.

58) S. o. fol. 11^v s. d. 11. März.

59) Refektorium.

Nota:

^aHat Abbt Hanß, M. gn., einen groskeller⁶⁰ geornat F. Gregorium Nozenhauser, auch gemelte statuta zu halten ufferlegt, wie zu sehen signirt mit litteris CC.^a

a-a Als Nota von R. nachträglich angefügt.

60) Der Groskeller war zuständig für die Verwaltung des Allgemeinen Stiftungsguts. Vgl. Reinhardt, Restauration 86 f., 121 f.

Anno domini 1571

Jannuarius

Den 4 hat vetter Sebastian von Hohenlandenber^g den herr Landtrichter und Verwalter, auch mir, ein kös geschickht jedem.

Februarius

Den 22 ist F. Hugo Kauffman mit dem hochhailigsten sacrament versehen und providirt worden im oberen gemach neben dem thurm.¹

Den 23 am morgen zwischen 7 und 6 uhr gestorben, gott seij ihm gnedig.

^aDisciplinae restauratae^a

Den 28 hat M. gn. Abbt Johan under ^boder vor^b der prim Capitulum gehalten und die neiwen renovierten statuta nach der alten ordnung der proprietett halber zu halten von neiwem übergeben,² wie in einem bermentim buch mit einer sammetin deckhen zu sehen, dan ichs in mein gemach noch zuvor dem priori, itz Regirendem herren,³ hinderlassen.

Martius

Den 3 ist Junckher Anthonj Waldtman gestorben, gleich wie man den selen geleitt nach altem Catholischen Christenlichen Brauch und ordnung.⁴ Requiescat anima eius et omnium fidelium defunctorum in sancta pace. Amen.

a-a Bucelin.

b-b Am linken Rand von R. als Einfügung gekennzeichnet.

1) Abends nach der Complet; vgl. u. fol. XI^r.

2) Es handelte sich lediglich um den Rückgriff auf die Kapitulation von 1485, welche bereits 1569 von neuem verkündet worden war. Anlaß der Statutenerneuerung war die Regelung der Besitzfrage; eine Änderung in diesem Bereich kann jedoch für die Folgezeit nicht festgestellt werden. Vgl. Reinhardt, Restauration 8, 65 f. Teile der Statuten sind gedruckt bei Heß, 284.

3) F. Georg Wegelin* (W).

4) Das Begräbnis fand am Morgen statt; vgl. fol. XI^v.

Den 8 Martij bein ich amptzhalber als ein pfisterschreiber mit 96^v
den pauren vor brudergericht⁵ gewesen.

Den 19 Martij bein ich uf gehais M. gn. herrens Abbt Johansen, der dan auch petten, und dan ich, F. Joan Christoff, als ihr freundt gen Leiwenthal⁶ geritten, das Bas Amalia Schnellin ins gotzhaus auffgenommen werde, wie dan beschern den 21 dis monat.

Apprilis

Ist⁷ Magister Balthazar Aigner recht zu einem prior vor Capittel gewelt worden⁸ und F. Hieronijmus Moser Subprior, ich auch, F. Johan Christoff, recht bestettiget zu einem pfisterschreiber, ainig zu versehen, wie mir dan per obedientiam solches mit ernst ufferlegt und befolen worden: gott geb mir sein gnaden.

Maius

97^r

Den 7 sindt zu Staig⁹ feimff heiiser nach mittag um Eins verbrunnen und disen tag ist ein grosser hagel gesein.¹⁰

Den 13 hat M. gn. Abbt Johan und vetter Haug Gerwickh von Hohenlandenber¹¹ an stat seins Junckheren bei dem herren Landtrichter Georgen Klockhler von wegen meins bruders Hans Jacobs um sein tochter Junckhfrau Katterinen, so lange zeit ein vorstlichen bulschafft gewesen, angehalten, hat ehr, Landtrichter, sich referirt uff sein herr bruder Doctor Christoff,¹² Fürstlicher Durchlaucht zu Inspruckhen Cancellarius, den welle ehr zuvor darum erfragen und dan ein antwurt geben, sunst seint halb hab es kain mangel, hab alweg ein lust und willen, under das

5) Zum Brudergericht s. o. fol. 18^v s. d. 23. Dez.

6) Dominikanerinnenkloster Löwental, 1250 gegr., 1415 unter kaiserl. Schirm gestellt, Ende des 15. Jh. in die Landvogtei eingegliedert; heute in Friedrichshafen aufgegangen. Vgl. BW 554.

7) Nach fol. IV^r fand die Sitzung des Kapitels am 27. Apr. 1571 statt.

8) Prior und Subprior wurden gewöhnlich durch einen förmlichen Wahlakt bestellt; zum Wahlmodus allgemein und zur Wahl Aigners vgl. Reinhardt, Restauration 82, Anm. 4.

9) Staig (Fronreute/RV), Weiler mit einer Mühle, seit 1404 mit Gericht und Bann Weingarten zugehörig (vgl. BW 687; OAB Ravensburg 174, 176) oder Staig (Grünkraut/RV), Einzelhof, der sich ebenfalls im Besitz Weingartens befunden haben könnte (vgl. BW 689; OAB Ravensburg 206).

10) Fol. IV^r ergänzt: »ist auch mit dem hailgen blutt hinaus gangen«.

11) Haug Gerwickh von Hohenlandenber*.

12) Dr. Christoph Klöckler*.

geschlecht zu stellen; aber in geheim ist gewiß von ihm dahaim geredt worden, ehr wolt sij es einem schreiber Remundussen geben.¹³

Hoc die zu Nacht hat der Verwalter, der von Appetzhoven,¹⁴ Abbt Johannen, Vetter Haug Gerwickhen und mich zu^a gast gehabt in meiner geschwisterigten haus an der stainin stegen.

Den 19 Maij ist das Weib, so Staig angezindt,¹⁵ alhie verbrent 97^v worden.

SS. Sanguis

Den 25^b, wie man pflegt, mit dem hailigen blutt¹⁶ zu reitten und von alterhern die pauren zu hof Biigen¹⁷ allemal kiechle geben denen, so damit durch die hof reittent, haz damal Theis der Elter¹⁸ nit geben wellen, sunder ist dem Verwalter nachgeloffen und also underlassen, der ander aber paur Hans hat beij mir 4 streichen Spelz als beij einem pfisterschreiber endtlechnen und die kiechle wie von alterher geben, ist also ihme das korn gar wol geradten. Theissen aber handtz die Engerich verderbt.

Den 26 hat M. gn. Abbt Johan mich zu ihme beruffen lassen, den der herr Landtrichter Hans Jacobs halber ein antwurtt geben, namelich geschrifflich, das sein herr Bruder solches ganz und gar abschlagen thue; aber in der warhait hat sich befunden, das es nicht gewesen, sunder sin herr bruder hetz gern gesehen und zornig gewesen, das ehre so lang unverheirat dahaim behalten thut.

a Davor zu *nacht* von R. gestrichen.

b 26 von R. zu 25 verbessert.

13) Katharina Klöckler († 3. Apr. 1613) heiratete später tatsächlich Raimundus Walch, beide lebten dann im vorderösterreichischen Stockach, dem Sitz der Landgrafschaft Nellenburg; vgl. P. Eitel (wie fol. 86^v s. d. 22. Dez.).

14) Paul von Appetzhofen*.

15) S. o. fol. 97^r s. d. 7 Mai.

16) Vgl. Hölz, Hl. Blut.

17) Niederbiegen (Baienfurt/RV).

18) Vermutlich Theis Rotenhäusler. S. u. fol. 112^v s. d. 31. Juni.

*Junius*98^r

Den 26 hat Bas Amalia Schnellin zu Luwenthal ihr hochzeit gehalten und den orden anhang,¹⁹ ist F. Hieronijmus Moser und ich darbeij gesein.

*Julius*98^v

^aratione
Decimarum^a Den 13 sindt von M. gn. herren Abbt Johansen Ich, F. Joan Christoff, als pfisterschreiber und Stoffel Zehender²⁰ zu Joachim von Sirgenstein zu Amtzell²¹ geschickht worden von wegen seines zehend und anders, was ehr dem gotzhaus schuldig; hat ehr uns die antwurt geben, wölle sich mit M. gn. herren selbs vergleichen.

*Augustus*99^r

Den 14 hab ich ein stritt gehabt mit meinem diner Jeckhen von Biberach, dan ehr eben gar unflatig gewesen mit kochen, also das nimandt mer zu mir zum essen wellen als uff ein zeit Moser F. Hieronijmus, F. Gregorius Nozenhauser Groskeller, und dan hat ehr sunst selzam schickh angefangen, auch eben nur wöllen selbs herr und Maister sein, ist also dieselbige nacht von mir zogen zu F. Joachim Stehelin.

Den 27^b ante primam hat M. gn. her Abbt Joann Capitell gehabt und F. Joachimum incarcerirt,²² sindt auch uff disen tag dreij von Fronhofen²³ alhie kopfft worden.

a-a Bucelin

b Statt gestrichener 31.

19) S. o. fol. 96^v s. d. 19. März.

20) S. o. fol. 82^v Nota.

21) Joachim von Sürgenstein zu Amtzell*.

22) Zum Strafrecht über den Konvent vgl. Reinhardt, Restauration 70 f. Nach fol. IV^v wurde das Kapitel am 26. Aug. gehalten und konnte Stehelin zwei Tage später das Gefängnis wieder verlassen.

23) Fronhofen (Fronreute/RV), s. o. fol. 19^r s. d. 5. Febr.

September

99^v

Den 28 Septembris ist von ein Convent an M. gn. herren Abbt Johann ein schreiben geschickht worden, wers nur geschriben ist mir, F. Joan Christoff, [nit] zu wissen, auch wie ich unterschriben worden seij, nimbt mich wunder, wolich zwar mich des schreibens inhalt niemal zu erihnnern wais, bis erst nachdem ichs hinder M. gn. herren gefunden: Wol nit weniger veil klagen etwa gewesen hin und wider under dem Convent. Dis schreiben ist mit littera B signirt in Originali zu sehen, wie ichs, F. Joan Christoff, gefunden.

October

100^r

Den 1 Octobris hat M. gn. her Abbt Johan den Convent uff forgemelt schreiben antwurt geben, wie zu sehen signirt dafora am anfang des Buchs mit littera C.^a

November

101^{vb}

In disem Jhar ist Victoria classis Christianae contra Turcas erhalten worden durch Joannen de Austria²⁴ den 7. Octobris, ist domal die sun gar bluttig geschainen.²⁵

a Statt gestrichenem *D*.

b 100^v und 101^r sind unbeschrieben.

24) Johannes von Österreich*.

25) Die Seeschlacht bei Lepanto. Vgl. Crusius p. III l. XII c. 18; Beeching J., Don Juan d'Austria. Sieger von Lepanto, München 1983, besonders 299–329.

Anno 1572

102^r*Jannuarius**Martius*103^{ra}

Den 9 Martij ist F. Michael Faucher, custor, gestorben zwischen 4 und 5 uhr vor mittag, qui vivat Deo.

Den 12 ist sacellanus in Capella Divi Nicolaj, F. Alexander Trauttwein,¹ professus in Monasterio Lorch, a Duce Wirtembergense vertriben,² gestorben zwischen 11 und 12 nachmittag: Vivat Deo aeternaliter.

Den 3 Apprili ist gewesen der hailig greindonstag, ist gestorben F. Nicolaus Entringer, veil Jhar, uber die 30 Jhar pfisterschreiber, ja wie mans an seinen pfisterejrödeln, so ehr aigner handt geschriben, ein Renovator derselbigen, zu sehen hat, auch veil Jhar prior³ alhie im gotzhaus, auch Sancti Sebastiani Bruderschaft lange zeit Caplan,⁴ vor der Althar ehr begraben ligt. 103^v

a 102^v ist unbeschrieben.

- 1) Alexander Trauttwein, ehemaliger Prior von Lorch, Kaplan der Nikolauskapelle, in NZ 1546–50 als Kaplan verzeichnet; vgl. Reinhardt, Restauration 24 Anm. 2, 105 Anm. 42.
- 2) 1535 versuchte Herzog Ulrich v. Württemberg* nach seiner Restitution, in Lorch (seit Ende des 15. Jh. landständisch) die Reformation einzuführen. Ein Teil des Konvents weigerte sich, das Kloster zu verlassen, die anderen Mönche wanderten in katholische Gebiete aus. Nach dem Tod des katholischen Abtes Benedikt Rebstock 1563 übernahmen protestantische Äbte die Führung des Klosters; vgl. Seiffer W., Lorch (Benediktinerklöster 370–381) 373.
- 3) »In festo S. Matthia Apostoli [25. Febr., T. H.] electus fui in Priorem Anno 48« (Höchstlin-Entringer in: WLB Stuttgart HB I 135, Umschlagblatt).
- 4) Die St.-Sebastians-Bruderschaft Weingartens existierte von 1488 bis zur Auflösung 1600; sie war eine Klosterbruderschaft für Mönche, Kleriker und Laien mit enger Bindung der Laien an das Kloster und intensiver religiöser Betreuung. Hauptanliegen der Vereinigung war das Gebet für die Lebenden und Toten. Eine besondere Rolle kam dabei dem Bruderschaftskaplan (fast immer war der Prior des Konvents mit dem Amt betraut worden) zu, der für die Leitung sowohl in religiösen Dingen (z. B. gemeinsame Messen, Exequien) als auch in Verwaltungsfragen verantwortlich war; vgl. Fimpel W., Die St.-Sebastians-Bruderschaft zu Weingarten 1488–1600. Eine kontextuelle Untersuchung, masch. Diplomarbeit, Tübingen 1986, 44, 47, 99 f.; Reinhardt, Reformbestrebungen 96 f.

Nota: Ist von Tübingen bürttig gesein, aber veil Jhar vor der lautterreij ins gotzhaus kummen, doch seine steiffschwester eine hat den Ertzpraedicanten gehabt, Jacoben Schmide. Obgemelter Nicolaus ist Bacularius artium gesein, hat gar wol gestudirt gehabt und neben seinen veil geschefften bis in sein gar gros alter, veil mer über die 70, ^acredo über die 80 oder noch darbeij, ist sunst endlich Jubilus gesein,^a dem Junger noch teglich gelesen, wie ehr dan hinder ihm verlassen ein schönen schatz mit Biecher⁵ neben anderem grossen hausradt.

An disem tag bein ich F. Joan Christoff beij ihme alten prior gesein (dan ehr mich schir erzogen und auch mein teiffgette gewesen, auch zu der selbigen zeit hat ehr die Elsen und Magdalena, wie sij zuvor beij ihme gedint, von wegen das sij uff solchen tag zum hochwirdigen sacrament gangen, zu ihmmis zu gast gehalten, hat ehr zu ihnen gesagt (wie auch zuvor auch etwa thang), ich khumme nimmer zu ihm, sunder weil ich itz die pfistereij gar gehabt, vermain ich, ich dirff sein nicht, das handt sij mir nur gesagt), bein ich also nach essens zu ihm gangen, ist ehr noch ingestlet gewesen, wie ehr sein lebtag altfrenckhisch daher gangen [als] ob ihm nicht seij, doch lang her also, also^b gend^c kranckh gewesen, nur do ich kumb, grusset ehr mich und sagt: Ist denot gutt, das du zu mir kumbst. Ich endtschuldigen mich, do sagt ehr: Lug, gette, wie ich so ein hibsich gesölle; und zu seines bruders tochter, so ihme gehauset, sagt ehr: Lass den götte sehen, wie ich so hibsich bein. Also musset ich in die Camer, hat ehr in einer kochel ding von sich geben, als wan eins ein leber verschnitten. Ich sagt, es wehr nit so böß und überradt ihn, das ehr sij ans bött in die stuben legen thatt, da schwatzet ehr lang veil mit mir, under anderem sagt ehr, ehr wölt nit, das man ihme das hailig sacrament nachtrage, sunder morgen wölle ehr mit uns brüder in der kirchen gangen, wie dan am Charfreitag alhie breiichlich ist; sas also beij ihm, bis

104^r

a–a Als Nota von R. am linken Rand.

b Davor gestrichen *off kranckh*.

c Unsichere Lesart.

5) Handschriften und Bücher aus Entringers Sammlung sind heute noch nachweisbar, z. B. Johannes Geiler v. Kaisersberg, *Sermones*. gedruckt v. Joh. Grüninger, Straßburg 1515 (Bibliothek des Wilhelmsstifts Tübingen, Sign. KH 3393); *Accessus ad missam et recessus* (WLB Stuttgart HB I 172); *Rituale inungendi infirmos et IX exhortationes Gersonis ad morientes* (WLB Stuttgart HB I 135).

man in die mandat gung. Nur zum nachtessen wardent die leiitt wider zum essen, dem hailigen sacrament zu ehren, von ihme berufft worden, ist ehr beij ihnen am tisch gesessen, gar redtsam, auch under anderem sagt ehr zu der schwester in der samlung⁶ der mutter (welche zu ihme von M. gn. Abbt Hansen zu sehen und uff ihme achtung zu geben, weil ehr also taglich anfohen abnehmen, geornet gewesen): Lug, wie sitzestu drangen, du soltigst mich trösten, so dirfft ich schir dich zu trösten; darnach zwischen 8 und 9 uhr ist ehr mit dem hailigen sacrament versehen worden, ich auch, F. Joan Christoff, sampt anderen beij ihme gewesen, hat ehr uns betten, hab ehr unser aimen wider billichait verzirnt, sollent mir ihm verzeihen, und jedem die handt dreijmal geraicht und also sub pulsu horae nonae ^apost meridiem^a in gott en[t]schlaffen. Vivat Deo aeternaliter.

Den 12 um 11 uhr in der nacht ist Peter Negelin,⁷ ein Conversbruder, gestorben, vivat Deo, hat ein isine handt gehabt.

In Jar anno 72

109^{vb}

Den 13⁸ ist die Capella uff dem gewölble in der obersten borkirchen, so Abt Hans selig lassen machen,⁹ geweiht worden cum altare von dem alten weichbischoff von Brenganzen.¹⁰

a-a Am linken Rand von R. als Einfügung gekennzeichnet.

b 105^r bis 109^r sind unbeschrieben.

6) Beginenhaus in Altdorf; vgl. Reinhardt, Restauration 170 Anm.

7) Peter Nägelin aus Mindelheim erscheint im NZ 1559 unter der Rubrik Bauhof/Pfisterei. Nach Lindner, Weingarten 29 Nr. 543, starb N. am 7. Apr. 1572.

8) Die Monatsangabe fehlt.

9) S. o. fol. 89^v s. d. 7. April.

10) Jakob Eliner*.

Anno 1573 110^r

Jannuarius

Februarius 110^v

Den 19 ist bewilliget worden den F. Matheum Frickh,¹ priester zu werden, auch dem Kessenring² und Georgin Wegelin³ die halben khutten.

Den 25 ist Maister Joannes Zembrot, so auch zu Dillingen gewesen,⁴ prior zu Ochsenhausen, alhie gewesen.

Den 17 ist den Thruchsessen der pfarrschilling vom haus Osterrich abgeleset worden, aber darnach durch die Thruchsessen mit recht wider erhalten worden.

Martius 111^r

Den 5 hat M. Balthazar prior beij M. gn. herren ratione F. Bartholomej⁵ et Oeconomi ein flebile negotium gehabt.

Aprilis 111^v

Den 5 hat F. Mathais Frickh sein erste mes zu Bregenz gesungen, und M. Balthazar prior und ich, auch Georig Wegelin, Els und Magdalen, dazu miteinanderen zogen, hat M. Balthazar Magdalenen hinder ihm gefurt, der Frickh Elsen.

Maius 112^r

Den 9 hat man die brieff alhie besiglet der 10000 fl., so die dreij gotzhaiser Weingarten, Ochsenhausen und Ow bürgschafft bewilligen, gegen denen von Ulm dem Röm. Kaiser⁶ zu.

1) F. Matthäus Wolfurtsberger* (W), gen. Frick.

2) F. Theobald Kessenring* (W).

3) F. Georg Wegelin* (W).

4) F. Johannes Zembroth*, Konventual zu Ochsenhausen. Vgl. Specht. Matrikeln I 31 Nr. 41.

5) F. Bartholomäus Moeslin* (W).

6) Maximilian II.*

-^a
^bInundatio aquari(orum) 1573^b
- Den 10, am h(ailigen) pffingstag, ist dermassen ein wasserwerckh und regnen gewesen, das die scherg überloffen, auch über die Cuppela⁷ und blaihen alles voll wasser gewesen.⁸
- Den 18 hat der hagel geschlagen über die schussen, das man den Rokhen mit segussen gemaet und gersten dohin geseet.
- Den 23 hat ein streichen kernen 20 batzen costet. ¶In disem Jhar zu diser Zeit hat man ein streichen korn per 1 fl. geben.^c

Junius

112^v

- praefectura Suevica
- Den 8 ist Doctor Christoff Klöckhler, Canzler zu Inspruckhen, auch Georg Klockhler, sein bruder, alhie Landtrichter, uff begeren Abbt Johansen von der Fürstlichen Durchlaucht alhie des gotzhaus habende privilegia und stiftbrieff, in sunderkait aber von wegen der leibaignen leit halber, auch völd^d und glöß^e dritthail zu sehen in originali verornat worden, welches nur beschern in beijsein ¶Abbt Johannen,^f M. Balthussen priors und anderer darzu verornatten amptherren und leitten, darunder ich, F. Joan Christoff, als klainfuger auch gewesen.
- Den 20 ist ein streichen kernen um 22 bazen geben worden.^g
- Den 30 ist der brieff den gewaldt betreffndt zu Rottwill⁹ in nammen Abbt Johansen wider Theissen Rottenheislern,

a Unleserlich, von R. geschrieben.

b-b Bucelin.

c-c Von R. als Nota am linken Rand eingefügt.

d Unsichere Lesart.

e Unsichere Lesart.

f-f Am linken von R. als Einfügung gekennzeichnet.

g Daran schließt sich eine längere Lücke bis zum nächsten Eintrag.

7) Viehkoppel bzw. Weide. Vielleicht ist jene nördlich von Ravensburg gemeint, welche ab dem 17. Jh. als Festwiese der Stadt mit Reitbahn, Schießplatz und Sonnenwirtschaft genutzt wurde; vgl. Dreher, Geschichte I 175

8) Vgl. Heß 278 (von ER übernommen).

9) Wenn auch das Rottweiler Hofgericht zunehmend an Bedeutung für die Rechtsprechung verlor, so wurde es dennoch weiterhin gern zur Beurkundung von Vergleichen herangezogen; vgl. Grube G., Die Verfassung des Rottweiler Hofgerichts (Veröff. d. Komm. f. gesch. Landeskunde in Baden-Württemberg B 55), Stuttgart 1969, 25 f., 42 f.

pauren zu hof Biigen,¹⁰ zu procediren besiglet worden, dan ehr Abbt Johannen geschmecht, ist ein grosser handel gesein, der verwalter Appotzhover hat sui sich angenommen.

Julius

113^r

Den 5 hat Abbt Johansen das ganz Convent gen Wombrechtz lassen furen alweg des halbthail, also ettlich tag oben gewesen und veil gäst gehabt, dan ehre hat lassen von neiwem deckken malen und sunst in alweg zurichten mit zimlichem uncosten, das man darin khinde wonen.

Den 9 ist der generalis cisterciensis¹¹ alhie gewesen und das hailthum besehen.

^aDiser zeit ein streichen kernen per 24 bazen.^a

Augustus

113^v

^bDen 25 hat sich M. gn. Abbt Johann begeben in die Curam.^b

September

114^r

Den 9 ist Magister Balthazar prior zu nacht in der mette in ein onmacht gefallen on versehenlich.

In disem monat hat es stertt aneininanderen sex wochen lang geregnet wie auch im Junio.¹²

Den 10 ist Theis zum hof wider mit M. gn. herren vereintbart worden durch mittelpersonen.

a-a Als Nota von R. am linken Rand.

b-b Der Eintrag befindet sich am unteren Rand des Blattes.

10) S. o. fol. 97^v s. d. 25. Mai.

11) Nikolaus Boucherat († 12. März 1586), Generalabt 1571–84, hielt sich 1573 auch in Heggbach und Baidnt im Rahmen einer Visitation auf; vgl. Beck 503; Gabriel Buceilin, *Generales Diversum Ordinum* (1642), in: WLB Stuttgart HB V 7, fol. 386^r; *Helvetica Sacra*, III/3 (red. v. C. Sommer-Ramer/P. Braun, Bern 1982), 363 (G. Kaller).

12) Insgesamt gelten Sommer und Herbst als verregnet, entsprechend schlecht fielen Menge und Qualität des Weines aus; vgl. Bassermann-Jordan III 716.

October

114^v

praefectura
Suevica

Den 3 hat sich der prior M. Balthazar beij dem verwalter Appotzhover endtschuldiget, dan ehr, Verwalter, klagt, ehr, M. Balthazar, mig ihme us neidt das weihwasser nit geben, dan ehr Verwalter und Abbt Johan gar übel zu unfriiden gesein, auch zu Inspruckh einanderen verklagt, wie schreiben mechtendt^a noch gefunden worden: Sol also ehr, verwalter, gesagt haben, der neidig minch hat mir das weihwasser nit migen geben, beij der theiffel werdt ihn noch vohr mir hinfuren, teste Landtrichter, welcher dan Abbt Johansen und verwalter ineinnanderen auch verhetzet; item ehr, Verwalter, hat auch gesagt: ehr, prior, will unseren hergotten die fuß abbeissen; item ehr will gar ein Jesuiter sein.

Den 14 hat man anfohen, allenthalb anfohen wimblen, ist im Rebgarten und den Bogen^b nit mer worden, dan das es 50 aimer weins geben.

Den 17 ist F. Joann Ramminger, welcher wider alhie gesein, 115^r
und F. Joachim¹³ der concubinatum von Abbt Joannen, M. gn., verboten worden.

Den 24 hat das Convent gekhlagt gegen Abbt Joannen von wegen vini non deficati, darmit man die pfrundt gericht.

November

116^r

Den 6 hat Maister Balthazar das eisenwerckh in der ablösung¹⁴ zu den neiwen fenster, so Bruder Bartlome¹⁵ lassen machen, auch zurichten lassen.

^cDen 7 1 streichen kernen per 1 fl.^c

a Unsichere Lesart.

b Unsichere Lesart.

c-c Am linken Rand von R. eingefügt.

13) F. Joachim Stechelin* (W).

14) Mit »Ablassung oder beicht hauß« wird auf einem 1700 entstandenen Grundriß der Basilika die rundgebaute Leonhardkapelle bezeichnet; vgl. Hecht 288, Tafel I. Die Verwendung des Begriffes »Ablösung«, mit dem häufig auch eine Kapelle oder ein Altar zu Ehren der Kreuzablösung Christi bezeichnet wurde, könnte darauf hinweisen, daß die Kapelle ursprünglich (bis 1277) als Aufbewahrungsort der Hl.-Blut-Reliquie das Patrozinium des Hl. Kreuzes innehatte; vgl. dto. 295 ff.

15) Bruder Bartholomäus Moeslin* (W).

^aIn disem Jhar den 7 Novembris ist generosus Comes Georg [109^v]
ab Helffenstein¹⁶ gestorben, qui Deo vivat.

Den 9 aber Lazarus von Schwendi mit dem frawle von Zim-
ber hochzeit gehabt,¹⁷ ist lautterisch oder doch sunst sec-
tisch gesein und das freiwle auch worden.^a

December

117^{rb}

Den 10 ist der althar, so Maister Balthussar lassen^c uff sein
aignen costen machen,^d in der ablösung angefangen auff-
zusezen worden.¹⁸

a–a Mit einer Klammer und der Notiz *gehört ins 73 Jhar* versehen.

b 116^v ist unbeschrieben.

c Davor *sel* von R. gestrichen.

d Davor *lassen* von R. gestrichen.

16) Georg von Helfenstein*.

17) Lazarus von Schwendi*. Seine zweite Gattin Eleonora von Zimmern († 1606) be-
suchte noch zu Lebzeiten Schwendis auswärts den neugläubigen Gottesdienst,
1586 heiratete sie protestantisch Hans Schenk v. Limburg. Schwendi selbst war
humanistisch und tolerant geprägt, hielt am alten Glauben fest, äußerte jedoch
harte Kritik am zögernden Reformwillen kirchlicher Würdenträger; vgl. König J.,
Lazarus von Schwendi 1522–1583, Schwendi 1933, 226 ff., 237.

18) Um welchen der vier ab 1487 sich in der Leonhardskapelle befindlichen Altäre es
sich handelt, dürfte heute kaum mehr feststellbar sein. Zur Frage des Privateigen-
tums der Konventsmitglieder, das derartige Stiftungen erst möglich machte, vgl.
Reinhardt, Restauration 73 ff.

Anno 1574

119^{ra}*Jannuarius*

Den 17 Jannuarij hat mich^b Vetter Haug Gerwickh von Landenberg zu seiner haimfurung geladen, dan ehr darfor scho hochzeit gehalten.

*Februarius*119^v

Den 14 ist ein Sontag gewesen, hab ich, F. Joan Christoff, als pfisterschreiber Hansen Störckhen von Paiierfurt,¹ wolther domal pfistermaister^c gesein, dan do ich zu Herderen gewesen, ist ehr durch practikhen und fürbitt ettlicher sunderbaren personen, so Abbt Joannen, M. gn. gn. herren, wol befolen gewesen, us neidt den alten Melchioren Schreiber, so beij 30 Jhar in der pfistereij maister gewesen, zu vertreiben, angenommen worden, uff sein pitt gen Malpurg² zu gehen vergundt; doch nach ausweisung der pfistereij ordnung soll ehr die schlüssel mir dem pfistereij schreiber antwurten und beijzeit widerkhumen. Also zu nacht, do ich scho am bett ligen thue, kumbt ehr, pfistermaister, mit gewertter hand für mein gemach und begertt die schlüssel; weil es aber spett und zuvor auch ettliche mal, wan ehr so spett kumen, die schlüssel erst am morgen beij mir gehollet, wan ehr nit miessen bachen und sunst in sein kamer kinden kumen, wie dan eben

a Fol. 117^v–118^v sind unbeschrieben.

b Über gestrichenem *ich*.

c Statt gestrichenem [-]schreiber.

1) Baienfurt (RV); Grundherr waren Weingarten, Baidt und die Truchsessen von Waldburg; vgl. Brenner M., Baienfurt (Chronik RV 363–376) 363 f.; BW 733; OAB Ravensburg 165.

2) Waldburg?

dise nacht auch gesein, wolt ich ihm die schlissel nit geben, 120^{ra}
 sunder sagt, ehr solt itz haim gang. Wolz ehr nit thun,
 sunder schwur gar übell und forderet mich ettliche mal
 heraus, also ich auch zornig, aber wie dem allem ehr trib
 vil böse wortt und hat ein grosse schandt, als F. Joan
 Ramminger und F. Hieronijmus Moser, auch andere, ge-
 hörtt. Doch hindenach sagt ich, ehr solt hinauff, ich wölt
 ihm die schlissell bringen, und stundt auff, legt mich an
 blossig die hosen und das scheible, auch scopular dariber,
 nam den buben,³ so beij mir in der kamer lag, mit und
 gung hinauff; do ich über den steg gang, so erpfelt mir das
 hiettle, sag ich zu meim buben, das ehr mir das hiettle
 sucht, und gung ich in die pfistereij. Do wardt ehr, maister,
 und sein weib in der stuben, auch der bub, den hus ich
 auch hinausgang, meim buben das hiettle helfen zu
 suchen, da gab ich dem maister die schlissel uff den thisch
 und fung an, ihn zu handtlen, das ehr also ein leben, do
 endtleschent sij das liecht und [fohent]^b baide über mich an
 einschlagen, das mir nit one wordt, dan das ich hinder sich
 wich, bis ich uff den Banckhen kam, und hab meine
 schlissell zum gemach in der gelinckhen handt und schlug
 auch von torth^c gegen ihne, also das ich dem weib ein arm
 verlezet, das sij zu dem Scherer gang miessen, wie ich vom 120^v
 Georgen^d Scherer⁴ selbs vernommen; that ehr, pfistermai-
 ster, mir also schwahlich, in dem komment die buben mit
 dem liecht wider, und balgatten mir waidenlich miteinnan-
 der, dan ehr mich geschlagen, das mir das hell blutt zu den
 ohren ausgeloffen. Mir gung also widerum haim, wiß gott
 mit was gemieth, und legt mich wider nider, hatt mans am
 bett morgen wolgefunden, dan es lautter schwais. Am
 morgen, do ging ich zu dem Groskeller Nozenhauser in
 sein gemach gen hof, klagt es ihm, geful es ihm nit, wolt
 also zu M. gn. herren und ihre gnaden solches vermelden,

a Am oberen Blattrand ist *Maius* gestrichen.

b Wurde wohl von R. vergessen.

c Unsichere Lesart.

d Am linken Rand von R. als Einfügung gekennzeichnet.

3) Zu den »Schülerbuben« s. o. fol. 90^v s. d. 23. Mai.

4) In den NZ wird von 1557–63 ein Jörg Scherer, Kammerling, aufgeführt (1563 gestrichen), ein Georg Scherer taucht 1584/86 unter den Amtleuten auf. Vermutlich handelt es sich bei letzterem um den Arzt und Apotheker des Klosters, beide Ämter wurden vorläufig von einer Person wahrgenommen; vgl. Braun P., Zur Geschichte der Klosterapothek in Weingarten/Württemberg (Beiträge zur württembergischen Apothekengeschichte 1, 1950–52, 21–26, hier 23).

do wolt ehr, M. gn. her, eben gen Rott zu seiner schwester Sefa hochzeit, Morizen Spiessen, domal secretarius dasselbst, batt also ^aehr, Groskeller,^a mich um gotz willen, und so hab ich hölz underlassen, dan ihre gn. wehrent so frölich, mecht ihn als mit disem kimmeren, sols derowegen sparen, bis ehr wider haimkumbt, also war ich so nerrisch und underlus es. Under denen weilen ist der pfistermaister zu der mutter in der samlung, schwester Barblen, M. gn. herren bäß, und ander ortten geloffen und die unwarhait berichtet, also das ich unrecht miessen hab, darnach wie nur M. gn. herr wider anhaimschen worden, bein ich zum Groskeller gangen mit pitt, das ehr mit mir gang und M. gn. herren die sachen berichtet, welches ehr mir thang. Do ist mein herr zwar zornig gesein, auch ingestrackz lassen in die gefenckhnis legen, darnach aber jederman angericht, das ich wider für ihn pitte, ichs aber nit wollen thun, sunder gesagt, man soll ihn herauß lassen, wan man welle. Also hat man M. gn. herren bericht, ich hab für i[h]n betten, hat ihre gnaden ihn widerum heraus gelassen; das hab ich mir miessen beschern lassen sein. 121^r

Apprilis

122^r

Den 27 ist gestorben F. Joachimus Stehelin Ehingensis, artium Baccularius, qui vivat Deo; ist wol auch der mummel gewesen, das ehr peste⁵ gestorben, dan ehr in fleckhen⁶ und uswendig hin und her gezipfflen. Ist aber doch beij ihme nicht gewiß gewesen.

Junius^c

124^{vb}

a-a Am linken Rand von R. als Einfügung gekennzeichnet.

b Fol. 122^v–124^r sind unbeschrieben.

c Einziges Wort der Seite, hinter gestrichenem *Julius*.

5) 1574 überlebten aus dem Konvent nur 9 Konventsherren und 1 Jungherr die Pestepidemie; vgl. Lindner, Weingarten, 27 Anm. 1. S. o. fol. 36^v s. d. 11. Nov.

6) Altdorf.

Julius^a125^r

Den 3 ist F. Joannes Ramminger genambt Biberacher⁷ gestorben, und uff denselbigen tag bein ich, F. Joan Christoff, bei M. gn. herren vor der domal canzlej uff dem thorstible, kumbt ihr gnaden bottschaft von Tettlang und zaigt an, wie das veil pferdt von grafen und herren her khumment ins gotzhaus, sagt ehr, M. gn.: Boz Crafft, was wendt sij hie thun, es stirbt, ist erst mir ein Minch gestorben, wer wisset, woran gestorben, lachet also darzu. Ist nit hoc die gewesen, aber baldt darnach, dan sij erst um Maria Magdalena tag darfor hie gesein, hat der Groskeller mit ihnen drunckhen und kranckh worden.

^bHat dis Jhar her ziimlich hin und wider gestorben im fleckhen alhie, soll auch ins gotzhaus ins Biberachers seligen gemacht also kummen sein, ehr auch Biberacher selbs daran gestorben, aber es ist nit offenbar gesein, dan man ihn noch nach altem brauch begraben; ich, F. Joan Christoff selbs, als ettliche sij schir woltent wideren (dan sunst die Jungsten ein alwegen miessen zu grab tragen), mich anerbotten, ihn zu tragen, wie ich dan thang, dan der vor Jharen mein beichtvatter gewesen.^b

Den 20 ist F. Gregorius Nozenhauser groskeller zu hof in der groskellerej gestorben, und bein ich, F. Joan Christoff, zwen tag darfor zwaijmal in seim gemacht gesein nacheinanderen. Das erst mal wolt man mich nit zu ihm lassen, kam also morgens wider, lus man mich zu ihm in die kamer, sagt ehr: pfisterschreiber, pfisterschreiber, mir mussent voneinanderen schaiden. Ich sagt: Bij gott will nit, ihr handt die tag nur also mit den herren gesoffen. Sagt ehr: Jha freiilich han ich gesoffen, es mus eben sein, und fung an, sagt nur, wie ihm wehr, sein diner Jacob aber dautt ihm, ehr solt schwigen, der aber jelenger mehr darvon sagt, hindenach merckht ichs, gab ihm die handt und gnadt ihm, ging also im nammen goz haim mit schweren herzen.

a Hinter gestrichenem *Augustus*.

b-b Als Nota von R. am linken Rand.

7) Nach Heß, 282, kehrte Ramminger 1574 wegen verschiedener Geschäfte nach Weingarten zurück, wo er dann auch starb.

Julius^a125^v

Den 21 am morgen schickht M. gn. Abt Johan nach mir in ihren gnaden gemacht, falt mir um den hals und sagt: Ach pfisterschreiber, ich khan und wais nit mehr hie zu sein und hab khain groskeller noch nimandt, den ich dirff die haushaltung vertrauen. Ich pitt dich, thue du das böst, du solt sehen, du solt es geniessen; lug, das korn, haber, heiw und anders flaissig hereinkhumme, in der groskeller[eij] und pfistereij nicht verabsumpt werdt. Reitt täglich hinaus, nimb des Zwergen⁸ Ros oder sunst eins und hais die knächt mit dir reitten; Stoffel Zehend⁹ und Peter Amma[n]¹⁰ miessen dir helffen, was die groskellereij antrifft, ich khan eben nit mer hie sein; sagt ich: Gnediger her, E. gn. hat mich nit zu pitten, sunder zu gebietten. Ich will thun, was mir miglich mit goz hilf. Also zog ehr darnach gleich uff Wombrechtz zu.¹¹ ^bAbbt Hans, do ich von ihr [126^r]
 gnad us der stuben gung und ihr gnaden, wie ehr mir die sach befolen, schraj eh mir zwajmal nach: Pfisterschreiber, darffst nit betten, ich will für dich pitten.^b
 Ich hab thang, wie ich verhof, nach meim bösten Vermigen [125^v]
 und so veil mir gott gnad geben, bein auch im meim gemach bliben und nimandt beij mir zu nacht gehabt dan ein buben, den tag ist Els und Magdalena¹² zu mir kumen, mir kochet und was notwendig gewesen, zu abent aber alle und jede nacht haim gangen, auch alweg genadet einnanderen, als ob mir morgen nit mer einnanderen sehen

a Vor gestrichenem *September* und *Augustus*.

b–b Als Nota-Eintrag von R. am linken Rand.

8) In den NZ erscheint Hans Zwerg 1559 als Ammann, jedoch gestrichen.

9) S. o. fol. 82^v Nota.

10) S. o. fol. 67^v Nota.

11) Vgl. Bucelin, *Abbatibus Weingartensibus*, fol. 45^v/46^r (von ER übernommen?).

12) Wolfurtsberger.

werdent, handt sij mich gebetten, wan ihren eins oder 126^{ra}
 baide kranckh werdent,^b dirff ich nit zu ihnen gang, sunder
 alaing fürsorg tragen, das sij, wie Christenleitten gebeiirtt,
 vergraben werdent, dargegen handt sij mir baidt bei ihrer
 sel seligkhait versprochen, von mir nit zu weichen, gott
 geb wie mir gang, also handt mir uns gott miteinanderen
 befolen, hab auch fest dahaim gessen, sunst hat das ge-
 sundt Convent in der Radtstuben gessen^c und in dem haus,
 so man des alten herren von Ochsenhausen haus genambt,
 gelegen, ich aber dahaim, und am morgen nach verrich-
 tung meins gebett hab ich zu morgen gessen, auch prae-
 servativa¹³ genommen und darnach gestrackhz hinaus ins
 Völdt geritten, nach mittag wider, zu abent dan auch, wie
 ich dan alweg darbeij gewesen, wan man gelonet.

Den 27 ist F. Petrus Schnell¹⁴ gestorben, cuius anima requie-
 scat in pace.

Notandum:

In disen tagen, nach dem Maister Balthussar als prior zum
 essen auch gangen in die Radtstuben und ob dem essen
 auch gewesen Paule Mangolt¹⁵ genambt Zirn, dan ehr von
 Abbt Hansen den Thisch gehabt von wegen seiner behau-
 sung, so ehr dem gotzhaus ihm hinaus schuldig worden,

a Das Blatt ist überschrieben mit *Julius* vor gestrichenem *September* und *Augustus*.

b Vor gestrichenem *werendt*.

c Am linken Rand als Ergänzung von R. gekennzeichnet.

13) Verschiedene Vorsichtsmaßnahmen zum Schutz vor Ansteckung; hier könnte es sich etwa um Tücher zum Mund- und Nasenschutz oder um Arzneimittel handeln. Vgl. Blancardus St., *Lexicon Medicinum Graeco-Latino-Germanicum [etc.]*, ed. V auctor et emmendator, Halae Magdeburgicae 1718, s. v. »praeservatoria indicatio«. Freundl. Hinweis von Prof. Dr. Gerhard Fichtner (Tübingen). Vgl. außerdem Fossil V., *Geschichte der epidemischen Krankheiten* (Handbuch der Geschichte der Medizin, hrsg. v. M. Neuburger/J. Pagel, Band II, Jena 1903, 736–901) 762.

14) F. Peter Schnell* (W).

15) Paul Mangold, aus Ravensburger Familie, Sohn des Christoph Mangold, seit 1573 Bürger zu Altdorf, 1584 auf 10 Jahre das Bürgerrecht Ravensburgs erhalten; vgl. StadtA Ravensburg U 1628; Dreher, *Patriziat* II 359, III 89. Vgl. Heß 279 (wohl aus ER übernommen).

das man dan ihm hat sollen verzinsen oder aber dafür den 126^{va}
 thisch geben, hat ehr, Paule, damal also schmutzlich gesagt
 de peste, also ist der gutt frum pater prior neben i[h]m ge-
 sessen und dermassen ein greiwlich in sich genommen,
 sich nidergelegt und lang daran gelegen an diser krank-
 haiten.

Nota:

^bPaupertas et
 Penuria 1574^b

In diser laidigen zeit ist ein solche armut im gotzhaus gesein,
 das mir wein miessen schir uff dem marckht kauffen, und
 do mir scho gehabt, ist ehr so saur gewesen, das man nit
 hat kinden drinckhen, doch hindernach ist kain tropff mer
 im ganzen gozhaus gewesen, sunder hat miessen kauffen.¹⁶
 Maister Balthus^b auch ich, ^dF. Joan Christoff,^d beij des
 Mockhen Vatter¹⁷ rotten wein jeder ein vas voll kaufft, wol
 zwar hab ich auch in meim kerle gehabt sunst wein, do
 aber Maister Balthus gestorben, hat das Convent auch den
 selbigen wein genommen. Ist auch in diser zeit so wenig
 korn hinnen gesein, auch in allem herbst kain ainigs kernle
 anderen, das ich die pauren miessen zwingen, das sij das
 korn tröschent und hereinfierent, schir ebendas sij abge-
 schnitten auch für anderes korn miessen nemen und in-
 sunder beij denen von Ravenspurg den ganzen zehend
 lautter haber genommen.¹⁸

a Die Seite ist mit *Julius* nach gestrichenem *November* überschrieben.

b-b Bucelin.

c Dahinter gestrichenes *selig*.

d-d Am linken Rand von R. ergänzt.

16) 1574 war ein schlechtes Weinjahr, da die Reben zum Großteil erfroren waren und das Jahr an sich sehr regnerisch war; vgl. Bassermann-Jordan III 716.

17) Wohl Konrad Mock, der Vater von F. Andreas Mock* (W).

18) Das Ansteigen der Preise für Grundnahrungsmittel und die zunehmende Verarmung ist eine gesamteuropäische Erscheinung der 1570er Jahre. Vgl. dazu Abel W., Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Deutschland, Göttingen 1972; ders., Massenarmut und Hungerkrisen im vorindustriellen Europa. Versuch einer Synopsis, Hamburg/Berlin 1974, besonders 71 f., 82 ff.

Augustus^a127^r

Den 9 Augusti ist pater Reverendus prior Magister artium Dilinganus gestorben an obgemelter kranckhait in der custe-rij, do ehr dan gewonat und gehauset mit seiner mutter, welche zu diser zeit auch gestorben, sampt der tochter, so Urban Notzenhauser, des abgestorbenen groskellers bruder, gehabt und ihm zwaij kind hinterlassen. Es ist auch beij gemeltem Magister Balthussen mit gewalt wider ihrer freundt und anderleitt verwarnen die edel und thugentsam fraw Margretta Bezin,¹⁹ Anthoni Waldtmans seligen verlasne wittib, in aller kranckhait gewesen, darnach auch gestorben. Diser fraw Margretten ist gemelter M. Balthus beichtvatter gewesen, noch weil der Junckher Anthoni gelebt, sindt offft nach der Vesper und ampter oder darfor uff ettliche stundt beijsamen in der ablösung gewesen, gebeichtet und von anderen gaistlichen sachen tractirt, dan sij überaus gotzfürchtig und veil communicirt, aber laider veil leitt, auch zwar ich, F. Joann Christoff selbs, solches beijeinanderen sein ihnen übel ausgelegt worden, zwar ich nit, das ich ihnen baiden was ungebührliches vertrawt, sunder für uffrecht und frum gehalten, alaing aber das ich von hohen theologischen sachen reden wellen und nachtracht, wie dan ihr selbs ein mal zwaij mit ernst und treiw-herzig underredt hab, dan ein weib ich dermassen nit gebürtt vermaint. Und dan hatz der Junckher auch nit gern gehabt, wie ehr dan nit nur einmal mir und anderen klagt; zudem so handtz ander leitt ihr in anderweg ausgelegt und ist hin und wider veil darvon tractirt worden, auch acht uff sij gehoben, wie dan ein Junger, ^bA[ndreas] M[lockh]^b veil mal uff sij geloset und acht gehabt in der kirchen, den alten heren prior und mich darnach dessen bericht, gleichfals andre auch thang. Nach absterben ihrs Junckheren hat sij beij gemeltem M. Balthussen seligen in der ablösung professionem tridunctoris^c more Romano usu in sacerdotali Romano zu sehen thang, auch den orden gehalten und

127^v

a Nach gestrichenem *December*.

b–b R. verwendet hier nur Initialien.

c Unsichere Lesart.

19) Aus Überlinger Geschlechterfamilie? Vgl. Eitel, Reichsstädte 275 f. Nr. 41–53.

complierrt wie ein priester, doch theiisch uff römisch bis in ihr endt, hat auch beij ihren lebzeiten ihr tochter in die Clausen Reitti thang mit veilen sachen, wie sij dan auch das gotzhaus mit Clinodiis an das hailig blutt und sunst zierdt, auch hin und wider in die kirchen mit mesgewandt geschenckht, vast alle ihre schonen klaiden, so sij beij ihrem Junckheren seligen gefunden von seiner ersten frawen, so ein von Seckhendorff Landtvogt in Schwaben²⁰ gehabt zuvor und nach solchem gemelten Anthonin genommen, so ihres Junckheren seligen knächt gewesen, hat ein son auch verlassen und zimlich veil gutt, also das ehr ein Junckher kan sein, nomine Carolus, das medle aber Catterina.

128^r

Item vorgemelter maister Balthuzar hat auch an Biecher und sunst sachen wol verlassen, aber in solchen nötten vertra-gen worden, glaub ich wol.

Item wie man maister Balthusen seligen vergraben in die ablosung für seinen althar, dan ehr hat lassen machen, hat man die kirchen zu thang und ist nur obgemelte fraw Waltmenne, auch sein mutter, mitgangen sampt den frie-serknächten,²¹ die Conventhuales aber alweg auch zu den anderen in Chor und das gebürlich gebett volbracht.

Den 19 ist F. Christannus Hopp,²² subdiaconus, gestorben im weschhaus, dan auch ehr beij M. Balthazaro gewesen. Eben den tag am morgen schreitt Jackh Fuzle beij dem Krotenthor^a: Boz sacra überlautt schwerende, es ist aber ein minckh gestorben. Ich, F. Joan Christoff, hort es in meine gemach, dacht, mir mießte main herz zerspringen.

128^v

a Nach gestrichenem *kl.*

20) S. o. fol. 63^v s. d. 29. Juli.

21) Zu den Friesern s. o. fol. 11^v s. d. 10. März.

22) F. Christian Hopp* (W).

Nota:

In disem monat ist es im fleckhen zum allerbösischen gewesen. Ich auch, F. Joan Christoff, und Stoffel Zehender handt dieselbige zeit zu abent ettlichen den lon von wegen des schnitt geben in die handt, am morgen sindt ein thail todt gewesen, ein thail nur kranckh, handt etwa 200 und mer schnitter gehabt und uff ein zeit handt mir gelonet am Stainach, wie man gen Ravenspurg godt über den steg hiniber, do wolt mir und stoffel onmechtig werden, also das mir ein stul begertent und woltendt nidersizen, do bracht man uns ein stul us des Lupffers²³ seligen haus, der wardt desselbigen tag gestorben, mir handtz aber erst darnach ihnnen^a worden.

Item was ich, ^bF. Joan Christoff,^b dan sunst in ander weg mit den dinsten erlitten, wisset gott, auch uff ein zeit mit den mader, welche mich sitzendt uff des Zwergen Roß in der blaiche umringt mit uffgehabten segussen, Kurg...^c do 129^r
wöltendt sij kain straih mehr thun, ich geb dan ihnen zu den sex brotten, so man lange Jhar täglich ein geben, noch eins alle tag. Do wolt ichs anfangs nit thun, sunder vermaint, sij soltendt nicht neiws anfohen, weil sij doch täglich vor dem gotzhaus ligent uns ermusen, aber es wolt nicht helffen, sunder wolt ich, das das heiw herein köme, mus ichs ihnen bewilligen. Also auch ist gangen an anderen ortten.

Item es sindt zwen pfisterknächt kranckh worden in der pfisterelij, denen ich praeservatiff²⁴ geben und beij ihnen gewesen, als sij kranckh scho und erst darnach us der pfisterelij haim getragen sindt worden, do kam der pfistermaister us grossem ubermutt an mich, ehr wöllt wissen, wan ehr kranckh werde, wo man ihn hinlegen werde, gib ich zu antwurt: Warlich, ich wais schir nit, wo ich hingelegt wird, denckh wol, wo die anderen ligent, jeder dahaim in seiner behausung, do ehr wonet. Also fulminierrt ehr starckh nach seinem alten breuch; luß es also verbleiben.

a Unsichere Lesart.

b-b Am linken Rand von R. ergänzt.

c Unleserlich.

23) Lupperger?

24) S. o. fol. 126^f.

Nach dem hab ich, F. Joan Christoff, noch Els und Magdalen, der Buwhofmaister,²⁵ sein fraw und ein magt im Buwhof, habent gelossen miteinanderen, wie man dan in selbichen fällen pflegt zu thun, sindt also im Buwhoff ettlich Jung-129^v hanen und Capawn hin und wider geloffen, und fornozu in diser nott hinwegkummen, also das über 4 oder feimff, nit mer, vorhanden gewesen. Also sagt zu gemelter zeit der hofmaister: Itz, pfisterschreiber, es sindt eben noch die verhanden, essent ihr itz in der lässe, Eh und das sij sunst hinwegkummen. Also folget ich und nambs, lud den hofmaister und seine lesser darzu, welches dem pfistermaister zorn tadt, und hat mich gegen seim anhang verklagt.

Item in diser triebseligen zeit hab ich den zehendtknächten ettliche mal im Völdt zu Baiienfurtt oder ins Ammans haus ein drunckh von meim gelt zalt, damit sij dester fleissiger seient, bein dan selbs zu ihnen etwa gesessen, ist Georg Scherer,²⁶ welchen M. gn. Abbt Hans das kloster zu meiden ettliche zeit verboten, weil ehr beij den kranckhen gewesen, und dan, wan ehr etwa sunst im Völdt zu mir kummen, handt mir ein halbs miteinanderen drunckhen, das obgemelter pfistermaister und sein anhang nit gern haben und gesehen, also das es doch hin dernach, do der sterbet scho auch gewesen und das böest fürüber, durch wen,130^r waiß ich nit, kans aber wol denckhen, für M. gn. herren kummen, ich seij ummendar drunckhen und balg mit dem pfistermaister. Derowegen ich von ettlichen personen angesprochen worden zum offteren mal, ich solle mich gegen ihren gn. versprechen, ich seij in ungnaden, ich aber alweg gesagt, ich fürcht mir nit, hab mein gn. her mangell ob mir, werde ehr mirs wol zuschreiben, ich kum dennoch, wie mir sein gnadt befohlen, daran verhoff ich, ihre gnaden sollent kain mangel darob haben, sunder verhoff, ein danckh zu erlangen. Nur in dem hindenach, us was anraizen oder anstiftung, auch us was ursach, wais ich nit, jedoch nach dem nur vor diser zeit das Convent meinen

25) Der Bauhof, an dessen Spitze der Hofmeister stand, war der landwirtschaftliche Betrieb des Klosters; vgl. Reinhardt, Restauration 125.

26) S. o. fol. 120^v.

gelieben herren Abbt Johannem abermal anlagt, ^awie zuvor verzeichnet ist,^a auch Capittel gehalten wider ihn dermainung, das ehr abgesezet soll werden oder sunst Enderung mit ihme fürgenommen, darin dan F. Mockh nit der wenigst gewesen. Jedoch durch sein vatter exiusiert. Ist Befelth von Mein gn. herren alher kummen, das ehr soll gen hof und die groskellereij versehen, das ehr dan nur thang, ich aber nicht desterweniger in meim alten befälth fortgtfahren.

130v

a-a Am linken Rand von R. ergänzt.

Beilage

- Hoc anno [1567] die 21 Septembris ist die fürstliche Durch- II^v
laucht Ertzherzog Ferdinandt zu Waltzsee ankhummen.
Eodem anno huius [Octobris] den 18 bein ich wider von Her-
deren gen Weingarten kummen.
- Anno 68 den 6 Januarij hat Abbt Hans sein erst ampt under III^v
Infel gesungen, sind gar veil herren praelaten, graffen und
fürname leitt alhie gewesen, auch paiierische gesandten
von Minchen, so ihme von Herzog Albrecht wegen ein
schonen übergilten becher von 4 maß ongefehr, auch von
dem gelt, so ihme die Maiierschaft, ^aalibi Baurtschaft,^a ver-
ehrt, ist ein 8 messiger becher gemacht worden in der
gestalt eines zimlichen aimers mit zwaijen Ringen, auch
schepfle darzu und ein pair oben uff dem lid. Ist uff ein
solches föst nur den fremden futter haber geben worden,
wie mein herr selbs verzeichnet gl. 7 streichen ongefang.
- Hoc anno [1569] den 8 februarij noctu ist der Marcus Sitticus VII^r
Cardinal von Constanz alher kummen und den 9 widerum
hinwegzogen.
- Den 11 Septembris anno [1570]^{b1} hat man schwester Marthen X^r
und schwager Hans Baldung zu Biberach zusammen geben,
quod sit faustum et felix.
- Den 16 Septembris [1570] vorm ampt sindt ich und F. Joachi- X^v
mus² uffgenommen worden ins Capitell.
- Den 20 Septembris hab ich meinen geschwisterigten Rech-
nung und Raittung thang aller sachen, so ich nach Lupper-
gern³ von ihrer wegen usgeben und ingenommen, auch ist
alles th[ang]^c worden, und wie mir am mein gn. herren
begert, das ehr mir ein leibding lass machen, hatz ehr
gleich in puncto abgeschlagen.
- Den 21 dis monat ist Bas Elsbett und vetter Haug Diderich
von Hohenlandenber alhie gesein.

a-a Am linken Rand nachträglich hinzugefügt, wahrscheinlich von Bucelin.

b R. schreibt 85.

c Unleserlich.

1) Es handelt sich um einen Konzentrationsfehler Raittners, der es ermöglicht, die Abfassung des Konzeptes auf 1585 zu datieren.

2) F. Joachim Stechelin* (W).

3) Hans Lupperger; s. o. fol. 67^v.

Den 6 Novembris ist meiner schwester mit Hansen Bal- XI^r
dungen [hochzeit] gehalten worden.

Anno 71 den 5 und dise tag februarij bein ich kranckh gesein
an der Rotzucht.⁴

Den 10 Martij hat mir Vetter Bastian von Hohenlandenber XI^v
ein vöslē mit wein von Herderen geschickht.

Den 15 Martij hat der her Landtrichter seinen Jhartag gehal-
ten, aber ich bin nit dunden gesein, weil er hudert,^a daß
sein fraw mir das hemmet geben, do ich sein gast gewesen,
nit mit mir geredt, qua de causa nescio.

a Unsichere Lesart.

4) S. o. fol. 85^r s. d. 8. Juni.

C. ANHANG

1.0 Prosopographische Skizzierungen

1.1 Die Familien Blarer und Raittner

Die vorliegenden Beschreibungen dienen einer ersten Übersicht. Vollständige biographische oder bibliographische Angaben können nicht erwartet werden. Diesbezüglich wird ausdrücklich auf weitere Literaturvermerke in den aufgeführten Untersuchungen und Sammelwerken hingewiesen.

BLARER, AGNES, Schwester Abt Gerwigs, † 22. März 1540 (ER), ∞ 1. 1523 Zimprecht Hitzler, Statthalter der Landvogtei († 1527), 2. Hieronymus Schellang, Patrizier zu Ravensburg († 1549). Eltern: Hans Blarer/Katharina Schilter. Sohn aus 1. Ehe: Augustin Hitzler; Decker-Hauff u. Kindler gehen von der umgekehrten Reihenfolge der Ehemänner aus. *Lit.: Blarer I 193 Anm. 3; Decker-Hauff 286; Kindler I 101.*

BLARER, CHRISTOPH, Bruder Abt Gerwigs, * 23. Juli 1494, † 2. Okt. 1532, ∞ Barbara Mangold (1538 verheiratet in 2. Ehe mit Sebastian Ehinger; vgl. ER 31^f), T. v. Hans Konrad Mangold, der 1512 Konstanz verlassen mußte. Eltern: Hans Blarer/Katharina Schilter. 1524 Bürger in Konstanz, kaiserl. Regimentsrat und Hauptmann in Regensburg, im Gefolge Karls V. als Kammermeister auf dem Augsburger Reichstag 1530. *Lit.: Blarer I 188 Anm. 4, 190 Anm. 1; Kindler I 101; Rublack 262 Anm. 205; Sender 264.*

BLARER, JOHANN CHRISTOPH, Neffe Abt Gerwigs, * 1517, † 13. Aug. 1532. Eltern: Christoph Blarer/Barbara Mangold. *Lit.: Blarer I 188 Anm. 4.*

BLARER, KATHARINA, geb. Schilter, gen. von Erbishofen, Mutter Abt Gerwigs, † 20. Apr. 1538 (ER), ∞ ca. 1490 Hans Blarer (1460–1505) in dessen zweiter Ehe. Aus einer Konstanzer Bankiers- und Patrizierfamilie (gegen Kindler). *Lit.: Decker-Hauff 286; Kindler I 101.*

BLARER, KATHARINA, Nichte Abt Gerwigs/Mutter Abt Raittners, ∞ 1. 1539 Hans Raittner (ER), 2 ... Walch (ER). Eltern: Christoph Blarer/Barbara Mangold. Zu den Umständen der ersten Heirat s. Hans Raittner; nach dem Tod des Gatten 1555 Übersiedlung nach Weingarten, spätestens 1561 nach Biberach. *Lit.: Blarer I 369 ff.*

BLARER, LONETA, Schwester Abt Gerwigs, † 26. Nov. 1535 (ER). Eltern: Hans Blarer/Katharina Schilter. *Lit.: Kindler I 101.*

BLARER, MAGDALENA, Schwester Abt Gerwigs, † 22. Okt. 1567 (ER). Eltern: Hans Blarer/Katharina Schilter. Die Ehe mit Dr. Hieronymus Roth v. Ulm (laut Kindler) ist

nicht zutreffend, begraben in der Marienkapelle zu Weingarten (ER). *Lit.: Kindler I 101.*

BLARER, MAGDALENA, Nichte Abt Gerwigs, * 1527, ∞ 1548 Sebastian v. Hohenlandenberg (ER). Eltern: Christoph Blarer/Barbara Mangold. Vor der Heirat bei Burkhard von Danketsweiler untergebracht, ab 1544 vermutlich im Frauengemach Georgs von Waldburg; fehlt bei Kindler I 101. *Lit.: Blarer I 287 Anm. 1, 406 f.*

BLARER, MICHAEL, Bruder Abt Gerwigs, * 1500, † 25. Febr. 1546 (ER). Eltern: Hans Blarer/Katharina Schilter. Weltgeistlicher, 1518 Universität Wien, Teilnahme an Feldzügen gegen Türken und in Italien (1525), danach Absolution und päpstliche Dispens, begeht Straftaten und führt ein »ärgerliches« Leben, muß 1528 für neun Wochen ins Gefängnis zu Konstanz, macht Schulden, findet auf Veranlassung Abt Gerwigs 1535 Aufnahme in den Dt. Orden, wird wegen seiner Lebensführung bald wieder entlassen, zuletzt Kaplan in der Nikolauskapelle zu Weingarten (ER). *Lit.: Blarer I 8 f. Anm. 1, 108 f., 120 f., 154 ff., 165 f., 250 f.; Kindler I 101.*

RAITTNER, BARBARA, Schwester Abt Raittners. Eltern: Hans Raittner/Katharina Blarer. Ab 1569 in Ochsenhauser Dienst (ER). *Lit.: -.*

RAITTNER, GERWIG, Bruder Abt Raittners, * vor 1556 (1555 Tod des Vaters). Eltern: Hans Raittner/Katharina Blarer. Studium in Dillingen und Freiburg. *Lit.: Specht, Matritel I 57 Nr. 34; Mayer 521 Nr. 12.*

RAITTNER, HANS, Vater Abt Raittners, † 1555 (ER), ∞ 1539 Katharina Blarer (ER; 1547 nach Blarer I 369 Anm. 2) Eltern: Stiefvater vermutlich Hans Haid, Christoph Blarers Diener. Zunächst Klosterschreiber in Weingarten, nach der Flucht mit Katharina Blarer, der Heirat und Versöhnung mit Abt Gerwig Hofherr in Hagnau. NZ: Amtmann 1546 und 1548, möglicherweise auch 1551. *Lit.: Blarer I 369 ff.*

RAITTNER, HANS JACOB, Bruder Abt Raittners. Eltern: Hans Raittner/Katharina Blarer. Im »Niederland« wohl im Krieg (ER), nach 1575 Stallmeister des Klosters und Weingartener Lehensträger von Wohmbrechts, bemühte sich um die Heirat mit Katharina Klöckler, Tochter des Landrichters Georg Kl.* (ER). *Lit.: Reinhardt, Restauration 135 Anm. 37.*

RAITTNER, MARIA SALOME, Schwester Abt Raittners. Eltern: Hans Raittner/Katharina Blarer. Nahm Dienst im Frauengemach zu Sigmaringen und Wolfegg (ER). *Lit.: -.*

RAITTNER, MARTHA, Schwester Abt Raittners, * 24. Okt. 1549 (ER), ∞ 1570 Hans Baldung aus Straßburg. Eltern: Hans Raittner/Katharina Blarer. Tochter Martha (Taufe 22. Apr. 1576); vermutlich Sohn Maurus Baldung, Edelknabe bei denen v. Zollern, Konventual in Weingarten (* 25. März 1582, Profeß ca. 1600, † 3. Sept. 1651; vgl. Lindner, Weingarten 34). *Lit.: Kindler I 38.*

1.2 Der Konvent von Weingarten

AIGNER, BALTHASAR, † 9. Aug. 1574 (ER, Lindner). Aus Altdorf, Immatrikulation in Dillingen als Subdiakon am 16. Nov. 1559, Profeß 1557, Vorstand der Klosterschule, Prior, wurde 1572 von Visitatoren des Ordens beauftragt, in Isny einen Streit zwischen Abt und Konvent zu schlichten, beerdigt in Leonhardskapelle, wird von Bucelin gerühmt. ER: Studium in Dillingen, Primiz 1564, Subprior 1569, Prior 1571. NZ: Jungherr 1557, 1563, Konventsherr 1564/65. *Lit.: Lindner, Weingarten 27 Nr. 497; Reinhardt, Restauration 197 Anm. 36; Specht, Matrikel I 30 Nr. 106.*

DISTEL, MICHAEL, † 11. März 1563 (ER, Lindner). Aus Altdorf, Profeß 1527, Subkustos, Kaplan in Königsegg. NZ: Konventsherr 1546–59, Kustos 1551/54, gestrichen 1563. *Lit.: Lindner, Weingarten 26 Nr. 484.*

FABER (auch Fauber) VON RANDECK, HANS GEORG, † 20. März 1564 (Lindner). Vor seiner Primiz gestorben. ER: Profeß 1551. NZ: Schüler 1548, Jungherr 1551–63. *Lit.: Lindner, Weingarten 29 Nr. 540.*

FAUCHER, MICHAEL, † 9. März 1572 (ER, Lindner). Aus Altdorf, Profeß 1554. ER: Primiz 1561, Kustos. NZ: Jungherr 1551–57, Konventsherr 1559–65. *Lit.: Lindner, Weingarten 26 Nr. 493.*

FELBER, CHRISTOPH, † 1590 (Lindner). Eltern: Wolf Felber, Weingartener Hofschneider. Aus Altdorf, eingekleidet am 30. Okt. 1556, Profeß 6. Nov. 1558. ER: Probejahr 1556, Profeß 1558, Primiz 1565. NZ: Jungherr 1556–64, Konventsherr 1565 u. 1584/86. *Lit.: Blarer II 493 Anm. 1; Lindner, Weingarten 27 Nr. 498.*

FRANK, OSWALD. Eltern: Hans (II.) Frank/Dorothea Sattlerin. Aus Ravensburg, »multis annis extra monasterium in exilio constitutus obiit anno incerto« (Bucelin zit. bei Lindner). ER: Profeß 1551. NZ: Schüler 1548, Jungherr 1552–55 u. 1559, ein Oswald als Jungherr in 1564/65. verzeichnet. *Lit.: Dreher, Patriziat II 345 f., III 75 f.; Lindner, Weingarten 26 Nr. 492.*

FUCHS, ERASMUS, † 21. Juni 1541 (Lindner). Aus Ebenhofen, Profeß 1539, als Subdiakon gestorben. ER: Vater Konrad Fuchs. *Lit.: Lindner, Weingarten 26 Nr. 488.*

GETTLING, JOHANNES, † 29. Apr. 1576 (Lindner). Aus Reutlingen, Profeß 1555. ER: Primiz 1560, Hofmeister in Hagnau. NZ: Jungherr 1551–57, Konventsherr 1559–64, gestrichen 1565. *Lit.: Lindner, Weingarten 26 Nr. 494.*

HABLIZEL, JOHANNES, † 25. Nov. 1547 (ER). Aus Ravensburg, Profeß 1504, gestorben als Senior, bei Lindner Todesjahr unbekannt. *Lit.: Lindner, Weingarten 25 Nr. 471.*

HABLIZEL, JOHANNES, Abt von Weingarten, † 14. Nov. 1575. Aus Markdorf, Profeß 1547/50, Primiz 20. Jan. 1552, Koadjutor 29. Sept. 1563, Abt 31. Aug. 1567, benediziert 21. Sept. 1567. NZ: Jungherr 1548, Konventsherr ab 1551, Siechenmeister 1557–63, Koadjutor 1563–65. *Lit.: Blarer I/II; Lindner, Weingarten 8, 26, Nr. 29; Reinhardt, Restauration, 7 ff.*

HÖCHSTLIN-ENTRINGER, NIKOLAUS, † 3. Apr. 1572 (ER, Lindner). Aus Tübingen, Profeß 1517, »vir graece et latine doctus, Granariae et Prioratus officia multos annos gessit« (Bucelin zit. bei Lindner), Prior 1548. ER: Bacc. Art., Pfisterschreiber, Prior

(»der alt Prior«), Kaplan der St. Sebastians-Bruderschaft, Taufpate Raittners. NZ: Prior 1546–65. Lit.: *Boxler* 63 ff., 69 (*freundlicher Hinweis des Verfassers*); *Lindner, Weingarten* 26 Nr. 477.

HOPP, CHRISTIAN, † 19. Aug. 1574 (ER, Lindner). Profeß 1569, Immatrikulation in Dillingen am 1. Okt. 1570, gestorben als Subdiakon an der Pest. ER: Studium in Dillingen, Weihe 1570. Lit.: *Lindner, Weingarten* 27 Nr. 504; *Specht, Matrikel I* 73 Nr. 124.

IFFLINGER, JACOBUS, † 31. Dez. 1548 (ER, Lindner). Studium in Freiburg. ER: Primiz 1536. NZ: Konventsherr 1546, gestrichen 1548. Lit.: *Lindner, Weingarten* 29 Nr. 531; *Nägele, Schulwesen* 871.

IRMENSEE, JOHANNES VON, † 6. März 1561 (ER). Aus Bürgerfamilie in Konstanz oder Überlingen, bei Lindner nicht verzeichnet. ER: Propst zu Hofen 1551–58. NZ: Konventsherr 1546–51, als Siechenmeister gestrichen 1551; 1557 taucht ein »Propst von Hofen« unter den Konventsherren auf, 1559 gestrichen. Lit.: *Reinhardt, Restauration* 7, 74, 96; *Setzler, Hofen* 303–308.

JÜNTELER, GEORG, † 19. Mai 1547 (ER). Aus Jestetten bei Rheinau, Profeß 1500. NZ: Gestrichen 1546. Lit.: *Lindner, Weingarten* 25 Nr. 468.

KAUFMANN, HUGO, † 23. Febr. 1571 (ER; Lindner: 22. Febr.). Eltern: Konrad Kaufmann, Amtmann zu Tettngang (ER). Aus Tettngang, Kaplan in Königsegg. ER: Primiz 1559. NZ: Jungherr 1554–57, Konventsherr 1559–65. Lit.: *Lindner, Weingarten* 29 Nr. 542.

KESSENRING, THEOBALD, † 15. Nov. 1606 (Lindner). In Dillingen 1575 immatrikuliert, Profeß 1577, als erster in der neuen Gruft der Nikolauskapelle beerdigt. ER: Halbe Kutte erhalten 1573. NZ: Konventsherr 1584/86. Lit.: *Lindner, Weingarten* 28 Nr. 510; *Specht, Matrikel II* 102, Nr. 131.

KOLLÖFFEL, GEORG, * um 1508, † 21. Apr. 1569 (Lindner). Aus Ravensburger Handwerker- und Bürgerfamilie, unter Umständen Enkel von Ludwig (I.) K., Profeß 1547, Immatrikulation in Freiburg am 14. Aug. 1551, 1582 als Hofmeister in Hagnau belegt. ER: Halbe Kutte erhalten 1546, Diakonsweihe 1554. NZ: Jungherr 1546/48, fehlt 1551 [Studium], gestrichen 1554, Konventsherr 1555–65, ab 1563 Siechenmeister. Lit.: *Dreher, Patriziat II* 349, III 77; *Lindner, Weingarten* 26 Nr. 490; *Mayer* 388 Nr. 60; *Reinhardt, Restauration* 90.

LANZ, CHRISTOPH, † 24. Dez. 1551 (ER; Lindner: 23. Dez.). Aus Altdorf, Profeß 1523, Kantor, Subprior. NZ: Konventsherr 1546–51. Lit.: *Kindler II* 461; *Lindner, Weingarten* 26 Nr. 481.

LECHLER, OSWALD, † 21. Sept. 1578. Eltern: Vermutlich Melchior L. (Ravensburger Ratsmitglied 1558/62/64). Aus Ravensburg, Profeß 1564. ER: Aufnahme ins Kloster 1562, Priesterweihe und Primiz 1569. NZ: Jungherr 1563–65. Lit.: *Eitel, Reichsstädte* 254 Nr. 125; *Lindner, Weingarten* 27 Nr. 501.

METEZELT, GANGOLPH WOLFGANG, † 11. Nov. 1541 (ER; Lindner: 14. Dez.). Aus Wangen, Profeß 1521, Pfarrer in Berg bei Weingarten (für 1543 belegt). ER: Primiz 1527. Lit.: *Lindner, Weingarten* 26 Nr. 479, *Series Parochorum XVIII* 6.

- MOCK, ANDREAS, * ca. 1550, † 26. Febr. 1597 (Lindner). Eltern: Vermutlich Conrad M. (Ravensburger Ratsmitglied 1550/53/56–62, Stadtmann 1563–70). Aus Ravensburger Schuhmacherzunft, 1. Profesß 1568, 2. Profesß 1587 zur Bekräftigung des neuen Ordenslebens, Kustos, Pfisterschreiber, Großkeller (Abt Raittner hat ihm dieses Amt 1576 entzogen), Subprior, Prior. ER: Studium in Dillingen, Kustos 1569, Großkeller 1574. NZ: Jungherr 1564 u. 1565. *Lit.:* Dreher, *Patriziat III* 124; Eitel, *Reichsstädte* 254 Nr. 140; Lindner, *Weingarten* 27 Nr. 502; Reinhardt, *Restauration* 10, 35 f., 135.
- MOESLIN, BARTHOLOMÄUS, † 12. Juli 1596 (Lindner). Bruder; der Familienname Moeslin ist in Ulm und Rottweil bezeugt, NZ: Unter den »Brüdern« 1559–84/86. *Lit.:* Bruder Felix Fabris *Abhandlung von der Stadt Ulm, verdeutscht v. K. D. Hafßler (Ulm-Oberschwaben* 13–15, 1908/09, 1–141) 74; Lindner, *Weingarten* 29 Nr. 544.
- MOSER, HIERONYMUS, † 6. Okt. 1574 (Lindner). Eltern: Vermutlich Hans M. († 1574). Aus Überlingen, Profesß 1557, Immatrikulation in Dillingen als Diakon am 20. Dez. 1562, Bacc. Artium, Subprior, Kantor, Tod nach Sturz auf einer Treppe. ER: Studium in Dillingen, Primiz 1567, Aufnahme ins Kapitel 1569, Subprior 1571. NZ: Jungherr 1554–59. *Lit.:* Eitel, *Reichsstädte* 283 Nr. 176; Harzendorf FN 274 Nr. 19; Heß 279; Lindner, *Weingarten* 27 Nr. 496; Specht, *Matrikel I* 38 Nr. 95.
- NOZENHAUSER, GREGOR, † 20. Juli 1574 (ER; Lindner: 22. Juli). Aus Altdorf, Immatrikulation in Freiburg am 8. Nov. 1564, bei Lindner Profesß 1535 (unzutreffend), Ökonom. ER: Aufnahme ins Kloster 1561, Primiz 1567, Aufnahme ins Kapitel 1569, Großkeller 1570. *Lit.:* Lindner, *Weingarten* 26 Nr. 486; Mayer, *Matrikel* 481 Nr. 74.
- PAYER, HEINRICH VON, † 9. Juli 1556 (ER; Lindner: gestorben in Rheinau). Aus Überlingen, Profesß 1509, Großkeller, Prior, Exilierter des Klosters Rheinau. ER: Großkeller bis Juni 1556, Tod in Weingarten. NZ: Konventsherr 1546–55, Großkeller 1546–51, gestrichen 1555. *Lit.:* Lindner, *Weingarten* 25 Nr. 475.
- PAYER, VITUS, † 27. Nov. 1563 (ER). Nicht bei Lindner, Weingarten verzeichnet. ER: Priesterweihe 1530, Siechenmeister 1551. NZ: Konventsherr 1546–59, Siechenmeister 1551–55. *Lit.:* -.
- RAITER, VITUS, † 22. Nov. 1547 (ER). Aus Buchhorn, Profesß 1509, Hofherr in Hagnau. NZ: Als Hofherr gestrichen 1546. *Lit.:* Lindner, *Weingarten* 25 Nr. 473.
- RAMMINGER gen. Schreiber, HANS, Beiname »Biberacher«, † 3. Juli 1574 (ER, Lindner). Eltern: Vermutlich Felix Ramminger gen. Schreiber, Stadtmann zu Biberach (1530/31). Aus Biberach, Profesß ca. 1547–50, Küchenmeister, Subkustos, kam auf Verlangen des Würzburger Bischofs zur Aushilfe ins Stift Banz, gestorben an der Pest. ER: Diakonsweihe 1554, Küchenmeister 1569, Wechsel nach Würzburg 1570, Verbot des Konkubinats durch Hablizel. NZ: Jungherr 1546–51, Konventsherr 1554–65, Subkustos ab 1555. *Lit.:* *Spitalarchiv Biberach U* 1735, *U* 1749 ff.; Lindner, *Weingarten* 26 Nr. 491; Nebinger 12 f.; Reinhardt R., *Zur Geschichte der Würzburger Benediktinerabteien im ausgehenden 16. Jh.* (WDGB 28, 1966, 278–279).
- RAMSPERG, JOHANNES VON, † 16. Nov. 1550 (ER Lindner). Eltern: Marquard v. R., Vogt zu Heiligenberg (1467)/Ursula von Frickingen. Profesß 1497, Propst zu Hofen 1515–50. *Lit.:* Kindler III 309; Lindner, *Weingarten* 25 Nr. 467; Rief Fr. A., *Die Geschichte des Klosters Hofen und der Reichsstadt Buchhorn* (SVG 21, 1892, 111–163; 22, 1893, 13–78) Nr. 21 125 f.; Setzler, *Hofen* 306.

- REICHLIN VON MELDEGG, HANS JAKOB, * 1540, † 23. Juli 1613. Eltern: Andreas R. v. M. (ER; † vor 1557), Rat zu Überlingen/Margarethe von Ulm. Profeß 1555, Priester 1562, Prior, nach der Absetzung Rupert Reichlins 1580 »Vikar« in Hofen, nach Bucelin herausragende Persönlichkeit (vgl. Lindner), beerdigt in der Nikolauskapelle. ER: Aufnahme ins Kloster 1554. *Lit.*: *Alberti II* 611; *Kindler III* 402; *Lindner, Weingarten* 26 f. Nr. 495; *Setzler, Hofen* 304, 306.
- REICHLIN VON MELDEGG, RUPERT, † 1580 (Lindner). Propst von Hofen 1559–79, 1579 wurde er aufgrund seines Konkubinats und seiner Mißwirtschaft von Visitor Ninguarda abgesetzt, er starb im Gefängnis und hinterließ fünf Kinder. Seine Amtsführung zog die Aufhebung der Propstei nach wenigen Jahren durch Abt Wegelin nach sich. Nicht bei Lindner verzeichnet. ER: Primiz 1552. NZ: Jungherr 1546–48, Konventsherr 1551–55, gestrichen 1557 (unter »Rönckhi«). *Lit.*: *StadtA Ravensburg U* 1764/1765 (8. März 1570); *Setzler, Hofen* 304, 306; *Reinhardt, Reformbestrebungen* 93.
- REISCHACH, JOHANN GEORG VON, † 27. Mai 1548 (ER, Lindner). Eltern: Rudolf v. R./Kunegunde von Münchwyl († 1489). Profeß 1505, Siechenmeister 1535/45, Pfarrer in Hoßkirch 1542. NZ: Konventsherr 1546. *Lit.*: *Kindler III* 484; *Lindner, Weingarten* 25 Nr. 472; *Müller* 20; *Reinhardt, Restauration* 80 Anm. 68.
- SCHERMAYER, JOHANN ULRICH, † 28. März 1559 (ER, Lindner). Schermayer sind belegt für Ulm, Schaffhausen und Memmingen; »*probus et honestus iuvenis*« (Bucelin zit. bei Lindner). ER: Profeß 1551. NZ: Schüler 1548, Jungherr 1551–57. *Lit.*: *Lindner, Weingarten* 29 Nr. 535; *Bruder Felix Fabris Abhandlung von der Reichsstadt Ulm, verdeutsch v. K. D. Hafßler (Ulm - Oberschwaben 13–15, 1908/09, 1–141)* 73 f.
- SCHNELL, PETER, † 27. Juli 1574 (ER; Lindner: 28. Juli 1574). Aus Wangen, Profeß 1558, Pfisterschreiber. ER: Primiz 1561. NZ: Jungherr 1557, Konventsherr 1559–65. *Lit.*: *Lindner, Weingarten* 27 Nr. 499.
- SENNEN, JOHANN JACOB VON, † 1541 (Lindner). Aus Landsberg, Profeß 1525. ER: Priesterweihe 1530. *Lit.*: *Lindner, Weingarten* 26 Nr. 483.
- STECHELIN, JOACHIM, † 27. Apr. 1574 (ER; Lindner: 22. Juli). Aus Ehingen, Profeß 1562, Immatrikulation in Freiburg am 17. Juni 1564, Bacc. Artium, Ökonom. ER: Aufnahme ins Kloster 1560, Priesterweihe 1568, Aufnahme ins Kapitel 1570, Verbot des Konkubinats durch Hablzel 1573, an der Pest gestorben. NZ: Jungherr 1559–64. *Lit.*: *Lindner, Weingarten* 27 Nr. 500; *Mayer, Matrikel* 479 Nr. 23.
- WEGELIN, GEORG, Abt von Weingarten, * 20. März 1558, † 10. Okt. 1627 (Lindner). Aus Bregenz, Profeß 13. Mai 1574, Studium in Dillingen 1575–81, Primiz 5. Nov. 1581, Subprior 1582, von Ninguarda zum Kustos und Konventsbeichtvater ernannt, Prior 1583, Administrator 23. Jan. 1586, Abt 10. Nov. 1586, Resignation 7. Aug. 1627. ER: Halbe Kutte erhalten 1573. *Lit.*: *Lindner, Weingarten* 9 Nr. 31; *Reinhardt, Restauration passim* (vgl. dort auch 17 Anm. 56); *Specht, Matrikel* 102 Nr. 132.
- WERLE, WOLFGANG WILHELM, Aus Arnegg/Ulm, bei Lindner nicht erwähnt. ER: Profeß 1559, Primiz 1569. NZ: Jungherr 1556–64. *Lit.*: -.
- WOLFURTSBERGER gen. Frick, MATTHÄUS, † 26. Juni 1602 (Lindner). Aus Bregenz, Profeß 1568. ER: Primiz 1573. NZ: Jungherr 1564–65, Konventsherr 1584/86. *Lit.*: *Lindner, Weingarten* 27 Nr. 503.

WOLFURTSBERGER, HANS THOMAS, † 31. Okt. 1563 (ER; Lindner: 7. Nov.). Aus Bregenz, Profeß 1543, Großkeller und Siechenmeister. ER: Großkeller 1556. NZ: Großkeller 1555–63. *Lit.: Lindner, Weingarten 26 Nr. 489.*

1.3 Andere erwähnte Personen

ADELGAIS, MELCHIOR. ∞ Tochter des Kronenwirts zu Augsburg (?). Aus Augsburg, Sekretär Christoph Blarers, ging nach dessen Tod in den Dienst Abt Gerwigs, bis er im September 1537 das Ravensburger Bürgerrecht erwarb. Da er weiterhin vom Kloster Aufträge annahm, erwarb er sich den Ruf, als Aufpasser (»vyylator«) der Stadt Informationen zu liefern. Ratsmitglied 1550, 53–56, 62–65. Zuletzt Rentmeister in Neuburg. *Lit.: Blarer I 282 Anm. 4; Dreher, Patriziat II 330 f.; Eitel, Reichsstädte 248 Nr. 2.*

ANCKENREUTE, SEBASTIAN, Weingartener Amtmann. Eltern: vermutlich Hans Baptist A. († vor 1552)/Katharina Gäldrich. NZ: Amtmann 1546–59. *Lit.: Blarer I 616 f., II 375 f. (1555 letzter Beleg); Dreher, Patriziat II 280 ff., III 52 f.*

APPETZHOFFEN, PAUL VON, Landvogteiverwalter. Verwalter unter Landvogt Jacob Reichlin v. Meldegg, 1572–81 Unterlandvogt, Rat Erzherzog Ferdinands. *Lit.: StadtA Ravensburg Bü 227d/2 Nr. 30 ff.; Wegelin I 278.*

BALDUNG, HANS, ∞ 1570 Martha Raittner, Schwester Johann Christoph Raittners. Aus einem Straßburger Geschlecht, Tochter Martha (* 1576), Sohn Maurus (?). *Lit.: Kindler I 38.*

BAUMGARTNER FREIHERR ZU HOHENSCHWANGAU, DAVID. * 1517/21, † 18. Apr. 1567, ∞ 1547 Ursula v. Freiberg zum Eissenberg. Eltern: Hans (II.) B. (ca. 1490–1549)/Regina Fugger, T. v. Jacob Fugger. Aus Augsburg, 1548 Ratsmitglied, 1552 Augsburger Bürgerrecht aufgegeben, kaiserl. Rat, fiel im Zusammenhang mit den Grumbachschen Händel in Reichsacht und wurde 1567 hingerichtet. Bekannt ist auch ein Augsburger Bürger David Baumgartner, der 1554 Anna von Komnath heiratete. *Lit.: Augsburger Hochzeitsbuch 48; Krag W., Die Paumgartner von Nürnberg und Augsburg. Ein Beitrag z. Handelsgeschichte d. XV. u. XVI. Jahrhunderts (Schwäbische Geschichtsquellen u. Forschungen 1), München/Leipzig 1919, besond. 102 f., 106–116; Müller K. O., Quellen zur Handelsgeschichte der Paumgartner von Augsburg (1480–1570) (Deutsche Handelsakten des Mittelalters und der Neuzeit 9), Wiesbaden 1955, 14*–19*, 48 f.; Stetten P. v. (d. J.), Geschichte der adelichen Geschlechter in der freyen Reichs-Stadt Augsburg, Augsburg 1762, 196.*

BAYERN, ALBRECHT HERZOG VON, * 29. Febr. 1528, † 24. Okt. 1579, ∞ Anna (1528–90), T. v. König Ferdinand. Eltern: Wilhelm IV. v. B. († 1550)/Marie Jakobäa v. Baden. Enges, freundschaftliches Verhältnis zu Blarer, führende Rolle in der Gegenreformation, nahm exponierte Stellung in Reichspolitik ein. *Lit.: Blarer II 489 ff.; Handbuch d. Bayer. Geschichte II 373–393; NDB 1, 158 ff. (W. Goetz); Stammtafeln I T. 27.*

BAYERN, ERNST HERZOG VON, Administrator von Passau und Salzburg, * 13. Juni 1500, † 7. Dez. 1560. Eltern: Albrecht IV. v. B. († 1508)/Kunigunde, Tochter Kaiser Friedrichs III. Studium in Ingolstadt, 1516–1540 Administrator von Passau, 1540 Wahl zum Administrator von Salzburg, resigniert 1554, da er den Empfang höherer Weihen ablehnt; bemüht sich um Gegenreformation und katholische Reform. *Lit.: Gulik-Eubel 291; NDB 4, 619 (D. Albrecht); Stammtafeln I T. 27.*

- BAYERN, LUDWIG X. HERZOG VON, * 18. Aug. 1495, † 22. Apr. 1545 (ER 23. Apr.), unverheiratet. Eltern: Albrecht IV. v. B. († 1508)/Kunigunde, Tochter Kaiser Friedrichs III. Konnte die Herrschaft über die Rentämter Landshut und Straubing dem Bruder Wilhelm abgewinnen, Anschluß an die schmalkaldischen Fürsten (aus Konkurrenz zu Habsburg). *Lit.: Handbuch d. bayer. Geschichte II 327 ff.; NDB 15, 366 f. (J. Laschinger); Stammtafeln I T. 27.*
- BAYERN, WELF IV. HERZOG VON, † 8. Nov. 1101. Eltern: Markgraf Azzo von Este/Kunizza, Schwester Welfs III. 1070–77 und 1096–1101 Herzog v. B., stand im Investiturstreit auf Seite des Papstes, ab 1095 Ausgleich mit dem König, gilt als »neuer« Begründer von Weingarten. *Lit.: ADB 41, 666–670 (S. Riezler); Handbuch d. bayer. Geschichte I 325–331; König E., Die süddeutschen Welfen als Klostergründer. Urgeschichte und Anfänge der Abtei Weingarten, Stuttgart 1934, 16 ff.*
- BAYERN, WILHELM IV. HERZOG VON, * 13. Nov. 1493, † 6. März 1550, ∞ Marie Jakobäa v. Baden († 1580). Eltern: Albrecht IV. v. B. († 1508)/Kunigunde, Tochter Kaiser Friedrichs III. Wie Bruder Ludwig X. zunächst antihabsburgische Politik, zeitweise Anlehnung an Schmalkaldischen Bund. *Lit.: ADB 42, 705–717 (S. Riezler); Handbuch d. bayer. Geschichte II 322–372; Stammtafeln I T. 27.*
- BODMAN ZU MÖGGINGEN, HOMBURG UND WIECHS, HANS CONRAD VON, Vogt zu Ochsenhausen, ∞ Ursula v. Homburg. Eltern: Hans Jakob d. J. zu Möggingen († 1525)/Helena v. Schellenberg. Bis 1539 im Besitz v. Fridingen bei Singen, 1564 Kauf v. Homburg, 1568 Bürgerrecht v. Radolfzell. *Lit.: Becke-Klüchtzner 80; Kindler I 124; Der Landkreis Konstanz (Die Stadt- u. Landkreise in Baden-Württemberg 4), Sigmaringen 1984, 67, 92, 177.*
- BRANDENBURG, ALBRECHT VON, Erzbischof von Magdeburg und Mainz, * 28. Juni 1490, † 24. Sept. 1545. 1513 EB. v. Magdeburg und Administrator von Halberstadt, 1514 EB. v. Mainz, 1518 Kardinal, provozierte mit dem von ihm forcierten Ablaßhandel Luthers Thesenanschlag, humanistisch gesinnt, Reform der Universität Mainz, Gründung der Universität Halle. *Lit.: Gulik-Eubel 17 Nr. 40, 207, 232; NDB 1, 166 f. (H. Grimm); Roland B. (Hrsg.), Albrecht v. Brandenburg. Kurfürst, Erzkanzler, Kardinal, zum 500. Geburtstag [...], Mainz 1990.*
- BRANDENBURG, JOACHIM II. HECTOR KURFÜRST VON, * 9. Jan. 1505, † 3. Jan. 1571, ∞ 1. Magdalene v. Sachsen († 1535), 2. Hedwig v. Polen († 1573). Eltern: Joachim I. v. B. († 1535). 1535 Kurfürst, 1569 Belehnung mit Herzogtum Preußen, prokaiserliche Politik, 1563 lutherisch. *Lit.: Luttenberger A. P., Glaubenseinheit und Reichsfriede: Konzeptionen und Wege konfessionsneutraler Reichspolitik 1530–1552 (Kurpfalz, Jülich, Kurbrandenburg), Göttingen 1982; NDB 10, 436 ff. (J. Schultze); Stammtafeln I T. 62.*
- BRANDENBURG-KULMBACH, ALBRECHT ALKIBIADES MARKGRAF VON, * 28. März 1522, † 8. Jan. 1557. Lutherisch, ab 1543 in kaiserlichem Dienst, wendet sich später vom Kaiser ab, entfesselt den »Markgräfler Krieg«, um in Franken die Oberhand zu bekommen, erleidet 1553 klare Niederlage, muß wegen der Reichsacht bis 1556 dem Reich fernbleiben. *Lit.: NDB 1, 163 (E. Frhr. v. Guttenberg).*
- BRAUNSCHWEIG-WOLFENBÜTTEL, HEINRICH II. HERZOG VON, * 10. Nov. 1489, † 11. Juni 1568. ∞ 1. Marie v. Württemberg († 1541/44), 2. Sofie v. Polen († 1575) Eltern: Heinrich d. Ä. v. Br.-W./Katharina v. Pommern. 1514 alleiniger Regent, 1542 vertrieben, 1545/47 durch schmalkaldische Truppen gefangengenommen. *Lit.: Blarer I*

- 532; NDB 8, 351 f. (H. Schmidt); Stammtafeln I T. 70; Täubrich R., Herzog Heinrich d. Jüngere v. Braunschweig-Wolfenbüttel (1489–1568). Leben und Politik bis zum Primogeniturvertrag v. 1535, Braunschweig 1991.
- BRENDEL VON HOMBURG, DANIEL, Erzbischof von Mainz, * 1523, † 22. März 1582. 18. Apr. 1555 Bischof auf kaiserliche Empfehlung, entschieden katholisch und jesuitenfreundlich, setzt katholische Restauration im Erzstift in Gang. Lit.: Gulik-Eubel 232; NDB 3, 507 f. (A. Ph. Brück).
- BUCHNER, NIKOLAUS I., Abt von Zwiefalten, * 1500 in Tübingen, † 18. Febr. 1567. Eltern: Matthias B., Ratsherr u. Richter in Tübingen. 1525 immatrikuliert in Tübingen, 30. Aug. 1536 Koadjutor in Zwiefalten (wegen Eehandel nicht unangefochten), 11. Febr. 1538 Abt, Febr. 1549 Resignation, 1555 zweite Amtsperiode. Lit.: Hermelink H. (Hrsg.), Die Matrikeln der Universität Tübingen, Bd. I (1477–1600), Stuttgart 1906, 252 Nr. 2; Lindner P., Profießbuch der Benediktinerabtei Zwiefalten (ders., Fünf Profießbücher 3), Kempten/München 1910, 5 Nr. 35; Setzler W., Kloster Zwiefalten. Eine schwäbische Benediktinerabtei zwischen Reichsfreiheit und Landsässigkeit. Studien zu ihrer Rechts- u. Verfassungsgeschichte, Diss., Sigmaringen 1979, 161–171; Sulger 130–138, 144–157.
- CAMPEGGIO, LORENZO KARDINAL, Päpstlicher Legat, * 1474, † 25. Juli 1539. Rechtsprofessor in Bologna, ab 1511 päpstl. Dienst: 1513–17 Nuntius am Kaiserhof, 1517 Kardinal, 1518/19 Legat nach England, 1511 B. v. Feltre, 1523 B. v. Bologna, 1530 Legat auf Augsburger Reichstag. Lit.: Ehses St., Kardinal Lorenzo Campeggio auf dem Reichstage von Augsburg 1530 (RQ 17, 1903, 383–406, 18, 1904, 358–384); Gulik-Eubel 16 Nr. 21; HonéeE., Studien zum Augsburger Reichstag 1530, Nijmegen 1973; LThK¹ 2, 723; (J. Ph. Dengel); Müller G., Um die Einheit der Kirche. Zu den Verhandlungen über den Laienkelch während des Augsburger Reichstages 1530 (Reformata Reformanda 1–2. Festschrift f. Hubert Jedin zum 17. Juni 1965, Münster/Westf. 1965, I 392–427); TRE 7, 604–606 (G. Müller).
- CLES, BERNHARD KARDINAL VON, Bischof von Trient und Brixen, * 11. März 1485, † 30. Juli 1539. Geheimrat Maximilians I., oberster Kanzler, Präsident d. Geheimen Rates und Vertrauter Ferdinands I.; 1514–39 B. v. Trient, 1530 Kardinal, 1539 B. v. Brixen, 1534 Kandidat Ferdinands I. für die Papstwahl; humanistisch gesinnt, Kunstmäzen, gilt als bedeutendster Fürstbischof Trients. Lit.: Gulik-Eubel 21 Nr. 20, 141, 318; NDB 2, 115f. (F. Huter).
- CONTARINI, GASPARO KARDINAL, * 16. Okt. 1483, † 24. Aug. 1542. 1521–25 Gesandter Venedigs am kaiserlichen Hof, galt in Rom als Kenner der deutschen Verhältnisse, 1535 als Laie zum Kardinal ernannt, Mitglied der Reformkommission und Beteiligung an Vorbereitung des Konzils, 1536 B. v. Belluno, ernsthaft an Einigung d. Religionsparteien interessiert, 1542 päpstlicher Statthalter in Bologna, bedeutende literarische Hinterlassenschaft, »Begründer einer neuen Generation von Kardinälen«, aus der sich die Reformpäpste später rekrutierten. Lit.: Gulik-Eubel III 24 Nr. 8; LThK¹ 3, 39 f. (F. Hünermann); LThK² 3, 49 f. (H. Jedin); TRE 8, 202–206 (K. Ganzer).
- DELPHINO, ZACCARIA KARDINAL, Päpstlicher Nuntius, * 29. Mai 1527, † 19. Dez. 1583. 1553–74 B. v. Lesina/Pharus; Nuntius bei Ferdinand I. u. Maximilian II.; wichtige Rolle bei Trienter Konzil, zugänglich bei Frage um Laienkelch und Priesterehe; 12. März 1565 Kardinal. Lit.: Gulik-Eubel 40 Nr. 31; LThK¹ 3, 194 (H. Kramer); Nuntiaturreports II 1, 3–5; Pieper A., Die päpstlichen Legaten und Nuntien in Deutschland, Frankreich und Spanien seit der Mitte des 16. Jh., 1. Teil, Münster i. W. 1897.

- ECHBEGG, GEORG, † 1. Jan. 1569, ∞ Katharina Betz. Eltern: Wilhelm E. Aus Überlingen, 1514 Studium in Freiburg, Mitglied im Löwen, Elfer 1520–41 (mit kurzen Unterbrechungen), Rat 1521–23/42–48/66–68; Bürgermeister 1550/52–58, Vogt zu Ochsenhausen 1558–ca. 1563; »nachgesetzter Kriegsrat des Kreises«. *Lit.*: *Blarer II* 501 f.; *Eitel, Reichsstädte* 115; *Enderle* 427 Nr. 14; *Harzendorf FN* 23 Nr. 7; *Kindler I* 276.
- ELINER, JAKOB, Weihbischof von Konstanz/Bischof von Askalon, * um 1517, † 14. Apr. 1574. Aus Bregenz, Studium in Freiburg, 1546 Pfarrer in Bregenz, 1551 Weihbischof, 1561/62 Domherr, 1567 maßgeblich an der Diözesansynode beteiligt. *Lit.*: *Gulik-Eubel* 119; *Haid W., Die Constanzer Weihbischöfe von 1550–1813 (FDA* 9, 1875, 1–31), hier 5 f.; *Helvetia Sacra* I,2 517 (H. Tüchle); *K. Maier, Zum Amt des Weihbischofs (Die Bischöfe von Konstanz* 76–84) 79; *A. Niederstätter, Domherren aus Vorarlberg (dto.* 269–276) 271 f.
- FABRI, JOHANN, Bischof von Wien, * 1478 als Schneidersohn, † 21. Mai 1541. Studium in Tübingen u. Freiburg, 1518 Generalvikar von Konstanz, 1523 in österreichischen Diensten, 1524 Koadjutor von Wiener Neustadt, 1530 in kaiserl. Theologenkommision, 1530 B. von Wien (Weihe 1533), 1538 Propst d. exilierten Domkapitels v. Basel, einer der theologischen Hauptgegner der Reformatoren. *Lit.*: *Gulik-Eubel* 333; *Fr. Loidl, Geschichte des Erzbistums Wien, Wien/München* 1983, 43ff.; *K. Maier, Generalvikare* 85–89.
- FARNESE, ALEXANDER KARDINAL, Päpstlicher Legat, * 10. Okt. 1520, † 4. März 1589. 1534 Kardinal, B. von Parma (1534/35), Avignon (1536–51), Tours (1553/54) u. Ostia (1580–89), mehrfach Gouverneur im Kirchenstaat, ab 1535 Vizekanzler, wiederholt als Legat in Deutschland, 1566 und 1585 Papstkandidat. *Lit.*: *Gulik-Eubel* 23 Nr. 1, 126, 270, 321; *LThK¹* 3, 960 (H. Kramer); *LThK²* 4, 27 f. (J. Wodka).
- FATTLIN, DR. MELCHIOR, Weihbischof von Konstanz/Bischof von Askalon, * 1490 in Trochtelfingen, † 25. Okt. 1548. Studium in Freiburg, 1518 Weihbischof, ab 1528 in Überlingen seßhaft. *Lit.*: *Gulik-Eubel* 119; *Haid W., Die Constanzer Weihbischöfe (1076–1548) (FDA* 7, 1873, 199–229) 227 ff.; *Helvetia Sacra* I,2 515 f. (H. Tüchle).
- FELBER, WOLF. Herzog Albrecht v. Bayern scheint an Felbers Wesen Gefallen gefunden zu haben, da er ihn mehrmals nach München kommen läßt; leidet 1567 an Wassersucht. NZ: Hofschneider Abt Gerwigs 1546–65. *Lit.*: *Blarer II* 492 *Anm.* 2, 493 *Anm.* 1.
- FERDINAND I., Römisch-deutscher König und Kaiser, * 10. März 1503, † 25. Juli 1564, ∞ 1521 Anna († 1547), T. v. Wladislaw V. v. Böhmen († 1516). Eltern: Ehzg. Philipp I. d. Schöne († 1506)/Johanna d. Wahnsinnige († 1555). 1522 Regierungsantritt in den Erblanden, entscheidende Mitwirkung in Reichspolitik als Vertreter Karls V., 26. Dez. 1526 König v. Ungarn, 24. Febr. 1527 König v. Böhmen, 5. Jan. 1531 röm. König, 24. März 1558 Kaiser. *Lit.*: *Hamann* 102–105 (Chr. Thomas); *NDB* 5, 81 ff. (A. Wandruszka); *Sicken B., Ferdinand I. (Schindling/Ziegler, Kaiser* 55–78); *Sutter-Fichtner P., Ferdinand I., Graz/Wien/Köln* 1986.
- FRANKREICH, FRANZ I. KÖNIG VON, * 12. Sept. 1494, † 31. März 1547, ∞ 1. Klaudia († 1524), T. v. Ludwig XII., 2. Eleonore v. Spanien († 1558). Eltern: Karl Graf v. Angoulême († 1496)/Luise v. Savoyen († 1531). König ab 1515, gilt als der Renaissancefürst Frankreichs, Wegbereiter des Absolutismus, humanistisch gebildet, Bekämpfer der habsburgischen Hegemonie. *Lit.*: *Bord L.-J., Genealogie commentée des rois de France, Vouillé* 1980, 231–234; *Castelot A., Francois I^{er}, Paris* 1983; *Jaquart J., Francois I^{er}, Paris* 1981; *Meyer J., Frankreich im Zeitalter d. Absolutismus 1515–1789 (Geschichte Frankreichs, hrsg. v. J. Favier* 3), dt. Übersetzung, Stuttgart 1990; *Stammtafeln II* T. 17.

- FRANKREICH, HEINRICH II. KÖNIG VON, * 31. März 1519, † 10. Juli 1559, ∞ Katharina v. Medici († 1589). Eltern: Franz I. v. F. († 1547)/Claudia v. F. († 1524). Setzt Kampf des Vaters gegen Karl V. und die Bündnispolitik mit den deutschen Protestanten fort. Lit.: Bord L.-J., *Genealogie commentée des rois de France, Vouillé 1980*, 234–237; Lemonnier H., *La France sous Henri II. La lutte contre la maison d'Autriche 1519–1559*, Paris 1983; *Stammtafeln II T. 17*.
- FREYDANG, EBERHARD VON, Abt von Weingarten, † 8. Juni 1462. Erw. 19. Apr. 1437, res. 27. Juni 1455, vor der Wahl Praefectus cellae vinariae und Propst in Hofen. Lit.: Heß 164–167; Lindner, *Weingarten 8 Nr. 24*.
- FÜRSTENBERG, CHRISTOPH I. VON, * 24. Aug. 1534, † 17. Aug. 1559, ∞ Barbara v. Montfort († 2. Dez. 1592), T. v. Haug v. M. († 1564). Eltern: Friedrich II. v. F. († 1559)/Anna v. Werdenberg-Heiligenberg († 1554). Lit.: Kindler I 404 f.; Münch E., *Geschichte des Hauses und Landes Fürstenberg, 1–4, Aachen/Leipzig/Karlsruhe 1829–47*, hier II 170 f.; *Stammtafeln IV T. 127 f.*
- FUNK FREIHERR VON BUCHENBERG, CHRISTOPH, Abt von Petershausen, † 17. Sept. 1585. Profeß 1552, Primiz 1555, erw. 8. Juli 1556, res. 1580. Lit.: *Helvetia Sacra III/I (red. v. E. Gilomen-Schenkel, Bern 1986)*, 977 (M. Krebs); Lindner, *Petershausen 5 Nr. 42*.
- GÄLDRICH VON SIGMARSHOFEN, JACOB, † 1565. Protestantischer Bürger in Ravensburg, in der Gesellschaft zum Esel, Ratsmitglied 1539/41/43, Bürgermeister 1552–64, Konstanzer Lehensträger 1553–65, im Besitz der Herrschaft Sigmarshofen (Grünkraut/RV). Lit.: Dreher, *Patriziat II 289 ff.*; Eitel, *Reichsstädte 251 Nr. 82*; Naujoks, *Obrigkeitgedanke 203*; Schütze 125.
- GIENGER, DR. GEORG, Landvogt in Schwaben, Reichsvizekanzler, * 1500/01, † 14. Jan. 1578, ∞ Magdalena Ilsung, Schwester v. Georg Ilsung aus Augsburg. Eltern: Damian G., Kaufmann in Ulm/Ursula Schütz. Rat und Kanzler des Konstanzer Bischofs 1525–32, in österreichischen Diensten, kaiserl. Rat, 1545–51 Landvogt in Schwaben. Lit.: NDB 10, 142 (F. Blendinger); Ottnad B., *Kanzleramt und Kanzler (Die Bischöfe von Konstanz 179 ff.)*; Rieber A., *Das Patriziat von Ulm, Ravensburg, Memmingen und Biberach (Deutsches Patriziat 1430–1740, hrsg. v. H. Rössler, Limburg/Lahn 1968, 299–351) 337 Anm. 72*; Wegelin I 277.
- GRÜNENSTEIN, WOLFGANG VON, Fürstabt von Kempten, † 1557. Aus altem thurgauischem Geschlecht; 10. März 1534 Koadjutor von Abt Sebastian v. Breitenstein (1523–35), erw. Juni 1535; konfessionspolitisch gemäßigt, Konsolidierung des Stifts nach Bauernkrieg, gutes Verhältnis zur Stadt Kempten. Lit.: Haggenmüller II 9 ff.; Immenkötter H., *Stadt und Stift in der Reformationszeit (V. Dotterweich u. a. (Hrsg.), Geschichte der Stadt Kempten, Kempten 1989, 167–183) 180*; Rottenkolber 90.
- GUNDELFINGEN, SCHWEICKHARD FREIHERR VON, † 1547, ∞ Elisabeth von Montfort. Eltern: Georg v. G./Walburg v. Kirchberg. Wegen Kinderlosigkeit Adoption von Maria de Boward-Gomigniers († 1565); mit Schw. erlosch das Geschlecht, der Besitz wurde 1536 dem Schwiegersohn Georg v. Helfenstein vermacht; zusammen mit Haug v. Montfort häufig in kaiserl. Diensten; enge Freundschaft zu Gerwig Blarer. Lit.: Blarer I 504, 643; Kindler I 491; OAB Münsingen 163; *Zimmerische Chronik II 141 f.*
- HAS, DR. HEINRICH, Kaiserlicher Rat, † 1562, ∞ Elisabeth v. Hallwagen. Aus Lauffen bei Basel, 1516 Studium in Heidelberg, 1534 Kanzler in Zweibrücken, 1539 kurpfälz.

- Kanzleiverwalter, 1541 Ritter, 1543 Kanzler der Kurpfalz, 1545 kaiserl. Rat. *Lit.: Kindler I 542; Press V., Calvinismus und Territorialstaat. Regierung und Zentralbehörden der Kurpfalz 1559–1619 (Kieler Historische Studien 7), Stuttgart 1968, 177 Anm. 29.*
- HELD, DR. MATTHIAS, Reichsvizekanzler, † 1563. 1527 Assessor am Reichskammergericht, 1531 Reichsvizekanzler Karls V., offensive antiprotestant. Politik, betrieb Gründung des Nürnberger Bundes 1538, von den Gegnern aus dem Amt gedrängt und Juni 1541 von Johann v. Naves abgelöst. *Lit.: NDB 8, 465 f. (J. Höß).*
- HELFENSTEIN, GEORG GRAF VON, Freiherr zu Gundelfingen, * 1518, † 7. Nov. 1573, ∞ 1. Maria Freiin v. Boward, T. v. Schweikhard v. Gundelfingen, 2. Apollonia Gräfin v. Zimmern († 1604). Eltern: Ulrich XVI. v. H. († 1548)/Katharina v. Sonnenberg († 1563). Ab 1544 im militär. Dienst des Kaisers, Kammerrichter und für vier Jahre Präsident des Gerichts, 1553 Landvogt in Ensisheim, 1558 kaiserl. Statthalter d. österreichischen Lande und Landvogt zu Nellenburg, 1572/73 Hofrichter in Rottweil; freundschaftliches Verhältnis zu Gerwig Blarer. *Lit.: Alberti I 296; Blarer I 450; Kerler H. F., Geschichte der Grafen von Helfenstein, Ulm 1840, 138 f.; Kindler II 28.*
- HESSEN, PHILIPP I. (D. GROSSMÜTIGE) LANDGRAF VON, * 13. Nov. 1504, † 31. März 1567, ∞ 1. Christine v. Sachsen († 1549), 2. Margarete v. d. Saale († 1566). Eltern: Wilhelm II. v. H. († 1509)/Anna v. Mecklenburg († 1525). 1509 Landgraf, 1518 selbständige Regierung, 1547–52 in kaiserl. Hand gefangen. *Lit.: ADB 25, 765–783 (Friedensburg); Dueck A. J., Religion and politics in the reformation. Philipp of Hesse and the consolidation and expansion of German Protestantism 1531–1536, Durham N. C. Diss. 1971; Philippi H., Das Haus Hessen. Ein europäisches Fürstengeschlecht, Kassel 1983, besond. 58–71, 173; Stammtafeln I 60 T. 97.*
- HILLENSON, ALEXIUS, † 1551 (ER), ∞ Dorothea Thomanin (ER). Aus Ravensburger Bürgerfamilie (Schneiderzunft), Ratsmitglied 1522, 1533; Titelfigur in dem Roman »Der junge Herr Alexius« v. O. Rombach (Stuttgart/Berlin, neu aufgelegt 1940). *Lit.: Dreher, Patriziat II 354 f., III 83 f.; Eitel, Reichsstädte 252 Nr. 99.*
- HITZLER, ZIMPRECHT, Statthalter der Landvogtei, † 21. Mai 1527 (ER), ∞ 1523 Agnes Blarer, Schwester Gerwig Blarers, in erster Ehe. Bruder des Abtes Melchior v. Königsbronn; 1499 Wappen durch Maximilian I., Verweser der Pflege von Helfenstein und Forstmeister zu Heidenheim, ab Mai 1522 Statthalter der Landvogtei (Nachfolger von Ludwig Zöck). *Lit.: Blarer I 22 Anm. 1, 53 Anm. 2; Kindler I 101, II 65; Wegelin I 277.*
- HOHENEMS, MARK SITTICH KARDINAL VON, Bischof von Konstanz, * 1533, † 15. Febr. 1595. Eltern: Sohn von Pius' IV. Schwester Klara Medici. 1560 B. v. Cassano Jonio, 1561 Kardinal, 6. Okt. 1561–1589 (res.) B. v. Konstanz, Legat auf Tridentinum, residierte nur selten in der Diözese (1562/66/67), ausgeprägter Mäzen, Sohn Roberto (* 1566, 1585 Hzg v. Gallese). *Lit.: Gulik-Eubel 38 Nr. 7, 176; Helvetia Sacra I, 2 401–412 (R. Reinhardt); LThK³ I, 446 (K. Maier); Maier, Domkapitel 91 ff.; NDB 9, 480 (L. Welti); Strnad A. A., Markus Sittich v. Hohenems und Andreas v. Österreich (Die Bischöfe von Konstanz 396–403).*
- HOHENLANDENBERG, SEBASTIAN VON, ∞ Magdalena Blarer, T. v. Christoph Blarer. Eltern: Haug Dietrich v. H. auf Herdern († 1545). 1558–71 auf Herdern, 1562 österreichischer Vogt zu Schachen, 1573 zu Berbastein. *Lit.: Kindler II 436 f.; Knoepfli A., Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau 1–4, Basel 1950–89, hier I 350, 397; Pupikofer J. A., Geschichte der Landgrafschaft Thurgau vom Übergang an die Eigenossen bis zur Befreiung im Jahre 1798 (ders., Geschichte des Thurgaus 2), Frauenfeld² 1889, hier II 426.*

HOHENLANDENBERG, HAUG DAVID VON, Hofherr zu Hagnau, ∞ Elisabeth v. Heidenheim. Eltern: Haug Dietrich auf Herdern († 1545)/Euphemia Egli. Zu Steinbach, 1540 zu Herdern. *Lit.: Kindler II 436 f.; Knoepfli A., Die Kunstdenkmäler des Kantons Thurgau, I 394.*

HOHENLANDENBERG, HAUG GERWIG VON, Fürstlich-Baselischer Obervogt zu Zwingern, † 22. Jan. 1588, ∞ Anna Maria Stuertzel von Buchheim. Eltern: Hans Sebastian v. H./Magdalena Blarer. 1579 Obervogt zu Zwingern, 1580 Verkauf v. Herdern an Albrecht v. Breitenlandenberg und Erwerb von Ehingen am Schinberg. *Lit.: Kindler II 436.*

HOHENLANDENBERG, HUGO VON, Bischof von Konstanz, * 1457 auf Schloß Hegi/Winterthur, † 7. Jan. 1532. 1476 Domherr in Konstanz, Familiaris des Papstes, 1480 Pfarrer in Ehingen, Canonicus, Domdekan in Konstanz und Propst in Erfurt, 1482 in päpstl. Mission in Basel (Verhaftung des Krainer EB. Zamometric), 6. Mai 1496 Bischofswahl, 5. Jan. 1530 Resignation, Juni 1531 Wiederwahl; versuchte Weg der Verständigung, Reform der Klöster, Sanierung der Finanzen, Verständnis, doch letztlich Gegner der Reformation. *Lit.: Gulik-Eubel 176; Helvetia Sacra I, 2 376–385 (R. Reinhardt); Kindler II 437; Reinhardt R., Hugo von Hohenlandenberg (Die Bischöfe von Konstanz 392–395); ders., Merklin 251–254; Schulthaiß 76; Willburger 1–170.*

HOHENZOLLERN, EITEL FRIEDRICH IV. GRAF VON, * 7. Sept. 1545, † 16. Jan. 1605, ∞ 1. Veronika v. Ortenburg († 1573), 2. Sibylle v. Zimmern († 1633). Eltern: Karl I. v. H. († 1576)/Anna v. Baden-Durlach († nach 1579). Erhielt bei der Teilung des väterlichen Erbes die Herrschaft Hechingen. *Lit.: Baur F., Geschichte der Hohenzollernschen Staaten Hechingen und Sigmaringen 1–8, Sigmaringen 1834–36, hier V 4–14; Stammtafeln I T. 153f.*

HORNSTEIN, SIGMUND VON, Landkomtur des Dt. Ordens, * 1513, † 22. Dez. 1577. Eltern: Bruno v. H. († 1521)/Magdalena v. Ehingen († 1557). 1539 Dt.-Ordens-Komtur in Rufach, 1540 Mainau, 1551–77 Altshausen, 1564 Komtur d. Ballei Elsaß-Burgund, 1565/69 Landkomtur. *Lit.: Kindler II 128.*

ILSUNG ZU TRATZBERG, GEORG VON, Landvogt in Schwaben, * um 1510, † 4. Okt. 1580, ∞ Anna Loeble von Greinburg († 1571). Aus Augsburgsburger Patrizierfamilie; österreichischer Finanzagent, 1544 Burgvogtei Enns, die er 1551 mit Georg Gienger gegen die Landvogtei Schwaben eintauschte, Reichspfennigmeister, 1568 Reichsritter zu Tratzberg, Titel des Hofpfalzgrafen und Geheimrats. *Lit.: Alberti I 374f.; Kindler II 195; NDB 10, 142 f. (F. Blendinger); Stetten I 466; Wegelin I 277.*

JONAS, DR. JAKOB, Hofkanzler Ferdinands I., * um 1500, † 28. Dez. 1558. Stammte aus Bauernfamilie, Studium in Leipzig und Wittenberg, Lehrauftrag an der Universität Tübingen auf Empfehlung Ferdinands I., 1532 Dr. iur., 1533 Kanzler des B. v. Konstanz, ab 1538 Assessor des fränk. Kreises beim Kammergericht, kurmainz. Kanzler, 1543 Hofvizekanzler Ferdinands, Mitglied der jurist. Fakultät in Wien, jesuitenfreundlich, entschiedener Gegner der Protestanten. *Lit.: NDB 10, 593 (K. H. Burmeister).*

JÜLICH-KLEVE-BERG, WILHELM HERZOG VON, * 28. Juli 1516, † 5. Jan. 1592, ∞ Marie († 1581), T. v. König Ferdinand. Eltern: Johann III v. Kleve († 1539)/Marie v. Jülich-Berg († 1543). *Lit.: Brandt 457; Stammtafeln I T. 190.*

KARL V., Römisch-deutscher Kaiser, * 24. Febr. 1500, † 21. Sept. 1558, ∞ Isabella v. Portugal († 1539). Eltern: Ehzg. Philipp I. d. Schöne († 1506)/Johanna d. Wahnsinnige

- v. Aragon († 1555). 23. Jan. 1516 König v. Spanien, 28. Juni 1519 Kaiserwahl, 23. Okt. 1520 König, 24. Febr. 1530 Kaiser, 15. Jan. 1556 Abdankung als König v. Spanien, 5./7. Sept. 1556 Abdankung als Kaiser. *Lit.: Hamann 200–203 (A. Kohler); NDB II, 191–211 (A. Kohler); Kohler A., Karl V. (Schindling/ Ziegler, Kaiser 33–56).*
- KESSENRING, DR. IUR. JAKOB, Kaiserl. Rat, Advokat Weingartens, † 19. Febr. 1567 (ER), ∞ 1. Katharina Besserer, 2. Veronika Besserer, 3. Martha Betz. Eltern: vermutlich Jakob K., Überlinger Bürgermeister (alle 2 Jahre 1514–40). Aus Überlingen, Elfer im Löwen, 1539 Dr. iur., ab 1561 zusätzlich österreichischer Advokat am Reichskammergericht, begraben in Weingarten (das Todesjahr bei Harzendorf ist offensichtlich unzutreffend). Ein weiterer J. K. (wohl ein Sohn) wird 1561 in Dillingen immatrikuliert (Specht, Matrikel I 35 Nr. 58). NZ: An zweiter Stelle hinter dem Prior 1546–67. *Lit.: Blarer II 521 Anm. 1; Eitel, Reichsstädte 277 Nr. 87; Harzendorf FN 58 Nr. 9; Kindler II 275.*
- KLÖCKLER, CASPAR, Landrichter, ∞ Elisabeth v. Burgau († 1558). Bürger in Markdorf, 1526–29 Landschreiber der Landvogtei in Schwaben, 1532–42 Stadtschreiber in Überlingen, Mitglied im Löwen, 1542–58 Landrichter v. Ober- u. Niederschwaben, nach Absetzung Laubengbergs vorübergehend an der Spitze der Landvogtei. *Lit.: Blarer I/II passim; Eitel, Ravensburg 265; Kindler II 307; Wegelin I 290.*
- KLÖCKLER, DR. CHRISTOPH, Landschreiber, Kanzler v. Tirol, ∞ Judith Bemler von Stepperg. Eltern: Landrichter Caspar K./Elisabeth v. Burgau († 1558). 1539 Immatrikulation in Bologna, 1543 Dr. iur., 1570 vorderösterreichisches Lehen Thann/Elsaß. *Lit.: Kindler II 307 f.*
- KLÖCKLER, GEORG, Landrichter, ∞ 1. Barbara Grimmer, 2. Rosina Neithart v. Baustetten, 3. Ursula Schultheiß. Eltern: Landrichter Caspar K./Elisabeth v. Burgau († 1558). 1558–ca. 1565 Landrichter in Schwaben, Rat Ehzg. Ferdinands; Kinder aus 1.: Christoph († 1587, ∞ Katharina Reichlin v. Meldegg), Katharina (∞ Raimund Walch); aus 3.: Caspar, Barbara. *Lit.: ER; Kindler II 307; Wegelin I 290.*
- KÖNIGSEGG, HANS DIONYSIOS VON, Kaiserl. Rat und Vogt zu Feldkirch, † 25. Jan. 1545, ∞ 1. Agathe (?), 2. Ursula v. Neidegg. Eltern: Georg v. K. († 1489)/Margaretha Swelher († 1497). Zum Königseggerberg, vor 1514 z. Freiherrn erhoben, 1532 beim Reichstag in Regensburg. *Lit.: Kindler II 344.*
- KÖNIGSEGG, JOHANN VON, † 3. Sept. 1544, ∞ Dorothea v. Waldburg-Wolfegg († 1513). Eltern: Marquard v. K. zu Aulendorf († 1506). 1507 Blutbann der ererbten Gerichte Aulendorf, Marstetten und Ebenweiler von Maximilian I. erhalten, Mitglied des Reichstags zu Regensburg 1532. *Lit.: Kindler II 339.*
- KÖNIGSEGG, JOHANN JAKOB GRAF VON, Kaiserl. u. königl. Hof- u. Geheimrat, † 27. Juli 1567, ∞ Elisabeth v. Montfort-Tettnang. Eltern: Johann v. K. († 1544)/Dorothea v. Waldburg-Wolfegg († 1513). Reichskammergerichtspräsident, zuletzt alleiniger Besitzer der Herrschaft K., 1565 Kauf der Reichsgrafschaft Rothenfels u. der Allodialherrschaft Staufen. *Lit.: Kindler II 339.*
- KÖNIGSEGG, JOHANN MARQUARD VON, Landvogt im Oberelsaß, † 29. März 1553, ∞ Elisabeth v. Fürstenberg. Eltern: Johann v. K. († 1544)/Dorothea v. Waldburg-Wolfegg († 1513). Zu Aulendorf, kaiserl. Rat, Kammergerichtspräsident in Enzisheim, Miterbe der Herrschaft K. *Lit.: Kindler II 339.*

- KRÖL, OSWALD, † 1534. Eltern: Melchior K. Aus altem oberschwäbischem Geschlecht, seit 1503 in Lindau, war zuvor für die Ravensburger Handelsgesellschaft in Nürnberg tätig, Angehöriger der Sünfenzunft, Stadtmann 1512/15/18/21/29, Bürgermeister 1511/14/17/20/23/26/31, Befürworter der Reformation; von Albrecht Dürer porträtiert. Lit.: *Bachmann K., Lindauer Chronologie (Neujahrsblatt des Museumsvereins Lindau 19)*, Lindau 1969, 33, 35; *Dobras W., Lindauer Persönlichkeiten (Neujahrsblatt des Museumsvereins Lindau 26)*, Lindau 1981, 35 f.; *Eitel, Reichsstädte 175 Nr. 3*; *Schulze A., Bekenntnisbildung und Politik Lindaus im Zeitalter der Reformation (EKGB 3)*, Diss., Ellwangen-Nürnberg 1971, 134 f.
- KRÖTTLIN, GABRIEL, † 1552. Eltern: Ulrich K. († 1522/23)/Appolonia Schädin. Aus der Ravensburger Schneiderzunft, Studium in Freiburg und Heidelberg (Lic. iur.), Zunftmeister 1527–36 (mit Unterbr.), Stadtschreiber 1537–47, Bürgermeister 1547–50, ein Hauptförderer der lutherisch gesinnten Pfarrhelfer Konstanzer und Kromer. Lit.: *Dreher, Geschichte II 268 f.*; *ders., Patriziat II 351 f.*; *Eitel, Reichsstädte 249 Nr. 1*; *Müller 25*; *Schütze 159 f.*
- LANDAU, JOHANN JAKOB VON, Landvogt, † 24. Mai 1557, ∞ Sophia Schenk v. Schenkenstein († 1548). Eltern: Jakob v. L. († 1519)/Ritgard v. Rietheim. 1515 Landvogt in Schwaben, 1517 Vogt zu Nellenburg, 1524 Landvogt zu Nellenburg, 1524 Landvogt in Stockach, 1527 Herr zu Waal, 1529 ehzgl. Rat, 1552 Obervogt in Tuttlingen/Gräfl.-Fürstenberg. Lehensmann; enge Beziehungen zu Blarer. Lit.: *Alberti I 433 f.*; *Blarer I 439–443, 445*; *Kindler II 427*; *Stammtafeln NF III/1 T. 47.*
- LANG, MATTHÄUS KARDINAL, Erzbischof v. Salzburg, * 1468/69, † 30. März 1540. Aus Augsburger Patrizierfamilie, Studium in Ingolstadt, Tübingen und Wien, geprägt v. Humanismus u. röm. Recht, 1494 Sekretär Maximilians I., Kontaktperson zu den Fuggern, 1505–19 B. v. Gurk, 1521–40 B. v. Cartagena-Murcia, 1512 Kardinal, 1514 Koadjutor zu Salzburg, 1519 EB. v. Salzburg, 1535–40 suburbik. Bistum Albano, einer der letzten nichtadeligen Bischöfe der Reichskirche, entschiedener Antilutheraner, Wegbereiter katholischer Reformen. Lit.: *Gulik-Eubel 13 Nr. 27, 154, 207, 291*; *NDB 16, 394–397 (A. Schindling)*.
- LAUBENBERG-WAGEGG, HANS WILHELM VON, Landvogt, ∞ Ursula Schurff v. Schoenenwerd. Eltern: Johann Caspar v. L. († 1522), Feldhptm. Tirols/Sophia v. Mandach. 1541–45 österreichischer Landvogt in Schwaben, wurde wegen seiner Sympathie für die Reformation - nicht zuletzt auf Initiative Blarers - abgesetzt. Lit.: *Blarer I 412 ff., 521 f., 526*; *Dreher, Patriziat II 268*; *Eitel, Ravensburg 265*; *Kindler II 469*; *Wegelin I 277.*
- LUPFEN, JOHANN VON, Bischof von Konstanz, * 19. Febr. 1487, † 8. Mai 1551. Eltern: Heinrich v. Lupfen/Helena v. Rappoltstein u. Hoheneck. 1503 Kanonikat in Konstanz, 1521 bischöfl. Rat, 3. Febr. 1532 Bischofswahl, 17. Dez. 1533 v. Papst bestätigt, 17. März 1537 Resign.; humanist. Gesinnung. Lit.: *Helvetia Sacra 1, 2 389–392 (R. Reinhardt)*; *Willburger 171–208.*
- MAXIMILIAN I., Römisch-deutscher Kaiser, * 22. März 1459, † 12. Jan. 1519, ∞ 1. Maria v. Burgund († 1482), 2. Bianca Maria Sforza († 1510). Eltern: Friedrich III. († 1493)/Eleonore v. Portugal († 1467). 1486 röm. König, 1490 Tirol u. Vorlande, 1493 Kaiser, Begründer der habsburgischen Universalherrschaft und Donaumonarchie. Lit.: *Hamann 357–361 (G. Mraz)*; *NDB 6, 458–171 (H. Wiesflecker)*.

- MAXIMILIAN II., Römisch-deutscher Kaiser, * 31. Juli 1527, † 12. Okt. 1576, ∞ Maria († 1603), T. v. Karl V. Eltern: Ferdinand I./Anna v. Böhmen († 1547). 1552 Verwaltung d. österreichischen Lande, 1562 böhmischer König, römischer König, 1563 König v. Ungarn, 1564 Kaiser, humanistisch-erasmianisch geprägt mit evang. Neigungen, konfessionelle Ausgleichspolitik und Toleranz, Konflikt mit spanischer Politik Philipps II., gilt als »eigentlicher Herr des Augsburger Religionsfriedens«. *Lit.: Hamann 361–364 (V. Press); Holtzmann R., Kaiser Maximilian II. bis zu seiner Thronbesteigung (1527–64), Berlin 1903; NDB 16, 471 ff. (V. Press); Rudersdorf M., Maximilian II. (Schindling/Ziegler, Kaiser 79–98).*
- MECKLENBURG, ALBRECHT VII. HERZOG VON, * 25. Juli 1486, † 7. Jan. 1547. Eltern: Magnus II. v. M. († 1503)/Anna v. Brandenburg († 1567). 1503 Herzog, forderte 1531 nach dem Sturz Christians II. die dänische Krone, die er nicht behaupten konnte; versuchte erfolglos, die Reformation in Mecklenburg - auch aufgrund der Differenzen mit seinen Brüdern - zu verhindern. *Lit.: Hoffmann E., Die politische Rolle Hzg. Albrechts VII. v. Mecklenburg während der »Grafenfehde«, Ratzeburg 1983; NDB 1, 167 f. (H. Maybaum); Schader F., Mecklenburg (Schindling/Ziegler, Territorien 2, 166–181); Stammtafeln I T. 121.*
- MERKLIN VON WALDKIRCH, BALTHASAR, Bischof v. Konstanz, † 28. Mai 1531. 1527–30 postulierter B. v. Hildesheim, B. v. Malta, 1528 Koadjutor in Konstanz, 9./13. Juli 1530–31 B. v. Konstanz. *Lit.: Gulik-Eubel 176; Hasenclever A., Balthasar Merklin (1529–1531 Bischof v. Konstanz), Propst zu Waldkirch, Reichsvizekanzler unter Kaiser Karl V. Eine biographische Skizze (ZGO 34, 1919, 485–502, 35, 1920, 36–80); Helvetia Sacra I, 2 385–389 (R. Reinhardt); Reinhardt, Merklin; Schulthaisß 88.*
- METZLER VON ANDELBERG, CHRISTOPH, Bischof v. Konstanz, † 11. Sept. 1561. Aus Feldkircher Bürgertum, 1518 Dr. theol. iur. in Bologna, 1519–24 Generalvikar in Chur, 1525 Domscholastikus in Chur, 1538 Domherr in Konstanz, danach Offizial u. Generalvikar, am 2. Juli 1548 z. Bischof erw., am 20. März 1549 confirmiert. *Lit.: Gulik-Eubel 176, 210, 243; Helvetia Sacra I, 2 398–401 (R. Reinhardt); Niederstätter A., Domherren aus Vorarlberg (Die Bischöfe von Konstanz 269–276) 270f.; Schulthaisß 91.*
- MONTFORT, HEINRICH VIII. GRAF VON, † 31. Aug. 1561, ∞ Barbara v. Fürstenberg († 1601). Eltern: Hugo VI. v. M. († 1564)/Magdalena v. Schwarzenberg. *Lit.: Grafen von Montfort; Vanotti 152, Stammtafel II.*
- MONTFORT, HUGO XVI. GRAF VON, Reichsrat Ferdinands I., † 21. Nov. 1564, ∞ Magdalena Freiin v. Schwarzenberg. Eltern: Hugo XV. v. M. zu Rothenfels-Wasserburg († 1519)/Anna v. Zweibrücken. Landhofmeister in München, 1552 kaiserl. Gesandter am Trienter Konzil, kaiserl. Kommissar u. Oberst, stark antilutherisch, entschiedener Befürworter von katholischen Bündnissen, führte faktisch allein die Geschäfte der Grafenherrschaft der drei Brüder (Wolfgang I., Johann III.), enge Freundschaft zu Blarer. *Lit.: Grafen von Montfort; Kindler III 114; OAB Tettngang 223 f.; Vanotti 146 ff., Stammtafel II.*
- MONTFORT, WOLFGANG I. GRAF VON, Landeshauptmann von Tirol/Oberösterreich, † 21. März 1540. Eltern: Hugo XV. v. M. († 1519)/Anna v. Zweibrücken. Kaiserl. u. königl. Rat, 1532 Heerführer im Türkenfeldzug, Träger des Ordens v. goldenen Vließ. *Lit.: Grafen von Montfort; Vanotti 150, Stammtafel II.*
- MORONE, JOHANNES HIERONYMUS KARDINAL, Päpstlicher Legat, † 1. Dez. 1580. 1542 Kardinal, 1555 Legat auf Reichstag von Augsburg, den er und Kardinal Otto von

- Augsburg aufgrund des Todes Julius' III. und der anstehenden Papstwahl verlassen mußten. *Lit.*: Grisar J., *Die Sendung des Kardinals Morone als Legat zum Reichstag von Augsburg 1555* (ZHVS 61, 1955, 341–387); Gulik-Eubel 27 f. Nr. 40; Pieper A., *Die päpstlichen Legaten und Nuntien in Deutschland, Frankreich und Spanien seit Mitte des 16. Jahrhunderts 1*, Münster i. W. 1897, 69 f.
- MÜLLER, GEORG, Abt von Ochsenhausen, † 11. Okt. 1556. Aus Tettngang, vor seiner Wahl 26 Jahre lang Prior und Syndikus bzw. Prokurator des Benediktinerordens in Deutschland, erw. 23. Aug. 1541 (ER, bei Lindner im Sept.), resign. 1547. *Lit.*: Geisenhof 77; Gruber 214 f.; Lindner, Ochsenhausen 98.
- MÜNSINGER VON FRUNDECK, DR. JOSEPH, Württembergischer Kanzler Habsburgs, † 20. Sept. 1560, ∞ Agnes Breuning. Eltern: Dr. Johann Münsinger († nach 1502). Aus schwäbischer Gelehrtenfamilie, vermutlich 1538 geadelt. *Lit.*: Kindler III 164.
- ÖSTERREICH, ALBRECHT VI. ERZHERZOG VON, * 1418, † 2. Dez. 1463, ∞ Mathilde v. d. Pfalz. Eltern: Ernst d. Eiserne v. Ö. Konnte 1446 die Herrschaft über die Vorlande seinem Bruder, Kaiser Friedrich III., abringen, 1458 Oberösterreich, 1461/62 Niederösterreich und Wien auf acht Jahre. *Lit.*: Hamann 42 f. (G. Mraz); NDB 1, 170 (O. Brunner).
- ÖSTERREICH, GEORG VON, Bischof von Brixen, * 1504, † 5. Mai 1557. Eltern: natürlicher Sohn Maximilians I. und einer Augsburgerin. 1525–39 B. v. Brixen, 1539–44 EB. v. Valencia, 1544–57 B. v. Lüttich, oftmals in politischer Mission unterwegs, 1541 vom franz. König Franz I. für fast zwei Jahre gefangengehalten, betrieb Kirchen- u. Außenpolitik in kaiserl. Sinn. *Lit.*: Gelmi J., *Die Brixener Bischöfe in der Geschichte Tirols, Bozen 1984*; Gulik-Eubel 141, 222, 325; Hamann 156 f. (A. A. Strnad); NDB 6, 210 (A. Wandruszka).
- ÖSTERREICH, JOHANNES VON (Juan d'Austria), Sieger von Lepanto, * 24. Febr. 1547, † 1. Okt. 1578. Eltern: natürlicher Sohn Karls V. und der Offizierstochter Barbara Blomberg († 1597). *Lit.*: Beeching J., *Don Juan d'Austria. Sieger von Lepanto, München 1983*; Hamann 196–198 (R. Pieper); Stammtafeln NF III, 2 T. 205 b.
- PERRENOT DE GRANVELLA, NICOLAS, Kanzler Karls V., * 1486, † 25. Aug. 1550, ∞ Nicole Bonvalot († 1570). 1513 königl. Advokat zu Ornans, 1518 Rat im Parlament zu Dôle, 1519 kaiserl. Finanzrat, 1527 Seigneur de Granvelle/Franche-Comté, 1530 Reichsritter, 1530–50 kaiserl. Staatssekretär u. Kanzler von Neapel-Sizilien. *Lit.*: Durme M. v., *El Cardenal Granvela (1517–1586). Imperio y Revolucion bajo Carlos V y Felipe III, Barcelona 1957*; Jonnekin G., *Le Cardinal de Granvelle. Un destin européen au XVI^e siècle, Dôle 1989*; LThK² 4, 1165 f. (M. Dierickx); Stammtafeln NF III, 3 T. 432.
- PFALZ, OTTO HEINRICH GRAF VON DER, * 10. Apr. 1502, † 12. Febr. 1559, ∞ Susanne v. Bayern († 1543). Eltern: Ruprecht v. d. Pf. († 1504)/Elisabeth v. Bayern-Landshut († 1504). *Lit.*: Schaab M., *Geschichte der Kurpfalz 2, Stuttgart/Berlin/Wien 1992*, 29–35, 259 f.; Stammtafeln I T. 31.
- POLEN, ELISABETH KÖNIGIN VON, * 9. Juni 1526, † 15. Juni 1545, ∞ Sigismund II. August v. P. († 1572). Eltern: Ferdinand I. († 1564)/Anna v. Böhmen († 1547). *Lit.*: Stammtafeln II T. 85.
- POLEN, SIGISMUND I. KÖNIG VON, * 1. Jan. 1467, † 1. Apr. 1548, ∞ 1. Barbara Zapolya († 1515), 2. Bona Sforza v. Mailand († 1558). Eltern: Kasimir IV. v. P. († 1492)/Elisabeth

- v. Österreich († 1505). *Lit.*: Hoensch J. K., *Geschichte Polens*, Stuttgart ²1990, 99–109; Rhode G., *Geschichte Polens. Ein Überblick*, Darmstadt ³1980, 180–206; *Stammtafeln II T. 85*; Zivier E., *Neuere Geschichte Polens I*, Gotha 1915.
- POMMERN, BARNIM IX. HERZOG VON, * 2. Dez. 1501, † 2. Nov. 1573, ∞ Anna v. Braunschweig-Lüneburg († 1568). Eltern: Bogislaw X. († 1523) / Anna v. Polen († 1509) Bruder Georgs I. v. P. († 1531), 1541 Herzog zu Stettin, verzichtet 1569. *Lit.*: NDB 1, 595 f. (U. Scheil); Schmidt R., *Pommern, Cammin* (Schindling/Ziegler, *Territorien 2*, 182–205); *Stammtafeln I T. 127*; *Stammtafeln NF. III, 1 T. 3*; *Lexikon d. dt. Geschichte*, Stuttgart 1977, 86 (G. Taddey).
- POMMERN, PHILIPP I. HERZOG VON, * 14. Juli 1515, † 14. Febr. 1560, ∞ Maria v. Sachsen († 1583). Eltern: Georg I. v. P. († 1531). 1541 Herzog zu Wolgast. *Lit.*: ADB 26, *Neudruck Berlin 1970*, 31–34 (v. Bülow); NDB 1, 595 f. (U. Scheil: *Art. Barnim IX.*); Schmidt R., *Pommern, Cammin* (Schindling/Ziegler, *Territorien 2*, 182–205); *Stammtafeln I T. 127*; *Stammtafeln NF. III, I T. 3*.
- RAITNAU, HANS GAUDENTIUS VON, Kaiserl. Rat und Oberhofmeister, † 1608, ∞ Agnes Vogt v. Castell-Wartenfels. 1562 Turm zu Hofen als väterliches Erbe, 1584/85 Rat u. Obrist zu Augsburg, 1589–1603 Vogt v. Bregenz u. Hoheneck, 1592 tirol. Obrist, 1600 kaiserl. Rat. NZ: 1551 Hans v. Raitnow (wohl kaum identisch?) als Amtmann des Klosters. *Lit.*: *Kindler III 486*.
- REICHLIN VON MELDEGG, JAKOB I., Landvogt in Schwaben, † 11. Aug. 1573, ∞ 1. Katharina v. Neidegg, 2. Dorothea v. Neidegg († um 1580). Eltern: Kilian R. v. M., bischöfl. Vogt zu Meersburg († 1529). Aus Konstanz, 1549 Ravensburger Bürgerrecht, Mitglied im Esel, 1553–58/66–73 Bürgermeister, 1559/60 Landvogteiverwalter, 1563 Landvogt, 1553–66 Lehensträger von Konstanz, 1555–59 von Weingarten, 1567–74 von Österreich, ab 1563 wieder Ravensburger Bürger. *Lit.*: *Becke-Klüchtzner 339*; *Dreher, Patriziat II 361, III 91 f.*; *Eitel, Reichsstädte 255 Nr. 159*; *Kindler III 401, 403*; *Naujoks, Obrigkeitsgedanke 203*; *Schütze 192 f.*; *Wegelin I 278*.
- REISCHACH, JOHANN WERNER VON, Landkomtur von Altshausen. Eltern: Bilgri v. R. († 1533)/Afra v. Helmstorff († 1529). 1537 Komtur zu Freiburg, 1540 Landkomtur. *Lit.*: *Kindler III 478 f.*
- RENNER VON ALLMENDINGEN, DR. HANS, Kaiserl. Sekretär. ∞ 1. N. v. Werdenau, 2. Dorothea v. Wolkenstein († 1524), 3. Anna v. Stain. Ritter kaufte Hornstein, das er spätestens 1516 von Renbold Wemding gegen das österreichische Lehen Allmendingen eintauscht. *Lit.*: *Der Alb-Donau-Kreis (Kreisbeschreibungen des Landes Baden-Württemberg)*, 1, *Sigmaringen 1989*, 378; *Alberti II 630*; *Kindler III 492 f.*
- SACHSEN, JOHANN D. BESTÄNDIGE, HERZOG UND KURFÜRST VON, * 30. Juni 1468, † 16. Aug. 1532, ∞ 1. Sofie v. Mecklenburg († 1503), 2. Margarete v. Anhalt († 1521). Eltern: Ernst v. S. († 1486). Anfangs kaiserfreundlich, später antikaiserliche Politik, frühes Bekenntnis zur neuen Lehre, nach den Packschen Händeln 1528 ausgleichende Haltung und gemäßigte Position im Schmalkaldischen Bund. *Lit.*: *Junghans 49–57*; *NDB 10, 522 ff. (Th. Klein)*; *Stammtafeln I T. 46*.
- SACHSEN, JOHANN FRIEDRICH I. VON, * 30. Juni 1503, † 3. März 1554, ∞ Sibylle v. Jülich-Kleve-Berg († 1554). Eltern: Johann d. Beständige († 1532)/Sofie v. Mecklenburg († 1503). 1532 Kurfürst, 1547–52 kaiserl. Gefangenschaft nach der Schlacht am Mühl-

- berg und Verlust der Kurwürde, entschiedener Anhänger Luthers, gemäßigte Haltung im Schmalkaldischen Bund. *Lit.*: *Junghans* 56–67; *NDB* 10, 524 f. (*Th. Klein*); *Stammtafeln* I T. 46.
- SACHSEN, MORITZ HERZOG UND KURFÜRST VON, * 21. März 1521, † 11. Juli 1553, ∞ Agnes v. Hessen († 1555). Eltern: Heinrich V. v. S. († 1541)/Katharina v. Mecklenburg. 1541 Herzog, 1547 Kurfürst, Haupt der Fürstenverschwörung 1552, starb an den Folgen einer Verletzung in der Schlacht bei Sievershausen (Markgräfler Krieg). *Lit.*: *ADB* 22, 293–305 (*W. Maurenbrecher*); *Blaschke* K., *Moritz v. Sachsen: ein Reformationsfürst d. zweiten Generation*, Göttingen 1983; *Smolinsky* H., *Albertinisches Sachsen (Schindling/Ziegler, Territorien* 2, 8–33); *Stammtafeln* I T. 54; *Wartenberg* G., *Landesherrschaft und Reformation: Moritz v. Sachsen und die albertinische Kirchenpolitik bis 1546*, Gütersloh 1988; *ders.*, *Die Politik d. Kurfürsten Moritz v. Sachsen gegenüber Frankreich zwischen 1548 und 1550* (*Duchardt* H./*Schmidt* E. (Hrsg.), *Deutschland und Frankreich in der frühen Neuzeit*, München 1987, 71–102).
- SCHAUMBURG, ADOLF III. VON, Erzbischof von Köln, * 1511, † 20. Sept. 1556. 1529 Domherr zu Köln u. Mainz, 1533 Koadjutor, 1546 Administrator nach der Absetzung Hermanns V. v. Wied, 1547 EB. *Lit.*: *Gulik-Eubel* 172; *NDB* 1, 83f. (*R. Haaß*).
- SCHELLANG, HIERONYMUS, * 1511, † 6. März 1549 (ER), ∞ Agnes Blarer, Schwester v. Abt Gerwig, in zweiter Ehe. 1528 Schüler in Pfullendorf, 1529 am Hof in Würzburg/Regensburg, 1533 Meersburg, 1546 Vogt zu Ochsenhausen, wo er seiner Strenge und Härte wegen ungerne gesehen wurde, Blarer aber gute Dienste leistete. *Lit.*: *Blarer* II 193, 203f.; *zu den Schellang*: *Alberti* II 682; *Dreher, Patriziat* II 364 f.; *Eitel, Reichsstädte* 256.
- SCELLENBERG, DR. HANS ULRICH VON, * 1487, † 1558. Eltern: Heinrich v. Sch./Ursula v. Besserer. Jura-Studium in Pavia/Bologna, 1501 Ritter, bedeutender Heerführer. *Lit.*: *ADB* 30, 767 f. (*P. Beck*); *Beck* P., *Hans Ulrich v. Schellenberg, Heerführer aus Kisslegg (1487 bis 1558)* (*DA Schw* 18, 1900, 145 f.).
- SCHLAICH, HIERONYMUS, Propst zu Waldsee, * um 1492, † 1. Nov. 1556. Aus Haisterkirch, entschiedener Gegner d. Reformation, 1523–50 Propst, 1550 resign., 1553 Weihbischof v. Brixen, Konzilsteilnehmer. *Lit.*: *Balluff* J. G., *Zur Geschichte der katholischen Stadtpfarrei Waldsee* 2, *Waldsee* 1936, 60 ff.; *Barczyk* 14.
- SCHWENDI, LAZARUS VON, Kaiserlicher Hofrat und Heerführer, * 1522 in Mittelberach, † 27. Mai 1583, ∞ 1. Anna Böcklin v. Böcklinsau, 2. Eleonora v. Zimmern († 1606). Eltern: Baron Ruland v. Schw./Apollonia Wenken, 1524 legitimiert, Freiherr zu Hohenlandsberg, Herr zu Kirchhofen, Pfandherr zu Burkheim, Triberg u. Kaisersberg, Kientzheim, Ritter, leistete für den Kaiser hervorragende diplomatische u. militärische Dienste, Oberbefehl gegen Johann Zapolya, dessen Sohn Sigmund und die Türken (1564–67). *Lit.*: *ADB* 33, 382–401 (*A. Kluckhohn*); *König* J., *Lazarus von Schwendi 1522–1583*, *Schwendi* 1933; *Wöhrle* K., *Lazarus v. Schwendi, Biberach a. d. R. 1957. Zum neueren Forschungsstand*: *Schnur* R., *Lazarus v. Schwendi (1522–1583). Ein unerledigtes Thema d. historischen Forschung* (*ZhF* 14, 1987, 27–46).
- SONNTAG, ANDREAS, Abt von Ochsenhausen, † 3. Okt. 1587. Aus Hüfingen, 1547 (?) Eintritt ins Kloster, 1563 Koadjutor Blarers, 1567 Abt, 1580 Visitor d. schwäbischen Benediktinerkongregation, resign. 1580. *Lit.*: *Geisenhof* 87; *Lindner, Ochsenhausen* 98 Nr. 11.

SPANIEN, DON CARLOS VON, * 8. Juli 1545, † 24. Juli 1568. Eltern: Philipp II. v. Spanien († 1598)/Maria v. Portugal († 1545). Erblich belastet; 1560 als Thronfolger Kastiliens anerkannt; 18. Jan. 1568 vom Vater in Madrid interniert. *Lit.: Hamann 206 f. (H. Pietschmann); Stammtafeln II T. 49.*

SPANIEN, JOHANNA D. WAHNSINNIGE KÖNIGIN VON, * 6. Nov. 1479, † 12. Apr. 1555, ∞ Philipp I. d. Schöne v. Kastilien, Sohn Maximilians I. Eltern: Ferdinand v. Aragon († 1516)/Isabella I. v. Kastilien († 1504). Mutter Karls V. und Ferdinands I., verfiel in Trübsinn. *Lit.: Brouwer J., Johanna die Wahnsinnige, München 1978; Hamann 180–183 (R. Pieper); Stammtafeln I T. 17; Pfandl L., Johanna d. Wahnsinnige, Freiburg i. Br. 1930.*

SPANIEN, PHILIPP II. KÖNIG VON, * 21. Mai 1527, † 13. Sept. 1598, ∞ 1. Marie v. Portugal († 1545), 2. Marie v. England († 1558), 3. Elisabeth v. Frankreich († 1568), 4. Anna v. Österreich († 1580), Tochter Maximilians II. Eltern: Karl V. († 1556)/Isabella v. Portugal († 1539). 1556 König v. Spanien, 1580 König v. Portugal, seine Nachfolge als Kaiser wurde von Ferdinand I. und den dt. Fürsten verhindert. *Lit.: Hamann 385–390 (R. Pieper); Heine H., Geschichte Spaniens in der frühen Neuzeit 1400–1800, München 1984, 91–129; Parker G., Philip II., London 1979; Pierson P., Philipp II. Vom Scheitern der Macht, Graz 1985; Stammtafeln II T. 49.*

SÜRGENSTEIN ZU KRAUCHENWIES, HANS VON, † 1545. Eltern: Heinrich (IV.) v. S. zu Kr. (gen. 1491–1533)/Amalia Humpiss († 1533). Erziehung am Hof König Ferdinands in Prag, dort gesundheitliche Schädigung durch ein Attentat mit Gift, 1531 röm.-ungar. u. böhm. Hauptmann, Teilnahme an Feldzügen Karls V. gegen Frankreich u. in Italien; Streitigkeiten mit der Stadt Augsburg u. in München durch seine gewalttätige Lebensführung, starb an den Folgen einer Auseinandersetzung mit dem Knecht eines Gläubigers. *Lit.: Zenetti 31, 68–70; Zimmerische Chronik III 508–514.*

SÜRGENSTEIN ZU AMTZELL, JOACHIM VON, † 1588, ∞ Eleonore v. Glöss († 1610). Eltern: Hans v. S. zu A. (gen. 1500–1569)/Brigitta v. Ratzenried († 1528). Hzgl. bayer. Rat, Truchseß, Konservator d. Stifts Lindau, begraben in der Pfarrkirche von Amtzell. *Lit.: OAB Wangen 237; Zenetti 32, 62 ff.*

TÄSCHLER, KONRAD (III.), † vor 1561, ∞ Benedikta Hinderöfin († vor 1561). Eltern: Hans T. († 1488/89)/Rosa Frigin. Aus wohlhabender Patrizierfamilie Ravensburgs, gibt 1546 das Bürgerrecht auf - wohl wegen der Benachteiligung der Protestanten - und geht nach Nürnberg, 1556 Rückkehr und Hinwendung zur kath. Konfession. *Lit.: Dreher, Patriziat II 337 f., III 63f.; Eitel, Reichsstädte 250 Nr. 53.*

TÄSCHLER, JOACHIM, † ca. 1591. Eltern: Konrad (III.) T./Benedikta Hinderöfin. Aus Ravensburger Patrizierfamilie, Protestant, ab ca. 1560 katholisch, 1551 bzw. 1556–83 Ratsmitglied, 1553–ca. 1567 österreichischer Lehensträger, 1558–83 Bürgermeister, 1559–65 Spitalpfleger, 1559–81 Weingartener Lehensträger. *Lit.: Dreher, Patriziat II 337 f., III 63 f.; Eitel, Reichsstädte 250 Nr. 52; Schütze 240 f.*

TIROL, FERDINAND II. ERZHERZOG VON, * 14. Juni 1529, † 24. Jan. 1595, ∞ 1. Philippine Welser aus Augsburg († 1580), 2. Anna Katharina v. Mantua († 1621). Eltern: Ferdinand I. († 1564)/Anna v. Böhmen († 1547). Kampf gegen Luther- u. Wiedertäufer-tum, aber auch gegen Mißstände im Klerus. *Lit.: Hamann 105–109 (H. Hye); Hirn J., Erzherzog Ferdinand II. v. Tirol. Geschichte seiner Regierung und Länder 1–2, Innsbruck 1885/88; NDB 5, 91 f. (F. Steinegger); Stammtafeln I T. 15.*

- TODT, ULRICH, Abt von Isny, † 21. Apr. 1557. Aus Pfullendorf, Großkeller, am 23. Juli 1548 zum Nachfolger v. Elias Frey erwählt. *Lit.: Blarer II 106 f.; Lindner, Isny 45 Nr. 30; Reinhardt, Isny 328.*
- TOLEDO, FERNANDO ALVAREZ DE, Herzog von Alba, * 29. Okt. 1507, † 11. Dez. 1582. Teilnehmer der Feldzüge Karls V. gegen Tunis (1535), Algier (1541), Frankreich (1552), Oberbefehl im Schmalkaldischen Krieg und bei der Eroberung Portugals (1580), Vizekönig v. Mailand u. Neapel, Generalkapitän u. Statthalter der Niederlande, Gouverneur von Portugal. *Lit.: Kirchner W., Alba. Spaniens eiserner Herzog (Persönlichkeit und Geschichte 29), Göttingen 1963; Maltby W. S., Alba. A Biography of Fernando Alvarez de Toledo, Third Duke of Alba 1507–1582, Berkely/Los Angeles/London 1983.*
- WALDBURG, GEORG III. TRUCHSESS VON, der Bauernjörg, Statthalter in Württemberg, Landvogt in Schwaben, * 25. Jan. 1488, † 29. Mai 1531, ∞ 1. Apollonia v. Sonnenberg († 1513), 2. Maria v. Öttingen († 1555). Eltern: Johannes d. J. v. W. († 1511)/Helena v. Zollern († um 1515). 1508 im Dienst Hzg. Ulrichs, 1515 bayer. Rat und Landeshauptmann, 1520 österreichischer Rat, 1523 Befehlshaber der Bundestruppen im Feldzug gegen fränk. Raubritter u. im Bauernkrieg, 1525 Feldzug gegen Ulrich v. Württemberg, »Erbtruchseß d. Hl. Röm. Reichs«, 1525 österreichischer Statthalter in Württemberg, 1530 Landvogt in Schwaben. *Lit.: ADB 40, 660–665 (J. Vochezer); Vochezer II, passim; Willburger A., Georg III. Truchseß v. Waldburg, der Bauernjörg (Aus Schwabens Vergangenheit 28), Stuttgart 1934.*
- WALDBURG, GEORG IV. VON, * 1523, † ca. 1557, ∞ Johanna v. Rappoltstein. Eltern: Georg III. v. W. († 1531)/Maria v. Öttingen († 1555). *Lit.: Vochezer II 814, 887.*
- WALDBURG, HEINRICH TRUCHSESS VON, * 1527, † 24. Sept. 1562, ∞ Katharina v. Freundsberg. Eltern: Georg III. v. W. († 1531)/Maria v. Öttingen († 1555). Früh in königl. Diensten, kaiserl. Raubritter u. im Schmalkaldischen Krieg, begleitete Ehgz. Maximilian auf Spanienreise, 1551/52 kaiserl. Obrist. *Lit.: Vochezer II 799 ff., 887.*
- WALDBURG, HEINRICH TRUCHSESS VON, * 8. März 1568, † 16. Aug. 1637, ∞ Maria Jakobe v. Zollern († 1650). Eltern: Jakob v. W. († 1589)/Johanna v. Zimmern († 1613). *Lit.: Vochezer III 457.*
- WALDBURG, JAKOB I. TRUCHSESS VON, der »goldene Ritter«, † 5. Juni 1460, ∞ 1. Magdalena v. Hohenberg († ca. 1435), 2. Ursula v. Hackberg-Rötteln († 1567). Eltern: Johannes II. v. W. (1362–1424). *Lit.: Vochezer II 56 ff., 885.*
- WALDBURG, JAKOB TRUCHSESS VON, * 6. Dez. 1546, † 20. Mai 1589, ∞ Johanna v. Zimmern († 1613). Eltern: Georg IV. († 1556/57)/Johanna v. Rappoltstein. Brief Raittners an J. v. W.: »lieber Herr, gueter Nachbar und gevatter ...« (Heß 290). *Lit.: Vochezer II 887, III 447 ff.*
- WALDBURG, OTTO KARDINAL TRUCHSESS VON, Bischof von Augsburg, * 25. Febr. 1514, † 2. Apr. 1573. Eltern: Wilhelm I. d. Ä. († 1557)/Sibylla v. Sonnenberg († 1536). 1541/42 Domkapitel von Augsburg, 1543 Bischof, 1544 Kardinal, 1552 Fürstpropst v. Ellwangen, konsequenter Förderer der tridentinischen Ideen und Bestimmungen, enge Freundschaft mit Blarer seit früher Jugend. *Lit.: Blarer I u. II; Gulik-Eubel 29 Nr. 53, 123; Mildner E., Das Ellwanger Stiftskapitel, Ellwangen 1969, 211 f.; Schwarz B., Kardinal Otto Truchseß von Waldburg, Fürstbischof v. Augsburg. Sein Leben und Wirken bis zur Wahl als Fürstbischof v. Augsburg (1514–1543) (Geschichtl. Darstellungen und Quellen 5),*

- Hildesheim 1923; Siebert F., *Zwischen Kaiser und Papst. Kardinal Truchseß von Waldburg und die Anfänge der Gegenreformation in Deutschland*, Berlin 1943; Specht, *Geschichte 5; Zoepfl, Augsburg* 173–463.
- WALDBURG, ULRICH TRUCHSESS VON, * 10. Jan. 1519; † 4. Mai 1544: Eltern: Georg III. v. W. († 1531)/Maria v. Öttingen († 1555). War in seiner frühen Jugend zu Heidelberg schwer erkrankt, konnte sich zunächst erholen; durch seine unmäßige Lebensführung kamen die Folgen der Krankheit wieder zum Ausbruch, so daß er »wegen Blödigkeit und Schwachheit des Leibs« (zitiert bei Vochezer II 786) nicht in der Lage war, den ererbten Besitz zu verwalten. Er starb durch einen ihm verabreichten »Arzneitrunk«. *Lit.: Vochezer II 786 f., 887.*
- WALDBURG, WILHELM D. Ä. TRUCHSESS VON, * 1469, † 17. März 1557, ∞ Sibylla v. Sonnenberg († 1536). Eltern: Johannes d. Ä. v. W. († 1504)/Anna v. Öttingen († 1517). *Lit.: Vochezer II 885.*
- WALDBURG, WILHELM II. D. J. TRUCHSESS VON, Kaiserl. Rat und Kämmerer, * 6. März 1518, † 17. Jan. 1566, ∞ Johanna v. Fürstenberg († 1589). Eltern: Wilhelm d. Ä. v. W. († 1557)/Sibylla v. Sonnenberg († 1536). Königl. Rat und Mundschenk (bis 1561), 1546/47 Leutnant unter Schwiegervater Reichsfähnrich Friedrich v. Fürstenberg, 1548–63 kaiserl. Rat, 1559 Kämmerer. *Lit.: Vochezer II 307, 310 f., 323, 885.*
- WEEZE, JOHANNES VON, Bischof von Konstanz, * um 1490 in Zevenaar (Kleve), † 13. Juni 1548. 1513 Orator an der Kurie, frühe Pfründenhäufung, 1522 EB. v. Lund (ab 1523 im Exil), kaiserl. Rat, 1530 B. v. Roskilde, 1537 Administrator des Klosters Waldsassen, 9. Apr. 1538 B. v. Konstanz; humanistisch geprägt, freundschaftliche Beziehungen zu Blarer, diplomatisch sehr aktiv. *Lit.: Allmacher E., Zur Herkunft des Erzbischofs Johannes von Weeze (RoJKG 8, 1989, 146 f.); Gulik-Eubel 176, 230, 286; Helvetia Sacra I, 2 392–398 (R. Reinhardt); Maier, Domkapitel; Reinhardt R., Ein Kardinalshut für den Konstanzer Bischof Johannes von Weeze? (RoJKG 4, 1985, 239–241); ders., Weeze.*
- WERDENBERG, FELIX GRAF VON, Kaiserl. Rat, * 1491, † 12. Juli 1530, ∞ Elisabeth v. Neufchâtel († 1543). Eltern: Georg III. v. W. zu Trochtelfingen († 1500)/Katharina v. Baden († vor 1484). Bewährte sich in Diensten Maximilians I., der ihn zum kaiserl. Rat und Ritter d. österreichischen Georgenordens machte; 1511 rächte er eine Ehrenbeleidigung mit der Ermordung Graf Andreas' v. Sonnenberg, mit dem er schon länger im Streit lag, wurde aber vom Kaiser begnadet, 1530 als kaiserl. Rat auf dem Augsburger Reichstag. *Lit.: ADB 41, 758 f. (H. Wartmann); Vanotti 451–463, Stammtafel V.*
- WÜRTTEMBERG, CHRISTOPH HERZOG VON, * 12. Mai 1515, † 28. Dez. 1568, ∞ Anna Maria (1526–89), T. v. Markgraf Georg v. Brandenburg-Ansbach († 1543). Eltern: Ulrich v. W. (1487–1550)/Sabine v. Bayern (1492–1564). Stellte Ansprüche auf das Herzogtum während der österreichischen Statthalterschaft, 6. Nov. 1550 Herzog, 1553 Vertrag v. Passau. Enge Anlehnung an den Kaiser gegen König Ferdinand, Politik der bewaffneten Neutralität, konsequenter Förderer d. Protestantismus, doch auf Ausgleich bedacht, Verankerung d. Stände in einer Landesverfassung. *Lit.: Borst O., Württemberg und seine Herren. Landesgeschichte in Bildern, Esslingen/München 1988, hier 79–90; Maurer H.-M., Herzog Christoph (1550–1568) (900 Jahre Haus Württemberg, 136–162, mit Lit. S. 739); NDB 3, 248 f. (R. Uhländ).*
- WÜRTTEMBERG, SABINE HERZOGIN VON, * 23. Apr. 1492, † 30. Aug. 1564, ∞ Ulrich v. W. († 1550). Eltern: Albrecht IV. v. Bayern († 1508)/Kunigunde v. Österreich († 1520), Tochter Friedrichs III. 1515 Flucht aus dem Herzogtum nach Spannungen in

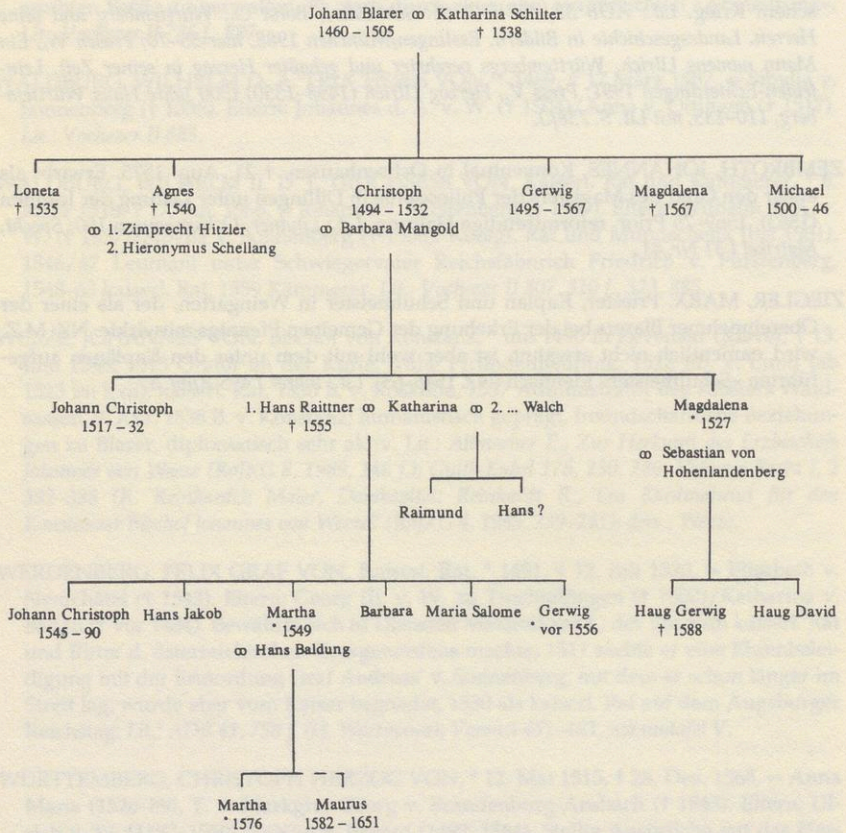
der Ehe, 1519 Rückkehr nach Hzg. Ulrichs Entmachtung, 1534 erneute Flucht nach dessen Restitution. *Lit.: Sauter 298–355; Stammtafeln IT. 76.*

WÜRTEMBERG, ULRICH HERZOG VON, * 8. Febr. 1487, † 6. Nov. 1550, ∞ Sabine (1492–1564), T. v. Albrecht IV. v. Bayern († 1508). Eltern: Heinrich v. W. (1448–1519)/ Elisabeth v. Zweibrücken. 1498 Herzog, 1515 Ermordung Ludwigs v. Hutten aus Eifersucht, 1516/18 Reichsacht, 1519 Belagerung/Einnahme Reutlingens, Bundesfeldzug gegen Ulrich, Statthalterschaft Österreichs, 1534 Restitution mit Hilfe Landgraf Philipps v. Hessen, Kaadener Frieden, 1547 Vertrag v. Heilbronn nach Schmalkaldischem Krieg. *Lit.: ADB 39, 237–243 (E. Schneider); Borst O., Württemberg und seine Herren. Landesgeschichte in Bildern, Esslingen/München 1988, hier 53–76; Frasch W., Ein Mann namens Ulrich. Württembergs verehrter und gehaßter Herzog in seiner Zeit, Leinfelden-Echterdingen 1991; Press V., Herzog Ulrich (1498–1550) (900 Jahre Haus Württemberg, 110–135, mit Lit. S. 738f.).*

ZEMBROTH, JOHANNES, Konventual in Ochsenhausen, † 21. Aug. 1575. Erwirbt als erster den Grad des Magisters der Philosophie in Dillingen unter Leitung der Jesuiten (1563), 1569–75 Prior, reformfreundige Haltung. *Lit.: Lindner, Ochsenhausen 100; Specht, Matrikel I 31 Nr. 41.*

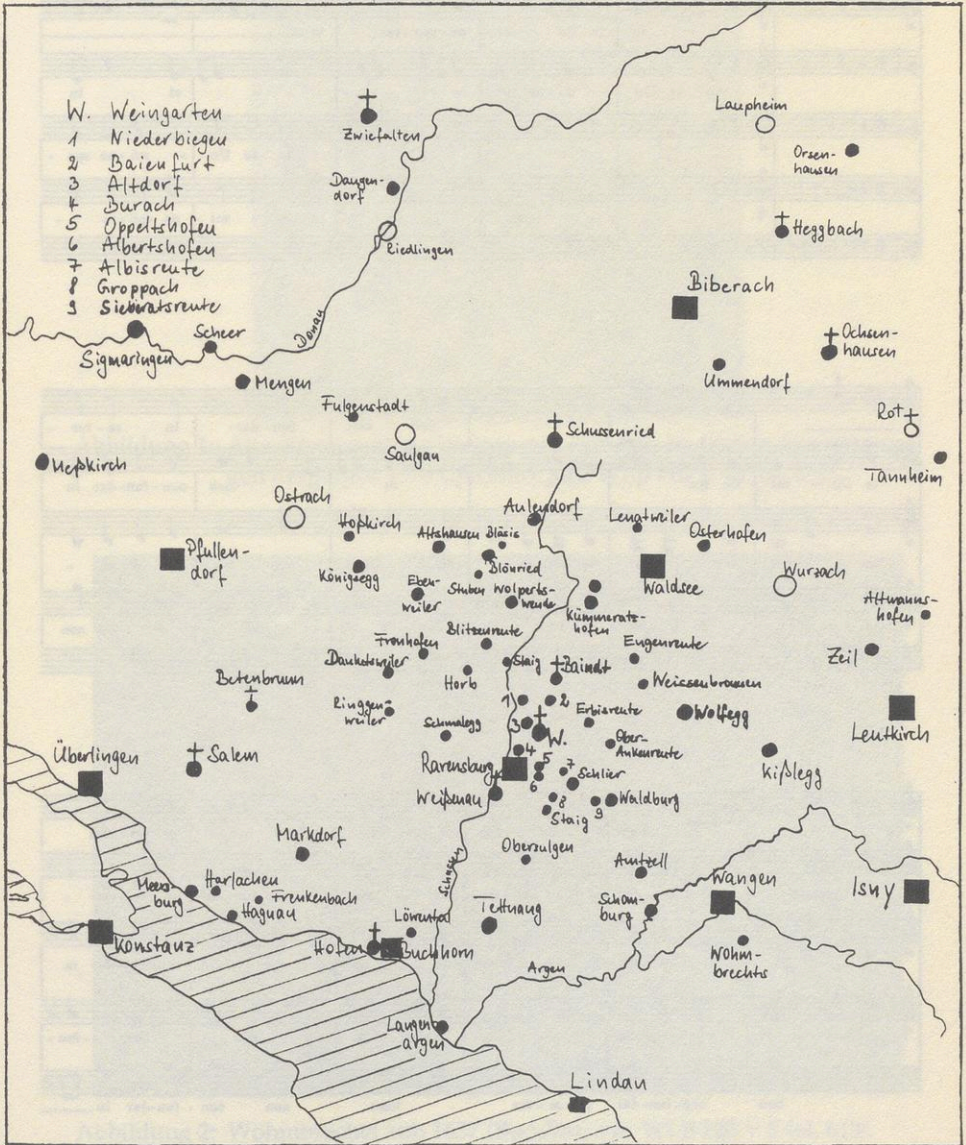
ZIEGLER, MARX, Priester, Kaplan und Schulmeister in Weingarten, der als einer der Obereinnehmer Blarers bei der Erhebung des Gemeinen Pfennigs mitwirkte. NZ: M.Z. wird namentlich nicht erwähnt, ist aber wohl mit dem unter den Kaplänen aufgeführten »Schulmeister« identisch (NZ 1546–65). *Lit.: Blarer I 495 Anm. 3.*

2.0 Stammtafel Blarer – Raittner



3.0 Karte

■ = Reichsstädte, ○ = Orientierungspunkte



5.0 Abbildungen (Bucelin)



Abbildung 1: Alte Klosteranlage Weingarten vor den baulichen Veränderungen des Jahres 1578 (Bucelin), aus: WLB HB V 4a fol. 122^v.

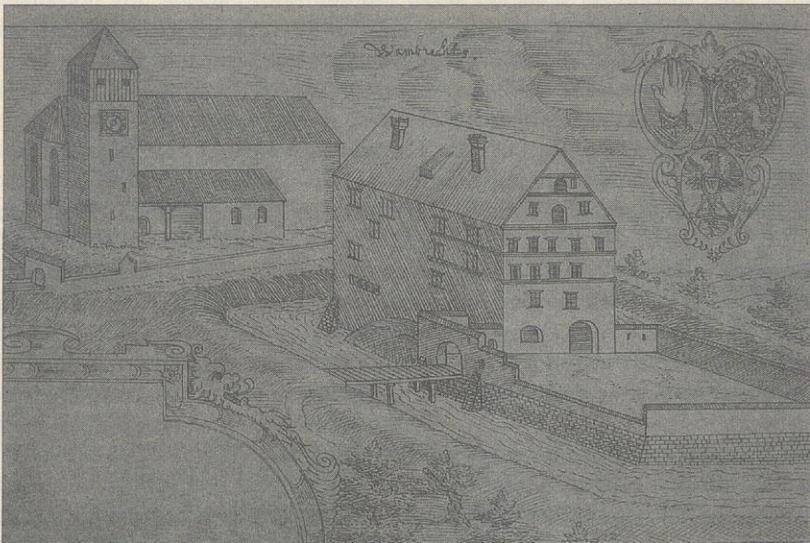


Abbildung 2: Wohnbrechts, um 1637 (Bucelin), aus: WLB HB V 5 fol. 613^r.

Chronik des Ordens

Bericht über die Jahrestagung der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie vom 8.–10. Oktober 1993 in Obermarchtal und Wiblingen

Drei prächtige ehemalige Barockabteien in Schwaben kennzeichneten dieses Jahr die Jahrestagung der Historischen Sektion der Bayerischen Benediktinerakademie, die in bewährter Weise vom Dekan, Prof. DDr. P. Ulrich Faust OSB, in Zusammenarbeit mit der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart unter ihrem Leiter Prof. Dr. Franz Quarthal, veranstaltet wurde. Allen voran und im Mittelpunkt stand die ehemalige Benediktinerabtei Wiblingen bei Ulm (heute der Stadt Ulm eingemeindet), deren 900-Jahr-Feier die Tagung gewidmet war. Quartier jedoch bot den Mitgliedern und Gästen die Akademie der Diözese Rottenburg-Stuttgart in der ehemaligen Prämonstratenserabtei Marchtal, ca. 30 km von Wiblingen entfernt.

An diesem Ort sollte Dr. Rudolf Faber mit einem Vortrag über die Musikpflege der Abtei Wiblingen die Reihe der Referate, die allesamt die geistige und kulturelle Leistung Wiblingens behandelten, eröffnen. Er fiel aber leider unverhofft aus Krankheitsgründen aus. Stattdessen wurde kurzfristig eine Diskussion von Spezialproblemen der Reihe *Germania Benedictina* eingeschoben, deren Redaktoren anwesend waren. P. Rupert Prusinovsky aus Ottobeuren sprach über die Kupferstichsammlung des Klosters Wiblingen im Archiv der Abtei Ottobeuren. Unterstützt von Diapositiven skizzierte P. Rupert das Schicksal der insgesamt 38 Bände mit 15.000 Kupferstichen, die durch Bischof Gregor Ziegler von Linz an Ottobeuren nach 1838 geschenkt wurden. Leider sind seit 1881 zehn Prozent der Stiche, und gerade die wertvollsten, verschwunden. Den ersten Tag beschloß eine gemeinsam begangene Komplet im Chor der ehemaligen Klosterkirche St. Peter und Paul von Marchtal.

Nach dem Gottesdienst am nächsten Morgen brachte ein Bus die Tagungsteilnehmer nach Wiblingen. Dieses ehemalige vorderösterreichische Donaufstift mit seiner Ausstrahlung von imperialer Würde (es sei mir erlaubt, diese treffende Bezeichnung L. Altmanns aus seinem Wiblingen-Führer zu gebrauchen) stand im Mittelpunkt zahlreicher Veranstaltungen zu seinem Jubiläum; die BBA-Tagung setzte den Schlußpunkt.

Der Bau der barocken Anlage, die mit ihrem regelmäßigen Schema und der Kirche als Mittelachse letztlich auf den Escorial zurückgeht, wurde 1714 in Angriff genommen und fand mit der Weihe der Klosterkirche 1783 ihren Abschluß. So wie diese am Endpunkt einer Entwicklung steht und die Schwelle zum Klassizismus überschreitet, markiert der Rokoko-Bibliothekssaal, der zu

den schönsten in Süddeutschland zählt, einen Höhepunkt seiner Epoche. Dieser lieferte den prachtvollen Rahmen für die weiteren Vorträge, die nun aber nicht dieser „Hülle“, sondern ihrem vormaligen Inhalt galten.

Heribert Hummel, Stuttgart, dessen ausführliche Studie über die Bibliotheca Wiblingana in dieser Zeitschrift (1978) abgedruckt ist, referierte über die Bibliothek der Abtei Wiblingen im Mittelalter. Obwohl sich diese mit der anderer schwäbischer Klosterbibliotheken wie Weingarten und Zwiefalten nicht vergleichen kann, so kommt ihr doch einige Bedeutung zu. Von einem Wiblinger Skriptorium kann man erst im 15. Jahrhundert sprechen, in dem aber hauptsächlich Gebrauchshandschriften hergestellt wurden. In spätgotischer Zeit befand sich hier die größte Buchbinderwerkstatt Baden-Württembergs.

Über Schule und Wissenschaft in der Abtei Wiblingen informierte Dr. Bernd Breitenbruch, Neu-Ulm, in seinem Vortrag. Von der ersten Bezeugung der Klosterschule Mitte des 15. Jahrhunderts schwang sie sich bis zur Mitte des 16. Jahrhunderts zu einer Blütezeit auf, die dann wieder im 18. Jahrhundert erreicht wurde, als sie beinahe den Status einer Akademie erlangte. Damit beschäftigte sich auch eine Ausstellung in der Stadtbibliothek Ulm.

Magda Fischer, Freiburg, die die langwierige Auflösung der Wiblinger Bibliothek von 1808-1823 erforscht und dargestellt hatte, widmete sich auch in ihrem Referat diesem Thema: Das Schicksal der Wiblinger Bibliothek in der Säkularisation. Die Masse der Druckschriften kam in die Königliche Hofbibliothek unter König Friedrich von Württemberg (heute Württembergische Landesbibliothek).

Nicht nur für die mittägliche Stärkung an diesem und dem nächsten Tag im Wiblinger Gasthof „Zum Löwen“ sorgte in großzügiger Weise die Stadt Ulm unter ihrem Bürgermeister Dr. Götz Hartung und ihrem Kulturamtsleiter Dr. Gerner, die durch ihre persönliche Anwesenheit bei mehreren Programmpunkten ihr Interesse und ihre Wertschätzung dieser Veranstaltung zum Ausdruck brachten. Auch die Mobilität der Tagungsgesellschaft geht auf das „Konto“ der Stadt Ulm, die den Bus an diesem Tag zur Verfügung stellte, wofür an dieser Stelle der herzlichste Dank ausgesprochen sei.

So galt die Exkursion am Nachmittag, deren Fahrtroute Prof. Quarthal mit fachkundigen Erläuterungen begleitete, Stätten der oberschwäbischen Benediktinerkongregation wie Schloß Ummendorf bei Biberach, wo 1628/33 eine gemeinsame Bildungsanstalt der süddeutschen Benediktinerklöster bestand, und der ehemaligen Benediktiner-Reichsabtei Ochsenhausen. Ende des 11. Jahrhunderts als Priorat von St. Blasien gegründet und 1391 zur Abtei erhoben, galt das Interesse der Teilnehmer nicht nur der beeindruckenden barocken Klosteranlage des 18. Jahrhunderts mit ihrer hervorragenden künstlerischen Ausgestaltung, — so der Prälatur-Empfangshalle im Renaissance-Stil, Fischertreppenhaus mit Deckenfresko, Refektorium —, sondern vor allem auch der Ausstellung im klassizistischen (!) Bibliothekssaal: „Von nützlichen und erbaulichen Schriften — Schätze der ehemaligen Bibliothek des Klosters Ochsenhausen“. Seit der Säkularisation 1803 war hier zum erstenmal eine

Auswahl von Handschriften, Inkunabeln, Frühdrucken und Büchern vom 9.-18. Jahrhundert an ihrem Ursprungsort zu sehen. Durch Fürst Metternich, der Ochsenhausen nach der Säkularisation erhalten und 1825 aber wieder veräußert hatte, nicht ohne jedoch vorher die Bibliothek auf sein böhmisches Schloß Königswarth zu bringen, war die Bibliothek 1945 an den tschechischen Staat gelangt.

Beeindruckender Höhepunkt war am Sonntag das Pontifikalamt des H.H. Abtes Dr. Clemens Lashofer von Göttweig in der Basilika Wiblingen. Es kam eine Messe des Wiblinger Konventualen P. Benedikt Biechteler (gest. 1759) unter der Leitung von Wolfgang Treß zur Aufführung, der sie in der Bayerischen Staatsbibliothek in München aufgefunden und in die heutige Notation übertragen hatte. Das Choralproprium der Schola leitete P. Dr. Stephan Petzolt/Beuron. Erstmals seit der Säkularisation erklang hier wieder benediktinisches Gotteslob.

Anschließend fand in der Bibliothek in Anwesenheit des Präsidenten der BBA, P. Dr. Theodor Wolf, die Medaillenverleihung an Prof. Dr. Jürgen Sydow, Tübingen, Ltd. Ministerialrat Theodor Rolle, Augsburg und P. Dr. Clemens Kasper OCist, Himmerod, statt. Prof. Dr. Franz Quarthal skizzierte in seinem Festvortrag die Entwicklung der schwäbischen Kongregation und ihre Beziehung zu Wiblingen. Ihm sei auch für seine Bemühungen um die Vorbereitung und die Abwicklung der Tagung bestens gedankt.

Optimierung von Zeit und Programm kennzeichneten denn auch diesmal die Jahrestagung. So kehrte die Unterzeichnete mit vielen schönen neuen Eindrücken nach Hause zurück und ist sich sicher, daß es auch den anderen Tagungsteilnehmern so erging, und sagt P. Ulrich Faust ein herzliches Dankeschön für die gelungene Tagung.

Waltraud Krassnig

Salzburg

Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Stiftsbibliothekare 1993 in St. Gallen

Am 12./13. Juli 1993 trafen sich die Schweizer Stiftsbibliothekare zu ihrer jährlichen Versammlung in der traditionsreichen Stiftsbibliothek St. Gallen. Der Hausherr, Prof. Dr. Peter Ochsenbein, hatte ein reichhaltiges Programm zusammengestellt. Zwei Kurzreferate eröffneten die Tagung. Dr. Karl Schmuiki, wissenschaftlicher Assistent an der Stiftsbibliothek, berichtete von seiner Suche nach Spuren von Zensurmaßnahmen in der Stiftsbibliothek im Gefolge des Trienter Konzils: Mit dem Rat und der Unterstützung eines Mitbruders aus dem Jesuitenorden hatte der damalige Bibliothekar an einigen Büchern verschiedene Zensuren angebracht, die von der Warnung auf dem Titelblatt über die Streichung einzelner Wörter und Satzteile bis hin zum Herausschneiden einzelner Seiten gehen. Prof. Ochsenbein referierte über die Geschichte der Laienbrüder im Gallus-Kloster: Die Gemeinschaft der Krankenpfleger am örtlichen Spital wuchs nach und nach immer mehr in die Mönchsgemeinschaft hinein.

Die beiden Referenten führten danach die Teilnehmer durch die diesjährige Ausstellung im Barocksaal, die den Titel trägt „Glehrte Leüt und herrliche Librey“. Der Titel ist einem Begleitschreiben von 1591 entnommen, das der Organist am Wiener Schottenstift, Johannes Rasch, an den Rorschacher Drucker Leonhard Straub richtete, womit er ihm seine 1570 geschriebene Sammlung lateinischer Hymnen, Sequenzen und Leselieder überreichte (heute Handschrift Nr. 1391 der St. Galler Stiftsbibliothek).

Die geschäftliche Sitzung am nächsten Morgen zeigte einmal mehr die ganze Spannweite der Arbeitsfelder unserer Stiftsbibliotheken. Im wiedererstandenen Fischingen ist man immer noch mit dem Aufbau des Bibliotheksbestandes beschäftigt. Auf dem St. Otmarsberg in Uznach geht die Erfassung des Bestandes mit Hilfe des Computers voran, ebenso in Beromünster und Sarnen. Aus Einsiedeln kam die zuversichtliche Mitteilung, daß der geplante Bau eines Magazins auf guten Wegen ist. Der St. Galler Stiftsarchivar, Dr. Werner Vogler, berichtete über verschiedene Fassungen der Ausstellung „Die Kultur der Abtei St. Gallen“, die auf Welttournee ist und allgemein sehr guten Anklang findet.

Im Anschluß an die geschäftliche Sitzung statteten die Teilnehmer der Tagung auch dem Stiftsarchiv einen Besuch ab. Weil es die Reste der Bibliothek von Pfäfers beherbergt, ist auch das Stiftsarchiv Mitglied der Arbeitsgemeinschaft. Hier interessierte vor allem der Liber aureus von Pfäfers, der eben als Faksimile herausgekommen ist.

Den großzügigen Gastgeber, Prof. Ochsenbein und seiner Frau und dem Katholischen Administrationsrat St. Gallen, sei auch hier der beste Dank für die freundliche Aufnahme ausgesprochen.

Die Tagung schloß mit einem Ausflug zur barocken Rundkirche des hl. Johannes des Täufers in Bernhardzell SG mit ihren monumentalen Deckengemälden von 1778 und zur alten Galluskapelle in Arbon TG.

Jahresversammlung der Arbeitsgemeinschaft Schweizerischer Stiftsbibliothekare 1994 in Beromünster

Die Stiftsbibliothekare trafen sich am 18. und 19. Juli 1994 im Flecken Beromünster. Die Bibliothek des Chorherrenstiftes ist eine der kleineren in unserem Verband, doch keineswegs eine unbedeutende, wurde in Beromünster doch schon sehr früh mit dem Buchdruck begonnen. So stammt der erste datierte Schweizer Druck aus der Offizin, die der Chorherr Helias Helye 1470 eingerichtet hatte.

Nach der Begrüßung durch Stiftspropst Josef Schärli führte uns unser ehemaliger Kollege Robert Suter durch Kirche und Stiftsschatz. Die Stiftskirche und einige der Chorhöfe wurden in den letzten Jahren und Jahrzehnten mustergültig restauriert. Doch steht noch viel Arbeit bevor. Auch dem Bibliothekssaal, der in der Propstei liegt, sieht man sein Alter deutlich an. Doch gab er einen würdigen Rahmen für unsere Sitzungen ab. Denn da ging es zum Teil auch um alte Bücher sowie Restauration und Bestandsicherung.

Das Thema des Vortrages von Chorherr Hans Lustenberger, als Bibliothekar des Stiftes unser Gastgeber, war, wie es in Beromünster nahe lag, der Schweizer Erstdruck, der Mammotrectus. Er stellte aber nicht die Entstehungsgeschichte dieses Druckes ins Zentrum seiner Ausführungen, sondern brachte uns das Werk selbst etwas näher. So wurde deutlich, wieso gerade dieses Werk gedruckt wurde: Es diente als Hilfsmittel zur Erklärung der Heiligen Schrift. Nach der Vesper in der Stiftskirche versammelten wir uns im Lütishofer-Chorhof in der Wohnung unseres Gastgebers zu einem reichlichen Nachtessen.

Der Vormittag des 19. Juli war mit der Geschäftssitzung unserer Arbeitsgemeinschaft ausgefüllt. Wir tauschten unsere Nachträge zur Bibliographie der deutschsprachigen Benediktiner aus und jeder berichtete vom Gang der Dinge in seiner Bibliothek. Wie die Größen und Ausrichtungen unserer Bibliotheken recht stark differieren, so sind auch die Erfahrungen, Probleme und Aufgaben recht unterschiedlicher Art. Die Stiftsbibliothek St. Gallen stellt jedes Jahr eine neue Ausstellung aus ihren reichen Beständen zusammen und muß von Jahr zu Jahr größere Besucherströme verkraften. In Einsiedeln wurde kürzlich mit dem Bau der neuen Bibliotheksräume begonnen. Der Bibliothekar von Fischingen beginnt mit der Katalogisierung seiner Bestände und ist an der Evaluation eines passenden Computerprogramms. Von den anderen vertretenen Bibliothekaren (Otmarsberg, Mariastein, Beromünster und Sarnen) waren keine außerordentlichen Ereignisse zu melden, die Arbeit geht den Verantwortlichen deshalb nicht aus. Ein Thema war auch der Einsatz der EDV in unseren Bibliotheken. Die Situation ist in den einzelnen Bibliotheken recht unterschiedlich. Während einzelne voll auf die EDV umgestiegen sind und keine Zettelkataloge mehr führen, sind andere noch vollständig EDV-frei. Mit Interesse wird auch das Projekt der Schweizerischen Landesbibliothek für ein Netzwerk der Bibliotheken wahrgenommen.

Ein Mittagessen im Gasthof Gormund und ein Besuch der nahegelegenen Marienkapelle schloß die Tagung ab.

Beda Szukics OSB

Sarnen – Muri – Gries

Sanierung der Stiftsbibliothek Einsiedeln

Die Redaktion der Studien und Mitteilungen hat von mir einen Bericht über die bevorstehende Sanierung der Stiftsbibliothek Einsiedeln erbeten. Nachdem nun mit der Ausführung des Projektes begonnen worden ist, bietet sich so die willkommene Gelegenheit einer kurzen Rückschau.

1. Die Vorgeschichte. — Auslöser der schließlich umfassend gewordenen Sanierung der Stiftsbibliothek war die akute Raumnot. Aber die Stiftsbibliothek leidet nicht erst seit kurzem an dieser Raumnot; es ist ein „chronisches“ Leiden. Platznot in der Barockbibliothek (der sogenannten „Großen Bibliothek“) in den fünfziger Jahren — bis dahin war nämlich der ganze Bestand der Bibliothek von ca. 120.000 Bänden dort aufgestellt, ohne Rücksicht darauf, daß die architektonische Schönheit des Raumes verloren ging — führte damals zum Bau eines „großen neuen Magazinraumes“ im Dachgeschoß unter P. Leo Helbling. Dreißig Jahre später war die Platznot akuter denn je.

Die Situation, die ich bei meinem Amtsantritt antraf, war die, daß gewisse Teile der Neuzugänge der Bibliothek schon seit Jahren im Dachmagazin keinen Platz mehr fanden. Die Bücher wurden zwar katalogisiert, erhielten ihre Signatur, wurden dann jedoch in Kisten verpackt und hinaus in den Estrich gestellt, wo sie vorderhand für keinen Benützer mehr erreichbar waren.

Im Katalog sah es ähnlich schlimm aus. Der alphabetische Katalog konnte zwar nachgeführt werden, nicht aber der systematische, dessen Schubladen zum Überquellen voll waren. Die neuen Karten wurden zwar geschrieben, kamen dann in Schachteln und diese ebenfalls hinaus in den Estrich, wo sie heute noch sind, obwohl gerade der systematische Katalog zur Erschließung der Bibliothek unerlässlich wäre, vor allem für die Epoche, in der man die frühere Methode, die Bücher nach Sachgebieten getrennt einzureihen, aufgegeben hatte und sie rein nach der Größe bearbeitete; eine äußerst unbefriedigende Situation also.

Die Notwendigkeit einer Sanierung der Stiftsbibliothek, vor allem der Schaffung eines größeren Magazins, war also unbestritten. Schon mein Vorgänger, P. Kuno Bugmann, hatte daran gedacht, doch kam es während seiner Amtszeit nicht dazu, weil das Kloster inzwischen mit der Innenrestaurierung der Klosterkirche begonnen hatte, und andere, ebenso notwendige wie aufwendige Projekte in Vorbereitung waren.

Als ich Mitte 1982 als Nachfolger von P. Kuno zum Stiftsbibliothekar ernannt wurde, erhielt ich den ausdrücklichen Auftrag, die Sanierung der

Stiftsbibliothek längerfristig an die Hand zu nehmen. Inzwischen sind zwölf Jahre vergangen. Was ist in dieser Zeit geschehen?

2. Vorbereitungen. — Zuerst versuchte ich, mir einen Überblick zu verschaffen. Erschwerend war, daß ich nur die Hälfte meiner Zeit der Bibliothek widmen konnte, da ich „daneben“ noch das volle Programm des Theologieunterrichts in Dogmatik, Fundamentaltheologie und Liturgiewissenschaft zu leisten hatte (was bis zu zehn Stunden Vorlesungen pro Woche bedeutete). Dann stellte ich einen Maßnahmenkatalog zusammen. Die Maßnahmen teilte ich in kurz-, mittel- und langfristige.

1. Als erste, kurzfristig zu bewältigende Maßnahme galt es, wenigstens provisorisch Raum zu gewinnen. Das wurde möglich, weil die Internatsleitung drei ehemalige offene Schafsäle, die wegen des Rückgangs des Internates nicht mehr benützt wurden, der Bibliothek zur Verfügung stellte. Dorthin wurde nach Aufstellung von leicht montierbaren Gestellen die Hälfte des Dachmagazins ausgelagert, Altbestände, die nicht dauernd und dringend benötigt wurden. Nun konnten die Neueingänge, die bisher im Estrich eingeschlossen waren, im Dachmagazin aufgestellt werden.

2. Mittelfristig galt es, die Planung der Bibliothekserweiterung an die Hand zu nehmen. Die Zielsetzung der dringend notwendigen Sanierung war dabei eine mehrfache: Raumschaffung (der eigentliche Anlaß des ganzen Projekts), Zentralisierung, Sicherung, Rationalisierung und Öffnung für eine allgemeine Benützung (Verlegung der ganzen Bibliothek aus der Klausur heraus). Wir waren uns von vornherein darüber im klaren, daß zur optimalen Lösung der anstehenden Probleme Beratung seitens ausgewiesener Fachleute nötig war. — Hierher gehören auch die Überlegungen zur künftigen „Bibliothekspolitik“, da oft die Kritik zu hören war, der Bibliothek fehle ein Konzept. Welches sollten unsere Spezialgebiete sein? Als allgemeine Richtlinie ergab sich mit Rücksicht auf die schon bestehenden Sammlungen: Neben Grundlagen- und Quellenwerken im Dienst der Weiterbildung und der Schulen sollten wir uns auf das Wesentliche beschränken und besonders folgende Spezialgebiete pflegen: Einsidlensia, Monastico-Benedictina (z. B. Ordensgeschichte und -spiritualität), Theologie und Liturgie, geistliche Literatur und Andachtsbücher (zur Ergänzung der bestehenden reichen Sammlung) (vgl. Bibliothekstaschenbuch Schweiz, Aarau 1991², Nr. 325, S. 61). Die Einhaltung dieses Prinzips schließt eine gesunde Flexibilität nicht aus. Das betrifft vor allem die Bücher aus dem Nachlaß verstorbener Mitbrüder.

Im Gespräch wurden verschiedene Standorte für die neue Bibliothek in Diskussion gebracht, die hier nicht aufgezählt zu werden brauchen, weil bei den meisten die Nachteile die Vorteile überwogen. Als praktikabelste Lösung bot sich der Ausbau des leerstehenden Kellers zu einem Magazin mit Kompaktusanlage an. Damit war nach Ausschöpfung der innerklösterlichen Diskussion der Zeitpunkt gekommen, die geeigneten Fachleute zur weiteren Beratung beizuziehen.

3. Natürlich sollte sich die Sanierung der Bibliothek durch das neue Büchermagazin und durch neue Arbeits- und Katalogräume langfristig auswirken. Die eigentlich langfristig zu lösende Aufgabe jedoch war die Restaurierung der Barockbibliothek. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht die Rede von einem Gesamtprojekt der Bibliothek, wie es jetzt vorliegt. Einzelne Teile desselben kamen nur nach und nach hinzu.

3. Das Vorprojekt. — Nachdem die kurzfristigen Maßnahmen im Dachmagazin eine Entschärfung der Raumnot erbracht hatten, so daß die Bibliothek wieder voll funktionsfähig war, konnte mit größerer Ruhe an die Planung der Bibliothekserweiterung geschritten werden, d.h. zur mittelfristigen Planung für eine langfristig wirksame Lösung.

Im Januar 1983 konnte ich der Planungs- und Finanzkommission des Klosters einen entsprechenden Bericht vorlegen. Die klosterinterne, vom Abt bestellte Bibliothekskommission besah und besprach im Sommer jenes Jahres die Varianten bezüglich ihrer Vor- und Nachteile. Das einhellige Ergebnis war, daß der nahezu unbenutzte Keller als einziger Ort in Frage komme, wo mit relativ geringem Aufwand eine große Kompaktusanlage eingebaut werden könne.

Über Kontakte mit Bibliothekskollegen, die sich mit gleichen Problemen befassen mußten, wurde ich auf Herrn Architekt Max Kräuchi (Wabern-Bern) aufmerksam, der sich im Auftrag der Eidgenossenschaft und des Schweizerischen Bibliotheksdienstes mit der Bibliotheksplanung befaßt. Nach einer Besprechung mit Herrn Kräuchi im August 1984 und der Begehung der Örtlichkeiten erhielt er von uns den Auftrag, ein Vorprojekt für die Bibliothekserweiterung im Keller zu erarbeiten. Als Prinzip der Projektierung sollte gelten, mit möglichst kleinem Aufwand und möglichst geringen Eingriffen in die Gebäulichkeiten ein Optimum für die Bibliothek zu gewinnen.

Das Vorprojekt konnte nach mehreren Aussprachen mit der Bibliothekskommission und nach Erarbeitung mehrerer Varianten, die wesentliche Verbesserungen brachten, im April 1985 vorgelegt werden. Im Herbst dieses Jahres machten P. Statthalter und ich einen Informationsbesuch in der neuen Klosterbibliothek Disentis (Kompaktusanlage, Arbeits- und Katalograum). Im November konnte ich sodann vor der Baukommission über den Stand der Planung berichten und das Vorprojekt vorstellen und nach ersten Kostenschätzungen den Konvent im Kapitel vom 7. Dezember 1985 orientieren. Die Baukommission erteilte hierauf dem Architekturbüro F. Schmid (Rapperswil) den Auftrag zur Bereinigung der Pläne und zur Ausführung (Herr Kräuchi führt selbst keine Projekte aus). Dieses Architekturbüro ist mit den Gebäulichkeiten des Klosters von früheren Aufträgen her bekannt.

Allerdings konnte — und das war zum vornherein klargestellt worden — an die Verwirklichung des Projekts solange nicht gedacht werden, als die Finanzierung nicht gesichert war. Die Ereignisse überstürzten sich wahrlich nicht. Das hatte freilich auch sein Gutes; denn das Projekt reifte so mehr und mehr aus.

Um eine breitere Öffentlichkeit aufmerksam zu machen, verfaßte ich eine kleine Broschüre „Gedanken zur notwendigen Erweiterung der Stiftsbibliothek Einsiedeln“ (Einsiedeln, Klosterdruckerei, 1986), die ich in der Bibliothek auflegte. Ausgehend von „Sinn und Aufgaben“ der Stiftsbibliothek schilderte ich darin zunächst die gegenwärtige Notlage und die sich für die Arbeit und Benützung daraus ergebenden Schwierigkeiten, um dann zu zeigen, wie mit der geplanten Sanierung auf einen Schlag eine vierfache Zielsetzung erreicht werden kann: Sicherung, Erweiterung, Zentralisierung und Rationalisierung.

Ohne den Einsatz der öffentlichen und privaten Hand (Kantone, Banken, Wirtschaft und Private) würde die Finanzierung jedoch innert tunlicher Frist kaum möglich und realisierbar sein. In dieser Richtung mußte also nach Lösungen gesucht werden. Seit 1986 boten Persönlichkeiten der Zuger Politik und Finanzwelt dem Kloster an, bei der Beschaffung der finanziellen Mittel für die Bibliothekssanierung behilflich zu sein. Als die Vorbereitungen soweit gediehen waren, daß man an die Durchführung einer Aktion denken konnte, d.h. im Sommer 1988, wurde das ganze Projekt gestoppt. Mit Rücksicht auf die übergroße finanzielle Belastung des Klosters durch den Bau des „Holzhofes“ (Sägerei und Holzschnitzelheizung) und die Kirchenrestauration wollte man vorerst keinen weiteren Bauplatz mehr im Kloster und verfügte deshalb für das Bibliotheksprojekt einen Stopp für die nächsten fünf Jahre. — Für 1989 lautet deshalb der Eintrag ins Journal des Bibliothekars lakonisch: „Bezüglich der Bibliothek ergibt sich nichts Neues. Alles auf's Eis gelegt. Normale Arbeit“.

4. Das Projekt. — Ein Lichtblick ergab sich 1990, als es sich die inzwischen gegründete „Vereinigung der Freunde des Klosters Einsiedeln“ zur Aufgabe machte, das Kloster in dieser Sache zu unterstützen und sich für das Projekt der Stiftsbibliothek einzusetzen. Daraufhin erklärte sich das Kapitel in einem Grundsatzentscheid bereit, die Sanierung der Bibliothek nach Fertigstellung des „Holzhofes“ als nächstes Großprojekt an die Hand zu nehmen.

Nachdem der Vorstand der Vereinigung der Freunde sich durch einen Augenschein von der äußerst prekären Situation der Bibliothek überzeugt hatte, wurde sogleich ein Arbeitsausschuß „Bibliothek“ gebildet. Als Sachberater wurde Herr Max Kräuchi hinzugezogen, der das Vorprojekt erarbeitet hatte, sowie Herr Professor E. Egger, der vormals an der Landesbibliothek tätig und mit Bibliotheksfragen bestens vertraut war.

Zum Vorprojekt sollten Varianten geschaffen werden: z.B. Arbeits- und Katalogräume statt im Keller in der ehemaligen Krankenstation des Internates (direkt neben der Barockbibliothek) sowie Einbezug der Restaurierung der Barockbibliothek in Hinsicht auf eine Sammelaktion. Die Vereinigung erklärte sich auch grundsätzlich bereit, die Projektierungskosten gesamthaft zu übernehmen und nachher durch gezielte Aktionen bei der Finanzierung mitzuhelfen. Zur Orientierung der Freunde erschien in den Meinradsraben mein Beitrag „Die Stiftsbibliothek Einsiedeln gestern, heute, morgen. Sinn und Aufgabe der Klosterbibliothek“ (MR 80, 1991, 4–11).

In Zusammenarbeit mit dem Architekturbüro Schmid wurden nun die Varianten für die Arbeits- und Katalogräume sowie eine Liftvariante studiert. Unter Mithilfe von Restauratoren der Klosterkirche wurde nun auch die Barockbibliothek planmäßig erfaßt und eine erste Kostenschätzung vorgenommen.

Doch dann kam zum zweiten Mal ein Stopp. Im Februar 1992 entschied die Finanzkommission, das Bibliotheksprojekt müsse mit Rücksicht auf die gespannte Finanzlage des Klosters verschoben werden; zudem laufe für die neue Mauritius-Orgel eine Spendenaktion, die nicht konkurrenziert werden dürfe; die Sammelaktion für die Bibliothek sei deshalb bis zum Herbst 1993 auszusetzen. Trotzdem kam es im Kapitel am Aschermittwoch 1992 zu einem Grundsatzentscheid zuhanden der Vereinigung der Freunde: „Das Kapitel bittet die Freunde des Klosters Einsiedeln, in seinem Auftrag Varianten für die Planung der Bibliothek vorzubereiten“. Es wurde jedoch betont, daß durch diesen Entscheid bezüglich der Ausführung nichts präjudiziert werde.

Anläßlich der Generalversammlung der Vereinigung der Freunde 1992 durfte ich den Festvortrag halten über „Tausendjährige Buchkultur“ (MR 81, 1992, 38–44).

Mitte Mai 1993 kam dann wieder frischer Wind auf. Abt Georg selber sprach nun von der Dringlichkeit eines Kulturgüterschutzraumes für die Handschriften und Inkunabeln. Die Einplanung desselben sei wichtig in Hinsicht auf die Werbung bei der öffentlichen Hand. Das Architekturbüro Schmid nahm die Planung eines unterirdischen Kulturgüterschutzraumes im Klostergarten sogleich an die Hand. Nachdem erste Pläne vorlagen, nahm man mit den zuständigen Amtsstellen für Kulturgüterschutz Kontakt auf, um das weitere Vorgehen abzusprechen.

Mitte November 1993 lagen die detaillierten Pläne für eine erste Bauetappe vor, umfassend den Einbau des Büchermagazins im Keller, den Umbau des Internatsliftes und den Bau des Kulturgüterschutzraumes im Garten. Die Pläne wurden von der Planungsgruppe zuhanden des Consiliums und des Kapitels verabschiedet, wobei man darauf drang, die Entscheide bald zu fällen, um mit der Aktion möglichst noch 1993 beginnen zu können. Ein ansprechender Werbeprospekt lag inzwischen ebenfalls vor.

Das Consilium trat denn auch einstimmig zuhanden des Kapitels für das Projekt ein, damit möglichst bald mit der Verwirklichung begonnen werden könne, soweit möglich unter Einbezug der klostereigenen Betriebe. Die vorgesehenen Eigenleistungen des Klosters in der Höhe von 1 Million Franken gab zwar noch zu Bedenken Anlaß, doch die Bereitschaft dazu würde auswärts gewiß auf ein positives Echo stoßen.

Das Kapitel vom 3. Dezember 1993 stimmte dem Projekt, das nun in einer wirklich ausgereiften Fassung vorlag, diskussionslos zu, ebenso der baldigen Verwirklichung der ersten Etappe, für die drei Jahre vorgesehen sind. Am 11. Dezember eröffnete die Vereinigung der Freunde des Klosters offiziell mit einer großaufgemachten Pressekonferenz ihre Sammelaktion zugunsten des Bibliotheksprojektes. Fernseh- und Radio-Interviews sowie Presseberichte

machten das Projekt in der weiteren Öffentlichkeit bekannt; die Zeitungen brachten durchweg sehr günstige Berichte.

An einer Besprechung der Planungskommission mit Vertretern von Bund und Kanton für Kulturgüterschutz wurde das Vorgehen für die Eingabe bei den Behörden abgesprochen. Nach einigen weiteren Besprechungen war die Sache so weit gediehen, daß anlässlich der Generalversammlung der Vereinigung der Freunde am 30. April 1994 im Keller der symbolische erste Spatenstich durch den Abt und den Bibliothekar vorgenommen werden konnte. Und Anfang Sommer begannen dann planmäßig die Aushubarbeiten im Garten und im Keller sowie der Umbau des Internatsliftes.

5. Die Finanzierung. — Als vor zehn Jahren das Projekt in Auftrag gegeben wurde, hegte man bereits große Bedenken wegen der hohen Kosten, die damit verbunden sein würden, und man sah voraus, daß die Finanzierung einige Probleme aufwerfen würde. Denn das Kloster trug schon damals schwer an anderen aufwendigen Arbeiten, wie Kirchenrestaurierung und „Holzhof“.

Deshalb begrüßte man zunächst die Initiative von Mitgliedern des Lions-Clubs Zug, bei der öffentlichen Hand um Beiträge zur Finanzierung des Bibliotheksprojekts zu werben. Vorgesehen war eine konzertierte Aktion bei den Kantonsregierungen und den Kantonalbanken, zu denen die betreffenden Herren über entsprechende Kontakte verfügten. So schien alles auf gutem Weg.

Das Vorhaben, das zu dem damals noch günstigen Zeitpunkt gewiß Erfolg gehabt und einen namhaften Beitrag erbracht hätte, — man sprach noch nicht allenthalben von Rezession und Sparen in allen Bereichen der öffentlichen Hand -, zerschlug sich leider, bevor ernsthafte Schritte unternommen worden waren. Wenn man damals wenigstens die Spendenaktion fortgesetzt hätte im Blick auf eine spätere Realisierung der Projekts! Die Absage seitens des Klosters stieß bei den Initianten begrifflicherweise auf Unverständnis, und sie zogen sich daraufhin zurück.

Damit war also das Projekt für die nächsten fünf Jahre sistiert. Dann begann sich jedoch die Vereinigung der Freunde des Klosters Einsiedeln für das Bibliotheksprojekt zu interessieren und bot dem Kloster ihrerseits Hilfe an bei der Weiterführung der Planung und nachher bei der Bereitstellung der benötigten Mittel; auch erklärte sich die Vereinigung bereit, gesamthaft die Projektierungskosten zu übernehmen. Die Arbeiten liefen wieder an. Mit einem Werbeprospekt sollte die weitere Öffentlichkeit darauf aufmerksam gemacht werden. Doch dann kam der zweite Stopp, diesmal für ein Jahr.

Im November 1993 jedoch war es dann endlich doch so weit, daß die Aktion gestartet werden konnte. Sie hat inzwischen schon ein erfreuliches Ergebnis erbracht. Gewiß, die erforderliche Summe von 5,6 Millionen Franken, wovon das Kloster einen Teil durch Eigenleistungen in der Höhe von 1 Million Franken übernimmt, ist noch nicht beisammen; immerhin gingen bis jetzt ca. 1,5 Millionen Franken an Spenden ein oder sind fest zugesagt. — Subventionen seitens des Bundes und des Kantons sind zu erwarten für den Kulturgüterschutzraum und für die Restaurierung der Barockbibliothek.

6. Ausführung in Etappen. — Die Ausführung des Projekts soll in Etappen verwirklicht werden. Die erste Etappe sieht den Bau des Büchermagazins im Keller mit der Kompaktusanlage vor, die Vergrößerung des Internatsliftes sowie den Bau eines unterirdischen Kulturgüterschutzraumes im Klostergarten.

Nach dem symbolischen ersten Spatenstich Ende April wurde im Frühsommer mit den Arbeiten dieser Etappe begonnen, für die eine Bauzeit von ca. drei Jahren vorgesehen ist.

Die 2. Etappe wird die Bereitstellung von neuen Arbeits- und Katalog- und Besucherräumen in der ehemaligen Krankenstation des Internates sowie die Restaurierung der Barockbibliothek umfassen.

Wenn alles nach Plan und ohne Verzögerungen verläuft, dürfte das ganze Projekt bis zum Jahr 2000 verwirklicht sein.

Odo Lang OSB

Einsiedeln

Arbeitsberichte

Germania Benedictina IX: Rheinland-Pfalz und Saarland

In dem von Univ.-Prof. Dr. Friedhelm Jürgensmeier, Osnabrück/Mainz und vom Institut für Mainzer Kirchengeschichte, Mainz, redaktionell betreuten 9. Band der *Germania Benedictina* sollen 47 benediktinische Männer- und 17 benediktinische Frauenklöster (Abteien, Propsteien und Priorate) in alphabetischer Reihenfolge nach den editorischen Richtlinien von 1987 dargestellt werden.

31 Autoren haben ihre Mitarbeit zugesagt. Im September 1993 sowie im September 1994 fanden im Institut für Mainzer Kirchengeschichte Arbeitssitzungen statt, bei denen über den Stand der bisherigen Forschungen berichtet und die neugewonnenen Mitarbeiter in das Projekt eingeführt wurden. Im Regelfall geht die Erarbeitung der Klostergeschichte gut voran, obgleich bei einzelnen Häusern die Quellenlage äußerst schwierig ist. Einige Manuskripte liegen bereits vor. Redaktionsschluß für den gesamten Band wurde für Herbst 1995 festgelegt.

Es wurde vereinbart, daß die Bearbeiter der wichtigen Abteien von Prüm und Laach auch die dazugehörenden Propsteien unter jeweils eigenen Stichwörtern behandeln. Die umfangreiche Erforschung der Abtei St. Maximin in Trier wurde an eine Autorengruppe vergeben, die sich im November 1993 im Beisein der Redaktion eigens traf.

Friedhelm Jürgensmeier

Mainz

Germania Benedictina X: Mittel- und Ostdeutschland

Die wissenschaftliche Erschließung der 70 Klöster in einem Kompendium (geplant ca. 600 Buchseiten), nach einem festen Schema mit einer umfassenden Gesamtgeschichte und Sonderabschnitten zur Geschichte des Konvents, der Baugeschichte und Bibliotheksgeschichte, bereitete bis 1989 erhebliche Probleme. Den damaligen Band „DDR“ hatte ab 1965 der Erzabt von Beuron, Dr. Ursmar Engelmann betreut. Engelmann (geb. 1909) studierte ab 1929 in Jena und wurde dort 1933 mit einer Arbeit zur klösterlichen Verfassungsgeschichte in den Diözesen Magdeburg, Meißen, Merseburg und Zeitz-Naumburg promoviert. Engelmann trat 1936 in das Kloster Beuron ein. Sein hohes Ansehen im wissenschaftlichen und kirchlichen Bereich suchte Engelmann für den Band „DDR“ der Germania Benedictina zu nutzen. Dieses Vorhaben erwies sich aber als schwierig, da Professoren und Archivare als Funktionsträger des damaligen Staates nicht als Autoren fungieren konnten, so daß diese „klassische“ Expertengruppe für solche Aufgaben praktisch ausfiel. Um so wichtiger ist das Wirken der Ingenieure Dr. Viktor Hüber (†) und Dr. Gottfried Ostermay, der katholischen Kirchenarchivare Heinrich Meier (Chemnitz) und Dr. Franz Schrader (Magdeburg) und vieler anderer, ansässig diesseits und jenseits der Grenze (u.a. Dr. Friedrich Henning und Dr. Klaus Petzolt) für viele Jahre gewesen. Erzabt Dr. Ursmar Engelmann starb 1986.

Seine Aufgabe übernahm 1987 im Auftrag der Akademie und des Hauptherausgebers der Germania Benedictina Prof. Dr. Dr. P. Ulrich Faust (Otto-beuren/Hildesheim) der Landes- und Kirchenhistoriker Dr. Christof Römer (Museumsoberkustos in Braunschweig), der durch seine Dissertation (Berlin FU 1970) über das Kloster Berge bei Magdeburg und seine Mitarbeit an den Norddeutschland-Bänden der Germania Benedictina mit der Forschung zur Benediktinergeschichte Mitteldeutschlands vertraut war. Die anfänglichen Schwierigkeiten, die sich aus der Zweiteilung Deutschlands ergaben, endeten 1990. Der Herausgeber konnte jetzt ein Kontaktnetz in den neuen Bundesländern aufbauen und fand besonders in den Staatsarchiven zu Magdeburg und Weimar sowie im Historischen Institut der Universität Halle Förderer des Vorhabens. Seit 1993 sind auch die Historischen Institute zu Leipzig und Jena beteiligt. Auch zu den polnischen Universitäten Torn und Breslau wurden wegen der Einbeziehung der ehemals deutschen Provinzen östlich der Oder-Neiße-Linie Verbindungen hergestellt. Autoren zu finden, erwies sich wegen der geringen Breite der Mittelalter-Forschung in der ehemaligen DDR vielfach als schwierig. Erst nach personellen Veränderungen in den Universitäten, Museen und Archiven, wissenschaftlichen Kommissionen und Vereinigungen konnte der Mitarbeiterkreis vervollständigt werden, Es sind nunmehr 45 Autoren für die genannten 70 Klöster, darunter drei Polen und ein Tscheche. Das Erscheinen des Handbuches ist für 1995/1996 geplant.

Christof Römer

Braunschweig

IN MEMORIAM

DOM JEAN LECLERCQ OSB

Am 30. Oktober 1993, als Papst Johannes Paul II. Kongreßteilnehmer in Rom in Audienz empfing, die den 50. Jahrestag der Sammlung „Sources Chrétiennes“ begingen, sagte er in seiner Ansprache: „Ich bin sicher, daß alle Ihre Freunde, die in Ihren Schriften Wissenschaft mit Gottverlangen vereint haben, sich heute der guten Resultate erfreuen, die Ihr erreicht habt“. „Wissenschaft und Gottverlangen“ erwähnt das Buch Jean Leclercq, welches diesen Titel trägt. Ungefähr zum selben Zeitpunkt wurde der Autor dieses Buches auf dem Friedhof seiner Abtei St. Maurice in Clervaux (Luxemburg) zu Grabe getragen. J. Leclercq hat an dieser Sammlung mitgearbeitet, und unter seiner Einwirkung wurde ihr Titel „Sources“, der ursprünglich vorgesehen war, in „Sources Chrétiennes“ umgeändert; er hat die Einleitung der Predigten des hl. Leo, die von einem seiner Mitbrüder übersetzt worden waren, geschrieben; die Einleitung des Werkes von Baudouin de Ford, „Das Sakrament des Altars“, stammte ebenfalls aus seiner Hand. Und die Ausgabe des hl. Bernhard, 1990 begonnen, beruft sich auf die kritische Ausgabe, die ebenfalls unter seiner Leitung herausgekommen war.

Mit dieser Einleitung haben wir bereits die zwei Werke J. Leclercqs erwähnt, welche wahrscheinlich einen bleibenden Einfluß haben werden. Aber sein Werk beschränkt sich nicht nur hierauf; man zählt mehr als 40 Bücher und über 1000 Artikel, die zum Teil auf seine Hauptwerke vorbereiten oder sie vervollständigen, die aber andererseits die monastische, historische und spirituelle Aktualität betreffen oder die aus zufälligen Begegnungen entstanden sind.

Dieses Menschenleben kann man in einer Zeile zusammenfassen: Geburt am 31. Januar 1911 in Avesnes im Département Nord in Frankreich, Tod in Clervaux am 27. Oktober 1993 und Übergang ins ewige Leben. Was zwischen diesen beiden extremen Daten seines irdischen Lebens liegt, hat Jean Leclercq uns in einem seiner letzten Bücher, welches in Italienisch unter dem Titel „Di Grazia in Grazia. Memorie“ (Mailand 1993) erschienen ist in zahlreichen Aufsätzen überliefert, ein Buch, das man eher „Souvenirs“ als „Memoiren“ betiteln könnte, auch wenn der erste Teil ungefähr die historische Folge einhält. Es ist ein Buch voller Humor, der seinem Autor zu eigen war. Bereits vorher, in seinem Werk, das 1986 erschienen ist und die Geschichte des A.I.M. behandelt, befanden sich zahlreiche autobiographische Angaben, die später in dem zweiten Teil des anderen Buches als „Memoiren aus Übersee“, wieder aufgenommen wurden.

Behalten wir wenigstens einige große Daten: geboren am 31. Januar 1911 in Avesnes als drittes von vier Kindern. Ende August 1928 Eintritt in Clervaux als Siebzehnjähriger. Jean Leclercq hatte ein Jahr früher als Laienbruder eintreten wollen, glücklicherweise hat man ihm davon abgeraten. Er wäre ein schlechter Laienbruder geworden; denn er besaß kaum handwerkliche Fähigkeiten. Am 29. Juni 1930 monastische Profese, gefolgt von einem zweijährigen Studium in Clervaux; 1932–1933 Militärdienst in Metz. 1933–1937 Theologiestudium am Athenaeum Sant'Anselmo in Rom, wo er geprägt wurde von P. Anselm Stolz, der dort die dogmatische Theologie lehrte; erste Forschungen zwecks einer These über Jean de Paris (oder: Jean Quidort) in der Vatikanischen Bibliothek. 1937–1938 ein Jahr Studium am „Institut Catholique“ in Paris, in welchem u. a. H. X. Arquillière und Y. de Montcheuil lehrten; nebenbei besuchte er Kurse an der „Ecole des Chartes“, an der „Ecole des Hautes Etudes“ (als Student von L. Halphen und Ch. Samaran) und am „Collège de France“ (E. Gilson). 1938–1939 ein Jahr Professor der Theologie in Clervaux, 1939–1940 Mobilmachung und Krieg; Jean Leclercq benutzt eine Urlaubsgenehmigung, um am 10. Mai 1940 (!) seine Dokorthese über „Jean de Paris und die Kirchengeschichte im XII. Jahrhundert“ zu verteidigen; diese These wurde 1942 in Paris gedruckt. 1941–1945 nach einem Aufenthalt in einigen Abteien in der Freien Zone Frankreichs (Hautecombe, Ligugé), bittet man ihn, den Katalog der lateinischen Manuskripte der Nationalbibliothek in Paris, den D. Wilmart begonnen hatte, fortzusetzen; während dieser Zeit, die er in der „Abbaye de la Source“ in Paris verbrachte, knüpfte er zahlreiche fruchtbare Kontakte für die Zukunft. Zusätzlich nahm J. Leclercq an Begegnungen teil, die die Nachkriegsjahre vorbereiten sollten: „Sources Chrésiennes“, „Centre de Pastorale Liturgique“ usw.

Das Ende des Krieges bedeutete den Übergang von der Lehrzeit zur Reife. Auf E. Gilsons Anraten hat J. Leclercq sich dem Studium des Mönchtums des 11. und 12. Jahrhunderts gewidmet. Schlag auf Schlag erschienen 1946 drei Bücher, nachdem 1945 ein Büchlein über Abt Suger von St. Denis erschienen war: eines über Peter von Celle, ein Buch das auf der Entdeckung mehrerer unveröffentlichter Werke basierte; eines über Petrus Venerabilis und eines über Johannes von Fécamp. Während desselben Jahres entstanden etwa 20 Artikel, z. T. sehr bedeutende. Und diesen Rhythmus behielt er in den folgenden 40 Jahren bei. Obwohl er ziemlich viel veröffentlichte, war er kein Stubengelehrter. Er reiste, lehrte, hielt Sitzungen und Konferenzen ab und gab sogar Exerzitien.

Es war in gewisser Hinsicht ein Zufall, daß D. Quatember, damals Prokurator des Ordens von Cîteaux in Rom, später Generalabt, J. Leclercq vorzuschlug, eine kritische Ausgabe der Werke des hl. Bernhard vorzubereiten im Hinblick auf dessen 800. Todestag im Jahre 1953. Bereits 1946 hatte man den Pater gebeten, ein Buch über St. Bernhard zu schreiben, das den Titel erhielt: „S. Bernard Mystique“ (Der Mystiker St. Bernhard), 1948 in Paris erschienen. Während der Vorbereitungen zu diesem Werk fand der Autor in der Bibliothek von Engelberg in der Schweiz ein Manuskript aus der Lebenszeit des

Heiligen, auf welches er während seiner Studien noch nicht gestoßen war. Anfang 1947 veröffentlichte er diesen Fund in einem Artikel der „Revue Mabillon“, den D. Quatember gelesen hatte. Die Arbeit wurde akzeptiert, woraufhin sich J. Leclercq einige Gehilfen hinzunahm: H. Rochais für die Gesamtausgabe, C. H. Talbot für die ersten Bände. Diese Arbeit benötigte nicht weniger als 30 Jahre; eine erste Etappe bestand darin, die Manuskripte, die über ganz Europa verstreut waren, zu rezensieren. Es wurden deshalb Reisen nach Frankreich, der Schweiz, Deutschland, Italien, England, zur Iberischen Halbinsel und nach Skandinavien unternommen. Mehrere Artikel berichteten über diese Reisen. Nach zehn Jahren Arbeit konnte der erste Band erscheinen. Da er glaubte, der Text der Predigten über das Hohelied hätte eine ziemlich zuverlässige Tradition, begann er damit; aber bald entdeckte er, daß die meisten Werke St. Bernhards aus drei Textvorlagen bestehen: eine erste, so wie die Schnellschreiber es aus dem Munde des Heiligen gehört hatten; dann eine vom Autor korrigierte Vorlage im Hinblick einer ersten Verbreitung — wir würden sagen: eine Privatausgabe; und schließlich eine dritte Ausgabe, nochmals korrigiert im Hinblick auf eine erweiterte Verbreitung. Die Manuskripte, sogar die besten, haben Spuren dieser drei sich folgenden Redaktionen enthalten.

Fortan erschienen die Bände ziemlich regelmäßig: 1957 Band I, dann 1958, 1963, 1966, 1968, 1970, 1972, 1974 und 1977 der achte und letzte Band, da der sechste Band aus zwei Teilen bestand. Keine kritische Ausgabe eines alten Textes ist definitiv, J. Leclercq wußte es besser als jeder andere. Er selbst schlug eine Serie Verbesserungen vor und war glücklich, wenn es auch andere taten. Es gibt Lesefehler an den Manuskripten, es gibt Stellen, an denen man eine Wahl treffen muß, und es gibt ebenfalls fast unvermeidliche Druckfehler. Ganz gleich, ob es sich um Lesefehler der Manuskripte, um Druckfehler, um Beurteilungsfehler einiger möglicher Varianten handelt: In all diesen Punkten ist jede kritische Ausgabe verbesserungsfähig. Im großen und ganzen handelt es sich aber um eine sehr gute Arbeit, die die Forschung über St. Bernhard stark angeregt hat.

Diese Ausgabe ist begleitet von fast 200 Artikeln und Büchern. Die wichtigsten Artikel, 95 an der Zahl, sind in den fünf Bänden (*Recueil d'études sur S. Bernard et ses écrits*“ (Rom 1962, 1966, 1969, 1987, 1992) vereint. In dieser Sammlung stellt man fest, daß die Aufmerksamkeit des Autors nach und nach von den Textproblemen zu den literarischen und schließlich zur eigentlichen Lehre selbst übergeht. Jean Leclercq war sehr empfindlich für die Ausdrucksweise seines Autors: Symbolismus, Wortspiele, Anspielungen.

In dieser Hinsicht mußte er sich in guter Gesellschaft befinden mit Mircea Eliade, den er in den Vereinigten Staaten kennengelernt hatte; dieser Gelehrte schreibt beim Studium der Religionen solchen Stilformen eine große Bedeutung zu. Einige Exkurse, die Psychologie des hl. Bernhard betreffend, haben in dieser Sammlung keinen Platz gefunden; wahrscheinlich hat der Autor dieses Gebiet als zu neu erachtet und war sich seiner Grenzen bewußt. Denn es besteht auch die Gefahr, seine eigenen Probleme oder jene seiner Zeit einer

Person zuzuschreiben, die vor mehr als acht Jahrhunderten gelebt hat. Ein Buch, daß er 1976 in Paris herausgab unter dem Titel: „Nouveau visage de S. Bernard. Approches psycho-historiques“, bezeugt jedenfalls dieses Interesse. Man beachte in diesem Zusammenhang auch „Erbe und Auftrag“ 51 (1975) 409–426: „Moderne Psychologie und die Interpretation mittelalterlicher Texte“.

Ungeachtet der Ausgabe der Werke Bernhards, die wertvoll bleiben wird, auch wenn sie verbesserungsfähig ist, kann man behaupten, daß Dom Leclercq vor allem ein Bahnbrecher und Anreger war, der selber die Arbeit nicht scheute und so denen ein Beispiel gegeben hat, die nach ihm kommen.

Der hl. Bernhard war aber nicht der einzige mittelalterliche von Dom Leclercq erforschte Autor; sein Interesse galt der ganzen klösterlichen Literatur des Mittelalters. Er hat, besonders als junger Mönch, eine Menge noch unbekannter Texte herausgegeben. Es ist sehr wahrscheinlich, daß er an diese Artikel oder Bücher dachte, als er von der Gelehrsamkeit sagte, „sie bestehe darin, Bücher zu lesen, die niemand liest, um Bücher zu schreiben, die niemand lesen wird“. Trotzdem bildeten diese Texte oft die Grundlage für andere Werke. Erwähnen kann man zwei Bücher über Paul Giustiniani (Rom 1951 und Paris 1955), ein anderes über Petrus Damiani (Rom 1960) und seine Beteiligung, gemeinsam mit L. Bouyer und Dom Fr. Vandenbroucke, an dem großen Werk: „La spiritualité du Moyen Age“ (Paris 1961). Aber 1957 erschien das Buch, das, zusammenfassend die in Sant'Anselmo in Rom in den Jahren 1955–1956 gehaltenen Vorlesungen übernahm: „L'Amour des lettres et le désir de Dieu“ (Wissenschaft und Gottverlangen, Düsseldorf 1963). Dieses Werk zeigt, wie die früheren Mönche, die sich nach Gott sehnten, die Sprache der Bibel und der Kirchenväter erlernen mußten, um ihrem Verlangen Ausdruck zu geben. Der Titel der Einleitung des Buches ist in dieser Hinsicht sehr bedeutungsvoll: „Grammatik und Eschatologie“. In diesem Buch spricht er von der „monastischen Theologie“, die er als eine Fortsetzung der Theologie der Kirchenväter betrachtet, indem er zugleich aufzeigt, was sie unterscheidet. Die Frühscholastik, eine Schullehre, hat sich von ihr getrennt, indem sie die Sorge um die Sprache und die Grammatik durch die intellektuelle Spekulation und die Philosophie ersetzt hat. Der Begriff „monastische Theologie“ war neu und ist auf einigen Widerstand gestoßen, sei es bei denen, die nicht wollten, daß der Bruch zwischen scholastischer und patristischer Theologie überbetont würde, sei es unter jenen, die in den monastischen Schriften eher Werke der Frömmigkeit und der Spiritualität als eigentlich echte theologische Abhandlungen sahen. Aber abgesehen vom Wort „monastische Theologie“, scheint die Tatsache von allen angenommen zu werden: Die monastische Literatur baut sich in die Verlängerung der Theologie der Kirchenväter ein, während die Scholastik eine Spezialisierung bewirkt hat, indem sie der ratio und der Philosophie eine große Bedeutung einräumte. Es hatte also in dem Zugang zur Offenbarung eine Verschiebung gegeben vom Humanismus, wie Dom Leclercq mit Vorliebe sagt, von der Sorge um Sprache und Symbolismus, hin zu intellektuellen Begriffen. Diese Feststellung erlaubt eine positi-

vere Annäherung an die monastischen Schriften des 11. und 12. Jahrhunderts, und sogar an solche die ihnen vorausgegangen sind, also die ganze kirchliche Literatur zwischen Papst Gregor dem Großen und Petrus Lombardus. Bis zu jenem Zeitpunkt sah man diese Schriften als Zeugen der Geschichte, der kulturellen wie der spirituellen; dank des Werkes von Jean Leclercq sind sie eine Quelle der Glaubenslehre in der Fortsetzung der patristischen Schriften geworden.

Diese Auffassung der monastischen Theologie entspricht genau der Vorstellung des Autors über das monastische Leben im allgemeinen. Er hatte dies gelernt, seit seinem Noviziat in Clervaux, wo man ihn in die Lektüre der Kirchenväter und der frühen Liturgie mit Hilfe eines einsichtigen Programmes eingeführt hatte. Während seiner zwei Philosophiestudienjahre in Clervaux hatte er sämtliche Werke von Maritain gelesen. Aber was ihn anzog, war mehr der Dichter und Humanist als der neuscholastische Philosoph. Seine Studien in Rom hatten ihn eher auf die Scholastik des 13. und 14. Jahrhunderts und die Ekklesiologie des 15. Jahrhunderts hingewiesen. Es war E. Gilson der ihn 1941 endgültig zum Studium des Mönchtums des 11. und 12. Jahrhunderts bewogte. In seinen ersten Veröffentlichungen spürt man ein Zögern, und es besteht noch eine ganze unbenutzte Aktenmappe die Ekklesiologie des 15. Jahrhunderts betreffend.

Aber das Mönchtum des Mittelalters führte ihn auch zu den Problemen des monastischen Lebens im allgemeinen, das er selbst lebte. Ein Buch von 1948 „La vie parfaite“ („Das vollkommene Leben“) ist ein erstes Zeugnis davon. Man spürt darin noch den Einfluß seiner Lehrer Dom Anselm Stolz und E. Peterson. Später konnte er sich davon loslösen, ohne aber seine monastische Orientierung zu verlieren. Eine ganze Serie von Artikeln, später in Buchform vereint auf Wunsch der Herausgeber, bezeugen dies. Erwähnen wir: „La liturgie et les paradoxes chrétiens“ (Die Liturgie und die christlichen Paradoxie), Paris 1961; „Aspects du monachisme hier et aujourd’hui“ (Aspekte des Mönchtums gestern und heute), Paris 1968; „Vie religieuse et vie contemplative“ (Religiöses und kontemplatives Leben), Gembloux-Paris 1969; „Le défi de la vie contemplative“ (Die Herausforderung des kontemplativen Lebens), Gembloux-Paris 1970. Neben den Fragen, welche die Liturgie, die „lectio divina“ und das beschauliche Gebet betreffen, geht Jean Leclercq neue oder erneuerte Ideen an, die ihm sehr am Herzen lagen und die nach dem Kriege und besonders nach dem II. Vatikanischen Konzil aufkamen: Einsiedlerleben, die Frage des obligatorischen Priestertums der Chormönche, die kleinen Gemeinschaften, das Stadtmönchtum, die Form der Klausur in Frauenklöstern, neue Strömungen in der klösterlichen Liturgie und sogar Probleme wie Schulbekenntnis, Heirat und Feminismus. Obgleich er schlecht mit einem Besen umzugehen wußte, schrieb er einen köstlichen Artikel über dieses Arbeitsgerät in der Festschrift für Kardinal Jean Daniélou: „Scopis mundatum. Le balai dans la Bible et dans la liturgie d’après la tradition latine“ (Scopis mundatum. Der Besen in der Bibel und in der Liturgie nach der lateinischen Tradition, 1972).

Er war ebenfalls empfänglich für nachmittelalterliche benediktinische Bewegungen. Mehrere scharfsinnige Artikel zeigen, wie die Gründerin der Benediktinerinnen vom Hl. Sakrament im 17. Jahrhundert, Mutter Mechtild de Bar, alte monastische Ideen mit Verständnis zu erfüllen wußte, indem sie ihnen neues Leben und einen neuen Aufschwung gab. Die Mauriner kamen übrigens der Gründerin zu Hilfe, wie Jean Leclercq hat beweisen können. In deutscher Sprache erschienen in „Erbe und Auftrag“ 58 (1982) 284–300: „Eine Schule benediktinischer Spiritualität aus dem 17. Jahrhundert: die Benediktinerinnen von der Ewigen Anbetung“; 60 (1984) 169–195: „Sühne und Anbetung in der monastischen Tradition“.

Wir haben bereits den Feminismus erwähnt. Drei Bücher, zwar in fortgeschrittenem Alter geschrieben, aber noch ganz aktuell, behandeln dieses Thema: „L'amour vu par les moines au XII^e siècle“ (Die Liebe aus der Sicht der Mönche im 12. Jahrhundert), Paris 1983; „Le mariage vu par les moines au XII^e siècle“ (Die Heirat aus der Sicht der Mönche im 12. Jahrhundert), Paris 1983; „La femme et les femmes dans l'oeuvre de saint Bernard“ (Die Frau und die Frauen im Werk des hl. Bernhard), Paris 1983. Man sehe auch die Artikel in „Erbe und Auftrag“ 51 (1975) 161–179: „Der hl. Bernhard und das Weibliche“; 270–281: „Der hl. Petrus Damiani und die Frauen“; in „Communio“ 7 (1982) 353–359: „Die Frauen in der Mönchstheologie des Mittelalters“.

In den 60er Jahren und danach eröffnete sich ein neuer Horizont für Jean Leclercq. Nach dem Zweiten Weltkrieg hatte sich die Bewegung der monastischen Neugründungen, sowohl der benediktinischen wie der zisterziensischen, in den Ländern, die man später Dritte Welt nennen sollte, in außerordentlicher Weise ausgebreitet. Gewiß, in der missionarischen Bewegung des 19. und zu Beginn des 20. Jahrhunderts waren monastische Gründungen entstanden, aber eher mit missionarischer und apostolischer Zielsetzung. Jetzt suchte man Klöster mit beschaulichem Leben in diesen Ländern zu gründen. Diese Klöster hatten sich zuerst und vor allem in Afrika vermehrt. Selbst wenn die neuen Häuser auf die Unterstützung der Gründerabtei zählen konnten, fühlten sie sich doch ein wenig verloren in der Weite dieser Länder, die eine andere Kultur besaßen. Gewisse gemeinsame Probleme stellten sich ihnen allen, und eine gemeinsame Beratung war vonnöten. 1960 wurde in Vanves bei Paris ein Sekretariat für die französischsprachigen Klöster in Afrika gegründet. Nach dem Äbtekongreß der Benediktinischen Konföderation 1966 wurde es A.I.M. genannt — Aide à l'implantation monastique = Sekretariat zur Hilfe der klösterlichen Einpflanzung, aus dem später Aide-Inter-Monastères (Inter-monastische Hilfe) wurde. Die beiden Orden der Zisterzienser waren Vollmitglieder. Dom de Floris, Spiritual der Benediktinerinnen von Vanves, bat 1960 als erster Sekretär Jean Leclercq um Mithilfe. Auf diese Weise wurde er zum Pilger monastischer Einpflanzungen in der ganzen Welt; zuerst in Afrika, wo bereits 1964 in Bouake das erste Treffen aller afrikanischen Klöster abgehalten wurde; dann in Asien die Versammlung in Bangkok (dort verstarb Thomas Merton, mit dem Jean Leclercq jahrelang rege Verbindung hatte), welche den Kontakt mit dem buddhistischen Mönchtum her-

stellte, Kontakt, der später im Untersekretariat des A.I.M., als D.I.M., Intermonastischer Dialog verbucht wurde. Danach ging er überall hin, wo man um seine Hilfe bat: Südamerika, Australien, Philippinen, Japan, Korea, Vietnam und Indien. Mehrere Male, sogar mehrmals in einem Jahr umreiste er die ganze Welt, regte zu Anstrengungen an, ermutigte vorsichtig eine gewisse Inkulturation des Mönchtums, hielt Vorträge und nahm an Sitzungen teil.

Man muß wissen, daß zwischen 1945 und 1985 mehr als 200 neue Klöster in diesen Ländern entstanden sind; und seit 1980, oder sogar etwas früher, wurden Einheimische Abt oder Prior in ihren Klöstern, und die Klöster, von Europa oder Nordamerika aus gegründet, wurden ihrerseits Gründer. Das Buch, 1986 herausgegeben in Vanves: „Nouvelle page d'histoire monastique. Histoire de l'A.I.M. 1960–1985“ (Eine neue Seite in der Klostergeschichte. Geschichte des A.I.M. 1960–1985), erzählt diese Geschichte in einer sehr lebhaften Weise. Man spürt hinter der Objektivität der Berichterstattung das Vorhandensein des Autors im Laufe dieser Geschichte.

Seine Reisen, begleitet von Vorlesungen an Universitäten oder Hochschulen für mittelalterliche Studien, hatten Dom Jean Leclercq vielfältige Kontakte und Freundschaften überall in der Welt eingebracht. Denn der Umgang mit ihm war leicht; er war von Natur aus ein Optimist, drückte sich mit Gewandtheit aus, auf humorvolle Art und sogar in Paradoxen. Dabei war er nicht oberflächlich. In wenigen Sätzen wußte er in Gesellschaft das Niveau der Unterhaltungen zu heben. Er haßte übles Nachreden und zog es eher vor zu schweigen als mitzumachen. Als tief religiöser Mensch und Mönch, von seinem Glauben überzeugt, riß er die anderen mit.

Man kann sagen, daß er vor allem ein Anreger war für alle, die sich für mittelalterliche Studien oder für das Monastische interessierten. Er hatte nichts von einem in sich selbst verschlossenen Gelehrten mit Kontaktschwierigkeiten. Er half gerne, vor allem jungen Leuten, da er sehr dankbar war für das, was er bei seinen eigenen Meistern gelernt hatte. Eine ganze Reihe von Ehrendoktoraten wurde ihm von angesehenen Universitäten verliehen. Henri de Lubac widmete ihm 1960 sein bedeutendes Werk „*Exégèse médiévale*“ in freundschaftlicher Verbundenheit.

Er las sehr schnell, aber nicht oberflächlich; während des Lesens nahm er auf kleine Zettel Notizen, die später in sorgfältig klassierten Ordnern untergebracht wurden. Er war imstande aus Südamerika zu schreiben, man solle ihm nach den Vereinigten Staaten ein gewisses Aktenstück an einen gewissen Ort schicken, das man in seiner Zelle an einer bestimmten Stelle, die er mit Genauigkeit angegeben hatte, fand. Er schrieb in kritzeliger Schrift mit Leichtigkeit ein angenehmes Französisch. Nur gegen Ende seines Lebens ließ diese Fähigkeit etwas nach. Aber ihm ergebene Personen mußten dann seine handschriftliche Arbeit entziffern, um sie mit der Maschine zu schreiben; er fand immer solche Hilfen, gegebenenfalls gegen Entgelt, was ihnen für den Unterhalt behilflich war. Dasselbe muß von den Übersetzungen gesagt werden. Denn auch wenn er mit einer gewissen Leichtigkeit andere Sprachen be-

herrschte, so traute er seinen Kenntnissen nicht für Artikel, die er in anderen Sprachen veröffentlichte.

Man kann sagen, daß Dom Jean Leclercq zeitlebens ein Glückskind gewesen ist: Er hat große Lehrer gefunden, die jemandem wie ihm, der eine solch aufgeweckte Intelligenz hatte, paßten; er fand ein sehr weites Arbeitsfeld; er fand den Tod, den er gewünscht hatte. Er sagte manchmal, er wünsche bei einem Flugzeugunglück zu sterben: Der Tod sei sicher und schnell. Das Alter, die Krankheit und vor allem der Mangel an menschlichem Kontakt haben ihn ein wenig belastet, aber er blieb tätig bis zu seinem letzten Lebenstag. Und er verstarb in weniger als einer halben Stunde an einem Herzinfarkt, umgeben von seinen Mitbrüdern.

Was wird von einem so erfüllten Leben bleiben? Gewiß, es gibt jene, die seine Arbeiten fortsetzen werden und die bei ihm Hilfe und Anregung gefunden haben. Aber seine gewaltige literarische Produktion, was wird davon noch gelesen oder darin nachgeschlagen werden in fünfzig Jahren?

Die kritische Ausgabe der Werke des hl. Bernhard von Clairvaux, auch wenn sie nicht perfekt ist — wie jede kritische Ausgabe —, sowie die enorme Produktion an Studien über diesen Heiligen als Begleiterscheinung dieser Ausgabe, hat im Zisterzienserorden und in der Fachwelt ein erneutes Interesse für Bernhard aufleben lassen, ein Interesse, das konstant bleibt und sich sogar auszubreiten scheint.

Dann der Begriff der monastischen Theologie, ebenso verschieden von der patristischen wie der scholastischen, wird ebenfalls eine dauernde Errungenschaft bleiben und kann sich fruchtbar zeigen im Studium der Mönchsautoren.

Anfangs wurde gesagt, daß das Leben eines Menschen sich in zwei Daten zusammenfassen läßt: Geburt und Tod. Wenn man behaupten kann, daß zwischen diesen beiden Daten etwas vollbracht wurde, das bleiben wird für die Zukunft und zum Fortschritt der Wissenschaft beigetragen hat, dann hat dieses Leben nicht nur seine Epoche gezeichnet, sondern auch die kommende.

Gegen Ende seines Lebens sagte Jean Leclercq gerne: „Ich bereite mich auf die große Reise vor, und dann werde ich sehen“. Auf dieses Ziel, das einzig wichtige, ist jedes Leben und insbesondere ein Mönchsleben ausgerichtet. Dieses Leben, auch wenn es eine überragende Tätigkeit gekannt hat, findet hier seine Erfüllung.

P. DR. STEPHAN SCHALLER OSB

Es dürfte kaum zu hoch gegriffen sein mit der Aussage, daß mit P. Dr. Stephan Schaller einer der bekanntesten und markantesten Gestalten unter den deutschsprachigen Benediktinern der Nachkriegszeit aus diesem Leben geschieden ist.

Georg Johann Schaller, unverkennbar in seinem Zuschnitt dem schwäbisch-bayerischen Boden erwachsen und von daher geprägt, wurde am 25. November 1910 als ältestes von fünf Geschwistern in Augsburg geboren und wuchs in Kaufbeuren auf, wo die Eltern einen Metzgereibetrieb unterhielten. Nach Grundschule und Progymnasium in dieser schwäbischen Kleinstadt kam der junge Georg mit Ettal eher zufällig, und zwar gelegentlich einer Wanderung mit einer Gruppe von Neudeutschland, in Berührung und wechselte an das Gymnasium der Abtei über als Zögling des „Instituts“, wie das heutige Internat damals benannt wurde, und nicht des sog. Scholastikats, der bis zum II. Weltkrieg bestehenden eigenen Einrichtung für Gymnasiasten, die den Eintritt in ein Kloster anstrebten. P. Stephan hat das später immer wieder mit Stolz betont. Bund Neudeutschland, das macht deutlich, daß der junge Mann auch von der katholischen Jugendbewegung mitgeprägt war. Nach dem Ettaler Abitur 1929 ging Georg Schaller zum Philosophiestudium an die Universitäten München und Würzburg, ein Zeichen dafür, sich erst einmal in die Selbstständigkeit hinein lösen zu wollen. 1930 entschied er sich für den Eintritt in Ettal und wurde am 16. September dieses Jahres mit dem Klostersnamen des Erzmartyrers Stephan eingekleidet. Zielgerichtet lagen Begabungen und Interessen schon sehr bald fest. In den Jahren 1931 bis 1935 absolvierte Fr. Stephan die noch fernerhin notwendigen Studien in Philosophie und Theologie an der Ordenshochschule Sant'Anselmo. Die Priesterweihe erhielt er am 4. August 1935 in Ettal durch den Münchner Erzbischof Michael Kardinal von Faulhaber; zeitliche und ewige Profeß hatten nach den gegebenen Zeiträumen stattgefunden. Gerne betonte P. Stephan später, wie er schon in frühen Klosterjahren deutlich und direkt seine Meinung zu klösterlichen Gegebenheiten oder Zuständen geäußert hatte, vor allem zu Vorgaben, die ihm unnötig oder überflüssig erschienen waren.

Unverzüglich nahm P. Stephan im November 1935 an der Universität Würzburg das Studium für das höhere Lehramt auf, und zwar in den Fächern Germanistik, Geschichte und Erdkunde, später auch Anglistik. Seine Promotion mit einem an sich germanistischen Thema mußte — zeitbedingt — auf dem Umweg über das Fach Volkskunde erfolgen, wo der ihm gewogene Professor Dr. Joseph Dünninger die Dissertation entgegennahm: „P. Ferdinand Rosner und sein Oberammergauer Passionsspiel“; im Fach Germanistik wäre nach den damaligen ideologischen Gegebenheiten dieses Thema nicht möglich gewesen. Im Titel waren denn auch für die Zukunft die Brennpunkte des Nachdenkens und der Forschung im Wirken P. Stephans gegeben. War die Promotion im Juli 1939 erfolgt, so legte P. Stephan im Herbst desselben Jahres

sein Staatsexamen ab, schon dies eine außerordentliche Arbeitsleistung. Ein halbes Jahr Referendarzeit an einer Münchner Oberrealschule schloß sich an. Nach dem II. Staatsexamen im Frühjahr 1940 verblieb nun noch für die praktische Tätigkeit als Lehrer und Erzieher kurze Zeit, bis es im Sommer 1941 zur Auflösung von Schule und Internat durch die NS-Herrschaft kam und P. Stephan auch im November dieses Jahres zum Wehrdienst eingezogen wurde, und zwar bei der Marine. Begebenheiten aus dem auf ihn zukommenden pastoralen Bereich und Anekdotisches aus dieser Zeit konnte P. Stephan in späteren Jahren mit Humor berichten. Die Atempause nach der mehrmonatigen englischen Kriegsgefangenschaft, aus der er im September 1945 entlassen wurde, war kurz, bis er mit voller Arbeitskraft und uneingeschränktem Elan den Aufbau des erst später so benannten „Benediktiner-gymnasiums“ in Ettal in die Hand nahm, zunächst noch als kommissarischer Schulleiter, freilich auch noch für nahezu fünf Jahre in Personalunion als Direktor des Internats, seit 1950 ausschließlich als Oberstudiendirektor, was er nahezu dreißig Jahre lang blieb und in dieser Eigenschaft, wenigstens in Bayern, durch keinen anderen übertroffen wurde. Der quantitative und qualitative Aufbau dieses Schulorganismus ist durchaus beispielhaft zu nennen, und er geschah aus unermüdlicher, keine Schonung kennende Arbeitskraft, unerschütterlichem — wenigstens nach außen hin — Stehvermögen, Ideenreichtum und beispiellosem Temperament. Wenn hier der Leitungsstil und die damit verbundene Kompetenz als „patriarchalisch-autoritär“ bezeichnet werden, so ist das weitgehend positiv zu verstehen und den Nachkriegsaufbaujahrzehnten durchaus angemessen. P. Stephan verstand sich in uneingeschränkter Verantwortung, und dies der Kirche, seinem Kloster, der Gesellschaft gegenüber, aber auch vor dem Hintergrund eines humanistisch-traditionellen Bildungsideals und einem süddeutsch-mediterranen Kulturverständnis, wobei das Geschichtsbild von P. Stephan eher kleindeutsch-national geprägt war, freilich nicht unter einem eingeeengten Verständnis. P. Stephan verhalf dem Ettaler Gymnasium zu einer ungeahnten Frequenz, einem Ansehen und einer Breitenwirkung, die über seine Amtszeit hinaus anhält. Es war ein kleines „Imperium“, das sich nun, auch über den schulischen Alltag hinaus, entfaltete, vor allem auf den musischen, aber auch auf den sportlichen Bereich ausgriff. Die schon in den Vorkriegs- und Anfängerjahren erkennbare Leidenschaft für Schulspiel und Theater entwickelte sich in diesen Jahrzehnten intensiv und spannte den Bogen vom antiken Drama über die barocke „Endscommedi“ bis zum modernen Problemstück eines Heiner Müller oder Vaclav Havel. Wo die Gelegenheit es erforderte, formte P. Stephan auch selbst Dramatisches, etwa aus Anlaß des Benediktus- oder des Bonifatius-Jubiläums oder auch ein Oratorium „Kreuz und Auferstehung“ mit der Musik seines Mitbruders P. Augustin Keßler für die Eröffnung der Ettaler Aula im Jahre 1976. Da wurde im Mozartjahr 1956 dessen Jugendoratorium „Apollo et Hyacinthus“, 1963/64 die zu dessen späten Lebensjahren Fragment gebliebene Schulooper von Richard Strauss „Des Esels Schatten“ realisiert. Sich selbst und freilich auch die Mitbeteiligten nicht schonend, gingen die Kraftanstren-

gungen bis zum Äußersten, gelegentlich mit der Schwierigkeit, verstehen zu können, daß es vielleicht auch Menschen geben könnte, die bei diesem Kraftaufwand und entsprechender Selbstanforderung nicht mithalten könnten. Von diesem Erfahrungshintergrund her ist es verständlich, daß P. Stephan gelegentlich auch zu Schöpfungen geistlicher Volksschauspiele in Landgemeinden geholt wurde.

Die Schulpraxis selbst, aber auch die Theaterpraxis schlug sich in entsprechenden Publikationen in einschlägigen Organen nieder. Und damit war es auch unausbleiblich, daß P. Stephan in kompetente, überörtliche Gremien berufen wurde. Dem Schulalltag blieb er fest verbunden und seine Omnipräsenz, den „Betrieb“, aber auch den je einzelnen Lehrer und Schüler, angehend, war stupend. Äußerungen und Urteile waren dabei nicht selten von einer Direktheit und Unbeirrbarkeit, die aufzufangen man verstehen mußte.

Nach dreieinhalb Jahrzehnten intensivsten und massivsten Wirkens war es eine großartige und bewundernswerte Lebensleistung, wie sich P. Stephan 1979 von diesem seinem Hauptarbeitsbereich gelassen lösen und die Geschäfte in nahezu heiterer Weise in die Hände eines Nachfolgers legen konnte.

Schon hatte sich 1978 ein Wirkungsfeld für die späten Jahre angeboten, die Präsidentschaft der Bayerischen Benediktinerakademie, dieser seit 1962 angehörend, die nun P. Stephan mit der gewohnten Umsicht und Energie über zwei Amtsperioden ausübte, wobei er in dieser Zeit eine neue Sektion, die „Sectio artium“ ins Leben rief.

Nun auch entfaltete sich, was während der schulischen Tätigkeit doch immer Einschränkungen hatte unterliegen müssen, eine breite schriftstellerische Tätigkeit, die es — mit den ungedruckten Werken — bis an die einhundertfünfzig Titel brachte. Hauptthema war hier einerseits das, was sich 1968 programmatisch in einem Aufsatz niedergeschlagen hatte: „Bayerische Benediktiner als Wegbereiter des Neuhochdeutschen“. Das breitete er exemplarisch in Monographien der — wie er es nannte — „Ettaler Dichterschule“ aus. In dichter Folge erschienen größere Abhandlungen über literarisch tätige Ettaler Benediktiner des 18. Jahrhunderts: P. Ferdinand Rosner (1984), P. Magnus Knipfelberger (1985), P. Karl Bader (1986) und P. Placidus Seiz, den späteren Ettaler Abt (1988). Diese Monographien wurden durch eine Reihe von Texteditionen dieser und anderer Benediktiner aus der Barockzeit begleitet. Von P. Ferdinand Rosner hat P. Stephan acht Stücke bearbeitet und für die Bühne eingerichtet. Ein Höhepunkt auf diesem Feld war Franz Xaver Richters — er hatte einige Jahre an der Ettaler Ritterakademie gewirkt — Oratorium „Duplex Iudicium“ mit dem Text von P. Josef Graf von Gondola; dieses Oratorium wurde zweimal in der Ettaler Kirche in aufwendiger Weise realisiert.

Immer wieder kreiste P. Stephans Bemühen um das Oberammergauer Passionsspiel, seine historische Erforschung in den durch die Zeiten unterschiedlichen Gestalten und seiner heute möglichen Realisierung. Ferdinand Rosners Text von 1750 hatte P. Stephan in einer kritischen Ausgabe herausgegeben. Wurde der historischen Forschung hier uneingeschränkte Anerken-

nung zuteil, so blieben den Bemühungen um eine heute zeitgerechte Gestalt der „Passion“ Akzeptanz und Erfolg versagt.

All diese Bemühungen und Aktivitäten um das geistliche und das profane Theater ergaben den Titel für die Memoiren P. Stephans mit dem vielsagenden Titel „Die Hand im Spiel“, die derzeit noch nicht publiziert sind.

Der Ordnung des klösterlichen Lebens auch in Jahren höchster und intensivster Anforderung immer fest verbunden, fand P. Stephan in den späten Jahren noch vermehrt zu ihr zurück, sicher auf der Grundlage eines festgefühten theologischen und spirituellen Verständnisses, das nach außen als unangefochten erschien, wobei er Augen und Ohren offen hielt für Neuansätze. Immer hatte er seinen pädagogischen Dienst auch in hohem Maße pastoral verstanden, predigte Sonntag für Sonntag in den — zeitweise gemeinsamen — Gottesdiensten von Konvent und Schülerschaft und bemühte sich um die entsprechende liturgische Gestaltung. Manches Kirchenlied gibt von diesen Bemühungen Zeugnis, freilich sehr aus dem Geist der dreißiger Jahre geboren, der ja innerkirchlich nach dem II. Weltkrieg eine gewisse Renaissance erlebte. Die 1970 erstaufgeführte „Ettaler Liebfrauenmesse“, ein „Lieblingskind“ von P. Stephan und in manchen Kreisen sehr populär geworden, stellt einen Versuch der Verbindung von liturgischen Erfordernissen und süddeutsch-bodenständigem „Volkston“ dar. Vertont wurde sie von Arthur Piechler; der Umgang mit ihr mag sicherlich Geschmackssache sein.

Übrigens: Ein temperamentvoller Organist, immer die ganze Fülle eines Orgelwerks wahrnehmend, war P. Stephan auch stets bereit, unvermittelt einzuspringen, wenn es der Augenblick erforderte. Sein Stil war hier unverkennbar atmosphärisch der Spätromantik verhaftet.

Selbstredend blieben äußere Auszeichnungen nicht aus, wie das Bundesverdienstkreuz und der „Bayerische Poetentaler“, der P. Stephan besonders freute. Dieses Leben war, äußerlich gesehen, „Raubbau“, und so war es auch nicht verwunderlich, daß in der letzten Zeit ein rapider Kräfteverfall einsetzte. Allem Anschein nach ruhig und gelassen und im Bewußtsein eines geleisteten Lebens ging P. Stephan seinem Sterben entgegen. Ettal, die Bayerische Benediktinerkongregation, die Bayerische Benediktinerakademie und viele, viele Menschen haben P. Stephan nicht wenig zu verdanken.

P. MAURUS KRAMER OSB

Franz Kramer kam als achtens von insgesamt zwölf Kindern des Bahnwärters Johann Kramer und seiner Frau Monika, geb. Altthaler, am 7. August 1900 in Terfens/Unterinntal zur Welt und wurde noch am selben Tag getauft. Als er acht Jahre alt war, übersiedelten seine Eltern nach Stans (bei Schwaz). Täglich, wenn Franz zu Fuß in die Volksschule nach Schwaz stapfte, fielen seine Blicke unweigerlich auf das nahe gelegene Benediktinerstift Fiecht, das seine spätere Wirkungsstätte werden sollte. 1911 kam der Volksschüler als sog. Juvenist ins Kloster Fiecht und wurde von hier aus ans Josefinum nach Volders geschickt, um zunächst die unteren fünf Klassen des humanistischen Gymnasiums zu besuchen.

Da das Gymnasium in Volders keine Oberstufe führte, mußte Franz Kramer die restlichen Klassen am Borromäum in Salzburg machen. Wie es zu jenen Zeiten an kirchlichen Schulen vielfach üblich war, bekam der Obergymnasiast bereits nach der siebten Klasse (1918) den Benediktinerhabit, legte als Frater Maurus das Noviziatsjahr in Fiecht ab und trat schließlich nach seiner einfachen Probezeit im Jahr 1919 in die Maturaklasse ein, wobei er 1920 die Reifeprüfung mit ausgezeichnetem Erfolg bestand. Die philosophisch-theologischen Studien absolvierte der begabte Kleriker Fr. Maurus bei den Jesuiten am Collegium Canisianum in Innsbruck.

Auf Grund einer „kirchlichen Altersdispens“ konnte der Theologe Fr. Maurus bereits am 30. November 1923 im Xaveriushaus in Feldkirch zum Priester geweiht werden (das Studium dauerte noch bis zum Sommer 1924!). Die Primiz feierte der Neupriester am 10. Dezember darauf in St. Georgenberg. Das Sakrament der Priesterweihe erteilte ihm der damalige Weihbischof von Brixen und Generalvikar für Vorarlberg, der nachmalige Erzbischof von Salzburg, Dr. Sigismund Waitz. Abt Josef Hagmann schickte den Neupriester an die Lehrerbildungsanstalt nach Innsbruck, wo P. Maurus 1924/25 den sog. Abiturientenkurs belegte. Danach unterrichtete er zunächst als Probelehrer an der Fiechter Volksschule. Seine definitive Anstellung erfolgte erst, nachdem er die Lehrbefähigungsprüfung abgelegt hatte (1928). P. Maurus' Erzieherstätigkeit (Internat) erstreckte sich von 1929–1938; sie wurde nur kurz unterbrochen 1931/32, als er als Kooperator nach Achenkirch kam.

Im Fiechter Knabenkonvikt waren schon ab 1933 Bestrebungen im Gange, eine Hauptschule zu installieren, was 1935/36 auch gelang. P. Maurus mußte jetzt noch einmal auf die Studierbank; er belegte in Innsbruck die Fächer Deutsch, Geschichte und Naturgeschichte. Nach Approbation seiner Hausarbeiten aus Pädagogik und Deutsch und nach Ablegung der Lehrbefähigungsexamina mit gutem Erfolg, erteilte er an der nunmehrigen Konvikt-Hauptschule die entsprechenden Gegenstände und wurde gleichzeitig als Regens mit der Leitung des Internates betraut.

1936 war P. Albert Grauß zum neuen Abt von St. Georgenberg-Fiecht gewählt worden; er bestimmte den tüchtigen Pädagogen und den unverkennbaren Schulmeister zu einem seiner engsten Mitarbeiter (Abts- und Kapitelssekretär). Doch bald schon mußte das Tiroler Kloster bittere Zeiten erleben. Nachdem die NSDAP 1938 in Österreich die Macht ergriffen hatte, verfügte diese neue Regierung noch im selben Jahr die Schließung des Konviktes und der Klosterschule.

P. Maurus — seiner Lieblingstätigkeit beraubt — kam für ein Jahr in die Stiftsverwaltung und war dort u. a. für die Lohnabrechnung der Dienstboten zuständig. Mußten die Fiechter Benediktiner bereits im Herbst 1938 zwei Drittel ihres Klostergebäudes und sämtliche Felder des landwirtschaftlichen Betriebes dem Militär überlassen, so wurde am 4. Oktober 1940 auch noch der restliche Teil des Stiftes von den Machthabern des Dritten Reiches beansprucht. Der Konvent richtete sich nun behelfsmäßig ein bescheidenes Hospiz auf St. Georgenberg ein, ehe am 16. Mai 1941 auch das Bergkloster aufgehoben wurde. Viele Mitbrüder, selbst Abt Albert Grauß, mußten den „Gau Tirol-Vorarlberg“ schleunigst verlassen; einige waren den Schikanen und Verhaftungen der Gestapo ausgesetzt.

Während der Kriegsjahre weilte P. Maurus als Pfarrer (1940–1945) in seinem Geburtsort Terfens, wo er gerade in der bedrängten Zeit den Pfarrkindern eine echte Stütze und ein geradliniger Seelenhirte war. Der verbannte Abt Grauß ernannte den Terfner Pfarrvikar zusätzlich zur Kontaktperson („vicarius abbatis“) für die in der Heimat weilenden Mitbrüder, die den Gau Tirol-Vorarlberg nicht verlassen mußten. Unmittelbar nach Kriegsende bestellte die provisorische Landesregierung P. Maurus zum Treuhandverwalter für den Stiftsbesitz.

In der Tat ist es auch dem energischen und dynamischen Mitbruder zu verdanken, daß wenigstens die noch auffindbaren Paramente und kirchlichen Gerätschaften (Kelche, Monstranzen, Rauchfässer, Leuchter, Altarglocken und dergleichen mehr), die einst dem Stift gehörten und an verschiedene Orte verschleppt worden waren, wieder zurückgebracht wurden. Auch wertvolle Bücher und Archivalien (vornehmlich Urkunden), die aus Sicherheitsgründen von nicht nationalsozialistisch gesinnten Landesarchivbeamten z. T. in die Stollen des ehemaligen Haller Salzbergwerkes verbracht worden waren, traten auf Drängen des P. Maurus bald ihren Rückzug nach St. Georgenberg an (Fiecht war ja noch bis 1953 besetzt).

Ein großes Anliegen war den inzwischen „aus fremden Gauen“ zurückgekehrten Konventualen, die bis 1955 auf St. Georgenberg lebten, die baldige Wiederherstellung des Talklosters in Fiecht; als erstes wollte man die Stiftskirche, die während des Krieges mißbräuchlich verwendet wurde, restaurieren. Dafür trug P. Maurus gemeinsam mit dem umsichtigen Stiftsökonom, P. Rupert Rundl, die Hauptverantwortung.

Seine frühen und innigen Beziehungen zum Kloster Fiecht, seine Vertrautheit — nicht nur mit der Stiftsgeschichte, sondern auch mit der Geschichte Tirols und mit der Ordensgeschichte —, und nicht zuletzt seine Ausbildung

zum Geschichtslehrer waren ausschlaggebend dafür, daß ihn Abt Grauß nach dem Tod des langjährigen Stiftsarchivars, P. Hugo Santer († 1948), zu dessen Nachfolger bestellte.

Hatte P. Maurus als junger Lehrer und Präfekt bereits in der Zwischenkriegszeit kleinere Artikel und Aufsätze veröffentlicht, so schritt er — nach genauer Durchsicht der archivalischen Quellen — an die ihm von seinem Abt gestellte Aufgabe, eine Stiftsgeschichte zu verfassen. Sie konnte bereits 1954 (1. Auflage) im Umfang von 67 Seiten im Selbstverlag der Abtei Fiecht erscheinen. Die von vielen sehnlichst erwartete, überaus gelungene Schrift erlebte — noch durch die Hand desselben Autors — 1977 (EOS Verlag St. Ottilien) eine zweite Auflage, die, um die Geschichte der inkorporierten Pfarreien erweitert, auf 107 Seiten anwuchs. Verständlicherweise war zur ersten Auflage eine intensive Forschungsarbeit notwendig. Man staunt, daß P. Maurus, der seit 1949 Prior war und von 1951–1953 als Pfarrer von Stans fungierte, das alles in dieser kurzen Zeit bewältigen konnte. Die Stiftsgeschichte ist auch das gelungenste Werk von seinen insgesamt 30 vorwiegend kleineren Publikationen.

Ab 1955 allerdings mußte er leiser treten; es war nämlich eine dritte Kropfoperation (nach 1921 und 1943) notwendig geworden, die nicht ganz glücklich verlaufen ist und zu einer unangenehmen Lähmung der Stimmbänder führte. Mit dem Handicap einer stark geschwächten Stimme mußte der passionierte Lehrer nun leben. 1961 kam eine besorgniserregende Herzattacke hinzu.

Anläßlich seines 50-jährigen Priesterjubiläums legte P. Maurus sowohl das Amt des Priors als auch das des Pfarrers zurück (1973). Die Diözese verlieh ihm für seine Verdienste den Titel „Geistlicher Rat“ und die Bayerische Benediktinerakademie ehrte ihn im selben Jahr mit der Mitgliedschaft. Der so „ausgezeichnete“ Ordensmann bekleidete die Posten des Archivars und Bibliothekars noch bis 1979.

Im Alter von fast 80 Jahren, zu Ostern 1979, suchte sich P. Maurus einen festen Alterssitz, auf dem er aber keineswegs untätig war. Seine letzte Wirkungsstätte war das St. Josefs-Institut in Mils bei Hall i. T., in dem die Barmherzigen Schwestern (auch Zamser Schwestern genannt) z. T. schwerstbehinderte Menschen betreuen. Bis zu seinem 88. Lebensjahr bekleidete er den Posten des Hauskaplans fast mühelos. Tag für Tag teilte er durch seine durchdachten und zugleich verständlichen Meßeinführungen geistliches Brot an die Ehrwürdigen Schwestern aus. Ebenso war er ein gesuchter Beichtvater und Seelenführer. Die behinderten Heiminsassen verehrten den verständigen Priester. Um diese Leute besser verstehen und begreifen zu können, griff P. Maurus im hohen Alter zu Fachliteratur und studierte z. B. eingehend das Phänomen des Mongolismus.

Als aber ab 1989 seine Kräfte immer mehr abnahmen, pflegten ihn die dortigen Schwestern mit viel Liebe und Aufopferung. Am 13. Oktober 1993 verstarb P. Maurus im 94. Lebensjahr im Sanatorium in Hochbrunn/Innsbruck an Altersschwäche. Jeder, der P. Maurus gekannt hat, schätzte ihn als auf-

richtigen Priester und Mönch. Durch seine Fähigkeiten und seinen unermüdlischen Einsatz hat er viel für seine klösterliche Gemeinschaft getan. Am Wiederaufbau des im Zweiten Weltkrieg aufgehobenen Stiftes St. Georgenberg-Fiecht hat er maßgeblichen Anteil, wie er überhaupt die Klostergeschichte des 20. Jahrhunderts wesentlich mitgestaltete.

Thomas Naupp OSB

Fiecht

P. BONIFAZ PFISTER OSB

„Im Hause meines Vaters sind viele Wohnungen“. Diese Worte aus den Abschiedsreden, die ein junger Mitbruder vorlas, begleiteten das Sterben unseres lieben Mitbruders P. Bonifaz Pfister, der nach einem erfüllten Leben, 78 Jahre alt, am 22. Februar 1994 im Krankenhaus Plattling in den Frieden seines Herrn heimging.

P. Bonifaz mußte zeit seines Lebens, besonders aber in seinem Alter die Krankheit als immer wieder auftretende Begleiterin auf seinem Lebensweg akzeptieren. Was er unter diesem Kreuz an Arbeitseifer und Dienstbereitschaft in seinem Leben doch zu entwickeln vermochte, wird jedem, der ihn gekannt hat, unbegreiflich bleiben.

Während seines Kriegsdienstes war er als Küster und Sanitäter in Rußland tätig. Dort konnte er durch die Kenntnisse der russischen Sprache tief in die Not und das Leid der Bevölkerung hineinschauen. Während dieser Tätigkeit hat aber P. Bonifaz wohl auch die orthodoxe Kirche kennen und lieben gelernt, deren rituelle Vollzüge und liturgische Ausübung er in Niederaltaich im Rahmen der ökumenischen Ausrichtung maßgeblich förderte.

Seinen priesterlichen Dienst, auf den er sich mit seinen Studien in Passau, Seitenstetten und Prag gewissenhaft vorbereitet hatte, versah er aus dem Bewußtsein einer besonderen Gabe und einem Geschenk der Gnade, die er unermüdllich in unserer klösterlichen Gemeinschaft und bei unzähligen Aushilfen weitergab.

Es ist nicht weiter verwunderlich, daß der Kriegsdienst, den ja schon der hl. Benedikt als Sinnbild für das Mönchtum auffaßt, seinen Dienst am klösterlichen Leben unserer Gemeinschaft wesentlich mitgeprägt hat. Diesen Dienst konkretisierte P. Bonifaz in seinem von großer Treue und Selbstverständlichkeit getragenen *Ora et Labora*. Er gehörte zu den treuesten Stützen des Chorgebetes und fehlte fast nie. Zuletzt noch gar überlistete er den Krankenbruder und erschien — trotz Verbot — doch noch im Chor, machte seine

Kniebeuge, die allen Mitbrüdern tiefen Respekt abverlangte. Beim Labora sind vor allem seine Tätigkeiten als Lehrer für Latein und Russisch in unserem Gymnasium bis 1985 und seit 1949 als Leiter der umfangreichen Bauarbeiten im gesamten Klosterbereich zu nennen.

Einer besonderen Würdigung bedarf aber seine Arbeit am Schreibtisch. Auch sie verstand er als Dienst, als Dienst an seinem Kloster, mit dem er sich wie ein Bauer mit seinem Hof verband und identifizierte. P. Bonifaz entfaltete diesen Dienst in drei Richtungen: in die Vergangenheit, in die jeweilige Gegenwart und in die Zukunft.

Wenn Identifikation echt ist, dann senkt sie ihr Lot stets auch in die Tiefe der Geschichte. Die Energie für die Bohrungen, die ihm nie leicht fielen, gewann er aus der Liebe zu seiner Abtei, wie diese auch Energien freisetzte für weitere Bohrungen. Und er hat ja nun in den langen Jahren beständiger Arbeit Stattliches zutage gefördert: Seine Hausgeschichte, die er zusammen mit Prof. Stadtmüller — ebenfalls Mitglied der Bayerischen Benediktinerakademie — verfaßte und herausgab, spricht in Umfang und Qualität für sich. Die Krönung dieser historischen Arbeiten war für ihn der aufgrund mühsamer Studien nach den verfügbaren Quellen gelungene Nachweis, daß Niederaltaich nicht wie bisher immer angenommen und noch in vielen Festschriften und Artikeln verbreitet 741, sondern bereits 731 gegründet wurde. Das wache Interesse an Geschichte führte ihn dann im Jahre 1973 auch in die Bayerische Benediktinerakademie, der er nun 21 Jahre als Mitglied angehörte.

P. Bonifaz wußte aber auch, daß die Forschungen in der Geschichte nutzlos bleiben, wenn nicht der gegenwärtige Acker, der die nächste geschichtliche Schicht bilden wird, gepflegt und gepflügt wird. Vor allem als Chronist unserer Hauszeitschrift „Die beiden Türme“, deren Schriftleiter er von 1965 bis 1990 war, bekundete P. Bonifaz seine intensive Anteilnahme an allem, was sich ereignete in den Werkstätten, in den Betrieben, im klösterlichen Leben und auch im Leben der politischen Gemeinde. In drei stattlichen Bänden ist uns diese Quellenarbeit in der Geschichte der Gegenwart überkommen. Dazu kommen zahlreiche Bände seiner sorgsamst geführten Tagebücher von 1946 bis 1989, die sich im Archiv befinden und noch der Erschließung harren.

Und damit dieses sein Kloster mit seiner Geschichte und seiner Gegenwart Bestand und Zukunft habe, mühte er sich um Kontakte zu vielen, vielen Menschen, die er mit Niederaltaich verband. Mit Hilfe der Zeitschrift „Die beiden Türme“, aber auch mit Hilfe einer unvorstellbar umfangreichen Korrespondenz, die er zu führen halbe Nächte an der Schreibmaschine zubrachte, hat er Kontakte geknüpft und gepflegt und so einen stattlichen Freundeskreis aufzubauen vermocht, der Niederaltaich, das ja nie über große Einnahmequellen verfügte, über die Jahre mittrug in Gebet und materieller Unterstützung.

Daß dieses Band mit Niederaltaich so innig werden konnte, daran hat sicher die Tatsache großen Anteil, daß P. Bonifaz 16 Jahre als Prior unter Abt Emmanuel Heufelder wirken durfte: ein Amt, welches seine Einsatzkapazitäten aus Verantwortung und Dienstbereitschaft heraus wohl zu beflügeln wußte.

Am 25. Februar haben wir P. Bonifaz Pfister, so wie er es selbst erbeten hatte, in der letzten freien Nische unserer Klostergruft bestattet und damit gleichsam in die Fundamente unseres Gotteshauses eingemauert. Wir danken, daß wir P. Bonifaz als unseren Mitbruder hatten und — haben. Denn sein im Lobpreis aufgehobener Dienst für unser Kloster wird mit dem Tode nicht enden: Exempla trahunt.

Gregor Baumhof OSB

Niederaltaich

Literarische Umschau

BENEDICTINA SANGALLENSIA

Es ist für einen Stiftsbibliothekar beinahe ein Vergnügen, auch wenn es ernste Arbeit bedeutet, Jahr für Jahr zu einem bestimmten Thema alte Handschriften, Inkunabeln und wertvolle Drucke auszuwählen, sorgfältig zu einer Ausstellung zu gruppieren und in einem begleitenden Führer zu beschreiben; diese beleuchten als kleine Monographien je neue Aspekte der Bibliotheks- und Kulturgeschichte. Bedeutsam ist dabei nicht nur das Thema selbst, sondern die Auswahl aus den reichen Schätzen und die Zusammenstellung, der sog. "rote Faden". Was ich bei meiner eigenen Tätigkeit als Faszination erfahre, wird für meine St. Galler Kollegen gewiß nicht anders sein. Vor mir liegen die gediegenen, reich und passend illustrierten Führer der Ausstellungen von 1987–1993 und warten z. T. schon lange auf eine Würdigung. Über das eigentliche Thema der jährlichen Ausstellung hinaus zeigt die Bibliothek jeweils zusätzlich einige Kostbarkeiten der St. Galler Buchkunst. Eine besondere Rolle spielt dabei der St. Galler Klosterplan; denn er ist wichtig für das Verständnis der geistigen Konzeption des Schreibens in den Klöstern: Skriptorium und Bibliothek liegen direkt neben dem Chor der Kirche, was auf die enge Beziehung zwischen Kult und Buchkultur hinweist. Zimelien der Stiftsbibliothek sind sodann der Wolfcoz-, der Folchart- und der Goldene Psalter, die Psalmenübersetzung Notkers des Deutschen (eine Einsiedler Handschrift des 12. Jhs.), die Nibelungen- und Abrogans-Handschrift usw. Literaturhinweise zu den einzelnen Themen regen zur weiteren, persönlichen Vertiefung an. Wenn das Wort gilt, daß die Klosterbibliotheken ein „Spiegel des geistigen Lebens“ der Mönche sind, dann hat dies gewiß für die Stiftsbibliothek St. Gallen besondere Gültigkeit.

1. *Schatzkammer deutscher Sprachdenkmäler. Deutsche Handschriften und Drucke aus dem 8. bis 18. Jahrhundert* (Ausstellung 1987). Von P. OCHSENBEIN und A. SCHWARZ.

Wer die Stiftsbibliothek St. Gallen kennt, weiß um die Berechtigung des Ausdrucks „Schatzkammer“ für diese einmalige Sammlung von 2000 Handschriften und gegen 1650 Wiegen- und Frühdrucke. Von besonderem Interesse sind darunter die zahlreichen deutschsprachigen Handschriften, vor allem aus der althochdeutschen Zeit, entstand doch im Galluskloster vom 8.–11. Jh. mehr Volkssprachliches als in den anderen großen Abteien. Auch die späteren Bestände der Stiftsbibliothek zeugen vom Interesse der St. Galler Mönche für die Kultur der deutschen Sprache. Neben Urkunden und dem St. Galler Verbrüderungsbuch mit althochdeutschen Glossen wurden gezeigt: die älteste oberdeutsche Glossenhandschrift der Paulusbriefe (um 760) sowie die Donat- und Prudentiusglossen. Die berühmte Abrogans-Handschrift (vor 800) zeigt, wie Glossen damals zur schulischen Verwendung in Glossaren gesammelt wurden. Vom St. Galler Interesse für althochdeutsche Literatur zeugen sodann der althochdeutsche Tatian (vor 800), Otfrieds Evangeliendichtung und besonders Ratperts Galluslied (vor 900). Einen besonderen Schwerpunkt der Ausstellung bildeten natürlich die Werke Notkers des Deutschen (um 950–1022), worunter vor allem die in Einsiedeln entstandene Handschrift mit Notkers Psalter Erwähnung verdient. Aus späterer Zeit stammen die St. Galler Nibelungenhandschrift und mittelhochdeutsche Dichtungen der „höfischen Literatur“ sowie aus dem 13./14. Jh. das St. Galler Weihnachts- und das St. Galler Pas-

sionsspiel. Hinzu kommen die damals weitverbreiteten Erbauungsbücher wie das Büchlein der ewigen Weisheit des Heinrich Seuse oder der Hortulus animae des Sebastian Brant. Die Ausstellung wurde abgerundet durch weltliche Schriften, z.B. den Gart der Gesundheit, sowie durch deutsche Legenden und Chroniken.

2. *St. Galler Heilige. Handschriften und Drucke aus dem 8. bis 18. Jahrhundert* (Ausstellung 1988). Von P. OCHSENBEIN und K. SCHMUKI.

Die Sankt Galler Hausheiligen sind Lichtpunkte in der eigenen Geschichte des Gallusklosters. Ihre Vita wurde aufgezeichnet und ihr Andenken durch den Kult wachgehalten. Die Ausstellung wollte den Besuchern die Lebensgeschichte dieser Heiligen näherbringen in Verbindung mit den Handschriften, Drucken und ausgewählten Kultgegenständen; sie dokumentierte überdies, wie eng verbunden St. Gallens Kult- und Kulturgeschichte mit den St. Galler Heiligen ist, mit ihrem persönlichen Leben und ihrer Verehrung nach dem Tod.

Die St. Galler Heiligen gehören zu jener großen Gemeinschaft der Heiligen, wie sie uns in der Allerheiligenlitanei, in den Kalendarien von St. Gallen und in Notkers Martyrologium entgegentritt. Als besondere Schutzheilige (Patrone) St. Gallens gelten dabei Kolumban, Maria, Desiderius, Mauritius und Benedikt (Regel). Der St. Galler Heilige schlechthin ist freilich der hl. Gallus. Walafried Strabo von der Reichenau zeichnete sein Leben auf (um 833/34). Sichtbar wird er auf den Elfenbeintafeln des Tuotilo (Gallus mit dem Bär), hörbar in den Sequenzen des Notker Balbulus. Auch die Lebensbeschreibung des hl. Otmar stammt aus der Feder Walafrieds. Liturgische Texte in St. Galler Handschriften zeugen von seiner kultischen Verehrung. Ähnliches gilt für die St. Galler Reklusin und Märtyrin Wiborada. Besonders reich bezeugt ist begreiflicherweise in der Stiftsbibliothek der sel. Notker Balbulus, das „Gefäß des Heiligen Geistes“, schon vom 11. Jh. an kultisch verehrt. Die Vita eines unbekanntenen Verfassers steht im Zusammenhang mit dem Interesse Papst Innozenz' IV. am Sequenzendichter. Die Seligsprechung erfolgte allerdings erst 1513; ihre Akten sind erhalten. Als berühmtestes Werk Notkers gelten die Sequenzen und die Gesta Karoli. Seine persönliche Handschrift ist in Manuskripten überliefert und zeugt z. B. von seiner Tätigkeit als Bibliothekar und Urkundenschreiber. Zwei Miniaturen (beide leider nicht mehr in St. Gallen) vermitteln uns das Bild des Dichters. Des weiteren gehören zu den St. Galler Heiligen der hl. Magnus und der hl. Eusebius sowie die verehrten St. Galler Mönche Iso (der Lehrer Notkers), Marcellus (ein Ire, der Handschriften mitbrachte), der universal begabte Tuotilo und der Rekluse Hartker (bekannt durch seine Antiphonarhandschrift).

Was diese Ausstellung durch ausgewählte Handschriften, Drucke und einzelne Kultgegenstände dokumentierte, das fand der Besucher ins Monumentale gesteigert in der 1755 begonnenen barocken Klosterkirche und heutigen Kathedrale: das durch die Jahrhunderte lebendige Gedächtnis der Heiligen und Seligen der Gallusabtei.

3. *Vom Reisen in alter Zeit. Texte und Bilder aus Handschriften und Drucken des 8. bis 18. Jahrhunderts* (Ausstellung 1989). Von P. OCHSENBEIN und K. SCHMUKI.

Was heißt „Reisen in alter Zeit“? Das waren Kriegsfahrten, Missions- und Pilgerreisen, später auch Bildungsreisen. Doch das Reisen in früheren Zeiten war mit zahlreichen Gefahren und Unsicherheiten verbunden. Zudem galt es, an Brücken, Stadttoren usw. Zölle und lästige Abgaben zu entrichten. Niemand konnte sicher sein, von einer längeren Reise auch wieder heimzukehren. So konnte das Reisen für den mittelalterlichen Menschen als Abbild des menschlichen Lebens überhaupt erscheinen. Vor allem aber darf man es nicht mit dem modernen Reisen vergleichen. Chroniken, Reisebeschreibungen, Briefe und Tagebücher zeigen unzweifelhaft, daß das Reisen bis ins 18. Jh. anstrengend, gefährlich und teuer war.

Was wurde gezeigt? Weltkarten, die aber nicht eine naturgetreue Darstellung zum Ziel haben, wichtiger ist ihnen das hintergründige, fast mystische Bild, z.B. in der Weltkarte in Isidors *Etymologiae*. Erst viel später (im 15. Jh.) wurden die Weltkarten nach neueren geographischen Erkenntnissen geschaffen; dazu wurden auch einige Meßgeräte gezeigt. Mit der Zeit lassen die Landkarten dann zunehmende Detailfreudigkeit erkennen. Für die Kenntnis der Schweiz wichtig sind besonders die Karten des Glarner Humanisten und Geographen Ägidius Tschudi.

In der frühen Zeit reisten auch Herrscher nach St. Gallen; denn seit der Mitte des 9. Jhs. war St. Gallen ein Mittelpunkt der karolingischen Politik: Karl III., Konrad I. und die Ottonen waren Besucher des Gallusklosters. Diese Besuche wurden von den Mönchen in den Annalen festgehalten und in Distichen gefeiert. Anhand von Illustrationen in Handschriften (z.B. im Goldenen Psalter) wurden die alten Fortbewegungsmittel zu Wasser und zu Land vorgestellt. Von besonderer Art sind die Heiligen, die auf „Reisen“ gingen: Paulus, Fridolin, die irischen Mönche (Kolumban, Gallus), Bonifatius, Magnus und Meinrad. Einen Sonderaspekt der Reisen in alter Zeit zeigen die Wallfahrten nach Jerusalem (hierher gehören auch die Kreuzzüge), Rom und Santiago. Auch Bücher gingen auf Reisen; berühmte Beispiele in der Stiftsbibliothek St. Gallen sind etwa die Abrogans-Handschrift, die irischen Handschriften oder aus dem Nachlaß Tschudis die Nibelungenhandschrift. Die Stiftsbibliothek besitzt zudem eine große Sammlung von Geographica wie Atlanten (z. B. denjenigen des Ortelius) mit Darstellungen Asiens, Afrikas und Amerikas (soweit schon bekannt). Schließlich gab es (vor allem seit dem 17./18. Jh.) die Bildungsreisen nach St. Gallen, zunächst der Humanisten, dann der Benediktinergelehrten der Barockzeit usw. Es entsteht die literarische Gattung der Reiseberichte (Mabillon und Calmet, welche die Handschriften der Bibliothek erwähnen).

Die Thematik dieser Ausstellung wurde zwar vom Bestand an Dokumenten der Bibliothek geleitet, vermochte aber im Besucher einige Fragen zu wecken, die sich der heutige Reisende und Tourist nicht stellt (bzw. stellen muß).

4. *Irische Buchkunst. Die irischen Handschriften der Stiftsbibliothek St. Gallen und das Faksimile des Book of Kells* (Ausstellung 1990). Von P. OCHSENBEIN, K. SCHMUKI und A. V. EUW.

Die Ausstellung steht im Zusammenhang mit der Präsentation der Faksimileausgabe des „Book of Kells“ und der damit verbundenen Wanderausstellung. Die irischen Handschriften der Stiftsbibliothek wurden durch die irischen Wandermönche nach St. Gallen gebracht (vgl. die Ausstellung des Vorjahres). Aber auch St. Galler Handschriften der Frühzeit verraten starken irischen Einfluß, der durch den früheren Stiftsbibliothekar Msgr. Johannes Duft untersucht und beschrieben worden ist.

Den Auftakt bildet eine Beschreibung der Insel und der Beziehungen zwischen St. Gallen und Irland. Hier ist bes. der St. Galler Priscian ein Zeugnis irischer Gelehrsamkeit. Liturgische Handschriften, wie das St. Galler Evangeliar mit den irisch beeinflussten Evangelistenbildern, erinnern an die irische Glaubensverkündung. Bußbücher mit Verzeichnissen von Verfehlungen und asketischen Leistungen sind Dokumente jener besonderen irischen Frömmigkeit, die sich über die gewöhnlichen Mönchs Ideale hinaus durch ihre strenge Aszese mit Fasten, Schweigen und besonderen Bußdisziplinen auszeichnet. Hier ragt vor allem die schöne „Peccavimus“-Initiale (um 750) sowie als Besonderheit die Form der Loric-Gebete hervor. Zu den in St. Gallen verehrten irischen Heiligen zählen neben Gallus (Gallusvita des Walafried Strabo), vor allem Kolumban und Fintan. Unabhängig von der Ausstellung findet der Besucher weitere Zimelien der Stiftsbibliothek (vgl. oben).

Als Anhang ist der Beitrag Anton von Euws über das Faksimile des Book of Kells beigelegt.

5. *Bibliophiles Sammeln und Historisches Forschen. Der Schweizer Polyhistor Ägidius Tschudi (1505–1572) und sein Nachlaß in der Stiftsbibliothek St. Gallen (Ausstellung 1991)*. Von P. OCHSENBEIN und K. SCHMUKI.

Der Hauptteil des Nachlasses des Ägidius Tschudi, d.h. ein Großteil seiner Autographen sowie eine Sammlung fremder Handschriften, befindet sich als Kauf des Fürststabes Beda Angehrn seit 1768 in der Stiftsbibliothek St. Gallen. Aus Anlaß des 700jährigen Bestehens der Eidgenossenschaft wird dieser Nachlaß des bedeutenden Schweizer Staatsmannes und Historikers den Besuchern vorgestellt. Die Ausstellung will bewußt die außerordentliche Vielseitigkeit dieses Gelehrten zeigen: seine Arbeiten über die Gründung der Eidgenossenschaft (den Bundesbrief von 1291 kannte er allerdings noch nicht), einen Lebensabriß, seine Beziehungen zu St. Gallen (Kauf des Nachlasses), den Polyhistor und seine Verwertung des Quellenmaterials in St. Gallen, den Bücherliebhaber sowie seine geographisch-kartographischen Leistungen (Schweizerkarten).

Der Humanist und Landsmann Tschudis, Glarean, nannte ihn schon 1540 in einem Brief an König Ferdinand einen vielbelesenen Mann, einen sehr fleißigen Aufspürer der gesamten alten Welt, und, was das größte an ihm sei, einen Mann von ganz scharfem Verstand und Urteil. Tschudi war Geschichtsforscher, Geograph, Numismatiker, Epigraph, Theologe, „Vater der Schweizergeschichte“ — der „Schweizerische Herodot“. Bis heute wichtig ist sein (erst teilweise in kritischer Ausgabe veröffentlichtes) „*Chronicon Helveticum*“.

Unabhängig von diesem Thema wurden Handschriften und Elfenbeineinbände aus dem 9.–11. Jh. gezeigt, die fast ausnahmslos in St. Gallen entstanden sind. Besonders herausgehoben wurde dabei die Zeit des Abtes Grimalt (zu seinem 1150jährigen Amtsantritt), unter dem die Abtei und besonders das Skriptorium einen großen Aufschwung nahmen.

6. *Die Notkere im Kloster St. Gallen. Träger von Wissenschaft und Kunst im Goldenen und Silbernen Zeitalter 9. bis 11. Jahrhundert*. (Ausstellung 1992). Von P. OCHSENBEIN und K. SCHMUKI.

Von den vierzehn Notkeren im Professebuch des Gallusklosters haben vier eine besondere Bedeutung erlangt, die hier in ihren Werken und in der St. Galler Erinnerung dargestellt werden: Notker I. Balbulus (um 840–912), der Lehrer; Notker II. Medicus (um 900–975), Pfefferkorn; Notker III. Teutonicus (um 950–1022), Labeo, und Notker der Abt (971–975). Nur wenige St. Galler Mönche haben wie sie einen ehrenden Beinamen erhalten, und ihr Andenken ist bis heute in Verehrung und Forschung im ehemaligen Galluskloster (und darüber hinaus!) lebendig. Sie besonders waren die schöpferischen Geister des Goldenen und Silbernen Zeitalters von St. Gallen und darüber hinaus wichtig für die europäische Kulturgeschichte überhaupt.

Am besten von ihnen ist in der Stiftsbibliothek Notker Balbulus belegt, der Lehrer und Sequenzdichter, Schreiber und Bibliothekar (er ist als Schreiber von Urkunden handschriftlich bezeugt). Eigenständige Notizen Notkers finden sich auch im Bibliothekskatalog. Er war aber auch Erzähler und origineller Dichter.

Notker Medicus ist der große Mönchsarzt und wichtig für die Medizingeschichte des Mittelalters. Aber er war überdies Lehrer, Maler und komponierender Dichter. Im Zusammenhang mit seiner Person wurden weitere Handschriften über Klostermedizin gezeigt. Notker der Deutsche war nicht nur ein großer Lehrer, sondern vor allem der große Übersetzer ins Altalemannische, vermutlich der bedeutendste deutsche Übersetzer überhaupt vor Luther. Neben den Handschriften zum Bereich der *Artes liberales* sticht natürlich die im 12. Jh. in Einsiedeln entstandene Handschrift mit Notkers Psalmenübersetzung hervor.

Unabhängig vom Thema wurden Handschriften fremder Herkunft gezeigt sowie in einer eigenen Vitrine das Künstlerbuch Boltanskis über die Stiftsbibliothek St. Gallen.

7. *Glehrte Leüt und herrliche Librey. Die St. Galler Klosterbibliothek nach der Glaubenstrennung 1532–1630* (Ausstellung 1993). Von P. OCHSENBEIN und K. SCHMUKI.

1590/91 äußert sich der Wiener Johannes Rasch lobend über das Kloster St. Gallen, seine Mönche und seine Bibliothek: „glehrte Leüt und herrliche Librey“. Dieses Urteil wurde ausschlaggebend für die Ausstellung. Das Wort gilt für das Wiederaufblühen des Klosters und der Bibliothek nach der Reformation. Abt Diethelm Blarer (1530–1564) gilt nach dem Klostersturm und der Plünderung unter Vadian (wobei die Bibliothek von der Vernichtung verschont blieb, ein Zeichen des Humanismus) als der 3. Gründer von St. Gallen. Er setzt den Anfang zur zeitgemäßen Erneuerung des Gallusklosters nach den Wirren der Reformation und macht so die neue Blüte im 17./18. Jh. möglich. Die Ausstellung der damaligen Klosterbibliothek ist gleichsam ein Spiegel der Arbeit, Frömmigkeit und Wissenschaft der Mönche jener Epoche.

Seit dem 9. Jh. wurden die St. Galler Handschriften größtenteils im Hartmurturm aufbewahrt, andere in der Schule und in der Kirchenbibliothek. Im 15. Jh. soll im Turm ein heillooses Durcheinander geherrscht haben; doch wurden die Handschriften unter Abt Ulrich Rösch dort neu geordnet und systematisch katalogisiert. Vadian beklagte zu seiner Zeit die schlechte Aufbewahrung der Handschriften, die nach Meinung dieses Humanisten der wissenschaftlichen Forschung dienen sollten. 1551–53 wurde für die Bibliothek sodann ein eigener Bau errichtet, wo zunächst besonders die Neuanschaffungen aufgestellt wurden. Mit der Zeit wurden auch die „Privatbibliotheken“ der Patres in die Klosterbibliothek integriert. Bis heute von Bedeutung ist die Handschriftenbeschreibung von P. Pius Kolb (1712–1762) in zwei Bänden von 1759. Weitere Einblicke in das St. Galler Klosterleben geben die zeitgenössischen liturgischen Bücher, Kultgegenstände und Nekrologien. Aus der Zeit nach 1532 sind zahlreiche Handschriften für (auch mehrstimmigen) Gesang und das Stundengebet erhalten. Unter Abt Diethelm beginnt auch die Renaissance in der Buchkultur mit Einbänden und Buchmalereien in Renaissance-Manier.

Ge sondert gezeigt wurden die Bücher aus dem Bruderhaus des Klosters, wo die Laienbrüder seit alter Zeit ein eigenes Institut bildeten, bis sie im 15. Jh. enger an das Kloster gebunden wurden. Die Bibliothek belegt auch die Ausbildung der jungen Mönche an fremden Hochschulen wie Dillingen, Ingolstadt, Clermont, Paris usw., da sie von dort Bücher mitbrachten. Als historische Forscher betätigten sich in der Stiftsbibliothek Vadian, Schobinger, Goldast und andere, die in St. Galler Handschriften z.T. handschriftliche Notizen hinterließen. Eine weitere Vitrine demonstriert die Bücherliebe der Äbte von St. Gallen.

Odo Lang OSB

Einsiedeln

Anm.: Die besprochenen Ausstellungskataloge, die ihren bleibenden Wert auch über die Ausstellungsdauer hinaus behalten, sind (solange Vorrat) erhältlich bei der Stiftsbibliothek, Klosterhof 6 d, CH-9000 St. Gallen.

MORETTI A., *Gli Umiliati, le comunità degli ospizi della Svizzera italiana* (Helvetia Sacra sezione IX, volume 1). — Basilea/Francoforte sul Meno (Edizioni Helbing & Lichtenhahn), 1992, pp. 284.

Die am Ende des 12. Jahrhunderts entstandenen Humiliatengemeinschaften haben sich außerhalb ihres oberitalienischen Ursprungsgebietes kaum ausgebreitet. Ihre südlich-

sten Niederlassungen lagen in der Toskana, die nördlichsten in der heutigen italienischen Schweiz, im Gebiet von Mendrisio, Lugano und Locarno. E. GRUBER, *Die Humiliaten im alten Tessin*: ZSG 18 (1938) 268–304 bot bislang die gründlichste Übersicht über die Humiliatenhäuser in der Südschweiz, die oft mit Krankenspitälern und Pilgerhospizen verbunden waren. A. Moretti hat sich der Mühe unterzogen, alles Wissenswerte über die neun sicher bezugten Schweizer Ordenshäuser zusammenzutragen und deren Entwicklung unter Berücksichtigung der allgemeinen Geschichte der Humiliaten darzustellen und zu dokumentieren. Die Quellenlage ist, wie auch sonst beim Humiliatenorden, schlecht. Viele Urkunden sind verloren, doch konnte die Vf.in für zwei Gemeinschaften in Lugano wertvolle Abschriften aus dem 18. Jahrhundert wiederfinden. Verloren sind dagegen die Archive der Häuser von Mendrisio und Locarno. Die Tessiner Humiliatenniederlassungen gehen alle auf das 13. Jahrhundert zurück. Die Vf.in zählt folgende auf: S. Antonio (Astano), S. Pancrazio (Brissago), S. Caterina (Gordola), S. Caterina (Locarno), S. Antonio (Lugano), S. Caterina (Lugano), S. Maria e Margherita (Lugano), S. Giovanni (Mendrisio), S. Orsola (Mendrisio). Sie gingen sämtlich im 15./16. Jahrhundert unter mit der einen Ausnahme von S. Caterina in Lugano. Ursprünglich ein Doppelkloster (vor 1250 gegründet), war es seit dem Beginn des 16. Jahrhunderts nur noch ein Frauenkloster, das seit 1626 die Regula Benedicti übernahm, ohne aber einige ältere Humiliatentraditionen aufzugeben. Das Kloster wurde 1848 säkularisiert.

Die Humiliatenhäuser in der Schweiz gehörten nach dem Urteil der Vf.in alle dem II. Orden an. Bei den Humiliaten war dies, anders als bei den späteren Mendikanten, nicht der weibliche Zweig des Ordens, sondern ein Laienorden von zölibatär lebenden Brüdern und Schwestern. Einige Schweizer Häuser waren allerdings von Anfang an nur von Schwestern bewohnt, deren Oberin „ministra“ hieß. Für die Anwesenheit des III. Ordens in der Schweiz sieht die Vf.in keine sichere Spur; die des I. Ordens ist ganz auszuschließen. Nun gab es in der Lombardei auch im III. Orden Laien, die ein Gemeinschaftsleben führten und Spitäler leiteten. Es wäre zu fragen, ob nicht doch einzelne Humiliatenspitäler in der Schweiz, wie die von S. Giovanni in Mendrisio und S. Maria in Lugano, von Drittordensgemeinschaften geführt wurden.

Neben der sorgfältigen, umfassenden Darstellung und Dokumentation der Tessiner Humiliatenhäuser durch die kundige Vf.in ist als wichtigstes Ergebnis des vorliegenden Bandes die Unterscheidung zwischen den Humiliatengemeinschaften und anderen Hospizkommunitäten in der Schweiz festzuhalten. Bis vor kurzem zählte man auch die Brüder und Schwestern der Alpenhospize zu den Humiliaten. Nach A. Moretti sind die Alpenhospize jedoch völlig unabhängig von jeder Bindung an einen Orden. Dennoch leugnet sie nicht geistige Bande zur religiösen Laienbewegung in der Lombardei. Das Bleniotal und die Leventina hatten ja alte politische, wirtschaftliche und kirchliche Beziehungen zu Mailand. Wenn die Schweizer Hospitaliter auch nicht als Humiliaten nachzuweisen sind, so darf man m.E. doch annehmen, daß sie mit dem humiliatistischen Ideal eines einfachen, tätigen Lebens nach dem Evangelium vertraut waren. Die Hospize, die außer der Betreuung der Reisenden soziale Aufgaben wie Armenkassenverwaltung und Erziehung wahrnahmen, boten der Bevölkerung in den südschweizerischen „ambrosianischen Tälern“, wo es bis zur Ankunft der Kapuziner keine Ordensniederlassungen gab, die Möglichkeit zum Ordensleben. Die Vf.in untersucht die Geschichte von neun Hospizen, von denen die bekanntesten die Paßhospize auf dem St. Gotthard (vor 1237) und Casaccio auf dem Lukmanier (vor 1104) waren.

Der vorliegende Band der *Helvetia Sacra* ist von den Herausgebern zu Recht nicht in die Abteilung III („Die Orden mit Benediktinerregel“) eingereiht worden. Dennoch gab es bei den Humiliaten — nicht bei den Hospitalitern — mehr als nur einen Berührungs-

punkt mit dem benediktinischen Mönchtum. Doch darauf einzugehen, würde den Rahmen einer Buchbesprechung sprengen.

Pius Engelbert OSB

Rom

ACKLIN-ZIMMERMANN B.W., *Gott im Denken berühren. Die theologischen Implikationen der Nonnenviten*, Freiburg/Schweiz (Universitätsverlag) 1993.

Die Zulassung von Frauen zum Theologiestudium und auch das spezifische Erkenntnisinteresse von Frauen für Frauen haben die Voraussetzungen geschaffen, mittelalterliche Schriften von dominikanischen Frauen zu untersuchen, zu fragen, wovon waren diese Frauen geprägt, haben sie die theologische Meinung ihrer gelehrten Brüder nur einfach rezipiert oder gab es auch eigenständige Denkkategorien.

Die bisherige Forschung hatte konstatiert: Die Nonnenviten sind Dekadenzerscheinungen der dominikanischen Spiritualität. Beatrice W. Acklin-Zimmermann versucht nun auf dem Hintergrund einer ausführlichen Auseinandersetzung mit gegenwärtigen Forschungsergebnissen im Hinblick auf die mittelalterlichen Schwesternbücher einen andern Akzent zu setzen. Die Aufwertung dieser Schriften liegt darin, in ihnen ein eignes Genus literarischer Arbeit zu sehen. Die Nonnenviten vermitteln eine mystische Lehre in einer legendarischen Form. Das Ziel ist nicht eine Erlebnismystik zu schildern, sondern Belehrung zu vermitteln. So kann als Ergebnis festgehalten werden: Die legendarischen Stilformen im Bereich der Nonnenliteratur dürfen nicht länger als minderwertige Literatur, von wenig gebildeten, wundersüchtigen Verfasserinnen geschrieben, betrachtet werden, sondern müssen als formbewußte, eigene literarische Aussageweise ernst genommen werden.

Die Tatsache, daß Nonnen literarisch tätig waren, läßt darauf schließen, daß sich in den Klöstern des 14. und 15. Jahrhunderts eine gut entwickelte Infrastruktur findet, eine reichhaltige Bibliothek vorhanden war, vor allem aber die Fähigkeit, mit theologischen Fragen eigenständig umzugehen. Das grundsätzlich hohe Bildungsniveau der Schwestern ist zu einem großen Teil auf den innerklösterlichen Schulbetrieb zurückzuführen. Aber auch innerklösterliche Bildungsangebote wie Tischlesung, lectio divina, die Ansprachen der Priorin werden Quellen gewesen sein, aus denen die Nonnen ihr Wissen vertiefen konnten. Man las die Kirchenväter, aber auch Predigten von Tauler und Eckhart, wie aus einer Anweisung für die Tischlesung aus dem Jahr 1429 zu entnehmen ist. Hinzu kommen die Bekenntnisse des hl. Augustinus, die Schriften des hl. Bernhard und eines Thomas von Aquin. Ein aus dem 15. Jahrhundert stammender Bibliothekskatalog von St. Katharina vermittelt den Eindruck einer gut bestückten Bibliothek.

Ziel dieser Arbeit ist, zunächst zu den Nonnenviten hinzuführen, den gegenwärtigen Stand der Auseinandersetzung mit diesem Fragenkreis zu skizzieren und der Frage der theologischen Aufgeschlossenheit der Nonnen nachzugeben. Im zweiten Hauptteil werden dann die zentralen theologischen Denkfiguren untersucht. Dabei wird deutlich, daß die Eucharistie und die Passion Christi die entscheidenden Denkfiguren sind, mit denen die Nonnen sich auseinandersetzen. Die Erzählstruktur ist die einer narrativen Theologie. Das Erzählen will das Prophetische offenhalten und eo ipso auch narrative Ethik vermitteln.

Als Fazit der Arbeit stellt die Verf. heraus: Die Nonnen gehen mit den Fragen, die sich um die Mitte des Glaubens drehen, anders um als ihre Mitbrüder. Theologische Lehrmeinungen, mit denen sie auf unterschiedlichste Weise konfrontiert werden, versuchen sie gedanklich zu durchdringen, indem sie theologische Lehrformeln in eine aus dem monastischen Alltag gegriffene Geschichte kleiden. Die Nonnenviten vermitteln zudem

den Eindruck eines anregenden theologischen Austausches unter den Schwestern. Eine Vertrautheit mit der theologischen Tradition wird deutlich und auch die Möglichkeit einer kreativen Rezeption. So übernimmt etwa die Autorin eines Schwesternbuches die Lichtspekulation Taulers und vergleicht die Eucharistie mit dem Schein der Sonne, der die Seele wie einen Kristall zum Leuchten bringt. Was die Nonnenviten grundsätzlich zu kennzeichnen scheint, ist ihre subjektive Präzisierung christlicher Glaubenssätze. Es ist die persönliche Begegnung mit Jesus Christus, die im Zentrum der Chronistinnen steht. Als Macht und Ohnmacht der Liebe, die den Nonnen insbesondere in der Eucharistie und am Kreuz begegnet, wird Gott für diese Frauen fühlend und denkend berührbar.

Der eigentliche Wert dieser Arbeit liegt darin, daß hier nicht Texte von berühmten Frauengestalten wie etwa Hildegard von Bingen oder Mechthild von Magdeburg untersucht werden, sondern die Schwesternbücher von Adelhausen, Engelthal, Katharinental, Kirchberg, Oetenbach, Töss, Unterlinden und Weiler. Es handelt sich dabei um Texte besonderer Art, die z. T. eingehend untersucht worden sind. Indem die Verf. diese Texte auf ihre theologischen Denkfiguren hin untersucht, betritt sie Neuland im Bereich der Theologiegeschichte wie auch im Raum der theologischen Frauenforschung. Der Verf. ist zu danken, daß sie durch ihre Arbeit einen weiteren Baustein vermittelt hat, um die Lebenswelt von Frauen im Mittelalter zu verstehen.

Pia Luislampe OSB

Dinklage

BÜLL F., *Das Monasterium Suuarzaha — ein Beitrag zur Geschichte des Frauenklosters Münsterschwarzach von 788 (?) bis 877 (?)* (Münsterschwarzacher Studien 42), Münsterschwarzach (Vier Türme Verlag) 1992, 390 Seiten.

Die Monographie unternimmt den Versuch, die einschlägigen Quellen zu würdigen und „die bisherigen Aussagen zusammenzufassen und im Lichte der jüngst veröffentlichten Quellenbearbeitungen und Forschungen kritisch zu untersuchen“ (S. 13). Bisher wurde die Frühgeschichte des Frauenklosters Schwarzach (und Vorläufer der Männerabtei Münsterschwarzach) kontrovers behandelt. Büll ist denn auch vorsichtig genug, keine voreiligen Schlußfolgerungen zu ziehen, sondern ein abwägendes und stimmiges Bild eines Klosters zu zeichnen.

Die Topographie, in der dieses Kloster eingebettet ist, bildet den Ausgangspunkt der Untersuchung. Büll liefert dabei aufschlußreiche Beobachtungen zum Verkehrsnetz in der Karolingerzeit und zu einem Königshof in Münsterschwarzach, zur Gründung Stadtschwarzachs und zur Geschichte der Pfarreien Gerlachshausen und Stadtschwarzach. Ob man Gerlachshausen als „Urpfarrei“ bezeichnen kann, ist wohl mehr eine Frage des Begriffs; die chronikalische Überlieferung spricht von einer „Mutterpfarrei“. Vor diesem Hintergrund befaßt sich Büll dann ab S. 71 mit der eigentlichen Gründungsgeschichte Schwarzachs. Er widmet sich ausführlich der *notitia de servitio monasteriorum* aus dem Jahr 819. Er stellt sich dabei mit guten Gründen gegen die von wenigen Forschern vertretene Meinung, das in der *notitia* genannte Suarizaha beziehe sich auf Schwarzach am Rhein. Nach Bülls eingehender und zwingender Argumentation steht Suarizaha in der 2. Unterabteilung *Ultra Rhenum* und nicht in der 3. Unterabteilung *In Alemannia*. Schwarzach am Rhein liegt jedoch eindeutig nach mittelalterlicher Diktion in „Alemannia“. Genauso sind auch die bayerischen Klöster nicht in der 2. Unterabteilung *Ultra Rhenum*, sondern in der 4. Unterabteilung *In Bavaria* eingeordnet, obwohl sie aus rein topographischer Sicht auch in der 2. Unterabteilung stehen könnten. Außerdem sind auch keine bayerischen Klöster außerhalb der 4. Unterabtei-

lung und keine nichtbayerischen Klöster in der 4. Unterabteilung angegeben. Der Verfasser der Liste wußte also, wo die einzelnen Klöster lokalisiert waren.

Gestützt wird diese These auch dadurch, daß die Aufnahme eines Klosters in die *Constitutio de servitio monasteriorum* an bestimmte Bedingungen geknüpft war: nicht Alter oder Reichtum eines Klosters waren ausschlaggebend, sondern die Beziehung zum König und zur Reform Benedikts von Aniane. Nach Büll ist (Frauen-)Schwarzach „eindeutig ein karolingisches Königskloster: Theodrada, die Tochter Karls d. Großen, und Hildegard sowie Bertha, die Töchter Ludwigs des Deutschen, waren Äbtissinnen Münsterschwarzachs.“ (S. 75). Wie dieses Kloster in den Sog der anianischen Reform geriet, legt der Autor ausführlich dar. Die topographische Analyse der Gemarkungsgrenzen zeige, daß die Klosteremarkung aus der Gemarkung des Nachbarorts Gerlachshausen herausgeschnitten wurde. In diesem Nachbarort besaßen die Mattonen, die Vorfahren der Grafen von Castell, eine Wasserburg. Nachdem karolingische Frauenklöster auf dem Land offensichtlich immer zu ihrem Schutz einen Adelsansitz in ihrer Nähe hatten, dürfte diese Schutzfunktion im Falle Schwarzachs von den Besitzern der Gerlachshäuser Wasserburg wahrgenommen worden sein. Damit erweisen sich die Mattonen als die ursprünglichen Gründer und Patrone Münsterschwarzachs. Zu dieser Familie gehörte wahrscheinlich auch Fastrada, die Gattin Karls d. Großen, sowie die Äbtissin Juliana und ihr Bruder Megingaud, welcher 816 seine Gründung, ein Männerkloster bei Scheinfeld in Mittelfranken (Megingaudeshausen“, dessen Mönche dann um 877 in das Frauenkloster Schwarzach am Main einzogen), dem Reichsabt Benedikt von Aniane im Jahr 816 übergibt (S. 133 ff.).

Damit sind jene Personen genannt, die für das Gründungsgeschehen und für die rechtliche Verfaßtheit Schwarzachs den entscheidenden Anstoß gegeben haben dürften: Fastrada übergibt das ursprünglich mattonische Frauenkloster ihrem Gatten Karl d. Großen, und Graf Megingaud bahnt über seine Schwester, die Äbtissin Juliane, den Weg zu Benedikt von Aniane. Der Bezug zu diesem Abt kann freilich nur über das Kloster Megingaudeshausen hergestellt werden (vgl. auch Störmer W., Die Gründung des fränkischen Benediktinerklosters Megingaudeshausen im Zeichen der anianischen Reform [ZBLG 55, 1992, 239–254]). Dieses Kloster konnte jedoch nicht in der erwähnten *notitia* von 819 stehen, weil es kein Königskloster war, sondern „nur“ der strengen Regel Benedikts von Aniane folgte.

Sehr aufschlußreich und weiterführend ist der Abschnitt über „Theodrada, dritte (?) Äbtissin Münsterschwarzachs“ (S. 105–111), die Tochter Karls d. Gr. und Fastradas und Besitzerin des Klosters Argenteuil (bei Paris). Weshalb sie Äbtissin in Schwarzach wurde, begründet Büll mit einem „direkten Rechtsanspruch“; denn „Theodrada sah sich als Erbin des von ihrer Mutter Fastrada gestifteten Klosters Schwarzach“ (S. 107). Die Darlegungen zu Theodradas Mutter Fastrada sind zwar quellenmäßig nicht zu belegen und daher auch vorsichtig formuliert, aber dennoch sehr anregend (S. 113–126).

Einen weiteren Schwerpunkt bildet die Untersuchung des sog. Salzburger Zettels, d. h. der Liste der *Nomina fratrum de Svarzaha* im Verbrüderungsbuch von Salzburg aus der 2. Hälfte des 9. Jahrhunderts (S. 247–286). Aus dem Vergleich mit den Mönchslisten der Klöster Gengenbach und Hornbach aus den Verbrüderungsbüchern von St. Gallen und der Reichenau geht nach Büll hervor, daß lebende Mönche nach ihrem Profefalter aufgelistet sind. Nun weist zwar die Liste der lebenden Mönche von Schwarzach am Rhein im Reichenauer Verbrüderungsbuch gleiche Namen auf wie die Liste lebender Mönche des Salzburger Verbrüderungsbuches. Die Listen sind jedoch nicht kongruent, d. h. die Mönche weisen nicht die gleiche Reihenfolge auf. Damit wird indirekt bewiesen, daß die Liste des Salzburger Zettels sich nicht — neben weiteren Kriterien — auf das badische Schwarzach beziehen kann.

Schließlich wendet sich der Autor auch der Standortfrage des Frauenklosters Schwarzach zu. Die urkundliche, archäologische und topographische Analyse weist eindeutig Münsterschwarzach als Sitz des Frauenklosters aus und nicht Stadtschwarzach. Auch die Untersuchung der chronikalischen Texte bzw. der Intentionen der Klosterchronisten weist indirekt in die gleiche Richtung. Wertvolle Zeugnisse aus der Zeit der Karolinger stellen die 1935 ergrabenen Reste der ersten Klosterkirche dar. Die damals erstellten Grabungsunterlagen hat Büll zum ersten Mal dokumentiert und vorläufig ausgewertet. Wertvoll ist die „Urkundensammlung zur Geschichte Münsterschwarzachs“ (S. 341–360), die auch Urkunden enthält, die „aufgenommen wurden unter der Voraussetzung“, daß der Inhalt sich auf das Frauenkloster Münsterschwarzach bezieht.

Nur wenige Druckfehler stören die sonst sehr sorgfältige und fruchtbringende Studie, die als verlässliche Diskussionsgrundlage für weitere Untersuchungen gelten kann. Auf S. 91 ff. (Abb. 27–31) fehlt die Quellenangabe. Auf S. 126 (Beginn der 1. Zeile) fehlt ein ganzer Satzteil. S. 206 Abb. 36 muß es statt „RV“ wohl FR heißen. S. 290 Anm. 34 muß es statt „1113“ wohl 113 heißen. S. 289 nach „Blutenda“) müßte ein (?) stehen und schließlich auf S. 224 (fünfte Zeile von unten): *secus* statt „*secan*“.

84 Abbildungen sind als anschauliche Ergänzung zu einer Untersuchung gedacht, die große Sachkenntnis, beachtliches Engagement, sorgsame Quellenauswertung und eine nicht unkritische Zuneigung zur langen Geschichte der Profeßabtei des Autors verrät. Er hat sie seinem verstorbenen Mitbruder Kassius Hallinger gewidmet.

Elmar Hochholzer

Münsterschwarzach

BOSHOF E. (Bearb.), *Die Regesten der Bischöfe von Passau Band I. 731–1206*. Register v. F.-R. Erkens (Regesten zur Bayerischen Geschichte 1, hrsg. v. d. Kommission für Bayerische Landesgeschichte), München (C.H. Beck) 1992, XLVI, 416 S.

Als ersten Band der neuen Regestenreihe der Kommission für Bayer. Landesgeschichte legt Egon Boshof hier die Regesten der Passauer Bischöfe 731–1206 vor. Zu diesem Werk kann eines auf jeden Fall gleich vorweggenommen werden: Viele Diözesen würden sich glücklich schätzen, eine solche Arbeit für ihren Bereich zu besitzen. Auch wenn B. den großformatigen Band, dessen Redaktion 1989 abgeschlossen war, bescheiden als eine Vorarbeit zur vorbereiteten Edition der Urkunden versteht, wird doch jeder Benutzer darin weit mehr sehen. Mit gut 1200 Regesten aus dem genannten Zeitraum bietet der Band eine breite Quellenbasis nicht nur für den großen Raum des alten Passauer Bistumsgebietes, sondern noch weit darüber hinaus. Ausgezeichnete Orts- und Personenregister (S. 353–381) von F.-R. Erkens erschließen das Material; ein gesondertes Register der Urkunden-Zeugen folgt noch nach (S. 381–417). Wenn sich hier gelegentlich Druckfehler finden, kann dies bei der Menge des verarbeiteten Stoffes niemanden verwundern und keinesfalls Anlaß für kleinliche Kritik sein. „Regestenarbeit fordert nun einmal nicht nur große Disziplin und völlig selbstlose Hingabe, sondern auch den Glauben an die Sache und die Freude an ihr.“ Daß E.B. ganz im Einklang mit diesem Wort des großen A. Lhotsky stand, als er seine Passauer Regesten bearbeitete, scheint außer Zweifel zu stehen. Mit aller (selbstverständlichen) Sorgfalt sind ja nicht nur die Regesten selbst bearbeitet; der beigegebene Apparat nötigt ebenso immer wieder Bewunderung ab: Zwar ist nur bei den bischöflichen Urkunden Vollständigkeit in der Aufzählung der Editionen angestrebt, doch sind auch bei fast allen anderen Stücken Abschriften, ältere Regesten und Editionen ebenso reichlich verzeichnet wie die Sekundärliteratur, so daß aus manchem Abschnitt des Apparates ein knappes, in sich geschlossenes Kapitel Quellenkunde zu einer Person oder einem Ereignis geworden ist. Die Ausführungen zur *Causa Methodii* (bei Nr. 146) etwa können ein beredtes Zeugnis

dafür ablegen. Das Quellenverzeichnis (S. XVI–XLVI) mag wohl eine so gut wie komplette Bibliographie zur mittelalterlichen Passauer Bistumsgeschichte sein. Für die benediktinische Ordensgeschichte Süddeutschlands und Österreichs enthält der Band eine Fülle von Material; mit Admont, Ellwangen, Garsten, Göttweig, Kremsmünster, Lambach, Melk, Reichenau oder Seitenstetten sind noch längst nicht alle betroffenen Klöster genannt. Zur Erforschung ihrer mittelalterlichen Geschichte wird das Passauer Regestenwerk auf lange Zeit nicht nur ein unverzichtbares, sondern auch gerne benütztes Hilfsmittel sein, dem eine baldige Fortsetzung nur zu wünschen ist.

Martin Ruf OSB

Schäftlarn

Benediktinerabtei Michaelbeuern. Eine Dokumentation anlässlich der Eröffnung und Weihe der neu adaptierten Räume für Internat, Schule und Bildungsarbeit, Michaelbeuern 1985, 410 Seiten, 160 sw-Reproduktionen, 36 Farbtafeln.

Abt und Konvent der alten und traditionsreichen Benediktinerabtei Michaelbeuern haben den Abschluß umfangreicher Schul- und Internatsumbauten sowie die Errichtung eines Bildungshauses zum Anlaß genommen, einzuhalten und im Blick auf das Erbe der Vergangenheit die Aufgaben für die Zukunft neu zu ergreifen. Abt Nicolaus Wagner schreibt selbst in seinem Vorwort: „Man ermißt die Bedeutung eines Ereignisses vor allem, wenn man sie mit den Zeitströmungen in Beziehung setzt. Versucht man, die Bedeutung unseres Stiftes auf dem Hintergrund seiner Vergangenheit zu sehen, so sprechen sein ehrwürdiges Alter, sowie die schon seit seiner Gründung vor allem im Gottesdienst und in der Seelsorge bestehenden vordringlichen Aufgaben eine beredete Sprache“ (S. 9). Mit dem Umbau von Internat und Schule besinnt sich Michaelbeuern auf sein Ziel, eine nach christlichen Werten orientierte Erziehung zu vermitteln; mit dem Bau eines Bildungshauses kommt es dem Bedürfnis vieler Menschen nach Besinnung, Einkehr und Weiterbildung entgegen. Die zur feierlichen Neueröffnung erschienene Festschrift versucht, im Blick auf die Geschichte die Gegenwart zu verstehen und daraus die Zukunft zu gestalten. Sie gliedert sich in sechs große Themenbereiche mit 39 Aufsätzen von 26 Autoren.

Die sechs Beiträge zum Thema „Geschichte“ (S. 12–132) beschäftigen sich mit der Frühgeschichte des Klosters Michaelbeuern, der weiteren Fortentwicklung bis in unsere Zeit, der Beziehungen zum Salzburger Erzbischof und werden abgeschlossen mit einem Verzeichnis der 55 Äbte Michaelbeuerns. Der nächste Bereich „Baugeschichte“ (S. 133–208) rekonstruiert, soweit überhaupt noch möglich, die Gestalt der romanischen Abteikirche aus dem 11. Jahrhundert, die im 14. weitgehend zerstört wurde. Im 15. Jahrhundert erfolgte der Wiederaufbau, im 17. Jahrhundert wurde die Kirche barockisiert, die Klosteranlage neu gebaut. Erst 1783 wurden weitere große Bautätigkeiten abgeschlossen. Nach einem gewaltigen zeitlichen Sprung werden abschließend noch die umfangreiche Neugestaltung und der Umbau von Klosterkirche und Stift 1950–1985 beschrieben.

Der dritte Bereich „Bildende Kunst — Musik — Literatur“ (S. 209–282) umfaßt acht Aufsätze zum Thema Kirchenschatz, zur mittelalterlichen Buchkunst in Michaelbeuern, zur Geschichte der Bibliothek mit ihren Handschriftenbeständen. Die Orgelchronik der Stiftskirche sowie zahlreiche Materialien zur Musik und Musikpflege im 17.–19. Jahrhundert dokumentieren das rege klösterliche Musikleben. Die folgenden zwei Bereiche widmen sich den Hauptaufgaben der Abtei Michaelbeuern: einmal der Lehrtätigkeit in der „Stiftsschule“ (S. 283–306) sowie der Seelsorgearbeit in den der Abtei inkorporierten Pfarreien (S. 307–358). Der abschließende Themenbereich befaßt sich unter verschiedenen Aspekten noch mit der „Kulturlandschaft um Michaelbeuern“ (S. 359–405).

Insgesamt fällt auf, daß die 39 Beiträge der vorliegenden Festschrift nicht immer das von einigen Autoren vorgelegte wissenschaftliche Niveau halten können. Es fällt jedoch genauso auf, mit wieviel Liebe und Mühe die Materialien gesammelt und die daraus entstandene Dokumentation zusammengestellt wurde. Man gewinnt ein interessantes und eindrucksvolles Bild vom segensreichen Wirken der Abtei Michaelbeuern in Geschichte und Gegenwart.

Johannes Schaber OSB

Otto-beuren

BOESCH L., *Die Gründung der Föderation der schweizerischen Benediktinerinnenklöster 1951–1991*, Engelberg 1993, 44 S. (Zu beziehen: Kloster, CH–6390 Engelberg).

Der Altabt von Engelberg war jahrelang Ordensassistent der Schweizerischen Benediktinerkongregation für die „assoziierten“ benediktinischen Frauengemeinschaften. Er beschreibt hier aus eigener Erfahrung das Werden der beiden Föderationen der Nonnen- und der Schwesternklöster. Die Anfänge zur Bildung von Verbänden von Frauenklöstern gehen auf Pius XII. zurück, die das II. Vatikanum wieder aufnahm. Der Dialog mit der zuständigen Römischen Kongregation brachte vorerst keine für die schweizerischen Verhältnisse passende Lösung, weil die Klausurpraxis und die bisherige rechtliche Stellung zu unterschiedlich waren. Das Resultat war dann nicht eine Inkorporation in die Schweizerische Benediktinerkongregation, woran zuerst auch gedacht worden war, sondern die Konstituierung zweier Föderationen: eine für die Schwestern 1975 (definitive Satzungen 1986) und eine für die Nonnen 1976 (definitive Satzungen 1985). Der Autor legt den 40-jährigen Werdegang nicht chronologisch, sondern thematisch dar. Das erschwert zwar etwas, den ganzen Werdegang zeitlich zu erfassen, hat aber den Vorteil, daß die damals entscheidenden Fragestellungen klar herausgearbeitet sind. Die Darstellung ist darum auch rechtsgeschichtlich von Interesse. Der Anhang bringt u.a. auch eine Liste der Klöster der beiden Föderationen. Abt Leonhard gebührt für diese klare Darstellung Dank und Anerkennung. Die beiden Frauenklöster-Föderationen, die zumeist gemeinsam ihre Kapitel durchführen, sind zu beglückwünschen, daß sie jetzt schon eine sauber erarbeitete Darstellung ihrer kurzen Geschichte erhalten haben. Traditionsreiche Kongregationen mußten Jahrzehnte, wenn nicht Jahrhunderte darauf warten, bis ihre Gründung und ihr Werdegang eine so gediegene Darstellung erhielt.

Lukas Schenker OSB

Maria-stein

POPELKA L., *Castrum Doloris oder „Trauriger Schauplatz“*. Untersuchungen zu Entstehung und Wesen ephemere Architektur (Veröffentlichungen der Kommission für Kunstgeschichte 2, hrsg. v. H. Fillitz, Wien (Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaften) 1994, 216 Seiten, 154 Abb in Schwarzweiß.

Während die Triumphalarchitektur eine dem jeweiligen Anlaß entsprungene, einmalige Erscheinung ist, welche nur gelegentlich über die Druckgraphik hinaus in beständigeres Material umgesetzt wurde, hat die gleichgeartete Trauerarchitektur, die wiederholt in Verwendung kam, bis heute keine erschöpfende Zusammenstellung und Behandlung erfahren. Mit vorgelegtem Werk wurde nach fast 30-jähriger Beschäftigung mit dieser Kunstgattung durch die Autorin ein Schlußstrich gesetzt. Sie eigentlich mit Johann Bernhard Fischer von Erlach beschäftigend, nahm sich Liselotte Popelka ab 1967 dieses Themas an und kam damit einem Impuls Johan Huizingas (1919) in seinem „Herbst des

Mittelalters“ nach, zumal es bereits Forschungsansätze zur Thematik einer Funeralar­chitektur in Frankreich, Mexiko, Italien, Spanien, Polen und in den österreichischen Er­blanden gab, freilich eher auf formale Aspekte und abgesteckte Zeitabschnitte einge­hend. Dabei waren Trauergerüste im Zeitalter des Barock von besonderer Bedeutung, was am fürstlichen Sammler und Bibliophilen Prinz Eugen von Savoyen ersichtlich ist, der in seinen Kabinetten ganze „Recuils“ an Darstellungen solcher Trauerarchitektur mit Beschreibungen besaß. Immerhin umfaßte die Sammlung von „Pompes funèbres“ allein zwei der insgesamt zehn Foliobände mit Stichen von Fest- und Zeremonienarchi­tektur, nicht mitgerechnet die Stiche aus Architekturbüchern. Die Auflösung und Ein­gliederung der Bände in die Sammlung der Albertina erfolgte erst im 20. Jahrhundert, während eine nicht minder bedeutende Sammlung des Conte Leopoldo Cicognara (1767–1834) in die Vaticana gelangte.

Es ist das Verdienst Popelkas, die im wahrsten Sinn des Wortes „begrabene Architek­tur“ der Vergessenheit entrissen zu haben. Sie hat diese als Entwurfzeichnungen, Ab­bildungen in Sonderausgaben, Beschreibungen und anhand von Abrechnungen in den graphischen Sammlungen und Bibliotheken Europas sowie in den weltlichen und geist­lichen Archiven aufgestöbert. Bis heute sind Originalzeichnungen vielfach nicht identi­fiziert; durch die Größe der Blätter bedingt, läßt auch die Erhaltungsqualität zu wün­schen übrig. Dagegen stehen andererseits Kupferstiche, Radierungen und Schabkunst­blätter, die in vervielfältigten Abbildungen, Details und Grundrissen zusammen mit handschriftlichen und edierten Beschreibungen hinsichtlich Datierung, Inventor und Künstler und besonders bezüglich der Intention ein Höchstmaß an exakten Informatio­nen gewährleisten. An Sammlungen wurden besonders eingesehen: die am National­museum zu Stockholm, jene am Victoria und Albert Museum in London, die Royal Library at Windsor Castle, die Staatlichen Graphischen Sammlungen in München und Düsseldorf, die Graphische Sammlung Albertina in Wien, das British Museum in Lon­don, die Nationalbibliotheken in Paris und Madrid, die Kongelige Bibliothek zu Kopen­hagen, das Gabinetto Nazionale in Rom und das Gabinetto delle Stampe in Mailand. Hier wäre allerdings anzumerken, daß u. a. am Joanneum in Graz, in den Wiblingeriana-Bänden zu Ottobeuren und im Graphischen Kabinett zu Göttweig noch weiteres Material liegen würde.

Die Autorin hat aber nicht ein Corpus der Trauerarchitektur beabsichtigt und konnte so auch auf die Angabe von Spezialliteratur zu einzelnen Fällen verzichten. Immerhin sind dafür die Titel der Quellschriften möglichst buchstabengetreu (leider ohne Zeilen­markierung) wiedergegeben, um dadurch den Eindruck vom Charakter und der Fülle barocker Buchtitel im Bereich dieses Genres zu vermitteln. Warum man jedoch die Maße der Stiche unerwähnt ließ, ist nicht zu verstehen, da die verschiedenen Abbildungs­größen in der Wertigkeit der Formate keinen Aufschluß vermitteln. Daß die Autorin ihr umfangreiches Material aus einem noch viel umfangreicheren Denkmäler- und Quel­lenbestand nicht lückenlos dokumentiert hat, läßt sich am detaillierten Verzeichnis der Quellen (106–130) ersehen. Diese reichen in chronologischer Anordnung von 1507 (Philipp der Schöne † 1506) bis 1858 (Feldmarschall Joseph Wenzel Graf Radetzky † 1858) mit 271 Posten, die im Text zitiert oder bearbeitet sind und nahezu den gesamten Zeitraum vom endenden 15. Jahrhundert bis ins 19. Jahrhundert abdecken, in denen Trauergerüste Usus waren, in einzelnen Regionen sogar bis ins 20. Jahrhundert herauf, z.B. am päpstlichen Hof in Rom. Blütezeit solcher Todeszeremonialarchitektur war in den katholischen Ländern Europas sicher im 17. und 18. Jahrhundert, aber auch in Nordeuropa und Rußland sowie in den überseeischen spanischen Kolonien. Umso erstaunlicher ist es, daß bei dem nun schon Jahre anhaltenden neuen Interesse an der Auseinandersetzung mit dem Phänomen Tod diese Zeremonialarchitektur eher ausge­spart blieb, lediglich Julius v. Schlosser (1910/11) und Joseph Gregor (1935) sehen die

Funeralarchitektur bereits als Desiderat an, das Popelka mit ihrem Werk 1994 endlich aufarbeiten konnte.

In neun Kapiteln verfolgt die Autorin die Trauerarchitektur; ausgehend von den frühen Zeugen der Buchmalerei und dem *Pontificale Romanum* befaßt sie sich im Abschnitt Phänomen Trauergerüst (13–24) mit Fragen nach Entwürfen und Vorarbeiten, der Bauzeit und den Kosten sowie der Präsentationsdauer, sie widmet sich dem Gesamtcharakter von liturgischer Funktion und Trauerschmuck und dem Unterschied zwischen sogenannter Ist- und Soll-Form. Ein zweites Kapitel, welches für den Rezensenten das interessanteste ist, behandelt „Wortgeschichte und liturgische Wurzeln“ (25–32). Es geht um Belange der Terminologie, um das Trauergerüst als Lichtpyramide, die Rolle der Absolution an der Tumba und um die formbildende Kraft des Ritus. Um der Fülle der Formen gerecht zu werden, mußte unbedingt noch ein strukturelles Kapitel III (33–47) zugefügt werden, eingehend auf die architektonische Form des *Castrum Doloris*, die Gehäuse- und Sockelstruktur, die Funktion der Urne, auf das Trauergerüst als Turm, als *Tempietto* und Triumphbogen, grundgelegt im antiken Triumph und Joyeuse Entrée und auf das Trauerportal in protestantischen Ländern. Sind diese ersten drei Kapitel vornehmlich von grundlegender Bedeutung, behandeln die Kapitel IV — IX mehr ephemere Fragen, beispielsweise die Symbolik von Architektur und Farbe am Trauergerüst (48–65): Grundrißlösungen (Kreis, Achteck, Sechseck, Quadrat), die Instrumentierung und Säulenordnungen (Trauerfarben, Steinfarben, Metalle, das Schwarz) und die Farben in ihrer geographischen Verbreitung, wobei dem Abschnitt „Bevorzugte Farben für Statuen und Historien“ besondere Aussage zukommt. Kapitel V mit „Himmelsbedeutung und Seelenreise“ (66–73) geht auf die Engel, Tugenden und Ahnen als Seelengeleiter ein, behandelt die Himmelsbedeutung der dominanten Pyramide, die Verweltlichung der Himmelsbedeutung und die Funktion der Wappenherolde und Fliegenwedler. Letztgenannter Abschnitt hätte eher vor die Himmelsbedeutung der Pyramide plaziert werden sollen. Kapitel VI (74–91): Das Trauergerüst und die Antike beschäftigt sich mit Einzelelementen des antiken Prunkbegräbnisses, so mit Klageweibern, den *Imagines* und *Effigies*, der *Consecratio* und Fliegenwedlern, dem *Rogus* (Pyra), der Entlassung, im Triumphaspekt mit dem Erscheinungsbild des Triumphwagens und der -pforte unter Einbeziehung der Antikenrezeption im Barockzeitalter. Mehr von architekturhistorischem Charakter ist das Thema des Trauergerüsts und der Grabbauten des Altertums sowie der neuzeitlichen Vorbilder und deren Weiterentwicklung. Das VII. Kapitel „Tradition und Innovation in den Programmen“ (92–99) mit der Behandlung vom Emblemata und bildhaftem Denken ist leider zu knapp ausgefallen. Nur eine halbe Spalte (97) wird der Emblematik gewidmet, der gerade im Totenkult eine sprechende Aussage zukommt; allein die Sichtung diverser Rotelbücher aus verschiedenen Stiftsarchiven und Sammlungen hätte eine zusätzliche Materialfülle zutage fördern können. Ein wesentliches Werk vom Jahr 1675 aus der Salzburger Offizin Johann B. Mayr hätte hier unbedingt der Erwähnung bedurft, nämlich das „*Theatrum funebre*“ des St. Veiter Konventualen und Rhetorikprofessors an der Salzburger Benediktineruniversität P. Otto Aicher OSB (ca. 1628–1705), das in einem vierteiligen Aufbau eine Unmenge an Epigraphen, Lemmata und Epigrammen liefert, teils aus vorhandenen Quellen seit der Antike zusammengetragen, teils neu inventiert, nachgewiesenermaßen auch oftmals in der Praxis benützt. Nicht selten haben derartige Totenemblemata in den Stichwerken eigene Publikation in Bild und Text erfahren. Aicher könnte hier durchaus mit bekannteren Inventoren konkurrieren, wie etwa mit D. Vincenzo Borghini und Pietro Vettori aus dem Florentiner Humanistenkreis, mit Alessandro Adimari, Francesco di Raffaello Rondinelli u.a. Inventoren einzig aus der Gesellschaft Jesu und nur für Spanien, Italien und die Niederlande zu beachten, wäre eine verkürzte Sicht; auch in Wien, Innsbruck und Graz erstellten ab 1649 Jesuiten die meisten kaiserlichen Exequienpro-

gramme, in Prag schufen sie ab 1657 Trauerapparate für Kaiser Ferdinand III. und 1705 für Leopold I. (Abb. 56, 117). Daß bei Popelka keine Benediktiner vertreten sind, liegt einfach an den zu wenig oder noch gar nicht publizierten Materialien. Hier wird ein wichtiger Nachholbedarf sichtbar, der dringend Publikationen von benediktinischen Totenpredigten, Totenroteln und Rotelbüchern mit ihrer sprechenden Emblemik postuliert. Auch Archivalien zu äbtlchen Totengerüsten, zugehörige Rechnungen und Inventionszeichnungen u. -skizzen mußten durchforstet werden. Die Stiftsarchive haben diesbezüglich reichlich Material zur Verfügung, denn der Gebrauch des „Castrum Doloris“ griff im 18. Jahrhundert auch auf die Begräbnissitten von Äbten und Pröpsten über, von denen bei Popelka leider mit keinem Wort die Rede ist. Letztlich ist das Trauergerüst nichts anderes als ein zur Überdimension gesteigertes Emblem. Der Abschnitt „Bildhaftes Denken“ hätte bei Heranziehung postulierter Quellenliteratur bildhafter ausfallen können. Kapitel VIII (100–102) „Wirkung und Überlieferung“ und IX (103–105) „Ergebnisse“ bringen vor allem die Reaktionen der unmittelbar Beteiligten auf diese für wenige Stunden oder Tage bestimmten Trauergerüste oder Trauerfassaden, deren Wesensfülle nur dann voll erfaßbar ist, wenn man sie als Zentrum der Totenliturgie und als Bedeutungsträger der Oratio funebris versteht. Statuen versinnbildlichen zum einen die Tugenden und Eigenschaften oder/und stehen für klagende Provinzen, Städte oder Herrschaftsbereiche von hochgestellten Verstorbenen. Solche Ferkulen illustrieren den innersten, persönlichen Bereich um die Tumba und entfalten in raumgreifenden Dekorationen bildhaft die Taten und das Geschick des Verblichenen. So schafft die Fülle des Dekors aus Skulptur, Malerei, Literatur und Musik ein Gesamtkunstwerk, dessen ästhetischer Effekt gleich einer Theateraufführung sehr wohl empfunden und genossen wurde. Mit Fürbitten, Gebeten und Trauerreden wurde die abgeschlossene Seele, die eigentliche Sinnmitte des Trauergerüsts, auf den letzten Weg in ihre ewige Heimstatt geleitet. So wächst das Castrum Doloris über die Eigenschaft eines liturgischen Gebrauchsgerätes hinaus, weil es der Person und Bedeutung des Verstorbenen in den jeweiligen Programmen gerecht zu werden sucht. Daß hierin ein posthumer Personenkult und eine überdimensionierte Glorifizierung vor Augen gestellt wurde, davon zeugen bis heute Gedächtnisschriften, Flugblätter und Kupferstiche, nicht selten als Eigenpropaganda ediert, wobei diese auf die sozialen Schichten der Zeit unterschiedliche Wirkung ausübten. Was in diesem Zusammenhang die Gesellschaftsstruktur betrifft, könnten neue bibliotheks- und sammlungsgeschichtliche Untersuchungen neue Erkenntnisse bringen, wenn neben Herrschern und hochgestellten kirchlichen Amtsträgern auch Künstler, Prälaten und Ordensobere Berücksichtigung fänden.

Wie nahe die Thematik des Castrum Doloris mit Architekturtheorie verwandt sein kann, zeigen Giuseppe Galli-Bibbienas Katafalk-Entwürfe, die in seine 1740 in Augsburg edierte „Architettura, e Prospettive“ Aufnahme fanden. Ob oder inwieweit die Architekturfassaden Heiliger Gräber, wie sie z. B. Andrea Pozzo SJ (1700 bzw. 1702) entworfen hat, auf die Trauergerüste Einfluß ausübten oder durch sie beeinflußt wurden, konnte in vorliegendem Buch als eher architekturtheoretische Frage verständlicherweise nicht angeschnitten werden. Popelkas Buch muß für viele Bereiche neue Antworten postulieren, als Standardwerk der Funeralkunst aber wird es für Neuansätze Einstieg und Grundlage bilden, weit über die hier aufgezeigten Ordensbelange hinaus.

Gregor M. Lechner OSB

Göttweig

MÜLLER M. — REINHARDT P. — SCHÖNTAG W. (Hrsg.): *Marchtal. Prämonstratenserabtei — Fürstliches Schloß — Kirchliche Akademie*. Festgabe zum 300jährigen Bestehen der Stiftskirche St. Peter und Paul (1692–1992). Ulm (Süddeutsche Verlagsgesellschaft) 1992. 480 Seiten, 66 Farbabbildungen, 271 sw-Reproduktionen.

„Er sah eine baufällige Kirche, er gönnte seinem Herrn eine bessere.“ Mit diesem Wort erwähnt der Chorherr Sebastian Sailer in seiner Chronik des ehemaligen Freien Prämonstratenser-Reichsstiftes Marchtal den Entschluß des bedeutenden Abtes Nikolaus Wierith (1634–1691), der als zweiter Gründer Marchtals gilt, eine neue Stiftskirche zu bauen. Im Dreißigjährigen Krieg war die Abtei insgesamt baulich stark beschädigt worden. Nach einzelnen wichtigen Maßnahmen im Konventgebäude richtete Abt Nikolaus wegen nur beschränkt zur Verfügung stehender finanzieller Mittel sein Augenmerk ausschließlich auf einen Neubau der Klosterkirche. Am 8. April 1686 schloß er mit dem Baumeister Michael Thumb aus Bezau im Bregenzer Wald den Vertrag zum Neubau ab, der 1692 im Rohbau fertiggestellt wurde. 1990–92 wurde die Stiftskirche anlässlich des 300-Jahr-Gedächtnisses einer durchgehenden Renovation unterzogen und am 4. Oktober 1992 durch Bischof Dr. Walter Kasper von Rotenburg-Stuttgart feierlich wiedereröffnet. Damit war die Marchtaler Klosterkirche, das erste Grundmuster des Hochbarocks in Oberschwaben, der gläubigen Bevölkerung in neuer Pracht wieder zugänglich gemacht worden.

Mit der vorliegenden Festschrift versuchen die 18 Autoren in 19 Beiträgen einen weiten Bogen über die lange Geschichte Marchtals zu schlagen, angefangen bei der klösterlichen Gründung im 8. Jahrhundert, weiter über die Zeit als Prämonstratenserstift, bis hin zu den heute noch lebendigen Traditionen in unserer Gegenwart und der seit 1978 im Konventgebäude befindlichen „Kirchlichen Akademie für Lehrerfortbildung“ der Diözese Rottenburg-Stuttgart. Von daher erklärt sich das besondere Interesse der Aufsätze für das geistliche Leben und das Bildungswesen der Prämonstratenser in Marchtal. Die Geschichte Marchtals ist noch zu wenig erforscht, als daß mit der vorliegenden Festschrift eine über alle Epochen gleichermaßen ausgewogene Darstellung der Geschichte Marchtals erreicht werden konnte. Die Autoren haben in ihren Beiträgen zum Großteil historisches Neuland betreten. Der Schwerpunkt der Arbeiten liegt mit 12 von 19 Beiträgen auf dem Zeitalter des Barock im 17. und 18. Jahrhundert (S. 49–320).

Stefan Weinfurter schildert einleitend die Entstehung, den Reformwillen und die Ausbreitung des Prämonstratenserordens im 12. Jahrhundert (S. 13–30). Er hebt dabei vor allem auf die zahlreichen religiösen und politischen Umbrüche jener Epoche ab und beschreibt anschaulich, wie Norbert von Xanten auf die Herausforderungen seiner Zeit reagierte und sich mit seinem neugegründeten Orden um kirchliche Reformen bemühte. Wilfried Schöntag gibt einen groben Überblick der Klostergeschichte vom 8. bis zum 17. Jahrhundert (S. 31–48). Die Gründung Marchtals beruht auf einer adeligen Stiftung um das Jahr 776. Als Besitz der Herzöge von Schwaben wurde Marchtal im 10. Jahrhundert als Stift, das mit sieben Kanonikaten ausgestattet war, neu belebt. Als Pfalzgraf Hugo II. von Tübingen und seine Frau Elisabeth ihren Besitz in Marchtal und Umgebung 1171 dem Prämonstratenserorden mit dem Auftrag übergaben, das darniederliegende weltliche Kanonikerstift mit neuem geistlichen Leben zu erfüllen, geriet das Stift in das Spannungsfeld welfischer und staufischer Interessen, da die Neugründung 1171 nicht nur einen religiösen Grund hatte, nämlich das Totengedächtnis der Stifterfamilie, sondern auch einen territorialpolitischen: die ererbten Güter und Rechte, die in einer von den Welfen beherrschten Gegend lagen, sollten durch die Einbringung in eine kirchliche Stiftung gesichert werden. Den Prämonstratensern gelang es erst ab dem 15. Jahrhundert, sich äußeren Einflüssen zu entziehen und eine unabhängigere Stellung zu erlangen. 1440 wurde das Stift zur Abtei erhoben, 1518 erhielt diese die Hochgerichtsbarkeit. Dem Abt wurden 1609 die Pontifikalien verliehen. Schöntag rundet seinen Durchgang durch neun Jahrhunderte ab mit einem kurzen Blick auf das Konventleben der Prämonstratenser in Marchtal und auf den Neubau der Kirche durch Abt Nikolaus im 17. Jahrhundert.

Ausführlich mit der Bau- und Kunstgeschichte des barocken Marchtals beschäftigt sich Herbert Karl Kraft (S. 49–64). Das Marchtaler Gotteshaus gilt als das erste Grundmuster des Hochbarocks in Oberschwaben. Zusammen mit seinem jüngeren Bruder Christian und deren Vetter Franz Beer erbaute Michael Thumb ein imposantes Gotteshaus nach dem Typus des Vorarlberger Münsterschemas. Mit Marchtal hat Thumb den Übergang zum Hochbarock vollzogen.

Max Müller hat eine Liste der Marchtaler Pröpste und Äbte von 1171 bis 1802 erstellt (S. 65–94). In Kurzbiographien schildert er das Leben der 36 Pröpste (bis 1440) und der 24 Äbte des Marchtaler Prämonstratenserstiftes (1440–1802). Diesem Beitrag folgt ein unkommentierter und im Inhaltsverzeichnis nicht eigens aufgeführter Bildteil in sw, der die prachtvollen Schnitzereien in Kirche und Sakristei zum Thema hat (S. 95–110).

Winfried Nuber umreißt die jahrhundertelangen Beziehungen der Abtei Marchtal zur benachbarten Stadt Munderkingen (S. 111–146). Obwohl unter den Pfarreien Marchtals die in Munderkingen die größte Bedeutung und das höchste Ansehen hatte, obwohl Munderkingen die „Pflanzstätte unserer Äbte“ war, wie der Chorherr Sebastian Sailer 1771 in seiner Chronik schreibt, so bestanden doch eigentlich immer Spannungen zwischen Abtei und Stadt, angefangen bei der Stadtgründung um 1230. Trotz der politischen Rivalitäten zwischen Stift und Stadt konnten die Marchtaler Chorherren als Pfarrherren in Munderkingen und mehrere Söhne Munderkingens als Äbte von Marchtal ein segensreiches Wirken entfalten.

Der Erbauer der barocken Klosterkirche, Abt Nikolaus Wierth (1634–1691), war nicht nur ein bedeutender Bauherr seines baulich stark beschädigten Klosters, sondern auch ein großer Erneuerer des geistlichen Lebens in Marchtal. Wolfgang Urban entwirft das Bild des „zweiten Gründers“ Marchtals und seiner dreißigjährigen Amtszeit im Spiegel des barocken Nekrologs (S. 147–177).

Obwohl in vielen süddeutschen Prämonstratenserstiften für die spirituelle und wissenschaftliche Ausbildung des klösterlichen Nachwuchses eigene Hausschulen bestanden, schickten zahlreiche oberschwäbische Stifte ihren Nachwuchs ab der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts an verschiedene Universitäten wie Freiburg, Tübingen, Ingolstadt oder Dillingen. Peter Rummel untersucht nun die Beziehungen der Abtei Marchtal und anderer oberschwäbischer Prämonstratenserstifte zur Universität Dillingen (S. 179–203), die als das bedeutendste südwestdeutsche Studienzentrum für Prämonstratenser bezeichnet werden darf. Zwischen 1550 und 1750 haben in Dillingen über 380 Chorherren ihre theologische Ausbildung erhalten.

Der folgende Beitrag von Hermann Tüchle (S. 205–210) befaßt sich mit der Bulle „Unigenitus Dei Filius“ von Papst Clemens XI. vom 8. September 1708, die Quesnel Pasquier, einen französischen Theologen, und einige jansenistische Lehren verwirft. In diesen geistigen Auseinandersetzungen ging es vor allem um unterschiedliche Deutungen der Theologie des hl. Augustinus. Da die Prämonstratenser nach der Regel des hl. Augustinus leben und das Stammkloster Prémontré sowie der Generalabt in Frankreich waren, wurden auch die süddeutschen Prämonstratenser zu einer Stellungnahme herausgefordert, die Hermann Tüchle darstellt. Sein Aufsatz ist ein Wiederabdruck aus dem Historischen Jahrbuch 74 (1955), 342–350.

Wenn Heribert Hummel der Buchdruckerei der Prämonstratenserabtei Marchtal gedenkt, die dort von 1692 bis 1712 bestand, dann deshalb, weil sie die einzig nennenswerte im Bereich des heutigen Württemberg war (S. 211–225). Besonders wertvoll ist Hummels Verzeichnis Marchtaler Drucke (S. 221–224). Es schließen sich 26 farbige Abbildungen an, die Klosteransichten, Abtportraits, Bildtafeln und Schnitzwerke zeigen.

Andrea Polonyi nimmt die Übertragung des heiligsten Kreuzpartikels von Rom nach Marchtal 1723 zum Aufhänger, um die gegenreformatorische Spiritualität und barocke

Reliquienverehrung nach dem Konzil von Trient in Süddeutschland zu charakterisieren (S. 241–249).

Dem Marchtaler Chorherren Sebastian Sailer (1714–1777), der als Begründer der schwäbischen Mundartdichtung gilt und als wohlberedter Kanzelprediger bekannt war, sind drei Beiträge gewidmet: Ludwig Walter beschäftigt sich mit der Mundartdichtung des „schwäbischen Cicero“ (S. 250–260), Konstantin Maier untersucht sein Predigtwerk (S. 261–277). Obwohl nun aber Sailers Dichtung und Wohlredenheit immer wieder hervorgehoben und gelobt wurden, war ihm selbst die Seelsorge das wichtigste, wie Karl Butscher zeigt (S. 279–302). Sailer hat 1754 als Pfarrer von Reutlingendorf ein Hirtenbuch verfaßt („Ovile Reutlinganum“), in dem er ausführlich von seinem pastoralen Dienst berichtet und das Bild des Pfarrers als guten Hirten, Führer, Vater und Lehrer entwirft. In verschiedenen „Directorien“ hat er Gottesdienst- und Gemeindeordnungen erlassen, die seine pastorale Sorge um das Heil der ihm anvertrauten Seelen detailliert dokumentieren.

Der letzte Beitrag zum barocken Marchtal ist den beiden Klosterkomponisten Isfried Kayser und Sixtus Bachmann gewidmet. Gertrud Beck untersucht ihre Herkunft und zeigt, daß viele Klosterkomponisten meist alten Schulmeister-Mesner-Organisten- und Chorregentenfamilien entstammten (S. 303–320).

Die folgenden drei Aufsätze beschäftigen sich mit der Geschichte Marchtals nach seiner Aufhebung als Prämonstratenserabtei 1802. Martin Dallmeier schildert, wie das Säkularisationsobjekt „Reichsstift Marchtal“ an das Fürstenhaus Thurn und Taxis fiel, mit allen Folgen, die damit für die Chorherren, die Stiftsschule, die Gebäude sowie die Ökonomie- und Wirtschaftsbetriebe verbunden waren (S. 321–353). Als 1821 Papst Pius VII. die Diözese Rottenburg errichtete und damit den Katholiken des Landes Württemberg eine Verfassung und Strukturen gab, war man mit der Wahl Rottenburgs als Bischofssitz nicht recht zufrieden. Vor allem die Stadt Ellwangen bemühte sich lange Jahre um die Verlegung des Bischofssitzes in ihre Mauern. Wie Rudolf Reinhardt bei seiner Auswertung eines Faszikels im Fürstlich Thurn- und Taxis'schen Zentralarchiv in Regensburg zeigt, dachte Bischof Dr. Joseph Lipp von Rottenburg (1848–1869) eher an eine Verlegung nach Obermarchtal und führte zu diesem Zweck 1850 bis 1852 Verhandlungen mit dem Hause Thurn und Taxis. Nach Ellwangen wollte Bischof Lipp nur in dem Falle gehen, daß sich seine Obermarchtaler Pläne zerschlagen sollten (S. 355–365).

Paul Kopf gedenkt eines Obermarchtaler Brauersohnes und ehemaligen Konventualen der aufgehobenen Reichsabtei, der in den kirchenpolitischen Umbrüchen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts der Kirche Württembergs die Zukunft weisen wollte: Urban Ströbele (1781–1858), 1846 gewählter, aber von Rom nicht bestätigter Bischof von Rottenburg (S. 367–384). Er starb verbittert und vergessen als ein Opfer des Ringens zwischen Staat und Kirche.

Bevor Max Müller die Geschichte der ehemaligen Prämonstratenserabtei in den Jahren 1919 bis 1991 schildert, vermittelt weitere 38 farbige Abbildungen einen Eindruck von der Innenausstattung des Marchtaler Klosters (S. 385–406).

1919 wurde das erloschene Klosterleben in Marchtal wieder neu entfacht. Schwestern des von Franz von Sales und Johanna Franziska von Chantal gegründeten Ordens der Heimsuchung Mariens siedelten aus dem böhmischen Kloster Chotischau nach Obermarchtal über und entfalteten eine rege Bautätigkeit. Außerdem waren sie darauf bedacht, ihre erfolgreiche Bildungsarbeit von Chotischau in Obermarchtal fortzusetzen. 1938 jedoch wurde die „Höhere Mädchenschule“, 1941 die Haushaltsschule und die Handelsschule geschlossen, um für ein Lazarett Platz zu machen. Doch schon 1945 konnte der Schulbetrieb wieder aufgenommen werden. In noch freistehenden Räumlichkeiten richtete der Caritasverband 1947 ein Altenheim ein, das 1973 durch Überführung nach Munderkingen aufgelöst wurde. Als das Fürstliche Haus die Klostergebäude

1971 zum Kauf anbot, konnte die Diözese Rottenburg als Käufer gewonnen werden. Nach einem umfangreichen Umbau übergab Bischof Dr. Georg Moser 1978 die darin neu eingerichtete „Kirchliche Akademie der Lehrerfortbildung“ ihrer Bestimmung. Die heutige Akademie weiß sich dem Erbe der Bildungsarbeit der Prämonstratenser von einst verpflichtet. Im letzten Beitrag der Festschrift verfolgt Armin Henne den Wandel der Gartenanlage vom geometrischen Abtsgarten im 18. Jahrhundert bis hin zum Nutzgarten im 20. Jahrhundert (S. 443–460).

Insgesamt haben die Herausgeber und Autoren eine stattliche Festschrift in einer ansprechenden Form vorgelegt, die dazu verlockt, sich mit der Geschichte der Abtei Marchtal zu beschäftigen. Besonders gut gelungen ist den Autoren, die Lokalgeschichte Marchtals immer wieder in einen größeren zeitlichen und geographischen Zusammenhang zu stellen und damit am Beispiel Marchtals ganze Epochen zu charakterisieren.

Johannes Schaber OSB

Ottobeuren

